Vaterländische Geschichte
des Elsasses.

Vaterländische Geschichte
des Elsasses

ad Monum 1856

von

der frühesten Zeit bis zur Revolution 1789,

nach Quellen bearbeitet

von Adam Walther Strobel,

Professor am Gymnasium zu Straßburg;

fortgesetzt, von der Revolution 1789 bis 1815,

von

Dr L. Heinrich Engelhardt,

Professor der Geschichte an demselben Gymnasium.

Zweite Ausgabe.

Sechster Theil.

Straßburg,

Verlag von C. F. Schmidt.

1851.

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

Vaterländische

Geschichte des Elsasses.

Das Elsaß zur Zeit der gesetzgebenden Nationalversammlung.
1. Oktober 1791 – 21. September 1792.

Den 1. Oktober 1791 eröffnete die gesetzgebende Versammlung (erste Legislatur) ihre Sitzungen. Unter dem Eindruck der letzten Ereignisse und dem Einfluß der Clubs erwählt, enthielt die neue Nationalversammlung keine Anhänger mehr der unumschränkten Monarchie und der privilegirten Stände. Ihre Mitglieder waren allgemein den Grundsätzen der Revolution zugethan. Sie theilte sich, wie bekannt, in die constitutionnelle Partei (Feuillans, Gemäßigte) und in die demokratische (Jacobiner). Unter dieser nahmen bereits die durch Beredsamkeit und edle Gesinnungen berühmt gewordenen Girondisten eine glänzende Stelle ein. Neben diesen thaten sich einige Deputirte durch weiterstrebende demokratische Prinzipien hervor. Zwischen den zwei Hauptabtheilungen der Versammlung saß eine große Zahl Abgeord-

neter, die Unabhängigen genannt, wovon aber bald ein beträchtlicher Theil zu den Girondisten übergieng, die so zur Mehrheit der Versammlung wurden. Zu den sogenannten Unabhängigen gehörten unter den elsässischen Deputirten: Koch, Brunk, Arbogast, Massenet; zu den schärfern Demokraten, der Abgeordnete Rühl.

Wie in der Hauptstadt und in den andern Departementen, schieden sich auch bald in den zwei Rheindepartementen die Freunde der Revolution, in constitutionnelle Monarchisten und in Demokraten. Diese Letztern, die sich auch den Namen Jacobiner gaben, standen in genauerer Verbindung mit der großen Volks- oder Muttergesellschaft (société-mère) zu Paris [1] und handelten unter deren Einfluß. An diese Partei schlossen sich besonders die in dem Laufe des Jahrs 1791 ins Elsaß gekommenen deutschen Demokraten, und eine Anzahl aus dem Innern eingewanderter Franzosen an. Das Veto das der König verschiedenen zur Sicherheit des Staates von der gesetzgebenden Versammlung gegebenen Dekreten, die Emigranten und eidweigernden Priester betreffend, entgegensetzte, vermehrte das Mißtrauen der demokratischen Partei in die aufrichtigen Gesinnungen des Königs und ihre Erbitterung gegen dessen Umgebung. Daher sprach sie den Wunsch Frankreich in eine Republik umzugestalten immer unverhohlener aus.

Die Begebenheiten die seit der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung in den zwei Departementen des Elsasses sich zutrugen, sind im Ganzen von nicht sehr großer Erheblichkeit, bis zur Zeit wo durch den Ausbruch des Revolutionskriegs und den Sieg der demokratischen Partei in der Hauptstadt, welche den Sturz des constitutionnellen Thrones herbeiführte, die Gränzen dieser Provinz zum Schauplatz eines Theils der Kriegsoperationen

[1] Die Gesellschaft der Cordeliers war eine Nebengesellschaft des Jakobinerclubs.

wurden, und durch die in den Verwaltungen vorgefallenen Veränderungen, die öffentliche Gewalt in die Hände der Jacobiner übergieng.

Gährungen in den zwei Rheindepartementen. Ende 1791.

Die Annahme der Verfassungsurkunde durch den König und die Hoffnungen, welche die ziemlich wohlwollenden Versicherungen des deutschen Kaisers für die Erhaltung des Friedens gegeben, nebst den strengen Maßregeln, welche die Behörden gegen die Störer der öffentlichen Ruhe getroffen, hatten die in verschiedenen Gegenden des Elsasses noch auftobenden Leidenschaften gedämmt, die feindseligen Parteien entwaffnet und überhaupt viele in Zweifel stehende Gemüther der neuen Ordnung der Dinge gewonnen. Doch war diese scheinbare Ruhe nicht von langer Dauer, und bald tauchte wieder neuer Gährungsstoff in den Rheindepartementen auf, als gegen Ende Oktobers eine Anzahl unbeeidigter Priester, theils aus dem Auslande, theils aus dem Innern, wohin sie verwiesen worden, in ihre ehmaligen Pfarreien zurückzukehren wagten. Dort regten sie neuerdings die ihnen noch ergebenen Einwohner gegen die Gesetze auf[1], suchten sie von der Steigerung der Nationalgüter abwendig zu machen oder zwangen die beeidigten Pfarrer ihnen ihre Stellen abzutreten. In einigen Landgemeinden wußten sie den Fanatismus ihrer vormaligen Pfarrkinder so zu erregen, daß diese es vorzogen ihre Kinder ungetauft zu lassen, als die Taufhandlung einem geschworenen Priester anzuvertrauen. Auch der Cardinal von Rohan rastete nicht, von seinem Sitz zu Ettenheim aus, durch Agenten und Schriften, die Katholiken seines ehmaligen Sprengels auf dem

[1] An manchen Orten veranlaßte die fortgesetzte Schließung der abgeschafften Pfarrkirchen neue Unordnungen.

linken Rheinufer zum Ungehorsam gegen die Behörden aufzumuntern und die Gegenrevolution predigen zu lassen. Zugleich veröffentlichte er eine neue Einrede gegen den Verkauf aller bischöflichen Güter[1]. Um solchen priesterlichen Umtrieben und Aufstiftungen, die in den Westdepartementen den blutigen Bürgerkrieg der Vendee verursachten, zu steuern, ergriffen die Gesetzgeber schärfere Maßregeln gegen die widerspenstigen Geistlichen. Kraft des Dekrets vom 29. November, sollten die noch nicht beeidigten Priester binnen acht Tagen sich vor ihren Munizipalitäten zum Eid stellen, die Eidweigernden ihren Gehalt verlieren und keinen Privatgottesdienst mehr halten; bei ausbrechenden Unruhen sollten sie von ihrem Wohnorte entfernt, die Unruhestifter aber mit zweijähriger Haft bestraft werden.

Erneuerung der Municipalitäten. Dietrich wird zum zweiten Mal Maire von Straßburg. November 1791.

Um die Mitte Novembers sollte, nach der Vorschrift des Gesetzes, die austretende Hälfte der Municipalbeamten und Gemeinderäthe durch die Volkswahlen wieder erneuert werden. Mit wenig Ausnahmen fielen diese Municipalwahlen in den zwei Rheindepartementen im gemäßigt patriotischen Sinn aus und wurden in den meisten Orten ohne bedeutende Mißhelligkeiten oder Störungen von Seiten der dissidirenden Parteien vollbracht. Dies war nicht der Fall in Hagenau, wo eine Partei, unter der Leitung des aus frühern Unruhen schon bekannten Westermann's, sich gesetzwidrig der Wahlversammlung bemächtigt hatte. Diese wurde, auf Verwendung der zahlreichern Patrioten, von der Departementsverwaltung für nichtig erklärt und die neue Wahlversammlung, unter dem Vorsitz eines in diese Gemeinde abge-

1 Straßb. Zeitung vom Oktober 1791. Nr. 258.

schickten Commissärs, erwählte nun zur Zufriedenheit aller wohldenkenden Bürger, den Hrn. Mävus zum Maire. Zu Colmar vereinigte der von der Bürgerschaft seiner Rechtlichkeit wegen allgemein geachtete Hr. von Salomon, der bisherige Maire, wieder die Mehrheit der Stimmen. Dieß war der Fall in einem großen Theil der elsässischen Gemeinden.

In Straßburg wurde, am 14. November, der noch immer bei der Mehrzahl der Bürgerschaft, besonders bei den Constitutionnellen und Protestanten geschätzte Maire Dietrich, mit großer Stimmenzahl auf zwei Jahre wieder zum Vorsteher der Gemeinde erwählt [1]. Hr. Michael Mathieu wurde an Hrn. X. Levrault's Stelle, der das Amt eines Generalprokurators beim Departementsdirektorium bekleidete, zum Gemeindeprokurator ernannt.

Bei der feierlichen Einsetzung der erneuerten Municipalität und der neuerwählten Notablen als Gemeinderäthe (24. November), überreichte Hr. Weber, Substitut des Gemeindeprokurators, dem wiedererwählten Maire eine goldne Denkmünze, die eine Gesellschaft von einigen hundert Straßburgerinnen hatte prägen lassen. Sie sollte ein Beweis seyn der Erkenntlichkeit der straßburgischen Bürgerschaft für die Sorge, welche der wackre Maire für die Erhaltung der Ruhe und die Beförderung des Wohls der Stadt getragen. Auf einer Seite stellte sie einen der Sonne zufliegenden Adler dar, auf der Rückseite die Stadt, unter dem Bilde der Minerva, dem Maire die Bürgerkrone reichend, mit den Worten: „Dietrich, dem ersten Maire“ [2].

[1] Von fünftausend Stimmen erhielt Dietrich viertausend. S. Protokoll der Municipalität von 1791 und Friese's Vaterländische Geschichte, Band V, S. 153.

[2] Dietrichs Wiedererwählung war auch Veranlassung mehrerer Gedichte, worunter das der Jungfrau Heitz, Tochter des Universitätsbuchdruckers, eines der wohlgelungensten ist. Es ist überschrieben: Dem wiedergewählten Mair Dietrich, den 14. November 1791.

An demselben Tage, wo die Municipalität Straßburgs eingesetzt wurde, erstattete der Maire dem Gemeinderath einen weitläufigen Bericht über die Verwaltung der Stadt vom Jahr 1790 bis 1791. Man ersieht daraus die unverdrossene Thätigkeit womit Dietrich und seine Amtsgenossen die Hindernisse, welche ihnen in jenen kritischen Zeiten in den Weg traten, bekämpften, besonders bei der Vollstreckung der den Priestereid und die Schließung der Kirchen und Klöster betreffenden Dekrete, und bei den Schwierigkeiten mit welchen die Aufhebung der Meisterschaften und Innungen, so wie die Einführung der Patente verknüpft war. Der nämliche Bericht erwähnt der gänzlichen Abschaffung der Abgaben, welche bisher auf die Lebensmittel bei ihrer Einfuhr in die Stadt erhoben worden, wodurch die schon so geschmälerten Einkünfte derselben noch einen bedeutenden Verlust erlitten; ferner des seit Kurzem ergangenen Verbots der bis dahin noch erlaubten Beerdigungen innerhalb der Kirchen und Klöster der Stadt. Es berichtete auch der Maire, daß die Municipalverwaltung mit Abschätzung des reinen Ertrags der in dem Stadtbann liegenden Güter sich beschäftigte, um dadurch zu einer richtigen Berechnung der Grundsteuer zu gelangen. Endlich erhellt aus diesem interessanten Dokument, wie vielfältig in jener Zeit die Arbeiten des Maires gewesen. Während achtzehn Monaten versah er allein das Amt von zwei Friedensrichtern, und seine schon längst ausgedehnte politische Correspondenz hatte sich, seit des Königs Flucht, noch bedeutend vermehrt [1].

Den 14. December machte der Departementsrath die Besoldung des Maires und der Municipalbeamten der Stadt Straßburg bekannt, wie sie von der versammelten Gemeinde festgesetzt worden war. Dem Maire war für das erste Jahr seiner Verwal-

[1] Siehe **Compte-rendu par Frédéric Dietrich, maire, au conseil général de la commune de Strasbourg, des travaux de la municipalité de 1790 à 1791, le 24 novembre 1791.**

tung die Summe von 24,000 Livres angewiesen, für das zweite Jahr 15,000; dem Gemeindeprokurator 3000, seinem Substituten 2000. Die Municipalbeamten die einem Bureau vorstanden sollten 2000 Livres erhalten, die andern das erste Jahr 1200 Livres, das zweite 900; der erste Sekretär 2400 Livres im ersten Jahr, im folgenden 2000 [1].

Die Emigranten und die deutschen Fürsten. 1791-1792.

Während das französische Volk, seitdem die alte Monarchie besiegt worden, nach Verschiedenheit der Meinungen oder des Interesses, und zum Theil auch zufolge der zweideutigen Stellung des Königs, immer mehr in die zwei Parteien der Constitutionellen und der Jakobiner oder Demokraten sich spaltete, war die fanatische Priesterpartei in Verbindung mit den Aristokraten oder Anhängern der alten Ordnung der Dinge darauf bedacht im Innern Gährung und Zwietracht zu unterhalten. Zu gleicher Zeit erschienen die Verhältnisse Frankreichs mit dem Auslande und besonders mit dem deutschen Reich immer verwickelter und schwieriger, und immer wahrscheinlicher wurde der Ausbruch eines Kriegs.

Ungeachtet der durch die Nationalversammlung vor ihrer Trennung ertheilten Amnistie, dauerten die Auswanderungen fort. Die an den Gränzen stehenden Emigranten betrieben wie zuvor ihre Kriegsrüstungen, ohne daß die deutschen Fürsten, in deren Ländern sie Aufnahme gefunden, sie dagegen ermahnten, oder ihnen Hindernisse in den Weg legten. Schon hatten die im Auslande befindlichen französischen Prinzen gegen die Annahme

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 297, und das angeführte Protokoll. Diese Gehaltbestimmung wurde später von Hrn. Laurent, Arzt und Mitglied des Clubs von Straßburg, als gesetzwidrig angegriffen.

der Constitution durch Ludwig Einspruch gethan, ohne des königlichen Schreibens zu achten, wodurch sie, dem Dekret des 28. Oktobers 1791 gemäß, aufgefordert wurden, binnen zwei Monaten in ihr Vaterland zurückzukehren. Sie ruhten auch nicht die fremden Mächte zum Krieg gegen Frankreich aufzuregen, indem sie den König als der Freiheit beraubt darstellten.

Die Hauptsammelplätze der gegen ihr Vaterland bewaffneten Emigranten waren immer noch die Städte Worms, Coblenz und Ettenheim. Ihre Zahl, um's Ende des Jahrs 1791, mag sich ungefähr auf dreiundzwanzig tausend belaufen haben. Das damals bei Ettenheim unter Mirabeau's Befehl vereinigte Corps (die sogenannte schwarze Legion), war zwar das am wenigsten beträchtliche, zog aber Verstärkungen an sich von den zahlreichen am untern Rhein stehenden Schaaren [1]. Man wußte daß die Ausgewanderten täglich Waffen und Kleidung erhielten, Kriegsübungen anstellten, sich regelmäßig organisirten und ernstliche Anstalten trafen in die französischen Gränzdepartemente einzufallen. Auch fehlte es nicht an Versuchen die an dem Rhein liegenden Truppen in ihrer Treue gegen das Vaterland wankend zu machen und ihre Generäle zum Verrath zu verleiten [2]. Es wurde der Nationalversammlung ein in Straßburg entdeckter Anschlag angezeigt, wodurch die Citadelle dieser Stadt an die Emigranten übergeben werden sollte; dasselbe sollte auch mit Bitsch geschehn, aus welcher Festung der Prinz von Conde einen Waffenplatz zu machen gedachte. Endlich ward dem im Oberrhein commandirenden General Wimpfen zu jener Zeit der Antrag gemacht das

[1] Siehe **Moniteur** von 1792, Nr. 3.

[2] Siehe im **Moniteur** von 1791, Th. IX, S. 63, einen in der Sitzung der Nationalversammlung vom 7. Juli verlesenen, auf diese Umstände sich beziehenden Brief des Königs, und den Bericht eines in die Mosel- und Rheingegenden abgeschickten französischen Agenten. **Ibid.**, Th. V, S. 276.

feste Neu-Breisach in der Fremden Hände zu überliefern [1]. — Beruhten auch diese Angaben nicht immer auf ganz gegründeten Thatsachen, so erregten sie doch die lebhafteste Erbitterung unter den Patrioten und vermochten besonders die demokratische Partei bei der Nationalversammlung um strengere Beschlüsse gegen die Emigranten anzuhalten und auf ernsthafte Ermahnungen an die deutschen Fürsten zu dringen, welche die Zusammenrottungen der Ausgewanderten auf ihrem Gebiet gestatteten [2].

Zu jener Zeit kam auch die Entschädigungsfrage der im Elsaß possessionirt gewesenen deutschen Reichsstände wieder in lebhafte Anregung und trug nicht wenig dazu bei, die Mißverständnisse zwischen dem französischen Volk und Deutschland zu verwickeln. Was die Entschädigungssache betrifft, so hatte die legislative Versammlung den König angegangen die deshalb mit dem deutschen Reich gepflogenen Unterhandlungen auf eine für beide Staaten befriedigende Weise zu vollenden. Als Antwort auf des Königs Anträge, bestätigte der Kaiser am 10. December das Reichsgutachten vom 16. August 1791, wodurch die von der ersten Nationalversammlung in Betreff der Besitzungen der deutschen Fürsten im Elsaß gegebenen Beschlüsse für nichtig und den Verträgen zuwider erklärt worden. In dem nämlichen Schreiben führte auch der Kaiser Klage über die in Deutschland verbreiteten demagogischen Grundsätze und Schriften. Auf dieses kaiserliche Schreiben erfolgte die Zusammenziehung eines östreichischen Armeecorps im Breisgau.

Diese Lage der Dinge regte unter der demokratischen Partei

[1] Siehe über diese verschiedenen Complotte, **Moniteur**, Th. X, S. 277, und einen umständlichen Bericht des Departements-Direktoriums des Niederrheins an die gesetzgebende Versammlung, ebendas. S. 647. Sitzung vom 16. December 1791.

[2] Daher das Dekret vom 9. November gegen die Emigranten, wenn sie bis am 1. Januar nicht auseinander gegangen wären.

in Frankreich die Begierde immer mehr an, sich mit bewaffneter Hand Recht zu verschaffen. Auch im Elsaß erwachte der Wunsch nach Krieg unter den eifrigen Patrioten und der feurigen Jugend. Man wollte Rache nehmen an einigen angränzenden deutschen Fürsten wegen des den Emigrantenschaaren verliehenen Schutzes und der manchen französischen Reisenden zugefügten Beleidigungen. Dieser Wunsch nach Krieg wurde ebensowohl in den Volksgesellschaften des Elsasses ausgesprochen, als im großen Jacobinerclub der Hauptstadt; denn man sah ihn als ein Mittel an, Frankreich der zweideutigen Lage zu entreißen, worin es schwebte, und den König zu zwingen eine entschiedenere Stellung anzunehmen. Den dringenden Aufforderungen der demokratischen Partei Gehör gebend, verordnete darauf die Regierung außerordentliche Rüstungen. Eine Armee von hundert fünfzig tausend Mann sollte vorerst an der Nord- und Ostgränze aufgestellt werden. Das Obercommando der Rheinarmee, die ungefähr fünfunddreißig tausend Mann stark an der Gränze der Pfalz und längs dem Rhein von Lauterburg bis Basel sich ausdehnte, wurde dem Marschall Lukner übergeben, der in Straßburg sein Hauptquartier aufschlug. Der junge und thätige Kriegsminister, Narbonne, reis'te an die Gränze um die Truppen und Festungen zu besichtigen und sich mit den daselbst angestellten Generälen über die zu treffenden Maßregeln zu berathen. Den 1. Januar 1792 kam der Minister zu Straßburg an, von wo er sich alsobald nach Landau begab um in dieser wichtigen Gränzfeste die nöthigen Vertheidigungsanstalten im Fall eines Kriegs anzuordnen. Narbonne's Gegenwart im Elsaß und dessen patriotisches Benehmen flößte den Einwohnern Muth und Zutrauen ein und erhöhte den Eifer der Anführer und Soldaten.

In dem Bericht den der Minister am 11. Januar der Nationalversammlung über den Zustand der Gränze erstattete, sagte er Folgendes von Straßburg: „Ich habe gefunden daß die wich-

tigste Festung des Königreichs zugleich auch am geeignetsten ist, durch ihre Besatzung so wie durch ihre Nationalgarde, die mit den Linientruppen an Haltung und Disciplin wetteifert, die Feinde abzuschrecken. Die unermüdliche Thätigkeit des Marschalls Lukner, seine ununterbrochene Wachsamkeit, der Patriotismus und die Talente des Maires sind Bürgen für die Sicherheit dieses festen Platzes."

Das Elsaß Anfangs 1792 bis zur Kriegserklärung gegen Oestreich.

Mit Beginn des Jahrs 1792 und besonders seit der Reise des Kriegsministers, wurden, wie gesagt, die Kriegsrüstungen im Elsaß mit großer Thätigkeit betrieben. Freilich waren die dazu erforderlichen Hülfsmittel nicht immer zureichend, die Truppen nicht vollzählig, auch veranlaßten der Unwerth der Assignaten[1] und der Mangel an baarem Geld manche Verlegenheit in Herbeischaffung der Lebensmittel und bei Anlegung der für die anwachsenden Kriegerschaaren nothwendigen Magazine. Denn von allen Seiten zogen Bataillone von Freiwilligen an die Gränze und wetteiferten mit den Linientruppen im Militärdienst. Bei diesen hatte sich damals, und besonders seit der Entfernung der adeligen Offiziere, die meistens ausgewandert waren, die Subordination um Vieles gebessert. Ihrerseits benutzte die gegenrevolutionäre Partei im Elsaß die Ankunft des Prinzen von Conde in Ettenheim, wo dieser sich an die Spitze des daselbst vereinigten Emigrantencorps stellte, um falsche Gerüchte zu verbreiten, Mißtrauen und Zwietracht zu erregen, und die Bauern und Kaufleute aufzumuntern den Preis der Waaren in baarem Geld zu bestimmen, die Assignaten unter ihrem Werth anzunehmen oder sie ganz zu verweigern.

[1] Sie verloren damals 40 p. 100.

Die gefährdete Lage des Vaterlands, die schon am Ende Decembers zwischen Oestreich und Preußen geschlossene Defensivallianz, die zweideutigen Aeußerungen des Kaisers und eine in allzu gemäßigten und schonenden Ausdrücken abgefaßte Proklamation Ludwigs XVI (vom 4. Januar) machten die Patrioten mißvergnügt, und bewogen, nach lebhafter Debatte, die straßburgische Volksgesellschaft eine Adresse an die Nationalversammlung zu richten (11. Januar). Sie wurde darin aufgefordert, sich nicht durch diplomatische Schleichwege oder durch trügliche Versprechungen einschläfern zu lassen, sondern allen Fürsten, welche den Emigranten Aufenthalt verleihen, den Krieg anzukündigen, das Eigenthum der Ausgewanderten und der in Frankreich possessionirt gewesenen deutschen Stände, die jenen Beistand leisten, in Beschlag zu nehmen [1], und den König anzugehn, er möchte diejenigen die unter seinem Namen für das Emigrantenheer Werbungen gemacht, für Betrüger erklären [2].

Spaltung in der Constitutionsgesellschaft Straßburgs und ihre Folgen.

Die schon früher, besonders seit der Flucht des Königs, in der Volksgesellschaft zu Paris vorgefallene Trennung zwischen der constitutionnellen Partei (den Feuillans) und der demokratischen (den Jacobinern), wirkte auch allmählig auf die Clubs in den Departementen zurück. Auch in Straßburg hatte seit einiger Zeit, bei manchen Veranlassungen, die Verschiedenheit der Meinungen über die äußern und innern politischen Verhältnisse, in der seit dem 13. Januar 1790 bestehenden Gesellschaft der Freunde der Constitution, sich schneidender ausgesprochen und

[1] Das den Beschlag der Emigrantengüter betreffende Dekret wurde den 9. Februar gegeben.

[2] Straßb. Zeitung von 1792, Nr. 12 und 13.

lebhafte Debatten verursacht. Was besonders das bisher unter den Gliedern dieser Gesellschaft herrschende gute Vernehmen getrübt, war die selbst zum Theil von dem Maire Dietrich beförderte weniger strenge Prüfung der neu aufzunehmenden Brüder. Dadurch wurde die schnelle und vielleicht übereilte Aufnahme der seit 1791 in Straßburg angesiedelten Fremdlinge aus Deutschland und dem innern Frankreich begünstigt. Unter diesen neuen Mitgliedern, deren einige sich theils durch heftige Angriffe gegen die Gemäßigten, durch excentrische Reden, und überhaupt durch scharf demokratische Meinungen, theils nur durch leere Deklamationen oder wildes Toben und Schreien hervorthaten, waren außer dem schon oben genannten bischöflichen Vikar, Eulogius Schneider, Laveau, vormaliger Lehrer der französischen Sprache in Berlin und Stuttgart, damaliger Verfasser des Courrier de Strasbourg; Simond, Schneiders Amtsgenoß am Münster, darauf Abgeordneter des Niederrheins beim Nationalconvent; Laurent, Arzt am Militärspital; der fanatische Jacobiner Teterel, von Lyon, und der junge feurige und talentvolle Advokat Monnet, ein geborner Savoyarde. An diese schlossen sich andere weniger merkwürdige, theils fremde, theils einheimische Clubisten an, welche die erstern durch ihren patriotischen Ungestüm unterstützten und unter der allgemeinen Benennung der Schreier oder Beller (aboyeurs) von den ruhigen Bürgern bezeichnet wurden. Zu diesen gehörten der Kriegscommissär Rivage, Alexander, Direktor des Proviantwesens, u. s. f.

Schwer ist's die wahren Gesinnungen und Endzwecke dieser neuen Ankömmlinge auf elsässischem Boden auszumitteln. Wenn einige aus rein demokratischen Grundsätzen, aber überspannten Ideen geredet, geschrieben oder gehandelt haben, so bedienten sich andre gehaltloser Deklamationen, oder boshafter Angriffe gegen die Moderirten, zur Decke ehrgeiziger und eigennütziger Nebenabsichten. Mit Neid oder Geringschätzung auf die damals in Straß-

burg und im Elsaß herrschende constitutionnelle Partei hinblickend, gieng ihr Streben dahin derselben die Leitung des Clubs und die Verwaltung des Landes zu entreißen und durch Anklage und Verläumdung ihren Patriotismus oder ihre Redlichkeit in den Augen des Volkes verdächtig zu machen. So wurde der Club zum Spiegel der erste Schauplatz der Ausfälle welche die Jacobiner gegen die gemäßigten Patrioten sich erlaubten, während Laveau in seinem Blatt diese Anklagen wieder vorbrachte und schonungslos weiter ausspann. Die damals Frankreich mit Einfall bedrohenden Emigranten, die feindseligen Aeußerungen der deutschen Fürsten und des Kaisers, das schwankende Betragen des Königs und eines Theils des Ministeriums, nebst den unaufhörlichen Umtrieben der eidweigernden Priester, waren hinlänglicher Stoff täglich im Club den Parteigeist zu nähren. Bald sollte zuletzt eine förmliche Trennung unter den Gliedern der Gesellschaft eintreten. Folgendes war die Veranlassung dazu.

Der Maire Dietrich, den die demokratische Partei der Volksgesellschaft als die Hauptstütze der Constitutionnellen in Straßburg und als einen Freund des damals den Jacobinern verhaßten Lafayette mit Mißtrauen und Neid an der Spitze der straßburgischen Municipalität sah, hatte schon einigemal die Spaltung der Gesellschaft, deren unheilbringende Folgen er voraussah, verhindert, als er selbst dieselbe unwillkührlich herbeiführte. Den 21. Januar that er, bei der gefahrvollen Lage der Gränze, dem versammelten Gemeinderath den zwar wohlgemeinten, doch vielleicht voreiligen Antrag den König zu ersuchen die Stadt Straßburg und die andern festen Plätze des Elsasses durch ein Dekret in Kriegszustand (état de guerre) erklären zu lassen[1]. Der

[1] Man versteht unter Kriegszustand einer Festung, denjenigen wo der Militärcommandant die Befugniß hat die Civilverwaltung anzuhalten zu der Sicherung des Platzes mitzuwirken. Er unterscheidet sich von dem Belage-

Gemeinderath, die Wichtigkeit dieses Antrags anerkennend, beschloß die höhern Verwaltungen zu einer gemeinschaftlichen öffentlichen Berathung darüber einzuladen. Sobald dies bekannt war, erregten des Maires Vorschlag und der Beschluß des Gemeinderaths in der Volksgesellschaft von Seiten der Jacobiner den bittersten Tadel und den heftigsten Widerspruch. Dietrichs Gegner fanden darin eine willkommene Gelegenheit ihn bei den Bürgern anzuschwärzen und Mißtrauen gegen seine patriotischen Gesinnungen zu erwecken. Arglistig den Kriegszustand mit dem Belagerungszustand verwechselnd, schilderten sie den Maire als einen Feind der bürgerlichen Freiheit, als einen Verräther der es bezweckte die Bürger von Straßburg in die Hände der von dem König abhängenden Militärgewalt zu überliefern. Dieß war der erste Versuch der jacobinischen Partei Dietrichs Sturz vorzubereiten. Da die gegen ihn gerichteten Reden und Schriften [1] wirklich eine gewisse Gährung unter einem Theil der Bewohner Straßburgs hervorbrachten, hielt er es für nöthig die verläumderisch gegen ihn aufgestellten Beschuldigungen in einer kleinen Schrift zu widerlegen, um seine Mitbürger über die eigentliche Lage der Dinge und über die Beweggründe seines Antrags aufzuklären [2]. Dagegen erschien ein Libell, überschrieben:

rungszustand dadurch, daß in diesem die Civilbehörden gänzlich den Befehlen des Stadtcommandanten unterworfen sind. Siehe das Gesetz vom 10. Juli die festen Plätze betreffend.

[1] Dietrich wurde besonders in der Geschichte der gegenwärtigen Zeit, einer damals in Straßburg erscheinenden periodischen Schrift, und in Laveau's **Courrier de Strasbourg** angegriffen. Vergl. Friese, 5ter Band, S. 172 und 173.

[2] Diese Schrift führt den Titel: **Le maire de Strasbourg à ses conciloyens**, 8 Seiten in-8°, gedruckt bei Dannbach, in dem 3ten Band der **Écrits particuliers relatifs à la révolution à Strasbourg**, auf der Stadtbibliothek. — Siehe auch daselbst einen Brief von Doktor Laurent an Dietrich, worin er diesem ehrgeizige Absichten vorwirft, vom 15. Februar.

„Antwort der Bürger Straßburgs auf die Adresse des Maires [1],“ welches in großer Anzahl in der Sitzung vom 7. Februar unter die Mitglieder des Clubs, der damals Eulogius Schneider zum Vorsitzer hatte, ausgetheilt wurde. Sogleich standen über hundert der ältesten Mitglieder auf und erklärten daß sie nach diesem Vorfall dem Club zum Spiegel nicht ferner angehören wollten. Die ausgetretenen Mitglieder, es waren die Angesehensten unter der Bürgerschaft Straßburgs, stifteten ungesäumt eine neue Gesellschaft, unter gleichem Namen, in dem Hörsale (Auditorium) bei der Neuen Kirche, und eröffneten ihre Sitzungen den 8. Februar, indem sie erklärten, daß sie den von ihnen zur Zeit der Stiftung des ersten Clubs angenommenen Grundsätzen treu bleiben wollten [2]. Die auf dem Spiegel zurückgebliebene Gesellschaft, deren kleine Zahl bald zunahm, bildete seitdem den Club der Jacobiner, welcher mit der sogenannten Muttergesellschaft zu Paris, deren Meinungen er theilte, in die genauste Verbindung trat und gleichsam deren Oberherrschaft anerkannte. Wie diese suchte er die untern Klassen des Volks durch demokratische Vorträge und Reden an sich zu fesseln und zu beherrschen, die gemäßigten Patrioten oder die Constitutionnellen als Egoisten, oder mit dem Hof einverstanden, verdächtig zu machen und den bisherigen Einfluß derselben zu Grunde zu richten. Auch offenbarte sich bald die Wirksamkeit dieses Clubs, dessen Mitglieder

[1] Man schrieb diese Diatribe Hrn. Noisette, Mitglied des Gemeinderaths, zu, der sich dem Vorschlag des Maires widersetzt hatte. Der Uebersetzer war ein Hr. Stamm, ein Jacobiner, später als Nationalagent bekannt.

[2] Karl Laveau, der sehr oft die Gesellschaft des Spiegels präsidirte, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede über die Gefahren der Trennung. Er giebt selbst darin der Gesellschaft zum Spiegel den Namen Jacobinerclub, und sagt daß die besten Köpfe in Frankreich, die redlichsten Männer sich dieser Benennung rühmen. Er schildert die Feuillans als niederträchtige, verdorbene Menschen, welche die Trennung unter den Freunden der Freiheit veranlaßt haben.

eben so kühn als thätig waren, auf Straßburgs politischen und gesellschaftlichen Zustand [1].

Seit diesem Augenblick standen sich nun im Elsaß und namentlich in Straßburg die Moderirten, welche die Beibehaltung des Königthums, wie es die Revolution von 1789 festgestellt, mit der Verfassung von 1791, als Grundsatz annahmen und die Jacobiner, deren Wunsch nach Abschaffung der Monarchie und Errichtung eines ganz demokratischen Freistaates immer lauter wurde, einander täglich feindseliger gegenüber. Beide hatten ihre Anhänger [2], ihre Vertheidiger, beide opferten dem Parteigeiste, und den Zweck ihrer Stiftung vergessend, überließen sie sich leidenschaftlichen persönlichen Angriffen gegen ihre Gegner. Oft erfüllte die daraus entstandene Polemik die guten Bürger mit Wehmuth. Viele von diesen hatten sich zu wiederholten Malen an Dietrich gewandt und ihn beschworen der leidigen Trennung ein Ende zu machen [3]. Solche Versuche zur Aussöhnung geschahen

[1] Während der Club zum Spiegel die vorgefallene Trennung den andern Gesellschaften bekannt machte, setzte der neue Club in einer Adresse an die Straßburger die Beweggründe der Spaltung ihren Ansichten gemäß auseinander und zwar in sehr milden Ausdrücken. Siehe diese Adresse in den **Écrits particuliers à la révolution, Th. III**, nebst dem Verzeichniß der Mitglieder des neugebildeten Clubs.

[2] Rudolph Salzmann, Verfasser der straßburgischen Zeitung, und Mitglied des Gemeinderaths, Ulrich, Mitglied des Departementsraths, und der Friedensrichter Schöll traten, der erste in jenem öffentlichen Blatt, und die zwei andern in vielen Flugblättern und Schreiben an ihre Mitbürger, als die Vertheidiger der constitutionellen Meinung auf und wurden von den Jacobinern als Feuillans und Anhänger Dietrichs ausgeschrieen und angegriffen. Siehe die straßburgische Zeitung von 1792 passim. — Der schon genannte **Courrier de Strasbourg**, unter Laveau's scharfer oft giftiger Feder, war das Hauptorgan der französisch-demokratischen Partei. Bald darauf fand die deutsch-jacobinische Partei einen eifrigen Wortführer in dem von Eulogius Schneider mit Geist, Witz, aber auch mit Bitterkeit geschriebenen Argus.

[3] Der Maire hatte, nach der Trennung, zum zweiten Mal den Fehler

selbst von Seiten einiger durch Mäßigung sich auszeichnender Mitglieder des Clubs zum Spiegel. Es erschienen wirklich nach einander den 14. und 26. Februar Abgeordnete des Jacobinerclubs in der Gesellschaft des Auditoriums um die Mitglieder derselben einzuladen sich wieder mit der des Spiegels zu vereinigen; allein der Antrag wurde abgewiesen unter dem Vorwand, als wäre er nicht von den Vorsitzern des Clubs (Laveau und Schneider) ausgegangen. Indessen wurde eine Art politische Verbindung der beiden Gesellschaften, jedoch ohne örtliche Vereinigung vorgeschlagen, allein mit Verachtung von den Jacobinern verworfen. Endlich, nach Verfluß eines Monats, da indessen Dietrich und seine Freunde das Ziel der boshaften Anfälle der Häuptlinge der Jacobiner gewesen, erschien der Maire den 1. April in dem Club des Auditoriums, und der persönlichen Beleidigung vergessend, trug er zur augenblicklichen Wiedervereinigung mit der andern Gesellschaft an. „Unsere Trennung, sprach er, ist eine Ursache des Zwiespaltes für jede Familie und der Zerrüttung für die Stadt. Die Oestreicher bedrohen unsere Gränzen und ziehen heran um uns zu unterjochen [1]. Die Stimme des Vaterlands gebietet die Vereinigung aller Freunde der Freiheit; wir wollen uns in die Arme unsrer Brüder werfen und uns alle gegen den gemeinschaftlichen Feind waffnen. Möge der heutige Tag das Fest der Versöhnung und der Eintracht seyn“ [2].

begangen, wie er es selbst in seiner Vertheidigungsschrift ausspricht, sich an die neue Gesellschaft anzuschließen. Dadurch machte er sich die Jacobiner zu offenen und bittern Gegnern. Siehe **Frédéric Dietrich, ci-devant maire de Strasbourg, à ses conciloyens**, S. 17.

[1] Diese Worte bezogen sich auf einen Brief aus Deutschland, den der Maire der Gesellschaft vorlas und worin der neue Kaiser Franz, Nachfolger Leopolds, dem französischen Botschafter erklärte, daß er mit andern Mächten sich verpflichtet hätte, den König von Frankreich zu befreien. Siehe Beilage zur straßb. Zeitung vom 3. April 1792.

[2] Siehe die schon angeführte Vertheidigung Dietrichs, S. 18.

Von Dietrichs patriotischen Worten ergriffen, begab sich auf der Stelle die ganze Auditoriumsgesellschaft, ihrem Präsidenten folgend, in den Club zum Spiegel. Mit großem Beifall wurde sie von einem Theil der Mitglieder desselben und den Zuhörern aufgenommen; allein die Führer des Clubs, namentlich Laveau, der den Vorsitz hatte, Schneider, Monet, Teterel, Rivage u. a., widersetzten sich nun förmlich der Vereinigung, welche unter großem Tumult, und obschon die Mehrheit sich dafür ausgesprochen, vertagt wurde. Der Beweggrund den Doktor Laurent, Dietrichs heftiger Gegner, dabei anführte, war : daß in dem Augenblick Abgeordnete aus allen Volksgesellschaften der beiden Rheindepartemente in Straßburg sich befänden und in den Sitzungen, denen sie beiwohnten, Dinge abgehandelt würden, wobei die Mitglieder des neu entstandenen Vereins zugleich Richter und Partei wären.

Mit diesem von Laurent gemachten Einwurf hatte es folgende Bewandniß : Die auf dem Spiegel zurückgebliebene Gesellschaft beschäftigte sich, auf Anleitung ihrer Wortführer, seit der vorgefallenen Trennung, mit dem Entwurf einer weitläufigen Anklage gegen den Maire Dietrich und gegen die Mitglieder des Municipalcorps, der verschiedenen Distriktsverwaltungen und der Departementsverwaltung des Niederrheins. Es handelte sich darin selbst von Veruntreuungen bei Verwaltung der öffentlichen Gelder. Zu diesem Endzweck hatte man an alle verschwisterten Gesellschaften von Belfort bis Landau die Einladung ergehn lassen, Deputirte nach Straßburg zu schicken, um mit diesen die gegen die verschiedenen Behörden vorgebrachten Klagpunkte in ein allgemeines Beschwerdenheft abzufassen, welches der Muttergesellschaft von Paris eingesendet und von dieser der Nationalversammlung vorgelegt werden sollte.

Dieser allgemeine Anklagsakt wurde die Quelle der vielfältigen, theils öffentlichen, theils geheimen Angriffe und Verläumdun-

gen, welche von der Zeit an und hauptsächlich seit dem Sturz des Thrones gegen die der Constitution von 1791 ergebenen Bürger oder Feuillans gerichtet waren. Auch hatte wahrscheinlich der von Seiten des Maires und den Gliedern des Auditoriumsclubs so schnell gefaßte Entschluß, sich wieder mit den Clubisten auf dem Spiegel zu vereinigen, zum Zweck jener Anklage zuvorzukommen, indem der drohende Krieg nur zum Vorwand diente.

Nicht allein in Straßburg, sondern im ganzen Elsaß nahm jedermann lebhaften Antheil an der eingetretenen Spaltung, die der Revolution in dieser Provinz eine ganz unerwartete Wendung gab. Auch die gegenrevolutionäre Partei versäumte die Gelegenheit nicht die Zwietracht zu schüren und die Besorgniß eines nahen Emigranteneinfalls zu vermehren. Die Demokraten fanden es ihrerseits für zweckmäßig den Sinn für Freiheit unter den niedern Volksklassen durch äußere Ceremonien anzufeuern. Daher die häufige Pflanzung von Freiheitsbäumen auf den Plätzen, vor den öffentlichen Gebäuden und in den Lagern, die gewöhnlich mit geräuschvollen Aufzügen, Kriegsmusik, Gesang und Tanz begleitet war [1]. Auch erschienen um jene Zeit einige Mitglieder des Clubs auf dem Spiegel mit der rothen Mütze. Eine solche wurde, den 10. März, unter lautem Beifall der Zuschauer, auf eine Pike im Schauspielhaus zu Straßburg gesteckt.

Nachdem sich die beiden Volksgesellschaften, den 3. April, mit den in Straßburg zusammengetroffenen Abgeordneten der übrigen alsatischen Clubs, zur Gedächtnißfeier Mirabeau's, im Schauspielhaus nochmals verbunden hatten, schritten die Jaco-

[1] Ein solcher Freiheitsbaum wurde unter andern vor dem Gasthaus zum Rothen Haus auf dem Paradeplatz zu Straßburg gepflanzt; ein andrer (Juli 1792) auf dem Frohnhof vor dem Gemeindehaus, dem ehmaligen Bischofspallast, von den Waisenkindern aufgerichtet.

biner, nach vorherigem Abtritt der Constitutionnellen, zur Anhörung und Abfassung der gegen den Maire Dietrich und die Verwaltungen aufgesetzten Anklagsartikel. Sie ernannten darauf drei Abgeordnete: Simond, bischöflichen Vikar, Alexandre, Notable, und den Seeoffizier Perigny, um das Beschwerdenheft der großen Jacobinergesellschaft zu Paris zu überbringen[1]. Darauf nahm man die Frage der Wiedervereinigung der zwei Clubs wieder vor. Obgleich nur eine kleine Zahl Mitglieder noch zugegen war, wurde beschlossen keine Vereinigung im Allgemeinen zu gestatten, aber es jedem ausgetretenen Mitglied freizustellen, sich von neuem nach geschehner Abstimmung aufnehmen zu lassen[2]. Wenige nur verstanden sich dazu, und die Trennung dauerte fort, zum großen Bedauern der friedliebenden Bürgerschaft und zum Nachtheil der so nöthigen Eintracht. Bald zeigten sich auch die traurigen Folgen der Spaltung unter den Bürgern: die meisten Beamten, die Kaufleute und größtentheils die zur Mittelklasse gehörigen Einwohner, und die meisten Litteraten und Professoren bekannten sich zu den constitutionnellen Monarchisten, welche von ihren Gegnern mit dem Namen Feuillans oder Aristokraten bezeichnet wurden. Was nicht aus den niedern Volksklassen unter der Herrschaft der fanatischen Priesterpartei stand, schloß sich an die Jacobiner an, deren Einfluß immer thätiger wurde. — Eine ähnliche Trennung, wie sie in dem Club zum Spiegel sich zu-

[1] Die gesetzgebende Versammlung, nachdem ihr die Anklage mitgetheilt worden, überschickte sie dem Minister des Innern, Roland, welcher dieselbe damals beseitigte. Siehe hierüber Ulrichs Schreiben an die Wahlmänner vom 9. Oktober 1792, S. 3, in den angezogenen **Écrits particuliers relatifs à la révolution**, Th. III.

[2] Viele Deputirte der andern Clubs des Elsasses und namentlich die von Colmar, Schlettstadt und Neu-Breisach, sprachen sich lebhaft für die Aussöhnung der zwei Gesellschaften von Straßburg aus. Eine gewisse Anzahl der Mitglieder des Clubs auf dem Spiegel, den obigen Schluß mißbilligend, verließen unverzüglich diese Volksgesellschaft.

getragen, hatte auch in der Gesellschaft der jüngern Constitutionsfreunde statt, von deren Gründung früher Erwähnung geschehn [1]. Der demokratisch gesinnte Theil dieses Jugendklubs sonderte sich nach einigen stürmischen Auftritten von dem übrigen ab und bildete einen andern Verein, der sich später mit dem größern jacobinischen Club verschmolz.

Nachdem der Club im Auditorium, der seit dem 1. April seine Zusammenkünfte vertagt hatte, die Entscheidung des andern in Hinsicht der Wiedervereinigung beider Gesellschaften vernommen, begann er seine Sitzungen wieder und entwarf den Plan zur Stiftung einer Anzahl kleinerer Vereine, die bestimmt wären den untern Bürgerklassen die Staatsverfassung und die erscheinenden Dekrete zu erklären, dieselben mit den wichtigen politischen Begebenheiten bekannt zu machen und überhaupt gemeinnützige Kenntnisse unter ihnen zu verbreiten. Merkwürdig ist es, daß dieser Club sich alle Mühe gab die Benennung Feuillans, die seine Gegner ihm beilegten, von sich abzulehnen und zu beweisen, daß er mit der Partei dieses Namens in der Hauptstadt, die damals von den Jacobinern in einem gehässigen Licht dargestellt wurde, in keiner Berührung stände [2].

Seit dieser Zeit wurde die Polemik zwischen den Jacobinern und Moderirten in Straßburg von Tag zu Tag bittrer, theils auf der Rednerbühne, theils in ihren Blättern und Schriften. So gab Eulogius Schneider in seiner Epistel an Rudolph Salzmann zu verstehn, die constitutionnelle Partei in Straßburg hege den geheimen Wunsch das Elsaß möchte unter östreichische Herr-

[1] Siehe 5ter Theil, S. 383 u. 384.

[2] Siehe über die in dem Club auf dem Spiegel vorgefallene Spaltung: die straßburgische Zeitung von 1792; Dietrichs angeführte Vertheidigungsschrift, S. 14-18; Friese's Vaterländische Geschichte, B. V, S. 170 ff.; und: Kurze Geschichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit, von Prof. Meiners.

schaft kommen, und nannte die Mitglieder des Clubs im Auditorium: Doppeltzüngler, Intriguenstifter, Halbpatrioten, Einschläferer. Salzmann erwiederte, es sey zwar im Anfang der Revolution eine östreichische Partei in Straßburg gewesen, sie sey aber von den Männern die nun die Gesellschaft im Auditorium bilden, bekämpft, besiegt und zerstört worden; diese Männer seyen sich seitdem gleich geblieben, haben Straßburg vor Bürgerkrieg geschützt und seyen immer noch das Schreckbild aller äußern und innern Feinde. Er schloß mit den an Schneider gerichteten Worten: „Zeigen Sie sich als einen würdigen Geistlichen, so wollen wir Sie dann gern für einen guten Bürger halten [1].“ So artete der durch ein Häuflein Fremdlinge in Straßburg eingepflanzte Republikanismus in arglistigen Parteigeist aus. Diese fortgesetzten Angriffe von Seiten der jacobinischen Redner und Schreiber gegen den Maire und die Mitglieder der Verwaltungen erregten einen solchen Eckel und Unwillen unter der gemäßigt gesinnten Mehrheit der Bürgerschaft, daß sie in einer an die Nationalversammlung eingesandten Zuschrift die Schließung der Volksgesellschaften verlangte.

In den andern Gemeinden des Elsasses war der Unterschied zwischen der constitutionnellen Partei und den Jacobinern viel weniger bedeutend als in der Hauptstadt des Landes, wo sich eine größere Anzahl Fremder angesiedelt hatte und wo der Wirkungskreis der Faktionen von wichtigern Folgen seyn konnte. Die Volksgesellschaft von Colmar erlitt zwar auch in der Folge eine Epuration, wie die Jacobiner sich ausdrückten, da die gemäßigter gesinnten Mitglieder dieselbe verließen; allein es herrschte doch überhaupt in dem Hauptort des Oberrheins viel mehr Einigkeit unter der Bürgerschaft als in Straßburg. Im Nieder-

[1] Schneiders Epistel ist vom 8. April 1792. Salzmanns Antwort ist überschrieben: Keine Epistel. Siehe die schon angeführten Écrits particuliers, u. s. f., Th. III, und Beilage zur straßb. Zeitung vom 24. April.

rhein gehörten die Gemeinden von Landau, Weißenburg, Barr und Bischweiler zu den demokratisch gesinnten, und die dortigen Clubs enthielten eine bedeutende Anzahl Jacobiner.

Laveau's Einthürmung und ihre Folgen.

Die zunehmende Licenz der demokratischen Blätter und Flugschriften und die lärmhaften Sitzungen des Jacobinerclubs auf dem Spiegel vermochten die Municipalität strengere Maßregeln zu ergreifen, um dem Unfug Einhalt zu thun. Daher beauftragte sie eines ihrer Mitglieder jedes Mal der Sitzung des Clubs, mit der Schärpe bekleidet, beizuwohnen; allein nichts war im Stand die Angriffe gegen den Maire von Straßburg und seine Freunde zu zügeln. Nachdem den 18. April Hr. Schaumas, geschworner Pfarrer von Börsch, in dem Club auf dem Spiegel die Mißhandlungen erzählte, welchen er von den Feinden der Freiheit seiner Gemeinde ausgesetzt gewesen, stieg Laveau auf die Rednerbühne, und klagte die constituirten Gewalten an, Unruhen im Niederrhein, durch ihre Nachlässigkeit in Anwendung der Gesetze zu veranlassen. Er machte den Antrag, bei der vollziehenden Gewalt auf die Absetzung des Departementsdirektoriums zu dringen, und im Fall diesem Gesuch nicht willfahrt würde, lud er die patriotischen Bürger ein, unter dem Schutz der Gesetze, die Waffen zu ergreifen und sich selbst Recht zu verschaffen, durch Zernichtung der unbeeidigten Priester und der Aristokraten. Auf diese Art nur, setzte er hinzu, würden die treulosen und untüchtigen Behörden gezwungen, ihre Aemter in die Hände der bessern Patrioten niederzulegen. Nachdem Laveau's Vorschlag den Stadt- und Departementsverwaltungen angezeigt worden war, ermächtigten diese den Maire jenen als Ruhestörer bei dem Friedensrichter zu belangen. Dieser (Hr. Schoell, Die-

trichs Freund) erließ einen Verhaftsbefehl gegen Laveau. Die Geschwornen des Criminalgerichts sprachen jedoch diesen frei (17. Mai), aus dem Grunde, daß er, obgleich er die Bürger die Waffen zu ergreifen aufgefordert, es nur mit dem Zusatze gethan, es möchte unter dem Schutz der Gesetze geschehn [1]. Laveau's Lossprechung machte die Jacobiner in Straßburg noch verwegener in ihren Angriffen gegen den Maire und alle die welche unter dem Namen seiner Anhänger (adhérents de Dietrich) ihnen verhaßt waren. Außer Laveau trat seitdem Eulogius Schneider, der sein kirchliches Amt immer mehr vernachlässigte, in allen seinen Flugblättern, Gedichten und unter andern in seiner periodischen Schrift Argus, als der beißendste und thätigste Gegner und Sittenrichter seines vormaligen Gönners auf. Er versäumte keine Gelegenheit den Maire in seinem Privatleben als sittenlos und in seinen Amtsverrichtungen als einen Feind der Freiheit, als das Haupt des Feuillantismus, d. h. der aristokratischen oder conservativen Partei des Elsasses darzustellen. Auf diese hinterlistige Art suchte der fremde Priester das Zutrauen und die Achtung die der straßburgische Maire genoß, zu untergraben.

Fanden auch die verläumderischen Angriffe Eingang bei Einigen, so blieb doch der größte Theil des straßburgischen Mittelstandes dem Gemeindevorsteher mit Eifer zugethan, und las mit Unwillen die hämischen Schriften. Mehrere Nationalgardisten, unter denen Dietrich viele Anhänger zählte, wurden von solcher Wuth gegen den bischöflichen Vikar ergriffen, daß sie ihm mit dem Tode drohten [2]. Zu gleicher Zeit hatte sich im Schooße des

[1] Einige Zeit nachher wurden, auf förmliches Begehren des in Straßburg commandirenden Generals Lamorliere, Laveau nebst dem bischöflichen Vikar Simond, als gefährliche Ruhestörer durch die Municipalität aus der Stadt gewiesen.

[2] Siehe Friese am angef. Ort, S. 191, und Eulogius Schneiders angezeigte Biographie von Lersch.

Clubs auf dem Spiegel eine beständige Aufsichtscommission (comité perpétuel de surveillance) gebildet, welche, mit der pariser Muttergesellschaft und den andern Jacobinerclubs fortdauernden Briefwechsel unterhaltend, den Auftrag hatte, gegen die ihr verdächtigen Maires und Verwalter Klage zu führen. Dietrich zeigte dieses geheime Comite der Gesellschaft selbst, der Municipalität und dem Minister des Innern an[1].

Kriegserklärung an Oestreich. — Besetzung des Gebietes von Brundrutt durch die Franzosen. — Die Festungen im Elsaß in Kriegszustand versetzt. 1792.

Während im Elsaß und zunächst in Straßburg der Parteigeist aufloderte, wurden unter den sich folgenden Kriegsgerüchten die Rüstungen fortgesetzt und die Zahl der zur Vertheidigung der zwei Rheindepartemente bestimmten Linientruppen und Freiwilligen vermehrt. Die Verhältnisse zwischen Frankreich und den deutschen Nachbarstaaten wurden immer schwieriger, und obgleich einige deutsche Fürsten, wie es hieß, endlich Maßregeln getroffen um die Emigranten aus ihren Landen zu entfernen, so waren dieselben doch nur scheinbar oder vorübergehend und führten zu keinem befriedigenden Resultat. Der seit Kurzem (1. März) erfolgte Hintritt des Kaisers Leopold, dem sein weniger friedlich gesinnter Sohn Franz II folgte, die zur Behauptung der Integrität ihrer Besitzungen zwischen Oestreich und Preußen enger geschlossene Verbindung, die hartnäckigen Forderungen der Reichsstände in Rücksicht ihrer im Elsaß verlorenen Rechte, nebst den fortgesetzten Umtrieben der französischen Prinzen im Auslande machten die fernere Erhaltung des Friedens immer zweifelhafter.

Kaum hatte sich das neue aus Girondisten bestehende Mini-

[1] Siehe Dietrichs angezogene Vertheidigung, S. 20 u. 21.

sterium gebildet (Roland als Minister des Innern und der General Dumourier als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, waren die berühmtesten Glieder desselben), so vermochte dieses durch patriotischen Eifer und Einigkeit sich auszeichnende Cabinet, den König von der östreichischen Regierung eine bestimmte Antwort über ihre Absichten gegen die französische Nation zu verlangen. Darauf erfolgte sogleich Oestreichs Ultimatum, worin es als Bedingung der Fortdauer des Friedens die Wiedereinsetzung der Geistlichen in den Besitz ihrer Güter forderte, die Erstattung der den deutschen im Elsaß possessionirten Fürsten gebührenden Gerechtsamen, und endlich die Einführung in Frankreich einer Verfassung wodurch alle Mächte vor Unruhen gesichert wären [1]. Diese gebieterische Sprache beschleunigte die Kriegserklärung Frankreichs zuerst nur gegen Franz II als König von Ungarn und Böhmen (20. April). Etwas später begann auch der Krieg mit Preußen, den andern deutschen Reichsfürsten und Sardinien. Die Kriegserklärung gegen Oestreich wurde den 25. April in Straßburg auf Befehl der Municipalität feierlich verkündigt. Gleich darauf (29. April) rückte eine Abtheilung von achttausend Mann der französischen Armee im obern Elsaß, unter Custines und Ferrieres Anführung in die dem Bischof von Basel gehörigen Gebirgspässe von Brundrutt (Porentrui) ein, von wo die Oestreicher, die es vorher besetzt hatten, sich eiligst in den Breisgau zurückzogen [2].

[1] Es ist zu bemerken, daß kurz vorher, von Seiten Frankreichs, mit einigen deutschen Fürsten, in Ansehung der Entschädigungsfrage, besondre Verträge abgeschlossen worden waren; unter andern mit den Fürsten von Löwenstein-Wertheim und Salm-Salm, und daß man mit dem Herzog von Zweibrücken noch unterhandelte. Die verlornen Einkünfte wurden von Commissarien abgeschätzt. Straßb. Zeitung von 1792, Nr. 123.

[2] Siehe **Histoire critique et militaire des guerres de la révolution, par le lieutenant-général Jomini, t. II**, und über die nähern Umstände

Die Kriegserklärung an Oestreich wurde im Elsaß, besonders von der kampflustigen Jugend, mit Enthusiasmus aufgenommen. Alle Volksgesellschaften daselbst bezeugten ihren Beifall an diesem Schritt durch Adressen an die Nationalversammlung. Dem neuen Aufruf dieser Versammlung[1] Folge leistend, bildeten sich neue Bataillone von Freiwilligen in den zwei Rheindepartementen, wo in allen Municipalitäten, wie früher schon, Einschreibungsregister eröffnet wurden. Es beeiferten sich wohlhabende Bürger in Straßburg und andern Gemeinden auf eigne Kosten junge Krieger ganz ausgerüstet ins Feld zu stellen, andere unterzeichneten sich zu freiwilligen Beiträgen für die Kriegsausgaben. Auch die zum innern Dienst bestimmten Nationalgarden wurden in den zwei Departementen auf einen kriegerischern Fuß organisirt [2]. Die, wie schon erwähnt, aus mehrern Bataillonen Fußvolks, einem Artilleriecorps und einer Reiterschwadron bestehende straßburger Bürgerwache, die damals sechs tausend fünfhundert Mann unter den Waffen zählte, erhielt an die Stelle des als Befehlshaber eines Grenadierbataillons zur Aktivarmee berufenen Hrn. von Ruttenberg, den wackern und bescheidenen Hrn. Rollé von Beaudreville, ehmaligen Artillerieoffizier, zu ihrem Legionschef.

Der zur Nordarmee abgegangene Marschall Lukner wurde provisorisch durch den achtzigjährigen Generallieutenant La Morliere ersetzt (9. Mai). Er hatte unter seinem Commando die Ge-

dieser Besetzung: **Mémoire sur les opérations militaires des généraux en chef Custine et Houchard pendant les années 1792 et 1793, par le baron Gay de Vernon.**

[1] In der Sitzung vom 5. Mai verordnete die gesetzgebende Versammlung die Errichtung von 31 neuen Bataillonen von Freiwilligen, jedes von 800 Mann. Bereits standen 72 unter den Waffen.

[2] Die Nationalgarde von Colmar erhielt auch eine neue Einrichtung. Sie bestand seitdem aus 4 Bataillonen, einer Abtheilung Artillerie und einer Reiterschaar. — Hr. von Salomon ward ihr Commandant (Mai 1792).

neräle Custine, Kellermann, Viktor Broglie [1], Valence u. s. f. Die allmählig auf vierzig tausend Mann angewachsene Rheinarmee, mit Inbegriff der in den Festungen garnisonirenden Truppen, wurde in mehrere Lager zwischen Landau und der Schweizergränze vertheilt. Es war ein solches von fünf tausend Mann, unter Aiguillon, zu Hesingen, zwischen Hüningen und Basel, ein kleineres unter den Wällen von Neu-Breisach, ein beträchtliches zu Plobsheim [2], wo man acht bis zehn tausend Mann unter Lamorliere versammelt hatte; ein viertes endlich, von ungefähr sechs tausend Mann, an der äußersten Nordgränze zu Neunkirchen, bei Saargemünd (Sarreguemines), zwischen der Saar und der Blies, das von Kellermann befehligt wurde. Die drei ersten waren zur Deckung der beiden Rheindepartemente bestimmt; das letzte sollte dazu dienen diesen Theil der Nordgränze zu schützen, zugleich auch die Verbindung zwischen dem linken Flügel der Rheinarmee und dem rechten der Armee des Centrums, deren Hauptquartier zu Metz war, zu sichern [3]. Bald darauf (Juni) wurde Straßburg und die andern festen Plätze des Elsasses in Kriegszustand versetzt, mit den nöthigen Besatzungen und Geschütz versehn, die Bollwerke vermehrt, ausgebessert und pallisadirt. Schon seit einiger Zeit war der Rheinpaß gesperrt, und bald wurde auch die Brücke bei Kehl von beiden Seiten abgetragen. Die östreichischen Truppen, unter den Befehlen des Prinzen von Esterhazi im Breisgau, damals beiläufig zwölf tausend Mann stark, waren längs dem Rhein hin ausgedehnt. Ein stärkeres Corps von etwa zwanzig tausend Mann

1 Viktor Broglie war Chef des Generalstabs der Rheinarmee.

2 Ein kleineres Lager stand zuvor im Schiltigheimer Ried, unweit von Straßburg, ein anderes hatte man auch auf der Rheininsel zwischen Straßburg und der großen Rheinbrücke errichtet.

3 Tableau historique de la guerre de la révolution de France depuis 1792 jusqu'à la fin de 1794, Th. II, S. 34.

hatte sich in der Gegend von Rastadt, unter dem Commando des Prinzen Hohenlohe-Kirchberg, zusammengezogen. Erst Anfangs Juli besetzten die Oestreicher unter General Brentano Kehl mit zwei tausend Mann; zuvor hatte sich eine kleine Abtheilung Emigranten daselbst aufgehalten. An der Nordgränze des Elsasses und Lothringens, wo sich bald die Preußen mit den Oestreichern vereinigten, häuften sich beträchtlichere feindliche Truppenmassen.

Innerer Zustand des Elsasses. — Fortdauernder Parteigeist. — Soldatenaufstände.

Seit der Kriegserklärung an Oestreich rührte sich der Parteigeist im Elsaß und hauptsächlich in Straßburg noch heftiger als zuvor. Die damaligen Zeitblätter gaben sich damit ab, die Begriffe von Patriotismus und Aristokratismus zu erläutern, und eiferten gegen den Faktionsgeist, den sie selbst nährten [1]. Während an manchen Orten der Fanatismus und der antirevolutionäre Sinn, durch die Nachbarschaft der Feinde ermuntert, wieder erwachte und hie und da die verborgenen Anhänger der alten Ordnung der Dinge, wie man von Bitsch, Ingweiler und Saarlouis erzählte, nach einem Einfall der Oestreicher und Emigranten sich sehnten, um Rache zu nehmen an den Patrioten, verlangten die Volksgesellschaften im Elsaß, die Nationalversammlung möchte die Deportation der noch in vielen Gemeinden anwesenden widerspenstigen Priester verordnen [2]. Zugleich ertönten die Redner-

[1] Ein Artikel in der straßburgischen Zeitung vom 9. Juli 1792, überschrieben: Wer ist ein ächter Patriot? ist hauptsächlich gegen den damals herrschenden Parteigeist gerichtet. Es heißt darin: Parteigeist tödtet den Gemeingeist und setzt Privatinteresse an die Stelle des allgemeinen Wohls u. s. w.

[2] Die hierauf sich beziehenden Dekrete erfolgten am 26. Mai und 26. August 1792.

bühnen dieser Gesellschaften, und vor allen die des Jacobinerclubs zu Straßburg, von wiederholten Angriffen gegen die Gemäßigten in den Verwaltungen, die man der Aristokratie, der Nachlässigkeit in ihren Amtsverrichtungen oder wohl gar eines geheimen Einverständnisses mit den Feinden der Nation bezüchtigte.

Im Oberrhein erregten die willkührlichen und allzustrengen Maßregeln, welche das Departementsdirektorium, aus übertriebenem Patriotismus, gegen die eidweigernden Priester ergriff, großes Mißvergnügen und Gährung unter einem Theil der Katholiken dieses Landes. Die als Opfer des Verfolgungsgeistes sich betrachtenden Geistlichen reizten von Neuem das Landvolk zum Aufstand oder zur Verheerung der Waldungen auf. Unter den Gemeinden, welche am lebhaftesten die Partei der verfolgten Priester annahmen, zeichnete sich vor allen Ruffach aus. Da die Municipalität dieses Städtchens bei der Departementsverwaltung des Oberrheins zu Gunsten der ungeschworenen Geistlichen eingekommen, wurde dieselbe eigenmächtig suspendirt und ein Commissär des Departements (der Wundarzt Jänger) als Verwalter in die Gemeinde geschickt. Nachdem dieser den Ruffachern aufgedrungene Beamte unglücklicher Weise, aber eher durch Zufall als aus Vorbedacht, getödtet worden, beorderte das Departementsdirektorium einen neuen Commissär mit unumschränkter Gewalt an der Spitze von Exekutionstruppen nach Ruffach. Dieser behandelte die armen Einwohner auf die drückendste Art, und zwang sie, die Soldaten auf einige Zeit einzuquartiren und zu bewirthen. Die an die Regierung berichteten willkührlichen Maßregeln des Departementsdirektoriums des Oberrheins zogen demselben den gerechten Tadel des girondistischen Ministeriums zu.

Während so der verderbliche Parteigeist die gesellschaftlichen Bande im Elsaß löste und dem Gemeinsinn schadete, zeigten sich auch wieder Beispiele von Meutereien der Truppen. Denn immer

noch erneuerten sich die Versuche, die Treue der Soldaten durch aufrührische Schriften und Bestechungen zu erschüttern. Eine solche Meuterei entstand den 2. Mai in Straßburg bei einem Regiment der daselbst in Besatzung liegenden Carabiniers, das, theils von seinen Offizieren, theils durch schriftlichen Aufruf verleitet, den Gehorsam aufgekündet hatte. Es bedurfte der Geistesgegenwart und der kraftvollen Worte des alten Marschalls Lukner, der sich noch bei der Rheinarmee befand, um die widerspenstigen Reiter zur Pflicht zurückzuführen. Sie erhielten Verzeihung, verriethen zwar keinen der Aufwiegler [1], brachten aber dem Marschall die Exemplare der unter ihnen ausgetheilten Aufforderung zum Verrath. Auch sprach man zu derselben Zeit im Hauptquartier des Prinzen von Condé von einer Verschwörung, die den Emigranten die Thore Straßburgs öffnen sollte, und zählte viel auf die Bestechung des 2ten Carabinierregiments und des 7ten Jägerbataillons [1].

Die Eifersucht zwischen den freiwilligen Bataillonen und den Linientruppen, die im Dienst einen edlen Wetteifer zeigten, sich aber nicht immer an Haltung und Kriegszucht gleich waren und an Farbe der Uniform grell gegen einander abstachen, veranlaßte öftere Zänkereien und Zweikämpfe in den Lagern und Besatzungen. So entspann sich, bei Veranlassung einiger beleidigender Worte, den 8. Juni, ein blutiger Streit zwischen den in Straßburg in Garnison liegenden Bataillonen von Freiwilligen und den Soldaten des Schweizerregiments Vigier. Nachdem beide Theile in den Straßen und vor den Thoren einen ganzen Tag sich mit großer Wuth herumgeschlagen, gelang es endlich der thätigen Dazwischenkunft des Maires, der Commandanten und dem vorsichtigen Betragen der Bürgerwache, die Gemüther zu besänf-

[1] Gleich nach diesem Ereigniß nahmen sämmtliche Offiziere dieses Regiments ihre Entlassung. Siehe das angezogene **Mémoire sur les opérations militaires de Custine et Houchard.**

tigen und dem Gemetzel ein Ende zu machen. Durch unglücklichen Zufall verlor noch, am Ende dieses blutigen Streits, ein Bürger, Vater von sechs Kindern, im Augenblick wo ein trunkner Jäger von einer Patrouille festgehalten wurde, das Leben durch einen Pistolenschuß[1].

Einige Tage zuvor (4. Juni) war auch im Lager unter den Mauern von Neu=Breisach ein bedeutender Soldatenaufstand ausgebrochen. Einige der in diesem Lager stehenden Bataillone, einen Verrath beargwohnend, ließen sich durch arglistige Einflüsterungen verleiten mehrere Frachtwagen, die im Transit von Straßburg nach der Schweiz abgehen sollten, und deren einige mit Flintenläufen beladen waren[2], anzuhalten und zu untersuchen. Obgleich die Kisten das Zollblei trugen, wurden sie geöffnet, und die Soldaten bemächtigten sich der darin enthaltenen Waffen. Der Lageradjudant und der Maire von Neu=Breisach[3], welche sich diesen Unordnungen widersetzen wollten, wurden auf das gröbste mißhandelt und in das Rathhaus eingesperrt. Die Soldaten und besonders eine Grenadiercompagnie des 13ten Linienregiments (Bourbonnais) hatten sich dabei am gewaltsamsten gezeigt. Als der General Viktor Broglie, Chef des Generalstabs, in Begleitung zweier Commissarien des oberrheinischen Departementsdirektoriums und des Prokurators Reubel zu Schlettstadt ankam (6. Juni), war der Aufstand aufs höchste gestiegen. Obwohl nach einigem Widerspruch die besagten Arrestanten in Freiheit gesetzt wurden, und Broglie's Gegenwart auf die erhitzten Köpfe der Soldaten des 13ten Regiments, dessen Obrist er

[1] Siehe die nähern Umstände dieses Soldatenzwists in Friese, B. V, S. 158, und straßburgische Zeitung von 1792, Nr. 139.

[2] In einem Circularschreiben vom 23. Mai hatte Hr. Magnier, Obermauthdirektor zu Straßburg, die Ausfuhr vermittelst Transit der Flinten gestattet, obgleich das Gesetz blos die der Jagdflinten erlaubte.

[3] Hr. Deschamps.

vormals gewesen, eine heilsame Wirkung hervorgebracht hatte, gelang es dem General erst am folgenden Abend die empörten Soldaten in die Caserne zu führen und den Aufruhr zu stillen. An der Spitze des 8ten Jägerregiments zu Pferd, das an der Empörung keinen Antheil genommen, erschien er dann im Lager und gebot dessen augenblickliche Aufhebung. Die darin noch befindlichen Bataillone der Freiwilligen gehorchten ohne Widerstand und verfügten sich in die ihnen angewiesenen Cantonirungen. Einige für schuldig erkannte Offiziere und Soldaten wurden vor ein Kriegsgericht gezogen und bestraft, aber die eigentlichen Anstifter des Aufstands entgiengen der Bestrafung[1].

Der Maire Dietrich und die Jacobiner.

Wie schon oft gemeldet worden, war der zum zweiten Mal erwählte Maire von Straßburg, den die Jacobiner dieser Stadt, besonders seit seiner Aufnahme in dem ihnen entgegengesetzten Club im Auditorium, als ihren thätigsten und furchtbarsten Gegner und als die Hauptstütze der constitutionell-monarchischen Grundsätze im Elsaß betrachteten, das stäte Ziel ihrer Schmähungen. Durch wiederholte Kränkungen ihn zur Ablegung seines Amtes zu bewegen, oder durch verläumderische Anklagen seine Absetzung zu bewirken, war ihr sehnlichster Wunsch und ihre unausgesetzte Bemühung. Um diese Absicht leichter zu erreichen, suchten sie ihn in der Achtung, deren er unter den Bürgern genoß, herabzusetzen, indem sie seine Sittlichkeit anfochten, und

[1] Siehe über diesen Soldatenaufstand einen Bericht von Viktor Broglie in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. VI. — Vergl. das angezogene **Mémoire sur les opérations militaires de Custine**. — Endlich den weitläufigen Bericht des Generals Dumas im **Moniteur** von 1792, Th. XII, Nr. 170.

den Argwohn des Volks gegen ihn aufregten, indem sie ihn als das Oberhaupt der elsässischen Feuillans darstellten[1]. Allerdings waren, wie Dietrich selbst es sagt, die Jacobiner nicht seine einzigen Gegner. Zu diesen gehörten noch, außer den eidweigernden Priestern und ihren fanatischen Anhängern, auch ein großer Theil der constitutionnellen Geistlichkeit; die Ersteren, weil er ihre geheimen Umtriebe ausforschte und vereitelte; die Zweiten, weil er sich den Verfolgungen, die sie sich bisweilen gegen ihre andersdenkenden Amtsbrüder erlaubten, aus toleranten Grundsätzen widersetzte. Selbst der constitutionnelle Bischof von Straßburg war ihm abhold geworden, vielleicht auf Anstiften der Personen seiner Umgebung, wohl auch weil der Maire ihm hatte die Ermahnung ertheilen lassen, er möchte die Prozessionen auf das Innere der Kirche beschränken. Die anticonstitutionnellen Katholiken stellten den Maire als einen Feind ihrer Religion dar, viele unter den constitutionnellen Geistlichen klagten ihn als einen Abtrünnigen der Freiheit an. So war er zugleich den Angriffen des politischen und religiösen Fanatismus ausgesetzt[2]. Einen solchen boshaften Angriff auf Dietrichs sittlichen und politischen Charakter findet man in den gehässigen Anspielungen, welche Eulogius Schneider in einer Elegie sich erlaubte, die er bei Gelegenheit der zu Straßburg (3. Juni) gehaltenen Leichenfeier des Maires von Etampes verfaßte[3].

[1] Will man gegen einen Freund der constitutionnellen Monarchie Argwohn erregen, sagt die straßburgische Zeitung vom 9. Juli 1792, so nennt man ihn einen Feuillant.

[2] Siehe Dietrichs Vertheidigung, S. 19 u. 20.

[3] Aufrührer wollten zu Etampes (März 1792) den Preis des Getreides taxiren, der Maire Simonneau widersetzte sich und fiel ein Opfer der Volkswuth. Diese That wurde in ganz Frankreich gefeiert. — Siehe Schneiders Gedicht, abgedruckt mit Anmerkungen, in Friese, B. V, S. 188, und in Schneiders Biographie von Lersch in den angezogenen Monatsblättern, Februar 1826, S. 86. Diese an dichterischem Werth geringfügige Schmähschrift wurde

Indessen war die schon seit einiger Zeit von den vereinigten Clubs des Elsasses nach Paris geschickte Deputation, von welcher früher Meldung geschehn, nicht unthätig geblieben und hatte durch das der Muttergesellschaft überbrachte Klageheft gegen viele Verwalter der zwei Rheindepartemente die Aufmerksamkeit des damaligen Ministers des Innern, Roland, auf sich gezogen. Seitdem folgten auf einander die anonymen Denunciationen gegen den Maire von Straßburg und dessen Anhänger von dieser Stadt und von Paris aus. Da trat plötzlich in der Sitzung des pariser Jacobinerclubs den 11. Juni, nach Verlesung mehrerer Briefe über die politische Lage Straßburgs, der Journalist Laveau, Dietrichs geschworner Feind, als förmlicher Kläger gegen diesen auf, indem er ihn einen Bösewicht, einen Verräther nannte. Diese Anklage, welche auch einige Mitglieder der Departementsverwaltung und den General Viktor Broglie betraf, wurde durch eine excentrische Rede des als General in französischen Diensten stehenden Prinzen Carl von Hessen, und durch das Zeugniß eines andern Deutschen, eines gewissen Barons Frey, der einige Zeit in Straßburg als feuriger Demokrat aufgetreten, beglaubigt.

Diese unausgesetzt aufeinander folgenden Angriffe und Denunciationen[1] vermochten endlich Roland an Dietrich ein Schreiben

in einem von Hrn. Claude Champy, in der Departementsverwaltung angestellt, in die straßburgische Zeitung von 1792 (Beilage zu Nr. 137) eingerückten Brief scharf gerügt.

[1] Zur nämlichen Zeit verbreiteten die Häupter des straßburgischen Jacobinerclubs eine an die Volksgesellschaft und an die andern verbündeten Clubs gerichtete Adresse, worin sie die wohlhabenden Bürger Straßburgs als Aristokraten und Feinde des Vaterlandes darstellten. Man liest darin folgende Stelle: «Ein Sauerteig von Aristokratie scheint unter den reichen Protestanten zu gähren, deren Voráltern alle, und selbst einige unter ihnen von den Königen von Frankreich und von dem Haus von Oestreich so wohl behandelt wurden, daß sie die ehmalige Herrschaft derselben zurückwünschen.» Diese Worte erreg-

zu erlassen (11. Juni), worin er ihm zu wissen that, daß ein Gerücht ihn und einige Verwalter des Niederrheins beschuldige, in eine Verschwörung verflochten zu seyn, die zum Zweck habe, Straßburg in Feindeshände zu übergeben. Da dieses Gerücht, sagte der Minister, auf Briefe sich gründe, die aus Straßburg und aus dem Auslande ihm zugekommen seyen, und da dasselbe in verschiedenen Volksgesellschaften und in den pariser Zeitungsblättern bekannt gemacht und selbst die Geldsummen angegeben worden wären, welche zur Bestechung und den Verrath zu bewerkstelligen gebraucht werden sollten, so sehe er als seine Pflicht an, den Maire davon in Kenntniß zu setzen, damit er sich darüber erkläre und den schädlichen Eindruck verlösche, der unter dem Volk hervorgebracht worden sey. — Ein ähnliches Schreiben erhielten denselben Tag (14. Juni) die Verwalter des niederrheinischen Departements. Um diese Zeit ergiengen auch von Seiten des Kriegsministers Servan ernsthafte Ermahnungen an den einstweiligen Obergeneral der Rheinarmee La Morlière, über die Nachlässigkeit womit der Kriegsdienst unter dessen Befehlen besorgt werde und über die schlechten Gesinnungen derer die ihn umgeben. Wahrscheinlich verstand der Minister darunter den Chef des Generalstabs Viktor Broglie, der als Feuillant verdächtig und, wie gesagt, auch in den Clubs der Gegenstand öfterer Anklagen war.

Denselben Tag, wo der Maire des Ministers Schreiben erhalten, versammelte er den Gemeinderath und theilte ihm den Brief sammt denjenigen mit, welche an die Verwalter des Departements und an den General La Morlière geschrieben worden. Diese Depeschen erregten großen Unwillen unter den Mitgliedern des Stadtraths. Alle standen auf und betheuerten feierlich, keiner

ten eine solche Erbitterung unter der protestantischen Bevölkerung Straßburgs, daß sie die Jacobiner in einem Anschlagzettel zu mildern suchten. — Siehe diese Polemik in den angezeigten **Recueils des écrits particuliers relatifs à la révolution**, Th. III.

hätte Antheil gehabt an den nichtswürdigen Anklagen gegen den Maire, die Verwalter und den General. Darauf sprach Dietrich den Gemeinderath um die Erlaubniß an, sich vor den Schranken der Nationalversammlung gegen die verläumderischen Anschuldigungen rechtfertigen zu dürfen. Dieses wurde ihm verweigert, weil die Umstände die Entfernung des Maires unmöglich machten, mit der Erklärung, daß der gesammte Rath die Beschuldigungen als verläumderisch ansehe, in der bösen Absicht das Mißtrauen und die Zwietracht unter den Bürgern zu erregen, und daß der Vorsteher der Gemeinde immer noch die ganze Achtung und das volle Zutrauen derselben besitze. Der Rath beschloß, diese Erklärung in einer Adresse an die Nationalversammlung zu bekräftigen und in derselben zu verlangen, daß die Minister des Innern und des Kriegs angehalten würden, die an sie gerichteten Anklagen gegen den Maire und die übrigen Behörden jener Versammlung vorzulegen oder die Angeber selbst zu nennen, damit diese gerichtlich belangt werden könnten. Die in kraftvollen Ausdrücken abgefaßte Adresse wurde von mehreren tausend Bürgern unterschrieben, auch eine große Zahl von Landgemeinden pflichteten derselben bei. Sie wurde von zwei außerordentlichen Abgeordneten der Stadt Straßburg, den HHrn. Noisette und Claude Champy, der Nationalversammlung überbracht. Diese aber schritt, den 12. Juli, ohne die Deputirten anzuhören, zur Tagesordnung, indem sie das Verfahren des Exministers Roland billigte. Uebrigens hatten der Maire, die Departementsverwalter und La Morlière nicht versäumt ihre Rechtfertigung an das Ministerium zu schicken. Ungeachtet der dringendsten Aufforderungen von Seiten des Hrn. Champy, der selbst Roland gerichtlich belangte, verweigerte dieser hartnäckig die Verfasser der anonymen Briefe gegen Dietrich und die übrigen Behörden des Niederrheins zu nennen[1].

[1] Alle auf diese Anklage Bezug habende Briefe und Verhandlungen ließ die Municipalität dem Druck übergeben und unter die Bürger austheilen. Sie

Einwirkung der Pariser Volksbewegung des 20. Juni auf das Elsaß.

Die zwei Abgeordneten, welche die straßburgische Municipalität nach Paris geschickt hatte, waren noch daselbst anwesend, als am 20. Juni der von den Jacobinern aufgeregte Pöbel einiger Vorstädte mit wildem Ungestüm in die Tuilerien drang, vom König die verweigerte Annahme mehrerer Dekrete forderte und ihn vermochte sein Haupt mit der Freiheitsmütze zu bedecken. Die Nachricht der Herabwürdigung des Monarchen im Innern seines Palastes erfüllte die wohldenkenden Elsässer mit Unwillen und Kummer, denn der größte Theil der Bevölkerung und des in der Provinz stationirenden Heeres war noch der constitutionnellen Monarchie ergeben. In den meisten Gemeinden der beiden Rheindepartemente äußerten die verschiedenen Verwaltungen und die Militärgewalten im Namen ihrer Untergebenen ihr ernstes Mißfallen an dem schändlichen Vorfall, durch Adressen an die Nationalversammlung. Eine solche wurde von mehrern tausend Straßburgern unterschrieben, welche die Häupter der constitutionnellen Partei dazu aufgefordert hatten [1]. In dieser Adresse wurde die Volksbewegung vom 20. Juni als die Folge des schlimmen Einflusses der Clubs auf die untern Volksklassen dargestellt, die Bestrafung der Ruhestörer und ein Gesetz gegen die Gesellschaft der Jacobiner verlangt, die

sind in der angezogenen Sammlung der Écrits particuliers, Th. III, zu finden. Vergleiche auch was Dietrich hierüber in seiner Vertheidigung sagt, S. 36, 113 und 114; auch Schölls Broschure über Friedrich Dietrich, vier Stücke.

[1] Sie war vom 27. Juni und trug viertausend Unterschriften. — Siehe die Aufforderung dazu in einem Brief des Friedensrichters Schoell an seine Mitbürger in der straßb. Zeit. vom 26. Juni und die Adresse im Auszug in Friese, B. V, S. 213.

als eine Verbindung von Verschwörern und Anarchisten bezeichnet wurden. Sie schloß mit den Worten: „Der elende Haufen Ruhestörer und ihre Abgesandten, die sich über das ganze Königreich verbreitet haben, sind nicht die Nation; diese ist der Unverschämtheit derselben müde, sie erwartet von ihren Stellvertretern die Zernichtung dieser politischen Ungeheuer.“ Man erkennt in dem Ton dieser Adresse die Leidenschaftlichkeit, womit die sogenannte gemäßigte Partei in Straßburg die Demokraten angriff. Indem sie denselben allein die damals in Frankreich herrschenden Unruhen und den Zwiespalt unter den Freunden der Revolution zuschrieb, verlor sie die noch immer fortdauernden Umtriebe der Hof- und Priesterpartei aus den Augen[1]. Nicht zu übersehn ist es übrigens, daß in jenen Tagen die republikanischen Ideen unter den Elsässern im Allgemeinen noch wenig Eingang gefunden, und daß der Mittelstand sich nur nach Ruhe sehnte unter dem Schutz einer constitutionnellen Monarchie. Er zitterte vor jedem Schritt der Frankreich einer radikalern Revolution näher bringen möchte.

Eine in ganz entgegengesetztem Sinn abgefaßte Adresse wurde von dem Club auf dem Spiegel an die gesetzgebende Versammlung abgeschickt; freilich war sie nur von fünfhundert Personen unterzeichnet. Unverhohlen sprachen darin die revolutionären Meinungen der Jacobiner sich aus. Die unbestechlichen Vertheidiger der Freiheit sich nennend, rufen sie den Schutz der Nationalversammlung an gegen die Intriganten, die Volksfeinde, die Verschwörer, die sich erkühnen ein Gesetz gegen die Volksgesellschaften zu begehren. „Wenn die Repräsentanten nicht wollen, daß das Volk zur Selbsthülfe schreite, so müssen sie zu der Höhe der

[1] « Die Volksgesellschaften, heißt es in einem Brief aus Paris an den Verfasser der straßburgischen Zeitung vom 29. Juni, sind es die den Gang der Geschäfte hemmen und selbst die Nationalversammlung in ihren Berathungen durch ihre Anhänger auf den Galerien meistern. »

Umstände sich aufschwingen, sie müssen große Maßregeln ergreifen. Die Tage der Milde seyen vorüber, durch Strenge müssen sie die falschen Volksfreunde niederschlagen und zermalmen.“ Dieß war die Sprache aller Jacobinerclubs [1]. — Diese beiden sich widersprechenden Adressen, durch den Druck veröffentlicht, erweckten den Parteigeist immer heftiger unter den Bewohnern des Elsasses, am meisten aber in dem Hauptort des Niederrheins.

Da es Hrn. Champy, dem zu Paris sich noch aufhaltenden Abgeordneten Straßburgs, von der Nationalversammlung nicht erlaubt worden, die von den Bürgern dieser Stadt unterschriebene Adresse über den Vorfall des 20. Juni vorzulesen, so traf er Anstalt die in derselben ausgedrückten Gesinnungen durch Anschlagzettel den Parisern bekannt zu machen. Allein die mit dem Anschlagen beauftragten Leute wurden vom aufgehetzten Gesindel an ihrer Arbeit gehindert, beschimpft und bedroht. Die wenigen angeschlagenen Exemplare wurden sogleich wieder heruntergerissen. Ueber diesen den Straßburgern zugefügten Schimpf beklagte sich Hr. Champy in einem an die Einwohner der Hauptstadt gerichteten, gedruckten Brief (vom 12. Juli), worin er denselben zu wissen thut, daß die an der Rheingränze liegende Festung in der besagten Adresse die Aufrechthaltung der von den Franzosen beschworenen Verfassung begehrt, nebst der gesetzgebenden Versammlung und dem König; die Unabhängigkeit dieser beiden Staatsgewalten, die genaue Vollziehung der Gesetze, die den gesetzlichen Gewalten gebührende Achtung mit allen Rechten der Bürger; daß diese Stadt aber keineswegs sich zur Genehmigung eines Systems verpflichtet habe, welches irgend eine Partei jener Verfassung unterzuschieben gedächte [2].

[1] Siehe Friese, B. V, S. 214.

[2] Avis aux Parisiens, in den Écrits particuliers relatifs à la révolution, Th. III.

Das Vaterland wird in Gefahr erklärt. — Kriegszustand und erste Gefechte im Elsaß. (Juli und August 1792.)

Zu der Zeit wo diese beklagenswerthen Parteiungen die Eintracht unter den Patrioten trübten, und diese traurigen Mißverständnisse der zur Vertheidigung der Gränzen nöthigen Uebereinstimmung schadeten, näherten sich die zum Einfall in Frankreich verbündeten Heere der Oestreicher, Preußen und Hessen, nebst den unter sie vertheilten Emigrantencorps. Dieser dem französischen Gebiet drohende Angriff bewog die Nationalversammlung, nach Anhörung mehrerer Berichte über die innere und äußere Lage des Königreichs [1], durch förmlichen Spruch das Vaterland in Gefahr zu erklären (11. Juli), und eine Proklamation an das Volk und an die Armeen zu erlassen, worin sie die Franzosen zur Vertheidigung der Freiheit und der ihnen durch die Staatsverfassung zugesicherten Rechte auffordert und sie zur Einigkeit und zum Gehorsam gegen die Gesetze ermahnt.

Sobald die Proklamation, welche das Vaterland in Gefahr erklärte, in den Rheindepartementen bekannt gemacht worden war, sollten nach dem Willen des Gesetzes die Civilverwaltungen in beständiger Wachsamkeit (surveillance permanente) bleiben und keinem Mitglied derselben war es erlaubt sich von seinem Wohnorte zu entfernen. Alle Nationalgarden wurden in Thätigkeit (en état d'activité) versetzt und besoldet, sobald man sie zu einem außerordentlichen Festungsdienst aufrief. Alle Bürger waren gehalten bei den Municipalitäten die Waffen und den

[1] Siehe im **Moniteur** von 1792, Th. XII, Nr. 94, den Bericht des Hrn. Koch, im Namen des diplomatischen Ausschusses, über die Verhältnisse zwischen Frankreich und den fremden Mächten. Der Bericht schloß mit den Worten: « Frankreich hat viele Feinde, wenig sichere Verbündete, sehr wenig Freunde. »

Kriegsvorrath womit sie versehn waren, anzugeben. Diejenigen Nationalgardisten denen es an Flinten gebrach wurden mit Picken bewaffnet. Das Tragen der Nationalcocarde ward jedem in Frankreich wohnenden Eingebornen oder Fremden geboten, jede andre als ein Zeichen der Empörung angesehn.

Es war nicht zu läugnen, daß unter des alten La Morlières Commando, die Bande der Kriegszucht unter den Truppen der Rheinarmee [1], ungeachtet des guten Willens dieses Generals, ziemlich erschlafft waren. Glücklicherweise daß durch die Ankunft des Generallieutenants Biron zu Straßburg (14. Juli) dem Uebel abgeholfen wurde. Er war beauftragt unter Lukners Obercommando [2] die Rheinarmee zu befehligen. Die Anwesenheit des thätigen und patriotisch gesinnten Biron, der den Offizieren und Soldaten Vertrauen und Muth einzuflößen wußte, gab den Kriegsanstalten im Elsaß neues Leben. Die außerordentlichen Maßregeln anwendend, wozu das Gesetz und die Umstände ihn ermächtigten, verordnete er im Einverständniß mit den Departementsdirektorien die im Bereich seines Commandos sich befanden, die Mobilisirung des sechsten Theils der Nationalgarden dieser Departemente. Dieses außerordentliche Aufgebot verschaffte ihm in kurzer Zeit ungefähr vierzig tausend Mann, die er zum Festungsdienst anwenden konnte [3].

Den 21. Juli erschien Marschall Lukner wieder in Straßburg. Obgleich der bejahrte Feldherr wenig der großen Erwar-

[1] Ihre Stärke betrug damals ungefähr 45000 Mann.

[2] Der Marschall Lukner hatte, der neuen Organisation der Armeen zufolge, den Oberbefehl des rechten Flügels der Nordarmee (zuvor die Armee des Centrums genannt) erhalten. Sein Commando erstreckte sich von der Mosel bis an den Jura. Sein Hauptquartier war zu Metz.

[3] Zu jener Zeit wurde in den Rheingegenden ein Jägercorps zu Fuß von zwanzig Compagnien errichtet, die mit gezogenen Büchsen bewaffnet und unter dem Namen der Bironischen Jäger bekannt waren.

tung entsprochen, als er nach Rochambeau's Abgang diesen im Obercommando der Nordarmee ersetzt hatte, erweckte dennoch seine plötzliche Ankunft große Freude unter den Bürgern und den Truppen. Als er in den Gemeinderath eintrat, wurde er mit allgemeinem Beifall aufgenommen und sprach mit augenscheinlicher Rührung von seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an die Verfassung und an den König, die er mit Lafayette und den meisten Generälen jener Zeit theilte. Er kündigte der Municipalität an, daß kraft seiner Vollmacht über die Commandantenstellen in den Festungen zu verfügen, er für gut befunden habe dem Generallieutenant La Morlière den Oberbefehl über die Stadt Straßburg und deren Citadelle zu übertragen, welcher ohne Ursache dem General Biron entzogen wurde. Erst nachdem der Marschall auf höhern Befehl ins Hauptquartier zu Metz zurückgekehrt war, erhielt Ersterer wieder einen größern Wirkungskreis in dem ihm angewiesenen Commando.

Auf die Nachricht, daß die um Schwetzingen her versammelten Oestreicher und Emigranten, ungefähr dreißig tausend Mann, unter des Fürsten Hohenlohe-Kirchberg und des Prinzen von Condé Befehl, Anstalt träfen bei Speier über den Rhein zu gehn, berief General Biron das seit einiger Zeit im Lager zu Neunkirchen, bei Saargemünd, stehende acht tausend Mann starke Truppencorps unter General Kellermann näher an den Rhein [1]. Dieser besetzte darauf (27. Juli) mit seinem kleinen Corps die Anhöhen von Herxheim, zwischen Rheinzabern und Landau, um diese Festung, worin seit Kurzem der General

[1] Während Kellermann das Lager bei Neunkirchen befehligte, geschah der Uebergang des Husarenregiments Sachs, unter dem Obristen von Gottesheim, zu den Feinden (8. Mai). Ein Theil der von den Offizieren irre geführten Husaren kehrte jedoch zurück. Als die straßburgische Nationalgarde diesen Vorfall erfuhr, erbot sie sich einstweilen die Lücke im Lager zu ersetzen. Siehe straßb. Zeitung von 1792, Nr. 118.

Martignac commandirte, vor Ueberfall zu decken. Biron selbst eilte an der Spitze der das Lager zu Plobsheim bildenden Truppen (12000 Mann) nach Weißenburg.

Nachdem die beiden Generäle sich mit einander berathen, ob sie mit der zwanzig tausend Mann starken Armee den Feind beim Rheinübergang angreifen, oder die Linien der Queich bei Landau, die in schlimmem Vertheidigungszustand waren, behaupten, oder endlich, wegen der Uebermacht der Feinde, die Besatzung Landau's verstärken und darauf, diese Festung sich selbst überlassend, die Armee hinter die Lauter aufstellen wollten, wurde auf Kellermanns Rath das zweite als das Zweckmäßigste beschlossen, um im Nothfall Landau zu Hülfe zu kommen. Dieser Uebereinkunft zufolge nahm die Division Kellermann, in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August, eine Stellung bei Artzheim, links von Landau ein, während Biron sich zwischen dieser Festung und Germersheim aufstellte.

Während diese Bewegungen in einem Theil der Rheinarmee vorgiengen, erregte die Veröffentlichung des berühmten Manifests des Herzogs von Braunschweig [1], der die gegen die Champagne hinziehende preußische Armee befehligte, im Elsaß wie im übrigen Frankreich eine allgemeine Entrüstung. Bekanntlich wurden darin die Franzosen für Rebellen erklärt und mit der Todesstrafe bedroht, wenn sie sich nicht sogleich den schnöden Bedingungen der fremden Mächte unterwerfen würden und ihr Land mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen sich unterständen. Statt den Eifer der zur Vertheidigung des Vaterlands aufgerufenen Jugend niederzuschlagen, war dieses unkluge und dem constitutionnellen Königthum so schädliche Dokument, ein wirksames Mittel den Kriegseifer der Truppen und Nationalgarden noch mehr anzuspornen. Auch eilten die meisten Gemeinden des Elsasses, mit Ausnahme solcher die noch unter dem

[1] Es erschien zu Coblenz den 25. Juli.

Einfluß unbeeidigter Priester oder ihrer Anhänger standen, ihre junge Mannschaft zu den neu aufgeforderten Bataillonen Freiwilliger zu stellen. Damals wurde in Straßburg das schöne dritte Bataillon des Niederrheins, unter dem Namen das Straßburgische bekannt, aufgerichtet. Es zählte, wie schon ein früher gebildetes, viel Jünglinge angesehner Familien, unter andern des Maires ältesten Sohn, junge Gelehrte, selbst Familienväter in seinen Reihen [1]. Auch die Jugend von Colmar glühte von edler Vaterlandsliebe und eilte schaarenweise auf den Ruf des Maires die Waffen zu ergreifen [2].

Zu jener Zeit, wo ein allgemeiner patriotischer Eifer die elsässische Jugend zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlands beseelte, und jeder wohldenkende Franzose sich gekränkt fühlte durch das übermüthige Manifest des Herzogs von Braunschweig, wurde in Straßburg das so berühmt gewordene und noch jetzt beliebte Freiheitslied, die Marseillaise, von Rouget de Lisle, Lieutenant des Ingenieurcorps, gedichtet und in Musik gesetzt. Es war, wie glaubwürdige Zeugen erzählen, der Maire Dietrich der bei einem Gastmahl den dabei anwesenden Hrn. de Lisle aufforderte die Hymne zu dichten, die so manchmal die französischen Krieger zum Kampf und Sieg begleitete.

Da das Elsaß nicht das Hauptziel des feindlichen Einfalls in Frankreich seyn sollte, und die Champagne dazu gewählt worden, so fand sich jenes nur Nebenangriffen ausgesetzt. Indessen hofften die feindlichen Mächte und die Emigranten sich Straßburgs, Landau's und andrer festen Plätze in den zwei Rheindepartementen, durch Verrath, doch nicht auf denselben Wegen wie die

[1] Das straßburgische Bataillon, das seine von jungen Frauen gestickte Fahne den 4. August feierlich in Empfang nahm, erhielt zum Commandanten Hrn. Köhler, einen schon etwas bejahrten, aus dem Dienst getretenen Offizier.

[2] Colmar soll mehr als 1600 Mann ins Feld gestellt haben.

Jacobiner es ausgegeben, zu bemächtigen [1]. Ein solcher Anschlag auf Landau, wo die Feinde auf Verrath zählten, veranlaßte das erste ziemlich blutige Gefecht zwischen den Oestreichern und einigen Abtheilungen der französischen Rheinarmee, den 3. August, nicht fern von dieser Festung. Folgende Umstände führten es herbei.

Um dieselbe Zeit, wo das große feindliche Heer, unter dem Herzog von Braunschweig, in drei Colonnen von Coblenz aufbrach (30. Juli), um in die Champagne zu dringen, veranstaltete der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, an der Spitze von ungefähr zwanzig tausend Oestreichern, den Rheinübergang (1. August) bei Speier, und stellte sich in der Nachbarschaft von Germersheim auf, während das Condéische Emigrantencorps, fünf tausend Mann stark, von Creutznach bis Neustadt in der Pfalz vorrückte. Diese combinirte Bewegung hatte theils zum Zweck sich durch einen Ueberfall Landau's zu bemächtigen, wo die Emigranten sich rühmten Einverständnisse mit dem daselbst befehligenden General Martignac zu unterhalten, zum Theil auch die Zufuhr von Lebensmitteln in diese Festung abzuschneiden. General Biron, ungewiß über die wahre Absicht der Feinde, übertrug dem General Custine eine große Recognoscirung von Weißenburg aus in die Gegend zwischen Landau und Germersheim. Dem Befehl zufolge begab sich Custine, in Begleitung des Generals Viktor Broglie, in der Nacht vom 2. auf den 3. August, an der Spitze von drei tausend Mann Fußvolks und Reiterei, auf die Straße die von Landau nach Speier führt [2], als er

[1] Ein Beweis wie sehr damals die Feinde auf verrätherische Anschläge sannen, war die zu derselben Zeit bei einigen zu Straßburg und zu Gambsheim wohnenden Personen gemachte Entdeckung eines verdächtigen Briefwechsels mit den Emigranten, wovon die straßburgische Zeitung, Jahrgang 1792, Nr. 179, redet.

[2] Custine's Colonne bestand aus vier Bataillonen Freiwilliger, 400 Mann

plötzlich auf eine Abtheilung von vierhundert Wurmserischen Husaren stieß [1]. Während die feindlichen Husaren mit den französischen Reitern, welche den Vortrab der Colonnen bildeten, handgemeng wurden, geriethen die Freiwilligen, die zum ersten Mal ins Feuer kamen, in Unordnung; die Dragoner aber, an deren Spitze Custine und Broglie selbst tapfer fochten, hielten unerschrocken den Andrang des überlegenen Feindes aus und zogen sich kämpfend bis nach dem unweit Landau gelegenen Dorfe Damheim zurück, wo Custine den übrigen Theil seiner Colonne in Reserve aufgestellt hatte. Die ansprengenden östreichischen Husaren wurden dort so kräftig von einem andern Reiterregiment und von den zwischen Gehägen und Reben vertheilten Grenadieren von Ruttenberg empfangen, daß sie bald zum schleunigen Rückzug genöthigt waren. Zur nämlichen Zeit hatte ein andres ziemlich blutiges Scharmützel beim Germersheimer Wald unfern dem Dorfe Rilsheim statt, wobei das französische Fußvolk, das die Jäger zu Pferd unter dem Obrist Joseph Broglie unterstützen sollte, ziemlich mitgenommen wurde.

Der panische Schrecken der die Freiwilligen bei diesem ersten Treffen der Rheinarmee ergriffen, hatte einige Bestürzung in Landau verbreitet. Mehrere der daselbst befindlichen Offiziere behaupteten, entweder aus Zaghaftigkeit, oder weil sie auf Verrath sannen, die Festung wäre nicht haltbar [2], und schon fiengen die Soldaten an in ihrem Diensteifer zu wanken. Nur mit Mühe gelang es den Generälen Custine und Broglie die Gemüther zu

Grenadieren unter des Hrn. von Ruttenbergs Commando, und aus zwei Reiterregimentern.

[1] Die HHrn. von Wurmser von Vendenheim gehörten zu den ausgewanderten elsässischen Edelleuten.

[2] Dieß war nicht ganz ohne Grund, wie es weiter unten gezeigt werden wird. — Aus Vorsicht wurden alle öffentlichen Cassen von Weißenburg und Hagenau nach Straßburg gebracht.

beruhigen. Obgleich der von den Feinden auf Landau angelegte und von den verrätherischen Absichten Martignacs unterstützte Angriff[1] mißlang, eilte Marschall Lukner, auf die erste Nachricht des feindlichen Einfalls ins Elsaß, von Metz nach Weißenburg und Lauterburg (5. August). Martignacs treulose Absichten beargwohnend, versetzte er denselben nach Hüningen und vertraute dem tapfern Custine das Commando von Landau an, welche Festung dieser bis auf den letzten Mann zu vertheidigen gelobte. In einem Brief an General Biron schilderte Custine den elenden Zustand der Festungswerke dieser Stadt, deren Mauern, sagte er, solche Oeffnungen darböten, daß es leicht wäre zu Pferd in dieselben einzudringen.

Auf Lukners Befehl verstärkte General Kellermann um einige Bataillone Landau's Besatzung, welche von vier tausend auf sechs tausend Mann anwuchs. Da die Oestreicher mit Macht sich von Germersheim über Lingenfeld ausdehnten und ihre zahlreichen leichten Truppen den französischen rechten Flügel bis an den Bienenwald, zwischen Weißenburg und Lauterburg, umschwärmten, so schien es dem alten Marschall rathsam die Rheinarmee von den Linien der Queich zu entfernen. Daher sollte General Kellermann vermittelst einer rückgängigen Bewegung sich mit fünfzehn tausend Mann hinter den Linien der Lauter, die er besser befestigen ließ, aufstellen. Ein Theil dieses Corps bezog darauf ein Lager auf dem Geisberg bei Weißenburg. Ein anderes verschanztes Lager wurde westlicher auf den Anhöhen von Roth, auf der Seite von Lembach angeordnet, um die Päſſe

[1] Man erzählt, daß dieser General, der bald darauf zu den Feinden übergieng, schon längst im Einverständniß mit dem Prinzen von Condé gestanden wäre, und ihm versprochen hätte Landau zu überliefern, daß er sich aber während er daselbst commandirte so klug zu benehmen gewußt, daß man nichts von seinem Vorhaben inne wurde, ungeachtet Condé's Emissäre beständig in seiner Wohnung ein und ausgiengen.

gegen Bitsch zu gegen einen Angriff zu sichern. General Biron kehrte mit dem übrigen Theil des Heeres nach Straßburg und Plobsheim zurück, um sich von dort aus den Einfällen widersetzen zu können, welche die auf dem rechten Rheinufer zurückgebliebenen Oestreicher gegen das Elsaß unternehmen möchten. Auch hatten sie schon an verschiedenen Orten solche Versuche gemacht, waren aber von den aufgestellten Posten von Soldaten und bewaffneten Bauern zurückgewiesen worden.

Der Fürst von Hohenlohe suchte die oben erwähnte Rückbewegung der französischen Armee zu benutzen[1], um nochmals einen Anschlag auf Landau auszuführen, indem er sich stellte als wollte er die kleine Zahl der an den Linien der Queich zurückgebliebenen Franzosen angreifen und darauf die Belagerung Landau's beginnen. Sein Hauptzweck war aber diese Festung durch Verrath in die Hände zu bekommen. Dieser mit ziemlicher Feinheit durch den Baron von Fumel, auf Befehl des Prinzen von Condé geschmiedete Plan, wurde durch Custine's Wachsamkeit und Vaterlandsliebe vereitelt. Dieser General, dem eine beträchtliche Geldsumme angeboten worden war, wenn er Landau in Feindeshände liefern wollte, ließ das an ihn ergangene Schreiben drucken und unter die Soldaten der Besatzung austheilen.

Nach diesem mißlungenen Versuch und nachdem das vereinigte Hohenlohische und Condéische Armeecorps[2] vom 7. bis 12. August von Neustadt aus Landau beobachtet, trennte es sich. Der Fürst von Hohenlohe, mit achtzehn tausend Oestreichern, zog bei Bitsch vorüber über Kaiserslautern nach Homburg und Zweibrücken zu, um sich an die nach der Champagne vorrückenden

[1] General Jomini, in seiner **Histoire critique et militaire des guerres de la révolution**, Th. II, S. 28, tadelt diese rückgängige Bewegung der Franzosen und macht sich deswegen über den alten Lukner lustig.

[2] Dieses Corps hatte seitdem beträchtliche Verstärkungen an sich gezogen, unter andern die bei zwei tausend Mann starke Legion von Mirabeau.

Preußen anzuschließen. Der Prinz von Condé, an der Spitze seines Emigrantencorps, kehrte über Speier wieder auf das rechte Rheinufer zurück, wo er den äußersten rechten Flügel des Heeres des Fürsten Esterhazy bildete. Es blieb nur noch bei Neustadt in der Pfalz das zwölf tausend Mann starke Corps des Feldmarschalls-Lieutenant Grafen von Erbach zurück, der den General Kellermann zu beobachten und die großen Feldmagazine zu Speier, nebst der Festung Mainz zu beschützen den Befehl hatte. Es war also augenscheinlich, daß die wichtigen Kriegsoperationen an der Maaß und an der Marne ausgeführt werden, und die Rheinarmee vorerst nur eine untergeordnete Rolle zu spielen bestimmt seyn sollte. Diese passive Rolle hatte jedoch ihre gefährliche Seite, weil die Unthätigkeit worin die Anführer des Heeres und die Untergebenen gelassen wurden, besonders in der Nähe des Prinzen von Condé, dieselben der Verführung aussetzte und zum Verrath geneigt machen konnte. Auch bemühten sich die Generäle Biron und Broglie, so lange sie noch an der Spitze der Truppen der Rheinarmee standen, jene Gefahr abzuwenden, was auch größtentheils ihrer thätigen Wachsamkeit und ihrem treuen Patriotismus gelang. Biron richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf die Vertheidigung des Oberrheins, wo er einen feindlichen Einfall befürchtete. Er ließ deswegen das Schloß und die Pässe von Brundrutt gehörig besetzen um den Oestreichern jeden Einfall ins französische Gebiet zu verwehren [1].

[1] Siehe über diese Kriegsbegebenheiten die schon angezogenen Werke: von Jomini, Th. II, Gay de Vernon, Th. II, und das Tableau historique de la guerre de la révolution de France, Th. II. Auch die straßburg. Zeitung von 1792 passim.

Die Adressen der Straßburger vom 7. August. — Folgen des Volksaufstands des 10. Augusts im Elsaß. — 1792.

Die Ereignisse die den Sturz des constitutionnellen Throns herbeiführten, drängten sich, seit dem tumultuarischen Auftritt vom 20. Juni, der Erklärung, daß das Vaterland in Gefahr sey und der Bekanntmachung des Manifests des Herzogs von Braunschweig. Die Häupter der demokratischen Partei benutzten die Entfernung des patriotischen Ministeriums der Girondisten und die drohende Stellung der Feinde an den Gränzen, um das Mißtrauen der Nation gegen den König zu nähren. Von allen Seiten wurde die Nationalversammlung von Adressen theils für, theils wider das Königthum bestürmt. Die Jacobiner in Paris und in den Departementen drangen auf die Entsetzung des Königs, um Frankreich vom Untergang zu retten; die Constitutionnellen, an deren Spitze Lafayette am thätigsten sich bewies, bemühten sich im Gegentheil die Verfassung mit dem König wo möglich aufrecht zu erhalten, und zogen sich dadurch den Haß der Demokraten zu, welche sie als laue Patrioten oder als Verräther bei dem Volk verdächtig zu machen suchten. Bald vermehrte die Ankunft der Marseiller und Brester Föderirten des Königs Bedrängniß, indem diese exaltirten Bataillone neuen Gährungsstoff in der Hauptstadt verbreiteten. Auch das Elsaß, wo wie gesagt der Mittelstand, wie im übrigen Frankreich, die Erhaltung der Ruhe mit der bestehenden Verfassung wünschte, blieb diesen Bewegungen nicht fremd. Auch hier fehlte es nicht an Adressen an die gesetzgebende Versammlung; doch war der größte Theil derselben in constitutionnellem Sinn abgefaßt. Die Wünsche der Departemente wurden aber wie gewöhnlich bei den großen Angelegenheiten in der Hauptstadt wenig beachtet. Der mächtige Willen des Volks in Paris, von seinen Führern ge-

leitet, sollte über das Loos des constitutionnellen Thrones entscheiden; in Paris sollte der furchtbare Schlag fallen, der auf Frankreichs Schicksal einen so mächtigen Einfluß hatte.

Kaum war es im Anfang Augusts zu Straßburg kund geworden, die Nationalversammlung, um den zahlreichen Adressen welche des Königs Absetzung (la déchéance) verlangten Genüge zu leisten [1], habe die Erörterung dieser schweren Frage auf den 9ten dieses Monats festgesetzt, so beschlossen (den 7. August) die Verwaltungen, in Vereinigung mit vielen Bürgern, zwei Adressen, die eine an die Gesetzgeber, die andre an den König abzufassen. Dieß geschah eher aus Besorgniß der Umsturz der Verfassung von 1791 möchte größeres Unheil über Frankreich bringen, als aus großer Neigung zum König, den man überhaupt für charakterlos ansah und dessen aufrichtigen Gesinnungen man damals wenig Glauben mehr beilegte. Es ist nicht zu übersehn, daß in jenen bedenklichen Zeiten die ruhigen Bewohner des Elsasses, fern von dem Schauplatz der großen Ereignisse die in der Hauptstadt sich vorbereiteten, und unvermögend in dieser Crisis den eigentlichen Zusammenhang der Dinge zu beurtheilen, in dem drohenden Untergang der unlängst gegründeten Verfassung, den Ruin der gesetzlichen Freiheit, der Industrie und des Handels, die Quelle vieler Unordnungen und einer gränzenlosen Anarchie erblickten. Ueberdieß schien ihnen, bei den von außenher dem Vaterlande drohenden Gefahren, der Augenblick ungünstig eine Aenderung zu unternehmen, welche Uneinigkeiten unter den Feldherren, Meutereien der Soldaten, Spaltungen zwischen den Departementen, mit einem Worte Bürgerkrieg bewirken könnte. Ihre Absichten waren redlich und gut, sie waren aber nicht fähig die Stärke und die Festigkeit der ihnen

[1] Den 3. August forderte der damalige Maire von Paris, Petion, die Absetzung Ludwigs von der Nationalversammlung, im Namen der Gemeinde und der Sektionen von Paris.

entgegenarbeitenden kühnen, thätigen und von den Volksmassen unterstützten republikanischen Partei, in der sie nur eine anarchische Rotte zu sehn glaubten, zu ermessen[1].

In der Zuschrift an die Nationalversammlung äußerten der Gemeinderath und die unterschriebenen Bürger (die Adressen trugen bei fünf tausend Unterschriften) ihre Mißbilligung der von Petion vorgelegten Petition und beschworen die Gesetzgeber die Verfassung nicht zu verletzen und dem König die Gewalt zu lassen, welche ihm dieselbe gesichert hatte. „Es habe sich der Fall nicht ereignet, hieß es, wodurch der König seiner Krone verlustig erklärt werden könnte. Die Bürger hätten das Recht die Constitution als ihr Eigenthum zu vertheidigen und ihre Gesinnungen über ihre Erhaltung auszudrücken." Sie erinnern die Gesetzgeber an ihren Eid, und erklären daß sie selbst, da sie der Verfassung Treue geschworen, keine Gewalt anerkennen würden, die nicht in deren Namen handelte. „Der Tag, sagten sie, an dem sie verletzt wird, zerreißt unsere Bande und spricht uns von unsern bisherigen Verbindungen los[2]."

[1] Siehe hierüber die in der schon früher angezogenen von Schöll und Ulrich herausgegebenen Flugschrift: Ueber Friedrich Dietrich, enthaltenen Meinungen. 4tes Stück, vom 30. November 1792, im ersten Jahr der fränkischen Republik.

[2] Also lautet der französische Text: «Législateurs, rappelez-vous vos serments! nous resterons fidèles, nous, à ceux que nous avons prêtés : ce n'est qu'à la constitution que nous avons promis d'obéir; nous méconnaissons toute autorité qui ne s'exprime pas en son nom; le jour où elle sera violée, nos liens seront brisés, nous serons quittes de nos engagements.» Dietrichs Gegner, welche ihn als den Verfasser dieser Adresse betrachteten, bedienten sich der letztern Worte zu einem Anklagepunkt gegen denselben, indem sie die Absicht darin suchten, die Gemeinde von der Nationalversammlung abtrünnig zu machen. Siehe hierüber Dietrichs Anklagsakt vom 20. November 1792, S. 7 u. 8, und Dietrichs Vertheidigung, S. 62-66 des französischen Texts.

„Von dem Augenblick, lautete es ferner, wo die verfassungsmäßige Gewalt des Königs nicht mehr bestände, müßten wir an dem Heil des Vaterlandes und an der Rettung unserer von Feindesmacht bedrohten Gränzen verzweifeln. Wir begehren endlich, daß durch strenge Gesetze dem aufrührischen Geschrei Einhalt gethan werde, welches nur dahin abzweckt, die durch die Constitution eingesetzten Gewalten zu vernichten. Wer die eine angreift, der untergräbt die andre, arbeitet an dem Sturz des Reichs und befördert die Absichten unsrer Feinde.“

Die Adresse an den König spricht unverhohlen die öffentliche Meinung über Ludwig XVI aus, und giebt zu erkennen wie wenig Zutrauen er selbst der gemäßigten Partei im Elsaß einflößte. Dennoch wünschte sie die Erhaltung der monarchischen Verfassung und fürchtete sich vor der Einführung der Republik. „Die Bürger von Straßburg, heißt es darin, welche geschworen haben für die Constitution zu sterben, haben auch die Erhaltung der Rechte beschworen, welche Ihnen dieselbe, als dem erblichen Repräsentanten der Nation, zusichert. Mit demselben Eifer, womit sie die äußern Feinde des Vaterlands bekämpfen, werden sie denen widerstehn die Ihre constitutionnellen Rechte mißkennen. Aber, Sire, bei der Gefahr welche Frankreich bedroht, müssen Sie auch beweisen, daß Sie die Constitution aufrichtig beschworen haben. Jetzt ist es Zeit gegen alle Feinde des Vaterlands ohne Ausnahme die kräftigsten Maßregeln zu nehmen, alle treulose Rathgeber und verdächtige Beamte und Geschäftsträger zu entfernen, die mit den Feinden in strafbarer Verbindung stehn, und ihre Stellen mit erklärten Freunden der Constitution zu besetzen, u. s. f.[1]“

Diese Adressen, die den 8. August abgeschickt wurden, kamen

[1] Es ergiebt sich aus dem Protokoll des Gemeinderaths von 1792, daß die erste dieser Adressen den Hrn. Paul Champy, die zweite den Hrn. Thomassin, Mitglied des Gemeinderaths, zu Verfassern hatten.

erst am Abend des verhängnißvollen Tages (den 10ten), wo der Thron vom bewaffneten Volk gestürzt ward, zu Paris an. Statt dem Präsidenten der Nationalversammlung überreicht zu werden, kamen sie durch ein Ungefähr in die Hände des niederrheinischen Deputirten Rühl, welcher, nachdem er mit zwei andern Abgeordneten seines Departements überlegt, ob es in diesem Augenblick zweckmäßig wäre die Schriften der Versammlung vorzulegen, beschloß keinen Gebrauch von denselben zu machen [1].

Montags den 13. August gegen Mittag kam in Straßburg die Kunde an von den blutigen Ereignissen des 10ten dieses Monats in der Hauptstadt, von dem Angriff und der Stürmung der Tuilerien durch die bewaffneten Volksmassen der Vorstädte und die Föderirten von Marseille, von der darauf erfolgten Suspension des Königs, der sich in den Schooß der Nationalversammlung geflüchtet, von der Absetzung des Ministeriums und der Zusammenberufung eines Nationalconvents, der über die zukünftige Verfassung Frankreichs entscheiden sollte. Diese unerwarteten Nachrichten erfüllten mit Staunen und Schrecken den größten Theil der Einwohner Straßburgs und des Elsasses, welche die Aufrechthaltung der Constitution von 91 gewünscht hätten, und den Aufstand des Pariservolks als die Folge einer Verschwörung der herrschsüchtigen Häupter der republikanischen Faktion betrachteten. Dieß war auch die Ansicht der Mehrheit der Civil- und Militärbehörden im Elsaß. Der jacobinisch gesinnte Theil der Bevölkerung und namentlich die Mitglieder des Clubs auf dem Spiegel freuten sich laut des endlich durch das Volk über die königliche Gewalt und die ihr ergebenen Aristokraten errungenen Siegs.

Sobald der Maire von Straßburg von den in Paris vorge-

[1] Siehe über diesen Umstand den interessanten Brief des Abgeordneten Rühl, vom 12. August, in den Beweisschriften zu Dietrichs Vertheidigung, S. 118, im französischen Text.

fallenen Begebenheiten unterrichtet war, eilte er den Gemeinderath zusammenzuberufen und sich mit demselben über die in den kritischen Umständen zu treffenden Sicherheitsmaßregeln zu berathen. Es wurden, in Uebereinstimmung mit den obern Verwaltungen und dem Militärcommandanten, folgende Beschlüsse gefaßt [1]: Die Sitzungen des Raths sollten permanent seyn, so lange die Umstände es erforderten; alle Versammlungen der Bürger außer den gottesdienstlichen und administrativen, namentlich die Volksgesellschaften jeder Meinung und die öffentlichen Vorlesungen, wurden provisorisch untersagt; die Bürger eingeladen dem Gemeinderath alle Nachrichten mitzutheilen welche das öffentliche Wohl betreffen könnten; der Nationalgardendienst ward verdoppelt und die Oberoffiziere der Bürgerwache beauftragt gemeinschaftliche Runden mit den Stabsoffizieren zu machen. In der Nachmittagssitzung dieses Tags wurde dem Gemeinderath eine Berathschlagung des Departementsraths vorgelesen, deren wesentlicher Inhalt war [2]: Entschlossen den Eid der Treue, den er der Verfassung geleistet, aus allen Kräften zu halten und zur Vollziehung keines Beschlusses die Hände zu bieten, der einen Eingriff in jene enthalten sollte, ermahnt er alle Bürger des Departements zur Einigkeit und zur Treue gegen die Constitution. Der Gemeinderath stimmte förmlich dieser Erklärung bei und gab dadurch, wie die Verwalter des Departements, zu erkennen, daß er nicht gesonnen sey sich den Dekreten der Nationalversammlung zu unterwerfen.

Durch einen auf obige Erklärung folgenden Beschluß, befahl

[1] Die zum Jacobinerclub gehörigen Mitglieder waren nicht in der Rathssitzung erschienen oder nahmen die Beschlüsse nur unter gewissen Einschränkungen an. Siehe das Protokoll des Gemeinderaths vom 13. August 1792.

[2] Diese Berathschlagung des Departementalraths, welcher der Maire beigewohnt, hatte denselben Tag in der Frühe statt. Es scheint, daß der Maire Dietrich dabei nicht ohne Einfluß gewesen.

die höhere Verwaltung die Schließung der Clubs im ganzen Departement, und die Entfernung aller verdächtigen Personen, wodurch man besonders die unruhigen Köpfe der Jacobiner andeuten wollte. Ein Municipalbeamter erhielt den Auftrag diese Erklärungen und Beschlüsse den zahlreichen Zuhörern in deutscher Sprache vorzutragen [1]. In einer zwei Tage später auf dem Gemeindehaus gehaltenen Versammlung, welcher alle drei Verwaltungscorps beiwohnten, wurde die Frage erörtert, ob man das die Suspension des Königs betreffende Dekret, wenn es offiziel an die Behörden geschickt würde, in das Register eintragen und öffentlich bekannt machen wollte oder nicht. In derselben Sitzung wurden wieder zwei Entwürfe von Adressen vorgelesen, deren Abfassung aber unterblieb, auf die kluge Bemerkung eines Mitglieds, des Hrn. Laquiante, daß sie Aeußerungen enthielten die für Straßburg unglückliche Folgen haben könnten [2]. Dieser ersuchte die versammelten Behörden, sich aller Meinung über das was dem König den 10. August widerfahren zu enthalten, bis die erwarteten Commissäre der Nationalversammlung die Verwaltungscorps von den Beweggründen der getroffenen Maßregeln aufgeklärt haben würden.

Alle diese Entwürfe, Verhandlungen, Deklarationen und Beschlüsse, die in jenen für ganz Frankreich so verhängnißvollen Tagen von den Behörden Straßburgs und des Niederrheins ausgiengen, sind untrügliche Beweise der peinlichen Lage worin sie sich befanden. Sie waren zum Theil die Folge der herrschenden Ansichten und Ueberzeugungen, zum Theil aber auch die Wirkung verschiedener Briefe, welche um die Zeit des 10. Augusts

[1] Siehe über diese Verhandlungen das schon angezogene Protokoll des Gemeinderaths vom 13. August 1792, und Dietrichs Vertheidigung.

[2] Einer dieser Entwürfe, in welchem man Dietrichs Schrift zu erkennen glaubte, und der in seiner Ankläger Hände fiel, wurde ihm in seinem Anklagsakt vorgeworfen. Siehe Acte d'accusation, S. 11.

von einigen Abgeordneten des Elsasses, namentlich von Koch und Rühl, an ihre Freunde geschrieben wurden, in denen sie eine gräuliche Schilderung machten von den Drohungen und Gewaltthätigkeiten, welchen damals mehrere Deputirte von Seiten des aufgeregten Volks ausgesetzt waren. Sie berichteten unter andern, die Suspension des Königs sey durch Gewalt erzwungen worden. Der erstere besonders forderte die Behörden, im Namen des Vaterlands auf, die verletzte Constitution und das niederrheinische Departement vom Untergang zu retten[1].

Im Oberrhein trugen die Maßregeln und Proklamationen der Verwaltungen, als sie die Nachricht von den Vorfällen des 10. Augusts vernahmen, nicht so wie im untern Elsaß das Gepräge der Mißbilligung. Ohne sich für oder wider die Dekrete der Nationalversammlung zu erklären, traf das Municipalcorps von Colmar, im Einverständniß mit der Departementsverwaltung, die zur Erhaltung der Ruhe nöthigen Vorsichtsmaßregeln, denn es waren einige zum Aufruhr mahnende Zettel auf die Straßen dieser Stadt geworfen worden[2]. — Nachdem zwar das Departementsdirektorium des Oberrheins, in einer Zuschrift an die Mitbürger, dieselben zur Ruhe und zur Vertheidigung der Nationalversammlung, der Verfassung und des constitutionnellen Königs aufgemuntert, drückte der Departementsrath in einer Adresse (14. August) an jene Versammlung seine patriotischen Gesinnungen und seine ganze Ergebenheit aus. „Im Augenblick wo das Gesetz des 10ten uns zugekommen, heißt es darin, haben wir den Distrikts- und Gemeinderath ersucht sich mit uns zu vereinigen. Kaum war diese zahlreiche Versammlung bei einander, als sie sich einstimmig erhob um den Eid zu wiederholen, frei zu leben oder zu sterben. Wir haben vier Commissäre ernannt

[1] Siehe Salzmanns Brief an die Wahlmänner des Niederrheins vom 9. Oktober 1792.

[2] Siehe Protokoll der Municipalität von Colmar vom 13. August 1792.

um uns mit den Generälen die von Landau bis Weißenburg den Befehl führen in Verbindung zu setzen. Die Nationalversammlung kann auf den festen Muth unsrer Mitbürger sich verlassen[1]."

Die Commissäre der gesetzgebenden Versammlung im Elsaß. — Dietrich wird vor die Schranken der Nationalversammlung gerufen. — Absetzung des Gemeinderaths von Straßburg.

Man weiß, daß die Nationalversammlung nach den Begebenheiten des 10. Augusts ein neues Ministerium bildete, worin einige der unlängst von dem König verabschiedeten demokratischgesinnten Minister, wie Roland, Claviere und Servan, auch der berühmte Danton, als Justizminister, Sitz hatten[2]. Die sechs neuen Minister machten zusammen den provisorischen Vollziehungsrath (conseil exécutif provisoire) aus, welchem die Vollstreckung der von der gesetzgebenden Versammlung erlassenen Gesetze aufgetragen war[3]. Diese Versammlung schickte sogleich zu allen Armeen und in alle Departemente, wie es schon früher geschehn, außerordentliche mit ausgedehnten Vollmachten versehne Commissäre. Sie waren beauftragt die Behörden, das Volk und die Heere über die sich zugetragenen wichtigen Ereignisse zu beruhigen und aufzuklären, alle nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, und selbst, wenn es nöthig wäre, die Civil- und Militärbeamten, deren Gesinnungen Verdacht einflößen könnten, oder die sich den Dekreten der Nationalversammlung

[1] Siehe Moniteur, Th. XIII, 1792. S. 457.

[2] Die zwei andern waren der berühmte Mathematiker Monge und Lebrun.

[3] Die Dekrete der Nationalversammlung erhielten Gesetzeskraft. Das Staatsinsiegel ward verändert; es sollte das Bild der Freiheit mit einer Pike und der Freiheitsmütze tragen, mit der Umschrift: Im Namen der französischen Nation. Die königlichen Commissäre bei den Gerichten wurden nun Nationalcommissarien genannt.

nicht unterwerfen wollten, zu suspendiren, abzusetzen oder Verhaftsbefehle gegen sie zu erlassen.

Schon zum Voraus durch die Jacobiner von der wenig günstigen Stimmung unterrichtet, womit der Departements- und Gemeinderath und ein großer Theil der straßburgischen Bürgerschaft die Dekrete der Nationalversammlung vom 10. August aufgenommen, beschlossen die vier zur Rheinarmee und ins Elsaß abgeschickten Commissäre, Carnot, Coustard, Prieur und Ritter aus Colmar, vorerst ins Hauptquartier zu Weißenburg zu reisen. Man hatte, heißt es, denselben zum Voraus gesagt, man würde sie nicht zu den Thoren Straßburgs einlassen, oder sie in Verhaft nehmen, wie es den nach Sedan geschickten Commissären widerfahren war [1]. In allen Orten aber des niederrheinischen Departements, die sie durchreisten, von Zabern bis Weißenburg, herrschte Ordnung und Ruhe.

Sobald die Commissäre den 15. August zu Weißenburg angelangt waren, machten sie die Dekrete der Nationalversammlung bekannt. Da der größte Theil der Generäle und Offiziere der bis jetzt bestandenen Constitution ergeben war, fragte sich's nun ob sie den Sieg der Demokratie über den constitutionnellen König anerkennen würden, oder, wie Lafayette und Lukner, sich keiner andern Gewalt als der verfassungsmäßigen unterwerfen wollten. Der die Rheinarmee befehligende General Biron, als er die Ereignisse des 10. Augusts vernommen, erklärte, daß er den Verordnungen der neuen Regierung unbedingt Folge leisten würde, während Viktor Broglie seine Untergebenen des Generalstabs zur Treue gegen die Constitution aufforderte und die Soldaten aufzumuntern suchte ihre Anhänglichkeit an den unglücklichen Fürsten auf eine förmliche Art an den Tag zu geben. Von

[1] Als die drei Commissäre der Nationalversammlung nach Sedan kamen, wo Lafayette's Hauptquartier war, wurden sie auf Befehl der Municipalität eingesetzt.

dieser Stimmung einiger Oberoffiziere des Heeres unterrichtet, erwarteten die Commissäre einen heftigen Widerspruch wenigstens von Seiten des Stabs. Nachdem Biron die Stabsoffiziere in Gegenwart der Commissäre versammelt hatte, legte Carnot jenen die Frage vor, ob sie sich den Dekreten unbedingt zu unterwerfen gedächten. Der Obergeneral bejahte sogleich diese Frage ohne Einschränkung. Hr. Viktor Broglie und sein Flügeladjudant, Hr. Briche, nahmen sie nur unter gewissen Bedingungen an. In Lauterburg und Landau unterwarfen sich die Generäle Kellermann und Custine nebst den ihnen untergebenen Truppen, und leisteten einstimmig den neuen Eid: die Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten und auf ihrem Posten zu sterben. Kurz darauf wurden die Generäle Viktor Broglie[1], von Aiguillon und mehrere Stabsoffiziere suspendirt. Der zu Hüningen commandirende General Martignac[2], dessen schon erwähnt, die Generäle Gelb und Balthasar, der Artilleriegeneral Saint-Paul zu Straßburg, nebst dem Oberst Nadal, Direktor des dortigen Gießhauses, zogen vor auszuwandern, ohne die Ankunft der Commissarien abzuwarten. Waren die Commissäre im Allgemeinen mit der patriotischen Stimmung des Obergenerals der Rheinarmee und des größten Theils der Offiziere, und besonders mit dem guten Geiste der die Soldaten beseelte zufrieden, so führten sie Klage in dem über ihre Sendung abgefaßten Bericht über die Noth mehrerer Truppencorps, und über den schlimmen Vertheidigungszustand einiger Festungen[3].

Im Augenblick wo die Commissäre von Landau nach Straßburg abzureisen sich anschickten, entstand in Hagenau, wo die

[1] Ungern sah die Armee die Entfernung des seiner Kenntnisse, Erfahrung und edlen Herzens wegen allgemein geachteten Generals Broglie.

[2] General Ferriere ersetzte Martignac zu Hüningen.

[3] Siehe das schon angezeigte **Mémoire sur les opérations militaires de Custine**, S. 41-45.

noch anwesenden unbeeidigten Priester großen Einfluß auf einen Theil der Einwohner ausübten, ein ziemlich bedeutender Unfug. Ein Haufe Soldaten eines daselbst eingetroffenen Bataillons von Freiwilligen der Vogesen, von Jacobinern aufgewiegelt, traf Anstalt eine Anzahl Katholiken aus der Kapuzinerkirche zu jagen, wo sie mit einem ungeschworenen Geistlichen die Vesper sangen. Nachdem zwei Reiter, die sich mit gezognen Säbeln unter die Unruhstifter gemischt, von einigen Bürgern entwaffnet und geschlagen worden waren, liefen die Freiwilligen in größerer Zahl herbei, stürzten mit Ungestüm in die Kirche, zerschlugen die Bänke, erbrachen die Thüren in dem Klostergebäude, und übten Gewaltthätigkeiten an einigen darin zurückgebliebenen Mönchen. Andre drangen in die benachbarten Häuser und verheerten sie. Einige Municipalbeamte, die herbeigekommen um der Unordnung zu steuern, wurden mißhandelt, und selbst das Rathhaus bedroht. Endlich war man gezwungen die Klosterbrüder ins Gefängniß zu führen, um sie der Wuth der Soldaten, die sie an einen Laternenpfahl aufknüpfen wollten, zu entreißen. Die Anführer der zügellosen Soldaten waren gezwungen, indem sie Alarm schlagen ließen, die Truppen unter die Waffen zu rufen um größeres Uebel zu verhüten.

Denselben Abend, 19. August, kamen endlich die Bevollmächtigten der Nationalversammlung in den Mauern Straßburgs an, wo die Jacobiner sie mit der größten Ungeduld erwarteten. Da die an sie abgeschickten Clubisten die Commissäre in ihrer übeln Meinung von den patriotischen Gesinnungen eines Theils der Bürgerschaft, der Verwalter und besonders des Maires bestärkt hatten, und sie eine Volksbewegung gegen die Dekrete der Nationalversammlung beargwohnten [1], hielten sie

[1] «Sie wissen, sagen sie in ihrem ersten Brief aus Straßburg an die Nationalversammlung, wie viel Mühe man sich gab, um Straßburg gegen ihre Dekrete zu empören.»

es für nöthig den General Biron vierundzwanzig Stunden vor ihrer Ankunft in die Stadt zu schicken, und sich selbst von einer Reiterabtheilung von Landau aus begleiten zu lassen, um Eindruck auf die Straßburger zu machen. Die Jacobiner bereiteten den Commissarien einen rauschenden Empfang. Die Mitglieder des Clubs auf dem Spiegel zogen ihnen entgegen, nebst einigen Nationalgardisten, unter denen die Kanoniere die zahlreichsten waren. Junge Mädchen die Kränze trugen, andre mit Piken versehn, umgaben den Reisewagen. Einige Straßen waren beleuchtet. Viele Bürger aber sahen bestürzt dem Einzug zu, in banger Erwartung der Zukunft. Die Commissäre fanden es nicht für rathsam die obern Verwaltungen und die Municipalität von ihrer Ankunft benachrichtigen zu lassen; dennoch beeilten sich diese sie in ihrem Absteigquartier zu bewillkommen. Der Maire schickte ihnen eine Ehrenwache, und in kurzer Zeit konnten sie sich überzeugen, daß sie keinen Aufruhr unter den Straßburgern zu befürchten hätten. In einer Privatunterredung, die sie dem Maire bewilligten, brachte sie dieser ohne Mühe von der vorgefaßten Meinung ab, die man ihnen gegen den Vorsteher der Bürgerschaft und die Municipalität eingeflößt hatte.

Am Tag nach ihrer Ankunft begaben sich die Abgeordneten der Nationalversammlung in den Departementsrath und ließen sich das Protokoll vorlesen, worin derselbe das die Suspension des Königs betreffende Dekret für verfassungswidrig erklärte. Nachdem die Commissäre die Beweggründe des gesetzgebenden Corps erläutert, legten sie dem Departementsrath die Frage vor, ob er die Suspension des Königs anerkennen, oder auf den in der Adresse vom 7. August geäußerten Gesinnungen bestände. Sogleich erklärten dreizehn Mitglieder des Raths, daß sie ihrer Meinung getreu blieben. — Darauf verlangten die Commissäre die Zurücknahme der über die Schließung der Volksgesellschaften getroffenen Maßregel. Da dieses Begehren von der De-

partementsverwaltung, nach abermaliger Berathung, zurückgewiesen ward, verordneten die Commissäre selbst die Wiedereröffnung der Clubs. Den folgenden Tag (21. August) schickten sie dem Departementsrath einen Schluß zu, kraft dessen die dreizehn dissidirenden Glieder, nebst dem Generalprokurator Levrault, suspendirt und durch eben so viel aus dem Jacobinerclub gewählten ersetzt wurden [1].

Der Gemeinderath, an den die Commissäre dieselben Fragen richteten, weil auch er gegen die Dekrete Einwendungen gemacht, entschuldigte sich die Ereignisse des 10. Augusts unrichtig beurtheilt zu haben, und unterwarf sich ohne Widerspruch den Verordnungen der höhern Gewalt. Auch die Bürgerschaft, in einer von den Commissarien erlassenen Proklamation von der Lage der Dinge und den Beweggründen, welche die Gesetzgeber vermocht des Königs Suspension auszusprechen, besser unterrichtet, oder vielmehr den Umständen sich unterwerfend, widerrief in einer neuen Adresse ihre frühern Aeußerungen und stimmte den Beschlüssen der Versammlung bei. Diese Adresse, mit einer großen Zahl Unterschriften versehn, gelangte nach Paris, wurde aber

[1] Siehe Friese, Band V, S. 221, und straßb. Zeitung von 1792, Nr. 202. Die bekanntesten unter den entsetzten Mitgliedern waren: die HHrn. Kaufmann, ehmaliger Deputirter bei der constituirenden Versammlung; Cullmann, von Brumath; Ulrich, Albert, Schöll, Scherz, Gloutier, Röderer, von Straßburg, u. s. f. Die an ihre Stelle Ernannten waren: die HHrn. Bentabole, königlicher Commissär zu Zabern, und bald darauf Abgeordneter beim Nationalconvent; Laurent, Arzt; Monet, Advokat; Dessolier, Mitglied der Distriktsverwaltung; Engel, französischer Prediger; Jacob, Buchdrucker; Kamm, Blumwirth; Stempel, Pflugwirth; Dorsch, bischöflicher Vikar; Revel, Notable; Andre, Advokat; Graffenauer, id.; Edelmann, Beisitzer der Vermittlungskammer; Sarez, Offizier der Nationalgarde. Die bekanntesten nicht suspendirten Mitglieder waren: die HHrn. Braun, Professor; Burger, Louis, von Straßburg; Stöber, Bertram, von Bischweiler; Ammel, von Ittenheim.

arglistig unterschlagen. Die Commissarien, durch das Betragen der Municipalität und der straßburgischen Bürgerschaft vollkommen befriedigt, ließen die ganze Municipalverwaltung unangetastet. Sie äußerten hierüber ihre Meinung in einem Bericht an die Nationalversammlung: „Der Gemeinderath, sagten sie, der vor der Suspension des Königs Gesinnungen gezeigt hatte, welche der gesetzgebenden Versammlung entgegen waren, hat sich dennoch ihrem Dekrete unterworfen. Höchstens könnte man demselben den gefährlichen Eindruck vorwerfen, den sein augenscheinliches Mißfallen an der getroffenen Maßregel (die Suspension des Königs) hätte hervorbringen können[1]."

Diese dem Maire und der Municipalität günstige Erklärung kam aber zu spät, denn ehe der Bericht der Commissäre nach Paris gelangen konnte, waren schon von höherer Hand der Maire und seine Amtsgenossen ihrer Stellen entsetzt worden. Schon vor Ankunft der Bevollmächtigten zu Straßburg, waren verschiedene Ankläger Dietrichs und der Municipalität, namentlich Laveau und der bischöfliche Vikar Simond, seine persönlichen Feinde, vor den Schranken der Nationalversammlung aufgetreten. Beide waren als Ruhestörer unlängst aus Straßburg entfernt worden, und hatten also Ursache Rache auszuüben an denen die sie als ihre Verfolger ansahen[2]. Diese vorläufigen Anklagen waren ohne Folge geblieben, aber auf ein in der Sitzung vom 18. August von andern Gegnern des Maires vorgelegtes Schreiben, worin dieser förmlich angeklagt wurde, als hätte er bei Bekanntmachung der Ereignisse des 10. Augusts, in der Sitzung des Gemeinderaths, die Absicht gehabt, die Straßburger gegen das Volk von Paris aufzustiften, nahm der Abgeordnete Rühl das Wort und sagte: „Er habe seit dem 10. August keinen offiziellen Brief aus dem Niederrhein erhalten, daher seyen ihm die Gesinnungen der Verwal-

[1] Siehe Dietrichs Vertheidigung, deutsche Uebersetzung, S. 69.

[2] Siehe Moniteur, Th. XIII, 1792. Nr. 230. Sitzung vom 14. August.

tungen und des Heeres unbekannt; die soeben erwähnte Anklage scheine ihm in einem Augenblick geschrieben worden zu seyn, wo die Vorfälle von Paris im Elsaß noch nicht recht bekannt waren; er halte also dafür, die Versammlung, ehe sie einen Beschluß faßt, möchte den Bericht ihrer Commissäre abwarten. Uebrigens, setzte er hinzu, denke er nicht daß die Straßburger sich so leicht durch Hrn. Dietrich irre leiten lassen; dennoch sey es zu bemerken, daß dieser von verschiedenen Bürgern angeklagt werde, willkührliche Befehle ertheilt zu haben, und da dieß eine schwere Anklage ist, so sollte er darum vor die Schranken gerufen werden. Er kenne zwar den Maire von Straßburg nicht, aber mehrere seiner Freunde seyen in der Sitzung gegenwärtig, er fordere sie auf sogleich alle gegen Dietrich erhobenen Klagen zu widerlegen." Keiner von Dietrichs Freunden sagte ein Wort zu dessen Rechtfertigung, und die Versammlung beschloß, auf Rühls hämische Rede, daß der Maire von Straßburg binnen acht Tagen vor den Schranken erscheinen sollte [1].

Den andern Tag (19. August) erließ, wie man sagt, auf Rolands Vorschlag, der provisorische Vollziehungsrath eine weitläufig begründete Proklamation, zufolge deren er die Mitglieder des sämmtlichen Gemeinderaths (unter dieser Benennung waren der Maire und alle Municipalbeamten, sammt den übrigen Räthen begriffen), nebst dem Gemeindeprokurator Mathieu, ihres Amts entsetzte und ihnen ausdrücklich verbot sich auf irgend eine Art in die Verwaltung der Gemeinde zu mischen. Zugleich verordnete er die Zusammenberufung der Urversammlungen zur Wahl eines neuen Gemeinderaths. Hr. Lachausse, Arzt, einer der bisherigen Municipalbeamten, wurde zum einstweiligen Gemeindevorsteher ernannt, mit der Vollmacht sich einige Gehülfen beizugeben, bis zur Wahl des künftigen Municipalcorps. Die

[1] Siehe Dekret vom 18. August im Moniteur, Th. XIII, Jahr 1792, Nr. 233. S. 457.

Hauptbeweggründe dieser unerwarteten Maßregel, welche in der Proklamation angezogen wurden, waren die in der Adresse vom 7. August gemachten Aeußerungen und Drohungen sich von den Banden die Straßburg an Frankreich knüpfen loszusagen, wenn die Nationalversammlung sich unterstände die Gewalt des Königs anzutasten; der dem bischöflichen Vikar Simond und den Hrn. Laveau und Perigny gegebene Befehl, in vierundzwanzig Stunden die Stadt und den Bann Straßburgs zu verlassen; endlich das den Bürgern gemachte verfassungswidrige Verbot sich in einer Volksgesellschaft zu vereinigen [1].

Da der Maire den 22. August in der Frühe erfuhr, daß das oben erwähnte Dekret der Nationalversammlung, nebst dem Beschluß des provisorischen Vollziehungsraths, dem Hrn. Lachausse eingehändigt worden sey, und nachdem er die Generäle Biron und La Morlière von dem was vorgieng benachrichtigt, mit ihnen sich über die nöthigen Sicherheitsmaßregeln berathen und seine Freunde ersucht hatte durch ihren Einfluß die Bürger zur Unterwerfung unter die Gesetze zu ermahnen, versammelte er auf der Stelle den Gemeinderath. Als Dietrich in die Versammlung trat, war die Menge der Zuhörer so groß, daß er sich durchzudrängen Mühe hatte. Er eröffnete die Sitzung indem er den Hrn. Lachausse einlud die erhaltenen Depeschen vorzulesen. Während dieses geschah, herrschte in der ganzen Versammlung die tiefste Stille, doch schienen alle Anwesenden betroffen über die unerwartete Botschaft. Darauf nahm der Gemeindeprokurator Mathieu das Wort, und sagte, daß seit den drei Jahren, während welchen der Maire der Stadtverwaltung vorgestanden, ihm keine Thatsachen bekannt worden, wodurch die Bürgertugenden desselben hätten beargwohnt werden können; stets habe er sich

[1] Siehe **Proclamation du conseil exécutif de la nation française**, vom 19. August 1792, im 4ten Jahr der Freiheit, unterschrieben: Roland, Clavière, Danton, Monge und Lebrun.

der Achtung der Bürgerschaft würdig gezeigt, sich bemüht die Verfassung aufrecht zu halten und das Wohl der Stadt zu befördern. Den Wunsch äußernd, die Verwaltung des Maires möge einer unparteiischen Untersuchung unterworfen werden, forderte er die Bürger auf durch ihr kluges und friedliches Benehmen die Rechtfertigung ihres Vorstehers und der übrigen Mitglieder der Municipalität zu erleichtern. Nur auf das dringende Bitten seiner abgehenden Amtsgenossen und vieler anwesender Bürger, nahm Hr. Lachausse die ihm übertragene Stelle eines provisorischen Maires, unter dem Namen eines Municipalcommissärs (commissaire aux fonctions municipales) an und adjungirte sich als Beisitzer die HHrn. Saum, Kast, Schäffer und Demichel. Hr. Weber, bisheriger Substitut des Gemeindeprokurators, ersetzte einstweilen den Hrn. Mathieu. Der Gemeinderath verordnete, ehe er sich trennte, die Protokollirung und Veröffentlichung der genannten Beschlüsse [1], ermahnte alle Bürger zur Ruhe und zur Ehrerbietung gegen die gesetzlich eingesetzten Gewalten, und erklärte, daß er so handle, weil die Gefahr des Vaterlandes unbedingt die größten Opfer von den guten Bürgern fordere, und er das öffentliche Wohl, das er seit seiner Einsetzung beständig vor Augen hatte, auch jetzt berücksichtige [2].

Als nach aufgehobener Sitzung die ihres Amts entsetzten Municipalbeamten ihre Schärpen niederlegten, ergriff eine tiefe Rührung die zahlreich anwesenden Bürger, und als bald darauf die Kunde von dem was sich auf dem Gemeindehaus zugetragen

[1] Zur Charakteristik der Zeit ist zu bemerken, daß die Municipalität, ehe sie ihr Amt niederlegte, um dem Wunsch der Commissarien zu entsprechen, durch ihren letzten Beschluß den beiden öffentlichen Spaziergängen zu Straßburg, dem Broglie und Contades, die Namen Spaziergänge der Gleichheit und der Freiheit zu geben verordnete (22. August).

[2] Siehe Protokoll des Gemeinderaths, Sitzung vom 22. August 1792. — (Der Maire hat dieses Protokoll nicht unterschrieben.)

in der Stadt sich verbreitete, zeigte sich fast überall unter den Bürgern die lebhafteste und herzlichste Theilnahme an der Verabschiedung ihrer beliebten Vorsteher. „Der Maire war abgesetzt, sagt Dietrich in seiner Vertheidigungsschrift, und doch ertönte in den Straßen der Ruf: Es lebe der Maire! Das Wohlwollen, die Achtung, das Zutrauen meiner Mitbürger, dieses so seltene Glück, hab' ich drei Jahre lang genossen, und selbst in dem Augenblick behalten, wo man es gewöhnlich verliert. — Der Tag, der zu meinem Fall bestimmt war, wurde der schönste Tag meines Triumphs [1]."

Es wäre vielleicht dem entsetzten Maire ein Leichtes gewesen, seine zahlreichen Anhänger unter der Bürgerschaft zu einer aufrührischen Bewegung gegen seine Gegner zu vermögen. Dietrich wußte es wohl, wandte aber das Ansehn, dessen er noch unter den Straßburgern genoß, nur dazu an, sie zur Unterwerfung aufzumuntern und ihnen das Beispiel dazu zu geben; auch ließen ihm die Commissäre in ihrem Schreiben an die Nationalversammlung vollkommene Gerechtigkeit widerfahren [2]. Dennoch hatten sie, zur Vorsicht, dem Departementsrath befohlen die bewaffnete Macht aufzufordern. — Nachdem Dietrich den Commissarien über den Zustand der Stadt Bericht erstattet, traf er die nöthigen Vorkehrungen zur Abreise. Da er vernommen, daß einige Bürger ihm ein glänzendes Geleit zu Pferd zu veranstalten gedachten, und seine Gegner den Mißmuth seiner Anhänger benutzen wollten, um sie durch aufrührische Anschlagzettel zum Aufstand zu verleiten [3], so ersuchte er seine Freunde diese Zettel

[1] Friedrich Dietrich, ehmaliger Maire von Straßburg, an seine Mitbürger. 1793. S. 70 u. 71 in der deutschen Uebersetzung.

[2] Siehe einen Auszug aus ihrem Bericht vom 24. August in derselben Vertheidigung. S. 72 in der deutschen Uebersetzung.

[3] Diese gedruckten Anschlagzettel, wovon einer sich in der Sammlung der **Écrits particuliers relatifs à la révolution**, Th. III, vorfindet, ent-

abzureißen, und rückte die Stunde seiner Abreise vor, um alles Aufsehn zu verhüten.

Dietrich war gesonnen sein gegebenes Wort zu lösen und freiwillig vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung zu erscheinen; nur begab er sich zuvor auf sein Landgut im Jägerthal, um daselbst die zu seiner Rechtfertigung erforderlichen Papiere zu sammeln. Hier erhielt er die Nachricht, daß auf den Vorschlag des Abgeordneten Rühl[1] gegen ihn ein Dekret (28. August) ergangen sey, zufolge dessen er durch die Gendarmerie vor die Schranken der Versammlung gebracht werden sollte. Um dieser schmachvollen Maßregel zu entgehn, welche ihm das Verdienst einer freiwilligen Unterwerfung raubte, und die vermuthlich mit aller Strenge von der provisorischen Departementsverwaltung vollstreckt worden wäre, verließ Dietrich ins geheim sein Vaterland (2. September), nachdem er der Nationalversammlung seine Rechtfertigung überschickt. Er wollte in der neutral gebliebenen Schweiz die Entscheidung der Gesetzgeber erwarten; seine Flucht veranlaßte aber am 6. September ein Anklagedekret, wodurch er für einen Emigranten erklärt und seine Güter in Beschlag genommen wurden. Dieser Anklagsakt sollte für den ehmaligen Maire von Straßburg die traurigsten Folgen haben[2].

hielten folgende Worte: « Wir wollen unsern Maire und unsere Municipalität beibehalten, und eher als diese zu verlieren, wollen wir lieber die Oestreicher und Preußen zu Hülfe rufen. » — Diese Schrift wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. August angeschlagen und verbreitet, als käme sie von den Bürgern. Ein ganzes Paket wurde den Commissärs eingehändigt, in der Absicht die Straßburger verdächtig zu machen. Einige Bürger versprachen, durch einen öffentlichen Anschlagzettel, demjenigen eine Belohnung von 600 Livres, der den Urheber der verläumderischen Schrift angeben würde.

[1] Siehe Moniteur, Th. XIII, 1792. Nr. 243.

[2] Dietrich, sobald er mit seiner schätzbaren Gemahlin, eine geborne Ochs, von Basel, nach langen Umwegen in dieser Stadt angekommen war (er zog sich darauf nach Winterthur zurück), schrieb an die Nationalversammlung

Die Gegenwart der Commissarien der gesetzgebenden Versammlung im Elsaß gab durch die in der Departementsverwaltung stattgehabten Veränderungen, durch die Wiedereröffnung der Volksgesellschaften und durch die Absetzung des Maires Dietrich und der seinem Einfluß unterworfenen Municipalität, der demokratischen Partei in den beiden Rheindepartementen und namentlich in Straßburg, einen mächtigen Aufschwung, indeß die Moderirten äußerst niedergeschlagen waren, und viele unter ihnen theils aus Furcht, theils aus Patriotismus, sich den Jacobinern anschlossen.

Die erneuerte Departementsverwaltung, deren Mehrheit nun aus Jacobinern bestand, beeiferte sich in allen Stücken ihre demokratischen Gesinnungen zu bewähren. Mit der nöthigen Vollmacht von den Commissärs der Nationalversammlung versehn, bewirkte sie mehrere Veränderungen in den Distriktsverwaltungen des Niederrheins. So wurden in Benfelden, Hagenau und Weißenburg verschiedene den republikanischen Grundsätzen nicht ganz ergebene Mitglieder des Distriktsraths suspendirt und durch Jacobiner ersetzt. Auch im Oberrhein, wo die Commissarien sich nur kurze Zeit verweilten, und größtentheils sich mit Besichtigung der Festungen und der Truppen beschäftigten, gab es einige aber wenig wichtige Abänderungen im Personal der Verwalter; denn überhaupt hatte man sich daselbst den Schlüssen der Nationalversammlung mit großer Bereitwilligkeit unterworfen und dem Parteigeist weniger Spielraum gelassen als im Niederrhein.

einen Brief (10. Sept.), worin er die Beweggründe seiner Flucht auseinander setzte. Er sagte darin: «Wenn die Freiheit in meinem Vaterlande herrschen wird, wenn man sich wieder zu den wahren Grundsätzen der Gleichheit bekennen und sie befolgen wird, dann werde ich mich vor seinen Stellvertretern und den Gerichtshöfen stellen, und begehren, daß man nach aller Strenge der Gesetze über mich spreche.» — Siehe über die nähern Umstände von Dietrichs Flucht und seines Aufenthaltes in der Schweiz dessen schon oft angezogene Vertheidigung. S. 70-75 in der deutschen Uebersetzung; auch Friese, Band V, S. 224 u. 225.

Die Wahlen zum Nationalconvent.

Noch war man im Elsaß, und vor allen andern Orten in Straßburg, unter dem Eindruck aller der schweren Ereignisse welche seit dem Monat August Frankreich von Innen und Außen betroffen, und seine kaum erschaffene constitutionnelle Monarchie zertrümmert hatten, als, dem Beschluß des gesetzgebenden Corps gemäß, die Urversammlungen den 26sten dieses Monats versammelt wurden zur Ernennung der Wahlmänner, welche die Deputirten zum Nationalconvent bezeichnen sollten. Den Einfluß der noch zahlreichen Anhänger der Verfassung von 1791 zu Straßburg befürchtend, hatte die Nationalversammlung die Stadt Hagenau zum Wahlort erkohren. Im Oberrhein waren die Wähler nach dem Hauptort beschieden, denn man setzte mehr Zutrauen in den Gemeinsinn der Colmarer.

Kraft des neuen Wahlgesetzes war jeder einundzwanzigjährige Franzose, der ein Jahr lang in einem Departement wohnhaft gewesen, irgend einen Stand hatte und nicht Dienstbote war, in den Urversammlungen stimmfähig. Um Wahlmann oder Deputirter zu seyn, war außerdem ein Alter von fünfundzwanzig Jahren erfordert. Die Wahlen waren auf den 2. September festgesetzt; den 20sten sollten die erwählten Deputirten zur Eröffnung des Nationalconvents eintreffen. Schnell wurden die Wahlen im Elsaß, wie im übrigen Frankreich vollendet, und fielen wie überall, unter dem Einfluß der allmächtig gewordenen Clubs der Jacobiner, in demokratischem Sinne aus. Doch gehörten die elsässischen Abgeordneten nicht zu der ganz exaltirten republikanischen Partei, oder der sogenannten Partei des Berges (parti de la montagne), aber eben so wenig zu der rechten Seite, welche nun von den Girondisten gebildet ward; sondern sie nahmen größtentheils ihre Plätze in dem Centrum (le marais)

ein. Jedoch neigten sie sich meistens zu der linken Seite und verschafften, in der Folge, mit den andern Deputirten der Mitte dem Berge das Uebergewicht[1].

[1] Die Deputirten des Niederrheins waren: Rühl, Abgeordneter bei der Nationalversammlung; Arbogast, ebenso; Louis, Departementsverwalter; Laurent, ebenfalls; Bentabole, Generalprokurator des niederrheinischen Departementsdirektoriums; Denzel, protestantischer Prediger zu Landau, später General; Simond, bischöflicher Vikar; Franz Ehrmann, Richter beim straßburgischen Distriktstribunal; Christiani, Verwalter beim straßburgischen Distrikt. — Die des Oberrheins: Reubel, Generalprokurator des oberrheinischen Departementsdirektoriums; Ritter, Abgeordneter bei der Nationalversammlung, einer der vier ins Elsaß geschickten Commissäre; Laporte, Deputirter bei derselben Versammlung; Pflüger der ältere, von Altkirch, ehmaliger Deputirter bei der constituirenden Nationalversammlung; Johanot, Departementsverwalter; Albert der ältere; Dubois; alle zwei Advokaten.

Das Elsaß während der Republik. — Unter dem Nationalconvent. 21. September 1792—26. Oktober 1795.

Gründung der Republik. — Blick auf den Nationalconvent.

Den 21. September eröffnete der Nationalconvent seine Sitzungen und bestätigte einstimmig, was das aufgestandene Volk in Paris am 10. August vollbracht hatte. Das Königthum ward abgeschafft und Frankreich zur einen und untheilbaren Republik erklärt[1]. Von nun an sollte eine unbeschränkte Demokratie den neuen Freistaat regieren, jede Gewalt vom Volk ausgehn, und Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe die Grundpfeiler der Staatsverfassung seyn.

Bei den großen Zerrüttungen die den Untergang der constitutionellen Monarchie begleiteten, nach den blutigen Mordthaten welche Paris in den ersten Tagen Septembers mit Schrecken erfüllten, während die feindlichen Heere in das Land eindrangen, sah die ganze Nation mit Besorgniß den Maßregeln des Convents entgegen. Auf ihm lag der schwere Beruf in dieser großen Bedrängniß das Vaterland vom Untergang zu retten, ihm kam es zu in diesem kritischen Moment das Staatsruder mit kraftvoller Hand zu ergreifen.

Im Innern hatte er den zügellosen Parteigeist zu bekämpfen, dem Eigennutz der Reichen zu steuern, die Gemäßigten aus der Erschlaffung zu erwecken, die geheimen Anschläge der Anhänger

[1] Mit dem 22. September sollte die republikanische Zeitrechnung beginnen. Der republikanische Kalender, der den Gregorianischen ersetzte, wurde erst im Oktober 1793 eingeführt und fieng mit dem zweiten Jahr der Republik an.

der Gegenrevolution zu erspähen und abzuschrecken. Des Königs Tod sollte jede Versöhnung mit Europa unmöglich machen: frei leben oder sterben war der Ruf der Nation.

Um den andringenden Massen der äußern Feinde zu widerstehn, mußte ein allgemeines Aufgebot das ganze Volk unter die Waffen rufen, denn es galt der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes. Die Heere vor Verrath sichern, die Feldherren beobachten, den Sieg durch Dekrete gebieten, die glorreichen Thaten durch einfaches Lob belohnen, dieß waren die Mittel die der Nationalconvent im Krieg gegen das Ausland zur Rettung Frankreichs gebrauchte.

Gleich anfangs in zwei feindlich gegen einander auftretende Parteien getheilt, sollte der Nationalconvent unter den heftigsten Stürmen sein ihm angewiesenes Werk vollführen. Gedachten die Girondisten die Republik auf gesetzlichem Weg, ohne Verfolgung und Blutvergießen zu begründen, so giengen ihre Gegner vom Grundsatz aus, daß in der Gefahr worin Frankreich schwebte, diese nur durch den Gebrauch der äußersten, wohl auch der furchtbarsten Mittel abzuwenden sey. Die erste Partei unterlag im Kampf für ihre edle Meinung. Ihren Irrthum auf dem Blutgerüst büßend, begrüßte sie noch die Freiheit für die sie den Tod erlitt. Die siegende Partei des Berges, mit unerschrocknem Muth ihren hohen Zweck verfolgend, räumte in ihrer blutigen Herrschaft Alles schonungslos weg, was ihr ein Hinderniß schien. Während im Innern sie den hartnäckigsten Kampf gegen die empörten Bauern der Vendee bestand, fochten ihre vierzehn Heere glorreich an den Gränzen für die Unabhängigkeit des Vaterlands, gegen die verbundenen Mächte Europas. Als endlich auch diese furchtbare Partei ihren eignen Entzweiungen unterlag, war durch die Siege der republikanischen Heere die Gefahr von außen verschwunden, und die Revolution im Innern fester gegründet.

Die Parteien im Elsaß.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht der Lage Frankreichs bei Gründung der Republik und der Stellung des Nationalconvents, haben wir zu zeigen welchen Antheil das Elsaß an den großen Ereignissen genommen, welche sich in dieser heroischen aber blutigen Periode im Innern und an den Gränzen zugetragen, wie die verschiedenen Parteien sich daselbst gestaltet, und wie sie gehandelt haben. — Am 26. September war unter großer Feierlichkeit, in Straßburg, die Abschaffung des Königthums und die Einführung der Republik verkündet worden. Aehnliches geschah in allen Städten und Dörfern der zwei Rheindepartemente.

Wenn auch noch einige Elsässer mit Bedauern die schönen Hoffnungen schwinden sahen, die sie sich von einer auf den Grundsätzen der Verfassung von 1791 beruhenden Monarchie gemacht, so war doch der größte Theil von der wankelmüthigen, wo nicht treulosen Handlungsweise des letzten Königs und seiner Umgebung überzeugt, und billigte die geschehne Veränderung. Doch fürchtete sich der friedliebende Mittelstand vor den übertriebenen demokratischen Ideen der Jacobiner, die sich in den Volksgesellschaften heftige Ausfälle gegen die Moderirten oder Aristokraten erlaubten, und vor den Excessen der durch die populären Vorträge aufgeregten untern Stände. Da die Einführung der republikanischen Staatsform den Parteigeist unter den Elsässern, wie in ganz Frankreich, in Gährung bringen mußte, so ist es zur Beurtheilung der Begebenheiten die sich seitdem in den Rheindepartementen zutrugen, nicht unwichtig den Stand der verschiedenen Parteien daselbst zu berücksichtigen. Es ist nicht zu übersehn, daß es noch viele Anhänger der vor der Revolution bestandenen Ordnung der Dinge und besonders der unbeeidigten Geistlichkeit, namentlich in einigen fanatischen Städten und

Dörfern gab. Zerstreut zwar und eingeschüchtert durch die gegen sie getroffenen scharfen Maßregeln, lauerten sie im Verborgenen auf eine günstige Gelegenheit ihre Absichten ins Werk zu setzen, standen in geheimer Verbindung mit den Emigranten und den Anführern der fremden Heere und hofften auf die glücklichen Erfolge des Einfalls der Feinde. Auch fanden sich Leute von dieser Partei, die um ihre Absichten besser zu verbergen, oder die aufkeimende Republik verhaßt zu machen, gleich den von den Feinden abgeschickten Emissarien, die Larve des Demokratismus annahmen und in den Volksgesellschaften excentrische Reden führten. Die große Mehrheit der Einwohner Straßburgs und des Elsasses hatte sich, wie gesagt, der republikanischen Regierung unterworfen und setzte ihre Hoffnung auf die gesetzlichen Maßregeln, welche der Nationalconvent zur Wiederherstellung der innern Ruhe und zur Bekämpfung der äußern Feinde ergreifen würde. Sie theilte nun die Meinung der Girondisten, war wie diese allen gewaltthätigen Hülfsmitteln abgeneigt und hatte Widerwillen gegen alle zur Unordnung führende Deklamationen und Anträge. Damit stimmten die vormaligen Anhänger der constitutionnellen Monarchie, die meisten Verwalter und Militärbehörden, der ganze Ordnung liebende und wohlhabende Bürgerstand überein. Dieser war übrigens bereit alle ihm durch die außerordentlichen Zeitumstände auferlegten Opfer zu bringen. Der seit der früher erwähnten Trennung im Auditorium gebildete Club der Gemäßigten löste sich nach den Vorfällen des 10. Augusts und dem Triumph der Demokraten von selbst auf. Einige Mitglieder desselben kehrten in die Gesellschaft auf dem Spiegel zurück.

Die dritte Partei, die der Jacobiner, die thätigste, wirksamste, unternehmendste, doch nicht die zahlreichste, bestand aus jenen feurigen, mitunter auch exaltirten Patrioten, die schon längst die Umschaffung des Königthums in einen Freistaat ge-

wünscht, und nun die Idee einer demokratischen Regierungsform verwirklicht sahen. Diese Partei, deren Häupter die Entfernung des Maires Dietrich bewirkt und als Gegner der constitutionellen Monarchisten im Elsaß thätig sich bewiesen, hatte ihren Hauptsitz zu Straßburg und erhielt ihren Impuls von dem großen Jacobinerclub zu Paris. Oeffentliche Blätter, wie der Argus, Flugschriften, Briefwechsel mit den verbrüderten Clubs im Elsaß und andern Provinzen, Vorträge und Verhandlungen im Schooße der Volksgesellschaft, waren die Mittel die demokratischen Ideen unter der Menge zu verbreiten und die untern Klassen an sich zu ziehen. Diese Verbrüderung, welche Elsässer, Franzosen aus dem Innern und eingewanderte Deutsche, deren schon erwähnt, zu Mitgliedern zählte, hatte seit Laveau's Abgang, Eulogius Schneider, den Advokaten Monet und Teterel, seit Kurzem Departementsverwalter, zu ihren Hauptführern. Bald erschien die Zeit, wo diese Partei, die schon einige Stellen bei dem Departementsrath einnahm, ausschließlich sich aller Civil-, und Justizverwaltungen bemächtigte; bis jetzt waren diese noch größtentheils mit Moderirten besetzt.

Die Rheinarmee.

Seit den ersten, im Anfang Augusts an der Nordgränze des Elsasses vorgefallenen Gefechten, hatte sich nichts Bemerkenswerthes in der Stellung der Rheinarmee zugetragen. Gegen Ende dieses Monats wurde General Kellermann von dem Commando der an den Linien der Lauter aufgestellten Truppen nach Metz abgerufen. Die immer noch unter Birons Befehl stehende Rheinarmee wurde nun gänzlich von den an der Mosel operirenden Corps getrennt, und mußte selbst noch an diese Verstärkungen abgeben. Unter Biron befehligte General Custine den linken Flügel der

Rheinarmee, das sogenannte Corps der Vogesen, fünfzehn tausend Mann stark. Dieses aus der Besatzung von Landau und den Divisionen der Generäle Franz Wimpfen, Neuwinger und Munier zusammengesetzte Corps, dehnte sich von jener Festung über Weißenburg bis nach Lauterburg aus[1].

Während so die Rheinarmee, als Observationscorps dienend, in Unthätigkeit da stand, hatten Dumouriez, durch seinen geschickt ausgeführten Feldzug der Argonne (September), und Kellermann, durch die Schlacht bei Valmy (20. September) das Eindringen der feindlichen Heere in der Champagne vereitelt. Die preußische Armee hatte ihren Rückmarsch angetreten, als das unter Custine stehende Corps den Befehl erhielt in die von Truppen entblößte Pfalz einzudringen. In der That waren die Städte Speier, Worms und Mainz, nebst der ganzen Pfalz nur noch durch etwa sechs tausend Mann vertheidigt.

Demnach begab sich Custine, an der Spitze seines auf siebzehn tausend Mann angewachsenen Armeecorps, von Landau nach Speier auf den Marsch. Diese Stadt fiel, nach einem wohl geleiteten Angriff und nach einem ziemlich heftigen Gefecht in den Straßen, in die Hände der Franzosen (30. September). Der größte Theil der aus Ungarn und Mainzersoldaten bestehenden Besatzung, die über den Rhein zu setzen versucht hatte, mußte, da es ihr an Schiffen gebrach, die Waffen strecken. Die Gefangenen, ungefähr zwei tausend Mann, kamen den 5. Oktober, nebst mehreren eroberten Fahnen zu Straßburg an, wo sie unter großem Jubel des zuströmenden Volks als die ersten Tropheen der Rheinarmee aufgenommen wurden. Nach diesem glücklichen Erfolg seiner Expedition besetzte Custine noch Worms, Frankenthal und einige andere Orte der Pfalz, kam aber bald darauf wieder, zufolge eines grundlosen Gerüchts vom Anmarsch eines beträcht-

[1] General Alexander Beauharnais hatte Viktor Broglie als Chef des Generalstabs der Rheinarmee ersetzt.

lichen östreichischen Heeres, in die Gegend von Landau zurück[1].

Die an sich unbedeutende Unternehmung in die Pfalz war von der patriotischen Bevölkerung Straßburgs und des Elsasses mit Enthusiasmus begrüßt worden, und hatte selbst im Nationalconvent dem ehrgeizigen Custine großes Lob erworben. Der verwahrloste Zustand des linken Rheinufers von Speier bis Mainz, die vielen Anhänger, welche die französische Revolution unter den Volksclassen in Deutschland zählte und das Einverständniß das jener General, durch seine Agenten, in der letztern Stadt unterhielt[2], vermochten ihn zu einem zweiten folgereichern Zug in die untern Rheingegenden. Die Uebergabe von Mainz an die Franzosen (21. Oktober) und die gleich darauf stattgehabte Besetzung Frankfurt's, die für die französische Garnison von so schlimmen Folgen seyn sollte, waren die ersten wichtigen Ereignisse dieses neuen Feldzugs dieser Abtheilung der Rheinarmee. Zur Belohnung seiner so schnell ausgeführten Unternehmung, die damals allgemeinen Beifall erhielt, ernannte der Nationalconvent den General Custine zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee, doch blieb Biron noch einige Zeit bei derselben in einer untergeordneten Stellung.

[1] Siehe über diesen ersten Einfall der Franzosen in die Pfalz die angeführten Werke von Jomini und Guy de Vernon.

[2] Die vorzüglichsten derselben waren: Dorsch, bischöflicher Vikar zu Straßburg, Schneiders Amtsgenoß; Böhmer, Professor zu Worms, und Daniel Stamm, ein junger Mainzer, der Custine's Flügeladjudant wurde und später eine Rolle unter den straßburgischen Jacobinern spielte.

Das Elsaß in den letzten Monaten des Jahrs 1792 und Anfangs 1793.

Unordnungen. — Neue Wahlen. — Dietrich im Gefängniß zu Straßburg; seine Freisprechung zu Besançon.

Zur Zeit wo Custine, an der Spitze eines Theils der Rheinarmee, die Nordgränze des Elsasses überschritten und den Krieg in die Gegend von Mainz und Frankfurt verpflanzt hatte, regte sich der Parteigeist im Elsaß, und besonders in Straßburg, auf vielfache Art. Es fehlte nicht an Veranlassung dazu. So entstanden Unruhen in mehreren Ortschaften in Folge der Vollziehung des Dekrets vom 26. August, das die Deportation der eidweigernden Priester verordnete. — Ein anderer Stoff zu Unordnungen traf sich in dem die Vertheilung der Gemeindegüter unter die Bürger betreffenden Gesetz. Endlich veranlaßte der Unwerth des Papiergelds, besonders die Mühe womit die unbemittelte Classe sich den Lebensunterhalt gegen kleine Assignaten zu verschaffen hatte, viel Mißvergnügen und Streit. Der Aufforderungen ungeachtet, welche die Munizipalcorps in dieser Hinsicht an die Verkäufer ergehen ließen, ward dem Uebel wenig oder gar nicht abgeholfen. Die Behörden sahen sich oft im Falle strenge, ja selbst willkürliche Maßregeln zu ergreifen, um die Annahme der Assignaten für deren Namenwerth zu erzwingen.

Die von dem Nationalconvent angeordneten allgemeinen Volkswahlen für die Verwaltungen und Gerichtshöfe, die in den beiden Rheindepartementen im Laufe der zwei letzten Monate von 1792 Statt fanden, gaben auch, in den damaligen kritischen Zeitumständen, Anlaß aufs neue den Parteigeist zu entflammen und Unruhen zu befördern. Aus der Menge der in jener Epoche erschienenen Flug- und Schmähschriften ist leicht abzunehmen, wie

thätig die Parteien damit umgiengen, Leute ihrer Meinung in die Verwaltungen zu bringen. Die Gemäßigten, die Gefahr liefen von den feurigen Demokraten in den Wahlen überflügelt zu werden, verabsäumten keine Mittel um die Oberhand zu behalten. In allen ihren in großer Anzahl verbreiteten Flugschriften, warnten die Häupter dieser noch bedeutenden Partei die Wahlmänner vor den boshaften Absichten der Jacobiner und suchten die zum Theil aus solchen bestehende provisorische Departementsverwaltung zu verunglimpfen [1]. Allerdings hatte sich diese Verwaltung seit ihrer im letzten August geschehenen Regeneration, durch strenge revolutionäre Maßregeln viele Feinde zugezogen. Sie war es, welche die wichtige Verordnung erließ, alle Besitzungen der deutschen Fürsten im Elsaß, nebst allen den Emigranten gehörigen Güter in Beschlag zu nehmen. Durch einen andern Schluß hatte sie den Sitz des Distrikts Benfelden nach Barr verlegt, weil die Einwohner des erstern Orts in dem Ruf des Aristokratismus standen, während die von Barr als eifrige Patrioten bekannt waren. Der Minister Roland mißbilligte diesen Beschluß, der

[1] Siehe 1) die in bittrem sarkastischem Tone abgefaßte anonyme Schrift: An die Wahlmänner des Niederrheins; Straßburg, den 9. Oktober, erstes Jahr der Republik. (Alles deutet an, daß Salzmann, ein suspendirtes Mitglied der vorigen Municipalität, der Verfasser ist). — 2) Friedrich Burger, Departementsverwalter, an die Wahlmänner des Niederrheins, den 14. November 1792 (in sehr gemäßigtem Sinn). — 3) Wichtiger Bericht an die Wahlmänner. In diesem trivial geschriebenen Pamphlet werden die Jacobiner scharf mitgenommen. Hier eine Probe: «Hütet euch vor denen, die seither die provisorische Departementsverwaltung versehen haben, besonders vor nachfolgenden: Edelmann (der Aeltere?) ein Narr, der sich das Hirn mit Musikmachen verbrennt und... — vor Teterel, ein hergelaufener Franzos, dessen Herkommen niemand kennt, und bei dessen Anblick der liebe Gott sich seines Machwerks schämen muß; l'Abbé Schneider, der wegen seinen Schurkenstreichen aus Deutschland verjagt worden; Jung, Schuhflicker in Straßburg, der ein sammetnes Kleid trägt und keine ganze Schuhe anzuziehen hat, u. s. w.

viel Widerstand gefunden; aber ehe dieses bekannt war, hatten die versetzten Distriktsverwalter eigenmächtig wieder Barr verlassen und waren, unter einer Reiterbedeckung, nach ihrem vorigen Sitz zurückgekehrt.

Da der Nationalconvent den Einfluß befürchtete, den die aristokratische oder gemäßigte Partei in Straßburg auf die Wahlmänner ausüben möchte, befahl er, daß die Departementsverwalter nicht im Hauptort, sondern zu Weißenburg erwählt werden sollten, was für den Oberrhein für überflüssig angesehen war. — Die Wahlen im untern Elsaß fielen ziemlich gemischt aus; unter den zur jacobinischen Partei gehörigen Departementsverwaltern waren die bedeutendsten: Edelmann der ältere, und der thätige, leidenschaftliche aber rohe Teterel[1], einer der Hauptagen-

[1] Teterel auch Deletre genannt, soll, wie schon früher bemerkt, aus Lyon gebürtig gewesen seyn. Siehe mehrere seiner Briefe im sogenannten Blauen Buch, Th. II, S. 88, 94, 97, 99 und 101. — Das Blaue Buch, von seinem ursprünglichen Umschlag so genannt, dessen nun oft in den Noten erwähnt werden wird und das bei seinem ersten Erscheinen, bald nach der Schreckenszeit im Jahr 1795, ein so großes Aufsehen im Elsaß erregt und nun ziemlich selten geworden, ist eine Sammlung von Aktenstücken: Beschlüsse der während der Schreckenszeit im Elsaß anwesenden Volksrepräsentanten, Auszüge aus den Protokollen der Volksgesellschaft, des Revolutionsgerichts und des Wachsamkeits- und Sicherheitsausschusses und von offiziellen und Privatbriefen politischen Inhalts aus jener gehaltvollen Zeit. Sie hat den als thätiges Mitglied verschiedener Verwaltungen und Anstalten bekannten und als eifrigen Anhänger Dietrichs hart verfolgten Andreas Ulrich, von Straßburg, zum Herausgeber, der auch eine deutsche Uebersetzung davon veranstaltete. Diese Sammlung besteht aus zwei Theilen, die wieder in mehrere Abschnitte zerfallen und ist eine Hauptquelle der, während der Schreckenszeit im untern Elsaß, und namentlich in Straßburg, geschehenen Ereignisse. Schade ist es, daß die Umstände und besonders die Eile, womit diese Sammlung unternommen werden mußte, den Urheber derselben verhinderte, mehr Ordnung und Verbindung darein zu bringen, was das Studium und die Benutzung derselben sehr erschwert. Der französische Titel heißt: **Recueil de pièces authentiques servant à l'histoire de la révolution à Strasbourg, ou les actes des**

ten zwischen dem Club von Straßburg, nun die Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit genannt, und der jacobinischen Muttergesellschaft zu Paris. Seit 1789 zu Straßburg als Lehrer in der Rechenkunst angesiedelt, that er sich, nach den ersten Ereignissen der Revolution, bald in dieser Stadt, bald zu Paris sich aufhaltend, durch seinen exaltirten Demokratismus hervor. Der deutschen Sprache unkundig, war er voll Vorurtheile gegen die deutschredenden Elsässer. Seine theils an Monet, theils an seine Freunde und Brüder in der Volksgesellschaft gerichteten Briefe enthalten die Beweise seiner Rohheit, seines Mangels an Bildung und seiner leidenschaftlichen Sinnesart. — Es gelang den Jacobinern den jungen, feurigen und ehrgeizigen Monet, einen der Hauptredner des straßburgischen Clubs, bisher Advokat beim Distriktstribunal und Lehrer am College zu Straßburg, zum Generalprokurator beim Departementsdirektorium erwählen zu machen. Da die entgegengesetzte Partei ihm vorwarf, daß er das zu dieser Stelle erforderliche Alter (25 Jahr) noch nicht hätte, so gebot ihm der Vollziehungsrath das Amt erst anzutreten, wenn er dargethan haben würde, daß er das gesetzliche Alter besäße. Monet aber achtete dessen nicht und setzte sich sogleich in Thätigkeit[1]. Im Oberrhein, wo, wie gesagt, nicht wie in dem niederrheinischen Departement, der schneidende Unterschied zwischen den Parteien herrschte, fielen die Wahlen in einem homogenern reinpatriotischern Sinn aus[2]. Die Distriktswahlen in den

représentants du peuple en mission dans le département du Bas-Rhin sous le règne de la tyrannie, des comités et commissions révolutionnaires, de la propagande et de la société des jacobins à Strasbourg. Strasbourg, chez Dannbach et Ulrich, imprimeurs.

[1] Die übrigen Mitglieder des Departementsdirektoriums des Niederrheins waren: Die HHrn. Friedrich Burger, Carl Popp, Ludwig Stöber, von Bischweiler; Wangen, König, von Weißenburg, und Kaufmann, vormals Mitglied der constituirenden Versammlung.

[2] Im Oberrhein wurden zu Departementsverwaltern erwählt: Die HHrn.

Hauptorten der beiden Rheindepartemente trugen ungefähr dieselbe Farbe wie die der obern Verwaltung. Wir werden bald sehen daß die Munizipalwahlen, wenigstens in Straßburg, nicht so günstig für die Jacobiner ausfielen.

Während so die Gemüther im Elsaß mannigfaltig angeregt waren durch das Wahlgeschäft, durch das wechselvolle Kriegsspiel an den Gränzen, durch die leidenschaftlichen Verhandlungen im Schooße des Nationalconvents, wo schon die ersten Keime der Zerwürfnisse zwischen den Girondisten und der Partei des Berges sich entwickelten, und endlich durch die eine allgemeine Theilnahme erweckende Debatte über Ludwigs bevorstehenden Prozeß, bereitete die Ankunft des ehmaligen Maires Dietrich (27. November), der als Arrestant von Paris nach Straßburg gebracht ward, neuen Gährungsstoff unter die zwei Parteien, die damals in letzterer Stadt feindselig einander gegenüber standen.

Dietrichs letztes Erscheinen in den Mauern Straßburgs, wo seine Verwaltung noch in rühmlichem Andenken war, und unter dessen Bürgern er noch manche eifrige Anhänger zählte, wurde durch folgende Umstände herbeigeführt: Man erinnert sich durch welche Beweggründe der ehmalige Maire, nachdem er vor die Schranken des Nationalconvents beschieden worden, sich entschlossen hatte, in der Schweiz einen Zufluchtsort zu suchen. In der Ueberzeugung nichts gegen die Gesetze seines Vaterlandes unternommen und seinem Amt treu vorgestanden zu haben; müde auch, zufolge der wider ihn erlassenen Anklagsakte, für einen Verräther oder einen Emigranten zu gelten, benutzte er, seinen Feinden trotzend, den Augenblick, wo die aufgeregten Leidenschaften ihm etwas besänftigt schienen, um ins Vaterland zurückzukehren. Den 11. November stellte er sich freiwillig zu Hüningen vor dem Civil-

Dernois, Bächele, Eggerle, Rudler, Hell der ältere, ehmaliger Abgeordneter bei der Nationalversammlung; Resch und Belin, von Belfort. Hr. Clave wurde Generalprokurator.

commissär bei der Armee im Oberrhein, und verlangte an die Schranken des Convents geführt zu werden. Diesem Verlangen entsprechend, ließ der daselbst commandirende General Ferriere den ehmaligen Maire von Straßburg durch einen Flügeladjudanten nach Paris begleiten, wo er in das Gefängniß der Abtei gebracht wurde. Sobald die Nachricht der Ankunft Dietrichs auf französischem Boden nach Paris gelangt war, so trug der Abgeordnete Rühl darauf an, ihn als Emigranten zu behandeln. Zugleich warf man ihm eine früher mit Lafayette gepflogene Unterredung zu Pfalzburg und die Abfassung der bekannten Adresse vom 7. August vor. Nachdem der den Girondisten angehörende Deputirte Condorcet Dietrichs Verdiensten hatte Gerechtigkeit widerfahren lassen und seinen Bemühungen, die Revolution im Elsaß zu befestigen, ein gebührendes Lob gezollt, schritt der Convent über Rühls Antrag zur Tagesordnung, verordnete aber, auf Leonard Bourdons Vorschlag, und aus dem Grunde, daß man nicht mehr wisse worauf die erste Anklage gegen Dietrich eigentlich gefußet, eine neue gegen denselben abzufassen und die Untersuchung der Sache dem peinlichen Gerichtshof des Niederrheins anheimzustellen. Diese neue Anklagsakte[1], die den 20. November im Namen eines Ausschusses von Rühl dem Nationalconvent vorgelesen ward, beruhte auf sehr schwachen Gründen, und war, unläugbar, die Frucht persönlichen Hasses und des leidenschaftlichsten Parteigeistes. Man sieht Rühl als den Verfasser derselben an.

[1] Siehe Acte d'accusation contre Fréd. Dietrich, ci-devant maire de Strasbourg, avec les observations de son défenseur Kerversan; du 20 novembre 1792, an I^er de la république. — Moniteur réimprimé, Jahrgang 1792, Th. XIV, Nr. 318 und Nr. 326. — Rühl schickte dem Dekretencomité des Convents die Belegschriften zu, auf welche die Anklagspunkte gegen Dietrich sich gründen sollten. Dieses erhellt aus einer im Blauen Buch abgedruckten Quittung des Aktuars jenes Comités vom 25. November 1792. Die Quittung steht daselbst unter der Rubrik: Les prétendus crimes de Dietrich, maire de Strasbourg; Th. II, Nr. 54, S. 173.

Kaum hatte die Volksgesellschaft zu Straßburg Kunde erhalten von dem Beschluß des Nationalconvents, der Dietrichs Prozeß der Entscheidung der Geschwornen des Niederrheins überließ, so eilte sie gegen denselben durch eine Bittschrift einzukommen, denn die Jacobiner befürchteten nicht nur eine Volksbewegung zu Gunsten des einst so beliebten Maires, sondern dessen Freisprechung. Auch Rühl hatte gegen das Dekret Einwendungen gemacht, aber niemand unterstützte ihn außer dem niederrheinischen Deputirten Louis.

Ungeachtet die Blätter der gemäßigten Partei und Dietrich selbst, in einem Brief die Straßburger zur Ruhe ermahnten, erregte, wie es zu vermuthen war, dessen Ankunft auf dem vormaligen Schauplatz seiner Wirksamkeit aufs lebhafteste die Leidenschaften der zwei sich in Straßburg feindselig gegenüber stehenden Parteien. Sobald der vormalige Maire in der Stadt angekommen war, stieg er im Gasthaus zum Geist aus und begab sich zu Fuß in das Justizhaus, wohin einige seiner treuen Freunde ihn begleiteten. Wenn auch durch dieses Ereigniß die öffentliche Ordnung der Stadt nicht gestört wurde, so war der warme Antheil nicht zu verkennen, den noch Viele aus der Bürgerschaft, und besonders unter den Protestanten, an des Angeklagten Schicksal nahmen. Von dieser Anhänglichkeit erhielt Dietrich während seiner Einthürmung zu Straßburg die vielfältigsten Beweise. Nicht nur strömten täglich seine Freunde und Anhänger ins Gefängniß um ihn zu besuchen, sondern, da man die boshaften Absichten seiner Feinde beargwohnte, machten sich einige Straßburgerinnen eine Pflicht daraus, ihm mit eigner Hand die Speisen zu bereiten; und als wirklich das Gerücht sich verbreitete, sein Leben schwebe in Gefahr, eilten mehrere Nationalgardisten ihm eine Sicherheitswache in einem dem Gefängniß nahe gelegenen Haus zu bilden, was ihnen die Jacobiner sehr verübelten. Die Häupter der gemäßigten Partei giengen so weit in ihren übertriebenen

Aeußerungen der Ergebenheit, daß sie, am 2. Dezember, die Waisenkinder, denen Dietrich sonst Gutes gethan, zu ihm schickten und demselben eine unter dem Namen dieser Kinder abgefaßte Adresse überreichen ließen, worin sie ihren Schmerz über seine Verfolgung und ihren Abscheu gegen seine Feinde ausdrückten. Alle diese von den eifrigen Anhängern des ehmaligen Maires verabredeten und veranstalteten Demonstrationen einer noch dauernden Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Straßburger für den alten Vorsteher der Gemeinde, während er als Gefangener der Entscheidung seines Prozesses durch das Geschwornengericht des Niederrheins entgegen sah, waren den Jacobinern ein Aergerniß. Sie reizten sie zu neuen Anklagen und Verläumdungen, nicht nur gegen die wohlhabende und angesehenere Classe der Straßburger, sondern auch gegen einen großen Theil der Mittelbürger, die sie als Feuillants, Dietrichianer, schlechte Patrioten, wohl selbst als Verräther am Vaterland beim Pariserclub und dem Nationalconvent verschrieen[1].

Dieß war die Stimmung der Gemüther in Straßburg zu einer Zeit, wo zugleich die begonnenen Wahlen der Richter, der Friedensrichter, des Maires und des Gemeinderaths die Gährung in den Köpfen unterhielten (November und Dezember 1792). Da diese gänzlich zu Gunsten der gemäßigten Partei ausfielen, und die Jacobiner, ungeachtet aller ihrer Bemühungen, sich aus der Municipalverwaltung ohne Ausnahme ausgeschlossen sahen, stieg die Erbitterung derselben aufs Höchste. Mit beträchtlicher Stimmenmehrheit wurde der Banquier Friedrich Türckheim, Bruder des ehmaligen Ammeisters, ein redlicher, aufgeklärter Bürger, zum Maire erwählt. Die Municipalbeamten und Gemeinderäthe waren theils unter den Mitgliedern der alten Municipalität, theils unter den ehmaligen im August suspendirten

[1] Siehe Dietrichs Vertheidigung im französischen Text, S. 97-100.

Departementsverwaltern erkohren. Michael Mathieu wurde neuerdings Gemeindeprokurator, der ehmalige Friedensrichter Schoell, Dietrichs eifriger Freund und daher den Jacobinern verhaßt, des erstern Substitut. Zu Colmar wurde Hr. Salomon, der so lange die Mairesstelle mit Ehre bekleidet hatte, durch Hrn. Simon, vorher Anwalt beim hohen Rath, ersetzt. Hr. Glorin wurde zum Gemeindeprokurator ernannt. Die Jacobiner sahen in den straßburgischen Municipalwahlen den offenbaren Einfluß des eingethürmten Exmaires, der selbst einige Stimmen erhalten[1], und den seiner Anhänger. Auch hieß es sogleich in der Volksgesellschaft: es drohe Gefahr der Freiheit und dem Vaterland, Dietrichs Partei habe Straßburg unterjocht und der neue Gemeinderath sey nur mit dessen Creaturen besetzt; es werde nächstens diese Festung in Feindes Hände fallen und der Bürgerkrieg im Elsaß auflodern. — Die der Provinz fremden Jacobiner, besonders die aus dem Innern gekommenen, wie Laveau, Teterel, Monet, fanden in dem Sieg der gemäßigten Partei einen Vorwand den Elsässern, und besonders den Straßburgern, vorzuwerfen, wie sie es schon früher gethan: sie seyen durch Sprache, Sitten, Verbindung und Neigung eher Deutsche als Franzosen; Straßburg sey nicht für die Freiheit gemacht, es könne nur der Freund Oestreichs und der Tyrannei seyn, und werde nur von Aristokraten bewohnt. Daher sagten sie auch: man müsse diesen Theil Frankreichs regeneriren, eine Colonie reiner und unbestechlicher Patrioten dahin verpflanzen und diese schwachen und ängstlichen Gemüther, die sich nicht zur Höhe der Revolution hinaufzuschwingen vermögen, in das Innere Frankreichs versenden[2].

[1] Schon bei der Wahl der Abgeordneten zum Nationalconvent hatte Dietrich 580 Stimmen erhalten, während seine Mitbewerber Rühl und Bentabole ihm nur um einige Stimmen überlegen waren. Siehe Friese, Band V, S. 225.

[2] Siehe Appel de la commune de Strasbourg à la république et à

Der straßburgische Club schickte Abgeordnete nach Paris, welche Dietrichs fernern Aufenthalt in dem Gefängniß zu Straßburg als gefährlich für die Ruhe und Sicherheit dieser Gränzfestung darstellten und den Nationalconvent ersuchten, er möge den Prozeß des ehmaligen Maires an einen andern Gerichtshof verweisen. Auf des Abgeordneten Laurents dringendes Begehren verordnete jener wirklich (12. Dezember), daß der Angeklagte in Besançon gerichtet werden sollte [1]. Nach Dietrichs Behauptung, hatten seine Feinde diese Stadt gewählt, weil die dortigen Jacobiner mit denen in Straßburg in enger Verbindung standen und weil der in jener Festung befehligende, durch seine fanatisch-demokratischen Grundsätze bekannte General Carl von Hessen Dietrichs geschworner Feind war [2].

Wenn auch die Nachricht, daß Dietrich von den Geschwornen des Doubsdepartements gerichtet werden sollte, seine Anhänger in Straßburg mit Wehmuth erfüllte, blieb doch alles ruhig, als er den 19. Dezember frühe, zu Fuße, von drei Gendarmen begleitet, aus dem Gefängniß durch die Straßen der Stadt gieng, um den Wagen zu besteigen, der ihn nach Besançon bringen sollte. Umsonst kam Dietrich gegen diesen Schluß des Nationalconvents ein, der ihn, einem frühern Gesetze zuwider, seinem natürlichen Richter entzog. Der ehmalige Maire von Straßburg wurde zwar von den eigens dazu berufenen Geschworenen des peinlichen Gerichtshofs zu Besançon, am 7. März, von der gegen ihn ergangenen Anklage freigesprochen; allein es bewirkten seine mächtigen Feinde, daß er von neuem auf die Emigrantenliste gesetzt wurde, von der man ihn vorher ausgestrichen hatte. Von Besançon, wo

la convention nationale im Anfang des oben angeführten Blauen Buchs, S. 5, 6, 8 und 9.

[1] Siehe Moniteur, Th. XIV, 1792, Nr. 349.

[2] Er behauptete, Dietrich wäre Schuld daran gewesen, daß er zur Zeit das von ihm gesuchte Commando von Straßburg nicht erhalten hätte.

er einige Zeit gefangen saß, wurde er später, auf Befehl des Wohlfahrtsausschusses, nach Paris geführt (September 1793).

Die neue Municipalität.

Was sich zu derselben Zeit bei der feierlichen Einsetzung des neu erwählten Maires, der neuen Municipalität und des Gemeinderaths von Straßburg (17. Dezember) zutrug, ist bemerkenswerth, weil es dazu dient, die Gesinnungen der moderirten Partei der Bürgerschaft, das heißt der Mehrheit, und den Einfluß, den Dietrich selbst noch als Gefangener ausübte, anschaulich zu machen. Schon aus dem Eingang der bei dieser Feierlichkeit gehaltenen Rede des Maires Türckheim spricht der Geist in welchem die Municipalwahlen gemacht worden. „Ihr ruft, sagte der Maire, die Mehrzahl der ehmaligen Vorsteher der Gemeinde wieder auf ihren Posten zurück, dieß heißt ihnen zurufen : Ihr habt euch wohl um die Gemeinde verdient gemacht.“ Vom Maire Dietrich sagte der Redner : „Entrissen ist er aus unsrer Mitte, der Unerschrockene, der unsre Ruhe und an den Rheinufern die französische Revolution gesichert hat.“ — In derselben Sitzung wurde ein noch am nämlichen Tag von Dietrich aus dem Gefängniß an den Gemeinderath gerichtetes Schreiben vorgelesen, in welchem er seinen Mitbürgern für den neuen Beweis ihres Zutrauens dankt, indem Viele unter ihnen, trotz der gegen ihn bestehenden Anklage, ihm dennoch ihre Stimme als Gemeinderath gegeben hatten. — Hierauf beschloß die Versammlung das Zeugniß der Mitglieder der provisorischen Municipalität, der obern Verwaltungen und des Platzcommandanten, General Coustard, anzurufen, daß, seitdem die Republik zu Straßburg proklamirt worden, die Ruhe dieser Stadt keine Störung erlitten. Der zwischen der Municipalität und den zwei höhern Verwaltungen durch

die Verschiedenheit der Meinungen eingetretene Kaltsinn zeigte sich in der unbestimmten Erklärung, welche auf die ergangene Anfrage erfolgte. Die Distrikts- und Departementsdirektorien erwiederten den an sie abgeschickten Municipalcommissarien, sie würden, ehe sie eine Antwort ertheilten, die Anfrage des Gemeinderaths in Berathung ziehen.

Der seit kurzem als Festungscommandant in Straßburg befindliche, den Jacobinern ergebene General Coustard[1], gab seine Meinung auf eine noch schneidendere Art in der an demselben Tag in der Nachmittagsstunde gehaltenen Sitzung des Gemeinderaths, wohin er sich begeben, zu erkennen: Er habe zwar, sagte er, zu seiner großen Zufriedenheit den guten Geist in Straßburg sich bilden sehn, als er das Commando in dieser Festung übernahm; mit Verdruß aber habe er bemerkt, daß diese guten Gesinnungen seit einem Monat verschwunden seyen; auch sey ihm bewußt, daß Bürger eingeladen wurden, dem Exmaire, während er als Arrestant in dem Justizhaus säße, als Schutzwache zu dienen, und in dieser Absicht jeden Abend bewaffnete Männer in einem dem Gefängniß benachbarten Hause sich versammeln, was eine gewisse Gährung in der Stadt unterhalte. Uebrigens sey er weit entfernt die ganze Bürgerschaft anzuklagen und habe die Ueberzeugung, daß im Fall eines feindlichen Angriffes alle Straßburger zur Vertheidigung ihrer Festung auf die Wälle eilen würden. — Nach diesen zweideutigen Aeußerungen und auf die Bemerkung eines Mitglieds des Gemeinderaths, daß ohne sichern Be-

[1] Ein Anverwandter des, nach den Begebenheiten des 10. Augusts, von der gesetzgebenden Versammlung ins Elsaß abgeschickten Commissärs. Dieser letzte sollte mit Rühl und Couturier, in dieser Eigenschaft nach Straßburg geschickt werden, schlug es aber wegen seiner Verwandtschaft mit dem in Straßburg commandirenden General ab, worauf der Convent den Volksrepräsentanten Denzel aus Landau an seiner Stelle ernannte. — Siehe **Moniteur**, Th. XIV, Jahrgang 1792, Nr. 359.

weis eine ganze Bürgerschaft der Verschlimmerung des Gemeingeistes anklagen, als eine Verläumdung angesehen werden könnte, zog sich der General in großer Entrüstung zurück, ohne der versöhnenden Worte des Maires zu achten.

Am Ende der Sitzung beschloß der Gemeinderath eine Adresse dem Nationalconvent durch außerordentliche Abgeordnete vorlegen zu lassen, in der Absicht, die ungerechten Anklagen zu widerlegen, welche man gegen die friedfertigen Gesinnungen der Straßburger erhoben und demselben die irrigen Meinungen zu entnehmen, welche Uebeldenkende von der straßburgischen Bürgerschaft ihm einzuflößen gesucht[1]. Die zwei Abgeordneten der Gemeinde an den Convent waren der ehmalige Commandant der straßburgischen Nationalgarde, der wackre Baudreville und der patriotische protestantisch-französische Prediger Mathias Engel. Auch hatten sie den Auftrag von dem Nationalconvent, die Sendung unparteiischer Commissäre zu verlangen, welche ihn über die wahre Lage der Dinge im Elsaß und in Straßburg aufklären könnten.

Nicht nur die Municipalität von Straßburg, aber auch die Clubisten dieser Stadt und die neuerwählte Verwaltung des niederrheinischen Departements hielten bei dem Convent um Commissarien an, nur lag dabei eine andre Absicht zum Grunde. Diese war, durch solche Commissäre, die Entsetzung der durch den Einfluß der gemäßigten Partei erwählten Municipalität zu bewirken. Man sieht deutlich aus dem ganzen Hergang der Sache,

[1] Die Adresse wurde von den HHrn. Noisette, Brunk, Levrault und Rolle-Baudreville verfaßt. — Siehe über die Vorfälle der Sitzung des Gemeinderaths vom 17. December: 1) Discours prononcé par le maire lors de l'installation du conseil général de la commune de Strasbourg, etc. 2) Extrait des registres du conseil général de la commune de Strasbourg, séance publique du lundi 17 décembre 1792, l'an Ier de la république in dem Recueil de pièces relatives à la révolution, Th. III.

daß diese Sendung die Folge einer zwischen den Häuptern der Jacobiner von Straßburg und ihren im Convent sitzenden Freunden geschehenen Verabredung war. Kaum hatte der neue Departementsprokurator Monet sein Amt angetreten, so übergab er dem Departementsrath, in dem, wie gesagt, mehrere exaltirte Jacobiner sich befanden und der in keinem guten Vernehmen mit der so eben erwählten Municipalität stand, ein weitläufiges Memorial (réquisitoire) über die Lage der Dinge im Niederrhein, worin er darzuthun sich bemühte, daß der Bürgerkrieg dieses Departement bedrohe, und daß die Ufer des Rheins mit dem Blute der Patrioten würden getränkt werden. Das einzige Mittel gegen diese Uebel sey, den Nationalconvent um Commissäre zu bitten, die mit unumschränkter Vollmacht versehen wären [1]. Obgleich dieses Memorial von der Mehrheit der Departementsräthe mißbilligt ward, obgleich man dem jungen Generalprokurator vorwarf, den Niederrhein verläumdet zu haben und er keine Thatsachen als Beweise seiner Anklage anzuführen vermochte, gelang es ihm die Adresse an den Convent genehmigen zu machen. Die Einen unterschrieben sie, weil sie in ihren Absichten mit Monet übereinstimmten, Andere aus Schwäche oder Furcht, noch Andere in der Hoffnung, die Commissäre würden sich bald selbst von der Falschheit der Angaben des Generalprokurators überzeugen. Hier die vorzüglichsten Stellen aus dieser Adresse (sie ist vom 17. Dezember, dem Tag der feierlichen Einsetzung der Municipalität): „Gesetzgeber, die größten Gefahren umringen uns. Die zügellosesten Aristokraten sind an viel Orten unsers Departements zu den wichtigsten Aemtern durch ein verführtes oder geängstigtes Volk gewählt worden und heben übermüthig ihre Häupter empor.

[1] Siehe im Blauen Buch die dem Nationalconvent vorgelegte Adresse der zwölf Sektionen von Straßburg, von der weiter unten die Frage seyn wird. Sie ist überschrieben: **Précis sur la situation de Strasbourg, présenté à la convention nationale au mois de mars 1793**, Th. I, S. 3.

Der Patriotismus unterliegt, man muß ihm zu Hilfe kommen. — Wir fürchten uns vor keiner Gefahr; wir haben ihr in der Nähe Trotz geboten, als wir den 10. August mitten unter den Dolchen des Aufruhrs in unserm Departement (eine offenbare Uebertreibung, weil das Departement in jener Zeit durch keinen Aufruhr getrübt war) den Grund der Republik gelegt haben. — Es ist nöthig die Quelle der aufrührischen Bewegungen zu zernichten. Commissarien aus Ihrer Mitte, die einige Zeit unter uns verweilen, sind allein vermögend dem Uebel Einhalt zu thun. Wir erwarten sie mit Ungeduld, und der Aufrührer und Intriganten ungeachtet, werden wir den Bürgerkrieg ersticken und die Republik retten." — Ein beigefügtes Schreiben des Generals Coustard enthielt den Bericht über die Zwistigkeiten, die denselben Tag zwischen ihm und der Municipalität entstanden waren. Auch er drang auf Absendung von Commissären. Die niederrheinischen Deputirten Bentabole und Laurent unterstützten das Gesuch mit großem Eifer. Letzterer besonders trat als Ankläger des in Straßburg herrschenden verdorbenen Geistes auf. Der Abgeordnete Amar, ein exaltirter Demokrat, begehrte die Absendung dreier Commissäre, mit der Vollmacht alle Civilbeamten, die sie für strafbar halten möchten, in Verhaft zu nehmen und die Priester und Unruhe stiftenden Edelleute aus dem Lande schaffen zu lassen. — Laurent begehrte, der Convent möchte dem Minister des Innern (Roland) verbieten die öffentlichen Stellen in einem so wichtigen Departement wie der Niederrhein Aristokraten und Feuillants anzuvertrauen, unter dem Vorwand, daß die Patrioten, d. h. die Jacobiner, keine Talente besäßen. Petion widersetzte sich der Ernennung von Commissäres, die die Vollmacht hätten, die beargwohnten Verwalter zu verhaften und abzusetzen. Er trug darauf an, denselben nur das Recht zu geben, sie in ihrem Amt provisorisch zu suspendiren und sie zu verpflichten, deswegen an den Convent zu referiren, der allein die Befugniß hat über die

Absetzung zu entscheiden. — Hierauf beschloß also der Convent, als Commissarien die drei Abgeordneten, Rühl und Denzel aus dem Niederrhein und Couturier aus dem Moseldepartement, mit der Vollmacht, alle die zum Wohl des Staates nöthig scheinenden Maßregeln zu ergreifen, in die Departemente der Meurthe, der Mosel und des Niederrheins zu schicken[1].

In der folgenden Sitzung des Convents (23. Dezember) erschienen die obgenannten zwei von der straßburgischen Municipalität außerordentlich abgeschickten Deputirten, Rolle-Baudreville und Mathias Engel, vor den Schranken. Sie bemühten sich den üblen Eindruck, den die in der vorigen Sitzung verlesene Adresse der Departementsverwalter und die Vorträge der zwei niederrheinischen Abgeordneten hervorgebracht hatten, in dem Convent zu verlöschen oder zu mildern. Sie sagten, daß die Bürger von Straßburg mit großer Freude die Abschaffung der königlichen Würde in Frankreich vernommen, daß die Straßburger von jeher republikanische Gesinnungen gehegt, da Straßburg selbst eine freie Reichsstadt gewesen; daß, obgleich sie wünschen, ihr ehmaliger Maire Dietrich möge unschuldig gefunden werden, sie nicht gemeinschaftliche Sache mit demselben machen; die Verwaltungen seyen mit guten Patrioten besetzt, es herrsche die

[1] Siehe Moniteur, Jahrgang 1792, Th. XIV, Nr. 358, Conventssitzung vom 22. Dezember. — Straßburgische Zeitung, Nr. 311. Umständlicher Bericht von der Sitzung vom 22. Dezember 1792. Zu vergleichen mit Laveau's Courrier de Strasbourg. — In einem Brief des Abgeordneten Bentabole an Monet, vom 12. Jänuar 1793, liest man : «Teterel, qui est maintenant avec vous, vous dira que sans l'activité que j'y ai mise, il est fort douteux qu'on eût obtenu le décret qui vous envoie de seconds commissaires. Ce décret était d'autant plus nécessaire, qu'il paraît bien évidemment que les premiers commissaires (Reubel, Merlin et Haussmann) n'ont rien fait qui vaille. Tâchez d'en tirer un bon parti. Je pense qu'ils sont maintenant chez vous, et que vous faites de la bonne besogne.» — Blaues Buch, Th. II, S. 148.

vollkommenste Ruhe in Straßburg; sollte diese Festung von den Feinden angegriffen werden, so würde sie sich gleich Lille und Thionville vertheidigen. Auch ihr Wunsch gehe dahin, der Convent möge Commissäres in den Niederrhein senden, die Alles unparteiisch prüfen, die jedermann Gehör geben und jedem Recht widerfahren lassen.

Während noch in Straßburg alle Gemüther in lebhafter Aufregung waren in Folge der vor kurzem daselbst vorgefallenen Reibungen zwischen den Parteien, kamen den 25. Dezember drei schon früher zur Rheinarmee abgeschickte Volksrepräsentanten in dieser Stadt an, Reubel und Haußmann, beide von Colmar, und Merlin, von Thionville. Wiewohl sie den besondern Auftrag hatten, die den Armeelieferanten zur Last gelegten Betrügereien zu untersuchen, sollten sie doch auch die Gesinnungen der Departemente, die sie zu bereisen hatten, ausforschen, und namentlich zu Straßburg verweilen. Diese Commissäre entsprachen der Erwartung der Jacobiner sehr wenig. Statt die gegen die Bürgerschaft von Straßburg gerichteten Klagen zu unterstützen, erklärten sie der zu ihrer Bewillkommnung an sie abgesandten Deputation des Gemeinderaths, daß der Verdacht, den man in dem Convent auf den Patriotismus der Bürger hatte werfen wollen, schon vor ihrer Abreise verschwunden war. „Straßburg, setzte Reubel hinzu, war schon eine Rupublik ehe es mit Frankreich vereinigt wurde, und schon hat es zu große Beweise seines Patriotismus gegeben, als daß man Besorgnisse wegen den Gesinnungen der Bürgerschaft dieser Stadt nähren sollte. Nachdem die Volksrepräsentanten, durch ihre feierliche Erklärung, den Straßburgern hatten Recht widerfahren lassen, reisten sie zu Custines Armee ab, ohne sich weiter in die innern Angelegenheiten der Rheindepartemente zu mischen.

Um indessen dem Zutrauen zu entsprechen, welches der größte Theil der Bürgerschaft Straßburgs in ihre neuerwählte Munici-

palität setzte, und um den bösen Nachreden seiner Neider und Feinde zuvorzukommen, richtete der Gemeinderath (29. Dezember) eine Adresse an seine Mitbürger, worin er denselben die Ursachen der Verzögerung auseinandersetzte, welche die Veröffentlichung des Finanzzustandes der Gemeinde erlitten. Er gieng die Verpflichtung ein, alle Sorgfalt darauf zu verwenden, in Zukunft die Bürgerschaft regelmäßig über die Einkünfte und Ausgaben der Gemeinde in genaue Kenntniß zu setzen. Er fügte hinzu, daß kraft des Gesetzes ein Ausschuß der neuen Municipalverwaltung, mit Zuziehung des bisherigen provisorischen Vorstehers der Commune, seit dem 20. Dezember, den Zustand der öffentlichen Cassen untersucht, und ein Verzeichniß der Ausgaben und Einnahmen abgefaßt habe. Endlich werden die Gemeindeverweser ernstlich darauf bedacht seyn, die Schulden zu tilgen, deren Zinse einen großen Theil der Einkünfte verschlingen. Dieses soll das erste Geschäft des Finanzverwalters seyn und dessen Resultat nächstens der Bürgerschaft mitgetheilt werden. — Diese schönen und wohlgemeinten Versprechungen sollten aber durch die eingetretenen Umstände sobald nicht in Erfüllung gehen[1].

Die Volksrepräsentanten Rühl, Denzel und Couturier in Straßburg. — Absetzung des Maires und des Gemeinderaths. — Monet wird Maire von Straßburg. — Die Municipalverwaltung in den Händen der Jacobiner. — (Januar–März 1792).

Die für den Niederrhein bestimmten drei Commissäre des Convents, die Volksrepräsentanten Rühl, Denzel und Couturier, kamen den 9. Januar 1793 zu Straßburg an. Da alle drei mit den Jacobinern in enger Verbindung standen und sie eigentlich

[1] Siehe Le conseil général de la commune de Strasbourg à ses concitoyens, le 29 décembre 1792, an Ier de la république, in den Pièces relatives à la révolution, Th. III.

auf dringendes Verlangen derselben in das Departement geschickt worden, so waren die Parteien in gespannter Erwartung über die Folgen dieser Sendung. Die ausgedehnten Vollmachten womit die Commissäre versehen waren und die Umstände, unter denen sie in Straßburg eintrafen, ließen auf große Veränderungen schließen. Welche Wichtigkeit die Jacobiner auf die Sendung der drei Commissäre setzten, erhellt aus einem oben angeführten Brief des niederrheinischen Abgeordneten Bentabole an Monet, der in jener Zeit als Generalprokurator des Departementsdirektoriums seiner Partei wesentliche Dienste im Elsaß zu leisten vermochte. „Wenn Ihr Departement, schrieb Bentabole, gereinigt seyn wird (d. h. von den Feuillants), so wird es Ihnen möglich seyn, einige gute Adressen im Sinn der Jacobiner zu verfassen, die ich durch diese in Paris bekannt machen werde. Fahren Sie fort, mein theurer Freund, der guten Sache zu dienen. Urtheilen Sie, wie es mit unserm Niederrhein stände, wenn Sie und unsere treuen Jacobiner nicht im Departement und in einigen Distrikten wären. — Ich hoffe es wird immer besser werden.... Ich empfehle Ihnen die Suspension der Municipalität von Zabern und die Versetzung der Verwaltung des Distrikts von Benfelden [1]."

Sobald die Volksrepräsentanten angekommen waren, versprachen sie zwar, in Gegenwart der im Departementsgebäude (dem heutigen Hotel der Präfektur) versammelten Verwaltungscorps und vieler sich um sie her drängenden Bürger, mit der größten Billigkeit und Unparteilichkeit zu Werke zu gehn; niemand eine geheime Audienz zu ertheilen, keine Anklage anzunehmen, wenn sie nicht die Unterschrift des Klägers trüge, und ihren Berathungen die größte Oeffentlichkeit zu geben. Sie luden jeden ein, ihnen freimüthig und furchtlos über den wahren Zustand der Stadt und die Ursachen des in derselben herrschenden

[1] Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 150.

Parteigeistes Bericht zu erstatten, damit sie die zweckmäßigsten Mittel ergreifen könnten, um dem Uebel zu steuern. Dieß waren die beruhigenden Versicherungen womit die Commissäre des Convents ihre Sendung antraten. — Auf des Maires Bemerkung, daß die bei dem Nationalconvent verklagte Municipalität von Straßburg sich aller Rechtfertigung enthalte und dieselbe ihren Mitbürgern, deren freie Wahl sie zu ihrem Amte berufen, überlasse, entgegneten sie: „Es sey keine Anklage gegen die Gemeinde von Straßburg vorhanden, folglich bedürfe sie keiner Rechtfertigung[1]!“

Um indessen dem ausgedrückten Wunsche der Volksrepräsentanten zu entsprechen und in der wohlgemeinten Absicht diese über die Gesinnungen der Straßburger aufzuklären, zugleich aber um dem gefürchteten Einfluß der Jacobiner wo möglich zuvorzukommen, reichten mehrere Bürger den Commissarien Adressen ein.

In einer dieser Adressen hieß es unter andern: „Wir wandelten bisher brüderlich unter dem Schutz einer gesetzlichen Freiheit; seitdem aber der verderbliche Parteigeist, der die Hauptstadt zerrüttet, sich auch bei uns eingeschlichen hat, sind die Gemüther getrennt; es herrscht Argwohn und Mißtrauen unter uns, Verläumdung und Anklagen treffen die öffentlichen Gewalten. Die letzten Volkswahlen steigerten das Mißvergnügen Einiger bis zur Erbitterung gegen die anders Denkenden. Man schlug uns Männer als Beamte vor, die unser Zutrauen nicht besaßen, die erst während der Revolution aus der Fremde zu uns kamen, denen die innern Angelegenheiten der Stadt fremd waren und die sich, seitdem sie unter uns wohnen, in keinem vortheilhaften Lichte zeigten. Andere sind zwar unter uns aufgewachsen, wir achten ihrer Redlichkeit, aber wir halten sie nicht für tauglich unsere Verwalter zu seyn. Bei der mißlichen Lage der Finanzen der

[1] Siehe Straßburger Curier von 1793, neuntes Stück. — Friese, B. V, S. 233 u. 234.

Stadt, war es höchst wichtig bei der Wahl der Vorsteher der Gemeinde vorsichtig zu seyn. Die Mehrheit der Stimmen entschied zum Theil für die am letzten 19. August suspendirten Mitglieder der Municipalität, welche die Bürger wieder zu erwählen berechtigt waren."

Auch der neulich von seiner Sendung nach Paris zurückgekommene protestantische Prediger Engel erschien den 15. Januar vor den Commissäres, die eine öffentliche Berathung hielten, und übergab ihnen eine Schrift worin er mit Wärme und Kraft die Vertheidigung der durch die Bürgerschaft gemachten Municipalwahlen unternahm und alle Gründe aufbot, die Volksrepräsentanten gegen die verläumderischen Eingebungen zu wahren und sie von den patriotischen Gesinnungen der Straßburger zu überzeugen. Er schloß mit den Worten: „Die große Mehrheit der in ihren Sektionen vereinigten Bürger Straßburgs kann es öffentlich bezeugen, daß die Wiederernennung der im Monat August ihrer Stellen entsetzten Municipalbeamten nicht das Ergebniß einer Intrigue ist, sondern das Resultat einer auf Ueberzeugung gegründeten Wahl. Das Volk erwählte sie kraft seiner Souveränetätsrechte, weil eine Amtsentsetzung nicht den Verlust der Rechte eines französischen Bürgers nach sich zieht. Die Straßburger ehren die Rechte ihrer alten Mitbürger sowohl, als die der neuerlich unter ihnen angesiedelten, beide mögen der Früchte der Revolution genießen und unter demselben Schutze der Gesetze leben. Mögen die Commissäres die Störer der Eintracht durch die Sprache der Ueberzeugung zu mildern Gesinnungen zurückführen; mögen sie dem Volk nicht mehr zurufen: B ü r g e r, d i e R e v o l u t i o n i s t i n S t r a ß b u r g n o c h n i c h t v o l l e n d e t, e s m u ß n o c h e i n e d a s e l b s t g e s c h e h n! Die Unsinnigen sehen nicht, daß dieß ein Aufruf zur Plünderung, zum Mord und zum Bürgerkrieg ist[1]."

[1] **Adresse du citoyen Mathias Engel, ministre de l'Église pro-**

So standen also in diesem entscheidenden Augenblick die zwei Parteien, die im Elsaß, wie in den übrigen Theilen Frankreichs, aus der Revolution hervorgegangen waren, einander gegenüber. Hatten die Jacobiner oder die Ultrademokraten einen Theil der Stellen in den höhern Verwaltungen errungen, so waren bis jetzt den Gemäßigten, durch die Wahl ihrer Mitbürger, wenigstens in Straßburg, die Municipalämter geblieben. Sie aus diesen zu vertreiben, und zugleich den altreichsstädtischen Geist, der bis jetzt noch in dieser Stadt geherrscht, wo möglich zu vertilgen und Straßburg mit der französischen Republik immer mehr zu verschmelzen, dieß war die Aufgabe, welche die Sendung der drei Commissäre der Convention, der Absicht der aus Frankreich nach Straßburg gekommenen Jacobiner gemäß, zu lösen hatte. Diesen Zweck thätig zu verfolgen, war nun das Hauptbestreben eines Theils der Anführer der straßburgischen Volksgesellschaft und ihrer Agenten zu Paris.

Ungeachtet aller Bemühungen von Seiten der gemäßigten Patrioten, um die im verflossenen Dezember von der Bürgerschaft erwählte Municipalität der Stadt zu erhalten, erließen die drei Commissäre den 18. Januar, dem Einfluß der Jacobiner Gehör gebend und höhern Verhaltungsbefehlen folgend, einen Beschluß, wodurch sie, ohne weitere Untersuchung, alle die am 19. August schon suspendirten Glieder der Municipalität und des Gemeinderaths, 27 an der Zahl, ihres Amts entsetzten, kraft der ihnen ertheilten Vollmacht und aus andern sie dazu bestimmenden Ursachen, wie es in ihrer Proklamation heißt[1]. Die bekanntesten

testante française à Strasbourg, présentée aux citoyens commissaires de la convention nationale dans leur séance publique du 15 janvier 1793, in dem Recueil de pièces relatives à la révolution, Th. III.

[1] En vertu des pouvoirs que la convention nationale nous a délégués et autres causes à ce nous mouvant.

unter den abgesetzten Municipalbeamten waren, außer dem Maire Türckheim, die HHrn. Brackenhoffer, Ulrich, Salzmann, Noisette, Fröreisen, Kratz, Ottmann, der Gemeindeprokurator Mathieu und sein Substitut Schoell, und der unter Bedingung seiner Freisprechung zum Municipalbeamten erwählte ehmalige Maire Dietrich. Unter den wieder suspendirten Gemeinderäthen finden sich die Namen der HHrn. Levrault der ältere, Brunk, Professor Schweighäuser, der berühmte Hellenist; der Silberarbeiter Kirstenstein, Baudreville, Pasquai u. a. Sie sollten nicht wieder erwählt werden und kein administratives Amt verwalten, bis auf weitere Verordnung des Convents. Die andern Municipalbeamten jedoch wurden beibehalten. Die suspendirten Beamten wurden provisorisch durch andere ersetzt, welche durch das Departementsdirektorium installirt werden sollten. Hr. Saum, Kaufmann, wurde zum einstweiligen Maire, Hr. Hermann, der ehmalige Rathsschreiber, zum Gemeindeprokurator ernannt. Unter den provisorisch ernannten Municipalbeamten verdienen genannt zu werden: Jung, der Schuster, ein redlichmeinender aber exaltirter Jacobiner, und der edeldenkende Ludwig Edelmann der jüngere, ein geschickter Organist; Sulzer, der Schlosser, und Treuttel, der Buchhändler. In derselben Proklamation ermahnten die Commissäre die Bürger Straßburgs den heillosen Parteiungen zu entsagen, jeden persönlichen Haß abzulegen, den treulosen Reden der Intriganten und Uebelgesinnten zu mißtrauen, die Bande der Bruderliebe und der Eintracht immer enger zu knüpfen, sich zur Vertheidigung der Republik zu verbinden und ihr Heil in der unzertrennlichen Gemeinschaft Straßburgs mit der großen französischen Familie zu suchen, um nicht die Beute eines grausamen Feindes zu werden [1].

[1] Siehe Proclamation des députés-commissaires de la convention nationale aux départements de la Meurthe, de la Moselle et du Bas-Rhin, du 18 janvier 1793, an II de la république, im Blauen Buch, Th. II, S. 161.

Dieser als willkührlich angesehene Beschluß der Volksrepräsentanten erweckte einen solchen Unwillen unter dem größten Theil der Bürgerschaft, daß alle nicht zur jacobinischen Partei gehörigen, zu Nachfolgern der suspendirten Municipalbeamten bezeichneten Bürger die ihnen bestimmten Aemter ausschlugen. Diese unkluge Verweigerung zog eine neue Veränderung in der Stadtverwaltung nach sich und verschaffte, was die Clubisten schon längst gewünscht, den Jacobinern die Oberhand in der Municipalität.

Nicht außer Acht zu lassen ist die Spaltung, welche gleich nach dem Beschluß vom 18. Januar zwischen Rühl und den zwei andern Commissären entstand. Er unterschrieb diesen Beschluß, weil er irrig der Gemeinde Straßburg vorwarf, den Begebenheiten des 10. Augusts nicht beigestimmt zu haben, da eine zu diesem Endzweck abgefaßte Adresse, die ihm zugeschickt werden sollte, aus Nachläßigkeit oder Treulosigkeit dessen dem sie anvertraut worden, ihm nicht zukam[1]. Seitdem aber zerfiel Rühl mit Denzel und Couturier, trennte sich von ihnen, indem er Krankheit vorschützte, und nahm durchaus keinen Antheil mehr an ihrer Sendung. Er tadelte im Gegentheil die Willkühr ihres Verfahrens und warf ihnen Unordnungen und Schwelgerei vor[2].

Unter dem Einfluß der leidenschaftlichen Wortführer der straßburgischen Volksgesellschaft handelnd, und ohne ferner die öffentliche Meinung der Bürgerschaft zu beachten, vergaben Denzel und Couturier die unbesetzt gebliebenen Municipalstellen denjeni-

[1] Es war dieser der Jacobiner Rivage, dem die provisorische Municipalität dreihundert Livres für Reisekosten bezahlt hatte. Die Unterschlagung dieser Adresse wurde den Straßburgern von den Jacobinern als ein Beweis von Widersetzlichkeit und antirepublikanischer Gesinnung ausgelegt.

[2] Siehe hierüber Couturiers Brief an Monet, worin sich jener ungebildete und rohe Mensch in den niedrigsten Ausdrücken über Rühl beklagt, daß er ihn und seinen Collegen Denzel wegen Ausschweifungen in üblen Ruf zu bringen gesucht. — Lettre au citoyen Monet, maire à Strasbourg, du 21 avril 1793, im Blauen Buch, Th. II, S. 108.

gen, die ihnen von den einflußreichsten Jacobinern empfohlen wurden. Auf diese Art kam, dem von der Revolution aufgestellten Grundsatz der Volkswahl zuwider, ein den Straßburgern beinahe unbekannter, fremder, mit ihrer Sprache und ihren Sitten nicht vertrauter Jüngling als Maire an die Spitze der Municipalverwaltung der ehmaligen Reichsstadt. Es war Franz Peter Monet, aus Nanci an der Cluse, in Savoyen gebürtig, der unlängst, als Generalprokurator des Departements, feindselige Gesinnungen gegen die Elsässer geäußert hatte. Es ist zur Charakteristik der Zeit wichtig die Hauptbeweggründe der von den Commissären in der Stadtverwaltung Straßburg gemachten Veränderung, aus ihrem Beschluß vom 21. Januar, anzuführen: Allein über die gegenwärtige Lage der Municipalität und des Gemeinderaths der Stadt Straßburgs sich berathend, sagten die zwei Commissäre Denzel und Couturier, wegen der Krankheit, die den Bürger Rühl genöthigt hat sich in seine Wohnung zurückzuziehen; ungeachtet aller Vorsicht nur solche Glieder der Municipalität und des Gemeinderaths zu suspendiren, die es früher schon waren, und diese nur durch patriotischgesinnte Bürger zu ersetzen, deren Ernennung allgemeine Billigung erhalten würde, sähen sie sich in ihrer Erwartung getäuscht, indem mehrere der von ihnen zu Municipalstellen berufenen Bürger dieselben verweigert[1], obgleich, durch die Annahme solcher Aemter, sie dem Vaterlande hätten wichtige Dienste leisten können, in einem Departement, in welchem der Fanatismus furchtbare Fortschritte macht und Bürgerkrieg zur Folge hätte, wenn man ihm nicht durch kräftige Maßregeln zuvorkäme; ungeachtet aller Bemühungen, um einen

[1] Unter den Verweigernden bezeichneten die Commissäre die HHrn. Lachausse und Saum, die ausdrücklich das Amt eines Maires ausschlugen, «ohne einige andere Bürger zu nennen, sagten sie, die sich dazu geeignet hätten, aber haben bedeuten lassen, daß sie diese Stelle nicht annehmen würden.»

Mann ausfindig zu machen, der alle nothwendigen Fähigkeiten besäße das Amt eines Maires in dieser Stadt zu bekleiden, das einen erprobten Patriotismus und so viele andere Eigenschaften erfordert; nachdem, durch eine beispiellose Uebereinkunft[1], alle zu dieser Stelle tüchtigen Bürger sich das Wort gegeben, hartnäckig das Amt eines Maires auszuschlagen, um auf diese Art die Bewegung des Räderwerks zu hindern[2], haben sie verschiedene Mitglieder der Departementsverwaltung, sowohl als des Gemeinderaths berufen, um ihre Meinung zu hören. Aus dieser Berathung habe sich ergeben, daß in gegenwärtigen Umständen, nur Ein Mann in hohem Maße Vaterlandsliebe mit den Talenten vereinbare, welche das wichtige Amt eines Maires von Straßburg erfordert; dieser sey der Bürger Monet, jetziger Generalprokurator des Departements; obschon noch jung, besitze er aber nichtsdestoweniger die Kenntnisse, den Eifer, die Thätigkeit und alle Eigenschaften, welche die jetzigen Verhältnisse erheischen[3], die keine Verzögerung in der Besetzung der erledigten Municipalstellen, namentlich in der eines Maires, gestatten.

Diesen Beweggründen zufolge, trugen die Commissäre dem Departementsdirektorium auf, den neuen Maire sogleich in sein Amt einzusetzen und den Departementsrath André, Monets Freund, einen redlichen, gemäßigten jungen Mann, an dessen Stelle zum Generalprokurator des Departements zu ernennen[4].

[1] **Par une coalition sans exemple**, heißt es im französischen Texte.

[2] **«Pour mettre un bâton dans les roues»**, im Text.

[3] **Il possède toutes les autres bonnes dispositions dont** *indigent* **(sic) les circonstances présentes....**

[4] Johann Franz André, damals 27 Jahr alt, war aus Toul in Lothringen gebürtig und im Jahr 1792 Anwalt am Distriktstribunal zu Straßburg, wo er sich durch seine Talente und Rechtlichkeit einen guten Namen erworben hatte. — Die übrigen von den Volksrepräsentanten zu Municipalbeamten oder Gemeinderäthen ernannten Bürger waren: Der ältere Kienlin, Handelsmann, aus Landau; Lorentz, Buchdrucker; Räser, Wundarzt; Helf, Bierbrauer;

Endlich forderten die Volksrepräsentanten die von ihnen ernannten Municipalbeamten ausdrücklich auf, im Namen des Vaterlandes und mit Androhung als schlechte Bürger betrachtet zu werden, die Stellen, zu denen sie berufen, anzunehmen und ihrem Amte mit Eifer und Festigkeit vorzustehen[1].

Aus dem Hergang der Sachen läßt es sich also abnehmen, daß diese Ergänzung der straßburgischen Municipalität, wodurch eine bedeutende Anzahl von Jacobinern, und an ihrer Spitze Monet, zum erstenmal in die Verwaltung dieser Stadt eingeführt wurden, zum Theil das dieser Partei willkommene Resultat der Uebereilung mehrerer gemäßigtgesinnter Bürger war, welche hartnäckig die ihnen angebotenen Municipalstellen ausschlugen, und so die Volksrepräsentanten in den Fall setzten, ihre getroffene Wahl durch den Zwang der Nothwendigkeit zu rechtfertigen. Dieses neue Municipalcorps, das theils aus der Bürgerschaft freier Wahl, theils aus der von den Commissären vorgenommenen Ergänzung hervorgegangen, sollte in den verhängnißvollen Jahren 1793 und 1794 Straßburgs Angelegenheiten verwalten. Aus einem höhern Gesichtspunkt aufgefaßt, findet Monets Ernennung als Maire von Straßburg unter den eingetretenen Umständen ihre leicht einzusehende Rechtfertigung, ob sie gleich den Bürgern dieser Stadt, die von jeher einen Mann aus ihrer Mitte an die Spitze ihres Gemeinenwesens gewählt, eine Kränkung war. Denn, in der That, wenn zur Zeit der ersten Revolution es den Gründern derselben wichtig war, in der Person Dietrichs, als ersten Maires der Hauptstadt des Elsasses, eine thätige Stütze der Grundsätze der constitutionnellen Monarchie gegen die herkömmlichen reichsstädtischen Ideen und Sitten zu haben, sollte der

Bartholme, Kiefer; Carl, Sattler, und Ludwig Braunwald, Färber, alle der jacobinischen Partei angehörend.

[1] Blaues Buch, Th. I, Nr. 103, S. 164: Proclamation des députés-commissaires de la convention nationale du 21 janvier 1793.

aller Verbindungen mit den straßburgischen Familien ledige, den Jacobinern gänzlich ergebene Monet der für die republikanische Regierung nothwendige Repräsentant und treue Hüter der revolutionären Ideen in einem für Frankreich so wichtigen Bollwerk seyn.

Seit der, durch den Beschluß vom 21. Januar, von den zwei Volksrepräsentanten veranstalteten Umschmelzung der Municipalität und des Gemeinderaths von Straßbung, wurde in der That der Maire Monet das Hauptorgan, dessen die ultrademokratische Partei, die nunmehr das Staatsruder Frankreichs mit gewaltiger Hand zu ergreifen bestimmt war, sich bediente, um die revolutionären Grundsätze unter der Bevölkerung dieser Stadt zu verbreiten und zu begründen. Ihm lag es ob kräftig und rasch die Maßregeln zu vollstrecken, welche der Nationalconvent und die nacheinander mit unumschränkter Vollmacht ins Elsaß geschickten Volksrepräsentanten, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit in der wichtigen Gränzfeste für nothwendig fanden. Wenn Monet in den Schriften seiner Zeitgenossen, die größtentheils unter der revolutionären Regierung harte Verfolgungen zu erleiden hatten, mit den schwärzesten Farben geschildert und er ein ehrgeiziger, arglistiger, hartherziger Bösewicht genannt wird, der alle Mittel gebrauchte um Straßburg zu verderben, die rechtlichsten und aufgeklärtesten Bürger zu entfernen und alle Plätze seinen Creaturen zu vergeben, so ist es erlaubt, nachdem der Sturm der Leidenschaft sich gelegt, diesem scharfen Urtheil nicht blindlings beizustimmen[1]. Es ist Pflicht für den

[1] Als Beleg des Urtheils, das die Zeitgenossen über Monet fällten, diene folgende Stelle aus dem im Anfang des Blauen Buchs abgedruckten **Appel de la commune de Strasbourg à la république et à la convention nationale.** (Kurze Schilderung der Ereignisse, die sich zu Straßburg während der Schreckenszeit zugetragen): **«Ici parait sur la scène un individu, dont le souvenir exécré passera de race en race aux générations**

jetzigen Erzähler der Begebenheiten der französischen Revolution im Elsaß, so furchtbar sie auch die Betheiligten getroffen haben mögen, dieselben mit vorurtheilsfreiem Blick zu überschauen und in der Beurtheilung der dabei handelnden Personen die außerordentlichen Umstände, die Hindernisse, die sie zu überwinden, und die stäte Aufregung der Leidenschaften in Erwägung zu bringen.

Monet, der in seiner Kindheit mit seinem Vater aus Savoyen nach Zabern gekommen, wo dieser als Kaufmann sich niederließ[1], ward, nachdem er seine Studien auf der katholischen Universität zu Straßburg vollendet, im französischen College daselbst als Lehrer angestellt, während man ihn zugleich, im Jahr 1792, auf der Liste der Advokaten beim straßburgischen Distriktsgericht findet. Bald nach Entstehung der Volksgesellschaft auf dem Spiegel zu Straßburg, that er sich als Mitglied derselben durch seine

futures: F. P. Monet, natif de Nanci sur Cluse, en Savoie, âgé de vingt-quatre ans, fut d'abord nommé membre du directoire du département, et quelques jours ensuite procureur-général-syndic. Il joignait à l'audace de la jeunesse toute la dissimulation d'un scélérat vieilli dans le crime. C'est lui qui, devenu le chef de la faction dominatrice, allait régner sur la commune de Strasbourg, sacrifia successivement tous ceux qui voulurent s'opposer à ses vues ambitieuses, et consomma tous les forfaits que nous aurons à décrire.» Th. I, S. 8. — Vergl. Friese, B. V, S. 238 u. 239, wo es von Monet heißt: «Immer an die Repräsentanten, die in Straßburg auf Mission waren, angeschlossen, das Orakel der Volksgesellschaft, aus welcher er alle gutdenkenden Bürger zu entfernen wußte, war dieser Schalk gleichsam allmächtig; nur blieb ihm noch übrig von den öffentlichen Aemtern diejenigen zu entfernen, die seinem Zerstörungsplane im Wege stehen konnten; und auch dieses gelang ihm noch frühe genug.»

[1] Monets Vater (Augustin Monet) wohnte zu Zabern, wo er mit Kirchenornaten und geistlichen Gewändern Handel trieb. — Siehe im Blauen Buch, Th. II, S. 3, ein langes Verzeichniß solcher Dinge, die man nach Monets Absetzung in einer Kiste in dessen Wohnung zu Straßburg fand, und die von seinem Vater, als ihm gehörig, zurückgefordert wurden.

scharf demokratischen Vorträge hervor, und trat, besonders zur Zeit der in dem Club vorgefallenen Spaltung, und seitdem, nebst Schneider, Laveau, Teterel und andern, als einer der feurigsten Wortführer des Jacobinervereins auf. Ohne großes Rednertalent zu besitzen, drückte sich Monet mit Fertigkeit und Bündigkeit aus. In seinem ganzen Wesen offenbarte sich sein lebhaftes Temperament. Er war von mittlerer Größe; sein etwas geründetes, färbiges Gesicht trug Züge von Anmuth und Geist; in seinen schwarzen, etwas kleinen Augen spiegelte sich sein leidenschaftliches, kräftiges Gemüth. Die rothe Mütze war, nach Jacobiner Sitte, seine gewöhnliche Kopfbedeckung, eine runde Jacke (Carmagnole) seine Amtstracht, in seinem Büreau fand man ihn oft in weißer Weste. Seine Lebensart war einfach und prunklos, die eines Republikaners; seine Sitten tadellos.

Groß war die Verantwortlichkeit und schwierig die Stellung des von den Volksrepräsentanten den Straßburgern ernannten Vorstehers ihrer Gemeinde. Wie dieser nun sich in seiner achtzehnmonatlichen Amtsführung, in den drangsalvollen Jahren 1793 und 1794, benommen, wo, von innern und äußern Feinden umgeben, von dem Club beobachtet und gedrängt, von Angebern aller Art bestürmt, er mit seinem Kopf dafür haften mußte, die strengen von oben kommenden Befehle genau und unverzüglich zu vollziehen, während Verfolgung, Verbannung oder Einkerkerung so viele rechtliche, angesehne Bürger getroffen, wo der Mittelstand besonders unter dem eisernen Scepter des Schreckensystems seufzte, soll die Folge der Begebenheiten aufweisen.

Das willkürliche Verfahren der Conventskommissäre bei der Entsetzung so vieler Beamten, welche die Stimme ihrer Mitbürger zu Verwaltern der Gemeinde erkohren, und ihre Ersetzung durch andere, die das nämliche Zutrauen nicht einflößten, ward von den meisten Straßburgern als ein frevelhafter Eingriff in ihr freies Wahlrecht betrachtet und schlug die Herzen nieder.

Auch hörte seit diesem Augenblick die bis jetzt so heftige Polemik der Zeitungen und Flugschriften der gemäßigten Patrioten gegen die jacobinischen Blätter fast gänzlich auf.

Diese merkliche Verstummung der öffentlichen Meinung war sowohl die Folge der durch die unerwarteten Maßregeln der Volksrepräsentanten erzeugten Einschüchterung der Gemüther, als das Merkmal des zurückgehaltenen Grolls. Daher auch die Dürftigkeit der Nachrichten in den Tagblättern über die Vorfälle im Elsaß, selbst über die von den Repräsentanten getroffenen Verfügungen und gemachten Ernennungen. Obgleich kein Gesetz die Freiheit der Presse eingeschränkt hatte, fürchtete die gemäßigte Partei den immer dreister werdenden Anklagen und dem wilden Geschrei der Häuptlinge der Jacobiner und ihrer leidenschaftlichen täglich zunehmenden Anhänger sich Preis zu geben.

Indessen ertönten die öffentlichen Blätter von den in der Hauptstadt sich zugetragenen wichtigen Vorfällen und von den sich drängenden Kriegsereignissen; denn an den Gränzen des Reichs wurde, unter wechselndem Kriegsglück, der Kampf fortgesetzt für die Unabhängigkeit des Landes, und bald sollte sich die Zahl der äußern Feinde der Republik beträchtlich vermehren. Andererseits waren die Gemüther der ruhigen Bürger schmerzhaft ergriffen von den aus Paris täglich einlaufenden Nachrichten über das traurige Loos des unglücklichen Gefangenen im Tempel. Mit großer Theilnahme erfuhr man nacheinander des Königs Erscheinen vor den Schranken des Convents, seine Vertheidigung, die über die Anklage eröffnete Debatte, seine Verurtheilung nach vergeblichem Versuch der Girondisten dessen Leben zu retten, und endlich die erschütternden Umstände seiner Hinrichtung (21. Januar), an demselben Tag wo Monet zum Maire von Straßburg ernannt wurde.

Der neue Maire glaubte seinen Amtsantritt durch ein öffentliches Bekenntniß seiner demokratischen Gesinnungen feiern zu

müssen. Den 2. Februar ließ er auf dem Paradeplatz, in Gegenwart des herbeigeströmten Pöbels, eine Menge Adelsbriefe, eine Krone, nebst andern Insignien des Königthums und Portraits der königlichen Familie verbrennen. Die Bürger bezeugten wenig Freude darüber, nur das von den Commissarien Denzel und Couturier bewohnte Haus war Abends mit Lämpchen beleuchtet.

Andere Veränderungen in den Verwaltungen. — Eulogius Schneider, öffentlicher Ankläger.

Auf die im Monat Januar Statt gehabte Epuration in der Municipalität Straßburgs, welche sich auch auf die meisten Municipalcorps des Niederrheins ausdehnte, sollten bald Veränderungen in den verschiedenen andern Behörden dieses Departements folgen; denn Denzels und Couturiers Sendung betraf nur diesen Theil des Elsasses. Diese Veränderungen wurden größtentheils, wie die erstern, durch schriftliche oder mündliche Anzeigen veranlaßt, welche die straßburgische Volksgesellschaft den Conventscommissären einreichte. Eine von diesen im Blauen Buch aufbewahrte Anzeige enthält theils allgemeine Bemerkungen über die Zusammensetzung der Departements- und Distriktsverwaltung, und über den in denselben herrschenden Geist, theils besondere Notizen über einzelne Mitglieder dieser Corps und der straßburgischen Municipalität. Es wird darin gesagt, daß wenn der Departementsrath und das Direktorium, nach ihren damaligen Bestandtheilen, nichts Gutes bewirken können, sie dennoch, obgleich unter dem Einfluß des Feuillantismus, wenig zu schaden vermögen, weil Patrioten, wie Teterel und der ältere Edelmann, ihren Sitz darin haben. Der erstere, heißt es, ein feuriger Patriot, der nach Paris eilte um am 10. August mit zu kämpfen, ist verdrießlich sich in so schlechter Gesellschaft zu befinden. Monet, der noch die Stelle eines Generalprokurators bekleidete, wird, seines reinen

Patriotismus und seiner großen Aufklärung wegen, gerühmt. Braun, Professor des Rechts an der protestantischen Universität, ein gewissenhafter, rechtlicher Bürger, damals Präsident des Departementsdirektoriums, Burger und Popp [1], werden als Moderirte und Aristokraten angegeben. — Das Distriktsdirektorium wird als unbedeutend betrachtet, aber dessen Generalprokurator, Mainoni [2], als verdienstvoller und thätiger Republikaner gelobt. Unter den Municipalbeamten wurden am meisten als Aristokraten, Intriganten und Anhänger Dietrichs angeklagt: der Banquier Türckheim, der vormalige Generalprokurator Michael Mathieu, Schoell und Noisette [3]. Die vorzüglichsten Entsetzungen trafen für jetzt die Finanzverwaltung und das Distriktsgericht. Der durch seinen Patriotismus bekannte Thomassin, Direktor der Registrirungsgebühr, wurde durch den Zeitungsschreiber Laveau ersetzt; der zweimal vom Volk zum öffentlichen Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Niederrheins erwählte Hr. Acker wurde suspendirt und hatte den bischöflichen Vikar Eulogius Schneider, der auf kurze Zeit Maire von Hagenau geworden, zum Nachfolger. So sollte dieser seinem Priesteramt auf immer entsagen und die Laufbahn betreten, in der er sich seitdem einen so furchtbaren Namen erwarb.

Ehe wir Schneider sein neues Amt antreten sehn, ist es wichtig diesen in den Annalen der Revolution im Elsaß und namentlich in Straßburg so merkwürdig gewordenen deutschen Priester, dessen schon oft in dem Lauf dieser Geschichte als eines der thä-

[1] Unter dem Kaiserthum Obercommissär der hohen Polizei zu Straßburg. Zur Zeit Dietrichs ergebener Freund.

[2] Von italienischer Herkunft, Handelsmann zu Straßburg, später bekannt durch seine Tapferkeit als Brigadegeneral bei der Armee von Italien unter General Bonaparte.

[3] Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 270-273, Nr. 159: **Société populaire; remarque sur les corps civils.**

tigsten Organe der Jacobinergesellschaft, als Schriftsteller und Journalist, als Dietrichs leidenschaftlicher Ankläger, Erwähnung geschehn, näher kennen zu lernen. Schneiders Persönlichkeit ist so innig mit den Ereignissen der Revolution im Elsaß verwoben, von seinem ersten Erscheinen in Straßburg an, als Priester und bald als Mitglied des Clubs, besonders aber seit dem Augenblick, wo er das friedliche Priesteramt gegen das eines öffentlichen Anklägers vertauschte, bis zu seinem Sturz, daß es zur richtigen Auffassung des merkwürdigen Mannes nöthig ist, einige nähere Umstände von dessen frühern Schicksalen anzugeben, ehe wir ihn seine politische blutige Laufbahn betreten sehen[1].

Eulogius, oder wie er eigentlich hieß, Johann Georg Schneider, wurde den 20. Oktober 1756, zu Wipfeld, einem fränkischen Dorf des Bisthums Würzburg, von dürftigen Eltern geboren. Sein Vater, Mitglied des Dorfgerichts, war Winzer. Von

[1] Siehe Eulogius Schneiders, ehmaligen Professors in Bonn, Schicksale in Frankreich, mit dem Motto: **Difficile est, veritatem non dicere**; Straßburg, 1797. Wahrscheinlich von Friedrich Cotta aus Stuttgart, der nach dem am 25. Vendemiaire im dritten Jahr der Republik (16. Oktober 1795) veröffentlichten Verzeichniß der Mitglieder der straßburgischen Volksgesellschaft, den 13. Juni 1790, in derselben aufgenommen worden war. — Die in den Monatsblättern der Allgemeinen Zeitung vom Dezember 1845 und Februar 1846 erschienene höchst interessante Biographie Schneiders, von Laurenz Lersch. Dieser charakterisirt auf folgende Art in kurzen Worten Schneiders Leben: «Aus der Hütte entsprossen, gerieth er durch eine Reihe von Umständen ins Kloster, an den Hof, auf die Universität, auf die blutige Weltbühne, zuletzt in den Kerker und aufs Blutgerüst. In den Sturm einer ungeheuern Begebenheit geschleudert und von ihren Wogen fortgerissen, fehlte es seinem ursprünglich thatkräftigen, feurigen, dichterischen Geist an sittlichem Gehalt der strudelnden Bewegung Widerstand zu leisten. Mit großer Sinnlichkeit, mit übermäßigem Selbstgefühl begabt, ließ er sich von Wahn zu Wahn verleiten. Erst gläubig, dann Zweifler, dann Reformator ohne Beruf, ohne Größe, endlich Atheist. Das Licht, womit er leuchten wollte, ward in seiner Hand zur wilden Flamme, die ihn und andere verzehrte.»

heiterm Gemüth, mit glücklichen Anlagen ausgestattet, mit blühender Fantasie begabt, aber zur Sinnlichkeit geneigt, erhielt der Knabe seinen ersten Unterricht von einem Mönch, auf dessen Verwendung er sieben Jahre lang, unentgeldlich, in einem wohlthätigen Institut zu Würzburg erzogen wurde. Aus jener Zeit rühren auch Schneiders erste poetische Versuche her. Nachdem er hier seine erste Ausbildung erhalten, suchte er, da seine Eltern wenig vermögend waren, durch Privatunterricht sich die Mittel zu verschaffen auf der Hochschule Philosophie und Jurisprudenz zu studiren. Aus seinem Geburtsort, wo er durch einige Ausschweifungen Aergerniß gegeben, verwiesen, entschloß sich der für Liebe und Poesie glühende zwanzigjährige Schwärmer zum übereilten Schritt, der auf sein Leben keinen geringen Einfluß hatte, als Mönch in einem Franziskanerkloster zu Bamberg sich aufnehmen zu lassen und so das weltliche Leben, zu dem er geschaffen war, mit dem einsamen Klosterleben zu vertauschen. Dort ward ihm der Name Eulogius, den der zur Eitelkeit geneigte Priester mit Vorliebe seitdem seinem Familiennamen vorsetzte.

In seiner einsamen Lebensweise, wo sich der Mönch, neben dem Studium der alten und neuen Sprachen, ins Geheim auch mit lyrischer und oft mit wenig geistlicher Poesie abgab, reiften in ihm, durch Lektur mancher Schriften seiner Zeit, die Ideen von Freiheit und Gleichheit, die er, wie er sagte, in der Mönchskutte schon zu lehren sich bestrebte. Auch lasteten die Fesseln der Klosterzucht schwer auf dem jungen ehrgeizigen Mönch. Bald erregte er durch eine zu Augsburg am St. Katharinensfeste (1785) gehaltene Predigt, in der er, statt die Lobrede der Märtyrin zu machen, als der Vertheidiger der Toleranz[1] sich ankündigte, ein solches Aufsehn, daß nicht nur die in dieser Rede aufgestellten Grund-

[1] Siehe ein wohlgelungenes Gedicht Schneiders über die Toleranz in der Sammlung seiner Poesien, ein Bändchen in 8° von 192 Seiten, vom Jahr 1790.

sätze eine Reihe von Streitschriften veranlaßten, sondern daß der Mönch vom Herzog Carl von Würtemberg als Hofprediger nach Stuttgart berufen ward. Der Herzog hatte von ihm gefordert, er möchte von der Kanzel die Wahrheit predigen, welche die Fürsten selten hören. Schneider that noch mehr als man von ihm forderte, denn er lehrte die von ihm aus dem Contrat social geschöpften Grundsätze. Wie es zu erwarten war, mißfielen dem Herzog, ungeachtet seiner Aufklärung, des Priesters freisinnige Reden. Dieser verließ Stuttgart nach zweijährigem Aufenthalt (1789), um auf die Empfehlung seines Freundes, des Professors Dereser, das Lehramt auf der neuerrichteten Universität Bonn anzutreten[1], wo er beinahe dritthalb Jahr theils öffentliche, theils Privatvorlesungen über Philosophie und Literatur hielt. Schneider suchte hier durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse zu glänzen. Es heißt, er habe sich auch damals in die Gesellschaften der Freimaurer und der Illuminaten einweihen lassen. Aus jener Epoche seines Professorats stammen viele seiner Gedichte, unter denen die meisten politische Ideen enthalten und die wohl zu den gelungensten Erzeugnissen seines poetischen Talents gerechnet werden mögen[2]. Ungeachtet es denselben nicht an Schönheiten

1 Schneiders Antrittsrede des Professorats zu Bonn ist überschrieben: Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Hindernisse der schönen Literatur im katholischen Deutschland. Er sucht darin die Ursachen des Mangels an Aufklärung im damaligen katholischen Deutschland aufzudecken und sieht unter andern die Mönchsmoral als ein Haupthinderniß der Aufklärung an. Diese Rede findet sich am Ende der schon angezogenen Sammlung von Schneiders Gedichten abgedruckt.

2 Man stößt in Schneiders politischen Gedichten auf manche lobenswerthe Ideen über Aufklärung, Duldsamkeit, Bruderliebe. Unter die gelungensten in dieser Gattung gehören wohl: Die wahre Aufklärung; Hymnus auf die Publicität. — In seiner Ode auf Friedrichs des Großen Tod findet man viel poetischen Schwung und Klopstocks Einfluß. — Unter seinen religiösen Gedichten empfehlen sich besonders: Das Lied an die Andacht; das Volkslied auf

gebricht, so erwarb er sich doch größern Ruf als Redner. Verdientes Lob erntete er durch seine Trauerrede auf den Kaiser Joseph II (März 1790), die ihm vom Kammergericht zu Wetzlar aufgetragen wurde. Schneiders allzufreimüthige Ansichten über die katholische Glaubenslehre zogen ihm, in den letzten Zeiten seines Aufenthalts zu Bonn, viel Feinde und Widersacher zu, die höhern Orts Klage gegen ihn führten. Seine Gedichte wurden in Cöln und Bonn unter schwerer Strafe verboten. Man forschte bei seinen Schülern über die Tendenz seiner Lehren nach, er selbst wurde im April 1790 zur Verantwortung vorgeladen, wußte sich aber so gewandt zu vertheidigen, daß seine Ankläger vor den versammelten Häuptern der Universität förmlich Abbitte thun

den heiligen Kilian und einige übersetzte Psalmen. — In seinen erotischen Gedichten herrscht Anmuth, Tändelei, aber wenig inniges Gefühl. Höher stehen die landschaftlichen Beschreibungen; zu den ausgezeichnetsten in dieser Gattung kann wohl die Fantasie zu Höchst am Main gerechnet werden. — Um einen Begriff von Schneiders Gedichten zu geben, wählen wir einige Strophen aus dem politischen Hymnus auf die Publicität:

„Erstgeborne des Lichts! Göttin! Erlöserin!
Noch besinget dich kein Barde Teutoniens;
Und von unsern Altären
Dampft noch kein Weihrauch dir.

„Dampfen soll er dir jetzt! Feierlich himmelan
Soll sich schwingen mein Lied! Preisen die güldenen
Früchte, welche dein Füllhorn
Über die Erde goß; ....

„Du, du wälztest den Stein, welchen der Priestergeist
Schlau versiegelte, vom Grabe der Wahrheit weg,
Daß sie wieder erscheinen
Konnte den Sterblichen!

„Dir erbebet der unbändige Wütherich:
Nur mit blassem Gesicht schlürft er der Völker Mark;
Auf Gesetze und Menschheit
Stampfet er furchtsam nur.

„Denn vor deiner Gewalt schützet kein Diadem,
Keine Insel, sie sey dreifach, sey hundertfach!
Fürsten, Ritter und Sklaven
Schreket dein Richterstuhl....

„Bist du, Göttin! es nicht, welche die Tugend krönt
Und das stille Verdienst hoch auf den Leuchter stellt?
Bist nicht du es in deren
Schatten die Unschuld ruht? u. s. f.

Schneider kündigte selbst (1789) die Herausgabe seiner Gedichte auf Subscription an. Es existirt eine doppelte Ausgabe von denselben (1790). Gewidmet waren sie der protestantischen Fürstin Louise, Erbprinzessin von Wied-Neuwied. — Siehe eine Würdigung dieser Gedichte in der angezogenen Biographie von Laurenz Lersch.

mußten; doch empfahl man Schneider Mäßigung und Behutsamkeit, besonders in Rücksicht seiner Aeußerungen über die Ordensgeistlichen; über die Heiligenverehrung sollte er bestimmter sich erklären und täglich mit den Studirenden der Messe beiwohnen. Dennoch dauerte der Streit zwischen Schneider und seinen Gegnern fort. Bald erregten die in einem von ihm herausgegebenen Katechismus, den er seinen Schülern widmete, aufgestellten freisinnigen religiösen Meinungen einen neuen Sturm gegen ihn; denn der Kurfürst und die Professoren hielten sich für persönlich angegriffen. Ein heftiger Wortwechsel mit dem Kurfürsten selbst, heißt es, vermochte Schneider Bonn zu verlassen. Schon war der Ruf der Beredsamkeit und der Freiheitsliebe des deutschen Priesters nach Straßburg gedrungen. Auf die Empfehlung des philanthropisch gesinnten und von reinem Patriotismus durchdrungenen Doktor Blessig, Professor der Theologie an der protestantischen Universität, lud der Maire Dietrich den Flüchtling ein sich im Elsaß anzusiedeln. Denn Dietrich sah Schneider als den Mann an, den er mit Vortheil für die Sache der Revolution, nebst einigen andern aus Deutschland gekommenen freiheitsliebenden Geistlichen, dem fanatischen Theil des katholischen Clerus und den gefährlichen Umtrieben des Cardinals Rohan entgegensetzen könnte. Dietrich und seine Freunde ahnten nicht, daß derjenige, den sie zum Werkzeug der Verbreitung der constitutionnellen Ideen gebrauchen wollten, bald selbst als ihr heftigster Widersacher und hartnäckigster Verfolger sich erheben würde. Wie er dies geworden, ist schon im Lauf dieser Geschichte gezeigt worden.

Gleich nach seiner Ankunft zu Straßburg (Juni oder Juli 1791) gewann Schneider durch sein vortheilhaftes einschmeichelndes Aeußeres und seine witzige, geistreiche Unterhaltung die Herzen derer, die mit ihm Umgang pflogen. Bald wurde er, nebst Dereser, Dorsch und Kämmerer, die ebenfalls aus Deutschland

eingewandert waren, Professor am katholischen Seminar [1]. Besonders liebreich vom neuen Bischof Brendel aufgenommen, ward er von diesem, wie schon berichtet, zum bischöflichen Vikar ernannt. Schneiders erste, bei Ablegung seines Bürgereids, gehaltene Rede, über die Uebereinstimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfassung fand ungemeinen Beifall bei den Patrioten [2]. Nicht nur predigte er überhaupt in den geistlichen Reden, die er als bischöflicher Vikar im Münster hielt, reine christliche Moral, sondern ermahnte auch zur Duldsamkeit gegen solche Katholiken, die den Gottesdienst der beeidigten Priester nicht besuchten. Als Mitglied der Volksgesellschaft entfaltete er, wie bekannt, große Thätigkeit und gab bald seine ehrgeizigen Absichten zu erkennen, als Anführer der deutschjacobinischen Partei zu Straßburg und als Gegner der Gemäßigten aufzutreten. Seine im Club gehaltenen Reden sind ein Gemisch von religiösen und politischen Ideen. Viel Aufsehn erregte unter andern sein Antrag zur Aufhebung des Cölibats. Schneiders Reden waren meistens deutsch abgefaßt, denn ungeachtet er französisch gelernt und Umgang hatte mit den französischen Jacobinern, brachte er es nie dahin sich geläufig in dieser Sprache auszudrücken. Schon ist gezeigt worden wie, seit der auf dem Club zum Spiegel eingetretenen Spaltung zwischen der gemäßigten und republikanischen Partei, Schneider immer feindseliger auftrat in Worten und Schrift theils gegen Dietrich, seinen einstigen Beschützer, theils

[1] Schneider war Lehrer des Kirchenrechts und der Kanzelberedsamkeit am katholischen Seminar zu Straßburg. — Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin de 1792**, S. 28.

[2] «Die christliche Religion und die französische Verfassung, sagte er, enthalten gleiche Grundsätze, beide lehren ursprüngliche Gleichheit der Menschen, beide Freiheit. Beide haben mit der Ueppigkeit und dem Stolze der Großen, mit sinnlichen, keines großen Gedankens, keines hohen Schwunges empfänglichen Menschen zu kämpfen, beide verlangen Opfer für das allgemeine Beste, u. s. f.»

gegen die noch mächtige Partei der Moderirten. Es geschah besonders in der Absicht den Einfluß Dietrichs und seiner Anhänger zu untergraben, daß er die bekannte Zeitschrift, den **Argos**, stiftete, die er bis zu seinem Sturz fortsetzte[1].

Als am 19. Februar der bisherige bischöfliche Vikar sein Amt als öffentlicher Ankläger am peinlichen Gerichtshof des niederrheinischen Departements antrat[2], sprach er in seiner Installationsrede: „Ich will nichts als eine einzige unzertrennliche Republik, weg mit Menschenwillkühr!“ In seinem Rundschreiben an die Friedensrichter sagt er: „Unsere heilige Freiheit schreit nach Hilfe, Tyrannen drohen ihr von außen, Verräther untergraben sie von innen. Ja, Bürger! ich schwöre hier vor dem Angesichte Gottes, der uns alle zu freien Männern schuf, im Angesicht des Vaterlands, das jeden unserer Schritte sieht; ich schwöre, jeden Feind des Gesetzes mit unerbittlicher Strenge zu verfolgen. — Das Laster wird muthwillig und nimmt Riesengestalten an, wenn keine Hand sich erhebt die Ungeheuer in ihrer Geburt zu ersticken. Da schwatzt man von Sanftmuth und Menschlichkeit! Schändliche Feigheit ist es, wenn man hier oder da einen Bürger schont und sich nicht kümmert um das Glück der großen gesellschaftlichen Familie. — Tod dem Verbrecher ist Wohlfahrt dem Rechtschaffenen. Segen, Freundschaft, Bruderliebe allen Freunden der Republik, Haß den Tyrannen! Strafe dem Laster, Gerechtigkeit oder Tod sey unser Wahlspruch!“ Dieß sind die Gesinnungen, die der bisherige Verkünder des Christenthums, der schwärme-

1 Diese Zeitschrift wurde in der Mitte des Jahrs 1792 gestiftet und wurde nach Schneiders Absetzung, am Ende des Jahrs 1793, von seinem gelehrten und edlen Freund Butenschön fortgesetzt. Sie heißt Argos oder der Mann mit hundert Augen.

2 Nach einem Biographen von Schneider hätte sich dieser bemüht sich durch die zu Hagenau vereinigte Wahlversammlung zum Volksrepräsentanten beim Nationalconvent erwählen zu lassen. — Siehe Eulogius Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 27.

rische Liederdichter beim Beginn seiner richterlichen Laufbahn an den Tag legte.

Sobald Schneider sich zu seinem neuen Amt aufgeschwungen hatte, zeigte er eine fieberhafte Thätigkeit, wodurch er seinen Eifer für die Sache der Revolution darthun wollte, die aber auch wohl von seinem reizbaren Charakter herrühren mochte. Zugleich besuchte er eben so fleißig wie vorher die Volksgesellschaft, wo er durch seine demokratischen Vorträge auf die sich immer daselbst zahlreich einfindende Volksmenge beider Geschlechter zu wirken fortfuhr; denn schon wohnten auch Weiber mit Strickarbeit den Sitzungen bei. Seine vielgelesene Schrift, der Argos, diente ihm dazu dem Publikum seine politischen Meinungen mitzutheilen. Bald redete er in diesen Blättern in wohlwollendem Tone von dem Glück einem freien Volke anzugehören und von den Pflichten der Vorgesetzten und Bürger, bald tadelte er mit Schärfe die Nachgiebigkeit oder Nachlässigkeit der Behörden, oder zog schonungslos gegen seine Gegner zu Feld. In einem derselben warf er einem Theil der protestantischen Geistlichkeit ihre Lauheit in Verbreitung der revolutionären Ideen vor, da doch, wie er sagt, die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts die Revolution des achtzehnten vorbereitet, den Weg zur Freiheit gebahnt habe. Die Jacobiner nennt er die einzig standhaften und unermüdeten Vertheidiger der Menschenrechte [1]. In einem andern satyrischen Aufsatz geißelte er, unter dem Namen das Froschkloster zu Abdera, die damals noch bestehende Verfassung des protestantischen Seminariums oder Predigerklosters. Durch diese Zeitschrift suchte Schneider, indem er die höhern Stände angriff oder lächerlich machte, seinen Anhang unter dem Volk zu vermehren. — Wir nähern uns nun dem Augenblick wo wir den öffentlichen Ankläger in seiner furchtbaren Eigenschaft auftreten sehen werden.

[1] Siehe Betrachtungen über den Gemeingeist und die jetzige Lage von Straßburg. Argos vom 25. Januar 1793, Nr. 7.

Die suspendirten Mitglieder der Municipalität und andere Bürger werden aus dem Elsaß verwiesen; ihre Rechtfertigung.

Kurze Zeit nach der von den Volksrepräsentanten im Niederrhein getroffenen Veränderungen in der Municipalität und einigen andern Verwaltungen, sollte Straßburgs Bürgerschaft eine neue Kränkung erfahren. Die Conventscommissäre begnügten sich nicht mit der Entsetzung der ihnen von den Jacobinern als verdächtig angegebenen Bürger, sondern sie verordneten in einem Beschluß (11. Feb.), unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit, daß fünfzehn der Angesehensten derselben in kürzester Frist die zwei Rheindepartemente und den Bezirk von Bitsch zu verlassen hätten um sich in das Innere zurückzuziehen. Die Bekanntesten unter diesen waren: Die HHrn. Michael Mathieu, der ehmalige Gemeindeprokurator; Schoell, sein Substitut; Andreas Ulrich, Rudolph Salzmann, der Zeitungsschreiber; Professor Blessig, Brunk, Kriegscommissär; Noisette, Baudreville, Ludwig Albert, Carl Sicard u. a. Der schon oft genannte Thomassin war bereits einige Tage früher aus dem Departement verwiesen worden. Andere Bürger[1] erhielten die Warnung, ins Künftige vorsichtiger zu seyn, die Stirn unter das Joch des Gesetzes zu beugen und sich nicht durch Uebelgesinnte irre führen zu lassen. — Die zu diesen den Straßburgern willkührlich scheinenden Maßregeln vorgegebenen Beweggründe der Commissäre waren: die augenscheinliche

[1] Unter andern die HHrn. Scherz, Mühe, Ostertag, Fritz, Pädagog am Seminarium; Fries, Lehrer am Gymnasium; Menette und Friese, Verfasser der Vaterländischen Geschichte. — Obige Warnung hatte Bezug auf ein vor Ankunft der Conventscommissäre im Niederrhein von einigen Bürgern ausgetheiltes Blatt, worin sie ihre Mitbürger aufmunterten sich den Veränderungen, die den Verwaltungen bevorständen, zu widersetzen. Schneider rückte hierüber eine warnende Antwort in seinen Argos ein. — Siehe Argos, zweiter Halbjahrgang, Nr. 1, vom 4. Januar 1793. Vergl. Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 33.

Verschlimmerung des öffentlichen Geistes im Niederrhein durch den Einfluß der Intriguen einiger schlechter Leute, einiger verdorbener Zeitungsschreiber und Libellisten. Das gute und leichtgläubige Volk sey irre geführt, sagten die Commissäre; es sey kein Zweifel, daß die vom östreichischen Comité in Paris geschmiedeten Anschläge in Straßburg ihren Wiederhall fänden. Das Volk werde nicht eher die Republik mit Begeisterung begrüßen, als wenn es von denen geleitet seyn wird, welche sie gegründet haben[1]. — Diese und noch einige andere unbestimmte, aus der Luft gegriffene Gründe waren der Vorwand, unter welchem die zwei Volksrepräsentanten rechtschaffene, patriotischgesinnte Männer ihren Familien und ihren Geschäften entrissen um sie von Straßburg zu entfernen, wo sie ihrem Einfluß auf die Bürgerschaft, ihren Absichten im Wege standen.

Die Verwiesenen, lauter thätige und einsichtsvolle Männer, die, ob sie gleich nicht die Meinungen der Jacobiner theilten, doch Beweise ihres Patriotismus abgelegt hatten, unterwarfen sich zwar der gegen sie getroffenen Maßregel, verloren aber den Muth nicht, und begaben sich sogleich nach Paris, um sich bei dem Nationalconvent über das willkührliche Verfahren seiner Commissäre zu beklagen und Gerechtigkeit von ihm zu fordern. Selbst der Abgeordnete Rühl, der seitdem in den Convent zurückgekehrt war, versprach ihnen seine Unterstützung. Am 17. März erschienen sie vor den Schranken der Versammlung. Zwei von ihnen (Noisette und Thomassin) erhielten nach einander das Wort, und es gelang ihnen den Convent, worin damals noch die rechte Seite oder die Girondisten eine bedeutente Mehrheit besaß, zu

[1] Siehe Lettre des commissaires-députés de la convention nationale, etc., adressée à la municipalité de Strasbourg, du 11 février 1793, an II de la république, und Lettre des commissaires, etc., au comité permanent du conseil général de la commune de Strasbourg, du 16 février 1793, im Blauen Buch, Th. II, S. 224 u. 227.

überzeugen, daß Denzel und Couturier ihre Vollmachten überschritten hätten[1]. Auf Rühls Vorschlag, der diese Gelegenheit mit Freude ergriff um seine Collegen zu demüthigen, erklärte der Convent den die Verweisung der fünfzehn Bürger betreffenden Beschluß für ungültig, setzte die suspendirten Verwalter wieder in ihre Aemter ein (was jedoch die Jacobiner zu verhindern wußten), und rief die zwei Commissäre zurück, indem er die ihnen übertragene Sendung zwei andern der Rekrutirung wegen abgeschickten Volksrepräsentanten übertrug[2].

Die wohlwollende Aufnahme der fünfzehn verwiesenen Bürger von Seiten des Nationalconvents, das zu ihrem Vortheil erlassene Dekret und ihre Rückkehr nach Straßburg veranlaßten Mißmuth und Aerger im Club, wo man sich besonders über Rühls Treulosigkeit beklagte, dessen Betragen überhaupt oft sehr zweideutig und unzuverläßig war. Schneider, der in seinem Argos von der Sache Meldung thut, spricht davon in sehr spitzen, höhnischen Worten, und bedauert besonders die Rückkehr der Fünfzehn[3]. Wie aufgebracht die zurückberufenen Volksrepräsentanten waren, erhellt aus mehreren von Couturier und Bentabole an den Maire Monet und an die Clubisten Straßburgs gerichteten Schreiben. Couturier fordert den Maire auf, alle Mittel anzuwenden um

[1] Siehe diese Reden in Friese, Band V, S. 241-244. — Thomassin sagte unter andern: «Einem Familienvater nahm man das Amt eines öffentlichen Anklägers und gab es einem deutschen Priester, der erst seit achtzehn Monaten in Straßburg ist; und, können Sie es glauben, die erste Magistratsperson einer so wichtigen Stadt, der Maire, ist durch einen jungen Menschen, der noch nicht einmal das gesetzliche Alter von 25 Jahren hat, ersetzt worden.»

[2] Es waren die Abgeordneten Louis aus dem Niederrhein und Pflüger vom Oberrhein.

[3] Siehe Eulogius Schneiders Schicksale, S. 70. «Rühl, Deputirter des Niederrheins, sagt Schneider, fand die Aeußerungen Thomassins und die Petition der Sektionen (von der unten wird geredet werden) so vernünftig, so gemeinnützig, daß er sie aus allen Kräften unterstützte.»

den Convent zu bewegen das Dekret vom 17. März zu widerrufen. Er wolle sich, sagte er, mit dem Abgeordneten Bentabole unterreden, damit dieser die Sache durch einige Vorschläge beim Convent einleite[1].

Stellung der Parteien im Elsaß, die Moderirten und die Jacobiner. — Folgen des Rekrutirungsgesetzes. — Die Sektionsversammlungen. — März-Juni 1793.

Die Zurückberufung der Commissäre Denzel und Couturier, welche die Moderirten mit Freude und Dank gegen den Convent erfüllte, steigerte den Unwillen der Jacobiner, besonders in der Hauptstadt des Elsasses, wo die Reibungen der Parteien am heftigsten waren. Die Häupter der Jacobiner, die bereits, wie man gesehn, einen Theil der öffentlichen Aemter inne hatten, bemühten sich nicht nur in denselben sich zu erhalten, sondern bei der ersten Gelegenheit ihren Freunden die übrigen zu verschaffen. Deswegen hörten sie nicht auf, die geachtetsten Männer der straßburgischen Bürgerschaft als Aristokraten, Feinde der republikanischen Verfassung, oder als Verräther dem pariser Club zu schildern. Seit Ludwigs XVI Enthauptung begann im Convent mit Heftigkeit der Kampf zwischen den zwei großen Parteien der Girondisten und des Berges. Die Rückwirkung dieser unseligen Parteiung ließ sich im Elsaß fühlen wie im übrigen Frankreich. Glücklicherweise verhinderte oder milderte die ruhige Besonnenheit der Einwohner und die an den meisten Orten, besonders im

[1] Siehe Couturiers Brief mit allen Orthographiefehlern im Blauen Buch, Th. II, S. 108, nebst Bentaboles Schreiben, worin dieser sich bitter über Rühls Nachsicht für die Feuillants beklagt, obgleich er ihn gegen die Anklage vertheidigt, als hätte er an dem Plan Antheil gehabt, Straßburg an die Oestreicher zu übergeben. Der Brief ist überschrieben: **Aux sans-culottes de Strasbourg, composant le comité de correspondance de la société des jacobins de Paris.** Er ist vom 29. April 1793. — Ebendas., S. 110.

Oberelsaß, fortbestehende Einigkeit den wilden Ausbruch der Leidenschaften und beugte so größerm Uebel vor. Auch flößten die patriotischen Gesinnungen der Nationalgarden der beiden Departemente und ihr fortdauernder Diensteifer den exaltirtesten Demokraten Vertrauen und Achtung ein, und raubten diesen den Vorwand auf gewaltsame Maßregeln gegen das Elsaß anzutragen.

Indessen sollte die immer bedenklicher werdende Lage der neuen Republik auch für diese Provinz ernsthafte Folgen nach sich ziehen. Bekanntlich hatte, seit des Königs Haupt auf dem Blutgerüst gefallen, die Zahl der Feinde Frankreichs durch den Beitritt mehrerer bis jetzt neutral gebliebener Mächte, als Englands, Spaniens, Neapels und des gesammten deutschen Reichs, bedeutend zugenommen. Die daraus für's Vaterland entstehende Gefahr, die auch durch einige Niederlagen an der Gränze vergrößert worden war, hatte den Convent bewogen, neue kräftigere Maßregeln zur Rettung von Frankreichs Unabhängigkeit anzuordnen. So dekretirte er (24. Februar) die Aushebung von dreimalhundert tausend Kriegern, die aus den Nationalgarden gezogen werden sollten, welche deshalb in drei Classen eingetheilt wurden, deren erste sogleich zum thätigen Dienst aufgefordert werden konnte, im Fall sich nicht genug Freiwillige vorfänden [1]. Zugleich sollte neues Kriegsgeschütz aus Glocken gegossen und die Assignatenmasse um achthundert Millionen vermehrt werden.

Da bis jetzt nur Freiwillige zum Kriegsdienst aufgerufen worden waren, so erregte dieses strenge Aufgebot großes Aufsehn im Elsaß bei der damaligen gereizten Stimmung der Gemüther und fand nicht überall gleich gute Aufnahme. An einigen Orten fand es sogar Widerstand und veranlaßte tumultuarische Auftritte, was Viele dem geheimen Einfluß der Aristokraten oder

[1] Zufolge dieses Dekrets wurde jeder Nationalgardist von 18 bis 40 Jahren, der unverheirathet oder Wittwer ohne Kinder war, in fortdauernde Requisition gesetzt bis zur Vervollständigung des geforderten Contingents.

eidweigernden Priester, die noch hier und dort verborgen waren, zuschrieben[1]. So weigerten sich zu Molsheim und in der Umgegend dieses Städtchens die jungen Leute dem Aufgebotsgesetz Folge zu leisten. Einige der Widerspenstigen erdreisteten sich die weiße Cocarde aufzustecken und es lebe der König zu rufen. Man sah sich gezwungen die bewaffnete Macht gegen die Meuterer aufzubieten. Sie schickten sich zur Gegenwehr an; es kam zum Gefechte und erst nachdem einige getödtet, andere gefangen worden, war die Ruhe hergestellt. Wenn auch in einigen immer noch fanatischgesinnten Orten des Oberrheins, wie zu Ruffach, das Rekrutirungsgesetz einige Widerspenstigkeit antraf, so wurde es im patriotischen Colmar und in den meisten Ortschaften der Umgegend mit dem größten Eifer vollzogen. In kurzer Zeit war das von Colmar zu liefernde Contingent (106 Mann) bewaffnet, gekleidet und bereit an die Gränze zu ziehen. In der dortigen Volksgesellschaft und in dem Gemeinderath wurde der Antrag gemacht, die Allmendgüter nicht unter die Bürger, sondern unter die Vaterlandsvertheidiger zu vertheilen. Auch im Altkircher Distrikt zeigte die Nationalgarde lobenswerthe Bereitwilligkeit zur Vertheidigung des Vaterlands mitzuwirken. Unter andern bot ein Bürger aus diesem Distrikt, Vater von sieben Söhnen, der schon drei unter den Fahnen hatte, sich selbst mit drei andern zum aktiven Dienst an[2].

Zu Straßburg, wo, wie gesagt, die willkührlichen Veränderungen in dem Municipalcorps und besonders die Ernennung Monets zum Maire und Schneiders zum öffentlichen Ankläger eine große Mißstimmung in den Gemüthern der Bürgerschaft zurückgelassen hatten, zeigten auch die jungen Nationalgardisten viel weniger Eifer zum aktiven Kriegsdienst als in früherer Zeit,

[1] Der Oberrhein sollte 3,760 Mann, der Niederrhein 5,600 Mann stellen. — Siehe Moniteur, Th. XV, 1793, Nr. 57.

[2] Siehe Straßburger Kurier von 1793, Nr. 95.

wo man die Freiwilligen aufgefordert hatte. Als am 17. März die sieben Bataillone, nebst der Artillerie und der Reiterschwadron der Nationalgarde sich auf dem Paradeplatz versammelt hatten, traten der Maire Monet und der öffentliche Ankläger Schneider an der Spitze der Municipalität in ihre Mitte und forderten die jungen Männer derselben auf, dem Aufgebotgesetz vom 24. Februar Folge zu leisten[1] und sich freiwillig einschreiben zu lassen. Allein die Rede des Maires und die von Schneider gesprochenen Worte erweckten nicht den Enthusiasmus, wie einst, bei ähnlicher Gelegenheit, die von Dietrich an die Bürger gerichtete Rede. Nur Wenige traten aus den Reihen um als Freiwillige sich einschreiben zu lassen; der größte Theil blieb kalt und begehrte, das Loos möge entscheiden über die, welche ins Feld ziehen oder zu Hause bleiben sollten. Sogleich gaben die Häupter der jacobinischen Partei zu Straßburg den Kaltsinn, womit ihre Aufforderung von der Nationalgarde aufgenommen worden, für eine Weigerung des Kriegsdienstes aus, und warfen in ihren Blättern den Straßburgern ihre Lauheit und Apathie vor, in einem Augenblick wo so große Gefahr dem Vaterland drohte.

Um den schlimmen Folgen, welche dieser Vorfall haben könnte, vorzubeugen, und um die Jacobiner zum Schweigen zu bringen, versammelte sich die Bürgerschaft in ihren zwölf Sektionen und suchte ein Mittel ausfindig zu machen, das Erforderniß des Gesetzes mit der Ehre und dem Wohl der Gemeinde in Einklang zu bringen. Dieß schien um so leichter, da das Dekret vom 24. Februar die Art und Weise der Rekrutirung jeder Gemeinde überließ. Uebrigens hatte das niederrheinische Departement seinen patriotischen Eifer durch die schnelle Stellung von drei Bataillonen Freiwilliger bereits bewiesen. Es wurde beschlossen, dießmal, vermöge eines freiwilligen Geldbeitrags von Seiten der Bürger-

[1] Das Contingent der ersten Classe war für Straßburg auf 413 Mann festgesetzt.

schaft, Leute anzuwerben, um das Contingent von Straßburg zu vervollständigen. Die Hauptabsicht der gemäßigten Partei war, auf diese Art dem Aufgebotsgesetz zu willfahren, ohne die Nationalgarde zu schwächen, da sie dieselbe als ein Mittel ansah nicht nur um Ruhe und Ordnung zu schützen, sondern auch um die Jacobiner im Zaum zu halten. Die beiden damals in Straßburg gegenwärtigen, mit dem Rekrutirungsgeschäft beauftragten Volksrepräsentanten, Louis und Pflüger, billigten den Beschluß der Sektionsversammlungen. Binnen acht Tagen beliefen sich die Geldbeiträge auf eine Summe von 130,000 Livres, so daß jeder Angeworbene außer der Kleidung noch 500 Livres erhielt. Auf diese Art konnte dieses neue Bataillon des Niederrheins errichtet werden, ohne daß die Reihen der Nationalgarden zu sehr gelichtet wurden.

Die in den Sektionen versammelten Bürger erklärten, den Jacobinern zum Trotz, ihre Versammlungen für permanent. Diese Sektionsvereine waren eine Art kleiner Volksgesellschaften, welche, der Absicht der gemäßigten Partei zufolge, den Jacobinern entgegen arbeiten sollten, und wo die Bürger jeden Sonntag Nachmittags zusammen kamen um die Dekrete des Nationalconvents und die wichtigsten Neuigkeiten zu vernehmen, oder um über die Angelegenheiten der Gemeinde sich zu berathen. Damit mehr Einheit in den Verhandlungen herrsche, wurde ein aus zwei Abgeordneten einer jeden Sektion bestehender Centralausschuß eingesetzt[1], bestimmt die Arbeiten der verschiedenen Sektionen zu untersuchen und zusammenzufassen. Allen Bürgern war es erlaubt den Sitzungen dieses Comités beizuwohnen und Antheil an seinen Berathungen zu nehmen. Diese Sektionsversammlungen, die auch in Colmar und in andern Städten des Elsasses Statt fanden, und größtentheils dem Einfluß der Häupter der

[1] Er hielt seine Sitzungen auf dem Spiegel, denn der Jacobinerclub hatte die seinigen seit einiger Zeit auf die ehmalige Zunftstube der Tucher verlegt.

gemäßigten Patrioten unterworfen waren, erregten, besonders zu Straßburg, den Neid der Jacobiner, deren Absichten sie im Wege standen. Auch ermangelten diese nicht auf der Rednerbühne des Clubs und in ihren Blättern dieselben und namentlich deren Centralausschuß als den Sitz des Feuillantismus und der Aristokratie zu verrufen[1].

Indem sich die zwölf Sektionen Straßburgs, die man als den Ausdruck der Meinungen der großen Mehrheit der Bürgerschaft ansehn konnte, in Permanenz erklärten, hatten sie die Vorsicht, zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte, die HHrn. Lauth[2] und Liebich, nach Paris zu schicken. Diese hatten den Auftrag, dem Nationalconvent eine schriftliche Schilderung der Lage Straßburgs vorzulegen, worin die merkwürdigsten der seit dem Anfang der Revolution in Straßburg vorgefallenen Begebenheiten erzählt wurden. Man suchte darin das nach den Ereignissen des 10. Augusts von den Jacobinern getadelte Verfahren der Verwaltungen und namentlich der straßburgischen Municipalität nach der Wahrheit darzustellen und den Convent auf die ehrgeizigen Nebenabsichten der dem Elsaß fremden und seit einiger Zeit in Straßburg zusammengetroffenen französischen und deutschen Demokraten aufmerksam zu machen. In dieser interessanten Denkschrift[3] wer-

[1] So griff Schneider in seinem Argos besonders die achte Sektion und deren Vorsitzer Wehrlen, als aus Fanatikern und Royalisten bestehend, mit Heftigkeit an. Auch der Andern schonte er wenig: « Ha, ihr Herren Wortführer in den Sektionen, ruft der Verfasser aus, wie Viele unter euch haben sich einschreiben lassen, nach der Vendée zu ziehen? wo seyd ihr? wo sind eure geputzten, gepuderten Söhne und Tochtermänner? hervor! hervor! ins Schlachtfeld. — Bisher haben nur Sansculottes, nur Jacobiner sich gestellt. Sehet da die wahren Republikaner! aber ihr müsset Straßburg vertheidigen! dem Wucherer ist es einerlei, ob er ein Republikaner oder ein Königsknecht ist, wenn er nur Geld sieht. » — Siehe Argos, Stück 55, zweiter Jahrgang, Mai 1793.

[2] Später Gerichtsaktuar und Anwalt zu Straßburg.

[3] Sie findet sich in dem Blauen Buch unter dem Titel: **Précis sur la**

den Laveau, Monet, Schneider und Teterel als die Hauptanstifter der Gährungen in Straßburg und als Verläumder der straßburgischen Bürgerschaft geschildert, während die Straßburger zu allen Zeiten sich als wackre und thätige, zu allen Aufopferungen bereitwillige Patrioten erwiesen.

Die Abgeordneten der Sektionen trafen in Paris mit den Jacobinern Teterel und Kienlin zusammen, welche die Volksgesellschaft in größter Eile dahin gesandt hatte, um die Absichten der erstern zu vereiteln. In der Abendsitzung vom 3. April erschienen die Jacobiner an den Schranken des Convents. Kienlin kündigte sich dreist als einen Bevollmächtigten der Gemeinde Straßburgs an, und forderte die Zurücknahme der am 17. März und 1. April erlassenen Dekrete wodurch die Rückkehr und die Wiedereinsetzung in ihre Aemter der fünfzehn aus Straßburg verwiesenen Bürger befohlen worden war. Er verlangte die unbedingte Bestätigung aller von den Conventscommissären Denzel und Couturier getroffenen Verfügungen und die Verlängerung der Sendung derselben. Er gab vor, Straßburg wäre mit einem Blutbad bedroht, wenn der Convent sein Begehren nicht bewillige, und drang darauf, der Convent möge diejenigen unter seinen Schutz nehmen, welche von jenen Volksrepräsentanten zu Municipalbeamten ernannt wurden, weil sie allein das Wohl der Stadt wollten und allein gute Patrioten wären. Der Convent ließ sich wirklich bewegen den Theil des Dekrets zurückzunehmen, der die suspendirten Verwalter wieder in ihre Aemter einsetzte und gab zugleich allen seinen in den Departementen und bei den Heeren sich befindenden Commissarien die Befugniß, alle verdächtigen Leute verhaften zu lassen. Glücklicherweise gelang es jedoch den Abgeordneten der Sektionen von Straßburg, die

situation de Strasbourg, présenté à la convention au mois de mars 1793. Sie ist unterschrieben: Les députés des douze sections de la commune de Strasbourg. Liebich; Lauth. Th. I, Nr. 72, S. 106-116.

bereits schon die erwähnte Denkschrift dem Convent eingereicht hatten, auf Rühls Verwendung zwei Tage später (5. April) bei der Versammlung Eintritt zu erhalten und den Eindruck, den die zwei jacobinischen Redner hervorgebracht, durch kraftvolle, mit Rührung gesprochene Worte niederzuschlagen und die Gesetzgeber von der Falschheit der gegen die Bürgerschaft Straßburgs erhobenen Anklage zu überzeugen. „Die zwei Männer, die zwei Tage zuvor vor den Schranken des Convents erschienen, sagten sie, sind nicht die Abgeordneten der Gemeinde. Der eine (Teterel) habe in seinem Namen das Wort geführt und in dem einiger Amtsgenossen, welche Couturier und Denzel zu Verwaltern ernannt; der andere (Kienlin) habe gar keinen Auftrag, denn er sey seit zehn Monaten von Straßburg abwesend gewesen. Die Anklage gegen die Bürger Straßburgs beruhe nur auf leeren Worten gegen die besten Bürger und auf keiner Thatsache. Keine Stadt habe ihre Anhänglichkeit für das allgemeine Wohl mehr dargethan; ihre Verläumder selbst gestehen es. Alles sey in Straßburg bis jetzt ruhig, weil dessen Einwohner ihr Vertrauen in den Convent setzen; nur der Triumph ihrer Ankläger könnte diese Ruhe stören.“ — Sie ersuchten dringend den Convent, die Dekrete vom 17. März und 1. April nicht zurückzunehmen, bis neue Commissäre, die der beiden Sprachen mächtig wären und den Einwohnern des Niederrheins Zutrauen einflößten, der Versammlung einen auf die Wahrheit gegründeten Bericht über die Lage des Landes und der Stadt erstattet hätten. Schließlich baten sie die Versammlung zu berücksichtigen, daß sie die wahren Abgeordneten einer Gemeinde von fünfzigtausend Einwohnern seyen, während die, welche dieselbe angeschwärzt und verläumdet, nur im Namen einer Handvoll Unruhestifter das Wort geführt hätten. „Wir haben die reine Wahrheit gesagt, riefen sie am Ende aus, für die wir bereit sind zu sterben, wie für die Freiheit[1].“

[1] Siehe Discours des citoyens Liebich et Lauth, députés de la

Ungeachtet der Volksrepräsentant des Niederrheins, Bentabole, der es ganz mit der Bergpartei hielt und in stätem Briefwechsel mit den Häuptern der Jacobiner in Straßburg stand, sich bemühte die Forderungen der zwei jacobinischen Agenten, Teterel und Kienlin, zu unterstützen, so fanden diesmal die Abgeordneten der Sektionen an Rühl, der, wie bekannt, mit Denzel und Couturier zerfallen war, einen warmen Schutzredner. Er brachte Bentabole durch unläugbare Thatsachen zum Schweigen und bewies, daß die Gemeinde Straßburgs ihr Contingent gestellt und zudem einen Beitrag von 120,000 Livres zur Unterstützung der Weiber und Kinder derer, die zum Kriegsdienst angeworben wurden, gesammelt habe. Der Nationalconvent nahm die von den zwei Abgeordneten vorgebrachten Reklamationen mit Wohlwollen an, und schickte die eingereichte Denkschrift der Sektionen an einen Ausschuß zur Untersuchung. Dieser glückliche Erfolg der Sendung der Abgeordneten der zwölf Sektionen wurde eiligst nach Straßburg berichtet[1]. So beschirmt von den damals noch in dem Convent die Mehrheit bildenden gemäßigten Republikanern, vermochten die Sektionsversammlungen in Straßburg und in den andern Städten des Elsasses den Jacobinern und ihren schon in die Verwaltungen eingedrungenen Anhängern für kurze Zeit noch das Gegengewicht zu halten.

Die ersten politischen Hinrichtungen im Niederrhein.

Der bewaffnete Widerstand, den, wie oben berichtet worden, die Vollstreckung des Aufgebots der 300,000 Mann in einigen

commune de Strasbourg, prononcé à la barre de la convention, im Blauen Buch, Th. I, S. 126.

[1] Siehe im Blauen Buch: Extrait d'une lettre de Paris du 5 avril 1793, in welchem Brief die Ankläger der Straßburger, Rechenmeister, Schul-

Orten des Ober- und Niederrheins, namentlich zu Ruffach und Molsheim gefunden, hatte die Departements- und Militärbehörden vermocht, strenge Maßregeln gegen die Empörer zu ergreifen. Bei dem Aufstand von Molsheim (25. März) waren, wie gesagt, eine gewisse Anzahl junger Leute dieses Städtchens und der Umgend gefangen und in die Gefängnisse Straßburgs gebracht worden. Der Rebellion angeklagt, erschienen sie vor dem peinlichen Gerichtshof des Niederrheins, denn es bestand zu jener Zeit noch kein Revolutionstribunal im Elsaß.

Unglücklicherweise für die Angeklagten, hatten kurz vor dem Vorfall bei Molsheim die sich anhäufenden innern und äußern Gefahren, die Niederlagen an den Nordgränzen, die Verrätherei des Generals Dumouriez, der immer weiter um sich greifende Aufstand der westlichen Departemente, die Gährungen in der Hauptstadt und die immer dringender werdenden Forderungen der Jacobiner, den Nationalconvent vermocht, ungeachtet des Widerstrebens der gemäßigten Partei der Gironde, äußerst scharfe Dekrete gegen die Priester, Emigranten, Aufrührer und Verdächtigen zu erlassen (März 1793). Diese betrafen die Einrichtung eines außerordentlichen peinlichen Gerichtshofes, seitdem Revolutionstribunal genannt, bestimmt die Verschwörer und Feinde der Freiheit und der Republik in kurzer Frist und ohne lange Proceßform zu richten (10. März); die Sendung neuer Conventscommissarien mit dictatorischer Gewalt in die Departemente und zu den Armeen; die über die zurückgekehrten Emigranten und die sich der Deportation entziehenden Priester verhängte Todesstrafe und endlich die strenge Bestrafung derer, die dem angeordneten Aufgebot sich widersetzt haben würden (vom 19. März). Dieses furchtbare Dekret verordnete unter andern: daß die Theilnehmer an den Empörungen, die bei Gelegenheit der Rekrutirung aus-

lehrer und Sprachmeister genannt werden, welche sich als Herren der Stadt Straßburg aufzuwerfen wünschten. — Th. I, S. 124, Nr. 83.

brechen, und die, welche die weiße Cocarde aufstecken würden, in Acht erklärt sind (hors la loi) und nicht nach dem gewöhnlichen peinlichen Gerichtsverfahren und durch die Geschwornen gerichtet werden können; daß diejenigen, welche bewaffnet ergriffen werden, vor ein Kriegsgericht gezogen und, wenn sie schuldig befunden, mit dem Tode bestraft werden sollen; daß die aber, welche ohne Waffen oder nachdem sie diese niedergelegt, ergriffen würden, durch das peinliche Gericht ihres Departements gerichtet werden und ebenfalls, wenn sie überwiesen, in vierundzwanzig Stunden dem Scharfrichter übergeben werden sollten; daß endlich die Todesstrafe die Einziehung der Güter des Verurtheilten zur Folge hätte.

Nach diesem letzten Gesetz und auf die durch den öffentlichen Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Niederrheins vorgebrachte Anklage geschah es, daß drei der jungen Leute, die am Aufstand bei Molsheim Antheil genommen, den 30. März von diesem Tribunal, das ohne Geschworene richtete, zum Tode verurtheilt wurden. Dieses Urtheil traf Joseph Holzmann, aus besagter Gemeinde, als einen der Häupter und Anstifter des Aufruhrs; Lorenz Jost, von Bergbieten, und Joseph Hummel, von Avolsheim, als Mitschuldige. Alle drei gehörten wohlhabenden Familien zu. Das strenge Urtheil sollte in vierundzwanzig Stunden vollzogen werden[1]. Es war am 31. März, einem Ostersonntag, wo zum erstenmal, auf dem Paradeplatz zu Straßburg, die fürchterliche unlängst in Frankreich eingeführte Guillotine auf hohem Schaffot errichtet ward. Hinter dem um das Blutgerüst aufgestellten zahlreichen Militär drängte sich eine unendliche Menge von Zuschauern, die aus allen Quartieren der Stadt und

[1] Der peinliche Gerichtshof war dießmal auf folgende Art zusammengesetzt: Delwert, Präsident; L. Spielmann, Silberrad und Gerard, Richter. — Bekanntlich wurden die Richter durch das Departementsdirektorium alle drei Monate unter den der Distriktstribunale bezeichnet.

den benachbarten Ortschaften herbeigeströmt waren, um Zeugen zu seyn des noch ungewohnten blutigen Auftritts. Außerdem waren alle Fenster und selbst die Dächer der den Platz umgebenden Häuser mit Neugierigen besetzt. Um tiefern Eindruck aufs Volk zu machen, hatte der mit der Vollziehung des Urtheils beauftragte öffentliche Ankläger befohlen, daß die drei Verurtheilten in einer Art Traueranzug auf den Richtplatz geführt würden: schwarze Binden umschlangen ihre Hemdärmel, ein Flor umgab die weißen Mützen womit ihr Haupt bedeckt war. Nachdem nochmals das Todesurtheil in Gegenwart des öffentlichen Anklägers, der an der Spitze des Zugs hergeritten, verlesen worden, sah man die drei unglücklichen Jünglinge, die ersten Schlachtopfer der Revolution im Elsaß, standhaft nach einander das Blutgerüst besteigen. Holzmanns Haupt sollte das letzte fallen, er war als Anstifter der Meuterei betrachtet. Als der Scharfrichter das blutende Haupt eines jeden der Gerichteten von der Höhe des Schaffots dem Volk vorzeigte, hörte man hie und da den Ruf erschallen: Es lebe die Republik! Im Ganzen aber herrschte ernste feierliche Stille unter der dichten Menge, denn tief war der Eindruck, den dieser Schreckensanblick auf die Umstehenden hervorbrachte. Mit Bangigkeit schaute die straßburgische Bürgerschaft auf die Zukunft hin, denn es stieg in ihr das dunkle Vorgefühl auf, daß nach diesem auf dem Schaffot in Straßburg vergossenen Blut der drei jungen Elsässer, noch anderes Bürgerblut fließen möchte in dem harten Kampf, den der neue Freistaat zu bestehen hatte. Am Tage dieser Hinrichtung waren auch die Mitgefangenen der zum Tode Verurtheilten vor Gericht erschienen, die meisten aber freigesprochen, weil sie wider ihren Willen in den Aufstand hineingezogen worden und unverzüglich sich unterworfen hatten. Nur Wenige mußten dem Gesetz nach in Verhaft bleiben bis der Nationalconvent über ihr Loos entschieden haben würde. Indessen zwang man sie alle, ihre drei unglück-

lichen Landsleute auf den Richtplatz zu begleiten und Zeugen ihrer Enthauptung zu seyn[1].

Es ist zu vermuthen, daß die schleunige und strenge Bestrafung der drei Haupttheilnehmer am Molsheimer Aufstand, verbunden mit der Schonung, womit ihre Mitangeklagten behandelt wurden, ein Mittel war fernere Empörungen dieser Art im Elsaß zu verhüten. Wie wenig aber nachher die Mäßigung des peinlichen Gerichtshofs des Niederrheins dem öffentlichen Ankläger genügte, ergiebt sich aus mehreren Aufsätzen seines Argos, worin er die in verschiedenen Fällen bewiesene Nachsicht der Criminalrichter mit Schärfe rügt. Namentlich wirft er ihnen vor, daß zu Barr und zu Zabern, wohin dem Gesetze gemäß das Tribunal berufen wurde[2], um einige Bürger zu richten, welche antirevolutionärer Reden willen verhaftet wurden, sie, dem Antrage des öffentlichen Anklägers zuwider, über die Delinquenten nicht das Todesurtheil gefällt hätten[3]. Diese wurden bloß, da die Richter mildernde Umstände anerkannten, zum Verlust der Bürgerrechte, zu zweistündiger Ausstellung an der Guillotine und zur Einsperrung bis zum Frieden verurtheilt[4]. Ueber diese Nach-

[1] Siehe Registre des séances du tribunal criminel du département du Bas-Rhin depuis le 16 janvier 1792—29 floréal de l'an II (18. Mai 1793).

[2] Nach dem Gesetz vom 7. April 1793, waren die peinlichen Gerichte gehalten, auf das Begehren der Departementsverwaltungen, sich in die Hauptorte des Distrikts zu begeben, um daselbst die eines antirevolutionären Vergehens Angeklagten zu richten. Die Urtheile sollten in vierundzwanzig Stunden vollzogen werden.

[3] Dem Dekrete vom 9. April 1793 zufolge, in Verbindung mit dem vom 19. März, konnte die Aufforderung zur Wiederherstellung des Königthums mit dem Tode bestraft werden.

[4] Die Delinquenten waren: ein Bürger, Namens Arbogast, der auf der Straße von Barr es lebe der König gerufen; und zwei Männer von Zabern, die in einer Bierschenke ein Lied zum Lob des jungen Dauphins gesungen. — Siehe Argos, Stück 55, Mai 1793.

giebigkeit entrüstet, drang Schneider wiederholt auf die schleunige Errichtung eines Revolutionstribunals im Niederrhein, weil nur durch unerbittliche Strenge die Fanatiker und Royalisten, von denen das Departement wimmle, gebändigt werden können. „Wir leben in einer Zeit, sagte Eulogius Schneider im Argos, wo Menschen nothwendig sind, unerschütterlich, unerbittlich wie Brutus. — Straßburg hat ein peinliches Gericht, allein die Richter sind oft nachgiebig, wie schwache Väter, anstatt daß sie strenge, nicht blutdürstig, wie das Gericht Gottes, seyn sollten. Keine Gnade! Gerechtigkeit, sie allein ist ächter Republikaner würdig. — Ich bin nicht grausam, aber ich halte es für meine Pflicht, strenge Maßregeln zu empfehlen, weil unsre Lage sie nothwendig macht. Die gewöhnliche Form der Prozesse dehnt sich zu sehr in die Länge. Die Republik muß mit großer Kraft durchgesetzt werden, wenn sie bestehn soll, das Gesetz muß unerbittlich richten, sonst schleicht wieder Tyrannei ein. — Tod den Verräthern und Feinden der Freiheit, Schutz ihren Vertheidigern. — Wer hindert unsre Einigkeit? Niemand als die Fanatiker und Royalisten; diese müssen wir also zuerst züchtigen durch die Guillotine; jede andre Strafe ist ihnen gleichgültig. — Also dreingeschlagen oder wir sind die Narren im Spiel. — Lasset sie Meister werden, sie werden ganz anders mit uns verfahren. — Ich sage es noch einmal: unsre gewöhnlichen Gerichte taugen nichts zu solchen Prozessen. Sie sind zum Theil aus Anhängern der alten Verfassung, zum Theil aus Juristen zusammengesetzt, die immer sorgfältig an den Formen nagen und über der Schale den Kern vergessen. Lasset heute ein Revolutionsgericht entstehen; innerhalb vierzehn Tagen werden alle Aristokraten bekehrt seyn, oder doch dergleichen thun[1]....“ Auch im Club, den der öffentliche Ankläger mit eben so viel Eifer wie zuvor besuchte, begehrte er,

[1] Siehe Argos, zweiter Jahrgang, Mai 1793, Stück 46 und 55. Auch Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 56-65.

man möchte sich an den Nationalconvent wenden, um die Errichtung von Revolutionsgerichten in den Gränzdepartementen zu erhalten, welche keine andere Strafe als Tod oder Verbannung aussprechen sollten. Bald nachher trug er darauf an, ein Verzeichniß aller Verdächtigen im ganzen Departement zu verfertigen und es der Departementsverwaltung und den Commissarien des Nationalconvents vorzulegen, damit die gefährlichsten jener verdorbenen Menschen sogleich fortgejagt würden. Auch empfahl er, als eine heilsame Vorsichtsmaßregel, aus den Dörfern, die sich nicht den Gesetzen unterworfen oder fanatische Gesinnungen geäußert hätten, die reichsten Bauern als Geisel auszuheben [1].

Der Oberrhein.

Während der ersten Monate des Jahrs 1793, wo das untere Elsaß von vielfältigen Gährungen bewegt war, hatte die Ruhe im Oberrhein, mit Ausnahme einiger Ortschaften, wo Fanatismus oder antirevolutionärer Geist einige Widerspenstigkeit gegen die Vollziehung der Gesetze erzeugt, die aber durch das kräftige Einschreiten der obern Departementsbehörde im Zaum gehalten wurden, keine große Störung erlitten. Das energische Verfahren des Departementsdirektoriums, welches im Laufe des Monats April zwanzig Bürger aus Colmar, als verdächtige und gefährliche Aristokraten, nach Besançon hatte bringen lassen, ersparte vielleicht dem Oberrhein die Sendung von Conventscommissarien. Nicht nur wurde dieses Departement, viel weniger als der Niederrhein, von den Jacobinern seines lauen patriotischen Geists wegen angeklagt, sondern es herrschte überhaupt mehr Eintracht unter seinen Einwohnern und mehr Einstimmigkeit zwischen den

[1] Siehe Extrait des minutes de quelques séances de la société des jacobins à Strasbourg, séances des 30 avril, 1er et 2 mai 1793. — Blaues Buch, Th. II, S. 296 und 297.

verschiedenen Verwaltungen. Die Parteien, obgleich die Meinungen auch getheilt waren, traten nicht so feindselig gegen einander auf. Da sich weniger Ankläger fanden, so hatten auch weniger Veränderungen in den Behörden Statt. Deswegen gewährt auch die Geschichte des Oberelsasses, während dieser Zeit, weniger historisches Interesse als die des Niederrheins, woselbst Straßburg der stete Tummelplatz der Parteien war.

Was die Volksgesellschaften betrifft, so ertönten die Sitzungen des Clubs von Colmar, wie die des straßburgischen, der in ununterbrochenem Verkehr mit jenem stand, von lebhaften Verhandlungen. In beiden durchkreuzten sich verschiedenartige Vorschläge, deren manche wohl den Stempel der Leidenschaft, des persönlichen Hasses oder des Unsinns trugen [1]. Auch an Denunziationen fehlte es nicht gegen die Royalisten, Fanatiker, Aristokraten und Verdächtigen. Um die Anklagen mit mehr Muße verfolgen zu können und um denselben eine größere Ausdehnung zu geben, wurden in mehreren Volksgesellschaften und besonders in den zu Straßburg und Colmar ein geheimer Ausschuß unter dem Namen Revolutionscomité gebildet, dessen Mitglieder sich durch einen Eid verpflichteten, die Namen ihrer Amtsbrüder und der Denunzianten zu verschweigen und nichts von den verhandelten Gegenständen zu veröffentlichen [2]. Bald zeigten sich die bedauerlichen Folgen dieses verborgenen Anklagesystems, wodurch die rechtlich-

[1] So wurden einst in einer Abendsitzung der Volksgesellschaft zu Colmar, die in dem Hörsaal des Colleges ihre Zusammenkünfte hielt, die ihr beiwohnenden Greise, welche Perrücken trugen, aufgefordert, in's Künftige ohne diese aristokratische Kopfbedeckung zu erscheinen.

[2] In Straßburg hielt das Revolutionscomité der Jacobiner seine erste Sitzung den 30. März 1793, wo jedes Mitglied den obenerwähnten Eid leistete. — Siehe Blaues Buch, Th. II, Nr. 155, 156 und 157, S. 265-269. Unter den vielen Denunziationen, welche diese drei Sitzungsprotokolle enthalten, befindet sich auch eine gegen den Club von Neubreisach.

sten Bürger und Patrioten dem Haß und der Rachgierde ihrer Feinde schutzlos Preis gegeben wurden.

Fall des Werths der Assignaten. — Theurung im Jahr 1793.

Während so der Parteigeist bald sich gewaltsam regte, bald wieder sich mäßigte, die steigende Anklagesucht die Gemüther gegen einander aufreizte, willkührliche Absetzungen den Verwaltungen drohten und die ersten Hinrichtungen als die blutigen Vorboten der heranziehenden Schreckensperiode sich ankündigten, schwand immer mehr der materielle Wohlstand des vormals so blühenden Elsasses; Handel und Gewerbfleiß, mit Ausnahme derjenigen Zweige, die sich mit den Lieferungen für die Armee zu beschäftigen hatten, Kunst und Wissenschaft lagen darnieder und fanden wenig Aufmunterung. In Straßburg besonders, wo zufolge des Abmarsches des größten Theils der Besatzung, die mit den ersten Tagen des Aprils an die bedrohte Gränze gezogen war und die Nationalgarde zum mühsamen Festungsdienst aufgefordert worden, fühlten die Kaufleute und Handwerker die traurigen Folgen der Unterbrechung oder Vernachläßigung der Geschäfte. Die klingende Münze war größtentheils verschwunden oder ward nur ins Geheim ausgegeben und so der Ankauf und der Wucher befördert. Während der Werth des Papiergelds immer mehr sank (die Assignaten von 100 Livres waren bis auf 43 gefallen), hatte der Preis der Lebensmittel in gleichem Verhältniß zugenommen. Anfangs April 1793 bezahlte man das Fiertel Weizen 50 bis 54 Livres. Die Bauern weigerten sich übrigens Assignaten zu nehmen, und nur um bares Geld konnte man auf dem Land Frucht sich verschaffen. Der böse Willen der Landleute steigerte das Uebel und vergrößerte den Mißmuth des Volks und seinen Haß gegen die Aufkäufer und Mäkler.

Um diesem Uebel wo möglich abzuhelfen, setzte die niederrhei=

nische Departementsverwaltung (die des Oberrheins ergriff ähnliche Maßregeln) den Getreidepreis auf 42 Livres in Assignaten das Fiertel (4. Mai), mit der Bedeutung, daß diese Taxe bis nach der Ernte von Monat zu Monat noch vermindert werden sollte. Diese Drohung vermehrte aber die Noth, weil seit diesem Augenblick die Bauern und die Pächter ganz von den Märkten fern blieben. Auf dieses hin verordnete das Departementsdirektorium die Fruchtspeicher Straßburgs und der andern Städte zu öffnen und die daselbst befindlichen Vorräthe an die Bäcker nach der Taxe zu verkaufen. Zugleich ließ die Municipalität von Straßburg, um den Armen zu Hilfe zu kommen, achttausend Fiertel mahlen und verkaufte das Mehl Sesterweise den Bürgern. Allein schon in der Mitte Juli's mußte auch auf dieses Hilfsmittel verzichtet werden, weil die Stadt ihren Vorrath unter die Armen, die den bittersten Mangel litten, auszutheilen genöthigt war. Auf die hierauf gemachten dringenden Vorstellungen der Sektionen, befahl die niederrheinische Departementsverwaltung den Landleuten, von jedem Acker zwei Sester Weizen in die Stadtmagazine zu liefern. Die Bürger übernahmen selbst die Vollstreckung dieses Schlusses und schickten sechsundneunzig aus den Sektionen erwählte Commissäre aufs Land, um die Zufuhr des Getreides zu befördern. Leider sollte die Noth aufs Höchste steigen, sowohl durch die bedrängnißvollen Zeiten und die Wuth der Parteien, als durch das unfruchtbare Jahr; denn auf eine außerordentliche im Juni eingetretene Kälte, folgte große Dürre und Wassermangel, so daß man Pferd- und Handmühlen anzuwenden gezwungen war, um das nöthige Getreide zu mahlen. Diese große Theuerung dauerte über drei Jahre[1].

[1] Siehe Friese am angeführten Ort, S. 250-252.

Mülhausen, 1792 und 1793.

Während die französische Revolution im Elsaß die alten Formen der Gellschaft aufgelöst und umgestaltet, und dessen Bevölkerung, in politischer Rücksicht wenigstens, mit Frankreich verschmolzen, hatte noch in einem Theil desselben, die im Bunde mit der schweizerischen Eidgenossenschaft stehende freie Stadt Mülhausen, nebst ihrem kleinen Gebiet, sich in ihrer alten Verfassung erhalten, schwebte aber in steter Gefahr von dem kräftig emporwachsenden neuen französischen Freistaat verschlungen zu werden. Wie früher schon berichtet worden, suchte diese Stadt in der ersten Zeit der französischen Staatsumwälzung ihre Handelsgeschäfte auf einen vortheilhaften Fuß mit dem benachbarten Elsaß zu setzen, und hatte deßwegen Abgeordnete nach Paris gesandt, die aber durch die vorgefallenen Ereignisse ihren Zweck nicht erreichten[1]. Da die Erhaltung der Selbstständigkeit Mülhausens, seit dem Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Oestreich, seit den schwankenden Verhältnissen der Schweiz mit der neuen Republik, und auch durch die französische Besitzergreifung des Bisthums Basel bedroht schien, schickte der Magistrat der freien Stadt mehrmals Gesandte an die schweizerische Tagsatzung, um den Schutz der Eidgenossen, besonders der evangelischen Kantone anzurufen. Bern, Zürich und Basel riethen den Mülhausern bei ihren Vertheidigungsanstalten behutsam zu seyn, um in dem angränzenden Departement des Oberrheins keinen Verdacht zu erregen. Auf ein im Elsaß verbreitetes Gerücht, als befände sich zu Mülhausen ein beträchtlicher Vorrath Feuerschlünde und Flinten, erschienen daselbst von Straßburg abgeschickte Commissarien[2], um diese Waffen zu entlehnen oder zu kaufen, damit, wie

[1] Siehe hierüber den fünften Band gegenwärtiger Geschichte, S. 456 u. 457.

[2] Die Deputation bestand aus dem Hrn. Professor Oberlin und einem Artilleriehauptmann der Armee des Generals Biron.

sie sagten, dieselben nicht in die Hände von Frankreichs Feinden fallen. Da aber der Bürgermeister den Abgeordneten das Zeughaus öffnete, erkannten sie, daß sie falsch berichtet worden, denn es war in demselben kein Geschütz vorhanden.

Bald darauf drohte dem freien Handelsverkehr der Mülhauser neue Gefahr von Seiten ihrer eifersüchtigen Nachbarn im Oberrhein. Schon war mehrmals bei der oberrheinischen Departementsverwaltung der Antrag geschehen, die Stadt Mülhausen als fremdes Gebiet zu behandeln, und dieselbe mit Zollstätten zu umzingeln. So geschah es auch den 2. November 1792, auf Verordnung des Departementsraths von Colmar, der sich auf ein angebliches Gutheißen des französischen Vollziehungsraths stützte. Sogleich errichteten die zwei dazu ernannten Commissarien, Magnier, Direktor der Nationaldouanen, und Clave, Mitglied der Departementsverwaltung, sechs Zollhäuser um das Mülhauser Gebiet, mit einer beträchtlichen Zahl Angestellter. Groß war dabei die Besorgniß der Bürgerschaft, um ihren Handel und ihre noch im Entstehen begriffenen Fabriken. Eiligst schickte die Obrigkeit wieder ihre vormaligen Abgeordneten Nikolas Thierry und Hartmann-Köchlin an den Nationalkonvent, indem sie zugleich die Sache an die Stände von Bern, Zürich und Basel berichtete. Der damalige französische Minister des Innern mißbilligte zwar die von dem oberrheinischen Departementsrath getroffene Maßregel in einem nachdrücklichen Schreiben; allein vermöge der thätigen Einsprache der Volksrepräsentanten des Oberrheins, fanden die Mülhauser Abgeordneten kein günstiges Gehör bei den übrigen Ministern, die ihnen den Bescheid gaben: Mülhausen könnte nichts Besseres thun als sich mit der großen Republik vereinigen. Auch die Versuche die Departementsverwaltung des Oberrheins für Mülhausens Interesse zu gewinnen waren fruchtlos. Darauf wurde in einer großen Rathsversammlung (3. Januar 1793) der Antrag gemacht, sich mit Frankreich

auf den Fuß der Reciprocität zu setzen, das heißt, den Franzosen dieselben Handelsvortheile einzuräumen, welche sie den Mülhausern gestatten würden. Dieser Vorschlag wurde in der allgemeinen Zünfteversammlung, nach ziemlich tumultuarischen Auftritten, angenommen, und der Beschluß von dem schweizerischen Landtag bestätigt.

Seit dem Ausbruch der französischen Revolution war in Frankreich, und besonders unter den Elsässern, schon oft der Wunsch geäußert worden, die Mülhauser möchten auf ihren Bund mit der Eidgenossenschaft verzichten, und die kleine vom Departement des Oberrheins umringte Republik möchte sich, wie es ihrer Lage und ihrem Interesse am angemessensten wäre, mit Frankreich verschmelzen. Diesen Wunsch theilte auch, wenigstens ins Geheim, ein Theil der Mülhauser, denn schon längst waren in manche Köpfe die im Nachbarstaat herrschenden revolutionären Ideen eingedrungen. Wie im übrigen Elsaß, gab es zu Mülhausen Aristokraten und Patrioten, welche Letzte freilich noch die Minderzahl bildeten. Diese benutzten nun die für Handel und Ausfuhr der Fabrikwaaren drückende Sperre, um ihre Gesinnungen lauter werden zu lassen. Obwohl die Umstände in jener schreckenvollen Zeit zu einer solchen Vereinigung mit der großen Republik nicht sehr günstig waren, hofften sie dennoch daraus größern Vortheil für den Handel zu ziehen. Einige nährten auch wohl den Gedanken dabei ihre Schulden mit Assignaten tilgen zu können. Unter dem Vorwand sich über die Mittel zu berathen, der mißlichen Lage, worin damals Mülhausen sich befand, abzuhelfen, und der Obrigkeit deßhalb nützliche Vorschläge einzureichen, bildeten die Patrioten, im März 1793, einen Club der viel Aufsehn erregte [1]. Mit Angst und Widerwillen sah die Obrigkeit die Entstehung dieser Volksgesellschaft, ohne daß sie

[1] Seine Sitzungen wurden in dem jetzigen Kaffeehaus zur Traube gehalten.

es wagte sie aufzuheben. Die Patricier und besonders die Zunft der Tucher lästerten über die Clubisten, oder suchten sie durch Spottgedichte lächerlich zu machen. Einst erschienen drei Abgeordnete des Clubs vor dem großen Rath von Mülhausen, und forderten Rechenschaft über die Verhandlungen mit Frankreich. Der Bürgermeister Johann Dollfus antwortete ihnen auf eine würdevolle Art, und fragte sie von wem sie beauftragt seyen. Die Frage brachte sie in Verlegenheit, weil einige Mitglieder des Clubs im Rath saßen. Nachdem sie endlich die Frage beantwortet, bemerkte ihnen der Bürgermeister, daß ihre Sendung zwecklos wäre, da der Verlauf der Verhandlungen mit der französischen Regierung bereits den versammelten Zünften mitgetheilt worden. Bald erkaltete der Eifer der Clubisten, und nach vier Wochen hatte sich, zur Beruhigung der Aristokraten, die Volksgesellschaft aufgelöst. Doch bald darauf gaben die Patrioten ihre Meinungen dadurch zu erkennen, daß sie, zum großen Aergerniß der Aristokraten und der Obrigkeit, in der Nacht vor dem Schwörtage der Bildsäule[1], des vor dem Rathhaus stehenden Brunnens eine rothe Mütze aufsetzten.

Kurz darauf erhielt Doktor Köchlin einen neuen Auftrag der Handelsangelegenheiten wegen an die französische Regierung in Paris, wo er mit dem daselbst zurückgebliebenen Hartmann-Köchlin eifrig die Sache betrieb. Obgleich die französischen Machthaber die Billigkeit der Forderungen Mülhausens nicht völlig verwarfen, kamen sie immer wieder auf dessen Vereinigung mit Frankreich zurück, und wollten nichts von der vorgeschlagenen Handelsreciprocität hören. Nachdem die Verhandlungen an den französischen Wohlfahrtsausschuß verwiesen worden, wurde auf Empfehlung der Eidgenossenschaft der Vorschlag der Mülhauser wirklich von jenem berücksichtigt, und ein Commissär von Bel-

[1] Der steinerne Stockbrunnenmann genannt.

fort geschickt, um die Sache mit dem Mülhauser Magistrat zu besprechen; denn Frankreich forderte von den Mülhausern für ihren freien Handel eine jährliche Entschädigung von hundertfünfzigtausend Livres. Ungeachtet langer Verhandlungen, kam es doch wieder zu keinem Vertrag.

Während sich so die schwankende Lage Mülhausens in die Länge zog, ohne daß man das Ende derselben bestimmt voraussehen konnte, verbot das Departementsdirektorium des Oberrheins den Landleuten dieses Departements das Gebiet dieser Stadt zu betreten, unter Androhung für Emigranten erklärt zu werden. Auch die Mülhauser durften nicht den Oberrhein ohne Paß besuchen. Endlich war von französischer Seite nicht mehr erlaubt Lebensmittel nach Mülhausen zu bringen. Diese Einschränkungen, die zum Zweck hatten, die Mülhauser zu zwingen, die Einverleibung mit Frankreich zu begehren, versetzten diese Stadt in immer größere Verlegenheit, und nöthigten den Magistrat sich von Neuem an die Schweiz zu wenden, die diesmal ihren Schutz versprechend, ein Neutralitätspatent überschickte. Wenn auf diese Art es Mülhausen glückte, noch einige Zeit seine Unabhängigkeit zu erhalten, und nicht von den Greueln der Schreckenszeit heimgesucht zu werden, so hatte es doch manche Drangsale zu erfahren. Nicht nur war es geängstet und gestört in dem ruhigen Genuß seiner Freiheiten und Gerechtsamen von Seiten seiner elsässischen Nachbarn, aber es litt auch durch Theurung, obgleich seine Obrigkeit und die reichen Bürger sich bestrebten, dem Uebel so viel als möglich zu steuern. Da die Märkte beinahe leer standen, so wurden von der Fruchtkommission die Vorräthe unter die unbemittelten Bürger ausgetheilt, und außerdem noch ein außerordentlicher Fürsorgeausschuß eingesetzt (Januar 1793), welcher mit großer Vollmacht versehn, über das Wohl der Gemeinde zu wachen beauftragt war. Dieser Ausschuß war so glücklich von Colmar die freie Einfuhr für einen

beträchtlichen Getreidevorrath aus Schwaben zu erhalten. In dieser harten Zeit wurden die Stadtwaldungen sehr ausgehauen, von der Obrigkeit zu niedrigem Preis an die Bürger verkauft und große Strecken Landes unentgeldlich auf drei Jahre denselben zur Nutzung überlassen. Was endlich die Assignaten betraf, deren Werth in Frankreich damals schon tief gesunken, so war es nicht wohl möglich sie ganz von Mülhausen auszuschließen. Die Obrigkeit befand sich darum in der größten Verlegenheit, und vermochte den Assignatenhandel nicht zu verhindern, obwohl er verboten war; auch zog das Geld- und Assignatenschachern, nebst dem Schleichhandel, den Mülhausern von den benachbarten Elsässern bittre Vorwürfe zu. Ueber dieß beschuldigte man damals die Mülhauser den unbeeidigten Geistlichen und den sich dem Kriegsdienst entziehenden Jünglingen Schutz zu gewähren, obgleich der Magistrat beides scharf verboten hatte[1].

Die Rheinarmee.

Nach fünfmonatlichen Kämpfen auf den beiden Ufern der untern Rheingegenden gegen die Preußen, deren Umstände aber nicht in den Bereich dieser Geschichte gehören, sah sich General Custine, durch die Unthätigkeit der Moselarmee genöthigt, der Ueberlegenheit der Feinde zu weichen. Nachdem er einem Theil seines Heeres, unter den Befehlen tüchtiger Unterfeldherren, worunter der zu Straßburg geborne, später so berühmt gewordene Generaladjudant Kleber genannt zu werden verdient, die Vertheidigung von Mainz überlassen, das bald darauf belagert wurde, kehrte er mit dem übrigen Theil, durch die Pfalz, stets fechtend, an die Gränze des Elsasses zurück. Den 1. April kam er mit seinem geschwächten Armeecorps unter den Mauern Landau's an, wo er sich mit

[1] Siehe die früher schon angezogene Geschichte der Stadt Mülhausen von Pfarrer Graf, Th. IV.

dem daselbst zurückgebliebenen kleinen Heer, das General Deprez-Crassier befehligte, vereinigte. Kurz zuvor hatte er auf dem Rückmarsch die zu Worms, Frankenthal und Speier angelegten französischen Magazine den Flammen Preis gegeben. Schon den folgenden Tag verließ der, nach mehrfach erlittenen Unfällen muthlos gewordene Feldherr die Linien der Queich, um die Stellung hinter der Lauter, zwischen Weißenburg und Lauterburg, wieder einzunehmen; denn er glaubte sich nicht stark genug, die erstern bei dem von den Feinden beabsichtigten Rheinübergang behaupten zu können.

Die Stellung dieses Armeecorps, welches eigentlich den linken Flügel, des im Elsaß versammelten Heeres bildete, war folgende: sein rechter Flügel, unter Ferriere, dehnte sich von Fort-Louis (Fort-Vauban) über Lauterburg bis an den Bienenwald aus; drei Divisionen des Centrums, unter den Generälen Houchard, Alexander Beauharnais und Meunier, hielten den Geisberg, Weißenburg und das Dorf Roth besetzt; der linke Flügel endlich, unter General Falk, sollte die Pässe des Wasgaus decken. Der Vortrab, unter den Befehlen des Generals Landremont, auf dem linken Ufer der Lauter, war bestimmt, die Verbindung zwischen Weißenburg, wo Custine's Hauptquartier war, und Landau zu unterhalten. Zu derselben Zeit, bewerkstelligte der Feldmarschall Wurmser, ein in östreichische Dienste getretener elsässischer Edelmann, mit dem Prinzen von Conde, der an der Spitze seines Emigrantencorps stand, den Rheinübergang, unweit Schwetzingen, und besetzte Speier, Neustadt in der Pfalz und die benachbarten Gebirgspässe. Dadurch ward die Verbindung der Rheinarmee mit Mainz, dessen Belagerung den 6. April begann, abgeschnitten. Diese rückgängigen Bewegungen der Rheinarmee, und die Gefahren, welche das Elsaß, und besonders die Festung Landau bedrohten, erfüllten die Patrioten mit Mißmuth, destomehr da sie sich durch Custines fehlgeschlagene

Kriegsoperationen in der Hoffnung getäuscht sahen, Deutschland zu revolutioniren. Einige tadelten an Custine den Mangel an Umsicht und Feldherrntalent, andere klagten ihn der Verrätherei an.

Den 8. April forderte Wurmser den zu Landau kommandirenden General Gillot zur Uebergabe auf, indem er ihm Dumouriez's Uebergang zu den Feinden zu wissen that, und ihm seinen Schutz zusagte, wenn er die Festung Landau sogleich übergeben wollte. Gillot theilte diese Aufforderung dem Obergeneral Custine mit, welcher dem Feldmarschall folgende Antwort überschickte: „Der Vorschlag des Generals Wurmser ist die höchste Stufe der Prahlerei. Der General Custine beeilt sich demselben zu bemerken, daß die Franzosen keines Schutzes bedürfen, und diejenigen, die sich gegenwärtig zu Landau befinden, ihren Eid nicht vergessen und die von Dumouriez in Belgien verrathene Freiheit vertheidigen werden. Der General Wurmser kennt die französische Nation viel zu sehr, um nicht zu wissen, daß vierundzwanzig Millionen Menschen sich von niemand Gesetze vorschreiben lassen." Darauf ließ Custine diesen Briefwechsel durch einen Tagsbefehl der Armee bekannt machen, wodurch er zugleich sie von Dumouriez's Flucht unterrichtete.

Das von Custine in die Linien der Lauter zurückgeführte Armeecorps hatte seinen Rückzug ohne Unordnung vollbracht. Unter den Truppen herrschte eher ein Gefühl der Erbitterung wegen des fehlgeschlagenen Feldzugs als Niedergeschlagenheit; ihre Disciplin war untadelhaft. Von allen Seiten langten Verstärkungen aus den festen Plätzen des Elsasses und der Franche-Comté an. Ungeachtet der gegen den Feldherrn vorgebrachten Klagen, wurde ihm der Oberbefehl der nunmehr vereinigten Rhein und Moselarmee übertragen, so daß er sich an der Spitze von mehr als sechzigtausend Mann befand.

Andererseits hatte sich (Anfangs Mai) das feindliche, an den

Nordgränzen des Elsasses aufgestellte Heer, durch ein preußisches Corps, unter des Herzogs von Braunschweig Befehlen, der das Oberkommando übernahm, beträchtlich vermehrt. In Verbindung mit dem bei Zweibrücken stehenden Hohenlohischen Corps, erstreckte es sich im Elsaß längs den beiden Ufern der Queich bis gegen Rheinzabern hin, wo es mit den Truppen der französischen Rheinarmee fast täglich ins Handgemeng kam, und Landau bedrohte. Der Feldmarschall Wurmser, der sein Hauptquartier zu Speier hatte, gefiel sich in dem Gedanken, sein Vaterland von dem Joch des Nationalconvents zu befreien, und bewog die Preußen, die ihr Augenmerk eher auf Mainz richteten, sich dem Elsaß zuzuwenden. Dieser den Rheindepartementen drohende Anmarsch der feindlichen Heere und der Emigranten unter Conde, veranlaßte das niederrheinische Departementsdirektorium seine Mitbürger in einer Proklamation zu den Waffen zu rufen, um das bedrohte Vaterland zu schützen[1]. Ueberall wurden die nöthigen Vertheidigungsanstalten getroffen, und die Nationalgarden in außerordentliche Requisition gesetzt; der durch patriotischen Eifer bekannte General Sparre ward aus Besançon zum Oberkommandanten der Festung Straßburg berufen.

Am 3. Mai kamen sechs neue, vom Nationalconvent abgeschickte Commissäre bei der Rheinarmee an. Es waren die Volksrepräsentanten Haußmann, Ruamps, Duroy, Laurent, Ritter und Ferry, die sich mit den schon früher angekommenen Repräsentanten Louis und Pflüger in Verbindung setzten. Bekanntlich waren die schon auf Sendung bei der Rheinarmee sich befindenden Commissäre Reubel und Merlin von Thionville mit dem französischen Armeecorps in Mainz eingeschlossen. Seit der Ankunft der neuen Commissäre, unter denen sich einige sehr überspannte Demokra-

[1] Siehe dieselbe im Straßburger Kurier von 1793, Nr. 84. Sie begann mit den Worten: Zu den Waffen, Bürger, die Knechte der Despoten bedrohen das Land der Freiheit!

ten, wie Ruamps, befanden, in Custines Hauptquartier, erhoben sich fast jeden Tag Streitigkeiten zwischen denselben und dem Feldherrn; denn dieser fügte sich nur mit Widerwillen in die von den Volksrepräsentanten gegebenen, oft sich widersprechenden Beschlüsse, besonders wenn sie ihm dem Kriegsdienst oder der Disciplin hinderlich schienen. Wollte oder vermochte nun Custine die von den Volksrepräsentanten entworfenen Pläne nicht ausführen, so behandelten sie ihn als einen Mann dem es an Unternehmungskraft fehlte. So behaupteten sie oft, und nicht mit Unrecht, es wäre zweckmäßig die preußische Armee anzugreifen, sie in offener Schlacht zu besiegen, und durch einen solchen kühn ausgeführten Streich das belagerte Mainz zu befreien. Uebrigens schien der Oberfeldherr durch seine vorhergegangenen Unglücksfälle niedergeschlagen, oder glaubte sich nicht im Stande etwas Gewagtes oder Großes auszuführen.

Indessen fielen fast täglich mehr oder weniger hitzige Gefechte vor, theils zwischen der Besatzung Landau's und den feindlichen Haufen, die sich dieser noch nicht belagerten Festung zu nähern wagten, theils zwischen einzelnen Corps der Rheinarmee, und dem von Rheinzabern über Germersheim nach Speier hin sich ausdehnenden Wurmserischen, ungefähr dreißigtausend Mann starken Heer. So griff am 6. Mai der den französischen Vortrab commandirende General Landremont die aus fünfzehnhundert Panduren und andern leichten Truppen bestehende Brigade des östreichischen Generals Hotze zu Herxheim bei Rheinzabern an, brachte sie, nach lebhaftem Kampf, zum Weichen, und geleitete, ohne großen Verlust, einen bedeutenden Transport Kriegs- und Mundvorrath, nebst einer beträchtlichen Abtheilung Rekruten nach Landau.

Bald darauf (15. Mai) wurde General Custine von der Rhein- und Moselarmee abgerufen, um, seiner Neigung zuwider, nach des tapfern Dampierre's Tod, den Oberbefehl der Nordarmee zu

übernehmen. Ehe Custine den zu seinen Nachfolgern bezeichneten Generälen Houchard und Diettmann[1] das Commando überließ, suchte er noch durch glänzende Waffenthaten die ihm vorgeworfene Unthätigkeit wieder gut zu machen. War es auch seine Absicht nicht das belagerte Mainz zu befreien, so wollte er doch, während Houchard auf dem linken Flügel die Preußen von Hornbach gegen Homburg und Pirmasens hin beschäftigen würde, mit dem Vortrab der Rheinarmee und einer aus dem Lager vom Geisberg gezogenen Division, das zwischen Herxheim und Rheinzabern stehende achttausend Mann starke östreichische Corps, unter Hotze, überfallen und gefangen nehmen. Zur nämlichen Zeit sollte General Ferriere mit einem Theil des rechten Flügels der Rheinarmee von Lauterburg aus, die von General Viomenil befehligten Emigranten, zwischen Rilsheim und Hördt angreifen. Endlich erhielt der zu Fort-Louis commandirende General Chambarlhac den Auftrag mit seiner Besatzung einen falschen Angriff auf das rechte Rheinufer zu machen. Diese unter den Generälen Custine und Diettmann verabredete Unternehmung begann den 17. Mai mit Tagesanbruch, wurde aber mit so wenig Vorsicht, Ueberlegung und Uebereinstimmung ausgeführt, daß sie gänzlich mißlang, und von gefährlichen Folgen hätte seyn können, wenn die feindlichen Generäle sie benutzt hätten[2].

Die Oestreicher, von dem Vorhaben der französischen Generäle unterrichtet, standen schon zu ihrem Empfang bereitet, als der Ueberfall geschehen sollte. Anfangs drang ein französisches Jägerregiment zu Pferd, das die Vorhut bildete, bis über Herxheim vor, wurde aber bald von den aus Rilsheim heranspren-

[1] Houchard sollte, wie bisher Custine, den Oberbefehl über die Rhein- und Moselarmee übernehmen, und der bejahrte Diettmann, der bis jetzt die Gendarmerie commandirt, unter ersterm die Rheinarmee anführen.

[2] Es wurden dabei vierzig Bataillone und dreißig Schwadronen, im Ganzen beiläufig zehntausend Mann, von französischer Seite in Bewegung gesetzt.

genden östreichischen Husaren und von den Hulanen der Mirabeau'schen Legion angegriffen, durchbrochen, und mit bedeutendem Verlust zurückgeworfen, weil die französische leichte Reiterei, ohne der Ueberzahl der Feinde zu achten, mit diesen Handgemeng worden war. Ein zweites französisches Reitercorps, das dem ersten zu Hülfe geeilt, schlug sich mit der größten Tapferkeit, eroberte eine Batterie, wurde aber im Verfolgen der Flüchtigen plötzlich von einem solchen wohlgenährten Gewehrfeuer der Oestreicher empfangen, daß es großen Verlust erlitt, und in Unordnung gerieth. Diese ergriff alsobald die in gewisser Entfernung heranrückende Colonne der Fußgänger unter Diettmanns Anführung, die aus Bataillonen von Freiwilligen bestand, unter denen Viele noch nie im Feuer gewesen, und deren Bestürzung so groß war, daß sie die zurückkehrenden französischen Jäger für Feinde ansahen. So groß war der panische Schrecken, der sich dieser zum Hauptangriff bestimmten Colonne bemächtigte, und in deren Reihen die furchtbaren Worte ertönten: Es rette sich wer kann! daß in einer Viertelstunde wenigstens sechstausend Mann in völliger Unordnung, Tornister und Waffen von sich werfend, durch das Klingbacher Thal der Straße nach Weißenburg zuflohen. Umsonst suchten die Offiziere, die Generäle und die gegenwärtigen Volksrepräsentanten, Haußmann, Duroy und Ferry, die Flüchtigen zum Stehen zu bringen; auch sie wurden mit dem Strome fortgetrieben. — Glücklicherweise blieb die unter dem Fußvolk eingerissene Unordnung dem größten Theil der Feinde verborgen, die sie nicht benutzten. Außerdem hielten einige standhaft gebliebene Linieninfanterie-Bataillone die feindliche Reiterei in der Verfolgung der Flüchtigen auf, und zwangen sie zum Rückzug[1]. Auch General Landremont, der in diesem

[1] General Custine ertheilt besonders dem 46sten Linienregiment, ehmals Bretagne, das größte Lob in seinem Bericht an den Kriegsminister Bouchotte, vom 18. Mai. — Siehe Monit., Th. XVI, Jahrg. 1793, Nr. 143, vom 23. Mai.

blutigen Gefecht viel Besonnenheit zeigte, hinderte, durch seinen kaltblütigen Widerstand, ein östreichisches Corps von Germersheim her vorzurücken, und bewerkstelligte darauf seinen Rückzug in bester Ordnung, und ohne Verlust. Auf dem rechten Flügel aber war, nach Custines Behauptung, der Angriff mit großer Lauheit von Seiten des Generals Ferriere geleitet. Auch beschuldigte diesen der Obergeneral eine der Hauptursachen am Mißlingen des ganzen Unternehmens gewesen zu seyn. Die Besatzung von Landau hatte ebenfalls an dem Gefecht Antheil genommen, indem sie auszog, um die Preußen gegen Nußdorf hin zu beschäftigen, während Custines Angriff auf die Oestreicher und Emigranten geschah. Am Abend dieses Tages, wo so viel französisches Blut ohne Noth geflossen, kehrte das Heer in seine vorige Stellung hinter der Lauter zurück. Custine hatte auf einen glänzenden Erfolg gerechnet, und eine bedauernswerthe Niederlage, in welcher die Rheinarmee bei fünfhundert Mann einbüßte, bezeichnete den letzten Tag seines Oberbefehls[1]. Schon am 19ten verließ er das Heer, welches einige Tage später unter das provisorische Oberkommando des Generals Alexander Beauharnais zu stehen kam.

Der Feldmarschall Wurmser, weit entfernt einen Angriff auf die Rheinarmee zu wagen, wie es seine frühere Absicht gewesen zu seyn schien, zog aus Vorsicht, oder auf höhern Befehl des Königs von Preußen, sein Armeekorps auf das linke Ufer der Queich zurück. Seit diesem Augenblick blieben die zwischen der nördlichen Kette der Vogesen und dem Rhein aufgestellten Streitkräfte

[1] Siehe über diese Kriegsbegebenheiten die angezogenen Werke von Jomini, Th. III, S. 224; das **Tableau historique de la guerre de la révolution française**, Th. II, S. 274; den Straßburger Kurier von 1793, Nr. 123, und besonders das **Mémoire sur les opérations militaires de Custine, par Gay de Vernon**, Kap. 8, S. 153-168. Man vergleiche damit den oben angeführten Bericht Custine's im **Moniteur**.

in ziemlicher Unthätigkeit. Die französische Rheinarmee, unter Beauharnais, zählte bei sechzigtausend Mann, ohne das von Houchard unfern Bitsch befehligte Korps zu rechnen, und dennoch unternahm sie nicht die mindeste Bewegung zum Entsatz des von den Preußen schon hart bedrängten Mainz, obgleich jedermann mit gespannter Erwartung einem solchen Versuch entgegen sah.

Die Elsässer werden zum Krieg in der Vendee aufgefordert.

Mitten unter den Gährungen, welche der Parteigeist im Elsaß unterhielt, und während der auswärtige Krieg die Gränze des Niederrheins bedrohte, ertönte plötzlich die Nachricht, daß die Insurgenten der Vendee bedeutende Fortschritte gemacht, und die Truppen der Republik mehrere blutige Niederlagen erlitten hätten. Diese Botschaft erregte großes Aufsehn unter allen Parteien, verursachte aber besonders Bestürzung unter den Jacobinern. Sogleich herrschte die größte Thätigkeit in allen Volksgesellschaften der beiden Rheindepartemente; die Häupter der Jacobiner rührten sich überall, um die Einwohner des Elsasses anzuspornen, mit gewaffneter Hand den bedrängten Patrioten in den Westdepartementen zu Hülfe zu eilen. Auch Schneider unterließ nicht in seinem Argos die Stimme zu erheben, um die Nationalgarde von Straßburg aufzumuntern, sich zur Bekämpfung der immer mehr um sich greifenden Insurrektion der Vendee zu waffnen. Durch die unablässigen Aufforderungen der Jacobiner angetrieben, richteten nach dem Beispiel der Municipalität von Paris und der Behörden vieler andern Departemente, die Verwaltungen des Elsasses einen patriotischen Aufruf an ihre Mitbürger, wieder Bataillone von Freiwilligen zu bilden, um in die Vendee zu ziehen [1].

[1] Siehe die Proklamation der allgemeinen Räthe des niederrheinischen Departements, des Distrikts und der Gemeinde von Straßburg an die Bürger des Departements, im Straßburger Kurier von 1793, Nr. 119.

Die Sache mit mehr Feierlichkeit zu betreiben, wurde am 17. Mai die straßburgische Nationalgarde wieder auf dem Paradeplatz versammelt [1], wo die Proklamation von dem Maire verlesen wurde. Es war beschlossen worden, daß, um den Eifer der Bürger noch mehr anzuregen, die ausgezeichnetsten Patrioten unter den Mitgliedern der Verwaltungen sich am ersten als Freiwillige zu dem außerordentlichen Kriegsdienste anbieten sollten. Auch erschienen beim ersten Aufruf unter den Departements- und Distriktsverwaltern, Teterel, Masse und Sarez; unter den Municipalbeamten Günzrot und Jung, um ihre Namen auf das Verzeichniß der Vertheidiger der Republik einschreiben zu lassen. Selbst der Maire und André, Generalprokurator des Departementsdirektoriums, machten sich anheischig sich an die Spitze der Vertheidiger der Freiheit zu stellen. Diesem Beispiel folgten mehrere Angestellte in den Verwaltungen, obgleich einige von ihnen Familienväter waren. Diesmal blieb die Nationalgarde nicht kalt bei dem an sie ergangenen Aufruf; Offiziere und Gemeine, besonders von dem Artilleriecorps, traten aus den Reihen, und zeigten sich bereitwillig den blutigen Bürgerkrieg mit zu kämpfen. Ihrem Beispiel folgten der Commandant und die Offiziere der Reiterschwadron der Nationalgarde. — Wie in ähnlichen Fällen es schon geschehen, sollte ein freiwilliger Geldbeitrag zur Unterstützung der bedürftigen Freiwilligen oder ihrer Familien verwendet werden.

Den folgenden Tag begaben sich zehn unter den verschiedenen Verwaltungen ernannte Commissäre in die Landgemeinden, um auch ihren Patriotismus zu Schutz der in Westfrankreich von den fanatisirten Bauern hart bedrängten Republik anzurufen. War ihre Sendung nicht überall von demselben Erfolg gekrönt,

[1] Siehe im Straßburger Kurier von 1793, Nr. 120, wo die Namen aller Verwalter und Angestellten der Verwaltungen stehen, die sich als Freiwillige haben einschreiben lassen um ihren Mitbürgern Muth zu machen.

so eilten doch viele Landleute, besonders aus den patriotisch gesinnten protestantischen Ortschaften, sich in das sogenannte Bataillon der Union anwerben zu lassen, das bald vollzählig und zum Abmarsch bereit war. Ein solches ward auch mit großem Eifer im Oberelsaß organisirt. Auch that ein Bericht der auf Sendung in den Rheindepartementen sich befindenden Volksrepräsentanten an den Convent, ehrenvolle Meldung des bei dieser Gelegenheit von den Elsässern bewiesenen Bürgersinns. Indessen trug der Abgeordnete Rühl, der den Bericht vorgelesen, darauf an, man möchte in der gefahrvollen Lage, worin das Elsaß war, die neuerrichteten Bataillone noch vorläufig an der Rheingränze zurückbehalten [1]. Später begaben sich dieselben wirklich auf den Kriegsschauplatz in den Westdepartementen, wo sie sich in mehreren Gefechten verdientes Lob zuzogen. Einige der Verwalter, die sich hatten auf das Verzeichniß der Freiwilligen eintragen lassen, wie Günzrot und Masse, begleiteten sie auch auf ihrem weiten Marsche, und hielten treu unter den Fahnen aus, andere begnügten sich damit ihren Waffenbrüdern das Geleit zu geben, eilten aber bald wieder ins Elsaß zurück, wo ihnen ihre Gegenwart nothwendiger schien als in der Vendee.

Die Sektionen in Straßburg und Eulogius Schneider. Mai 1792.

Wenn man nun von den Kriegsbegebenheiten den Blick abwendet und ihn auf den innern Haushalt der Stadt Straßburg richtet, so stößt man auf neue Wirren. Es standen sich hier die zwei Parteien, die sich ausschließlich patriotisch nannten, wie sie

[1] Der Verfasser des Argos, der im Gegentheil die Lauheit der Straßburger bei dem an sie ergangenen Aufruf tadelt, nahm diesem Abgeordneten sehr übel, dem Eifer der Nationalgarde dieser Stadt bei dem Convent übermäßiges Lob ertheilt zu haben, indem er ausgab, ganz Straßburg sey aufgestanden um gegen die Rebellen der Vendee zu ziehen. Er schrieb in dieser Beziehung die Fabel: Die Krähe. (Vergl. Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 88.)

es im Grund auch waren, nur nach verschiedenen Tendenzen, ungefähr in derselben feindlichen Stellung einander gegenüber, wie in der Hauptstadt, wo der heftige Kampf, in dem sie damals begriffen, der Entscheidung sich näherte. Freilich waren die Auftritte nicht so ergreifend wie in dem Centrum der Republik, und die dabei Betheiligten nicht so ausgezeichnet an Talenten und Charakter, nicht so hochgestellt in ihrem Wirkungskreis. Es ist weiter oben gezeigt worden, welche Erbitterung unter den Clubisten von Straßburg die Nachricht von dem glücklichen Erfolg der Sendung der zwei Abgeordneten der straßburgischen Sektionen an den Nationalconvent hervorgebracht hatte. Dieser Triumph hatte den Gemäßigten wieder Muth und Zutrauen eingeflößt, ob sie gleich mit schmerzhaftem Gefühl und banger Ahnung auf die furchtbaren Angriffe hinschauten, denen täglich ihre Beschützer, die Girondisten, von Seiten ihrer kühnen und leidenschaftlichen Gegner des Berges, von der revolutionären Municipalität, dem Club und dem Pöbel unterstützt, ausgesetzt waren.

Ehe also der Streit sich entschied zwischen den Girondisten und der Partei des Berges, stritten auch in Straßburg die gemäßigten Patrioten der Bürgerschaft, die in den Sektionsversammlungen und in dem Centralausschuß derselben herrschten, gegen die Jacobiner, welche, von der Volksgesellschaft aus und vermöge ihrer Blätter, in der sie eine leidenschaftliche und kühne Sprache führten, auf das Militär und auf die untern Volksklassen, die sie für sich gewonnen, mächtig zu wirken verstanden. Unter den Häuptern der Jacobiner hatte nun der in seinen Absichten rastlos voranschreitende Eulogius Schneider, besonders seit er das Amt eines öffentlichen Anklägers mit der Feder des Publicisten vereinigte, eine bedeutende Wirksamkeit errungen. Auch waren die Worte, die er von der Rednerbühne des Clubs, die er oft bestieg, heruntersprach, und der Ton, den er in seinem Argos gebrauchte, meistens voll Hohn, Drohung und Arglist gegen die Notabilitäten

der Bürgerschaft, anmaßend und prahlerisch für seine Persönlichkeit und oft hämisch und geringschätzend wenn er sich an die Masse der Bürger wendete. Auch machte er sich einen großen Theil rechtlicher und patriotisch gesinnter Straßburger, die ihm zuvor geneigt waren, zu Feinden. Besonders hatte er sich die Ungunst der meisten Mitglieder der achten Sektionsversammlung, deren Vicepräsident er war, aber mit denen er in beständigem Widerspruch stand, zugezogen. Mit Ungeduld erspähten sie die Gelegenheit sich eines so feindseligen Vorsitzers zu entledigen. Diese fand sich am 12. Mai.

An diesem Tag erschienen in der Versammlung der achten Sektion zwei Mitglieder derselben: der Musikhändler Stuber, und Ungerer, ein Fleischer, und reichten eine schriftliche Denunziation gegen den öffentlichen Ankläger ein, worin sie angaben, dieser habe den 7. Mai in dem Club erklärt: „der Centralausschuß der zwölf Sektionen von Straßburg sey gesetzwidrig, die Mehrheit desselben bestehe aus Aristokraten und Feuillants; er habe die Absicht den öffentlichen Geist zu verderben und widersetze sich den constituirten Gewalten; es sey nöthig denselben als den Mittelpunkt der Gegenrevolution im Elsaß zu zernichten.“ Sobald die Sektion von diesen Aeußerungen in Kenntniß gesetzt worden, trug sie einstimmig bei den Commissarien des Nationalconvents auf die Verweisung des deutschen Priesters aus den Gränzen der Republik an, damit die allzulang gestörte Ruhe wieder hergestellt würde. Sie faßte diesen Beschluß auf den Beweggrund: daß nach den verläumderischen Reden, welche Schneider gegen den Centralausschuß ausgestoßen, sie die Ueberzeugung habe, er suche Haß und Zwietracht zwischen den Straßburgern und den in der Stadt anwesenden Freiwilligen zu entzünden, er sey von den äußern und innern Feinden des Staates bestochen, und besitze daher das Zutrauen der Gemeinde nicht mehr. Sie beschloß diesen Antrag den andern Sektionen mitzutheilen.

Schneider versäumte nicht dieses Aktenstück mit spöttischen Glossen in seiner Zeitung bekannt zu machen. Dennoch fand er es für nöthig sich in einem an seine gutgesinnten Mitbürger aus allen Sektionen gerichteten Brief zu vertheidigen. In diesem Schreiben, worin er einen Blick auf seine frühern Schicksale wirft, sich rühmt schon als Mönch die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit gepredigt zu haben, und erzählt wie er in Frankreich zu seinen Aemtern gekommen, beharrt Schneider in seinen Aussagen gegen den Centralausschuß der Sektionen. Was die Aufhetzungen der Freiwilligen wider die Bürgerschaft und die Bestechung von Seiten der Feinde der Republik betrifft, so forderte er die Mitglieder der achten Sektion, welche den Beschluß unterschrieben, vor den Friedensrichter, von wo nach einigen zweideutigen Erklärungen die Parteien unversöhnt aus einander giengen, obschon der Jacobinerclub selbst als Vermittler in diesem Zwist aufzutreten für gut fand und in einer Adresse die Bürger von Straßburg zur Eintracht ermahnte. Allein die Sektionen wollten weder von Schneider noch von dem Club Ermahnungen annehmen, und fuhren fort ihr Mißtrauen und ihren Groll gegen dieselben in ihren Versammlungen zu äußern. Auch Schneider setzte seine zwischen Bitterkeit und Spott sich bewegende Polemik gegen die Bürgerschaft und ihre Häuptlinge in dem Centralausschuß fort[1].

Diese gegenseitigen Anschuldigungen und unausgesetzten Reibungen zwischen dem Haupte der deutsch demokratischen Partei in Straßburg und den Sektionsführern, worunter viel angesehene Bürger, und unter andern viele zur Zeit durch die Volksreprä-

[1] Schneider entwarf in seinem Argos eine Schilderung der damaligen politischen Lage der Dinge, worin er unter dem Namen der halben und ganzen Contrerevoluzer der reichsbürgerlichen Aristokratie der Straßburger spottete, welche den Plan habe: «ein heiliges römisches reichs-spießbürgerliches Regiment zu errichten, worin der Reiche alles, der Arme nichts gelte.»

sentanten Couturier und Denzel als Moderirte entsetzte Verwalter, zogen sich durch den ganzen Monat Mai und steigerten die Erbitterung in den Gemüthern in diesen Tagen, wo, in der Hauptstadt und in andern bedeutenden Städten Frankreichs, der Kampf zwischen den gemäßigten Republikanern und den Exaltirten, zwischen der Gironde und dem Berg, bis zur höchsten Wuth entbrannte, und bald sein Ziel erreichen sollte. Dieser stets sich erneuernde Conflikt zwischen den Sektionshäuptern und dem öffentlichen Ankläger reizte immer mehr das Gemüth des leidenschaftlichen, eiteln und exaltirten Mannes, und flößte ihm Rachgierde ein gegen die ihn anfeindenden Notabilitäten der Bürgerschaft. Andererseits gieng die Erbitterung vieler Straßburger gegen den ehemaligen bischöflichen Vikar so weit, daß er und einige seiner Anhänger, unter andern der Municipalbeamte und Schuster Jung, sich mehrmals in augenscheinlicher Lebensgefahr befanden [1].

Straßburg und das Elsaß in den letzten Zeiten des Kampfes zwischen den Girondisten und dem Berg.

Indem so im Elsaß, und am meisten im Hauptort des Niederrheins, die Organe der zwei großen Parteien, die zu jener Zeit in Frankreich sich um die Herrschaft stritten, d. h., die gemäßigten Patrioten in den Sektionsversammlungen, wo sie die Oberhand hatten, die Jacobiner in den Clubs, wo diese den Meister spielten, und beide in Flug- und Zeitschriften gegen einander eiferten, waren Aller Blicke auf Paris gerichtet, wo die Girondisten, von ihren unermüdlichen und energischen Widersachern des Berges hart bedrängt, im Begriff waren ihre letzte Stellung im Convent, nachdem sie bereits aus den Clubs, dem Ministerium, den meisten Sektionen entfernt worden, zu ver-

[1] Siehe Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 108.

lieren. Von der Partei des Berges, welche die ausgedehnteste Volksherrschaft als die beste Regierungsform ansah, als Gegner der Einheit der Republik, als Feinde der niedern Volksklassen, als Anhänger der Aristokratie, als Mitschuldige Dumouriez, selbst als geheime Royalisten angeklagt, wurden die Girondisten unter den Namen Moderirte, Federalisten, Intriganten und Egoisten, dem Haß des Volkes Preis gegeben. Es verbanden sich zu ihrem Sturze die Jacobiner der Volksgesellschaften, die damals in der Hauptstadt allmächtig gebietende Municipalität, die Mehrheit der Sektionen mit dem Berg im Convent, an dessen Spitze Robespierre und Marat schon längst als die Hauptgegner jener gemäßigten Republikaner aufgetreten waren. Wie in dem größten Theil der Departemente, war im Elsaß der Mittelstand, seit der Zernichtung der monarchisch-constitutionellen Partei, aus Liebe zur Ordnung und zu einer gemäßigt demokratischen Regierungsform, den Girondisten, als den Beschützern der gesetzlichen und persönlichen Freiheit und des Eigenthums, und als den Gegnern der Anarchie und der Excesse des Pöbels ergeben. Der den Häuptern der Jacobiner vorschwebende Gedanke, daß in den kritischen Zeiten, worin die Republik damals schwebte, die größten Opfer fürs Vaterland ohne Berücksichtigung des Eigenthums und Privatwohlstands, und die Anwendung der außerordentlichsten wohl auch willkührlichsten Mittel zur Rettung des Staates erforderlich wären, kam allerdings nicht in den Sinn der mehr an sich selbst denkenden, und an den alten Sitten hängenden Handwerkern, Ackersleuten, Kaufleuten und Gelehrten. Auch sie wollten die Republik, aber rein von Ausschweifungen, schreckenden Maßregeln und den Wohlstand gefährdenden Aufopferungen.

Dies waren die Hauptursachen, warum die Sektionen Straßburgs, nach dem Beispiele anderer der rechten Seite des Convents ergebener Städte Frankreichs, eine Adresse (22. Mai) an den

Convent schickten, um demselben ihre Wünsche und Gesinnungen zu offenbaren. Man erkennt darin die Gesinnungen der gemäßigten, sich nur nach Ruhe sehnenden Bürgerschaft, in Ansehung der gegen die Girondisten ins Feld ziehenden revolutionären Partei, welche die Straßburger in der Adresse als Meuchelmörder und Bösewichter schildern. Im Namen des Heils der Republik rufen sie den Nationalconvent an, dem verderblichen Parteikampf ein Ende zu machen, Frankreich eine neue Verfassung zu geben, deren Vollendung mit Ungeduld erwartet wird, und welche mit der Freiheit zugleich auch die gesetzliche Ordnung begründe und den vom Volk gewählten öffentlichen Beamten die zur Erhaltung der Ruhe und Wohlfahrt gebührende Achtung und Schutz gewähre, und die Auflösung der gesellschaftlichen Bande, womit Zwietracht und Anarchie die Republik bedrohen, verhindern. Sie äußern ihr Bedauern, daß das wichtige Verfassungswerk durch den Kampf zwischen den Girondisten und dem Berg aufgehoben worden sey, und daß die Freiheit der Berathungen in dem Convent durch das wilde Geschrei des die Tribunen einnehmenden Pöbels, welcher sich die Rechte des souveränen Volks anmaße, gestört werde. Sie erheben ihre Stimmen, sagten sie, mit denen der Departemente der Gironde und der Rhonemündungen, um von den Volksvertretern die Rettung der einen und untheilbaren Republik zu fordern. Auch sie, die Bürger der den ersten Angriffen der Feinde ausgesetzten Gränzfestung, deren Brüder und Kinder schon unter den Reihen der Vaterlandsvertheidiger für Frankreichs Unabhängigkeit kämpfen, wollen die Republik als freie Menschen vertheidigen oder für sie sterben.

Diese Adresse, gleichsam die letzte Nothhülfe gegen das von ihnen geahnte Schreckenssystem, wurde der Sorgfalt des niederrheinischen Abgeordneten Rühl empfohlen, und sollte am 30. Mai dem Convent vorgelesen werden. Der Augenblick war nicht günstig, denn der folgende Tag sollte den Sturz der Gironde her=

beiführen. Diese wohlgemeinten Wünsche einiger Bürger waren ohnmächtig dem Drang der Umstände Einhalt zu thun und mußten vor dem mit Kraft und Zusammenhang gegen die Girondisten, in den Tagen des 31. Mai und des 2. Juni ausgeführten Machtstreich der revolutionären pariser Gemeinde, der Volksgesellschaften und der Abgeordneten des Berges verstummen. Rühl drückte seine Mißbilligung der Adresse der straßburgischen Sektionen in seinem an den Centralausschuß gerichteten Schreiben [1] aus. Er tadelt dieselbe, weil sie in zu günstigen Worten für die Gironde abgefaßt war, deren Häupter er für Verräther erklärt, mit denen er nichts gemein habe. Er schien bei der Gelegenheit so entrüstet, daß er die schrecklichsten Drohungen und Verwünschungen gegen Straßburg ausstieß und keinen Bürger mehr aus dieser Stadt bei sich aufzunehmen schwur.

[1] Es ist vom 27. Mai und steht im Blauen Buch, Th. I, S. 198, Nr. 115; nebst einem Brief des Hrn. Lauth, außerordentlichen Abgeordneten der Gemeinde von Straßburg, an das Sektionscomité, vom 11. Juni 1793, worin dieser Rühls Betragen in dieser Sache darstellt, den eingetretenen Umständen zufolge seinen fernern Aufenthalt zu Paris für die Angelegenheiten seiner Mitbürger als unnütz betrachtet und ihnen seine Rückkehr ankündigt. — Siehe ebendaselbst, S. 202, Nr. 116, Rühls Worte: «Lorsque vous dites, à la fin de votre adresse, que vous réunissez votre voix à celle qui a retenti des rives de la Gironde et des Bouches-du-Rhône, vous auriez dû faire part de cette réunion à un Gensonné, qui, en ma présence, a avoué être en relation avec Dumouriez; à un Guadet, qui a demandé la dissolution de la Convention nationale; à un Vergniaud, qui menace du démembrement des départements méridionaux... Mais vous ne devez pas exiger de moi que je me rendisse l'apologiste de cette réunion, moi, qui n'ai rien de commun avec ces fameux hommes d'État. —»

Das Elsaß nach dem Sturz der Gironde. — Anfang der Schreckenszeit. (Mai-September 1793.)

In den stürmischen Tagen vom 31. Mai bis zum 2. Juni erlag nach hartem Kampf die Partei der Gironde ihrem Versuch in den außerordentlichen und kritischen Verhältnissen in welchen Frankreich sich befand, mitten unter dem wilden Toben der aufgeregten Leidenschaften, einen auf gesetzliche Ordnung, Billigkeit und Mäßigung ruhenden Freistaat zu gründen. Ihr unüberlegter Versuch scheiterte, wie die constitutionelle Monarchie am 10. August, unter den kühnen Angriffen eines von der pariser Gemeinde, den Jacobinern der Clubs, den Demokraten der Sektionen und den Häuptern des Berges im Convent veranstalteten Volksaufstands. Der Nationalconvent, eingeschüchtert und von der bewaffneten Volksmenge umringt und in seiner Würde bedroht, mußte nachgeben und die Verhaftung der Häupter der Girondisten verordnen. Jedermann kennt das traurige Loos das später diese edeln Republikaner traf, wie viele andere die ihre Meinung getheilt. Es fiel die Gironde, weil es ihr an einem festen ausführbaren Plan, an einer großen politischen Idee, an Einigkeit und an Entschlossenheit gebrach. Es mangelte ihr auch die Stütze der Volksmassen, deren blinde Wuth und Exceßen sie befürchtete. So stand sie vereinzelt da und fand nur einen schwachen und unzuverläßigen Anhang in dem Mittelstand der Hauptstadt und der Departemente, die sie gegen die pariser Demokraten aufreizte. Diese Partei, deren Talente und edelmüthige Gesinnungen nicht zu verkennen sind, war also nicht im Stand die wahren Bedürfnisse Frankreichs in seiner kritischen Lage zu ermessen, und unfähig das begonnene schwere Werk der Gründung der Republik mit kräftiger Hand zu vollführen. Ihre Mäßigung raubte den Girondisten die Kraft im Innern die Zwietracht zu ersticken und die Unabhängigkeit des Staates gegen die mächtigen Feinde des

Auslandes zu behaupten. Erwiesen ist es nun, daß wenn die Girondisten über den Berg den Sieg davon getragen hätten, die Früchte der Revolution mit der Selbstständigkeit des Landes zu Grunde gegangen wären. Bewährten sie ihre Kraftlosigkeit ja schon darin, daß sie kurz vor ihrem Sturz ihre Gegner nicht hindern konnten vermittelst des Convents die Errichtung eines Revolutionsgerichts für Paris, und des mit großer Gewalt ausgerüsteten Wohlfahrtsausschusses zu erhalten, und diese Versammlung zu vermögen, die berühmten Dekrete über die Verdächtigen, die Einsetzung einer Getreidetaxe (das erste Maximum) und die Erhebung einer Zwangsanleihe von einer Milliarde auf die Reichen zu erlassen. Ihre unerbittlichen Gegner, mit schonungsloser Härte das Revolutionswerk verfolgend, suchten die Rettung Frankreichs in dem Gebrauch einer diktatorischen Gewalt, in der Entfernung und Einschüchterung Aller, die durch Lauheit, Eigennutz oder Habsucht dem großen Zweck hätten hinderlich seyn können, mit einem Wort in der Anwendung der furchtbaren Schreckensregierung. Und dennoch wird die Nachwelt, die Umstände vorurtheilsfrei abwägend, die Fehler der Girondisten der Reinheit ihrer Absichten wegen vergütend, mit Schmerz auf die von ihnen erlittenen Verfolgungen hinblicken und nicht ohne Rührung den standhaften Muth bewundern, womit diese edlen Schlachtopfer der Freiheit nebst vielen ihrer Anhänger zum Tode giengen.

Nachdem die Girondisten im Convent besiegt worden, schickte der große Jacobinerclub von Paris eine Adresse an alle Departemente, um sie über den Volksaufstand vom 31. Mai aufzuklären und ihn zu rechtfertigen [1]. Sie verfehlte aber ihren Zweck,

[1] Sie steht abgedruckt in der **Histoire parlementaire de la révolution française** von **Buchez** und **Roux**, Th. XXVIII, S. 132, unter dem Titel: **La société des amis de la liberté et de l'égalité aux citoyens des départements, sur l'insurrection du 31 mai.**

denn in vielen Departementen fachten die flüchtigen Girondisten die Flamme der Empörung an. Siebenzig Departemente protestirten gegen die Begebenheiten des 31. Mai, viele schickten sich an, einen Bund zu schließen gegen die Hauptstadt. Auch mußte die nun im Convent herrschende Bergpartei in dieser neuen gefahrvollen Lage, wo ein großer Theil von Frankreich die Waffen gegen sie ergriff, die größte Thätigkeit und Entschlossenheit aufbieten, damit der Sieg ihr verbleibe.

Das Elsaß, nach dem 31. Mai, griff nicht zu den Waffen wie andere Departemente, denn dies lag nicht im Charakter seiner Bewohner und keiner seiner Deputirten beim Convent gehörte zur Partei der Gironde. Wie natürlich, jubelten die Jacobiner über den Triumph der Demokratie, während der Mittelstand, besonders die Wortführer und die Organe der Gemäßigten in den Sektionen von Straßburg, betroffen, niedergeschlagen und erschreckt waren, denn mit dem Untergang der Gironde verlor die nach Ordnung und Ruhe dürstende Bürgerschaft ihre letzte Stütze. Nichts vermochte sie nun mehr gegen die trotzigen, willkührlichen und scharfen Maßregeln der siegenden Jacobiner zu schützen. Auch folgten seit diesem Augenblick, durch den mächtigen von dem Convent und dem großen Jacobinerclub der Hauptstadt ausgehenden Impuls, schnell auf einander die revolutionären Maßregeln. Ueber ihre strenge Vollziehung wachten die damals beständig theils bei der Rheinarmee, theils in den beiden Departementen des Elsasses sich aufhaltenden, mit unumschränkter Gewalt ausgerüsteten Volksrepräsentanten, deren oft vier bis sechs, und wohl noch mehr, zu Straßburg verweilten, und nebst denselben, die Clubisten, die revolutionären Ausschüsse, die größtentheils den Jacobinern ergebenen Verwaltungen, die Nationalagenten und Tribunalien. So begann für das Elsaß, wie für das übrige Frankreich, das für die Erhaltung der Republik von den Demokraten für nöthig gefundene, aber für die fried-

lichen Bürger immer furchtbarer werdende Schreckenssystem oder die Diktatur des Wohlfahrtsausschusses. In Straßburg waren, wie gesagt, der Maire Monet und der öffentliche Ankläger Eulogius Schneider, die Hauptwerkzeuge dieses Systems. Der erste stand an der Spitze der französisch demokratischen Partei, der zweite war das Haupt der deutschen Republikaner. An diese letztern schlossen sich noch an, der mit schönen Kenntnissen ausgerüstete edle Butenschön, aus dem Holsteinischen, Cotta, aus Stuttgart, die beiden Edelmann und Jung, der Schuster und Municipalbeamte.

Die demokratische Verfassung von 1793.

Mitten unter den großen Gefahren, welche die Republik seit dem gegen die Gironde ausgeführten Gewaltstreich von Innen und Außen umstürmten, fand der Convent es für nothwendig die öffentliche Meinung durch die Vollendung einer republikanischen Staatsverfassung zu befriedigen. Man erinnert sich, daß viele Patrioten im Elsaß, und unter andern die Sektionen von Straßburg, in ihrer Adresse vom 22. Mai, bei dem Convent auf die Verfertigung einer neuen Constitution, welche an die Stelle der zertrümmerten Verfassung von 1791 treten sollte, drangen. Sie hofften dadurch die Wiederherstellung einer gesetzlichen Ordnung, und eine neue von milden Grundsätzen geleitete Legislatur auf den so willkührlich verfahrenden revolutionären Convent folgen zu sehen. Nachdem ein schon früher von Condorcet verfaßter Entwurf aufgegeben worden, beauftragte der Convent den Wohlfahrtsausschuß in kürzester Frist eine rein demokratische Verfassung vorzulegen. Sie sollte ein Mittel seyn die Republikaner zu gewinnen, die Parteiungen zu ersticken und die sich vor dem Schreckbild der Anarchie fürchtenden Bürger zu beruhigen. Den 10. Juni ward der Entwurf dieser Verfassung

von Herault von Sechelles dem Convent vorgelegt, und nach kurzer Berathung dieselbe am 21sten dekretirt. Sogleich wurde sie den Urversammlungen zur Annahme zugeschickt, welche in drei Tagen darüber entscheiden sollten. Auf den 10. August wurden die Deputationen der Urversammlungen von ganz Frankreich zu einer großen Nationalfeierlichkeit in die Hauptstadt beschieden. In dieser auf die Grundsätze der absolutsten Demokratie gebauten Verfassung fand die Volksherrschaft die vollste Anwendung; alles sollte durch und für das Volk geschehen, nach den ausgedehntesten Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Jeder Franzos, der das Alter von ein und zwanzig Jahren erreicht, war Bürger und konnte seine politischen Rechte ohne Einschränkung des Vermögens und des Grundeigenthums ausüben. Jeder konnte zur Volksvertretung gelangen. Die in den Urversammlungen vereinigten Bürger erwählten einen Volksrepräsentanten auf fünfzig tausend Seelen. Die nur eine Kammer bildende gesetzgebende Versammlung sollte jedes Jahr neu erwählt und ihre Dekrete vollzogen werden, sobald nach einer gewissen Frist die Urversammlungen nicht dagegen einkämen. Die vollziehende Gewalt war vierundzwanzig Bürgern anvertraut, deren Wahl besondern von den Urversammlungen ernannten Wahlmännern übertragen wurde. Dieser Vollziehungsrath, der verantwortlich war, ernannte die Oberagenten der allgemeinen Staatsverwaltung. Die Ernennung und Absetzung der Oberfeldherren kam dem Gesetzgebenden-Corps zu. Die wesentlichen Grundsätze dieser rein demokratischen Staatsverfassung waren, wie früher, in einer derselben vorangeschickten Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers enthalten. Die eiligst verfertigte neue Constitution, die aber, wie wir sehen werden, der außerordentlichen und kritischen Umstände wegen worin der neue Staat sich befand, nicht ausgeführt werden sollte, traf keine Veränderungen in der bis jetzt bestandenen Einrichtung der Departements-, Distrikts- und Ge-

meindeverwaltungen. Die Annahme dieser improvisirten Verfassung erlitt keine Schwierigkeit; es war leicht einzusehn, daß dies nur eine vorübergehende Maßregel, kein, in den bedenklichen Zuständen, worin Frankreich sich befand, bestehendes Werk seyn konnte. Im Elsaß wurde die Constitution von 1793 im Monat Juli feierlich verkündigt und ohne Widerspruch von der Mehrheit aufgenommen, wiewohl sie keiner Partei Zutrauen einzuflößen vermochte.

Marats Todenfeier in Straßburg.

Kaum waren die Feierlichkeiten, welche die Annahme der republikanischen Verfassung veranlaßt hatte, vorüber, so regte die Nachricht, daß Marat, der fanatische, blutdürstige Demagog, durch den Mordstahl der Charlotte Corday, der kühnen Rächerin der Girondisten (13. Juli), umgekommen sey, verschiedenartig die Gemüther an. Die Gemäßigten bewunderten im Verborgenen die Unerschrockenheit des jungen Mädchens und bedauerten ihr Loos; die Jacobiner, besonders die exaltirten, waren entrüstet und stießen bittre Klagen aus über den Verlust des gefürchteten und hartnäckigen Verfolgers der Girondisten und überhaupt aller Moderirten. Wie in Paris, wo der Pöbel einen Abgott aus Marat gemacht, veranstalteten die Jacobiner in Straßburg eine prunkvolle Trauerceremonie. Den 21. Juli Abends versammelten sich die gerade in der Stadt anwesenden Volksrepräsentanten Pflüger und Louis, die obern Verwaltungen, die Municipalität, die Tribunalien, die Generäle und an ihrer Spitze der General Sparre, der die um Straßburg her stationirte Division befehligte, nebst allen Jacobinern und Jacobinerinnen in dem Saal des Clubs. Von dort setzte sich der Trauerzug unter militärischer Bedeckung und Musikchor durch die Hauptstraßen in Bewegung und begab sich auf den Paradeplatz. Vier Unteroffiziere trugen

einen Sarg, darauf folgte einer der eifrigsten Verehrer des Volksfreundes, wie die Jacobiner Marat zu nennen pflegten, mit dessen Brustbilde. Auf dem Platz bestieg der Präsident des Clubs eine Rednerbühne, und hielt eine Trauerrede, worauf sechs junge weiß gekleidete Mädchen zu dem Sarg traten und denselben mit Blumen bestreuten, indem der Präsident die Worte sprach: „Theurer und erlauchter Schatten, empfange die Huldigungen der wahren Republikaner und Sansculotten von Straßburg!“ Nach geendeter öffentlicher Ceremonie trat der Zug den Rückweg in den Sitzungssaal des Clubs an, wo Schneider in deutscher Sprache dem Todten feurige Lobsprüche ertheilte, während er Charlotte Corday's That mit scharfen Worten rügte. Unter Absingung der Marseiller Hymne und anderer patriotischer Lieder schloß die Feierlichkeit [1].

Mißliche Lage des Elsasses nach der Einnahme von Mainz. — Landau belagert. Straßburg in Belagerungszustand. — (Juli - September 1793.)

Je bedenklicher die Umstände, desto schärfer wurden die von den republikanischen Machthabern getroffenen Maßregeln. Die, wie bekannt, mit ausgedehnter Gewalt ausgerüsteten Volksrepräsentanten, die theils bei der Rheinarmee zugegen waren, theils das Elsaß durchreisten und besonders in Straßburg ihren Sitz aufschlugen, dessen Erhaltung und Sicherheit ihnen ausdrücklich empfohlen war, erließen eine Reihe von Bekanntmachungen und Beschlüssen, welche im Ganzen von ihrer Sorgfalt und Thätigkeit zeugen, ob sie sich schon hin und wieder auch den Vorwurf der Uebereilung, der Zwecklosigkeit oder der Willkühr ihrer Anstalten zugezogen. Da der Mangel an Lebensmitteln und die Theurung, durch den Unwerth des Papiergeldes, immer drückender wurden,

[1] Siehe die Beschreibung dieses Trauerfestes im Blauen Buch, Th. II, S. 297 und 298.

veröffentlichten sie scharfe Verordnungen gegen die Fruchtaufkäufer und die Landleute, die ihr Korn nicht auf die Märkte brachten oder es verbargen. Um diesem Unfug zu steuern, sollten eigens dazu von den Distriktsverwaltungen bestimmte Commissarien, die in den Landgemeinden vorräthige Frucht aufzählen, und die Ackersleute, Pächter und Kornhändler gehalten seyn, eine gewisse Quantität Frucht auf die Märkte zu bringen, bei angedrohter harter Bestrafung derer, welche ihre Vorräthe verheimlichen oder nicht getreu angeben würden [1]. Andere Beschlüsse betrafen den Assignatenwucher und die Verproviantirung der Heere und der Festungen im Elsaß. Ungeachtet dieser klugen und sorgfältigen Verordnungen und Anstalten litten die Bewohner der größern Städte und am meisten die von Straßburg, durch den steigenden Preis der Lebensmittel und den Mangel an Verdienst, unausweichliche Folgen der Unterbrechung der Handelsverbindungen und des Darniederliegens vieler Gewerbszweige. Dem ungeachtet zeigten an den meisten Orten die als Nationalgarden bewaffneten Bürger den lobenswürdigsten Eifer und versahen ohne Murren in den Festungen den mühsamen Wachendienst, der an manchen in der Nähe des Rheins gelegenen Orten mit den noch härtern Patrouillen an diesem Strome abwechselte. Diese untrüglichen Beweise von ausdauerndem Patriotismus in den schweren Zeiten die schon damals die Rheindepartemente heimsuchten, hinderten dennoch die argwöhnischen Ultrademokraten nicht den Anführern der Bürgerwache allzu gemäßigte Gesinnungen oder Nachlässigkeit im Dienst vorzuhalten.

Nachdem die hart bedrängte und tapfre Besatzung von Mainz, während den Monaten Juni und Juli, vergeblich auf Ersatz von Seiten der Rhein- und Moselarmee geharrt, schlossen die daselbst sich befindenden Generäle und Volksrepräsentanten, am 22. Juli,

[1] Siehe Proclamation et arrêté des représentants du peuple Soubrang, Montant, Recamps et Haussmann, du 1er mai 1793.

die bekannte ehrenvolle Capitulation. Denselben Tag, zu spät also um den Belagerten zu Hülfe zu kommen, unternahm endlich die Rheinarmee unter Beauharnais, nach einigen vorhergegangenen unbedeutenden Hin- und Hermärschen, einen allgemeinen Angriff auf die zwischen der Queich, der Lauter und dem Rhein aufgestellten feindlichen Heereshaufen, und zwang sie nach lebhaftem Gefecht zu rückgängiger Bewegung. Zu derselben Zeit sollten die in der Nähe von Straßburg und Hüningen stehenden Divisionen den Versuch zu einem Rheinübergang wagen, die jenseitigen östreichischen Magazine zerstören und Schrecken im Schwarzwalde verbreiten. Diese letzte Operation unterblieb aber aus Mangel an hinlänglichen Hülfsmitteln.

Die am 25. Juli Statt gehabte Uebergabe von Mainz gab den Kriegsbegebenheiten eine ganz andere Richtung, und hatte für die Rheinarmee und die Zustände des Elsasses merkwürdige und schwere Folgen. Diese Zustände, die mit der damaligen kritischen Lage Frankreichs in genauster Verbindung standen, erforderten die höchsten Anstrengungen, und machten die Anwendung mancher strenger und für die Einwohner des Elsasses drückender Verordnungen und Anstalten erklärbar, ohne deshalb das Gehässige und unnöthig Grausame, das dabei vorfiel, zu rechtfertigen. Allerdings wuchs bei überhandnehmender Landesgefahr die Verantwortlichkeit der an die Gränze geschickten Volksrepräsentanten, das Mißtrauen der Demokraten gegen die Aristokraten und Gemäßigten, deren Egoismus jene befürchteten, und der Verdacht daß die Anhänger der alten Regierung und der eidweigernden Priester mit den Emigranten einverstanden wären, Straßburg und das Elsaß in Feindes Hände zu liefern. Mit diesem mehr oder weniger gegründeten Argwohn stieg der Parteihaß, der sich bei Einigen mit niedrigen Leidenschaften paarte, mit der Begierde Rache zu nehmen an den höhern Ständen, oder sich zu bereichern und emporzuschwingen auf Kosten der einst so stolzen Patrizier.

Es war nun der Augenblick gekommen diese zu erniedrigen und zu unterdrücken, als Feinde der Freiheit und der Gleichheit.

Die Nachricht der Einnahme des festen Mainz erfüllte alle guten Einwohner des Elsasses mit Schmerz, die Jacobiner aber mit der tiefsten Erbitterung, und gab Anlaß zu leidenschaftlichen Vorschlägen und Beschlüssen in der Volksgesellschaft zu Straßburg. So beschloß man unter andern, in der Sitzung vom 30. Juli, nach Ablesung eines Schreibens des Generals Beauharnais, vom Convent zu begehren, daß man den Verräthern die Mainz übergeben, die Köpfe abschlage und sie dem König von Preußen zuschicke [1]. Zum Glück fanden die Generäle die in jener Festung den Oberbefehl geführt, und worunter der tapfre Generaladjudant Kleber nicht am wenigsten glänzte, eifrige Verfechter an den beiden Volksrepräsentanten Reubel und Merlin von Thionville, und andern Mitgliedern des Convents. Seit jenem unglücklichen Ereigniß waren die zu spät und so zaghaft unternommenen Kriegsoperationen der Rhein- und Moselarmee ganz zwecklos geworden. Es stand nun den preußischen und östreichischen Heeren, mit Inbegriff der Emigranten, frei, ihre vereinten Streitkräfte gegen Lothringen und Elsaß zu kehren, was auch der König von Preußen, der Herzog von Braunschweig, der General Wurmser und der Prinz von Conde zu thun beschlossen.

Nachdem die französische Armee ihre unlängst vor Landau wieder eingenommene Stellung bis zum 25. Juli behauptet, und dem Obergeneral kein Zweifel an der Uebergabe von Mainz mehr geblieben, verwandelte sich die tapfere Stimmung der Soldaten in Muthlosigkeit und Unzufriedenheit. Die Unentschlossenheit der französischen Generäle war nicht von langer Dauer, denn bald gaben die feindlichen Anführer ihre Absicht zu erkennen, angreifend zu Werke zu gehen. Schon am 27. Juli wurde, nach leb-

[1] Siehe Extrait des minutes de quelques séances de la société des Jacobins de Strasbourg im Blauen Buch, Th. II, 299.

haftem Angriff von Seiten des Prinzen von Conde, der rechte Flügel der Rheinarmee unter General Ferriere, von Rilsheim und Bellheim bis nach Jochkrim zurückgetrieben, während Beauharnais mit der Hauptarmee, vom östreichischen General Mezaros bedroht, sich in ziemlicher Hast und Unordnung wieder hinter die Linien von Weißenburg und Lauterburg zurückzuziehen gezwungen sah. Dieser, anfänglich durch das Condeische Corps ein wenig beunruhigte Rückmarsch, wurde dennoch ohne großen Nachtheil (28. Juli) vollbracht.

Die Zusammenziehung der verschiedenen feindlichen Armeecorps an der Nordgränze des Elsasses und Lothringens, war der Vorbote eines dem niederrheinischen Departement bevorstehenden Einfalls. Vorerst beabsichtigten die Alliirten die Linien der Lauter zu umgehen, vermittelst eines bei Bitsch zu bewerkstelligenden Angriffs. Zu dieser Absicht ließ der König von Preußen, den 1. August, die Festung Landau von den Vogesen her berennen, und nahm sein Hauptquartier zu Edighoffen. Von der Rheinseite her, wurde sie durch das Wurmserische Corps eingeschlossen, das zu Offenbach und Herxheim seine Stellung nahm. So begann die Belagerung dieser Festung, worin der französische General Laubadere, ein wackrer Krieger, den Oberbefehl übernahm. Mit glücklichem Erfolg gelang es ihm, vermittelst eines mit klugem Muth ausgeführten Ausfalls (12. August), die Einfuhr eines beträchtlichen Transports von Lebensmitteln und Kriegsmunition in die Stadt zu befördern. Bald nach diesen Vorfällen wurde das Obercommando dem General Beauharnais, dessen schlaffes Verfahren allgemeine Mißbilligung gefunden, durch den Wohlfahrtsausschuß abgenommen (18. August), und auf kurze Zeit dem General Laudremont anvertraut, der als Unterfeldherr durch Unerschrockenheit sich ausgezeichnet hatte[1].

[1] Siehe darüber die angezogenen Werke von Jomini, Th. III, das Tableau

Die an der Gränze des Elsasses vorgefallenen Kriegsbegebenheiten, die Annäherung der feindlichen Heere, die rückgängige Bewegung der Franzosen, die beginnende Belagerung Landau's, wirkten, wie gesagt, bedeutend auf die Schicksale des Elsasses und dessen Hauptstadt zurück. Am 3. August wurde Straßburg in Belagerungszustand erklärt und es kam die Polizei unter die Leitung des seit Kurzem zum Ober-Stadtcommandanten beförderten Divisionsgenerals Dieche, eines rohen, öfters dem Trunk ergebenen Kriegers, in dessen exaltirten Patriotismus die Repräsentanten volles Zutrauen setzten und der bald das blinde Werkzeug der Häupter der Jacobiner ward. Aus dem Inhalt der desfalls von den Repräsentanten Milhaud, Ruamps und Borin abgefaßten Proclamation ist leicht zu ersehen, welche Erbitterung die Nachricht der Uebergabe der Stadt Mainz in den Jacobinern erweckt hatte. „Da die verbündeten Armeen der Despoten, sagen sie, seit der schändlichen und verrätherischen Ueberlieferung von Mainz, die Rheingränzen bedrohen, und es Noth thut, den Unternehmungen des Feindes nicht nur eine zahlreiche und furchtbare Armee, aber auch den Widerstand der Festungen entgegenzusetzen, und Straßburg als eines der stärksten Bollwerke der Republik anzusehen ist, so wird von diesem Tage an diese Stadt in Belagerungszustand gesetzt. Dem Gesetze zufolge wird die Nationalgarde dieser Festung auf den Kriegsfuß besoldet und so wie die übrigen Truppen zur Verfügung der Generäle gestellt. Zwei Volksrepräsentanten sollen beständig in dieser Stadt ihren Sitz nehmen. Sollten je die Despotenknechte es wagen, die unüberwindliche Feste anzugreifen, so erklären die Volksvertreter, daß sie, auf den Muth und den Patriotismus der Einwohner bauend, sich mit den großmüthigen Vertheidigern dieser Stadt

historique de la guerre de la révolution de France, Th. II, und Moniteur, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 230, S. 420. Brief des Generals Beauharnais an den Nationalconvent aus Weißenburg, den 13. August.

eher unter ihren Trümmern begraben werden, als mit den Feinden der Freiheit und Gleichheit zu capituliren [1].“

Kaum war die Stadt in Belagerungszustand erklärt, so stieg die Thätigkeit des Clubs, dessen Sitzungen öfters durch die in Straßburg residirenden Volksrepräsentanten besucht wurden, auf's Höchste. Unter der Bürgerschaft selbst herrschte aber eine Art Betäubung. Es bangte ihr vor der nahen Zukunft, denn sie ahnte die Anwendung strenger und willkührlicher Maßregeln von Seiten der kühnen und nachsichtslos verfahrenden Häupter der ultrademokratischen Partei, die immer mehr darauf drang, unter dem Vorwand die Sicherheit in der wichtigen Gränzfestung zu schützen, die angesehnen und begüterten Bürger als Verdächtige zu verbannen oder einzukerkern. Die untern Volksklassen waren entrüstet über die Theurung und den Unwerth der Assignaten. Im Club, der deshalb mit den bittersten Klagen bestürmt wurde, geschah der Antrag, das Volk und die Soldaten sollten sich in Masse zu den Departementsverwaltern verfügen, um Recht zu fordern und um Vollstreckung der Gesetze anzuhalten. Sollte die Behörde ihrem Begehren nicht willfahren und nicht die Mittel anwenden dem Nahrungsmangel abzuhelfen, so möge das Volk sich in Insurrektionszustand setzen, denn dieser gründe sich ja auf das heilige Recht der Menschen, der Unterdrückung zu widerstehen. Wirklich schickte die Gesellschaft eine Deputation an die Verwaltung ab, um derselben ihre Gesinnungen auszudrücken.

Um die Anstalten zur Vertheidigung der Stadt zu beschleunigen, wurden die Sektionen vom Club aufgefordert jeden Tag eine Anzahl Bürger in Requisition zu setzen, um an den äußern Verschanzungen zu arbeiten. Ueberdies lud derselbe alle guten Bürger ein, sich auf dem Paradeplatz zu versammeln, um sich, unter Anführung der Volksrepräsentanten, an die Orte zu be-

[1] Siehe **Proclamation et arrêté des représentants du peuple pour l'armée du Rhin. Strasbourg, le 3 août 1793.**

geben wo ihre Hülfe für nöthig erachtet würde, die Stadt schleunigst in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen [1].

Großes Aufsehen erregte ein den 2. August im Zeughaus von Hüningen ausgebrochener Brand, der den Verlust eines großen Theils des daselbst sich befindenden Kriegsmaterials verursachte, und mit ähnlichen, zu derselben Zeit in andern Arsenalen geschehenen Brandversuchen in Verbindung zu stehen schien [2].

Die Guillotine auf dem Paradeplatz von Straßburg und Eulogius Schneider.

Der 14. August war ein Tag der Betrübniß und des Schreckens für Straßburgs Einwohner. Da des Gesetzes ungeachtet, welches verordnete die Assignaten in ihrem vollen Nennwerth anzunehmen, und der Strafen, welche über die, welche mit denselben Wucher trieben, sie ausschlugen oder in Unwerth setzten, verhängt waren, dauerte doch das Sinken des Papiergelds auf furchtbare Weise fort und war von trauriger Wirkung auf den Preis der Lebensmittel und anderer Waaren. Es war so weit gekommen, daß man für sechs Livres in Papier nur noch ein Livre in klingender Münze erhielt. Unter solchen Umständen beschloß, am 14. August, der Departementsrath, durch die drohenden Beschlüsse des Jacobinerclubs bewogen und um einen Volksaufstand zu verhüten, daß in Zukunft die des Assignatenwuchers Angeklagten ohne Geschworene, oder wie man sagte, auf revolutionäre Art gerichtet werden sollten [3]. Nach Genehmigung des Beschlusses durch die

[1] Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 299.

[2] Siehe die Berichte über diesen Brand im Moniteur, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 222, S. 352, und Nr. 224, S. 365, das Schreiben der Volksrepräsentanten Laurent und Ritter, vom 3. August.

[3] Durch frühere Beschlüsse, vom 10. April und 31. Juli, hatte das Departementsdirektorium schon verordnet, daß diejenigen, die sich weigerten Assi-

Conventscommissäre, wurde er feierlich auf den Hauptplätzen der Stadt verkündigt; damit aber die Bekanntmachung tiefen Eindruck auf das Volk hervorbrächte, und um zu beweisen, daß die Richter mit aller Strenge gegen die Uebertreter des Gesetzes verfahren würden, ward die Guillotine selbst, mit aufgezogenem Beil, durch die Straßen geführt und auf dem Paradeplatz auf unbestimmte Zeit auf hohem Schaffot errichtet. Auf Einladung des Maires ritt der öffentliche Ankläger in Begleitung der zwei Municipalbeamten Jung und Edelmann, die sich dazu verstehen mußten, an der Spitze des Zugs von Reiter- und Fußgänger-Abtheilungen umringt. Schneider verkündete den Schluß, warnte die Bürger vor Schaden, und erklärte ihnen warum die Todesmaschine mitgeführt würde. Es geschähe um zu zeigen, daß es Ernst sey, die Verbrecher zu strafen, und die, welche Lust hätten ihren Wucher fortzutreiben, durch den Anblick des Schwertes zu schrecken [1].

Wenn dieses Einschüchterungsmittel in Straßburg wirklich den Abgang der Assignaten erleichterte, so verfehlte es seine Wirkung auf dem Lande: die Märkte blieben leer wie zuvor, und nur für klingende Münze konnte man sich bei den Landleuten Lebensmittel verschaffen. In der Stadt selbst veranlaßte es Unwillen, Steigen der Preise und des Arbeitslohnes. Uebrigens hatte auch in Colmar, wo die Ruhe selten gestört wurde, die Departementsverwaltung in ähnlicher Absicht auf dem Kirchplatz die Mordmaschine aufstellen lassen.

Der Anblick der Guillotine, in welcher die Bewohner Straß-

gnaten an Bezahlung zu nehmen, oder auf irgend eine Art das Papiergeld in Unwerth brächten, als Aristokraten und Revolutionsfeinde, nach dem Dekret vom 27. März 1793 behandelt werden sollten.

[1] Siehe Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 109. Er schrieb darüber einen Aufsatz in dem Argos, Nr. 23, 22. August 1793, mit der Ueberschrift: Die Guillotine, ein Stein des Anstoßes den Sümpflern und Feuillants.

burgs das Signal der ihnen bevorstehenden Verfolgungen und blutiger Hinrichtungen sahen, erfüllte sie nicht nur mit Grauen, sondern schien ihrem stets bewiesenen Patriotismus und für den Dienst des Vaterlandes gebrachten Opfern Hohn zu sprechen. Auch äußerten sich die Bürger in ihren Sektionen, selbst auch einige Jacobiner, mit großem Unwillen über die getroffene schmachvolle Maßregel. Um daher dem allgemeinen Wunsch zu entsprechen, übergab der Centralausschuß der zwölf Sektionen dem Gemeinderath eine Bittschrift, wodurch er im Namen der sämmtlichen Bürgerschaft auf's dringendste verlangte, die Guillotine möchte unverzüglich vom Platze wieder weggeschafft werden. Die Mehrheit des Raths willigte ein, und am 19. August, um eilf Uhr Nachts, wurde das Schaffot weggeräumt. Obgleich die Wegschaffung desselben in größter Stille vor sich gehn sollte, so konnte doch die Sache nicht verborgen bleiben. Kaum waren die dazu angeordneten Handwerksleute mit der Arbeit fertig, so umgab ein Volkshaufen den Wagen auf welchem das Richtinstrument in die Wohnung des Scharfrichters gebracht werden sollte. Unterwegs nöthigten einige unruhige oder dazu bestellte Leute, um dem verhaßten öffentlichen Ankläger einen Schimpf anzuthun, den Fuhrmann, den mit der Guillotine beladenen Wagen vor Schneiders Haus zu führen; denn bei Vielen galt er für den Urheber der den Straßburgern widerfahrenen Schmach. Als der Zug vor Schneiders Wohnung, dem Gerichtshof gegenüber [1], angelangt war, wurde von den Anstiftern des Auflaufs ein Rad vom Wagen abgenommen und die Guillotine vor dem Hausthor hingeworfen, indem die Umstehenden sie unter lautem Geschrei zu zertrümmern begannen. Der dadurch entstandene Tumult vergrößerte sich immer mehr durch die aus allen benachbarten Häusern und Gassen herbeiströmenden Leute. Der Lärm wurde immer

[1] Schneider wohnte damals in dem vormaligen Lotzbekischen, jetzt Saumischen Hause, an der Ecke der Blauwolkengasse.

drohender; einige der Umstehenden forderten sogar Schneiders Haupt und schickten sich an in seine Wohnung zu dringen. Allein dieser, schon zuvor von dem was ihm bevorstände berichtet, hatte der Militärbehörde davon Anzeige gethan und die Nacht in eines Freundes Hause zugebracht. Indessen lag noch der Wagen und die beschädigte Guillotine am andern Morgen vor des öffentlichen Anklägers Wohnung, ohne daß weder der Maire noch der Platzcommandant sich bemüht hätten dem Unfug ein Ende zu machen. Erst gegen zehn Uhr Vormittag wurde auf des Municipalbeamten Jung ausdrücklichen Befehl der Unordnung ein Ziel gesetzt. Es heißt, Monet, der, wie es scheint, um Schneider verhaßt zu machen, diesem die Vollziehung des von dem Departementsrath erlassenen Beschlusses aufgeladen, habe mit seinen Vertrauten herzlich über den dem öffentlichen Ankläger angethanen Schimpf gelacht. Seinerseits unterließ Schneider nicht, in einer im Argos eingerückten Rechtfertigung, dem Maire bittre Vorwürfe über sein hinterlistiges Verfahren zu machen [1]. Es diente dieser Vorfall nicht wenig die sich immer mehr entspannende Zwietracht zwischen den zwei Häuptern des Jacobinismus in Straßburg zu steigern. Uebrigens setzte Schneider eine solche Wichtigkeit darauf sich von der ihm von den Straßburgern aufgebürdeten Schuld zu reinigen, daß er für zweckmäßig hielt über den ganzen Vorgang der Sache einen weitläufigen Brief an den Sektionsausschuß zu richten. In einem dieser Aufsätze betheuert er, indem er doch die Sache nicht ganz von sich wegschiebt, daß die Guillotine keineswegs dastände um die guten Bürger zu schrecken (denn bald nach ihrer Wegräumung wurde sie wieder in Permanenz an dem vorigen Orte aufgepflanzt). „Nur die Feuillants, setzt er hinzu, die Dietrichsknechte, die reichen Schurken fürchten die Guillotine,

[1] Schneider sucht zu beweisen, daß die Sache eigentlich der Municipalität oblag, daß aber der Maire, um den Sektionsführern, d. h. den Feuillants nicht zu mißfallen, vorzog, das Geschäft dem öffentlichen Ankläger aufzuladen.

nur für diese steht sie da. Sie steht auch nicht allein für Straßburg da, sondern für das ganze Departement. Sie ist ferner aufgerichtet, um dem Verbrechen zuvorzukommen. Ist es denn nicht besser, nicht menschlicher, sie zu zeigen, als sie zu gebrauchen? Steht sie nicht auch zu Paris, zu Metz und an andern Orten, die doch nicht in Aufruhr sind!"

Indessen war Schneider, dessen Stolz durch den Vorfall sehr beleidigt worden, so entrüstet, daß er seine Stelle als öffentlicher Ankläger niederlegen wollte, aber auf die Weigerung der Volksrepräsentanten, erklärte er dem Sektionscomite, daß er nun an seinem Posten zu sterben bereit sey für die Sache der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Republik. Ungeachtet aller seiner Bemühungen sich in den Augen der Straßburger zu rechtfertigen, war doch die Mehrheit der Bürgerschaft so gegen Schneider eingenommen, daß in den Sektionen man wiederholt seine Verhaftung und die Durchsuchung seiner Schriften forderte. Man beschuldigte ihn die Straßburger zu verläumden, die Fackel der Zwietracht unter ihnen anzufachen und das Einkommen als bischöflicher Vikar mit dem als öffentlicher Ankläger zu vereinigen. Endlich klagte man ihn an, er hätte sich im Club des Abmarsches der verschiedenen Klassen der zum Kriegsdienste aufgeforderten Nationalgardisten gefreut, damit nachher die Jacobiner ihre Herrschaft in Straßburg desto ungebundener ausüben könnten. Schneider bestrebte sich alle diese Vorwürfe zu widerlegen, erklärte seine Absichten für rein, berief sich auf sein französisches Bürgerrecht, und kündigte, wie er es zu thun pflegte, dem Feuillantismus, dem Federalismus, den königlich Gesinnten und den Wucherern einen endlosen Krieg an [1].

[1] Siehe Schneiders Brief an den Sektionsausschuß von Straßburg, vom 28. August 1793, im Auszug, in dem schon oft angezogenen Buch: Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 119-125.

Thätigkeit der Volksrepräsentanten im Elsaß. — Einfall der Preußen. — Das allgemeine Aufgebot. — Die Verdächtigen aus Straßburg verwiesen.

Die fortdauernden wechselvollen Kriegsereignisse bei den Linien von Weißenburg, die Nachrichten von dem Widerstand und der Belagerung Lyons durch die Armee des Nationalconvents, die von der Uebergabe Toulons an die Feinde, unterhielten die Gemüther in immerwährender Gährung. Außer den Clubs, die jeden Tag von Vorschlägen gegen die Egoisten und Aristokraten, und von Anträgen über die nöthigen Vertheidigungsmittel des Landes widerhallten, zeigten sich in den bedenklichen Tagen des Augusts unter den bei der Rheinarmee auf Sendung sich befindenden Conventscommissarien, besonders die Repräsentanten Milhaud, Guyardin, Ruamps und Borin am thätigsten. Nicht nur beschleunigten sie die Verproviantirung der festen Plätze und Armeemagazine durch außerordentliche Requisitionen, und fanden dabei, ihrer eigenen Aussage nach, die kräftigste Beihülfe in den verschiedenen Verwaltungen, sondern sie bereisten selbst die verschiedenen Theile des Elsasses, besichtigten die Festungen des Ober- und Niederrheins, und versäumten nicht die eingeschüchterten, lauen oder eigennützigen Landleute durch Ermahnungen oder Drohungen zu bewegen, ihre Vorräthe getreu anzugeben und den Ueberschuß in die Magazine zu liefern. Ihre Bemühungen waren nicht überall fruchtlos; viele Gemeinden gaben ihren Aufforderungen Gehör, mehrere kamen sogar ihnen zuvor und boten einen großen Theil ihres Vorraths an Lebensmitteln als patriotisches Geschenk dar. Diesen patriotischen Sinn zeigte unter andern die Gemeinde Altkirch, welche den Ueberschuß ihres Getreides unter dem festgesetzten Preis ablieferte [1]. Einige Gemeinden zeigten auch ihren

[1] Siehe den Brief der besagten Volksrepräsentanten an den Convent vom 19. August, im **Moniteur**, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 236, S. 468.

guten Willen dadurch, daß sie sich anheischig machten ins Gesammt sich zu bewaffnen, wenn der Feind ins Land dringen sollte.

Während den an den Linien der Lauter täglich vorfallenden Gefechten, welche die Absicht des Feindes verriethen einen ernstlichen Einfall ins Elsaß zu unternehmen, erließen die Conventscommissäre einen Aufruf (17. August) an das französische Volk. Er beginnt mit den pomphaften Worten: „Erhebe dich ins Gesammt, französisches Volk! nimm die Ehrfurcht gebietende Stellung des wahren Souveräns. — Alle Despoten Europa's haben deinen Untergang geschworen; im Augenblick, wo du die republikanische Verfassung angenommen, verdoppeln sie ihre Bemühungen, um das majestätische Gebäude deines Glücks zu zernichten, u. s. f." — Sie rufen darin die Franzosen zu den Waffen und fordern sie auf eine Revolutionsarmee zu bilden, die in einer allgemeinen Schlacht den regulären Truppen zu Hülfe kommen könnte und von allen Seiten in das feindliche Heer eindringen um dasselbe zu Grunde zu richten. „Der Monat September, sagen sie am Schluß, soll furchtbar werden den Despoten; denn ein ganzes Volk greift zu den Waffen auf die Stimme seiner Vertreter. Ganz Frankreich gleiche einem großen Lager von Feuerschlünden, Bayonnetten und Sensen umringt, u. s. w."

Zu derselben Zeit wo der Aufruf der Volksrepräsentanten in den Rheindepartementen erschallte, hatte der Nationalconvent selbst durch eine, von den damals in der Hauptstadt anwesenden Abgeordneten aller Urversammlungen der Republik, eingereichten Petition aufgefordert, am 16. August das berühmte Dekret bekannt gemacht, worin es hieß, daß die französische Nation in Masse aufstehen würde, zur Vertheidigung ihrer Freiheit, ihrer Verfassung und zur Befreiung des Gebiets der Republik. Dieses vorläufige Dekret wurde, wie weiter unten gezeigt werden wird, durch ein folgendes vom 23sten näher bestimmt.

Nun folgten die Beschlüsse der Volksrepräsentanten bei der

Rheinarmee schnell auf einander. Kraft eines derselben vom 7. August, demselben Tag an welchem der Aufruf ergangen, sollten alle in den Städten, Flecken und Dörfern der Departemente der fünften Militärdivision befindlichen Waffen, die in den Festungen ausgenommen, in dem Hauptorte eines jeden Distrikts niedergelegt werden, um zur Bewaffnung der in Requisition gesetzten jungen Leute der ersten Klasse (von 18 bis 25 Jahren) zu dienen. Diese sollten sich unverzüglich an die ihnen angewiesenen Sammelplätze begeben. Die Beamten und alle guten Bürger wurden aufgefordert Piken, Sensen und andere Waffen in Bereitschaft zu halten, um den Vaterlandsvertheidigern, wenn es Noth thäte, zu Hülfe zu eilen. Um dem das Land bedrohenden Feind den Unterhalt zu entziehn oder zu erschweren, verordneten die Volksrepräsentanten, daß alles Getreide, Pferdefutter und Hülsenfrüchte, die das Bedürfniß eines Jahrs überstiegen, in die Festungen oder in die fern von der Gränze errichteten Magazine in Sicherheit gebracht würden [1].

Diese und andere Vorsichtsmaßregeln waren um desto nothwendiger, da in der Nacht vom 18. auf den 19. August, ein preußisches Armeecorps unter Kalkreuth, der sein Hauptquartier zu Ottweiler aufgeschlagen, durch die Engpässe des Bärenthals, zwischen Bitsch und Lützelstein, ins Elsaß vorzudringen versuchte, während General Wurmser die Franzosen zwischen Landau und Weißenburg durch Angriffe beschäftigte. Kaum hatte sich die Kunde dieses Einfalls in der Nachbarschaft verbreitet, so sammelten sich eiligst bei dreitausend Nationalgardisten und Bauern aus den Cantonen Ingweiler, Niederbronn und Pfaffenhoffen. Mit Feuergewehren, Säbeln, Heugabeln, Sensen und Aexten

[1] Der Niederrhein sollte 300,000 Centner Heu und 30,000 Säcke Hafer, der Oberrhein 250,000 Centner Heu und 50,000 Säcke Hafer liefern. Die Requisitionen erstreckten sich auch in die Departemente der Goldhügel und der obern Marne. — Siehe den Beschluß vom 20. August 1793.

bewaffnet, stellten sie sich unter das Commando des wackern Helmstätter, Maire von Pfaffenhoffen. Mit Lebensmitteln auf vier Tage versehn, zogen diese braven Elsässer den Feinden muthvoll entgegen, vertrieben sie aus den Engpässen und besetzten diese. Diese Probe von entschlossenem Patriotismus machte treffliche Wirkung auf die Landleute und spornte sie zum Wetteifer an. Sie zog den Bürgern jener Gemeinden die Lobsprüche der Departementsverwaltung und der Volksrepräsentanten zu, die den Vorfall dem Convent meldeten [1].

Seit dieser Zeit war die an den Linien der Lauter hin sich ausdehnende Rheinarmee unter General Laudremonts Befehlen fast jeden Tag mit dem Feinde im Handgemeng, ohne daß jedoch die oft blutigen Gefechte etwas Entscheidendes herbeiführten. Den 20. August wurden die Franzosen von einer überlegenen Macht bei Zochkeim angegriffen, und gezwungen sich hinter Hagenbach in dem Bienwald zurückzuziehen, nachdem sie einiges Geschütz eingebüßt. Den folgenden Tag versuchte jener General vergeblich die Feinde aus ihrer neuen Stellung zu treiben. Der rechte Flügel der Franzosen bezog wieder sein Lager bei Lauterburg, während die Feinde sich gegenüber an den südlichen Rand des gedachten Waldes aufstellten. Den 28sten begann wieder feindlicher Seits ein allgemeiner Angriff. Der aus dem Emigrantenregiment Prinz Rohan bestehende rechte Flügel, griff mit Ungestüm die Engpässe bei Bergzabern an. Nach hitzigem Kampf, wobei sich die französische leichte Artillerie hervorthat, wurde der Feind mit bedeutendem Verlust zurückgeworfen [2]. Während diesen fort-

[1] Siehe die Proklamation des Departementsdirektoriums des Niederrheins, unterschrieben Burger, Vicepräsident, mit der Aufschrift: **Aux républicains français**, und das Schreiben der Volksrepräsentanten an den Convent im **Moniteur**, Th. XVII, Jahrg. 1793, Nr. 236, S. 468, und Nr. 241, S. 507.

[2] Siehe **Tableau historique de la guerre de la révolution de France**, Th. II, S. 279.

dauernden feindlichen Angriffen, ob sie gleich nicht von großer Bedeutung waren, hielten es die den Gefechten beiwohnenden Volksrepräsentanten Milhaud und Ruamps für zweckmäßig, die Sturmglocke in den Ortschaften des Weißenburger Distrikts ertönen zu lassen, als ein Zeichen der dem Lande drohenden Gefahr und um die Bewohner der Gegend auf feierlichere Art unter die Waffen zu rufen. Auch sah man bald alle Landstraßen in der Umgegend von Weißenburg und Lauterburg mit Nationalgarden und Landleuten bedeckt, die mit mancherlei Waffen versehn der Gränze sich näherten.

Auf Befehl der im Hauptquartier zu Weißenburg residirenden Volksrepräsentanten, und ungeachtet der Einwendungen des Maires dieser Stadt und des Distriktsdirektoriums, war die dortige sämmtliche Nationalgarde, nicht einmal die sechzigjährigen Männer ausgenommen, gehalten den 23. August auszuziehen und sich unter die Befehle des Generals Arlange zu stellen, der mit der Vertheidigung der Päße von Lembach, zwischen Weißenburg und der Festung Bitsch, beauftragt war. Selbst die Gemeinderäthe sollten das gute Beispiel geben und an der Spitze der Colonne vorangehn. So streng war der Befehl, daß im Weigerungsfall die Stadt in Brand zu stecken gedroht wurde [1]. An dieselben und andere Päße der Vogesen zogen auch viele tausend bewaffnete Bauern des allgemeinen Aufgebots, ihre Lebensmittel auf Wägen nachführend. Die Weißenburger Nationalgarde erreichte aber nicht den Ort ihrer Bestimmung; nachdem sie einige Tage bei Climbach bivaquirt hatte, erhielt sie Befehl sich auf die Vorposten nach Klein-Steinfeld zu begeben, wo sie, mit Ausnahme der ältern Männer und der Verheiratheten, die nach

[1] Siehe den oben angeführten Theil des Moniteur, S. 492, den Brief der Volksrepräsentanten Milhaud und Ruamps an den Nationalconvent vom 23. August, nebst der auch schon angezogenen, noch nicht gedruckten Geschichte Weißenburgs von Ohlever.

Hause geschickt wurden, bis den 8. Oktober im Lager blieb.

Kaum war die dem Elsaß, von der Nordseite her, immer gefährlicher werdende Lage in den übrigen Theilen der Provinz ruchbar geworden, so wurde durch die thätigen Maßregeln der Volksrepräsentanten und Verwaltungen alles in Bewegung gesetzt um das Vordringen der Feinde aufzuhalten. Die zu Hüningen sich aufhaltenden Conventscommissäre Lacoste und Guyardin erließen einen energischen Aufruf an die Bewohner der zwei Rheindepartemente und an die der angränzenden. Sie machten es den Verwaltern zur strengsten Verpflichtung sich schleunigst in ihre Cantone zu verfügen, um, gemeinschaftlich mit den eifrigsten Patrioten der Volksgesellschaften, überall die Schlaffen und Gleichgültigen zu erregen mit den schon ausgezogenen Vaterlandsvertheidigern den bedrohten Herd zu schützen. Hagenau war zum Sammelplatz des aufgebotenen Landsturms bestimmt.

Indessen war das Dekret vom 23. August, die Organisation des schon früher verordneten allgemeinen Aufgebots des französischen Volks enthaltend, im Elsaß angekommen und an allen Orten mit Gepränge bekannt gemacht worden. Es stimmte im Wesentlichen mit den schon zum Voraus von den Volksrepräsentanten ergriffenen außerordentlichen Maßregeln überein. Hier die wichtigsten Erfordernisse dieses berühmten Dekrets: „Alle Franzosen werden in beständige Requisition gesetzt zum Kriegsdienst, bis zum Augenblick wo die Feinde aus dem Gebiet der Republik vertrieben wären; die jungen Leute sollten ins Feld ziehen, die Verheiratheten Waffen schmieden oder für den Transport der Lebensmittel sorgen; die Frauen Zelten, Kleidungsstücke verfertigen, oder der Kranken und Verwundeten pflegen; die Kinder alte Leinwand in Charpie verwandeln; die Greise sich auf die Plätze tragen lassen und den Muth der Krieger und den Haß gegen das Königthum anfachen, die Liebe zum Vaterland predigen. Die Nationalgebäude sollen zu Kasernen, die öffentlichen

Plätze in Waffenschmieden umgewandelt werden; in den Kellern Salpeter gegraben werden; die Reitpferde werden der Cavalerie ausgeliefert, die Zugpferde, außer den zum Ackerbau dienenden, zum Fortbringen des Geschützes und Proviants gebraucht. Alle jungen Männer von achtzehn bis fünfundzwanzig Jahren, welche die erste Klasse bilden, sollen sich am ersten zum Abmarsch bereit halten und sich indessen im Hauptort des Distrikts in den Waffen üben. Auf jeder Bataillonsfahne sollen die Worte stehen: „Das „wider die Tyrannen aufgestandene französische Volk." Die Vollziehung des Dekrets wurde außerordentlich ernannten Volksrepräsentanten nebst den Abgeordneten der Urversammlungen aufgetragen [1]. Dieses Gesetz gab den großen Impuls, wodurch die angeregten Kräfte der französischen Nation unbedingt zur Verfügung des Convents oder des bald darauf mit diktatorischer Gewalt bewaffneten Wohlfahrtsausschusses überlassen wurden.

Wenn im Ganzen die Einwohner des Elsasses, ungeachtet der schweren Opfer die sie der Sache der Republik, der sie nun in politischer Rücksicht angehörten, zu bringen verpflichtet waren, ohne Murren und mit Bereitwilligkeit, einige selbst mit Eifer, alles was das Gesetz und dessen Vollstrecker an sie forderten leisteten, obgleich bei den Meisten der Enthusiasmus fehlte, der in den ersten Zeiten der Revolution an vielen Orten dieses Landes bemerkbar gewesen, so zeigten sich nun in mehrern Gemeinden, als das Dekret vom 23. August veröffentlicht wurde, Spuren von Mißmuth und Widersetzlichkeit unter der zu den Waffen berufenen Jugend. So weigerte sich unter andern zu Barr, das in vielen Gelegenheiten so schöne Beweise von Patriotismus gegeben, ein Theil der zur ersten Klasse des Aufgebots gehörigen Jünglinge dem Rufe des Vaterlands zu gehorchen und flüchteten sich in die Wälder. Dieser Widerstand veranlaßte die Anwendung

[1] Siehe das Dekret im Moniteur, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 237, S. 478, und Barreres Bericht darüber, ebendaselbst, S. 474.

scharfer Maßregeln gegen die Gemeinde, und einen Beschluß der Repräsentanten Milhaud und Ruamps (24. August), wodurch diese die Civil- und Militärbehörden auffordern, die Rebellen von Barr gleich denen der Vendee zu behandeln, ihre Häuser niederreissen zu lassen, die Waldungen, wohin sie sich mit bewaffneter Hand geflüchtet, in Brand zu stecken, und die Empörer, im Fall sie ergriffen, erschießen zu lassen. Gegen die bereits Verhafteten sprachen sie das Todesurtheil aus, ohne vorausgegangenes Gericht. In einer einige Tage später erschienenen Proklamation, welche zur Aufschrift hat: An die irregeführten und geängstigten Gränzbewohner (aus Weißenburg den 28. August), führten sie jedoch eine mildere Sprache, und suchten den Landleuten die sich dem allgemeinen Aufgebote widersetzt oder sich in die Wälder geflüchtet hatten, durch ernste aber gemäßigte Worte patriotischere Gesinnungen einzuflößen und sie durch das gute Beispiel vieler ihrer Landsleute aufzumuntern, mit ihnen die Feinde zu bekämpfen.

Unter den revolutionären, schnell auf einander folgenden Dekreten, welche der Convent seit den großen Gefahren welche im August der Republik drohten, erlassen, befand sich auch das die Verhaftung aller Verdächtigen betreffende, das als Grundsatz den 12. August angenommen wurde, aber erst den 17. September seine förmliche und ausgedehnte Ausbildung erhielt. Bis dahin machten aber schon die Repräsentanten in den Departementen, die Verwaltungen und andern Agenten der öffentlichen Gewalt einen oft willkührlichen Gebrauch des sehr unbestimmten und zu großer Unbill Anlaß gebenden Grundsatzes. Dies war auch der Fall im Elsaß. So erschien zu Straßburg am 26. August, wahrscheinlich auf Verlangen der Häupter der Jacobiner, ein Beschluß[1]

[1] Siehe Blaues Buch unter dem Namen Proclamation, Nr. 89, S. 136, unter den Pièces à l'appui de l'appel de la commune à la république et à la Convention nationale.

des Brigadegenerals Dieche, der während des Belagerungszustands bekanntlich mit der hohen Polizei beauftragt war, worin er allen Mitgliedern des alten Magistrats, allen Patriziern, die nicht im Dienst der Republik standen, allen Bedienten und Angehörigen der abgeschafften Geistlichkeit und der Intendanz, endlich allen Franzosen, die sich seit dem Monat Juli 1789 in Straßburg niedergelassen, ohne daß sie unausgesetzt das Bürgerrecht ausgeübt oder einen Handel oder Gewerb betrieben, gebot innerhalb fünf Tagen die Stadt zu verlassen, bei Strafe der Verhaftung, oder auf ihre Kosten unter beständiger Aufsicht eines Wächters (planton) zu bleiben. Der General gab als Beweggrund dieser Maßregel, die übrigens damals noch nicht mit Strenge ausgeführt war, die bedenklichen Zustände des Landes an, die zweideutigen Gesinnungen der Aristokraten und die Nothwendigkeit der öffentlichen Meinung zu huldigen, welche schon längst die Entfernung dieser verdächtigen Leute gefordert.

Kriegsbegebenheiten im Monat September 1793. — Kehl wird bombardirt.

Der Monat September brachte wenig Veränderungen in der Stellung der Rheinarmee und des feindlichen Heeres an der Nordgränze des Elsasses hervor. Es wechselten allgemeine Angriffe mit kleinen Gefechten, ohne daß einer der beiden Theile einen bedeutenden Vortheil errang. Den 9. September ertönte im ganzen Elsaß, auf Befehl der Volksrepräsentanten, die Sturmglocke von Viertelstunde zu Viertelstunde, zwei Tage und zwei Nächte hindurch ununterbrochen fort; denn große Gefahr drohte dem Vaterlande. Alle Landstraßen wimmelten von Leuten des allgemeinen Aufgebots des Landsturms. Sie eilten die ihnen angewiesenen Posten in den Gebirgen und am Rheinstrom zu besetzen. Es waren meistens zur zweiten Klasse von fünfundzwanzig bis achtundvierzig Jahren gehörige Leute. Freilich fehlte es

bei dieser Maßregel, von der man sich viel Gutes versprach, an nöthiger Vorsicht und Ordnung. An den wenigsten Orten hatte man Anstalt getroffen zum Empfang der in Eile aufgerufenen Mannschaft. Viele Landstürmer irrten unter unerfahrnen Anführern auf den Heerstraßen umher, ohne den ihnen angewiesenen Posten auffinden zu können; andere mußten mehrere Tage warten, bis sie einen bestimmten Platz zum Lagern bekamen; so zerstreuten sich Viele oder kehrten in ihre Heimath zurück. An den meisten Orten ließen sich weder Generäle noch Volksrepräsentanten sehen[1]. Nachdem man endlich sich von der Unbrauchbarkeit des größten Theils des Landsturms überzeugt, schickte man alle, die nicht zur ersten Classe gehörten, in ihre Gemeinden zurück; jene aber wurden in regelmäßige Bataillone organisirt. Das im Straßburger Distrikt errichtete Bataillon, in welchem viele junge Kaufmannssöhne, Zöglinge des protestantischen Seminariums und andere junge Gelehrte und Studirende sich befanden, erhielt Befehl, sich marschfertig zu halten. Den 11. September brach das in Hast gebildete und bewaffnete Bataillon, ziemlich mißmuthig, nach Lauterburg auf, von wo es bald darauf nach Fort-Louis in Besatzung kam. Die meisten andern aus den Jünglingen der ersten Classe bestehenden Bataillone wurden in die Linien zu Weißenburg geschickt, wo sie sich an die früher errichteten Freiwilligen und an die noch bestehenden Linientruppen anschlossen.

[1] Die sogenannten deutschen Jacobiner, und namentlich Schneider, haben die unklugen oder übereilten Anstalten der Volksrepräsentanten oft bitter getadelt und mit Heftigkeit angegriffen. Es ist sogar von einigen behauptet worden, daß die Conventscommissäre, bei Verordnung des allgemeinen Aufgebots und des Sturmläutens im Elsaß, die boshafte Absicht hegten, das Volk zu einem Aufruhr gegen die Republik aufzureizen, um dadurch im Lande einen Bürgerkrieg, eine zweite Vendee zu erregen, und auf diese Art die deutsche Bevölkerung zu Grunde zu richten oder in andere Departemente versetzen zu können. — Siehe Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 126 und 127, in der Anmerkung.

Die außerordentlichen Bewegungen unter den verschiedenen Classen des allgemeinen Aufgebots hiengen mit dem Plan eines Generalangriffs von Seiten der Rheinarmee, unter Landremont, zusammen. Am 8. September ward in einem Kriegsrath, dem die Volksrepräsentanten Milhaud, Ruamps, Borie, Mallarmé, Lacoste und Richou beiwohnten, beschlossen, daß am 12. die Franzosen die Feinde zugleich am obern, mittlern und untern Rhein angreifen sollten. Die Hauptattaque sollte von den Linien der Lauter aus gemacht werden, die andern sollten bloß Nebenangriffe seyn, um den Feind irre zu führen; die ganze Bewegung scheint die Befreiung Landau's bezweckt zu haben, nebst einem Versuch, die Feinde von der Gränze zu entfernen. Obgleich in der Nacht vom 11. September das verschanzte Lager der Franzosen bei dem Dorfe Rothweiler von dem unlängst zu den Feinden übergegangenen General Darlande überfallen und eingenommen worden, begann doch der allgemeine Angriff durch die Franzosen in der Frühe des dazu bestimmten Tags.

Während der linke Flügel, unter General Fleuri's Anführung, die Feinde in den Engpässen von Rothweiler beschäftigte, ohne jedoch das verschanzte Lager wieder erobern zu können, griffen die drei Divisionen des rechten Flügels, von den Generälen Desaix, Dubois und Michaud befehligt, die Oestreicher und Emigranten an. Ein blutiger und hartnäckiger Kampf fiel im Bienwald vor, woraus die Feinde, nach tapferm Widerstand, verdrängt wurden. Zugleich zwang das Centrum, unter Ferriere, das Emigrantencorps sein Lager bei Barbelroth und Blusweiler zu verlassen, und verfolgte es bis nach Niederhorbach. Da es jedoch den Franzosen an jenem Tag nicht gelang sich des wichtigen Postens von Rothweiler zu bemächtigen, so erneuerten sie am 14., von Bodenthal aus, den Angriff mit zwölf Bataillons. Es entstand auf beiden Seiten ein heftiges Gefecht. Die Oestreicher leisteten den andringenden Franzosen tapfern Widerstand; aber unerschrocken erstürm-

ten, unter des braven Ferriere's Befehl, die französischen Freiwilligen die Verschanzungen des Feindes und bemächtigten sich wieder des Engpasses von Bodenthal.

Wenn die Rheinübergänge, die man mit dem erwähnten Angriff zugleich ausführen wollte, unterblieben, so machten sich die Franzosen den nutzlosen aber grausamen Zeitvertreib die Festung und das Dorf Kehl, am 12. September, zu beschießen und in Brand zu stecken. In einigen Stunden lag dieser Ort in Schutt, und die armen Bewohner mußten in den benachbarten Ortschaften ein Obdach suchen. Die Canonade auf die östreichischen, längs dem Rhein und um Kehl her errichteten Schanzen dauerte noch den 13. und 14. fort. Die Oestreicher, einen Rheinübergang befürchtend, verbrannten den noch übrigen Theil der großen Rheinbrücke und schickten ihre Kugeln bis an die kleine.

In Straßburg hatten, während diesen unruhigen Tagen, die sämmtliche Nationalgarde, selbst die Greise und die Amtshalben vom Wachendienst befreiten Personen, zu den Waffen greifen müssen. Am 12. September frühe ward der Generalmarsch geschlagen, die Thore geschlossen und die Wachen verdoppelt. Ein Theil der Nationalgarde, nebst den Canonnieren derselben, begab sich an den Rhein. Diese Letztern versahen den Dienst in den Batterien, aus welchen Kehl beschossen wurde. Dem bei dieser Gelegenheit von der Straßburger Nationalgarde bewiesenen Eifer und unverdrossenen Muth, — ein Theil derselben blieb drei Tage und drei Nächte dem Feuer der Oestreicher ausgesetzt, — ertheilten die Volksrepräsentanten Milhaud und Lacoste ein wohlverdientes Lob. „Wir waren Zeugen, sagten sie in dem Tagsbefehl, von dem Muth, den ihr bei dem Angriff auf Kehl bewiesen, er ist uns der sicherste Bürge eurer republikanischen Gesinnung. — Straßburg, du giebst der Republik ein erhabenes Beispiel. Und Ihr, straßburgische Canonniere, Ihr habt Euch des Rufs der französischen Artillerie würdig gezeigt,“ u. s. f. — Die zwölf Sek-

tionen beeilten sich diesen Brief zu veröffentlichen, als Rechtfertigung der zu oft von den Jacobinern ihrer Lauheit wegen verläumdeten Straßburger [1].

Aller Tapferkeit und Anstrengungen der Rheinarmee ungeachtet, blieb die ganze zwischen dem 12. und 14. September unternommene offensive Bewegung, die mit einem ähnlichen, von der Moselarmee gegen Pirmasens hin gemachten Versuch combinirt war, ohne glücklichen Erfolg. Die Alliirten dadurch ermuthigt, trafen bald darauf Anstalten mit verdoppelten Streitkräften einen ernstern Angriff auf die Linien der Lauter auszuführen. Er sollte für die Zustände des Elsasses und das Schicksal seiner Bewohner wichtige und traurige Resultate haben [2].

Der Club und die Sektionen in Straßburg. — Neue Veränderungen in den Verwaltungen. — Errichtung der Aufsichts- und Sicherheitsausschüsse. (September und Oktober 1793).

Die Monate September und Oktober waren fruchtbar fürs Elsaß an innern und äußern Ereignissen. Mit dem 22. September, wo das zweite Jahr der Republik begann, wurde nun förmlich die neue Zeitrechnung mit ihren eigenthümlichen Namen der Monate, Wochen und Tage eingeführt und der Gebrauch derselben streng anbefohlen. Der Sonntag wurde nur noch als Kirchenfest, aber nicht mehr als Ruhetag, bis zur Zeit der bald darauf erfolgenden Schließung der Kirchen und Einstellung jedes öffentlichen Gottesdienstes, beibehalten. Statt dessen war der Decadi als offizieller Feiertag angeordnet.

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, Nr. 78, S. 120.

[2] Siehe über die erwähnten Kriegsereignisse, Moniteur, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 268, S. 733 : Extrait de la lettre du général Landremont, commandant en chef l'armée du Rhin, de Wissembourg, le 18 septembre. — Auch Friese, B. V, S. 263.

Von den zahlreich im Elsaß anwesenden Volksrepräsentanten wurden nun zur Sicherheit des Landes eine Reihe außerordentlicher Maßregeln getroffen, welche die an ein solch rasches und willkührliches Verfahren nicht gewohnte Bürgerschaft mit Bangigkeit und Schrecken erfüllten. Sie giengen meistens aus den übertriebenen und leidenschaftlichen Anträgen der Häupter des Clubs hervor, welche keinen geringen Einfluß auf die Conventscommissäre ausübten und in thätigem Verkehr mit ihnen standen. Der feindliche Einfall womit das Elsaß bedroht war, die Besorgnisse, welche die geheimen Umtriebe der Anhänger der ehemaligen Regierungsform und der Priesterpartei den Demokraten einflößten, nebst den beängstigenden Nachrichten die aus dem innern und dem südlichen Frankreich einliefen, dienten den Clubisten zum Vorwand gegen die Gemäßigten und Aristokraten loszuziehen und sie als Verdächtige zu schildern. Ueberdies traten sie als Ankläger derjenigen Mitglieder der Verwaltungen auf, die sich nicht ganz zur jacobinischen Partei bekannten, tadelten ihre Nachgiebigkeit und stellten sie als ein Hinderniß dar die Verschwörungen der Uebelgesinnten zu ersticken, deren Absicht es wäre, die Straßburger abzuhalten in Masse gegen die Feinde auszuziehen. Selbst der Richter und der Geschworenen des peinlichen Gerichtshofes schonten sie nicht und drohten ihnen „mit dem rächenden Blitzstrahl des Gesetzes".

Auch zwischen den Jacobinern und den straßburgischen Sektionen bestanden die bedauerlichsten Mißhelligkeiten fort. Um diese wo möglich zu heben wurde von Seiten des Sektionscomites am 5. September ein Versuch gemacht. Es erschienen Abgeordnete dieses Ausschusses in der Volksgesellschaft und äußerten den wohlgemeinten Wunsch einer Versöhnung zwischen den gemäßigten Patrioten und den Jacobinern. Als Beweis der patriotischen Gesinnungen der Bürgerschaft, bot der Wortführer der Sektionsmänner die augenblickliche Errichtung eines Batail-

lons an, das sich an die Gränze begeben würde. Dieser Versuch fand aber leider nicht die erwünschte Aufnahme unter den Mitgliedern des Clubs, ungeachtet der Bemühungen des in der Sitzung anwesenden Volksrepräsentanten Milhaud, der zur Versöhnung aufmunterte. Ein Clubist machte bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, das Sektionscomite könnte sich nicht wohl besser zu einer Verbrüderung mit der Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit vorbereiten, als wenn es die treulosen Führer der gegenrevolutionnären Partei aus seiner Mitte ausschlöße. Ein anderer forderte die straßburgischen Sektionsmänner auf, ihre aufrichtige Anhänglichkeit für die Republik dadurch zu beurkunden, daß sie dem ehemaligen Maire Dietrich unauslöschlichen Haß schwören, den Verdächtigen keinen Bürgerschein (certificat de civisme) mehr ausfertigen und allen Feinden der Republik einen unaufhörlichen Krieg ankündigen [1].

Es war nun der Augenblick erschienen, wo die Jacobiner im Elsaß, wie in Paris es bereits der Fall war, das Ruder der Verwaltung ganz an sich reißen und vollends alle Gemäßigten aus den Aemtern verdrängen würden, unter dem Vorwand daß sie des Volkes Zutrauen nicht mehr verdienten, weil sie entweder selbst Aristokraten wären, oder diese ins Geheim unterstützten, oder sie mit allzugroßer Nachsicht behandelten. — Noch ehe das berühmte Dekret vom 17. September, die Verhaftung der Verdächtigen betreffend, veröffentlicht worden, wurden an vielen Orten des Elsasses, und namentlich zu Straßburg und Colmar, eine Anzahl rechtlicher Bürger, unter denen viele warme Patrioten, als Verdächtige eingekerkert. Die Aeltern oder Kränklichen wurden in ihren Wohnungen durch Plantons auf ihre Unkosten bewacht. So ergiengen Verhaftsbefehle (14. September) gegen den Kriegscommissär Brunk, den bekannten Hellenisten, und den suspendir-

[1] Siehe Blaues Buch: Extrait du procès-verbal de la société populaire de Strasbourg, séance du 5 septembre 1793. Th. II, S. 300.

ten Maire, Friedrich von Türckheim, der sich aber noch zu rechter Zeit der Verhaftung zu entziehen wußte[1]. Bald vermehrte sich die Zahl der auf der Liste der Verdächtigen verzeichneten Namen. Jetzt drang man auch im Club immer lauter und dringender auf eine Läuterung in den Verwaltungen, wo noch, wie bemerkt, manche Beamten durch ihre gemäßigten Meinungen den revolutionnären Maßregeln im Wege standen.

Um dieses Verlangen der Jacobiner zu befriedigen, erließen die Volksrepräsentanten Guyardin und Milhaud, den 3. Oktober, eine Verordnung, wodurch alle Beamten deren gemäßigte Gesinnungen den Jakobinern noch Mißtrauen einflößten, in den drei Verwaltungen des niederrheinischen Departements, des Distrikts und der Gemeinde von Straßburg ihrer Stellen beraubt und durch sogenannte reine Patrioten ersetzt wurden. Diese außerordentliche Maßregel, die eine große Mißstimmung unter der Bürgerschaft bewirkte, wurde durch eine von der straßburgischen Volksgesellschaft an die Volksrepräsentanten gerichtete Adresse (vom 19. September) veranlaßt. Diese sagen in ihrem Beschlusse vom 3. Oktober: sie hätten in Erfahrung gebracht, daß seit langem verschiedene Mitglieder der constituirten Gewalten in Straßburg durch antipatriotischen Sinn, durch Moderantismus und Pflichtvergessenheit die Pflege des gemeinen Wohls versäumt und die Freiheit selbst gefährdet hätten; daß zu einer Zeit, wo Straßburg durch die Feinde bedroht wäre, es unmöglich sey Beamten die das Zutrauen des Volks nicht mehr besitzen, länger an ihrer Stelle zu lassen u. s. w. Einige wurden bloß als An-

[1] Siehe die von Monet und Dieche ausgestellten Verhaftsbefehle im Blauen Buch, Th. II, S. 191. — Die Verdächtigen in Straßburg wurden theils in das bischöfliche Seminar, theils in das jetzige collége royal auf dem sogenannten Frohnhof beim Münster gebracht. Hr. von Türckheim aber, von dem was ihm bevorstände benachrichtigt, flüchtete sich über den Rhein zu seinem ältern Bruder, bei welchem er sich bis nach Robespierres Sturz aufhielt.

hänger Dietrichs, oder weil sie die Adresse vom 9. August 1792 unterzeichnet, andere als Fanatiker abgesetzt. Unter den abgesetzten Mitgliedern des Departementsdirektoriums findet man die Namen der HHrn. Ludwig Wangen, Burger, König; unter den Departementsräthen: Professor Braun, Ehmann; in dem Distriktsdirektorium: Zimmer und Breu; in der Munizipalität: den Gemeindeprokurator Herrmann, Weyher und Demichel; in dem Gemeinderath: Barbenes und Treuttel. An deren Stelle kamen: In das Departementsdirektorium: Neßlin, Neumann und Anstett; in die Distriktsverwaltung: Rautenstrauch; in die Municipalität und den Gemeinderath: Martin, Maire von Oberehnheim, als Gemeindeprokurator; Gerold, Grimmer, Notar, und Bierlin, Departementsübersetzer; Fischer, der Kiefer; Stahl, der Biersieder, und Plarr, der Färber; lauter anerkannte Jacobiner. Auch auf das Distriktstribunal erstreckte sich die Läuterung. Es wurden darin abgesetzt: Der Prokurator Michelet, Weber, als Agent Dietrichs und Verfolger der Volksgesellschaften, u. a. Ihre Nachfolger waren: Der Advokat Mathäus, als Nationalcommissär (Gerichtsanwalt); Clavel, später als Beisitzer des Revolutionsgerichts berüchtigt; Wolf, provisorischer Maire von Fürdenheim, auch in der Folge Clavels Amtsgenoß bei dem besagten Revolutionstribunal. Am Ende des Beschlusses fordern die Volksrepräsentanten die von ihnen ernannten neuen Verwalter auf, treu zu beharren bei den patriotischen Grundsätzen, die sie bis jetzt an den Tag gelegt, und in den Gefahren welche Straßburg umschweben, die den Republikanern geziemende Energie zu beweisen. Sie empfehlen ihnen die strengsten Maßregeln zu ergreifen, um die Verschwörungen der innern Feinde scheitern zu machen, und den Triumph der französischen Heere über die Despotenknechte zu sichern. — Diese letzte von den Volksrepräsentanten in den Verwaltungen vorgenommene Veränderung, warf vollends alle vormalige Volkswahlen über den Haufen,

und übertrug in Straßburg alle Gewalt den Häuptern der jacobinischen Partei und ihren Anhängern. Mit Stillschweigen zwar und Ergebung ward sie von der Bürgerschaft aufgenommen, aber für den Mittelstand besonders ein bedeutender und schmerzlicher Streich, erschien sie ihm als das untrügliche Zeichen bevorstehender revolutionnärer Maßregeln.

Diese ließen sich nicht lange erwarten, und betrafen die Errichtung der Aufsichts- und Sicherheitsausschüsse in Straßburg und Colmar, worauf bald die Niedersetzung der zwei Revolutionsgerichte, eines für den Niederrhein zu Straßburg, und das andere für den Oberrhein zu Colmar erfolgte.

Der Aufsichts- und Sicherheitsausschuß (comité de surveillance et de sûreté générale) wurde in Straßburg am 8. Oktober (17. Vendemiaire des zweiten Jahres der Republik), vermöge eines Beschlusses der Volksrepräsentanten Guyardin und Milhaud niedergesetzt. Er bestand aus acht Mitgliedern und vier Suppleanten, die alle der Volksgesellschaft angehörten, unter die exaltirtesten Jacobiner zählten, und da sie mit der geheimen Polizei beauftragt waren, durch ihre Anhänglichkeit an die revolutionnären Grundsätze, den Volsrepräsentanten das vollkommenste Zutrauen einflößten. Sie sollten auf der Stelle ihr Amt antreten, ihre Aufsicht über das ganze Departement erstrecken, und sich nach den Verfügungen der Gesetze vom 21. März, 12. August, 17. und 20. September richten[1]. Im Eingang des Beschlusses wo die Volksrepräsentanten die Gründe der Errichtung des Ausschusses angeben, deuten sie besonders auf die Nothwendigkeit dadurch das strafbare Einverständniß zwischen der gegenrevolu-

[1] Das Gesetz vom 21. März verordnete die Errichtung der Aufsichtsausschüsse für ganz Frankreich; das vom 12. August betraf die Verhaftung der Verdächtigen, das vom 17. September enthält ausführliche Verfügungen in Rücksicht dieser Personen und das vom 20sten bezog sich auf die sogenannten Bürgerkarten die gegen Verhaftung als verdächtig sicherten.

tionnären Partei im Innern mit den verbündeten Mächten niederzuschlagen. Das unfehlbarste Mittel diesen Zweck zu erreichen, sagen sie, sey die Vollstreckung der Gesetze gegen die Verdächtigen, und die Anwendung der revolutionnären Maßregeln welche den Sieg der Freiheit befestigen sollen. Die Mitglieder dieses Ausschusses, der einen so großen Einfluß auf Straßburgs Schicksale während der Schreckenszeit auszuüben bestimmt war, hießen: Monet, der Maire von Straßburg, bald darauf Vorsitzer des Comites, und Hauptleiter seiner Verrichtungen; André, Generalprokurator der Departementsverwaltung; Teterel, Mitglied des Departementsdirectoriums, und bekanntlich eines der Hauptwerkzeuge des Jacobinismus im Niederrhein; der öffentliche Ankläger, Schneider; Martin, Gemeindeprokurator; der Municipalbeamte Jung, Schneiders Freund und ergebener Anhänger, übrigens ein redlicher Patriot; Fibich, ein Maler und feuriger Jacobiner; Edelman, der Aeltere, Mitglied des Departementsdirektoriums; Clavel, Distriktsrichter; Nestlin, Departementsverwalter; Wolf, Richter beim Distriktstribunal; Sarrez, Distriktsverwalter. Die vier Suppleanten waren: Birkicht, ein Färber; Ludwig Edelmann, Municipalbeamter, ein edelmüthiger Republikaner; Neumann, Departementsverwalter, und Stahl, ein Biersieder [1].

Dem Dekret vom 17. September 1793, die Verdächtigen betreffend, zufolge, hatten die in den Departementen errichteten Aufsichts- und Sicherheitsausschüsse die Befugniß die Liste der Verdächtigen zu verfertigen, Verhaftsbefehle gegen sie auszustellen und ihre Schriften versiegeln zu lassen. Die Militärbehörden waren gehalten die Verhaftsbefehle, bei Verlust ihrer

[1] Siehe den Beschluß im Blauen Buch, Th. I, S. 3 und 4, unter der Rubrik: Copie figurée des procès-verbaux du comité de surveillance et de sûreté générale du département du Bas-Rhin, établi par ordre des représentants du peuple Milhaud et Guyardin.

Stelle, zu vollstrecken. In dem Aufsichtscomite waren sieben Stimmen erfordert um eine Verhaftung zu verordnen. Diese sollte bis zum Frieden dauern. Die Ausschüsse waren gehalten dem allgemeinen Sicherheitsausschuß des Convents das Verzeichniß der Verhafteten nebst dem Grunde der Verhaftung zu überschicken. Außer denselben waren die Civil- und Criminalgerichte berechtigt diejenigen Angeklagten verhaften zu lassen, gegen die eine Anklage als unzulässig gefunden oder die von derselben freigesprochen worden [1]. Die Aufsichtsausschüsse erhielten später das Recht, das lange untersagt war, nächtliche Haussuchungen anzustellen, was ihre inquisitorische und mit großer Willkühr ausgerüstete Gewalt furchtbar erweiterte.

Denselben Tag noch, an dem die Volksrepräsentanten Milhaud und Guyardin die Errichtung des Aufsichtsausschusses anordneten, hielt dieser seine erste Sitzung. Es wurde festgesetzt daß das Comite sich jeden Tag versammeln würde und jeden Monat ein Vorsitzer erwählt werden sollte. Die Wahl fiel auf den Maire Monet [2], der Maler Fibich ward zum beständigen Sekretär ernannt. Man beschloß sich mit den erprobtesten Patrioten anderer Städte in Verbindung zu setzen und von den Repräsentanten die zu den Ausgaben nöthigen Gelder zu fordern. Ein ähnliches Comite wurde, wie schon angezeigt, zu Colmar für das ober-

[1] Siehe Moniteur, Th. XVII, 1793. S. 680 und 681. Nach dem Dekret vom 17. September wurden für verdächtig gehalten: Die, welche durch ihr Betragen, ihre Verbindungen, ihre Reden oder Schriften, sich als Anhänger der Tyrannei, des Federalismus und als Feinde der Freiheit bewiesen haben; die, welche nicht über die Art wie sie sich erhalten Auskunft geben können; solche, denen der Bügerschein verweigert worden; die ihrer Selle entsetzten öffentlichen Beamten; die ehemaligen Edelleute, ihre Anverwandten, die nicht immer ihre Anhänglichkeit an die Revolution bewiesen; und die zurückgekehrten Emigranten. In der Folge erhielt dieses revolutionnäre Dekret noch mehr Ausdehnung.

[2] Auf ihn folgte der später als General bekannte Mainoni.

rheinische Departement niedergesetzt. Seine Verrichtungen machten aber nicht das Aufsehn, wie die des niederrheinischen Aufsichts- oder Revolutionsausschusses, wie man denselben auch zu benennen pflegte. Man muß diesen nicht mit der schon länger bestehenden geheimen Revolutionscommission der Volksgesellschaft, die sich mit der Anhörung von Denunziationen und Berichterstattungen an den Club und an die Repräsentanten abgab, verwechseln, eben so wenig als mit einem andern, auch früher im Schooße der Municipalität gebildeten Aufsichtscomite (comité de surveillance de la commune). Jener erstere Ausschuß, dessen Gewalt immer mehr anwuchs und dessen Zusammensetzung mehrere Abänderungen in dem Personal und in der Zahl seiner Mitglieder erlitt, ward zum wahren politischen Inquisitionsrath, indem er eine ununterbrochene, scharfe, der Willkühr unterworfene, die Gemüther beklemmende Aufsicht über alle Klassen der Gesellschaft, ohne Ausnahme der Beamten, ausübte. In stetem und thätigem Verkehr mit der Volksgesellschaft und deren geheimem Comite, und dem Willen der Conventscommissäre und des mächtigen Wohlfahrtsausschusses untergeordnet, konnte der Centralaufsichtsausschuß, wie man ihn auch noch benannte, als eine der Hauptstützen der nun in Frankreich förmlich eingeführten Schreckens- oder Revolutionsregierung betrachtet werden [1]. Aus den im Blauen Buch aufbewahrten Auszügen aus den Protokollen der Sitzungen des Ausschusses ist abzunehmen, wie ausgedehnt, aber wie unbestimmt zugleich dessen Wirkungskreis war,

[1] Das Dekret vom 10. Oktober 1793, das auf Saint-Justs Bericht über die Lage der Republik gegeben wurde, enthielt folgende Verfügungen: Die provisorische Regierung Frankreichs soll revolutionnär seyn bis zum Frieden; die Minister und alle öffentliche Gewalten stehen unter der Aufsicht des Wohlfahrtsausschusses; die revolutionnären Gesetze sollen rasch vollzogen werden; die schon angeordnete Revolutionsarmee soll besonders zur Vernichtung der Gegner der Revolution gebraucht werden, u. s. w. Siehe Monit., 1793, Th. XVIII, S. 110.

und wie willkührlich er verfahren konnte; denn nicht nur hatte er, wie schon erwähnt, die Befugniß die Verzeichnisse der Verdächtigen zu verfertigen, deren Verhaftung zu verordnen und nächtliche Haussuchungen zu unternehmen, sondern es stand ihm auch zu, die Verdächtigen in das Innere abführen zu lassen, Bürgerscheine zu ertheilen oder zu verweigern, die Verhafteten nach Gutdünken auf freien Fuß zu setzen, Requisitionen aller Art, nebst Geldsteuern zu erheben, ja selbst die mehrmals von den Volksrepräsentanten, als Strafe wegen Nichtentrichtung des gezwungenen Anleihens begehrte Ausstellung der Weigernden oder Zögernden an die Guillotine zu befehlen. Dieses für alle Categorien der friedliebenden Einwohner Straßburgs und des Elsasses so gefürchtete Centralaufsichtscomite bestand vom 8. Oktober 1793 bis zum 25. December desselben Jahrs, wo es sich kraft eines Gesetzes trennte und seine Verrichtungen, was die Gemeinde Straßburg betraf, dem Aufsichtsausschuß bei der Municipalität übertragen wurden, welcher im nämlichen Sinn seine Arbeiten fortsetzte. Es wurden nun nach Erforderniß der Umstände in verschiedenen Gemeinden des Elsasses specielle Aufsichtscomites errichtet, welche den Conventscommissären und dem Wohlfahrtsausschuß unterworfen waren.

Mag man nun mit Recht das Centralaufsichtscomite der Willkühr und oft schonungsloser Strenge anklagen, so ist doch nicht zu läugnen, daß einige Mitglieder desselben, durch ihr kräftiges Dazwischentreten, manche übereilte Schritte und unbillige allzustrenge Maßregeln ihrer leidenschaftlichen und harten Amtsgenossen verhindert oder gemildert, und dadurch größeres Unheil verhütet haben. Was die Geschäfte des Aufsichtscomite's selbst betrifft, so werden die Resultate derselben weiter unten erzählt werden [1].

[1] Siehe den Auszug des Protokolls seiner Sitzungen im Blauen Buch, Th. I, S. 5-76. Das letzte Protokoll vom 5. Nivose ist unterschrieben: Mougeat, Teterel, Monet, Birkicht, Stahl, Sarez, Vilvot, Prost und Neumann.

Das Revolutionsgericht und die Revolutionsarmee.

Bald nach der Installation des großen Aufsichtsausschusses, einige Tage nach der Erlassung des berühmten Dekrets das die Revolutionsregierung oder das Schreckenssystem in Frankreich einführte, zu der Zeit wo nach Durchbrechung der Linien bei Weißenburg die feindlichen Heere der Hauptstadt des Elsasses sich näherten, wurden im Ober- und Niederrhein die von Eulogius Schneider schon längst geforderten außerordentlichen Revolutionsgerichte, nebst den sogenannten Revolutionsarmeen errichtet. Das furchtbare Tribunal wurde, für Straßburg, den 15. Oktober (24. Vendemiaire im 2ten Jahr der Republik) von den damals daselbst versammelten neun Volksrepräsentanten durch einen mit langen Beweggründen begleiteten Beschluß eingesetzt [1]. Dieser Beschluß war von den Volksrepräsentanten Ehrmann, aus Straßburg, Mallarmé, Lacoste, Borie, Guyardin, Richaud, Niou, Milhaud und Ruamps unterschrieben.

„Wenn das Vaterland in Gefahr ist und die Bürger diese noch durch Eigennutz, Sorglosigkeit und Habsucht vergrößern, sagen die Volksrepräsentanten in ihrer Proclamation, thut es noth daß die bei den Armeen anwesenden Conventscommissäre die kräftigsten, revolutionnärsten Maßregeln ergreifen, um den Unfällen vorzubeugen die daraus entstehn möchten. Wir leben in einer Zeit wo der geringste Aufschub bei Entrichtung der Abgaben die Sicherheit der Republik und die Existenz der französischen Heere gefährden kann. Eine traurige Erfahrung lehrt uns, daß der Augenblick gekommen, wo jeder Bürger der bei den Bedrängnissen des Vaterlands kalt bliebe und den Gesetzen sich nicht unterwürfe, unverzüglich und mit aller Strenge gestraft werden müsse. Wer

[1] Es hielt seine erste Sitzung am 28. Oktober (7. Brumaire) in dem Local des heutigen Civilgerichtshofes von Straßburg.

hätte gedacht, daß nach einer reichen Ernte die Verproviantirung des Heeres Hindernisse erlitte; daß es hartherzige Leute gäbe die den tapfern Vaterlandsvertheidigern die Lebensmittel vorenthielten? Die innern Feinde, mit auswärtigen einverstanden, erschreckt von den energischen Maßregeln des Convents, suchen den Soldaten ihren Unterhalt zu entziehen, um sie dadurch zu Unordnungen und Ausschweifungen zu reizen. Um diese boshaften Absichten zu vereiteln, haben die Volksrepräsentanten bei der Rhein- und Moselarmee es für nöthig gefunden, Mittel anzuwenden um den Egoismus und die Geldgierde gewisser Leute im Zaum zu halten. Es ist also erforderlich, daß eine bewaffnete Macht unaufhörlich und ausschließend bereit sey, der Armee Lebensmittel zu verschaffen, und daß ein außerordentliches Tribunal eingesetzt werde, um an allen Orten und zu jeder Zeit diejenigen zu richten und zu bestrafen, welche nicht den von ihnen geforderten Vorrath von Lebensmitteln abgäben oder die Bosheit hätten den Feinden den auf dem Gebiet der Republik gesammelten Proviant in die Hände zu liefern."

Dies waren in Kurzem die Beweggründe die dem Beschluß vorangiengen, wodurch die in Straßburg vereinigten Volksrepräsentanten die Errichtung eines tausend Mann starken, aus Offizieren und Soldaten der Rhein- und Moselarmee gebildeten und in zwei Sektionen eingetheilten Revolutionsheers verordneten [1]. Den dieses Corps ausmachenden Offizieren und Soldaten wurde eine Gehaltszulage zuerkannt. Es hatte, außer dem Auftrag über die Verproviantirung des Heeres zu wachen, auch den für die Vollziehung der Gesetze und der Beschlüsse der Repräsentanten, so wie für die Bestrafung der Uebelgesinnten und Revolutionsfeinde zu sorgen. Einer gewissen Anzahl von Civilcommissären

[1] Bereits hatte das Dekret vom 5. September Paris mit einer Revolutionsarmee versehen. Dieses Dekret wurde darauf auf die andern Departemente ausgedehnt.

wurde die Leitung der Operationen dieses speciellen Corps übertragen. Diese nebst andern Unteragenten [1], waren auch ermächtigt die von den Conventscommissären anbefohlenen Requisitionen in den Städten und auf dem Lande einzutreiben, die Feldfrüchte aufzuschreiben und den Eigenthümern nur das zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt und zur Anpflanzung der Aecker Nöthige zu lassen. Jeder der sein Getreide zu verbergen oder es den Feinden auszuliefern suchen oder seinen Beitrag verweigern würde, sollte auf der Stelle vom Civilcommissär verhaftet und dem Gericht überliefert werden.

Zur schleunigen Bestrafung der Schuldigen wurden daher im Elsaß (in Straßburg und in Colmar) zwei Revolutionsgerichte errichtet, jedes aus drei Richtern bestehend, welche die Revolutionsarmee auf ihren Wanderungen begleiten sollten. Die Richter wurden von den Repräsentanten unter den Mitgliedern der im Elsaß und Lothringen befindlichen Tribunale gewählt. Die Verhafteten sollten in vierundzwanzig Stunden gerichtet werden, ohne daß es ihnen vergönnt wäre den gewöhnlichen Gang der Criminalprozedur und das Recht vor Geschworenen zu erscheinen, in Anspruch nehmen zu dürfen. Die schuldig Befundenen sollten als Vaterlandsverräther mit dem Tode bestraft und unverweilt dem Scharfrichter übergeben werden. Das Todesurtheil sollte am Ort, wo das Vergehen begangen worden, vollstreckt werden. Es zog die Einziehung des Vermögens des Verurtheilten nach sich. Die von den Volksrepräsentanten in dem nämlichen Beschluß ernannten Civilcommissäre waren: Eulogius Schneider, der schon bekannte öffentliche Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Niederrheins; Elvert, Maire von Zabern; Franz Gobert und

[1] Diese Unteragenten wurden von den Civilcommissären ernannt. Die bekanntesten im Niederrhein von Schneider erwählten Agenten waren: Neßlin oder Neßling, der sich auch Richter beim Revolutionsgericht betitelte; Neumann, Gerst, Wetzel, Helmstätter, u. s. w.

Anton Delteil, Agenten des provisorischen Vollziehungsraths [1].

Das in Straßburg eingesetzte Revolutionsgericht, bei welchem Schneider unter dem Namen eines Civilcommissärs das Amt des öffentlichen Anklägers versah und dessen Hauptperson er war [2], bestand aus mehreren Richtern, die sämmtlich dem mächtigen Einfluß des thätigen, ehrgeizigen und talentvollen öffentlichen Anklägers unterworfen waren; Taffin, ehmaliger Canonikus aus Metz und bischöflicher Vikar aus Straßburg, darauf Präsident des Distriktsdirectoriums zu Hagenau, ein Mann von kaltem Aeußern und heimtückischem Gemüth, der, wie man sagt, Schneiders verborgener Feind war, ward Vorsitzer des Gerichts [3]; seine zwei Beisitzer waren: Wolf, vormaliger Candidat der Theologie, aus Straßburg, ein ehrlicher aber charakterloser junger Mann, der oft mit Widerwillen und Bedauern die strengen Urtheilssprüche des Gerichts unterschrieb, aber seinen Amtsgenossen nicht zu widersprechen wagte [4]; und Clavel, ein Vergolder und Bilderhändler, aus Straßburg, ein gemeiner, ungebildeter, schwacher Mensch, der ganz von Schneider beherrscht wurde.

[1] Siehe Blaues Buch unter der Rubrik: **Copie exacte du soi-disant protocole du tribunal révolutionnaire**, die den Beschluß enthaltende Proklamation der neuen obenbenannten Repräsentanten. S. 1-6.

[2] Schneiders Biograph sagt, es sey behauptet worden, daß Ersterer sich Anfangs geweigert habe, den so gefährlichen Posten anzunehmen. Siehe Schneiders Schicksale, 2c. S. 146.

[3] Siehe ein Urtheil über Taffin im Blauen Buch, Thl. II, S. 160. Nr. 57. **Lettre aux citoyens administrateurs du directoire du département du Bas-Rhin.** Es heißt darin: « **Ce Taffin est le plus grand intrigant, aussi Tartufe qu'un moine de l'ancien régime, enfin un homme bien vil.** » Der Brief ist unterschrieben: **Les membres composant le comité de surveillance de la Société républicaine de Haguenau.**

[4] Er gab in der Folge eine Geschichte über die vorzüglichsten Ereignisse jener Zeit heraus, unter dem Namen: Oeffentliche und geheime Geschichte der Revolution des niederrheinischen Departements.

Der Gerichtsaktuar Weis war ein siebzehnjähriger, unwissender Jüngling, kaum fähig die gefällten Urtheilssprüche gehörig abzufassen. Erst den 29. Oktober (8. Brumaire Jahr II), nach Ankunft der eiligst zur Rheinarmee gesendeten Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas, fieng der furchtbare Gerichtshof seine Arbeiten an. — Man nennt als Mitglieder des viel weniger bekannt gewordenen Revolutionstribunals im Oberrhein: Delatre, aus Metz, Präsident; Dubosk, Richter, und Philipp Ives, Civilcommissär.

Die in beiden Rheindepartementen eingesetzten Revolutionsgerichte oder Revolutionscommissionen, wie man sie auch zu nennen pflegte, deren Mitglieder fast alle zugleich in dem Aufsichtsausschuß Sitz und Stimme hatten, daher Ankläger und Richter waren, vervollständigten nebst den Aufsichtsausschüssen und ihren im Land herumstreifenden, mit Vollmachten mehrerer Art versehnen Agenten die Schreckensregierung im Elsaß. Sie waren die Werkzeuge die den Conventscommissären und dem Wohlfahrtsausschuß zu Gebote standen um den Revolutionsgeist in den Rheindepartementen zu unterhalten und die Absichten der innern Feinde zu vereiteln. Allerdings wurden sie auch die Triebfedern mancher willkührlichen Verordnungen, unnöthiger, kleinlicher und niederträchtiger Bedrückungen, die Leute quälender Requisitionen, harter und unbilliger Verfolgungen und einiger bedauerlicher Hinrichtungen, welche die im Allgemeinen patriotisch gesinnten und friedliebenden Bewohner des Elsasses mit Unwillen und Trauer erfüllten, ihnen die Revolution unter einem gehässigen Licht erscheinen ließen und auf mehrere Jahre hin die Wohlfahrt und das Glück des einst so blühenden Landes störten. Bald beschränkte sich der Wirkungskreis des Revolutionsgerichts nicht mehr auf die ihm bei seiner Errichtung angewiesene Sphäre, es befaßte sich mit dem Aufspüren und der Bestrafung geringfügiger Vergehungen gegen die revolutionären Gesetze, wie mit den wich-

tigsten Staatsverbrechen. Besonders waren es die Uebertretung des am 29. September erschienenen Dekrets die Taxe der nothwendigsten Lebensmittel und Waaren betreffend oder das sogenannte Maximum [1], nebst der Bestrafung der des Fruchts- und Assignatenwuchers oder der Assignatenherabwürdigung Angeklagten, welche dem neuen Tribunal große Beschäftigung gaben. Dem Gesetz über das Maximum zufolge sollte jeder Uebertreter der Taxe, der Käufer wie der Verkäufer, eine Geldbuße entrichten, welche den doppelten Werth der verkauften Waare betrug, und dem Verkläger zuerkannt wurde. Jeder Kaufmann war gehalten einen Zettel, worauf die Taxe seiner Waaren angeschrieben, vor seinem Kramladen auszuhängen.

Sobald das Revolutionsgericht in Straßburg eingesetzt war, kündigte es den Antritt seiner Amtsverrichtungen durch einen feierlichen Zug durch die Straßen an, wobei die Revolutionsarmee aufmarschirte, an ihrer Spitze der Civilcommissär Schneider in Begleitung der Richter. Die Armee führte eine kleine auf einem Wagen aufgerichtete Guillotine mit sich. Dieß geschah am 29. Oktober (8. Brumaire Jahr II). Bei diesem grauenerregenden Zug fand zugleich die Verurtheilung mehrerer Krämer und eines Bäckers Statt, die sich erlaubt hatten ihre Waaren über dem

[1] Nachdem die gesetzgebende Gewalt zuerst blos das Getreide und darauf das Holz und die Kohlen mit einer Taxe belegt, gab sie, um den Klagen des Volkes gegen die Aufkäufer und den hohen Preis der zum täglichen Gebrauch oder zum Lebensunterhalt nöthigen Artikel zu beschwichtigen und den dadurch entstandenen Aufständen Einhalt zu thun, das berühmte Dekret des Maximums, am 29. September. Sie nahm dazu als Basis den Preis der Waaren und Lebensmittel im Jahr 1790 an, indem sie denselben um ein Drittheil erhöhte. Was nämlich damals drei Livres in baarem Geld gegolten, wurde nun zu vier Livres in Papiergeld angesetzt. Auch die Besoldungen und der Arbeitslohn wurden einer Taxe unterworfen. Jedes Distriktsdirektorium sollte die Tabelle des Maximums festsetzen. Siehe das Dekret im **Moniteur**, Thl. **XVIII**, 1793. S. 5 und 6.

Maximum zu verkaufen und deswegen verklagt worden waren. Nach einer summarischen Procedur mußten sie eine ziemlich harte Geldbuße entrichten. Auf demselben Zug wurde eine Gärtnerin aus der Ruprechtsau, die einige Salatstöcke für baares Geld verkauft, als hätte sie die Assignaten herabwürdigen wollen, zu dreitausend Livres Strafe, sechsmonatlicher Einthürmung und zweistündiger Ausstellung an den Schandpfahl verurtheilt [1]. Dies war das Resultat des ersten Auszugs der Revolutionscommission; bald sollte sie größern Schrecken verbreiten und ihre blutigen Fahrten durch das Elsaß beginnen.

Bald nach Saint-Just's Ankunft wurde das Tribunal zu größerer Thätigkeit und schärferm Verfahren angespornt durch den strengen, oft schonungslos zu Werke gehenden jungen Volksrepräsentanten. Uebrigens waren die Umstände bedenklicher geworden durch das kurz zuvor geschehene Eindringen der Feinde in den Niederrhein. Es wird berichtet, daß, als Saint-Just nach Straßburg kam, er Taffin, den Präsidenten des Gerichts, gefragt habe ob schon viel Aristokraten gerichtet worden seyen, und als dieser von vorhergehender Untersuchung der Papiere der Angeklagten gesprochen, der feurige Republikaner unwillig ausgerufen habe: „Wozu die Untersuchung! sind Dir die Verbrechen der Aristokraten im Elsaß so unbekannt? Innerhalb der vierundzwanzig Stunden die Ihr mit Untersuchen zubringt, hätten schon eben so viel Urtheile gefällt werden sollen [2]!" — Ferner heißt es, Schneider als öffentlicher Ankläger habe von den Volksrepräsentanten unumschränkte Vollmacht erhalten, Alles zu thun, was er zum

[1] Siehe Jugements rendus à la *tournée* du tribunal révolutionnaire du département du Bas-Rhin, le huitième jour du deuxième mois (brumaire) de l'an II de la république, im Blauen Buch, unter der Rubrik: Copie exacte du protocole, etc., S. 16 und 17. Die Urtheilssprüche sind von Wolf und Clavel unterzeichnet.

[2] Siehe Eulogius Schneiders Schicksale in Frankreich, § 29, S. 146-147.

Besten der Republik und des niederrheinischen Departements für nothwendig erachte [1]. Welchen Gebrauch er von dieser Vollmacht machte, soll weiter unten erzählt werden.

Eroberung der Linien von Weißenburg und Rückzug der Rheinarmee (Oktober 1793).

Da die innern Zustände Straßburgs und des Elsasses in den letzten Monaten des Jahrs 1793 in mancher Hinsicht von den an der Nordgränze dieser Provinz vorgefallenen Kriegsbegebenheiten bedingt sind, ist es nun zweckmäßig diese zu berichten. Nach den im Laufe Augusts und Septembers geschehenen Bewegungen und gelieferten Gefechten, die, wie man gesehn, von keinem weitern Erfolg waren, behaupteten die gegenseitigen Heere ihre Stellung zwischen der Queich und der Lauter. Erst im Oktober sollten in jener Gegend ernsthaftere Ereignisse sich zutragen, welche große Gefahr über das Elsaß brachten und für dessen Einwohner von bedeutenden Folgen waren. Nach verschiedenen zwischen Preußen und Oestreich eingetretenen Mißhelligkeiten, welche Zögerung in den Kriegsoperationen nach sich gezogen, kamen die zwei Oberfeldherren der feindlichen Heere, der Herzog von Braunschweig und der General Wurmser, endlich überein im Anfang Oktobers einen Hauptschlag auf's Elsaß und Lothringen auszuführen. Man rechnete dabei viel auf die Mitwirkung der daselbst immer noch im Verborgenen auf eine Gegenrevolution hinarbeitenden fanatischen Partei und überhaupt auf den der neuen Ordnung der Dinge oder den Franzosen abholden Theil der Einwohner.

[1] Siehe Eulogius Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 138.

Was überdies noch die Absichten der feindlichen Generäle zu begünstigen schien, war das Schwankende in der Lage der Rheinarmee. Ungeachtet des patriotischen Sinnes und der persönlichen Tapferkeit der Offiziere und Soldaten, fehlte es an Uebereinstimmung im Commando, Folge des öftern Wechsels der Ober- und selbst der Unterfeldherren, die von einer Division in eine andere versetzt, oder des Royalismus beargwohnt, von den Volksrepräsentanten von der Armee entfernt wurden. Dieser unkluge Wechsel nährte den Geist des Ungehorsams und des Mißtrauens der Untergebenen gegen ihre Anführer und schadete der Ordnung, während die Soldaten an Lebensmitteln und Kleidungsstücken Mangel litten. Unter solchen kritischen und den Feinden nicht verborgen gebliebenen Umständen wurde am 29. September der Oberbefehl dem General Landremont entzogen, weil er von Adel und folglich des Zutrauens der Volksrepräsentanten nicht mehr würdig war. Er wurde dem General Pichegru übertragen; da dieser aber, aus welcher Ursache ist unbekannt, die Stelle nicht sogleich antrat, so wurde dieselbe provisorisch dem General Carlen anvertraut, der einen Monat zuvor noch als Hauptmann in der Reiterei gedient und nicht das geringste Feldherrntalent besaß. Unter der Führung eines solchen Obergenerals und in solch kritischer Lage sollte die Rheinarmee am 13. Oktober von einem überlegenen und wohlorganisirten Feind angegriffen werden. Sie stand in kleinen Abtheilungen vor den Linien in verschiedenen Lagern zerstreut. Die Linien selbst waren nur schwach besetzt, obgleich durch viele neuaufgeworfene Schanzen und Verhacke vertheidigt, die aber nicht gehörig unter einander verbunden waren. Das Heer lehnte sich im Rücken an den wohlbefestigten Geisberg an, wodurch sein Rückzug gedeckt seyn sollte. Da aber den Tag vor dem feindlichen Anfall der Chef des Generalstabs Clarke abgesetzt worden und es den Armeecorps an Generälen gebrach, so wußte manche Division nicht wie sie sich, im Fall sie ange-

griffen würde, verhalten und wohin bei einer Niederlage sie sich zurückziehen sollte[1].

Der zwischen den preußischen und östreichischen Feldherren getroffenen Uebereinkunft zufolge, begannen die Preußen die Kriegsoperationen mit einem Angriff auf die Moselarmee (26. September), wodurch sich diese gezwungen sah sich bis hinter die Saar nach Saargemünd und nach Bitsch, in die Gebirgspässe der Vogesen zurückzuziehen. Durch diese rückgängige Bewegung war sie von der Rheinarmee abgeschnitten. Der 13. Oktober (22. Vendemiaire) war von General Wurmser zu einem allgemeinen Angriff von Seiten der Oestreicher auf die französischen Linien bestimmt, während schon einige Tage früher der Herzog von Braunschweig mit einem preußischen Armeecorps den linken Flügel der Franzosen unter Ferriere, von den Vogesen her, bedrohen würde, um diesen zu hindern dem Centrum zu Hülfe zu kommen. Um den Hauptangriff zu unterstützen, wurde der an der Spitze eines Corps von zehntausend Mann jenseits des Rheins stehende Prinz von Waldeck beordert, bei Selz über diesen Fluß zu setzen, dem rechten Flügel der Rheinarmee unter General Dubois, bei Lauterburg, in den Rücken zu fallen und ihm den Rückzug abzuschneiden. Indem so der linke und rechte Flügel der Franzosen beschäftigt wären, wollte Wurmser das von General Michaud befehligte Centrum, das von Weißenburg durch den Bienwald bis nach Lauterburg sich ausdehnte, durch drei Colonnen zugleich angreifen lassen.

Diesem Plan gemäß überfiel der Prinz von Waldeck in der Frühe des besagten Tags das von den Franzosen nur schwach besetzte Selz, bemächtigte sich desselben und steckte es in Brand, ungeachtet des tapfern Widerstands einer kleinen Abtheilung Freiwilliger aus den Pyrenäen. Dennoch setzte dieser General, durch

[1] **Histoire critique et militaire des guerres de la révolution, par Jomini, Thl. IV, Buch 5, Cap. 21.**

örtliche Hindernisse und die Unerschrockenheit der Franzosen zaghaft geworden, sein Unternehmen nicht weiter fort und zog sich Abends wieder über den Rhein zurück, ohne die Ankunft einer Colonne der östreichischen Hauptarmee abzuwarten, die sich mit ihm vereinigen sollte. Zur nämlichen Zeit hatte der Hauptangriff auf die Weißenburger Linien von der Fronte her Statt. Die unter des Generals Jellachich Commando heranrückende Colonne, welche oberhalb Lauterburg die Linien durchbrechen sollte, vollbrachte zwar zum Theil das ihr aufgetragene Werk, wurde aber plötzlich von der Division des Generals Dubois, welche bereits unter des Volksrepräsentanten Niou's Anführung auf dem Rückzug begriffen war, angegriffen und befand sich in einer schlimmen Lage, aus der sie nur durch die Tapferkeit der hessischen Husaren gerissen ward. Auf diese Art hatte das gegen den rechten Flügel der Rheinarmee vorgehabte Unternehmen nicht den Erfolg den die Oestreicher erwartet hatten, auch wurde dessen Rückzug nicht weiter beunruhigt.

Während dieser Zeit fielen im Centrum der Rheinarmee in der Gegend von Weißenburg bedeutendere Gefechte vor. Dort machte unter andern der östreichische General Hotze heftige Angriffe auf die Mühle des Bienwalds, besetzte darauf den auf beiden Seiten der Landstraße zwischen Weißenburg und Lauterburg sich hinziehenden Forst und schnitt so die Verbindung des Centrums mit dem rechten Flügel der Rheinarmee ab, welcher sich schon in der Richtung von Drusenheim zurückzog. Obgleich es den Franzosen an gehöriger Leitung und Zusammenhang in der Vertheidigung der Linien gebrach, fanden die Oestreicher fast überall muthvolle Gegenwehr. So wurde Hotze, nachdem er schon die Linien der Lauter durchbrochen, mehrmals von den Franzosen wieder mit Ungestüm angegriffen und in die Enge getrieben; nur mit Mühe gelang es ihm seine Stellung zu behaupten und die Stadt Weißenburg näher zu bedrängen. Indessen stürmten die Feinde mit

Uebermacht die vor Weißenburg angelegten Schanzen bei Steinfeld, Nieder-Otterbach und Haftel, welche die Franzosen mit großer Hartnäckigkeit vertheidigten. Erst als General Meynier verwundet worden, ergriff Bestürzung seine Soldaten, die in Unordnung geriethen, bis sie der tapfere General Combes wieder sammelte. Endlich, der Uebermacht weichend, führte dieser die Division unter die Mauern Weißenburgs zurück.

Indem so das Centrum mit den Oestreichern um den Besitz der Linien der Lauter kämpfte, rückten auch die Emigranten, von dem Prinzen von Conde und dem General Viomenil angeführt, von Bergzabern her dem französischen linken Flügel entgegen. Nachdem sie den Posten bei Ober-Otterbach eingenommen, griffen sie mit Entschlossenheit die Anhöhe von Schweigen an, von wo sie, nach blutigem Gefecht, die Republikaner nach Weißenburg zurückdrängten. In dieser Stadt herrschte die größte Bestürzung, besonders unter den Patrioten. Der Brand der vor den Thoren angelegten Magazine bewies, daß sie bald den Feinden überlassen werden würde. In der That fand sich General Carlen, durch die aufeinander folgenden Angriffe der feindlichen Colonnen und durch die Stellung die der General Hotze genommen, gezwungen, Weißenburg und die Linien der Lauter zu verlassen, wozu ihm übrigens die mit wenig Uebereinstimmung ausgeführten Operationen der Wurmserischen Armee alle Zeit gaben. Erst um zwei Uhr Nachmittags zog General Wurmser, nachdem er die verschiedenen Armeecorps versammelt, vor die Thore der Stadt und fieng an sie beschießen zu lassen. Die nur aus wenigen Compagnieen bestehende Besatzung, unter den Befehlen des Hauptmanns Fririon, that einigen Widerstand, damit die aus der Stadt entfliehenden Einwohner Zeit hätten das Kostbarste ihrer Habe zu retten und dem sich zurückziehenden Heere zu folgen. Um sechs Uhr Abends rückten die Oestreicher in Weißenburg ein, wo in der Nacht einige Häuser von den im östreichischen

Heere sich befindenden raublustigen Croaten (Rothmäntel) geplündert wurden. Den andern Morgen (14. Oktober) zog das Condeische Corps durch diese Stadt um sich in die Gegend von Hagenau zu begeben. Einige Tage darauf wurde auf Wurmsers Befehl eine gewisse Anzahl als Demokraten bezeichneter Einwohner beiderlei Geschlechts verhaftet, die aber größtentheils bald wieder auf freien Fuß gesetzt wurden.

Nachdem die Rheinarmee ihre Stellung an den Linien der Lauter aufgegeben, suchte sich General Carlen mit dem Centrum auf dem wohlverschanzten Geisberg zu halten; da er aber erfahren daß der Herzog von Braunschweig, welcher den Prinzen von Hohenlohe mit einer Abtheilung seiner Armee vor Bitsch gelassen, mit einem zahlreichen preußischen Corps gegen Climbach heranzöge, fand er es für behutsam, um nicht überflügelt zu werden, den Rückzug nach Hagenau anzutreten. Dennoch behaupteten die Generäle Ferriere und Desaix, die den äußersten linken Flügel befehligten, ihre Stellungen bis auf den letzten Augenblick, und zogen sich darauf in Ordnung auf die Hauptarmee zurück. Der Herzog von Braunschweig verfolgte übrigens seinen Marsch nicht weiter als nach Mattstall, bei Wörth.

Seit dem Verlust der Weißenburger Linien nahm also die Rheinarmee, ohne bedeutenden Verlust an Mannschaft erlitten zu haben, eine Stellung längs den Ufern der Moder ein. Indem sie ihren rechten Flügel an Drusenheim lehnte, stand das Centrum bei Hagenau; ihr linker Flügel dehnte sich bis in das Thal von Reichshofen aus und hielt diesen Ort selbst besetzt, um wo möglich mit Bitsch in Verbindung zu bleiben. Aber auch diese Stellung schien nicht haltbar; und den 15. Oktober (24. Vendemiaire) zog sich die Rheinarmee näher gegen Straßburg zurück, wo schon seit mehreren Wochen eine große Zahl flüchtiger Landleute mit ihren Habseligkeiten angekommen waren, und zu dessen Thoren, seit der Einnahme der Weißenburger Linien, täglich

neue Flüchtlinge hereinströmten, nebst einer Menge Wagen mit Verwundeten, Munition und Gepäcke. An jenem Tag stellte sich das französische Heer längs den Ufern der Zorn auf, seine linke Flanke bis über Hochfelden hin ausdehnend. Das Centrum lagerte um Brumath her, der rechte Flügel suchte die Stellung bei Drusenheim, das man eiligst verschanzt hatte, zu behaupten. Auf diese Art hoffte der französische Obergeneral seine Verbindung mit dem nur kärglich verproviantirten und von den Feinden bedrohten Fort-Louis offen zu halten. Aber auch aus dieser Stellung sollte die Rheinarmee bald wieder vertrieben werden.

Um die im übrigen Elsaß von Straßburg bis Hüningen in festen Plätzen sowohl, als in Lagern vertheilten Linientruppen, Freiwilligen und Nationalgarden abzuhalten Verstärkungen an die Hauptarmee abzugeben, während um den Besitz der Linien der Lauter gestritten wurde, machten die Oestreicher auf der rechten Seite des Rheins hin, an verschiedenen Orten falsche Angriffe auf die Franzosen. So eröffneten, in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober, die bei Kehl errichteten feindlichen Schanzen auf die französischen am diesseitigen Ufer, ein heftiges Kanonenfeuer, welches bis den 15ten ununterbrochen fortdauerte, und von den Franzosen auf dieselbe Art erwiedert wurde. Sogleich bezog ein Theil der straßburgischen Nationalgarde, welche ungeachtet aller damals auf der Bürgerschaft lastenden Beschwerden, unverdrossen ihren Dienst fortsetzte, ein Lager am Rhein, bereit dem Feinde den Uebergang zu verwehren. Mit Eifer und Unerschrockenheit bedienten die Bürgerkanoniere das Geschütz in den Batterien, und waren so sehr dem feindlichen Feuer ausgesetzt, daß mehrere derselben verwundet und getödtet wurden [1].

Der errungenen Vortheile ungeachtet, machte General Wurmser keine schnelle Fortschritte im Elsaß. Nicht nur verlor er viele

[1] Siehe Friese, Thl. V, S. 266 und 267.

Zeit an den verschiedenen Orten, wo er nach einander sein Hauptquartier aufschlug, durch Feste und Te Deum, sondern er sah durch neuerdings zwischen dem Wiener und Berliner Hof ausgebrochene Mißverständnisse in Beziehung der von jenem auf's Elsaß und Lothringen unzeitig gemachten Ansprüche, sich in seinen Kriegsoperationen gelähmt. Dennoch suchte dieser Feldherr, der viele Freunde und Anverwandten im Elsaß hatte, seinen Eroberungsplan durchzusetzen. Er hoffte die durch den Verlust der Weißenburger Linien herbeigeführte Bestürzung der Patrioten und seine Einverständnisse mit der gegenrevolutionären und fanatischen Partei benutzen zu können um sich der festen Plätze der Rheindepartemente zu bemächtigen. Nachdem er sein Hauptquartier von Weißenburg nach Sulz verlegt hatte, setzte er seinen Marsch nach Hagenau fort, wo er eine große Zahl Anhänger unter den Aristokraten und Fanatikern zählte. Von diesen wurden die heranrückenden Oestreicher und Emigranten mit lautem Frohlocken und auf's Feierlichste empfangen. Eine solche Aufnahme fanden auch die Feinde von Seiten vieler katholischer Dörfer, deren Einwohner ihnen mit weißen Fahnen entgegenzogen. Viele Landleute und Kleinstädter aus jener Gegend, durch Fanatismus oder anlockende Versprechungen verführt, nahmen sogar Dienst unter der Condeischen Armee. Bereits schickten sich viele aus dem untern Elsaß ausgewanderte Edelleute und Geistliche an von ihren ehmaligen Herrschaften und Pfarreien wieder Besitz zu nehmen. So triumphirte an vielen Orten des von den Oestreichern besetzten Landes voreilig der gegenrevolutionäre Geist, was die schlimme Folge hatte, daß die Volksrepräsentanten und die im Elsaß anwesenden Republikaner des Innern auch die übrigen Bewohner des Elsasses und namentlich die höhere Classe der straßburgischen Bürgerschaft antifranzösischer und antirevolutionärer Gesinnungen anklagten.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Oktober wurde General

Dubois aus der festen Stellung bei Drusenheim vertrieben und gezwungen bis Offendorf, unfern des Ausflusses der Zorn in den Rhein, zurückzuweichen. Den andern Morgen ließ Wurmser mit überlegner Macht die Franzosen auf allen Seiten angreifen. Ihr Centrum und linker Flügel schlugen sich mit der rühmlichsten Tapferkeit und brachten mehrmals den Feind zum Weichen. Als aber besagter französischer General mit dem in Unordnung gebrachten rechten Flügel wieder eine rückgängige Bewegung bis nach dem unweit Straßburg gelegenen Dorf Hönheim vornahm, wodurch das Centrum entblößt wurde, führte der Obergeneral, um nicht von dieser Festung abgeschnitten zu werden, den übrigen Theil des Heers hinter das Flüßchen Sufel und nahm sein Hauptquartier zu Schiltigheim, unter dem Schutz von Straßburgs Wällen. In dieser festen Stellung, den rechten Flügel an den Rhein anlehnend, das Centrum unter Straßburg, suchte General Carlen auf seiner linken Flanke Zabern und den daselbst befindlichen wichtigen Paß nach Lothringen zu decken.

Die östreichische Armee hielt jetzt die Ufer der Zorn besetzt. Wurmser stand mit seinem Hauptquartier zu Brumath. Die Emigranten unter Conde, nebst einem kleinen preußischen Corps, hatten zwischen Mommenheim und Pfaffenhofen Posten gefaßt. Wurmsers heißester Wunsch gieng nun dahin sich Straßburgs zu bemächtigen, worin er sich Einverständnisse zu verschaffen suchte. Uebrigens ist es unerwiesen, daß er diese Stadt durch Verrath an sich zu bringen zur Absicht hatte. Er soll sogar ein von dort an ihn gerichtetes Anerbieten abgelehnt oder wenigstens verschoben haben, bis er nähere Instruktionen vom östreichischen Hofrath erhalten hätte. Indessen that Wurmser dem Herzog von Braunschweig den Vorschlag gemeinschaftlich eine Bewegung gegen den Paß von Zabern zu unternehmen, um die Rheinarmee, wenn sie nicht ihre Verbindung mit dem Innern aufgeben wollte, zu zwingen Straßburg mit seiner schwachen Besatzung sich selbst zu über-

lassen. Der Herzog, der seine Einwilligung verweigerte, gab dem östreichischen Feldherrn den Rath, sich für den Winter hinter der Moder zu behaupten, und sich für diesen Feldzug darauf zu beschränken sich der Festungen Landau und Fort-Louis zu bemächtigen, um seine Winterquartiere zu sichern. Mangel an Lebensmitteln vorschützend, begnügte sich der Herzog von Braunschweig die Gegend von Mattstall bei Wörth zu besetzen und den Prinzen von Weimar nach Lichtenburg zu schicken um diese Bergfeste zu beobachten. Auf diese Art sah sich General Wurmser genöthigt die Kriegsoperationen allein fortzusetzen. Den Befehlen dieses Obergenerals zufolge bemächtigte sich, den 17. Oktober Abends, der Prinz von Waldek, an der Spitze des linken Flügels des östreichischen Heeres, des am Ausfluß der Ill in den Rhein gelegenen Dorfes Wanzenau und verfolgte die Franzosen bis an den Englischen Garten, Landhaus am äußersten Ende der Ruprechtsau. Während dieser Zeit behauptete der seitdem so berühmt gewordene Desaix, nach lebhaftem Kampf, mit seiner Division den Reichstetter Wald. Der Besitz der Dörfer Reichstett und Wanzenau veranlaßte bis Ende Oktobers wiederholte blutige Gefechte zwischen den beiderseitigen Heeren. Nach verschiedenen Angriffen von Seiten der Oestreicher gelang es dennoch den Franzosen sich in der wichtigen Stellung von Reichstett zu halten. Den 28sten desselben Monats übernahm endlich General Pichegru das Obercommando der Rheinarmee, während Hoche an die Spitze der Moselarmee gestellt wurde. Von dieser Zeit an sollten die Kriegsbegebenheiten im Elsaß eine andere Wendung nehmen.

Ungeachtet der geringen Unterstützung welche die Oestreicher Preußischer Seits zu erwarten hatten, erhielt dennoch der General Hotze von Wurmser den Befehl eine Bewegung gegen Zabern zu unternehmen. In dieser Absicht machte er mehrere Angriffe auf den festen Posten von Breitenstein, zwischen Bitsch und Zabern (22. Oktober). Schon schien der Sieg für die Oestreicher

entschieden, als plötzlich der französische General Burcy mit einer Division der Moselarmee herbeieilte, die Feinde zurückwarf und den Posten wieder einnahm, welcher bestimmt war die Verbindung der auf beiden Seiten der Vogesen stehenden französischen Armeen so viel als möglich zu unterhalten.

Nach der Eroberung der Linien der Lauter durch die Oestreicher und Emigranten, zeigten die Preußen die Absicht das feste Landau durch einen raschen Angriff zur Uebergabe zu nöthigen. Unter den Augen des Erbprinzen begann, nach vorhergegangenem energischem Ausfall von Seiten der französischen Besatzung, der General Rüchel die Stadt zu beschießen (27. Oktober). Innerhalb drei Tagen wurden mehrere tausend Bomben und feurige Kugeln in die unglückliche Stadt geschleudert. Das Zeughaus gieng in Brand auf, es flog ein Pulvermagazin in die Luft, viele Häuser stürzten ein oder wurden schwer beschädigt, viele Einwohner dabei verwundet oder getödtet. Mit heldenmüthiger Standhaftigkeit und patriotischer Hingebung theilte die brave Landauer Nationalgarde mit den Linientruppen die Vertheidigung der hart bedrängten Festung. Ungeachtet der großen Zerstörungen, welche das feindliche Geschütz anrichtete, schickte der französische Obercommandant, der unerschrockene Laubadère, mit Verachtuug die an ihn gerichtete Aufforderung zurück. Diesem kraftvollen Widerstand, in einem Augenblick wo doch keine Hülfe von den geschlagenen Heeren zu hoffen war, vielleicht auch andern Absichten der preußischen Politik, hatte Landau seine Rettung zu danken. Den 1. November wurde das Feuer eingestellt und die Belagerung in eine nicht immer streng beobachtete Blokade verwandelt.

Nicht so glücklich wie Landau war die kleine auf einer Rheininsel gelegene Festung Fort-Louis oder Fort-Vauban, wie es damals hieß. Zu derselben Zeit wo die Preußen jenes bombardirten, hatten die Oestreicher nebst einigen Reichstruppen die Belagerung

des letztern Städtchens unternommen. Den 10ten des folgenden Monats begann, nachdem die Laufgräben eröffnet worden, die Beschießung der Feste, deren Besatzung aus ungefähr dreitausend Mann bestand, worunter das unlängst gebildete Bataillon der jungen Straßburger der ersten Classe des Aufgebots sich befand. Nach einem viertägigen anhaltenden Bombenregen, während welchem der Kriegsspital verbraunte und ein Theil des Städtchens eingeäschert wurde, capitulirte der französische Commandant (14. November). Es heißt, Mangel an gehörigem Vorrath von Mehl und an Mühlen, zum Theil auch Mißhelligkeiten unter den Anführern der Besatzung, haben ihn zu diesem schnellen Entschluß bewogen, als kaum die zweite Parallele vollendet war. Die Besatzung zog zwar mit allen Kriegsehren aus, mußte sich aber als kriegsgefangen ergeben. Ein Theil des straßburgischen Bataillons wurde nach Ungarn geführt, viele waren so glücklich in dem Schwarzwald zu entkommen und kehrten durch die Schweiz in ihre Heimath zurück; einige unter den Gefangenen befindliche junge Straßburger Gelehrte erhielten die Erlaubniß deutsche Universitäten zu besuchen [1].

Straßburg nach der Einnahme der Linien der Lauter. — Die Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas (Oktober und November 1793).

Groß war die Bestürzung in Straßburg, als die erste Kunde einlief, die Weißenburger Linien seyen von den Feinden bezwungen worden und die Rheinarmee geschlagen. Bald überzeugte

[1] Siehe über diese Begebenheiten die schon oft angezogenen Werke von Jomini : **Histoire critique et militaire des guerres de la révolution**, Thl. IV, Buch 5, Cap. 21. — **Tableau historique de la guerre de la révolution française de 1792-1794.** Thl. II, S. 280-283. — **Thiers**, **Hist. de la révolution**, Thl. V, Cap. 14, S. 124-126. — Friese, B. V, S. 266 u. 267.

man sich von der Gewißheit der Schreckensbotschaft, beim Anblick der überhandnehmenden Flüchtlinge aus Städten und Dörfern, und der ankommenden einzelnen Armeebeamten, Offiziere und Soldatenabtheilungen, mit Pferden und Gepäcke. Alles lief verwirrt durch einander, auf allen Gesichtern lag der Ausdruck der Niedergeschlagenheit und banger Ahnungen einer noch schlimmern Zeit. Mit beengtem Herzen und düstrer Miene begegnete man sich auf den Straßen und befragte sich leise um den Zustand der Dinge. Es durchkreuzten sich die widersprechendsten Gerüchte über die von der Rheinarmee erlittenen Unfälle. Jeder schilderte sie nach seiner Ansicht oder nach seiner Denkungsart. Die meisten übertrieben aus Bosheit oder aus Zaghaftigkeit die Niederlage der Franzosen und die Fortschritte der Feinde; viele sprachen sogar von allgemeiner Flucht. Bald jedoch überzeugte man sich des Gegentheils, als mehrere Divisionen der Rheinarmee, zwar sich zurückziehend, aber nicht fliehend hinter der Sufel sich aufstellten, und die Fortschritte der feindlichen Schaaren durch tapfern Widerstand aufhielten.

Wenn die in Straßburg noch befindlichen Revolutionsgegner und die ihren ehmaligen Wohlstand bedauernden Aristokraten ins Geheim der Fortschritte der Oestreicher und der Emigranten sich freuten, so sah die patriotische Nationalgarde, die erst vor wenig Tagen einen rühmlichen Beweis ihrer standhaften Vaterlandsliebe bei Kehl gegeben, mit Vertrauen auf die tapfern Bataillone von Linientruppen und Freiwilligen hin, die ungeachtet großer Entbehrungen, dem Feinde das nähere Anrücken an die Gränzfestung des Elsasses streitig zu machen wußten. Die Nationalgarde war übrigens fest entschlossen auf den mit schwerem Geschütz wohl versehnen Wällen der Stadt und ihrer Citadelle, den wackern Landauern gleich, zur Erhaltung des der Republik so wichtigen Straßburgs das Ihrige beizutragen. Freilich graute es in diesem drangsalvollen Augenblick den Straßburgern, die schon

so mancherlei Widerwärtigkeiten und Bedrückungen zu erdulden hatten, vor dem abschreckenden Gedanken einer möglichen Blokade oder Belagerung. Viele, und namentlich die Bemitteltern, befürchteten, bei den jetzt eingetretenen außerordentlichen Umständen, neue gewaltthätige und willkürliche Maßregeln von Seiten der neu errichteten revolutionären Gewalten. Auch mehrten sich täglich die Namen auf der Liste der Verdächtigen, es häuften sich die Verhaftungen im Seminarium [1], in dem Darmstädter Hof [2] und andern Gefängnissen. So zitterten Viele für ihr Vermögen und ihre Freiheit, oder für die ihrer Verwandten und Freunde. Auch herrschte die größte Thätigkeit unter den in Straßburg gegenwärtigen Volksrepräsentanten, in den verschiedenen Aufsichtscommissionen und in den Sitzungen des Clubs, denen jene meistens beiwohnten, und wo die leidenschaftlichsten und kühnsten Vorträge auf einander folgten.

Die Militärbehörden ihrer Seits versäumten nicht die Vertheidigungsanstalten der Stadt, der Citadelle und der weitläufigen Festungswerke zu vervollständigen. Bei der nicht sehr zahlreichen Besatzung war die Bürgerwache zu einem fast beständigen, in der ungesunden Jahrszeit äußerst beschwerlichen Dienst angehalten, den sie mit dem beharrlichsten Eifer versah. Außer den unausgesetzten Wachen, Patrouillen und Ronden, waren die Bürger verpflichtet, sektionsweise an den vor den Mauern Straßburgs und am Rhein neu angeordneten Schanzen zu arbeiten. Schmerzlich war nun auch für viele an ein stilles Familienleben gewohnte Bürger, so wie für die nächst der Thore ansäßigen zahlreichen Gärtner, der durch das Anrücken der Feinde veranlaßte Befehl des Oberingenieurs und des Kriegsraths, alle noch in der Entfernung von 250 Toisen außerhalb der Glacis stehenden Land-

[1] Das in der Bruderhofsgasse stehende, an den Münster stoßende große Gebäude.

[2] Das jetzige Rathhaus in der Brandgasse.

häuser und Gärtnerswohnungen in kürzester Frist niederzureißen und die dazu gehörigen hochstämmigen Obstbäume umzuhauen. Diese schon im letzten Sommer vom Kriegsrath, den Militärgesetzen gemäß, ergangene Verordnung war bis jetzt noch, auf die dringenden Vorstellungen der Bürgerschaft, unvollzogen geblieben. Man hatte sich bloß begnügt, die um die Stadt angelegten Alleen, nebst dem Spaziergang des Contades wegzuräumen [1]. Da ungeachtet des ausdrücklichen strengen Befehls mehrere Eigenthümer, aus Trotz oder aus Nachlässigkeit, es versäumten ihm Folge zu leisten, so beordneten der Ingenieurcommandant Catoire und der Stadtcommandant Dieche mehrere Abtheilungen Soldaten in die Gärten, um selbst Hand an's Werk zu legen. Es wurden dabei einige Gewaltthätigkeiten verübt, und es entstand Unordnung, weil die Soldaten eilig und etwas schonungslos verfuhren, und vieles Gesindel sich unter sie mischte, welches in die Häuser einbrach, die Geräthschaften zerschlug oder sich der Plünderung überließ. Es blieb nicht bei den Häusern, sondern viele Gärten wurden muthwillig zu Grunde gerichtet. Lange zeigte noch die Umgegend Straßburgs die Spuren dieser Zerstörung. Die Gartenleute, die am meisten zu bedauern waren, da sie ihre Wohnungen einbüßen mußten, erhielten eine Schadloshaltung von fünfzig tausend Livres in Papiergeld [2]. Auch der auf einem Hügel liegende Theil des Dorfes Schiltigheim sollte

[1] Die schönen Alleen der Ruprechtsau, von Lenotre angelegt, blieben verschont, mit Ausnahme der dahin führenden Pappelbäumallee. — Der Platz worauf der damalige Contades angepflanzt war, wurde nebst dem daranstoßenden ehmaligen Schützenrain den Bürgern als Gemeingut zum Anbau überlassen und in Aecker umgeschaffen, bis im Jahr 1800, unter dem Consulat, die jetzige größere Promenade desselben Namens angelegt ward.

[2] Die im Umkreis von Straßburg abgebrochenen Landhäuser und Wohnungen, es waren deren zweihundert, wurden nach Friese auf 826,274 Livres abgeschätzt. — Siehe Band V, S. 269.

dem Boden gleich gemacht werden, was jedoch unterblieb. Der widrige Eindruck den dieser Vorfall auf die Gemüther im Augenblick hervorgebracht hatte, wurde bald durch ernsthaftere, und für die Straßburger schmerzhaftere Ereignisse verlöscht.

In jenen unheilschwangern Tagen, wo nach dem Ueberschreiten der Weißenburger Linien, die Feinde das untere Elsaß, von der Queich an, mit Ausnahme Landau's, das so tapfern Widerstand geleistet, bis an die Sufel besetzt hielten und Straßburg bedrohten, fand der Convent oder vielmehr der mit diktatorischer Gewalt ausgerüstete Wohlfahrtsausschuß für nothwendig, eiligst noch die zwei Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas als außerordentliche Commissäre zur Rheinarmee zu senden. Diese mit der ausgedehntesten Vollmacht versehnen Commissäre hatten den Auftrag die Armee neu zu organisiren, den Muth der Truppen anzufeuern, die Aufführung der Generäle und Offiziere mit aller Strenge zu prüfen und die Nachlässigen oder Schuldigen zu bestrafen. Ueberdieß hatte ihre Sendung zum Zweck den öffentlichen Geist im Elsaß zu beobachten, die Verwaltungen unter genauer Aufsicht zu halten, dieselben im Nothfall zu entsetzen oder zu verhaften, den Verschwörungen und verrätherischen Absichten der gegenrevolutionären Partei nachzuspüren, den schädlichen Moderantismus zu bekämpfen und auszurotten, den republikanischen Sinn aufzumuntern, und überhaupt die Revolution durch alle Mittel, wohl auch die furchtbarsten, in der noch durch eigenthümliche Sitten und Sprache dem übrigen Frankreich entfremdeten Provinz zu begründen. Der hervorstechendste dieser zwei Commissäre war Saint-Just, auf dessen schroffe, unbiegsame, demokratische Grundsätze und unerschütterliche Willenskraft der Convent das größte Zutrauen setzte. Sein Begleiter Lebas, wie Saint-Just Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, und eben so eifrig den revolutionären Ideen ergeben, war milderer Gemüthsart. Mit der Sendung dieser Volksrepräsentanten, beide Robes-

pierres innigste Freunde, fieng die eigentliche Schreckensperiode für Straßburg und das Elsaß an, der als Vorbote die Errichtung der Aufsichtscommissionen und der Revolutionsgerichte vorausgieng.

Die Propagande. — Abschaffung des Gottesdienstes (Oktober und November 1793).

In den Tagen, wo von Außen dem Elsaß die Gefahr drohte von Frankreich abgerissen zu werden, wo das Gerücht gieng Straßburg sey an die Feinde verkauft [1], und in den beiden Rheindepartementen die Schreckensregierung eingeführt ward, trat in Straßburg die Propagande auf. Diese aus sechzig bis achtzig der feurigsten Clubisten Lothringens, Burgunds, der Champagne und des Oberrheins [2] zusammengesetzte Gesellschaft, wurde, wie es scheint, auf Monets Antrieb, von dem Departementsverwalter, dem durch seine Abneigung gegen die Elsässer schon bekannten Teterel, in den Niederrhein gerufen. Auch die zu jener Zeit zur Rheinarmee abgesandten Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas sollen in den gefährlichen Umständen, worin das Elsaß sich damals befand, die Ankunft dieser erprobten Demokraten gewünscht und befördert haben. Ueberdieß heißt es der Maire wollte sich ihres Beistands bedienen, um das Ansehen der schon längst ihm feindlich gegenüberstehenden Schneiderischen Partei, der deutschen Jacobiner, wie man sie zu nennen pflegte [3], zu unter-

[1] Wovon weiter unten gesprochen werden soll.

[2] Die drei Clubisten aus Colmar hießen: Schwarz, Ortlieb und Darbas.

[3] Friese erzählt in seiner Vaterländischen Geschichte, Band V, S. 280, Schneider habe sich seiner Seits bemüht seine Partei aus andern Cluben (wahrscheinlich des Elsasses) zu rekrutiren, um Monets herrschsüchtige Pläne zu bekämpfen. Dieser habe aber Schneiders Briefwechsel aufgefangen und sey ihm durch Teterels Thätigkeit zuvorgekommen.

graben, an welche sich auch einige Franzosen, wie der eifrige Republikaner Massé [1], angeschlossen hatten.

Gleich bei ihrer Ankunft kündigten sich die Mitglieder der Propagande als die Apostel der Freiheit, Gleichheit und der Aufklärung unter den Elsässern an. Sie kämen, sagten sie, um die politische Bekehrung derselben zu vollbringen und um sie auf die Höhe der Revolution zu schwingen; denn sie seufzten noch unter dem Joch der Aristokratie, des Moderantismus und des Priesterthums, und hiengen durch Sitten, Meinungen und Sprache mit Deutschland zusammen. Nebst diesem politischen Zweck ihrer Sendung, hatte die Propagande noch die Absicht das Volk auf die bevorstehende Abschaffung seines alten Glaubens vorzubereiten, die Schließung der Kirchen zu bewirken und den neuen Cultus der Vernunft einführen zu helfen. Freilich waren die Bestandtheile der heiligen Propagande, wie sie sich auch den Namen gab, wenig dazu geeignet dem Zweck ihrer Sendung geziemend zu entsprechen, denn es waren meistens ungebildete Eiferer, mit Vorurtheilen gegen die Elsässer erfüllte Menschen, welche der Sache der Revolution im Elsaß durch ihre leidenschaftlichen übertriebenen oder rachgierigen Vorträge eher schadeten als sie zu befördern. Unter diesen Verkündern der revolutionären Grund-

[1] Massé, oder wie er sich zu unterschreiben pflegte, der Sansculotte Massé, war vor der Revolution Schreibmeister, zog als Offizier mit in die Vendee, und wurde als er zurückkam Platzadjudant in Straßburg. Er wurde nach Schneiders Sturz mit andern Jacobinern nach Dijon abgeführt, wo er einige Zeit gefangen saß. Man findet einen von ihm über die Propagande geschriebenen Aufsatz, der sehr viel Interessantes enthält, im Blauen Buch, unter dem Titel: **Histoire de la propagande et des miracles qu'elle a faits à Strasbourg pendant son séjour dans cette commune dans le mois de frimaire an II.** Er schrieb diesen Aufsatz im Schloß zu Dijon, den 24. Pluviose (12. Februar 1793), während seines Verhafts. Er charakterisirt darin, freilich nach seinen Ansichten, den Maire Monet und mehrere Propagandisten. — Siehe Blaues Buch, Thl. I, S. 154, Nr. 101.

säte thaten sich Richard und Delatre aus Metz, Dubois aus Beaune, die zwei Letztern ehmalige Priester, am meisten hervor, sowohl durch ihre heftigen Ausfälle gegen die Moderirten, die Geistlichen, und gegen die Straßburger überhaupt, die sie Revolutionsfeinde nannten, als durch ihre blutdürstigen Motionen im Club gegen die als Verdächtige eingesperrten Bürger. Ihre oft in Unsinn ausartenden Reden erregten Eckel und Unwillen und machten ihnen selbst die eifrigsten Patrioten zu Gegnern. Delatre, der jüngste unter der Propagande, zog die Blicke durch größere Reinlichkeit in der Kleidung und ein eleganteres Aeußeres auf sich, machte sich aber durch seine niederträchtigen Spöttereien auf Religion und Christus verächtlich.

Bei ihrer Ankunft wurden die Propagandisten mit großem Wohlwollen von den Volksrepräsentanten und dem Maire, als die Retter des Landes bewillkommt. Das ehmalige Jesuitencollegium (nunmehrige collége royal) ward ihnen zur gemeinschaftlichen Wohnung angewiesen. Der Stadtcommandant gab ihnen eine Ehrenwache und stellte Reiterordonnanzen zu ihrer Verfügung. Sie wurden als eine außerordentliche Behörde behandelt. Jedes Mitglied der Gesellschaft erhielt täglich fünfzehn Franks für seine Ausgaben. Sie hatten, wie die Volksrepräsentanten, offne und reichlich besetzte Tafel, während das Volk gegen Theurung und Mangel zu kämpfen hatte [1].

Großes Aufsehn erregten auch die Propagandisten durch ihre eigenthümliche, seltsame Tracht: Ein weiter Ueberrock von dunkler Farbe, um den ein langer Schleifsäbel oder Hirschfänger gegürtet war, ein entblößter Hals mit umgeschlagenem Hemdkragen, geschnürte Halbstiefel, ein bis an das Kinn herabhängender Schnurrbart, wie die meisten Jacobiner zu tragen pflegten, lange über die

[1] Man findet im Blauen Buch verschiedene Requisitionen, welche ihr Schatzmeister Meuller an die Municipalität schickte, um Eßwaaren und fremde Weine für die Tafel der Propagande zu erhalten. Thl. I, S. 34 u. f.

Schultern flatternde Haare und darüber die rothe Mütze. Bei einigen bemerkte man Pistolen in dem dreifarbigen Gurt. So durchzogen sie die Straßen und zeigten sich dem sie begaffenden, ihnen nachströmenden Volk; so giengen sie durch die Reihen der ihnen zu Ehren auf dem Paradeplatz aufgestellten Truppen und Nationalgarden; so bestiegen sie die Rednerbühne des Clubs, an dessen Berathungen sie seit ihrer Ankunft den thätigsten Antheil nahmen, und in welchem sie oft das Wort führten, was viele Neider ihnen zuzog, zumal sie den Gebrauch des Deutschen in dieser Versammlung untersagten. Wie mochten sie wohl auf das Volk wirken, dessen Sprache ihnen fremd blieb!

Am 17. November (27. Brumaire) hielt die Propagande, in Gegenwart aller Verwaltungen und der Volksgesellschaft, eine feierliche Eröffnungssitzung. Groß war der Zulauf des Volks und der Neugierigen aller Stände und aller Religionen, in dem alten ehrwürdigen Gotteshaus, dessen Inneres nun bald ein profaneres Aussehn annehmen sollte. Um drei Uhr Nachmittags rief die große Glocke, die nicht umgeschmolzen ward, die Autoritäten und das Volk zur Versammlung. Die Mitglieder der Verwaltungen, die Conventscommissäre, die Clubisten und die Propagandisten zogen vermengt, Arm in Arm, aus dem Gemeindehaus in die nur sparsam erleuchteten Säulengänge des Münsters. Um vier Uhr wurde die Sitzung eröffnet, unter Anstimmung des berühmten patriotischen Hymnus: « Amour sacré de la patrie [1]. » Es bestieg dann der Maire die Kanzel, um die Ankunft der Propagande den Bürgern Straßburgs anzukündigen, und sagte, die Clubs der dem Elsaß benachbarten Departemente hätten, bei den großen Gefahren welche die Gränzen des Landes bedrohten, für nöthig erachtet der Revolution eifrigst ergebene Patrioten aus

[1] Siehe Butenschöns Beschreibung dieser Feierlichkeit in feurig patriotischem Styl, in dem Argos von 1793.

ihrer Mitte in den Niederrhein zu senden, um daselbst die wahren Grundsätze der Revolution zu predigen und die Einwohner mit der wahren Lage der Dinge vertrauter zu machen[1]. Wäre einmal Straßburg von den Verräthern gesäubert, welche im Einverständniß mit den fremden Mächten handeln; von den Moderirten, welche die Verschwörungen gegen das Vaterland begünstigen, indem sie das Volk einschläfern; und von den Reichen, welche dessen Emporkommen und Gedeihen erschweren, so würde die Stadt unfehlbaren Vortheil ziehen aus den heilsamen Lehren der Apostel der Freiheit, der Gleichheit und der Bruderliebe, welche unter dem Schutz und mit der Vollmacht der Volksrepräsentanten in ihre Mauern gekommen.

Nachdem Monet die Beglaubigungsschreiben der Glieder der Propagande der Versammlung verlesen, betraten nach einander mehrere dieser politischen Missionäre die Rednerbühne und hielten Anreden an das Volk. Einige Abgeordnete aus der Mosel und der Meurthe rühmten in hochtrabenden Worten den Patriotismus womit in ihren Departementen die Familienväter, auf die Stimme der Repräsentanten, ihr Theuerstes verließen, um an die Gränze zu eilen die Feinde zu bekämpfen. Darauf ertheilten sie Lobsprüche den strengen Maßregeln welche man gegen die innern Feinde getroffen, und billigten die den Reichen auferlegten Steuern. Sie erinnerten die Straßburger an den von ihnen einst geleisteten Bundeseid, da nun der Augenblick erschienen denselben zu halten. Sie am ersten hätten das gute Beispiel geben sollen, womit die tapfern Bürger von Metz und Nancy ihnen vorangegangen, die nun auf den Anhöhen von Zabern unter den Waffen stehen. Die Aristokraten, Moderirten, Egoisten und Wucherer, deren es so

[1] Siehe auch über die Absichten der Propagande ein von einigen Mitgliedern dieser Gesellschaft an ihre Brüder zu Beaune erlassenes Schreiben. Blaues Buch, Thl. II, S. 169.

viele unter ihnen gebe, seyen Schuld an dieser Zögerung, weil sie das Zutrauen des Volks zu erschleichen gewußt. Andere ließen den guten Gesinnungen des Volks Recht widerfahren, sobald es nicht irre geführt sey. Die treulosen Verführer desselben seyen nun entlarvt, der Eigennutz und Wucher durch kraftvolle revolutionäre Maßregeln niedergeschlagen; um das Volk zur Vernunft zurückzuführen, brauche man nur noch den Schleier des Fanatismus zu zerreißen, welcher die Bewohner der Gränzdepartemente umstrickt. Dieser Fanatismus werde von den Priestern genährt, die im Einverständniß mit den Tyrannen, die Menschheit zu unterjochen und ihrer natürlichen Rechte zu berauben, trachten. „Die Zeit der Wahrheit und des Lichts ist nun erschienen, sagten sie, keine Schonung mehr für die Irrthümer. Die Lehren womit die Priester so lange den Geist der Völker geblendet, sind vom Ehrgeiz und der Habsucht ausgegangen. Die Priester sind nur schlaue Charlatans, deren Blendwerke man zernichten muß; die Beeidigten sind nicht besser als die Eidweigernden. Die Diener aller Religionen können sich am besten als ächte Freunde der Freiheit bewähren, wenn sie auf dem Altar der Vernunft ihre vom Aberglauben ersonnenen Titel niederlegen, und bekennen daß die von ihnen gelehrten Dogmen nur Betrug seyen, mit Ausnahme dessen was mit der ewigen Moral übereinstimmt.“

Diese patriotischen Worte, sagte der offizielle Bericht dieser Versammlung, fanden die lebhafteste Theilnahme unter der Volksmenge, eben so eine in demselben Sinn gehaltene deutsche Rede eines Municipalbeamten. Darauf verlangte ein Mitglied der Propagande des Volkes Meinung über die Priester zu vernehmen. Diese Frage wurde in beiden Sprachen an es gerichtet. Da rief es einstimmig, es wolle keine Priester mehr, und bekräftigte diese Worte durch einen Eid, den der Maire abnahm. Hierauf kündigte dieser an, daß den folgenden Decadi, den 30. Brumaire (20. November), der gegenwärtige Versammlungsort

zu einem Tempel der Vernunft eingeweiht werden sollte [1]. Bei diesen Worten ertönten die Hallen des Münsters von Beifallrufen. Dennoch that Monet die unverschämte Frage an das Publikum, ob Niemand eine Einwendung zu machen hätte; Alles blieb stumm, sagt die Erzählung. — Wer hätte wohl unter solchen Umständen einen Einspruch gewagt? — Noch ehe die Sitzung aufgehoben war, näherte sich ein Priester der Tribune, und legte das Diplom seiner Würde in die Hände des Maires nieder [2]. — So begann in Straßburg die förmliche Abschaffung des christlichen Gottesdienstes; früher schon, kurz nach der Einnahme der Weißenburger Linien, waren, unter dem Vorwande daß man Magazine oder Spitäler für die in der Nähe von Straßburg gelagerte Armee bedürfe, mehrere protestantische und katholische Kirchen geschlossen worden [3].

Nach aufgehobener Sitzung begab sich die Versammlung wieder, unter Absingung von Freiheitsliedern, in den Club, wohin das Volk ihr nachströmte. Die in den Saal eindringende Volksmenge war so zahlreich und so tumultuarisch, daß es unmöglich

[1] Wie es, nach dem Wunsch der revolutionären Gemeinde von Paris, bereits am 10. November mit der Kirche Notre-Dame geschehen war.

[2] Siehe Procès-verbal de l'assemblée générale des autorités constituées, de la Société populaire, du peuple de Strasbourg et des membres des Sociétés populaires des départements voisins, réunis au temple de la Raison, le 27[e] jour (brumaire) de l'an II de la république. Blaues Buch, Thl. I, S. 20, Nr. 32.

[3] An einem Sonnabend (15. Oktober), erzählt Friese, während der Beichtpredigt, in der Neuen-Kirche, kam ein Befehl der Municipalität, daß der Gottesdienst augenblicklich eingestellt, die Stühle abgebrochen und die Kirche zu einem Fruchtmagazin gebraucht werden sollte. Später wurde sie in einen Schweinstall verwandelt. Einige Tage darauf wurden die Kirchen zu Sankt-Wilhelm und zum Jungen Sankt-Peter geschlossen. Die erstere wurde zu einem Spital eingerichtet, aus der zweiten ein Heumagazin gemacht. — Friese, B. V, S. 268.

war Stille und Ordnung zu erhalten. Statt einer regelmäßigen Berathschlagung begnügte man sich den Gesang der patriotischen Hymnen fortzusetzen, worauf die Versammlung entlassen wurde. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt beschloß den Tag.

Seit diesem Moment sah man die Mitglieder der Propagande, als wären sie die Beschützer der Revolution im Elsaß, in alle wichtige Ereignisse, die sich in Straßburg während der Schreckenszeit zugetragen, verflochten. Jeden Abend hörte man sie im Club die revolutionärsten Vorträge machen, und feindselige Worte gegen die Bürger Straßburgs, wohl auch gegen die gesammten Elsässer ausstoßen, von denen sie behaupteten sie wären nur mit Widerwillen mit Frankreich verbunden, und freuten sich nun die Deutschen im Lande zu sehn. Diese für die Ehre und für den schon so oft bewährten Patriotismus der Straßburger und des größten Theils der Bewohner des Elsasses kränkenden Reden, waren nur geeignet den Propagandisten die Verachtung und den Haß aller rechtlichen Bürger und der eifrigsten Patrioten zuzuziehen. Auch erhob sich, wie schon bemerkt, bittre Feindschaft zwischen den deutschen Jacobinern und der Propagande, die durch Monets Ehrgeiz und durch einige Volksrepräsentanten, welche, wie Saint-Just, mit großen Vorurtheilen gegen das Elsaß an den Rhein gekommen waren, noch mehr angeschürt wurde, und seitdem den Sturz jener Partei herbeiführte.

Wie schlimm die Meinung war, welche die Propagande von den Gesinnungen der Straßburger hegte, läßt sich aus einem Schreiben abnehmen, das mehrere aus Burgund gekommene Mitglieder dieser Gesellschaft an ihre Brüder des Clubs von Beaune erließen. „Der schlechte Geist der meisten Straßburger, sagten sie, der kriechende Sinn derselben, die Einverständnisse die der Feind in Straßburg unterhält, die in großer Zahl sich in demselben aufhaltenden Royalisten und Egoisten, alles dieß läßt befürchten, diese Festung möchte in die Hände der auswärtigen

Mächte fallen, was für die Republik von der größten Bedenklichkeit wäre. Nothwendig ist es also, daß die Patrioten aus allen Gegenden des Innern in diese wichtige Stadt eilen um durch ihren Eifer den böslichen Absichten der Uebelgesinnten zuvorzukommen. Aus allen Theilen der Republik müssen Apostel der Freiheit in das verdorbene Land herbeiströmen, um den Gemeinsinn darin aufzuwärmen. Schon seit einiger Zeit sind wir besorgt unsre wichtige Sendung zu vollbringen, allein der Erfolg hat bis jetzt wenig unserm Eifer entsprochen. Wir sind nur in kleiner Zahl, und schwierig ist unser Unternehmen; deswegen schicke man uns neue Brüder, die uns helfen Straßburg vor den Schrecknissen des Bürgerkriegs und vor dem Joch der Sklaverei zu bewahren [1]."

Nachdem so die Propagandisten durch ihre ungereimten Anträge im Club und ihre schmachvolle Herabwürdigung der Elsässer, den Haß der meisten Bürger und eines Theils der Jacobiner erweckt, sahen sie endlich ein, daß sie zu weit gegangen, und hielten es für zweckmäßig, in einer an die Straßburger und an die Bewohner der Rheindepartemente gerichteten Proklamation (vom 12. Frimaire, 2. December), eine Rechtfertigung ihrer Absichten aufzustellen. Denn auch in andern Orten des Elsasses war die Propagande erschienen, unter andern in Colmar, wo sie aber wenig Theilnahme gefunden. In besagter Proklamation behaupten die Propagandisten von den Gegnern der Revolution verläumdet worden zu seyn, indem diese ihnen eigennützige Entwürfe beilegten, und ausgaben, sie hätten sich nur auf Unkosten der Straßburger bereichern und sich der Verwaltungsstellen bemächtigen wollen. Nie aber sey es ihnen in den Sinn gekommen, sagen sie, ihre schöne Sendung durch egoistische Nebenabsichten zu beflecken. Damit dieser Argwohn verschwinde,

[1] Siehe im Blauen Buch, Thl. II, S. 169, den schon angezogenen Brief vom 21. Brumaire Jahr II.

wollen sie die Verpflichtung eingehn, nie eine Anstellung im Elsaß anzunehmen, wohin sie nur gekommen, um den Triumph der Freiheit zu sichern. Ist es einmal erwiesen, daß diejenigen welche diese unter dem Volk aufrecht halten sollen, Festigkeit genug dazu besitzen, sind einmal dessen falsche Freunde entlarvt und seine Feinde zernichtet, dann seyen sie bereit in ihre Departemente zurückzukehren und ihren Mitbürgern anzukündigen: die Sansculotten Straßburgs, von allen Werkzeugen der Gegenrevolution befreit, wollen lieber den Tod erleiden als der Freiheit entbehren [1]!

Das Fest der Vernunft im Straßburger Münster. — Die Abschwörung der Geistlichen (November 1793).

Wie es der Maire von Straßburg in der am 17. November gehaltenen großen Versammlung angezeigt hatte, sollte am dritten Decadi des Monats Brumaire (20. November) das Fest der Vernunft in dem in eine Art heidnischen Tempel umgestalteten Münster feierlich begangen und so der von den Ultrademokraten in der französischen Republik neu eingeführte Cultus eingeweiht werden. Den Tag zuvor waren, auf ausdrücklichen Befehl der Conventscommissäre und der Municipalität, alle Kirchen geschlossen und jeder öffentliche Gottesdienst untersagt worden. An demselben Tag (19. November) kündigte Monet der straßburgischen Bürgerschaft die förmliche Abschaffung der Feier des Sonntags als Ruhetag an. In der an das Volk deshalb erlassenen Proklamation sagt der Maire: „Da nun das Bündniß der Könige mit dem Priesterthum zernichtet ist, so gebietet das Gesetz

[1] Siehe: La propagande révolutionnaire aux citoyens de Strasbourg et des départements du Rhin. Strasbourg, le 12 frimaire an II. Die Proklamation ist von vierunddreißig Propagandisten unterzeichnet. Blaues Buch, Thl. I, S. 36-38, Nr. 42.

den Bürgern den zehnten Tag der Woche des republikanischen Kalenders als einen Ruhetag, so wie einen Tag feierlicher Vereinigung zu betrachten. Das bisher unter dem Namen Münster bekannte Gebäude soll von nun an unter der Benennung „Tempel der Vernunft" der einfachen Verehrung geweiht seyn, welche die reinen und vorurtheilsfreien Menschen den geselligen Tugenden zu erweisen gedenken. Dieser Cultus wird am letzten Decadi des Monats Brumaire, um neun Uhr Morgens, seinen Anfang nehmen, und die Bürger durch das Geläute der Glocke des Gemeinderaths davon benachrichtigt werden."

Auf diese Art wurde das Volk durch den Vorsteher der Gemeinde von Straßburg, dem irreligiösen Geist der Zeit und dem von der pariser Municipalität ausgegangenen Impuls folgend, aufgefordert den Glauben seiner Väter zu verläugnen und seine Religion zu vertauschen, gegen den von den materialistischen Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts gelehrten und hochgepriesenen Cultus der Natur und der Vernunft, der ihm keinen Trost im Unglück zu gewähren vermochte, und den es zu begreifen unfähig war. So wurde den Elsässern, denn die Maßregel der Kirchenschließung war allgemein, die von den Gesetzen der Republik und vom Nationalconvent anerkannte Religionsfreiheit, wenigstens das Recht den Gottesdienst gemeinschaftlich in den Kirchen auszuüben, geraubt. So groß war die Macht der herrschenden ultrademokratischen oder terroristischen Partei, daß der Verordnung kein Widerstand geleistet wurde. Die untern Klassen des Volks, von den Häuptern der Jacobiner geschmeichelt oder gewonnen, und überhaupt von der Neuerungssucht und dem Schwindel der Freiheit und Gleichheit fortgerissen, schwiegen oder gaben lauten Beifall; die mittlern Klassen wagten nicht zu widersprechen, die einen aus Gleichgültigkeit oder Irreligiosität, die meisten von Bestürzung und Furcht ergriffen.

Um jedem Widerspruch von Seiten des Volks zu begegnen,

hatten die revolutionnären Behörden damit begonnen, die Geistlichen aller kirchlichen Parteien zur Entsagung ihrer Würden aufzufordern; bald aber, damit nicht zufrieden, verlangten sie zugleich den Widerruf der bisher gelehrten Dogmen.

Am dritten Decadi des Monats Brumaire (20. November), sollte, wie gesagt, in Straßburg das Fest der Vernunft, der neuen Religion der Franzosen, zum erstenmal gefeiert werden. Als die Glocke des Gemeinderaths der Bürgerschaft die Feierlichkeit verkündete, drängte sich in den Straßen das Volk, begierig des ungewohnten Schauspiels. Frühe schon hatten sich die Mitglieder der Volksgesellschaft im Saale ihrer Versammlungen vereinigt. Um neun Uhr bildeten sie sich zu feierlichem Zug. Vor ihnen her schritten junge Mädchen und Frauen in weißem Gewande, mit der rothen Freiheitsmütze auf dem Haupt. Darauf kam Marats Brustbild, von Männern bewacht, deren einige Ruthenbündel trugen, andere waren mit Picken bewaffnet. Die Propagandisten und andere Bürger hatten sich an die Clubisten angeschlossen und sich unter sie gemischt. Der Maire, die verschiedenen Verwaltungen und die Generalität folgten dem Zug, der unter Kriegsmusik, die mit Freiheitsliedern abwechselte, sich fortbewegte. Da man bei der Wohnung der Repräsentanten vorüberkam, erschien Baudot, um an der Feierlichkeit Theil zu nehmen. So nahte sich die anschwellende Menge dem alten ehrwürdigen Münster, über dessen großem Portal, auf schwarzer Tafel, die goldene Inschrift stand: Tempel der Vernunft, und darunter: auf Finsterniß folgt Licht! — Das Innere der Kirche hatte eine gänzliche Umgestaltung erlitten. „Dieser Tempel, heißt es in der offiziellen Beschreibung des Festes, dieser Tempel, der fünfzehn Jahrhunderte hindurch der Schauplatz des Betrugs gewesen, ist auf das Wort der Philosophie in drei Tagen von allen lächerlichen Verzierungen, welche den Ceremonien des Fanatismus dienten, gereinigt worden. Nicht die geringste Spur des Aberglaubens

war mehr darin zu finden." — Man hatte nämlich längs den Säulen des Schiffes übereinander emporragende Sitze angebracht, so daß das Ganze ein Amphitheater bildete. Die mit Heiligenbildern und niedlichen Colonetten eingefaßte steinerne Kanzel war abgebrochen und durch eine einfache Rednerbühne von Holz ersetzt worden [1]. Der am Eingang des Chores stehende große Altar war verschwunden; an seiner Stelle erhob sich eine Bretterwand, einem Berg ähnlich, von dem Felsenblöcke herabzurollen schienen, nach einer stattgehabten Erschütterung. Auf des Berges Gipfel thronte die colossale vielbrüstige Bildsäule der Natur, und neben ihr die der Freiheit. Unter den vom Berg gestürzten Felsenstücken waren Ungeheuer mit Menschengesichtern, in Priesterornaten zu sehen, und um sie her heilige Bücher, Rauchgefäße, Dolche. Nicht weit davon Priester von allen Sekten, mit einander im Streit. Am Fuß des Berges ein Sumpf, worin zwei Gestalten, deren eine, eine mit Blut befleckte Krone in der Hand hielt, während die andere ein geöffnetes Buch zu verbergen suchte, dessen zerrissene Blätter mit lügenhaften Worten beschrieben waren. — Nur wenig Verzierungen waren im Innern des zum Tempel der Vernunft verwandelten Münsters angebracht. Hier und da wehten an den Pfeilern dreifarbige Fahnen mit Freiheitsmützen, zwei erblickte man an den Seiten der Tribüne. Auf der einen standen die Worte: „Thron und Altar hatten die Menschheit unterjocht; auf der andern: „Vernunft und Kraft haben ihr ihre Rechte wiedergegeben."

Sobald die fluthende Menge die Sitze des Amphitheaters eingenommen und den innern Raum angefüllt hatte, spielte das

[1] Die, im Jahr 1487, vom Baumeister Hammerer erbaute Kanzel hatte zuerst dem berühmten Prediger Geiler von Kaisersberg gedient. Sie wurde, bei den im Münster, während der Schreckenszeit, geschehenen Veränderungen, nicht zerschlagen, sondern sorgfältig aufbewahrt und nach hergestelltem Gottesdienst wieder aufgerichtet.

Orchester auf die Umstände passende Musikstücke, worauf die Versammlung Lobgesänge an die Natur anstimmte. Nachdem der Gesang aufgehört, bestieg der Maire Monet die Tribüne und versuchte in einer ziemlich weitschweifigen Rede über Natur, Vernunft und Empfindsamkeit der Versammlung einen Begriff zu geben von dem neuen Cultus. Darauf nahmen einige Propagandisten, gleichsam die Priester der Vernunftreligion, das Wort und sprachen den Fluch aus über Königthum und dessen Anhänger, schilderten die Priester als Heuchler, Betrüger und Schwelger und priesen die aufblühende Herrschaft der Vernunft und der Freiheit. „Der Priester Reich ist dahin, rief einer, wir brauchen solcher Possen nicht mehr, wir bedürfen nur geselliger Tugenden." — „Es wisse das Volk, sagte ein anderer, daß man das höchste Wesen nicht durch Gebete verehrt, und es beleidigt, wenn man zu ihm betet. Das allgerechte Wesen ist gut, das allfürsichtige Wesen weiß was jedem Noth thut, ohne daß man es darum anzuflehen braucht." — Nun betrat der öffentliche Ankläger, Eulogius Schneider, die Rednerbühne. Nachdem der vormalige Vikar an dem Orte, wo er sonst die Dogmen der christlichen Kirche gepredigt, der geoffenbarten Religion gespottet, faßte er den einem Volk nothwendigen Glauben in folgende Sätze zusammen: „Bete einen Gott an, sey gerecht und liebe dein Vaterland." — Woraus man schließen könnte, daß Schneider nicht den Cultus der Vernunft gepriesen, sondern sich für die Anbetung eines höchsten Wesens ausgesprochen[1]. Er endete seine Rede

[1] Dennoch liest man in einem im Argos eingerückten Aufsatz, **der heilige Decadi** überschrieben: «Die einzige Religion, welche vernünftigen Wesen gebührt, die der Natur, ist von einem neugebornen Volk, durch die Kraft seiner Souverainität feierlich anerkannt worden. — Die Wahrheit allein ist heilig, heißt es weiter, Pfaffengaukeleien sind verbannt aus der Frankenrepublik. Wenn einst ein deutscher Reisender fragt, wo ist der Münster, so wird man lächelnd erwiedern; wir kennen keinen Münster, wir kennen nur einen Tempel der Vernunft.» Siehe Argos von 1793, Stück 62, S. 489.

mit Abschwörung des Priesterthums, das er, wie er sagte, aus Verführung und als ein Opfer des Irrthums übernommen hatte. Nach Schneider erschien Taffin, Präsident des Revolutionsgerichtes, und sagte: „Er habe immer den Priesterrock mit Abscheu getragen, und diesen so bald möglich weggeworfen; er habe zwar das Unglück gehabt ein Diener der Kirche zu seyn, er sey es aber nur darum gewesen, um sie nur desto mehr zu zerfleischen, denn er schmeichle sich, dem Pabst, den Bischöfen und Priestern mehr als einen tödtlichen Streich beigebracht zu haben. Nun lege er vollends das Priesteramt ab und zerreiße seinen Weihbrief [1]." Bei diesen Worten ertönte das Gebäude von dem Ruf: es lebe die Wahrheit! die Vernunft! worauf wieder abwechselnd Freiheitslieder und Hymnen auf die Natur von der Versammlung angestimmt wurden.

Nachdem noch mehrere Priester durch öffentliche Bekenntnisse ihrem Amt entsagt und Andere schriftliche Abschwörungen, nebst ihren Weihbriefen, eingereicht hatten [2], bestieg Einer aus der Versammlung die Tribüne und machte die Bemerkung, es sey noch kein Diener der protestantischen Kirche und des mosaischen Glaubens aufgetreten, um ein ähnliches Bekenntniß abzulegen. Da erschien ein protestantischer Prediger auf der Rednerbühne, aber statt seinen Glauben abzuschwören, beklagte er sich über die revolutionäre Intoleranz und berief sich auf die erhabenen Lehren des Evangeliums. Allein der wackre Mann wurde verhöhnt und ge-

[1] Die Mittheilung des Originals dieser Abschwörung und verschiedener anderer bei dieser Gelegenheit von katholischen und protestantischen Geistlichen gemachten Erklärungen verdankt der Verfasser einem Freunde.

[2] Der offizielle Bericht meldet: «Eine große Anzahl Priester wären erschienen um ihre Irrthümer abzuschwören und den Verspruch abzulegen, das Volk nicht mehr zu betrügen durch Lehren an die sie selbst nie geglaubt.» Friese, am angeführten Ort, S. 320, widerspricht dieser Erzählung, indem er behauptet, nur einige aus Deutschland gekommene Priester hätten solches Bekenntniß abgelegt.

zwungen eiligst die Tribüne zu verlassen. — „Ich muß gestehen, sagte bei dieser Gelegenheit der Verfasser des Argos, in seiner dem Fest gewidmeten Beschreibung, nie habe ich eine süßere Musik gehört, als die Stimme ehmaliger katholischer Priester, die im Tempel der Vernunft das Pfaffenwesen abschwuren und sich freuten Menschen zu werden. Allein die lutherischen Stadtpfaffen zeigten sich ganz anders; die Großen kamen nicht, und die Kleinen sprachen solchen Unsinn, daß die Zuhörer sie von der Tribüne jagten. Wenn Luther dies gesehen hätte, wie würde er sich geschämt, wie würde er gedonnert haben![1]"

Der Volksrepräsentant Baudot schloß die Ceremonie mit einer Rede, worin er dem Volk Glück wünschte von Tyrannei und Irrthümern befreit zu seyn, die Bürger anfeuerte die Revolution aus allen Kräften zu vollenden und so das allgemeine Wohl zu begründen. Er pries den in den Revolutionszeiten so nothwendigen Patriotismus und bedrohte mit harter Strafe die für das Wohlseyn des Volks so verderblichen Verräther und Egoisten. Jede Art von Charlatanismus verdammend, erklärte er, daß auch er, als Arzt, einem Stand entsagen wolle, der sein Ansehn blos dem Aberglauben und der Betrügerei verdanke. Als der Redner unter großem Beifall die Tribüne verlassen, wurden vor dem der Vernunft zu Ehren errichteten Altar verschiedene Reliquien und Ablaßbriefe den Flammen übergeben.

Nachdem man so mehrere Stunden im Tempel der Vernunft verweilt, den Stab über die alten Religionen gebrochen und der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts gehuldigt, begab sich die Versammlung auf den nächst gelegenen Frohnhof, nun place de la Responsabilité genannt. Dort wurden, in Gegenwart der jubelnden Volksmenge, eine große Anzahl auf Wagen herbeigeführter Adelsbriefe, Feudaldokumente, Meßbücher, Heiligen-

[1] Siehe Argos von 1793, Stück 62, der heilige Decadi, S. 492.

bilder, Priestergewande, nebst den Bildnissen mehrerer Bischöfe von Straßburg, verbrannt.[1] — Nun zogen die Behörden mit den Clubisten und Propagandisten in das Gemeindehaus, wo Marats Brustbild in einem der Säle mit Feierlichkeit aufgestellt wurde. Es forderte dabei Baudot, in einer Anrede, die öffentlichen Beamten auf, nach dem Beispiel des furchtbaren Demagogen, stets bereit zu seyn ihr Leben für's Beste des Volks aufzuopfern[2].

Nachmittags zogen Volkshaufen mit Clubisten und Jacobinerinnen, worunter man die sogenannten Strickerinnen Schneiders bemerkte[3], unter dem Gesang patriotischer Lieder, durch die Straßen der Stadt. Abends trieb eine solche Rotte die Zügellosigkeit so weit, daß sie sich nicht begnügte, wie andere, um den Freiheitsbaum einen Reihentanz aufzuführen, sondern um die mit Lampen eingefaßte Guillotine die Carmagnole tanzte[4]. — An demselben Abend, wo die Straßburger, aus Furcht ihre Fenster möchten von dem ausschweifenden Pöbel eingeworfen werden, der Göttin Vernunft zu Ehren ihre Wohnungen beleuchten mußten, durchzog, unter Fackelschein, eine seltsame Prozession die Hauptstraßen der Stadt. Auf einem mit schwarzem Tuch ausgeschlagenen Wagen erblickte man die Insignien der durch

[1] Quinze chariots de vieux titres, heißt es in der offiziellen Beschreibung, furent livrés aux flammes; les effigies des despotes ecclésiastiques qui ont régné dans la ville de Strasbourg purifièrent par cet auto-da-fé une atmosphère qu'ils avaient souillée pendant leur vie.»

[2] Siehe Description de la fête de la raison, célébrée pour la première fois à Strasbourg, le jour de la 3e décade de brumaire de l'an II de la république une, indivisible et démocratique.

[3] So nannte man die Weiber und Mädchen welche regelmäßig mit ihrer Arbeit den Sitzungen des Clubs beiwohnten und oft durch Beifall oder Murren an den Berathungen ihren Antheil bezeugten.

[4] Siehe Argos von 1793, Stück 62, S. 493: «Gegen die Nacht ward die Stadt erleuchtet, auch die Guillotine auf dem Platz, und man tanzte um sie her die Carmagnole.»

die Revolution zernichteten geistlichen und weltlichen Würden: Krone, Scepter, Königsmantel, Ordensbänder, Hirtenstab, Bischofsmütze, Priesterkappen u. s. w. in buntem Gemisch. Um den Wagen her als Priester, Mönche, Nonnen und Edelleute verkleidete Personen, abwechselnd Kirchengesänge und Freiheitslieder anstimmend, der abgeschafften Religion und ihren Dienern zum Spott, und zum Aergerniß der noch dem Glauben ihrer Väter treu gebliebenen Einwohner.

In einer jenen Abend stattgefundenen Sitzung im Club wurde, wie zu erwarten, viel über Religion, die Abschwörung des Priesterthums und die durch den neuen Cultus zu verbreitende Aufklärung declamirt. Dabei wurde von einigen exaltirten Jacobinern auf Verhaftung derjenigen Geistlichen angetragen, die nicht abschwören oder wenigstens ihr Amt nicht niederlegen wollten. Wirklich erschienen auch nacheinander einige katholische und protestantische Pfarrer auf der Rednerbühne und entsagten öffentlich ihrer Würde; jedoch nur der kleinste Theil widerrief was er gepredigt[1]. Andere Geistliche, worunter der Bischof Brendel, schickten schriftliche Erklärungen ein. „Das Interesse dieser Sitzung, sagte der Argos, ward erhöht durch das ehrenvolle Geständniß einiger protestantischer Kirchendiener, wie herzlich sie die Religion der Vernunft lieben und wie sehr sie das Unwesen der Pfaffen verabscheuen, man heiße es Katholicismus, Talmud oder Lutherthum[2]."

[1] Unter diesen war der katholische Pfarrer zu Bischheim am Saum bei Straßburg, Johannes Scherer, ein ehmaliger deutscher Mönch, welcher nach einer förmlichen Abschwörung vor dem Maire seiner Gemeinde auf der Tribüne des Clubs das Bekenntniß ablegte: «er bereue es als Geistlicher das Volk durch Heuchelei und Mysterien getäuscht zu haben.» Diese Erklärung ist im Druck erschienen unter dem Titel: Republikanisches Glaubensbekenntniß von Scherer. Siehe auch Argos von 1793, Stück 61, S. 485, überschrieben: Aktenstücke.

[2] Siehe den schon angeführten Aufsatz: der heilige Decadi, im Argos von 1793, Stück 62, S. 492 und 493.

Ueberrascht und betroffen von der so plötzlichen Umschaffung des durch Jahrhunderte geheiligten Gottesdienstes in einen rationnellen und für das Volk untauglichen Cultus, und von den die Diener der alten Kirche bedrohenden Angriffen der Clubisten, zeigte sich ein Theil der katholischen und protestantischen Geistlichkeit bereitwillig auf ihr Amt zu verzichten. Einschüchterung bei den Meisten, Einwirkung der damals in Schwung gebrachten philosophischen Grundsätze des Jahrhunderts bei Manchen, Mangel an religiöser Ueberzeugung, wohl auch ehrgeizige Nebenabsichten mögen die vorzüglichsten Triebfedern dabei gewesen seyn. Einige, wie man schon gesehen, erschienen selbst auf der Tribüne des Clubs oder des Tempels der Vernunft; andere gaben, einem Beschluß des Nationalconvents zufolge, schriftliche Erklärungen bei den Distrikts- und Municipalitätsbehörden ein [1]. Fanden sich Geistliche, welche förmlich die von ihnen gelehrten Dogmen abschwuren und sich als Heuchler und Volksbethörer anklagten, so begnügte sich der größte Theil, und namentlich die protestantischen Pfarrer, ihrem Kirchenamt zu entsagen und die damit verbundene, ihnen aufgebürdete Erklärung in allgemeine, unbestimmte Ausdrücke einzukleiden. Alle stimmten damit überein, sich als Feinde des Aberglaubens, des Fanatismus und der Intoleranz zu erklären und ihre Freude über die Verbreitung der Aufklärung zu bezeugen. „Hier ist das Geständniß eines alten Mannes, drückte sich der ehrwürdige Pfarrer Stuber aus, der sein Leben damit zubrachte Wahrheit zu suchen und für sie zu kämpfen. Ich segne den Tag wo die Sonne der Aufklärung sich über Frankreich erhob. Ich schwur und schwöre noch Haß dem Fanatismus und dem Betrug, vorzüglich wenn er von Priestern herrührt.“ Einige scheuten sich nicht das Evangelium als eine Quelle

[1] Durch ein Dekret vom 13. November 1793 wurden alle Verwaltungen ermächtigt die Entsagungserklärungen der Geistlichen anzunehmen, und diese aufgefordert dem Christenthum zu entsagen.

der erhabensten und reinsten Moral zu loben und Jesus als den wahren Märtyrer der Menschheit, als des Pfaffenthums, der Despoten und Reichen geschwornen Feind, als den wahren Lehrer der Gleichheit in Wort und That darzustellen[1].

Aehnliche öffentliche Abschwörungen und Amtsniederlegungen der Geistlichen hatten auch an dem Hauptort des Oberrheins, wo ebenso wie in Straßburg die Hauptkirche in den Tempel der Vernunft umgeschaffen wurde, und selbst auf dem Lande in kleinen Ortschaften, vor der versammelten Gemeinde stattgefunden. Ueberall wo die Kirchen nicht zu Magazinen, Spitälern oder Gefängnissen gebraucht wurden, widmete man sie dem neuen Cultus oder bediente sich derselben, um die Mitglieder der Volksgesellschaften aufzunehmen[2]. In Straßburg wurde, auf Verlangen der Jacobiner, durch einen Beschluß der Volksrepräsentanten Lemane und Baudot, die Kirche der Reformirten den Mitgliedern des Clubs zum Versammlungsort angewiesen, weil das bisherige Lokal auf der Tucherstube nicht mehr geräumig genug war, die äußerst zahlreich gewordene Gesellschaft aufzunehmen[3].

Der junge Maire von Straßburg, der einen so thätigen Antheil an der Einführung des Vernunftdienstes in dieser Stadt genommen, beeiferte sich, einen Theil der Bekenntnisse der katholischen und protestantischen Geistlichen unter dem Titel drucken

[1] Siehe unter andern die gedruckte Erklärung des Pfarrers Schweighäuser von Barr. Nach damaliger Redensart, nennt er Christus den besten Freund der Sansculotten.

[2] Siehe Argos von 1793, Stück 65, die Erzählung der Einweihung der Pfarrkirche des Dorfes Hindesheim bei Erstein zum Tempel der Vernunft und zum Club.

[3] Man hatte zuvor die Thomaskirche zum Versammlungsort des Clubs bestimmt; diese wurde aber bald darauf in ein Strohmagazin verwandelt. Das hinter dem aufgehäuften Stroh verborgene Denkmal des Marschalls von Sachsen wurde dadurch den Blicken des herrschenden Vandalismus entzogen.

zu lassen: **Die Priester wollen Menschen werden.** Er soll dabei die boshafte Absicht gehabt haben, die Kirchendiener in den Augen des Volks herabzuwürdigen, und machte in einer der Sammlung vorangehenden Einleitung die Bemerkung: „Nicht alle Priester sind Betrüger, auf einigen haftet nicht die Schmach des Pfaffthums, ihre Seele ist rein geblieben im Moraste der Vorurtheile.... Aus den Geständnissen der Priester wird das Volk die listigen Heuchler kennen lernen, welche ihm im Himmel goldene Berge versprachen, um es hier auf Erden zu plündern und am Gängelbande der Dummheit nach Gefallen zu leiten....“ Daß viele dieser Erklärungen absichtlich entstellt oder verstümmelt wurden, erhellt aus einem später von Hrn. Pfarrer Schweikard an seine Mitbürger gerichteten Schreiben[1].

Mit der Einführung des Vernunftcultus wurden alle andern Religionsgebräuche eingestellt. Es unterblieben die öffentlichen Taufhandlungen, die priesterlichen Einsegnungen der Ehen, die religiösen Ceremonien bei den Leichenbegängnissen. Die Friedhöfe wurden Stätten eines ewigen Schlafs genannt. Wie natürlich waren die Bekenner des mosaischen Gesetzes von diesen Maßregeln nicht ausgenommen. Die Synagogen wurden geschlossen, die Feier des Sabbats, die Beschneidung, selbst der Gebrauch der hebräischen Sprache streng verboten. Der Juden heilige Bücher, deren man habhaft werden konnte, und namentlich der Talmud wurden den Flammen übergeben[2]. Schon längst war die

[1] Es ist vom 6. April 1795.

[2] Siehe **Extrait du registre des délibérations du directoire du district de Strasbourg, du 2 frimaire II** (22. November 1793). Der Districtsprokurator (agent national) beklagte sich bei dieser Berathung, daß der über die Katholiken und Protestanten davongetragene Sieg unvollständig ist, so lang eine Sekte ins Geheim noch ihren Irrthümern ergeben ist, ob sie gleich der Revolution so viel zu verdanken hat. Blaues Buch, Th. II, Nr. 94, S. 199-201.

Haltung der Register der Civilakten der Geistlichkeit entzogen und den Municipalbeamten übertragen worden[1]; nun sollten die bürgerlichen Ehen nicht mehr auf dem Gemeindehaus, sondern mit einer gewissen Feierlichkeit am Decadi in dem Tempel der Vernunft geschlossen werden. — An dem durch das Gesetz gebotenen Ruhetag sollten die Bürger in dem Tempel, wie sonst in der Kirche, sich versammeln und an öffentlichen Vorträgen über die Grundsätze der Freiheit, der Gleichheit, der Bruderliebe und andern moralischen oder philosophischen Reden sich erbauen. Diese Vorträge wurden in Straßburg, Colmar und andern Gemeinden des Elsasses durch Mitglieder der Volksgesellschaften oder der Propagande gehalten. Auch waren der Maire, die Municipalbeamten und überhaupt alle Mitglieder der Verwaltungen verpflichtet an jenem Versammlungsort die Rechte des Menschen, die Verfassung und die Gesetze zu erklären, die Armeeberichte bekannt zu machen und der rühmlichen Thaten zu erwähnen, die im Laufe der Decade sich zugetragen.

Der Bildersturm.

Seit der Schließung der Kirchen im ganzen Umfang des Elsasses, mit Ausnahme der noch von den Feinden besetzten Orte, wurden, auf Verordnung der Volksrepräsentanten, die silbernen und vergoldeten Kirchengefäße, Cruzifixe und andere kostbare Ornate in Beschlag genommen und den obern Verwaltungen der zwei Rheindepartemente überbracht, welche sie dem Convent einhändigen sollten[2]. Dieser Befehl wurde nicht buchstäblich beobachtet, denn manche dieser Kostbarkeiten wurden von untreuen

[1] Durch das Dekret der Nationalversammlung vom 20. September 1792.

[2] Arrêté des représentants du peuple près de l'armée du Rhin, du 4 frimaire II (24. November 1793), im Blauen Buch, Th. I, S. 33, Nr. 39.

Händen unterschlagen; andere, die man hatte verbergen können, wurden, nach wiederhergestelltem Gottesdienst, von den redlichen Verwahrern den Kirchen zurückgegeben.

Der übertrieben revolutionäre Geist, der, im wilden Sturm der Leidenschaft, auf Zerstörung alles Herkömmlichen sann, als unverträglich mit den in den gesellschaftlichen Verhältnissen eingetretenen Neuerungen, bewog die Ultrademokraten in den verschiedenen Gemeinden des Elsasses auf die Zernichtung aller Zeichen, Bilder und Namen, welche an das vor der Revolution Bestandene erinnern möchten, zu dringen. So erschien, nach lebhafter Berathung in der straßburgischen Volksgesellschaft, und auf förmliche Aufforderung derselben [1], ein Beschluß des niederrheinischen Departementsdirektoriums (im Oberrhein hatte ähnliches Statt), welcher den Befehl enthielt, alle Zeichen des Lehnwesens, des Königthums und des Aberglaubens an den öffentlichen Gebäuden und an den Privathäusern zu vertilgen. Auf dieses hin verschwanden in kurzer Zeit alle Wappen über den Stadtthoren und andern Gebäuden, die Bilder und Inschriften in den Kreuzgängen der Kirchen, auf den Grabsteinen und sonstigen Denkmälern. Die auf den Kirchthürmen sich erhebenden Kreuze, die an Wegen stehenden, nebst den sie umgebenden Heiligenbildern wurden als Symbole einer nunmehr in Acht erklärten Religion umgestürzt oder verstümmelt, selbst die Wetterfahnen, als Feudalzeichen, herabgeworfen. Die Grabgewölbe in den Kirchen wurden erbrochen und die bleiernen Särge herausgenommen, und zu Kugeln gebraucht [2]. Doch unangetastet blieben der

[1] Sitzung vom 9 Brumaire II (30. Oktober 1793), im Blauen Buch, Th. II, S. 309.

[2] Der Anfangs der Revolution verstorbene Marschall von Stainville, dessen Sarg in der Jung-St.-Peterskirche beigesetzt war, wurde ausgegraben und seines bleiernen Sarges beraubt. Dasselbe Loos traf auch die Särge der Grafen von Leiningen und Daun in der Thomaskirche. Siehe Friese, B. V, S. 368.

den Leichnam des Marschalls von Sachsen in der Thomaskirche zu Straßburg verschließende Sarg und die Bilder und Wappen an dem ihm errichteten Denkmal; man hatte, wie gesagt, dieses schöne Monument hinter dem in jener Kirche aufgehäuften Stroh klug zu verbergen gewußt. — Auch die im Elsaß noch gebräuchliche deutsche Mundart wurde, von den aus dem innern Frankreich eingewanderten demokratischen Eiferern, als eine barbarische Sprache, als die Sprache des Despotismus verschrieen und sollte so viel als möglich vertilgt werden, weil sie den deutschen Sinn unter dem Volk unterhielt. Daher wurde der Gebrauch derselben in allen öffentlichen Akten streng verboten; auch sollten die Anzeigen auf den Kaufmanns- und Gewerbsschilden nur französisch abgefaßt seyn. So wie die alten Taufnamen aus dem Kalender verbannt worden waren, so wurden auch die Namen der meisten Straßen, Plätze und Stadtthore in republikanische oder revolutionäre umgetauft[1].

Unter diese von überspannten demokratischen Ansichten ausgehenden Maßregeln bei einem von Leidenschaften aller Art aufgeregten Volk, gehört der, in jenen Tagen, an dem Münster von Straßburg verübte bedauernswürdige Bildersturm. Wahrscheinlich von einigen gegen die Straßburger feindselig gesinnten, aus blindem Fanatismus handelnden Jacobinern irre geleitet und aufgereizt, befahlen, durch Beschluß vom 4. Frimaire II (24. November 1793), die Volksrepräsentanten St. Just und Lebas der Municipalität, in einer Frist von acht Tagen alle den Münster zierende Bilder herabschlagen und auf der Thurmspitze eine drei-

[1] Hier einige dieser Veränderungen: das Weissethurmthor hieß Jacobinerthor; die Steinstraße — die Straße des Bergs; der Fischmarkt — die Revolutionsgasse; die Münstergasse — die Straße der Philosophie; die Langestraße — die Jacobinerstraße; die Schlossergasse — die Gasse der Republik; die Goldschmidtsgasse — die Calasgasse; der Thomasplan — der Revolutionsplatz, u. s. w.

farbige Fahne aufpflanzen zu lassen[1]. Der letzte Theil des Beschlusses wurde dahin abgeändert, daß statt der Fahne, eine colossale rothangestrichene Freiheitsmütze von Blech auf das zerstümmelte Kreuz, über der Krone, gesetzt wurde. Doch gereicht es der aus eifrigen Jacobinern bestehenden Municipalität zum Lob, daß sie nicht nur mit der Vollziehung des Beschlusses zögerte, sondern auch so viel als möglich die Schändung des Prachtgebäudes auf die freistehenden Bildsäulen zu beschränken sich bemühte, und die unmittelbar oder genauer mit dem Bau verbundenen Bilder vor der Zerstörung zu bewahren suchte. In dem in dieser Absicht an die Volksrepräsentanten gerichteten Schreiben beriefen sie sich auf das die Erhaltung der Nationaldenkmäler betreffende Dekret des Convents vom 6. Juni 1793, das zweijährige Kettenstrafe gegen diejenigen ausspricht, die solche beschädigen würden. — Die Einwendungen waren vergeblich, der Befehl mußte streng vollzogen werden; denn den folgenden Tag ließ der Maire an den Aufseher der öffentlichen Arbeiten die Weisung ergehen, daß er zur schleunigen Wegschaffung der Bilder nicht nur die zu dieser Arbeit tüchtigen Handwerksleute, sondern auch alle Bürger, die sich eines Hammers bedienen könnten, aufzubieten hätte. So wurde also den 5. Dezember (15. Frimaire) der frevelhafte und bedauernswürdige Bildersturm am straßburgischen Münster begonnen, und in kurzer Zeit war der gothische Bau seines schönen Schmuckes beraubt. Viele Bildsäulen wurden im Herunterfallen zerschmettert, die Basreliefs, unter andern die schönen Figuren über den Portalen, jämmer-

[1] Es heißt im französischen Text: « **Les représentants du peuple près de l'armée du Rhin chargent la municipalité de Strasbourg de faire abattre dans la huitaine toutes les statues en pierre qui sont autour du temple de la Raison et d'entretenir le drapeau tricolore sur la tour du temple; signé: Saint-Just et Lebas.** Im Blauen Buch, Thl. I, S. 30.

lich zerstümmelt, nur wenige Bilder entgiengen dem Sturm. Einige Trümmer dieser Figuren dienten zum Ausbessern des Straßenpflasters, andre, durch Kunstliebhaber aufgelesen, werden noch, als Merkmale der Verwirrungen jener bewegten Zeit, auf der Stadtbibliothek von Straßburg aufbewahrt[1]. Die ebenfalls mit Vernichtung bedrohten Glasgemälde im Münster wurden glücklich gerettet. Merkwürdig ist, daß die Bürgerschaft aufgefordert wurde, durch freiwillige Subscription zur Bezahlung der Kosten des an ihrer Hauptkirche verübten Frevels beizutragen[2].

Schon ehe der Bildersturm das Münster traf, hatte der durch seine Antipathie gegen die deutschredenden Elsässer sich auszeichnende Departementsverwalter Teterel, in der Volksgesellschaft den Antrag gemacht, die Pyramide, Erwins Meisterwerk, bis auf den Wächterplatz abzutragen, weil der himmelanstrebende Thurm mit den Ideen der Gleichheit im Widerspruch sey. Die Ausführung dieses tollen Vorschlags, der übrigens wenig Beifall unter den Mitgliedern des Clubs erhielt, aber bei den Repräsentanten Gehör gefunden haben soll, unterblieb, weil sie zu viel gekostet hätte. Einige Monate später, kurz vor dem Ende der Schreckenszeit, forderten selbst die Mitglieder der niederrheinischen Departementsverwaltung die Volksrepräsentanten Goujon und Hentz auf, alle Kirchthürme und Schlösser im Elsaß, als Symbole des Lehnswesens und des Aberglaubens, zerstören zu lassen. Diesmal aber sollte der in Straßburg dem höchsten Wesen geweihte Tempel, „ein eben so kühnes als kostbares Denk-

[1] Siehe über den Bildersturm, im Blauen Buch: **Extrait du registre des arrêtés du corps municipal de Strasbourg, du 12 frimaire II.** Es führt die Unterschriften von Buttenschön, Gerold, Grimmer, Cotta, Bierlyn und Schatz, als provisorischer Gemeindeprokurator, S. 30-32. — Auch Friese, B. V, S. 326-331.

[2] Nach Friese beliefen sich diese Unkosten auf 1986 Livres.

mal der alten Baukunst," wie sie sich ausdrückten, nebst den in der Nachbarschaft des Rheins sich erhebenden und zur Beobachtung der Kriegsoperationen dienlichen Thürmen von der Zerstörungsmaßregel ausgenommen werden [1].

Das Schulwesen.

Indem der Neuerungsgeist alle Dämme, die ihm die vormalige Ordnung der Dinge entgegen setzte, durchbrach, ohne selbst des alten Glaubens, der alten Religionsgebräuche zu achten, so war zu erwarten, daß auch das vor der Revolution bestandene Lehrsystem mit seinen Universitäten, Akademien und Schulen nicht unangetastet bleiben würde. In den ersten Zeiten der Revolution dauerte noch der Unterricht auf der Hochschule von Straßburg und in den Schulen oder Gymnasien des Elsasses, mitten unter der Aufwallung der Gemüther fort. Aber schon mit der Errichtung der Nationalgarde und der Freiwilligen und besonders seit dem allgemeinen Aufgebote empfand der öffentliche Unterricht bedeutendere Störungen, denn viele Studirende verließen die Hörsäle um dem Ruf des Vaterlands zu folgen, und manche Lehrer mußten ihr Amt versäumen, weil sie zu Stellen bei den Verwaltungen oder der Nationalgarde berufen worden. Als schwierigere Zeiten eintraten, die gemäßigte Partei das Uebergewicht verlor und als verdächtig von den herrschend gewordenen Jakobinern geächtet ward, sah man viele der würdigsten Männer des Lehrfachs, weil sie sich für die Sache der Mäßigung ausgesprochen, ihren Lehrstühlen entrissen, verhaftet oder aus Straß-

[1] Copie d'une lettre des administrateurs du directoire du département du Bas-Rhin aux représentants du peuple Goujon et Hentz, du 7 thermidor II, im Blauen Buch, S. 141, Nr. 93. Das Schreiben endet mit den Worten: «Plus de clochers, plus d'insulte à l'égalité.»

burg ins Innere verwiesen. So wurden die Doktoren der Theologie, Blessig, Haffner und Weber, die Professoren Koch, zuvor Deputirter bei der gesetzgebenden Versammlung, Braun, Reißeisen, Lorentz und andere im Seminarium eingesperrt, während der Hellenist Schweighäuser, der berühmte Herausgeber Polybs, sich auf zwanzig Stunden von der Gränze entfernen mußte und in einem lothringischen Dorf eine Zufluchtsstätte und Muße fand seine Studien ungehindert fortzusetzen; der gelehrte Oberlin, Vorsteher des Gymnasiums, wurde mit den abgesetzten Verwaltern des Departements-Direktoriums, seinen Amtsgenossen, in die Gefängnisse von Metz geschleppt.

Bekanntlich hatten längst schon ein Theil der Clubisten in Straßburg, unter denen Schneider einer der beißendsten war, der Hochschule und den übrigen protestantischen Stiftungen im Elsaß den Untergang geschworen und ihre Vorsteher mit Schmähungen verfolgt. Auch hatten sie keine Gelegenheit versäumt die Lehrer der Universität und anderer Schulanstalten, deren doch mehrere seit dem Beginn der Revolution sich als eifrige Patrioten bewährt, als die Verfechter verjährter mit den Fortschritten der Demokratie in Widerspruch stehender Ideen zu verklagen und zu verfolgen. Sie benutzten die Ankunft der Volksrepräsentanten St. Just und Lebas um ihre Absichten ins Werk zu setzen. In einer an dieselben gerichteten Adresse [1], worin sie ihnen danken nach Straßburg gekommen zu seyn, um daselbst den revolutionären Geist, dessen diese Stadt noch entbehrte, zu wecken, suchten sie den Repräsentanten zu Gemüthe zu führen, daß die protestantischen Prediger und Lehrer noch immer der Einkünfte gewisser Güter unter dem Namen des Thomas-Stiftes genössen, während doch dieselben, wie alle übrigen Besitzungen der Geistlichkeit, der Nation angehören sollten. Sie forderten daß diese

[1] Siehe Blaues Buch, Thl. II, S. 310 und 311: Adresse aux représentants du peuple, vom 10. November 1793 (20. Brumaire II).

Güter als Nationaleigenthum in Beschlag genommen, aber den hilfsbedürftigen Vorstehern der protestantischen Anstalten Jahrgehalte zuerkannt würden. Auf des Volksrepräsentanten Rühl thätige Verwendung, zog diese den protestantischen Kirchengütern drohende Wetterwolke wieder glücklich vorüber. Indessen erklärte die Municipalität, auf Monets Antrag, heißt es, die protestantische Universität für eine Federalistin, und ließ nacheinander ihre Professoren, als verdächtig, ins Gefängniß setzen. Auf diese Art wurde, wo nicht durch einen förmlichen Beschluß, doch faktisch, durch die Umstände, die mehr als hundert fünfzig Jahr rühmlich bestandene straßburgische Hochschule aufgehoben. Schon früher war die Katholische zu Grunde gegangen[1]. Dasselbe Loos traf auch das protestantische Gymnasium, dessen Lehrerpersonal ebenfalls größtentheils verhaftet oder aus der Stadt entfernt wurde[2]. Zu derselben Zeit und aus derselben Ursache giengen auch das Gymnasium von Buchsweiler und Pfeffels Erziehungsinstitut zu Kolmar unter. Bald beschränkte sich der Unterricht auf die Primärschulen, und auch diesen wurden manche wackre Lehrer durch Einkerkerung oder Verbannung geraubt und durch untüchtige oder unwissende Leute ersetzt. Um die Erlernung der französischen Sprache, welche nun die Deutsche im Elsaß gänzlich verdrängen sollte, zu befördern, verordneten die obengenannten Repräsentanten, durch einen Beschluß vom 29sten December, daß in jeder Gemeinde eine Freischule für erstere Sprache errichtet werden sollte, wozu sie eine Summe von sechs mal hundert tausend Livres bestimmten[3].

[1] Auch die Stadtbibliothek wurde geschlossen.

[2] Siehe Histoire du gymnase protestant de Strasbourg, par Strobel, S. 72.

[3] Arrêté des représentants du peuple Saint-Just et Lebas du 9 nivôse II, im Blauen Buch, Thl. I, S. 45. — Diese Summe sollte von der damals ausgeschriebenen außerordentlichen Anleihe von neun Millionen entnommen werden.

Die Schreckensregierung in Straßburg und im Elsaß (November 1793 bis Juli 1794).

In den Tagen, wo das Volk, nachdem ein Machtspruch der Häupter der ultrademokratischen Partei, die durch die Revolution anerkannte Gewissensfreiheit vernichtet hatte, seine Kirchen geschlossen, seinen alten Glauben mit Schmach bedeckt und die Religionsdiener verfolgt sah, hatte bereits in Straßburg die über ganz Frankreich sich verbreitende Schreckensregierung begonnen. Durch Errichtung der Aufsichtsausschüsse und des Revolutionsgerichts vorbereitet, ward sie gleich nach der Einnahme der Weißenburger Linien, bei Ankunft Saint-Justs und Lebas, in volle Thätigkeit gesetzt und dauerte acht Monate lang, bis nach Robespierres Sturz, ununterbrochen, unter mannichfachen Episoden fort. Obschon der Maire Monet, der öffentliche Ankläger Eulogius Schneider und einige andere Anführer der jakobinischen Partei in Straßburg von den Zeitgenossen als die thätigsten Beförderer des Terrorismus dargestellt werden, so sind doch im eigentlichen Sinn die meisten zur Rheinarmee geschickten Volksrepräsentanten, und namentlich Saint-Just, als die Hauptanordner der Schreckensmaßregeln im Elsaß zu betrachten.

Wenn man, nach Verlauf eines halben Jahrhunderts, beim Lesen der aus jener merkwürdigen Zeit auf uns gekommenen Berichte über die in den zwei Rheindepartementen geschehenen Ereignisse, während der furchtbar glorreichen Periode, die man mit dem Namen der Schreckenszeit bezeichnet, eine innige Theilnahme fühlen muß an den Trübsalen, welche die Elsäßer zu erdulden hatten, so ist es Pflicht für den heutigen Erzähler sich nicht durch eine einseitige Meinung hinreißen zu lassen und die Stellung der Parteien kaltblütig und vorurtheilsfrei zu erwägen. Auf diese Art muß wohl Vieles, das in jenen Tagen als hart, willkürlich und tyrannisch erschien, in Verhältniß mit den außer-

ordentlichen und kritischen Zuständen als nothwendiges Schutzmittel gegen drohende Gefahr von Außen, gegen beargwohnte Verrätherei von Innen, oder gegen Schaden bringenden Eigennutz, strafbare Gleichgültigkeit und verderbliche Zaghaftigkeit betrachtet werden. Es läßt sich erklären, wie unter dem Eindruck vorherrschender Meinungen oder aus Mangel an politischer Aufklärung, die auf einmal ihren alterthümlichen Sitten entrissenen Straßburger und Elsäßer die Zwangs- und Schreckensmaßregeln, die man zu ergreifen für nöthig fand, als Eingriffe in ihre Gerechtsame und Freiheiten ansahen, und die rasch und oft schonungslos zu Werk gehenden Volksrepräsentanten und die unter ihren Befehlen handelnden Behörden und Agenten als raublustige und blutdürstige Unterdrücker betrachteten und verabscheuten. Wenn andererseits auch nicht zu läugnen, daß in so sturmbewegter Zeit manches Unrecht aus überspannten, irrigen Vorstellungen, blindem Vorurtheil, unüberlegtem Parteigeist, Sittenlosigkeit oder Rachgierde begangen wurde und alle unnöthige Excessen der Nachwelt billigen Tadel verdienen, so bleibt es doch eine unbestrittene Thatsache, daß die kritische Lage des Elsasses, welche Saint-Just's Sendung veranlaßte, die schleunigsten, kräftigsten Maßregeln erforderte. Denn groß war die Verantwortlichkeit, welche der strenge, rücksichtslos handelnde Republikaner gegen den Wohlfahrtsausschuß, der ihm die Sendung anvertraut, eingegangen hatte. Das Land von den Feinden befreien, Straßburg, Frankreichs Schlüssel der Republik, erhalten, und den innern Verrath entdecken, dies waren die zu lösenden Aufgaben, die dem Volksrepräsentanten und seinen Amtsgenossen aufgegeben waren. Als Saint-Just seine Sendung antrat, fand er das Heer muthlos, ohne tüchtigen Oberfeldherrn, in Straßburg den Patriotismus der Bürgerschaft durch Parteihaß, Noth und Bedrückungen gelähmt, die Nationalgarde, wiewohl unverdrossen im mühseligen Dienst, unter den Befehlen mißvergnügter, der

gemäßigten damals verfolgten Partei angehöriger Anführer, die Jacobiner selbst entzweit, während die fanatisch-aristokratische Faktion auf die Gelegenheit harrte, im Einverständniß mit dem östreichischen Oberfeldherrn und den Emigranten, des Elsasses Hauptfestung in Feindes Hände zu liefern.

Sicherheitsmaßregeln. — Haussuchungen, Verhaftungen und Deportationen.

Schon ehe Saint-Just und Lebas in den Rheindepartementen erschienen, und nachdem kaum die Feinde, seit der Einnahme der Weißenburger Linien, sich Straßburgs genähert hatten, erließen die noch daselbst anwesenden Volksrepräsentanten Milhaud und Guyardin, einen verrätherischen Anschlag auf diese Festung befürchtend, mehrere Beschlüsse, welche sowohl die Sicherheit der Stadt, als auch die Verminderung der allzugroßen Anzahl Einwohner im Fall einer Belagerung, bezweckten. Sie befahlen den konstituirten Gewalten, die dem Dekret vom 26. August 1792 zufolge im Seminarium eingesperrten eidweigernden Priester, nebst den in demselben Gebäude und in andern Arresthäusern der Stadt angehäuften Verdächtigen ins Innere abführen zu lassen [1]. Dieser Beschluß sollte noch andere auf der Liste [2] der Verdächtigen stehende, aber noch auf freiem Fuß sich befindende Bürger, selbst ganze Familien treffen. Ungeachtet es dem Aufsichtsausschuß aufgetragen war, mit aller Strenge auf die Vollziehung des Beschlusses zu wachen und viele neue Verhaftungen demselben folgten, so wurde er nur in Ansehung der Priester und einer ge-

[1] Beschluß vom 14. Oktober 1793 (23. Vendemiaire II), im Blauen Buch, Thl. I, S. 6, Nr. 3 und 4.

[2] Siehe einige dieser Listen, denn es wurden mehrere verfertigt, im Blauen Buch, Thl. I, S. 12-17 und Thl. II, S. 238-240. Sie enthalten die Namen von Leuten der höhern wie der niedern Stände. Das erste dieser Register wurde von dem großen Aufsichtsausschuß, das zweite von der besondern Aufsichtscommission des Jacobiner-Clubs entworfen.

wissen Anzahl anderer Arrestanten vollzogen. Diese wurden den anderen Morgen auf unbedeckten Wagen, bei regnerischer Jahreszeit, theils nach Besançon, theils nach Dijon gebracht. Nach einem andern Beschluß sollten alle fremde Bediente, alle Leute die keinen bestimmten Nahrungszweig hatten, nebst den Freudenmädchen aus der Stadt gewiesen werden. Eine höchst nothwendige Maßregel für die bedenkliche Lage worin Straßburg sich befand.

Allgemeine Bestürzung verursachte der am 30. Oktober (9. Brumaire) von denselben Repräsentanten ergangene Verhaftsbefehl gegen alle Wechsler, Wechselagenten, Notaren, und überhaupt gegen alle Personen, die mit den mit Frankreich im Krieg begriffenen Ländern im Verkehr gestanden. Sie wurden beargwohnt von den Feinden der Republik bestochen zu seyn, um die Gegenrevolution herbeizuführen und das Volk zum Aufruhr zu reizen. Ihre Handelsbücher, Handschriften, nebst den bei ihnen vorhandenen Baarschaften sollten in Beschlag genommen und von durch den Aufsichtsausschuß dazu bevollmächtigten Kommissären untersucht werden [1]. Zu derselben Zeit wurden, auf Befehl dieses Komites, alle in und außer Straßburg wohnende ehemalige herrschaftliche Amtleute, Schulze, Gerichtsvögte und Förster als verdächtig in Arrest gebracht. In der Nacht des 30. Oktobers, nachdem der Befehl der Verhaftung der Wechsler und Notaren ausgefertigt worden, durchzogen die Agenten des mit großer Gewalt ausgerüsteten Aufsichtsausschusses, mit Leuchten versehen, und in Begleitung bewaffneter Mannschaft, die verschiedenen Quartiere der Stadt, drangen in die ihnen bezeichneten Wohnungen vieler Bürger, stellten Haussuchungen an und machten Verhaftungen.

[1] In einem im Blauen Buch abgedruckten Schreiben der Volksrepräsentanten Milhaud und Guyardin an den Aufsichtsausschuß werden die schrecklichsten Drohungen gegen die verhafteten Wechsler und Notare ausgestoßen. Thl. I, S. 17. Obwohl nichts Verhängliches in den Schriften der Verhafteten sich vorfand, ließ man sie doch im Gefängniß.

Solche wiederholte Haussuchungen und nächtliche Arrestationen störten oft die Ruhe der Bewohner Straßburgs während der Schreckensperiode. Sie waren die Folge des jeden Abend in den geheimen Komites des Klubs und der Munizipalität oder in dem Central-Sicherheitsausschuß sich erneuernden Denunziationen, deren bedauerlicher Mißbrauch nicht wenig dazu beitrug die friedliebende Bürgerschaft in beständiger Furcht zu erhalten.

Die Sicherheitskarten.

Die Volksrepräsentanten Milhaud und Guyardin beschlossen ihre Sendung damit, daß sie dem Platzkommandanten Dieche auftrugen, Sicherheitskarten drucken zu lassen [1], welche jeder Person beiderlei Geschlechts, auf Vorweisung eines vom Aufsichtsausschuß ausgestellten Attestats, daß der Träger desselben patriotische Gesinnungen hege, von einem Munizipalbeamten gegeben werden sollten. Wer einen solchen Schein (certificat de civisme) nicht vorweisen, und also keine Sicherheitskarte erhalten konnte, wurde als verdächtig angesehen und war im Fall, nach Gutdünken des Aufsichtsausschusses oder der andern Behörden, festgenommen und in die Gefängnisse des Innern gebracht zu werden. Dem Central-Aufsichtsausschuß wurde die größte Strenge bei Vollziehung dieser Maßregel empfohlen. Er war gehalten den Kommissären des Konvents die Verhaftung der reichen Aristokraten, denen man die Sicherheitskarten verweigert und auf deren Güter Beschlag gelegt werden sollte, unverzüglich anzuzeigen. Auch der Stadtkommandant erhielt Befehl dem Ausschuß dabei thätige Hand zu leisten. Um die Austheilung der Sicherheitskarten imposanter zu machen, wurde auf dem Platze vor dem Gemeindehaus eine große hölzerne Hütte errichtet, wo-

[1] Beschluß vom 28. October 1793 (7. Brumaire II).

rin der mit diesem Geschäft beauftragte Munizipalbeamte Jung seinen Sitz aufschlug. Vom frühen Morgen an bis Abends spät, sah man nun die Bürger und Bürgerinnen aller Stände dem Bureau zuströmen. Hier wurden sie gewöhnlich auf eine barsche Art von dem in einen politischen Inquisitoren verwandelten, sich mit seiner neuen Würde brüstenden Schuster, über ihren Civismus und ihre Familienverhältnisse ausgefragt. Am schnödesten und schärfsten behandelte er die den höhern Ständen angehörigen Sollicitanten. Wer kein günstiges Zeugniß vom Sektionskomite über seine patriotischen Gesinnungen vorzuweisen vermochte, dem wurde als einem Aristokraten die Sicherheitskarte abgeschlagen. Diese inquisitorische Maßregel ängstigte die Straßburger, vergrößerte die Zahl der Verdächtigen und gab zu neuen Anklagen, Einkerkerungen und Deportationen Anlaß[1]. Selbst die Polizeiagenten, die nicht streng genug die Verhaftsbefehle der Aufsichtskommission vollziehen würden, sollten als verdächtig angesehen und gestraft werden.

Die gezwungene Anleihe.

Mit der Ankunft der Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas, in den letzten Tagen Oktobers, schärften sich, wie schon erwähnt, die revolutionären Maßregeln.

Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsausschusses wurde vermehrt[2] und demselben die größte Thätigkeit und Strenge anempfohlen. Die Haussuchungen und Arrestationen begannen von Neuem und erstreckten sich über viele Ortschaften des Nieder-

[1] Siehe Appel de la commune de Strasbourg à la République et à la Convention nationale, im Anfang des Blauen Buchs, S. 12 und 13.

[2] Die neuen Mitglieder waren: Prost, Prokurator bei der Distriktsverwaltung zu Hagenau, und Wilwot, Hauptmann beim sechsten Bataillon der Freiwilligen des Niederrheins, zwei feurige Jacobiner.

rheins, in welchen man reiche Bauern als Geisel aushob und nach Straßburg in die Gefängnisse brachte. Nicht zufrieden damit, beklagten sich die Volksrepräsentanten über die Lauheit mit welcher die Behörden[1] bei den Verhaftungen verfuhren, während ihnen berichtet worden, daß einige tausend Fremde und verdächtige Leute in der Stadt sich befänden. Daher forderten sie den Aufsichtsausschuß auf ihnen am nämlichen Tag noch die Namen aller Verdächtigen Straßburgs zuzuschicken.

Auf diese Verhaftungen, die eine beträchtliche Anzahl Bürger aus dem Mittelstand, Handelsleute, Professoren, ehemalige Beamte und protestantische Geistliche getroffen, die so manchen redlichen Hausvater, selbst manche Mutter aus dem Kreis der Ihrigen gerissen und neue beträchtliche Störungen den ohne dieß schon hinfälligen Handelsgeschäften und Gewerben beibrachten, erfolgte am 31. Oktober (10. Brumaire), der Beschluß, welcher von den wohlhabenden Bürgern Straßburgs eine innerhalb vier und zwanzig Stunden zu entrichtende gezwungene Anleihe von neun Millionen forderte, unter angedrohter Verhaftung oder Ausstellung an der Guillotine[2]. Der Schluß der Repräsentanten hebt mit einem, dem Anschein nach ironischen Lob der patrioti-

[1] «Depuis plusieurs jours, schreiben die Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas an das Aufsichtscomite, am 9. Brumaire II, nous vous avons recommandé de rechercher et de faire arrêter les gens suspects dans le district de Strasbourg. Nous savons que dans cette seule ville il en existe des milliers, et cependant vous êtes encore à nous fournir le premier nom de cette liste des ennemis de la République. Hâtez-vous donc de les reconnaitre. Nous désirons savoir dans le jour le nom de tous les gens suspects dans Strasbourg.» Blaues Buch, Thl. I, S. 8 und 9.

[2] Die Namen der für wohlhabend geschätzten Bürger sind dem Beschluß beigefügt. Man muß diese außerordentliche Anleihe nicht mit der einer Milliarde, die unter den Reichen in ganz Frankreich zu vertheilen war, und schon am 3. September 1793 vom Nationalconvent dekretirt wurde, verwechseln.

schen Gesinnungen der Einwohner des Niederrheins an: In der Ueberzeugung, heißt es, daß das Vaterland keine Undankbare im Elsaß zählt, gerührt von dem Eifer, womit die wohlhabenden Bürger Straßburgs ihren Haß gegen die Feinde Frankreichs ausgesprochen, überzeugt, daß sie zur Vertreibung derselben so viel als möglich beizutragen wünschen, schmerzlich betroffen von der Noth, die das Heer drückt, und welche die Reichen der Stadt zu erleichtern sich anerboten haben, tief ergriffen zugleich von dem Antrag dieser Bürger man möchte eine Anleihe von den Wohlhabenden erheben und strenge Maßregeln gegen die ergreifen, die sich derselben entziehen wollten, verordnen sie zur Erleichterung des Volks und der Krieger, u. s. w. — Zwei von den geforderten neun Millionen sollten sogleich zur Unterstützung der dürftigen Patrioten in Straßburg verwendet werden: ein Mittel die Armen für die Revolution zu gewinnen und sich eine Stütze unter den niedern Volksklassen zu verschaffen. — Sechs Millionen waren für die Kriegskasse bestimmt, eine Million zu den Festungswerken der Stadt. — Einem Beschluß der Repräsentanten vom 5. November zufolge, sollten in kürzester Frist hunderttausend Livres der Anleihe unter die Nothleidenden der Sektionen und unter die Wittwen und Waisen der für das Vaterland gefallenen Krieger vertheilt werden[1].

Die Ausschreibung dieser außerordentlichen Steuer erregte neue Bestürzung unter der von so manchen Trübsalen heimgesuchten Mittelklasse der Straßburger. Sie hatten bereits einen beträchtlichen Theil ihrer Habe eingebüßt durch das Darniederliegen des Handels und der Gewerbe, durch frühere freiwillige Beiträge, den Unwerth der Assignaten, durch das Maximum, oder die Plünderung vieler Läden durch den raubsüchtigen Pöbel, was besonders viele Bäcker und Spezereihändler getroffen. Vielen,

[1] Ein Beschluß vom 12. November setzte die Hilfsgelder der Armen auf fünfhunderttausend Livres. — S. Blaues Buch, Thl. I, S. 9, 10, 14 und 18.

die im Gefängniß schmachteten, war es unmöglich ihren Geschäften vorzustehen. Auch vermochte man, aller Zwangsmittel und angedrohten Strafen ungeachtet, die Anleihe nur unvollständig zusammenzubringen, da die Einen nicht im Stande waren das ihnen auferlegte Contingent zu entrichten, und man Andern eine Verminderung gestattete. Im Ganzen gieng nur eine Summe von 6,824,013 Livres theils in klingender Münze, theils in Papiergeld ein[1], und zwar in einer Zeit von zehn Monaten: ein Beweis daß man den Besteuerten, besonders wenn sie schon Termine entrichtet, Zeit ließ das übrige nachzutragen und daß man also von der Anfangs beobachteten Strenge nachließ. Da die in Straßburg erhobene Anleihe nicht ausreichte, wurde sie auf die reichsten Gemeinden des Niederrheins ausgedehnt und besondere Agenten vom Aufsichtsausschuß dahin beschieden um Beiträge zu sammeln. Es ist leicht zu denken, daß diese in den Landgemeinden auf eine sehr willkührliche Weise erhobene Collekte großes Mißvergnügen unter den Bauern erzeugte, und viele Klagen gegen die Einsammler veranlaßte. Auch wurden mehrere ihrer Erpressungen wegen vor Gericht belangt[2].

Anfänglich wurde die Erhebung der Anleihe in Straßburg mit äußerster Strenge betrieben, denn man wollte durch Einschüchterung so viel wie möglich die Bürger zwingen, ihren Beitrag in der bestimmten Frist von vier und zwanzig Stunden zu entrichten. Deswegen verordneten die Volksrepräsentanten, daß

[1] Die auferlegten Contingente stiegen bis auf 400,000 Livres. — Siehe im Blauen Buch, Thl. I, S. 213-230 das genaue Verzeichniß der Besteuerten und der eincassirten Summen, unter dem Titel: État des versements faits à la caisse du citoyen Blanchot, payeur général du département du Bas Rhin, pour l'emprunt des riches, ordonné par les représentants du peuple Saint-Just et Lebas, en date du 10 brumaire II.

[2] In einigen Gemeinden, wie Geispolzheim, belief sich der gezwungene Beitrag auf 40,000 Livres; im Canton Molsheim auf 200,000. Siehe das oben angezogene Verzeichniß.

der Wohlhabendste unter den Besteuerten, die ihr Contingent nicht in gehöriger Zeit entrichtet hätten, den andern Tag von zehn Uhr Morgens bis ein Uhr Nachmittags an der Guillotine dem Volk zur Schau ausgestellt werden, und die andern Rückständigen für einen jeden Tag der Zögerung einen Monat in Haft bleiben sollten; denn so gebiete es das Heil der Republik [1]. Die erste angedrohte Strafe wurde wirklich am 8. November auf den Kaufmann Maino angewandt. Ungeachtet aller Vorstellungen und Bitten, blieb St. Just unerbittlich. Der schon bejahrte Mann, der auf eine Summe von dreihundert tausend Livres angesetzt war, von denen er bereits hundertachtzig abgetragen, wurde von Polizeiagenten und Gensdarmen aus seiner Wohnung geholt, und vor den Augen des Pöbels, der jedoch Mitleid dem unglücklichen Greis bezeugte, bei herabströmendem Regen, an die Guillotine festgebunden. Die Härte dieses Verfahrens machte einen so widrigen Eindruck auf die Volksmasse, daß der andere Theil des Schlusses nicht zur Vollziehung kam und man, wie gesagt, bald darauf den Besteuerten Termine bewilligte.

Verrätherischer Anschlag auf Straßburg und dessen Folgen (November 1793).

Kurze Zeit nach der Einnahme der Linien von Weißenburg und nach St. Just und Lebas Ankunft, hatte sich ein dumpfes Gerücht verbreitet, das auch im Club zur Sprache kam, von geheimen Umtrieben der antirevolutionären Partei, die beabsichtigte Straßburg den Emigranten zu überliefern. Ob es gleich nicht unwahrscheinlich, daß in jenen Tagen, wo die Feinde in der Nähe der Stadt lagerten, der östreichische Feldherr Wurmser und die Anführer der Emigranten Einverständnisse unterhielten mit

[1] Beschluß vom 17. Brumaire II (7. November), im Blauen Buch, Thl. I, S. 16 und 17.

den Gegnern der neuen Ordnung der Dinge, so beruht doch die ganze Sache auf so seichtem Grund, daß man unmöglich den verrätherischen Anschlag auf Straßburg als eine erwiesene Thatsache annehmen kann. Das Ganze scheint ein Schreckbild der Fantasie, oder vielmehr eine boßhafte Erfindung, welche einigen der Mittelklasse der Straßburger abholden Jakobinern zum Vorwand diente, die Volksrepräsentanten zu vermögen die noch in kleiner Zahl in den Verwaltungen übrig gebliebenen Gemäßigten, nebst den Stabsoffizieren der Nationalgarde abzusetzen und sie aus Straßburg zu entfernen. Das einzige Dokument nach welchem man auf die Wirklichkeit eines auf Straßburg gerichteten Anschlags schließen könnte, war ein an den französischen Vorposten aufgefangener Brief, welchen der Divisions-General Michaud den Volksrepräsentanten zuschickte[1]. Dem mit der Unterschrift eines Marquis von St. Hilaire an einen Unbenannten auf dem Paradeplatz zu Straßburg geschriebenen Brief nach, war der Verschwörungsplan folgender: „Zweitausend als Nationalgarden verkleidete französische Emigranten werden in der Nachmittagsstunde an einem der Stadtthore erscheinen. Nachdem sie sich des innersten Postens bemächtigt, begeben sich zweihundert derselben in die Wohnung der Volksrepräsentanten und ermorden diese sammt ihren Agenten. Die in der Stadt sich befindenden Verschworenen rufen sogleich es lebe der König! und stecken die weiße Cocarde auf. Die revolutionärgesinnten Munizipalbeamten werden getödtet, die andern verschont. Diese gürten auf der Stelle die weiße Schärpe um.“ — Nach dem Einmarsch einer Abtheilung von zweihundert Emigranten, die schon früher als Begleiter von Gepäckwagen in die Festung sich eingeschlichen

[1] Siehe den Brief des Generals Michaud im Blauen Buch, Thl. I, S. 130: «Lettre d'envoi. — Citoyen représentant, je fais partir en toute diligence le citoyen Arriez, capitaine au sixième bataillon du Doubs, qui a une lettre de la plus grande importance à vous communiquer.»

haben würden, sollten falsche Patrouillen die Kanonen auf den Wällen vernageln und die Schildwachen ermorden. Dem Brief zufolge, baute man viel auf das in Straßburg durch die gezwungene Anleihe erzeugte Mißvergnügen, auf den Einfluß der ins Geheim in diese Stadt wiedergekehrten Priester, und auf das fortdauernde Sinken der Assignaten. Endlich sollte eine, bei einem geheimen Agenten hinterlegte Summe von dreizehn Millionen klingender Münze den Erfolg der Verschwörung befördern[1]. Ist die Existenz dieses Plans nach den damaligen Zuständen nicht ganz zu verwerfen, so kann man doch nicht diesen manches Ungereimte und Uebertriebene enthaltenden, in gemeinen Ausdrücken abgefaßten Brief als vollkommen authentisch ansehn. Auch wird derselbe in den meisten Zeitschriften als eine boshafte Erfindung der Feinde der Straßburger mit Verachtung behandelt. Es sey ein Mittel gewesen, sagen die Zeitgenossen, um die Bürgerschaft als östreichisch gesinnt darzustellen, in der Absicht sie durch eine rein französische Colonie zu ersetzen, was man auch mit dem übrigen Elsaß beabsichtigte.

Aechtung der constituirten Behörden.

Den 2. November (12 Brumaire) machten St. Just und Lebas durch Anschlagzettel bekannt: „Sie hätten durch einen an den Vorposten aufgefangenen Brief in Erfahrung gebracht, daß die Feinde unter den constituirten Gewalten Einverständnisse unterhielten, daß bereits zweitausend Emigranten und Deutsche in Nationalgardenkleidung in die Stadt sich eingeschlichen haben und einige Millionen hinterlegt seyen.“ In diesen kurzen Worten wurde den Einwohnern Straßburgs, der in oben angezogenem

[1] Siehe Copie de la lettre adressée à Monsieur le citoyen en D. 17, 18, place d'armes, à Strasbourg, et envoyée aux représentants du peuple par le général Michaud, im Blauen Buch, Thl. I, S. 130.

Brief enthaltene Verschwörungsplan bekannt gemacht, als hätte dessen Ausführung bereits begonnen. Auf diese Art suchte man die in demselben Augenblick gegen die Verwaltungen getroffenen harten Maßregeln vor den Bürgern zu rechtfertigen. An jenem Tag verordneten die genannten Volksrepräsentanten die Absetzung und Verhaftung fast aller Mitglieder der Verwaltungen des Departements, des Distrikts und der Stadt und ihre unverzügliche Abführung in die Gefängnisse von Metz, Chalons an der Saone und Besançon [1]. Der in Straßburg commandirende General und der Aufsichtsausschuß waren mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt. Die als erprobte Republikaner anerkannten Mitglieder der Verwaltungen, wie der Maire Monet, Teterel, Neumann, Mougeat, der Schauspieler Berger, und einige andere wurden beibehalten und sollten mit, von den Repräsentanten und dem Aufsichtscomite bezeichneten Jakobinern, provisorische Commissionen für die Geschäftsführung bilden. Die straßburgische Volksgesellschaft war ermächtigt die abgesetzte Municipalität durch Bürger aus ihrer Mitte zu ergänzen.

In der Nacht vom 2ten November wurden die ihres Amtes beraubten Verwalter in Verhaft genommen und ins Gemeindehaus gebracht, ohne daß es ihnen erlaubt war den Ihrigen, den das Loos der Arrestanten noch unbekannt war, Lebewohl zu sagen und sich mit dem Nöthigen zu versehen. Selbst Monet und Schneider, die früh Morgens sich zu den Volksrepräsentanten begeben hatten, konnten diese nicht vermögen den erlassenen

[1] Die Departementsverwalter wurden nach Metz, die des Distrikts nach Besançon und die Munizipalität nach Chalons gebracht. Siehe den Beschluß im Blauen Buch, Thl. I, S. 11 und 12, wo es im Eingang heißt: «Die Repräsentanten, unterrichtet daß die Feinde Einverständnisse pflegen mit den Gewalten Straßburgs, die dringende Gefahr erwägend, verordnen die Aufhebung der Verwaltungen des Departements, des Distrikts und der Municipalität» u. s. f.

Verhaftsbefehl zurückzunehmen. Dennoch erhielten auf Monets Verwendung der Municipalbeamte Jung und einige andere Jakobiner ihre Freiheit wieder. Vor ihrer Abreise verlangten die Verhafteten, unter denen sich mehrere sehr wackre und eifrige Patrioten befanden, wie Stöber [1], der Professor Oberlin, der ältere Edelmann, André [2], Bertrand von Bischweiler, eine Adresse an die Volksrepräsentanten gelangen zu lassen, worin sie diese ersuchten in dem sie betreffenden Beschlusse die Stelle zu streichen, wodurch die Verwaltungscorps eines Einverständnisses mit den Feinden der Republik beschuldigt wurden. Allein man ließ ihnen nicht Zeit dazu; eiligst mußten sie die Wagen besteigen die sie in die zu ihrer Haft angewiesenen Städte bringen sollten. Unterwegs hatten die unglücklichen Gefangenen, unter denen es vielen an Kleidungsstücken und Geld gebrach, manches Ungemach und manche Verhöhnung zu erdulden. An mehreren Orten wurden sie vom Pöbel als Verräther des Vaterlandes beschimpft und selbst mit dem Tode bedroht. Nach enger und harter Einkerkerung, wogegen die ehmaligen Verwalter vergeblich beim Convent, beim Wohlfahrtsausschuß und bei den Repräsentanten in den Rheindepartementen eingekommen, und während welcher mehrere schwer erkrankt, einer selbst, Hr. Wunderer, ein Gärtner aus Straßburg, dem Gram erlegen, öffnete sich zuerst einigen und bald darauf allen in Metz Verhafteten der Kerker (Februar 1794). Die Stadt selbst wurde ihnen zum Gefängniß angewiesen. Einige, die wie André, Mitglieder des Clubs gewesen, erhielten auch bald die Erlaubniß nach Straßburg zurückzukehren. Die übrigen aber, wie Oberlin und Stöber, nebst allen nach Besançon und Chalons in Verhaft gebrachten Beamten wurden erst im August, nach Robespierres Sturz, von dem Comite der öffentlichen Si-

[1] Später Departementseinnehmer.

[2] In der Folge Maire von Straßburg.

cherheit auf freien Fuß gesetzt[1]. Ein ziemlich deutlicher Beweis daß der angebliche verrätherische Anschlag auf Straßburg nur ein Vorwand war, um wahrscheinlich eine boßhafte Absicht unter einer Art Sicherheitsmaßregel zu verbergen, liegt darin daß bei der Verhaftnehmung der Verwalter ihre Schriften weder versiegelt noch untersucht wurden, was doch gewöhnlich bei Staatsverbrechen statt findet.

Betrachtet man mit Aufmerksamkeit die in Straßburg herrschende Stimmung der Gemüther unter den Demokraten und den Verwaltern, zur Zeit wo St. Just und Lebas die besagten harten Maßregeln gegen die Behörden trafen, so ist es nicht schwer die eigentliche Absicht jenes Machtspruchs zu erkennen. Er erscheint zugleich als eine gegen eine Partei, die man niederschlagen wollte, gebrauchte Waffe und als ein allgemeines Sicherheitsmittel, welches die Gefahr eines möglichen Verraths eingab. Man erinnert sich daß, zur Zeit wo St. Just und Lebas in die Rheindepartemente gesendet wurden, schon bedenkliche Spaltungen unter den Jakobinern herrschten; bekanntlich waren diese am sichtbarsten zwischen den sogenannten französischen und deutschen Clubisten. Einige zu dieser letzten Partei gehörige Patrioten hatten ohne Ueberlegung oder aus übertriebenem Lokalpatriotismus (denn auch Straßburger schlossen sich an sie an) manche von den Conventscommissären erlassene Beschlüsse als willkührlich getadelt. Andere hatten der Nachlässigkeit, dem Leichtsinn, ja selbst verrätherischen Absichten der Repräsentanten die von der Rheinarmee erlittenen Unfälle, die Uebergabe des Fort-Vaubans und die Belagerung von Landau zugeschrieben. Diese Oppositionspartei, anfangs unbedeutend, vermehrte sich mit jedem Tag. Immer lauter ertönte ihr Unwille gegen die hergelaufenen Jakobiner aus dem Innern, wie man sie nannte, unter denen sie selbst

[1] Siehe Aktenstücke zu Robespierres Tyrannei von Prof. Oberlin; auch Friese am angeführten Ort, S. 302-305.

die Volksrepräsentanten verstand. Ja sogar St. Just und Lebas fanden keine Schonung. Bald hatte der Einfluß der deutschen Partei in der Volksgesellschaft so zugenommen, daß man die Namen jener Volksrepräsentanten nicht aussprechen konnte, ohne daß ein Theil der Clubisten seine Mißbilligung laut werden ließ[1]. Unter der Einwirkung der Anführer dieser Oppositionspartei, worunter Schneider, Jung, Buttenschön, Edelmann, Cotta, u. s. w., faßte die Mehrheit der Mitglieder der drei in Straßburg sich befindenden Verwaltungscorps den in jenen Augenblicken unvorsichtigen Entschluß, in einer Adresse an den Convent die Zustände des niederrheinischen Departements und Straßburgs, das Benehmen der Repräsentanten und die in allen Dingen obwaltende Unordnung zu erkennen zu geben. Monet, ohne dessen Vorwissen die Zuschrift abgefaßt worden, widersetzte sich der Uebersendung derselben, und die Folge dieses Schrittes für sich selbst fürchtend, zeigte er die Sache den Volksrepräsentanten an und veranlaßte zum Theil dadurch die gegen die Verwaltungen ergriffenen Maßregeln. St. Just besonders sah die Verwaltungen, so wie sie zusammengesetzt waren, als ein seiner politischen Sendung entgegenstehendes Hinderniß an, und Monet war seiner Seits wenig geneigt ihn von seinen gegen die patriotischen Gesinnungen eines großen Theils der Elsässer gefaßten Meinungen zurückbringen zu wollen.

Da wenig Tage nach der gegen die straßburgischen Verwalter ausgesprochenen Acht, viele Mitglieder des Clubs, in der Meinung die Absetzung der constituirten Gewalten sey nur die Folge einer Intrigue oder eines Irrthums, bei St. Just und seinem Amtsgenossen um Zurückrufung ihrer aus der Stadt verwiesenen Freunde anhielten, erwiederten ihnen die Repräsentanten: „Sie sollten sich nicht um die Rückkehr der Verhafteten kümmern, an

[1] Siehe hierüber: Discours sur la conjuration de l'étranger par le maire Monet, im Blauen Buch, Thl. 1, S. 88 u. f.

der wenig gelegen, aber um die Vertreibung der Feinde die das Land aufzehren, und um die unter mancherlei Gestalten sich verbergenden Verschwörer. Unsere Pflicht, fügten sie hinzu, gebietet uns unerbittlich auf unsern Grundsätzen zu bestehn. Unsere Freundschaft sind wir euch schuldig, aber fordert von uns keine Schwachheit, wir halten fest an den gegen unser Vaterland eingegangenen Verpflichtungen." — Diese Worte vermehrten die Erbitterung der im Club sich immer mehr ausbildenden deutsch-alsatischen Oppositionspartei, deren oben erwähnt, und bald bewährte sich die Spaltung unter den Jakobinern, durch die bittersten Ausfälle in Reden und Schriften, wobei man sich gegenseitig, wie es früher geschah, der Intrigue, des Egoismus und der Verrätherei beschuldigte. Zu dieser Zeit versöhnte sich Schneider, der die Zahl seiner Freunde zu vergrößern trachtete, mit Manchen die ihn früher gehaßt hatten und sammelte sich Anhänger unter den Straßburgern gegen die von jenseits der Vogesen gekommenen Franzosen. Ehe wir die wichtigen Folgen des unter den Jakobinern in Straßburg entstandenen Zerwürfnisses erzählen, ist es zweckmäßig die Hauptmomente der Schreckensperiode zu schildern.

Verhaftung des Stabs der Nationalgarde und der Sektionspräsidenten. — Schließung der Sektionen.

Die gegen die constituirten Gewalten ergriffene Maßregel zog, wie zu erwarten, andere revolutionäre Beschlüsse nach sich. Der erste, vom 4. November, betraf den Stab der Nationalgarde, deren Anführer fast sämmtlich noch zur Partei der Gemäßigten gehörten, welche das Zutrauen der Repräsentanten und der exaltirten Demokraten verloren hatten. Ihrer Meinung nach war es höchst nothwendig bei den die Gränzen bedrohenden Gefahren die Stabsoffiziere der Bürgerwache durch erprobte Republikaner zu ersetzen. Schon hatten die Volksrepräsentanten Guyardin und

Milhaud den Municipalbeamten Jung beauftragt, ihnen eine Liste der Offiziere der Nationalgarde zu entwerfen, welche durch ihre antipatriotischen Grundsätze der Sache der Republik schaden könnten. Bald darauf wurden auf Befehl der Volksrepräsentanten sämmtliche Oberanführer dieses Corps nicht nur abgesetzt, sondern, wie kurz zuvor die Verwalter, verhaftet und in die Gefängnisse von Dijon gebracht, wo sie als Geisel bis zum Frieden bleiben sollten. Diese Maßregel betraf: den Legionschef Gimpel und die Commandanten Busch, Beykert[1], Moritz, Walter, Hecht (Apotheker), Vogt und Kugler, den Hauptmann Mosseder (ein Arzt) und den Flügeladjudanten Daniel Richshofer, Sohn eines sehr vermögenden Kaufmanns. Der bisherige Adjudant der Nationalgarde, Lohr, ein feuriger Jakobiner, wurde zum Legionsanführer ernannt und der Aufsichtsausschuß ermächtigt die Candidaten zu den andern erledigten Stellen den Repräsentanten vorzulegen[2]. Die ganze Nationalgarde erhielt eine neue Organisation, während durch den Einfluß der Jakobiner die Notabilitäten von allen Offizierstellen ausgeschlossen wurden. Um alle aristokratischen Elemente unter der Bürgerwache zu vertilgen, verordneten St. Just und Lebas (7. November) den Bürgern welche die Reiterschwadron gebildet, auf eigene Kosten sich equipirt und in allen Gelegenheiten Beweise ihres Patriotismus gegeben hatten, ihre Pferde an den Artilleriepark abzuliefern. Die Offiziere dieses auserlesenen Corps wurden in Arrest gesetzt[3]. Vielen Nationalgarden, besonders der wohlhabenden Classe, deren Gesinnungen man nicht traute, nahm man die Feuergewehre ab und bewaffnete sie mit Picken[4]; andern gab man die schwerfälligen Mainzerflinten.

[1] Lehrer am Gymnasium, ein eifriger Partriot.

[2] Siehe den Beschluß im Blauen Buch, Thl. I, S. 13 und 14.

[3] Siehe Friese, B. V, S. 307.

[4] Dies geschah aber auch zum Theil weil man die Flinten den Freiwilligen gab.

Diesen Maßregeln folgte, am 6. November, der an die Municipalität ergangene Befehl, innerhalb vier und zwanzig Stunden, alle am 31. Mai im Amt gestandenen Präsidenten und Sekretaires der Sektionen, nebst allen Bürgern Straßburgs, die mit den Girondisten in einiger Verbindung gestanden, zu verhaften. Dieser Beschluß war der Vorbote der Aufhebung der Sektionen selbst, welche unter der Bürgerschaft den Geist der Mäßigung und des Lokalpatriotismus erhalten, aber gerade deswegen mit der revolutionären Tendenz der jenen Geist überflügelnden absoluten Demokraten im Widerspruch waren. Auch hatte die französisch-jakobinische Partei besonders, welche die Hauptgegner des altreichsstädtischen Sinns der Straßburger unter sich zählte, keine Ruhe, bis sie die Auflösung der Sektionsversammlungen erhalten hatte. „Die Permanenz der Sektionen, sagten die Jakobiner in ihrer Zuschrift an die Conventscommissäre, ist für die Feinde der Republik ein Mittel die Freiheit einzudämmen, die öffentliche Meinung irre zu führen. Sie setzt Straßburg, Frankreichs Schlüssel, dem Verrath aus. Das Volk kann die Sprache der Wahrheit im Tempel der Vernunft vernehmen, wo es nicht dem Betrug ausgesetzt ist, weil es unter seinen Freunden ist." Bald verbot man den Bürgern die Sektionsversammlungen zu besuchen; doch wurden die in den Sektionen bestehenden besondern Aufsichtsausschüsse beibehalten, aber auf ausdrückliches Begehren des Clubs, von den noch darin sich befindenden Moderirten und Aristokraten gereinigt[1].

Nachdem so die aufeinander folgenden revolutionären Maßregeln Straßburgs Bürgerschaft der letzten Vorsteher der Gemeinde und der Nationalgarde, die ihr Zutrauen besaßen, beraubt, stand sie gleichsam wie verwaist da, schutzlos gegen alles

[1] Siehe Lettres de la société populaire de Strasbourg aux représentants du peuple près les armées du Rhin et de la Moselle, im Blauen Buch, Thl. I, S. 122 und 123, Nr. 79 und 80.

was die neuen Machthaber nun über sie verhängen würden. Um sich einen Anhang in den untern Classen der Gesellschaft zu verschaffen, fuhren sie fort die Wohlhabendern, als die Urheber des Elends womit das Volk zu kämpfen hatte, anzuklagen. Auch fehlte es ihnen nicht an schmeichelnden Worten, an Verläumdungen und glänzenden Versprechungen, um es gegen die reichen Aristokraten und Gemäßigten aufzuregen. Die Hoffnung eines Ackergesetzes, d. h. einer Vertheilung der Güter der Reichen unter die Armen, die schon angeordnete Spende eines Theils der gezwungenen Anleihe an die Nothleidenden und die den Klägern zukommenden Belohnungen, waren Reizmittel genug um die zahlreiche Classe der Proletarier gegen den Mittelstand zu waffnen. Alles für das Volk, waren die elektrischen Worte, deren in allen Reden und Schriften die Demokraten sich bedienten, um das Volk nach ihrem Gutdünken in Bewegung zu setzen. So sprach Monet in einem Anschlagzettel mit der Ueberschrift: „Volk, erhebe dich und segne dein Geschick!" „Wie zu Lyon, sagt er, verschwinde auch zu Straßburg der Kaufmannsgeist. Seine Schätze mögen sich deinen Bedürfnissen erschließen, die Thränen der reichen Egoisten sind die Freudensquelle des nützlichen und redlichen Sansculotten. Es naht das Ziel eurer langen Entbehrungen; hilfsbedürftige und achtungswerthe Familien der Vaterlandsvertheidiger, die dankbare Republik sichert euch ein Erbgut in dem Ueberfluß des gefühllosen Reichen. — Gutes Volk, nur dem Sansculotten schenke dein Zutrauen, denn er ist dein Bruder, dein Freund; erwache zur Kraft, die der reiche Egoist gelähmt hatte. Alles weiche der Fluth der Revolution [1]!"

[1] Siehe im Blauen Buch: Appel de la commune de Strasbourg à la République et à la Convention nationale, Thl. I, S. 11 und 12.

Requisitionen.

Seit der gegen die Verwaltungen, den Stab der Nationalgarde und die Sektionspräsidenten ausgesprochnen Acht folgten Schreckensmaßregeln aller Art schnell aufeinander in Straßburg und erstreckten sich mehr oder weniger über die andern Bezirke des Elsasses. Der entblößte Zustand, worin besonders die im Felde stehenden Soldaten der Rheinarmee bei der rauhen Witterung sich befanden, der Mangel an Betten oder die Unreinlichkeit derselben in den Spitälern, zogen eine Reihe von Requisitionen nach sich, welche allerdings den Bürgern, die sie trafen, drückend vorkamen, aber durch den Drang der Umstände erfordert, unversäumte Vollziehung erheischten. So ergieng am 14. November, von den Repräsentanten St. Just und Lebas an die Gemeinde Straßburg der Befehl, in kürzester Frist fünftausend Paar Schuhe und fünfzehntausend Hemden zu liefern. „Zehntausend Mann der Rheinarmee, schrieben die Repräsentanten an die Municipalität, gehen baarfuß; ziehet allen Aristokraten in Straßburg die Schuhe aus, morgen um zehn Uhr müssen zehntausend Paar Schuhe auf dem Weg ins Hauptquartier seyn[1].“ Darauf wurden andere Kleidungsstücke und Hüte den Bürgern abgefordert. Denselben Tag (14. November) wurde der Municipalität befohlen, der in den Spitälern herrschenden Unreinlichkeit wegen, Sorge zu tragen, daß in vierundzwanzig Stunden zweitausend Betten bei den reichen Einwohnern in Bereitschaft seyen, um kranke und verwundete Vaterlandsvertheidiger aufzunehmen. „Die Soldaten, sagt die Verordnung, sollen mit der der Tugend und den Vertheidigern der Freiheit gebührenden Hochachtung gepflegt werden[2].“ Um den Wundärzten das Besuchen so vieler in den

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 14, 16 und 18.

[2] Siehe Beschluß vom 24. Brumaire im Blauen Buch, Th. I, S. 19.

Privathäusern untergebrachten Soldaten zu erleichtern, sollten ihnen zu diesem Dienste Pferde gehalten werden. Den folgenden Tag mußten die Straßburger ihre Mäntel abgeben. Noch vor Anbruch der Nacht lagen sie in dem Gemeindehaus aufgehäuft. Dazu kamen noch die sich wiederholenden Forderungen von Hemden, Strümpfen, wollenen Bettdecken, Leintüchern und Charpie. Ueberall sah man die Hausmütter, mit ihren Töchtern wetteifernd, solche zu bereiten beschäftigt. Ferner waren die Bürger gehalten alles Zinn- und Kupfergeräthe ins Zeughaus abzuliefern. Endlich wurden durch einen am 28. Brumaire (18. November) von den Volksrepräsentanten Lemane und Baudot erlassenen Beschluß die in den Kellern der wohlhabenden Straßburger vorräthigen Weine für die Spitäler in Requisition gesetzt. Einige Municipalbeamte und zwölf von dem Club dazu ernannte Sansculotten wurden beauftragt, in derselben Nacht die nöthigen Haussuchungen zur Vollziehung dieser Maßregel zu unternehmen. Die Keller wurden versiegelt, und die Weine allmählich in den Zweibrückerhof (das Hauptquartier des Divisionsgenerals Dièche) gebracht. Der gelieferte Wein sollte den Eigenthümern nach dem im Maximum festgesetzten Preis bezahlt werden[1]. — Daß Viele von den in Requisition gesetzten Effekten in den Magazinen liegen geblieben, wo sie zum Theil von den Ratten zernagt wurden oder verfault sind, während Einiges später um niedern Preis verkauft ward, kann nicht wohl den Repräsentanten zur Last gelegt werden, oder der Boßheit der Behörden, welche die Befehle der Conventscommissäre vollstrecken mußten, sondern der Liederlichkeit und Vernachläßigung der Aufseher der Magazine[2].

[1] Siehe Arrêté des représentants du peuple Lémane et Baudot, welche, kurze Zeit nach St. Just und Lebas mit dem Repräsentanten Lacoste nach Straßburg kamen; auch: Délibération du directoire du district de Strasbourg, du 9 pluviôse II; beides im Blauen Buch, Th. I, S. 24, 25 u. 26.

[2] Siehe im Blauen Buch, Th. I, S. 56, Nr. 59, das Verzeißnich der in

Während der Patriotismus der Bürger von Straßburg von den in ihrer Mitte residirenden Conventscommissären auf harte Proben gesetzt ward, nahmen St. Just und Lebas, den 15. November, durch folgenden Aufruf den Patriotismus der Straßburgerinnen in Anspruch: „Straßburgs Bürgerinnen sind eingeladen den deutschen Moden zu entsagen, weil ihre Herzen französisch sind.“ — Diese kurzen Worte hatten den erwünschten Erfolg; sogleich beeiferten sich die Frauen und Jungfrauen der Volksgesellschaft und der Municipalität ihre goldnen und silbernen Hauben als patriotische Gaben abzugeben. Schon in den ersten Tagen der Revolution hatten viele derselben ihren Schmuck und altdeutschen Kopfputz aus freiem Antrieb auf den Vaterlandsaltar niedergelegt[1].

Theurung. — Sektionenbrod. (November und Dezember 1793.)

Die beträchtliche Anzahl in Straßburg sich aufhaltender geflüchteter Landleute, die Ueberfüllung der Spitäler, die unweit der Mauern lagernden feindlichen und französischen Heereshaufen, die schlechtbesetzten Märkte unterhielten und steigerten die Theurung und den Mangel aller Lebensmittel. Auch herrschte große Noth unter dem Volk, ungeachtet der ihm aus der gezwungenen Anleihe zugeflossenen Unterstützung. In diesen Zuständen

den letzten Monaten des Jahrs 1793 und den ersten des Jahrs 1794 in die Magazine der Republik von den Bürgern der Gemeinde Straßburg abgelieferten Effekten. Man findet darin unter andern: 20,518 Hemden, 16,921 Paar Schuhe, 2,232 Röcke und Ueberröcke, 1,351 Mäntel, 2,673 Leintücher, 2,863 Pfund Charpie aufgezeichnet.

[1] Nach dem im Blauen Buch, Th. II, S. 21, enthaltenen Verzeichniß, belief sich die Zahl der eingeschickten goldnen Hauben (toques en or) auf 1,061, zu 10,450 Livres geschätzt; die silbernen auf 423, von einem Werth von 2,544 Livres; zusammen 12,994 Livres.

sah sich die Municipalität zu einer Maßregel genöthigt, die zwar der Bürgerschaft hart und willkührlich vorkam, aber in der Lage der Dinge ihre Rechtfertigung findet.

Bekanntlich waren noch vor dem feindlichen Einfall ins Elsaß die Einwohner der Festungen angehalten worden, sich auf den möglichen Fall einer Belagerung mit Lebensmitteln vorzusehn. Diese in den Häusern befindlichen Vorräthe waren darauf durch die Gassencommissäre, wie man sie damals nannte, genau verzeichnet worden. Nun befahl (Ende Novembers) der mit der Verproviantirung beauftragte Municipalausschuß besagten Commissären, nach scharfer Haussuchung, den Bürgern, die für überflüssig geschätzten Vorräthe für die Spitäler und Armeemagazine wegzunehmen. Diejenigen, die Etwas von dem in Requisition gesetzten Vorrath unterschlagen würden, sollten als Aufkäufer (accapareurs) behandelt und bestraft werden. Diese Maßregel, welche jedem Bürger nicht mehr als ungefähr zweidrittel Pfund Brod täglich zu verzehren erlaubte, setzte manche Familie in die größte Verlegenheit und vermehrte die Noth der Armen, weil der Wohlhabende dadurch in die Unmöglichkeit versetzt ward, den Bedürftigern mit seinem Ueberfluß zu Hilfe zu kommen. Auch nahm die Theurung und Hungersnoth immer mehr überhand und vergrößerte die in dem Winter von 1793 auf 1794 herrschenden Krankheiten, so wie die Sterblichkeit in Straßburg und in der Umgegend. Mehrere tausend Menschen, worunter auch einige Aerzte [1], wurden von dem hauptsächlich in den Spitälern grassirenden Typhus hinweggerafft [2]. Auch in den Arrest-

[1] Unter den jungen Aerzten, welche als Opfer ihres Eifers starben, war der bekannteste der durch seine Kenntnisse und sein treffliches Gemüth ausgezeichnete Sohn des verdienstvollen und gelehrten Hermanns, des Gründers des naturhistorischen Cabinets in Straßburg.

[2] Nach Friese starben in neun Monaten fünfzehnhundert Personen in Straßburg, ohne die Opfer zu zählen, welche der Tod in den Spitälern machte. Siehe B. V, S. 349.

häusern war die Sterblichkeit beträchtlich; die Anhäufung der Gefangenen, der Gram, der sie drückte und der Mangel an Bewegung und Nahrung, wirkten hier wohl als die Hauptursachen derselben.

Um dieser großen Noth so viel als möglich zu steuern, wurden, wie schon früher geschehn, Commissäre von der Distriktsverwaltung in die Landgemeinden geschickt, um die bei den Bauern vorfindlichen Lebensmittel aufzuschreiben und in Requisition zu setzen. Auch den Ackersleuten ließ man nur was sie zu ihrem Unterhalt brauchten. Endlich mußten die mit ihren Vorräthen nach Straßburg geflüchteten Landleute Alles was sie entbehren konnten abliefern. Sehr lobenswerth war die in diesen kritischen Augenblicken von der Municipalität ergriffene Maßregel sogenanntes Sektionenbrod backen und dasselbe gegen Vorweisung von Karten unter die unbemittelten Familien austheilen zu lassen. Dadurch wurde der immer mehr einreißenden Hungersnoth Einhalt gethan, und dem Stürmen der Bäckerläden Schranken gesetzt. Ein jeder Bäcker erhielt zu diesem Endzweck die Frucht nach der Taxe, und war verpflichtet das Brod nach dem Maximum zu verkaufen[1]. Auf der vorzuweisenden Karte war die Quantität Brod aufgezeichnet, die jeder Haushaltung zu ihrem Gebrauch zuerkannt war. In jeder der zwölf Sektionen der Stadt wurde ein Ausschuß von einigen Bürgern eingesetzt, welcher über die Austheilung des Brodes wachen sollte. Diesem Comité war jeder Familienvater, der auf die Austheilung Anspruch machte, gehalten, die Zahl seiner Kinder und Dienstboten anzugeben.

[1] Tausend Viertel Frucht sollten durch die Departementsverwaltung der Municipalität ausgeliefert, und von dieser unter die Bäcker vertheilt werden. In der Folge aber weigerte sich die Departementsverwaltung, die Frucht der Gemeinde ferner zukommen zu lassen, und die Bäcker fanden sich in der Unmöglichkeit ihr Brod auf den nämlichen Fuß zu verkaufen; daher das Elend wieder zunahm und neue Unordnungen entstanden.

Ueberdies war jedem Hausherrn streng befohlen, die Namen, das Alter und Gewerb seiner Hausbewohner auf einem Aushängzettel zu veröffentlichen. — Die zu kleinen Losen geschehene Vertheilung der um die Stadt gelegenen Wiesen und Spaziergänge[1], wodurch mehr als fünfzehnhundert Morgen Lands urbar gemacht wurden, war auch ein sehr heilsames Mittel um vielen rechtschaffenen Familienvätern den Unterhalt der Ihrigen zu erleichtern[2].

Das Revolutionsgericht im Niederrhein und Eulogius Schneider.

Seit Saint-Justs Ankunft war, wie schon früher gemeldet[3], das, am 15. Oktober, für das niederrheinische Departement errichtete Revolutionsgericht in Thätigkeit getreten. Unter der Leitung seines, einer geheimen Instruktion zufolge, mit unumschränkter Gewalt versehenen Civilcommissärs (öffentlichen Anklägers), Eulogius Schneider, und unter dem Schutz der ihm zu Gebote stehenden Revolutionsarmee, sollte das gefürchtete Tribunal, die strenge Vollziehung der von den Repräsentanten oder andern Behörden erlassenen Beschlüsse, die das Maximum, die Assignatenherabwürdiger und Lebensmittelaufkäufer betreffenden Dekrete befördern, und Strafen verhängen gegen die Uebertreter derselben. Ueberdies wurde es, indem seine Gerichtsbarkeit eine Erweiterung erhielt, bald auch ermächtigt, über andre politische Verbrechen zu sprechen, so daß es in ein außerordentliches peinliches Tribunal umgestaltet wurde, dessen furchtbare Gewalt, besonders in den Tagen, die Schneiders Sturz vorangiengen, in und außerhalb der Stadt Straßburg sich fühlen ließ.

1 Mit Ausnahme der Ruprechtsau, die als Spaziergang und zur Feier von Volksfesten der Umwandlung in Aecker entgieng.

2 Siehe hierüber das Gesetz vom 10. Juni 1793.

3 Siehe oben, S. 207-214.

Außer dem Revolutionsgericht wurde, auf Verordnung Saint-Justs und Lebas, bei der Rheinarmee eine, mit dem bestehenden Kriegsgericht nicht zu verwechselnde außerordentliche Commission eingesetzt. Sie war beauftragt, die ihrer Pflicht zuwiderhandelnden Angestellten bei der Kriegsverwaltung streng und summarisch zu richten und zu bestrafen. Auf ausdrückliches Verlangen jener Volksrepräsentanten, sollte diese Commission aus sechs unbestechlichen und reinen, unter den Mitgliedern der straßburgischen Volksgesellschaft zu wählenden Revolutionsmännern gebildet werden[1]. Diese sogleich in Thätigkeit gesetzte Commission trug viel dazu bei, den in der Rheinarmee eingerissenen Unordnungen und schändlichen Veruntreuungen Einhalt zu thun und den Zustand des Heeres zu verbessern. Auch wurden mehrere Militäragenten, wegen Gelderpressungen und Diebereien, zum Tode verurtheilt und vor der Fronte der Armee erschossen. Diese heilsame Strenge brachte gute Wirkung hervor und fand allgemeine Billigung.

Nachdem, wie gesagt, das Revolutionsgericht zu Straßburg seine Operationen gegen die Maximumsübertreter begonnen, wurde es als ein anhaltendes Schreckmittel gegen die ins Geheim sich noch regende antirevolutionäre und fanatische Partei sowohl, als gegen den der Republik treu ergebenen größern Theil der Bewohner Straßburgs und der Distrikte des Elsasses, welche der Feind nicht besetzt hielt, angewandt. Denn oft durchzog Schneider mit seinen Beisitzern und an der Spitze von Abtheilungen seines

[1] Siehe **Lettres des représentants du peuple Saint-Just et Lebas à la Société populaire de Strasbourg, du 4 brumaire II**, im Blauen Buch, Th. II, S. 204. — Die bekanntesten Mitglieder der außerordentlichen Kriegscommission waren: Neumann, Mitglied der Departementsverwaltung, Schneiders Nachfolger als öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Niederrheins, und Wilwot, Hauptmann unter dem 6ten Bataillon der Freiwilligen desselben Departements.

Schreckensheeres, mit dem Mordbeil, die Flecken und Dorfschaften des Departements, um, wie er sagte, die Aristokraten und Fanatiker mit der Rache des Gesetzes zu verfolgen.

Die damaligen Zustände Straßburgs und des Unterelsasses schildern die Volksrepräsentanten Guyardin und Milhaud in ihren theils an den Nationalconvent, theils an den Jacobinerclub zu Paris gerichteten Schreiben (7. November). — „Der Schrecken, sagen sie, ist an der Tagesordnung an dieser Gränze. Die Aristokraten sind zernichtet; es zittern die Verräther im Verborgenen, denn sie sind in die Unmöglichkeit versetzt zu schaden. Die Revolutions- und Kriegsgerichte sind die strengen Vollstrecker der Rache des Volks an den Egoisten und Verschwörern; denn nur zu lang war dessen Geduld auf die Probe gestellt. Alle reichen Aristokraten und Fanatiker der Städte und des Landes sind verhaftet; hoffentlich werden ihre noch unter Siegel sich befindenden Schätze der Republik mehr als fünfzehn Millionen, theils in Papiergeld, theils in klingender Münze einbringen. Durch drei oder vier Urtheilssprüche des Revolutionstribunals sind bereits mehr als 600,000 Livres an Strafgeldern in die öffentlichen Cassen geflossen. Unsere Amtsgenossen Saint-Just und Lebas wetteifern mit uns in den strengen, aber für's Heil der Republik nothwendigen Maßregeln. Sie haben die constituirten Behörden ihrer Aemter entsetzt und sie ins Innere abführen lassen, während wir die Deportation des ganzen Stabs der Nationalgarde verordneten. Mehrere Oberoffiziere und Soldaten der Rheinarmee sind vor dem Lager erschossen worden. In Straßburg ist die Guillotine in Permanenz. Das Volk der Sansculotten erwacht und schrecklich ist sein Erwachen. Die Rheinarmee wird mit neuem Muth angefeuert, die Heere der Könige und der Sclaven beben vor Schrecken. — Schickt uns eine Colonie Jacobiner aus Paris um an der Rheingränze die glühende Liebe zur Republik anzufachen, und die verbündeten Heere der Despoten werden

nicht mehr über den Rhein zurückkehren, der ihr Grab seyn soll[1]."

Das fortdauernd thätige Einschreiten des Revolutionsgerichts war eines der Hauptmittel dessen die diktatorische Gewalt, deren eiserner Scepter damals die französische Republik beherrschte, sich bediente, um die revolutionären Maßregeln mit Kraft und Schnelle durchzusetzen und die antirevolutionäre Partei, die in den gemäßigten, aber gegen die Jacobiner aufgebrachten Patrioten eine Stütze zu finden hoffte, unschädlich zu machen. Zu diesen Zeiten wo die gesetzlichen Schranken wenig geachtet wurden, und wo vieles der Willkühr überlassen war, ist es sich auch nicht zu wundern, daß jenes Gericht es sich herausnahm, in die administrative Gewalt einzugreifen, indem es, wie diese, Verordnungen erließ, die es hierauf durch Rechtsprüche in Vollziehung setzte. Uebrigens wurde, wie schon berichtet, dem Civilcommissär bei demselben durch geheime Instruktionen erlaubt, für's Wohl der Republik nach Gutdünken zu verfahren[2]. Auch forderte, heißt es, Schneider, bei der Errichtung des Tribunals, die Mitglieder desselben auf, sich aus allen Kräften dem allgemeinen Besten aufzuopfern und dreist den gefährlichen Feinden entgegen zu arbeiten, die innerhalb Straßburgs Mauern ihr Unwesen treiben. Man behauptet, er habe damit Monet, Teterel, Saint-Just und dessen Privatsekretär, den Clubisten Gatteau, einen sehr überspannten Demokraten, zu bezeichnen im Sinne gehabt[3].

[1] Siehe im Blauen Buch: **Pièces à l'appui de l'appel de la commune à la République**, Th. I, S. 128, Nr. 84; und Moniteur, Th. XVIII, 1793, S. 421.

[2] Der Verfasser von Schneiders Schicksalen in Frankreich (Cotta?) behauptet, die Schrift, welche diese geheimen Instruktionen enthielt, sey dem öffentlichen Ankläger von seinen Feinden entwendet worden, damit er sie nicht zur Vertheidigung seiner willkührlichen Handlungen gebrauchen könne.

[3] Siehe die so eben angeführte Schrift, S. 159, § 32. — «Gatteau, heißt

Das Auftreten des Blutgerichts und dessen schreckbare Umzüge mit der Guillotine und der Revolutionsarmee, das mit den Haussuchungen, den Verhaftungen, der Erhebung der Zwangsanleihe und der Schließung der Kirchen zusammen traf, machte tiefen Eindruck auf die Gemüther der friedlichen und wohlgesinnten Einwohner und stimmte die Herzen zur Wehmuth und Besorgniß. Hatte man nicht die gräßlichen Vorfälle Lyons, das traurige Loos der Girondisten, die sich anhäufenden Hinrichtungen zu Paris, wo das Haupt der Königin gefallen, und die in andern Städten Frankreichs vor Augen, um Ursache zu haben Aehnliches im Elsaß zu befürchten? Und wie viele rechtliche Männer, bekannt als Patrioten aus dem Anfang der Revolution, schmachteten im Gefängniß und zitterten für ihr Leben! — Mißtrauen, Haß und Parteigeist hatten die früher herrschende Freimüthigkeit und den Biedersinn unter den Elsässern verdrängt und selbst im Familienkreis die Fackel der Zwietracht angefacht. Die sonst traulichen Freundschaftscirkel hatten sich aufgelöst, von fröhlichen Familienfesten war keine Frage mehr, das früher von der angesehnern Bürgerschaft besuchte Theater war von dieser verlassen und nur noch mit den untern Volksclassen angefüllt, welche mit rauschendem Beifall die revolutionären Gelegenheitsstücke beklatschten und in die Freiheitshymnen mit einstimmten. Jeder ruhige Bürger, nachdem er sein Tagwerk verrichtet, oder seinen Dienst als Nationalgardist versehen, zog sich still in seine Wohnung zurück, in banger Erwartung des Unheils, das jeden Augenblick über ihn oder die Seinigen hereinbrechen möchte.

Aufgemuntert durch die Belohnung, welche das Gesetz dem Kläger zusprach, wuchs mit jedem Tag die Zahl niederträchtiger, gewinnsüchtiger Delatoren. Es folgten aufeinander die schrift-

es darin, dessen Siegel eine Guillotine enthielt, war der Verfasser der den Straßburgern so nachtheiligen Berichte, die Saint-Just dem Wohlfahrtsausschuß zuschickte.»

lichen und mündlichen Denunciationen bei den Aufsichtsausschüssen, den Volksrepräsentanten, dem Club und dem Revolutionsgericht gegen die Maximumsübertreter, die Assignatenverächter, die Agioteurs, die Aristokraten, die Lästerer der neuen Ordnung der Dinge oder die, welche die unglücklichen Zeiten bejammerten. Die Angeklagten wurden entweder in provisorische Haft gebracht oder ohne weiters dem Revolutionstribunal übergeben und sogleich gerichtet. Ein von einem Nationalagenten aufgesetzter Akt, ein oder zwei Zeugen waren hinreichend den Vorgeladenen zu überweisen, ohne daß er gegen den Spruch einzukommen das Recht hatte. Selten nur war es dem Angeklagten gestattet, seine Vertheidigung durch einen Anwalt vortragen zu lassen; ihm selbst war nur kurze Zeit gelassen einige Worte zu seiner Rechtfertigung vorzubringen. Einige Stände besonders, namentlich solche, die sich mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken abgaben, waren gleichsam in fortdauerndem Anklagezustand und beständiger Furcht der Verfolgung. Auch war es ihnen streng geboten, mochte es in ihren Mitteln stehen oder nicht, und bei schwerer Strafe, stets ihre Waaren in gehörigem Vorrath zu halten [1].

Wie schon erzählt worden, hatte, den 29. Oktober, das Revolutionstribunal Straßburgs Einwohner durch einen militärischen Aufzug mit der Guillotine durch die Straßen überrascht, während dem es, zur Abschreckung, mehrere Krämer und Bäcker, die über die Taxe verkauft, zu Geldbußen verurtheilte. Darauf wurden einigen Categorien von Bürgern durch summarische Urtheilssprüche, die nicht einmal protokollirt wurden, die aber das Tribunal drucken und anschlagen ließ, den Bierbrauern, Bäckern

[1] Durch einen Beschluß des provisorischen Distriktsausschusses ward es unter andern den Spezereihändlern, bei Strafe dem Revolutionsgericht überliefert zu werden, untersagt, den Reis in ihrem Waarenlager ausgeben zu lassen. — Siehe Délibération de la commission du district de Strasbourg, du 13 frimaire II.

und Mehlhändlern ihrer Habsucht wegen oder als Aufkäufern beträchtliche Strafen auferlegt. Die erstern wurden zusammen zu einer Geldbuße von 250,000 Livres verurtheilt, in drei Tagen zu bezahlen; wo nicht, so sollten sie als Rebellen behandelt werden und ihr Hab und Gut verlieren[1]. Den 12. November erschien der größte Theil der Bäcker, Mehl- und Fruchthändler vor Gericht, ihre Zahl belief sich auf fünfundachtzig, unter der Anklage, beabsichtigt zu haben, den Getreide- und Brodpreis zu erhöhen. Sie wurden, ohne Ausnahme, als Feinde der Menschheit erklärt, und aus dem Beweggrund: „man müsse das Volk rächen und diesen Dieben einen Theil ihres Raubes wieder abnehmen," zu verschiedenen Geldstrafen angesetzt, die eine Summe von 300,000 Livres ausmachten. Die auferlegten Strafgelder sollten innerhalb acht Tagen in die Casse des Revolutionstribunals niedergelegt werden, unter Androhung der Deportation und Gütereinziehung. Der Gerichtshof verordnete ausdrücklich, daß gegen das gefällte Urtheil nicht einzukommen wäre[2].

Diese Richtersprüche waren die Vorläufer einer langen Reihe, im November und Dezember 1793, wider Kaufleute, Krämer, Apotheker, Gärtner und Landleute ergangener Verurtheilungen. Die gegen dieselben gerichteten Anklagen betrafen im Ganzen die Uebertretung des Maximums, die Geringschätzung der Assignaten, die Verschiedenheit des Preises beim Frucht- oder Brodverkauf, die Verbergung der Lebensmittel. Die ausgesprochenen Strafen waren, nebst Geldbuße, Ausstellung an der Guillotine oder an dem Schandpfahl vor der Behausung des Delinquenten, Einsperrung bis zur Entrichtung des Strafgelds oder bis zum Frieden, wohl auch Deportation in eine Colonie.

[1] Der Urtheilsspruch ist vom 30. Oktober 1793.

[2] Siehe Appel de la commune de Strasbourg, u. s. w., im Blauen Buch, Th. I, S. 14; und ebendas. das Protokoll des Revolutionsgerichts, S. 40, wo die Namen sämmtlicher Angeklagten zu lesen sind.

Das Tribunal, das bei seinem Entstehen eher wie ein Zuchtpolizeigericht verfuhr, wurde in der Folge immer mehr, theils durch die Umstände, theils nach der Absicht der ihm gebietenden Volksrepräsentanten, endlich auch durch den mächtigen Einfluß seines leidenschaftlichen und fanatischen Civilcommissärs zu einem peinlichen Gericht.

Zur Charakteristik des Verfahrens des niederrheinischen Revolutionstribunals wider die Maximumsübertreter und die Assignatenherabwürdiger mögen hier einige Verurtheilungen als Beispiele stehen: — Der Spezereihändler Dangelo zu Straßburg, angeklagt etwas Candiszucker über die Taxe verkauft zu haben, obgleich diese Waare nicht unter den taxirten Artikeln stand, wurde, als wohlhabend, zu einer Geldbuße von 100,000 Livres, zu vierstündiger Ausstellung am Schandpfahl und zur Einsperrung bis zum Frieden verurtheilt. Ein anderer Kaufmann, dessen Ladendiener für ein halb Viertel Wachs und ein Pfund Stärke etwas mehr gefordert hatte als die Taxe bestimmte, mußte für dieses Versehen 3,000 Livres und 300 dem Kläger bezahlen. Ueberdieß war verordnet, daß der Ladendiener zwei Stunden lang, auf dem Paradeplatz, der Wohnung des Kaufmanns gegenüber, an der Guillotine stehn sollte, mit einem Zettel über dem Kopf worauf er als Herabwürdiger der Nationalmünze bezeichnet war[1]. — Der schon früher verhaftete Apotheker Hecht, ein wackerer aber gemäßigter Patriot und Commandant der Nationalgarde, dessen Provisor einige Loth Rhabarber zu theuer verkauft, wurde zu einer Strafe von 15,000 Livres angesetzt. — Einer armen Wellenhändlerin wurde ihr sämmtlicher Vorrath genommen und

[1] Dieser Mensch, durch Brandwein erhitzt, den man ihm unvorsichtiger oder boshafter Weise, während er auf dem Schaffot stand, gereicht hatte, zerriß den Zettel, und wurde, dieses Vergehens wegen, zum zweitenmal vors Tribunal gebracht, das ihn darum zur Deportation nach der Insel Cayenne verdammte.

sie selbst, eine Welle unter dem Arm tragend, durch die Straßen geführt. Auch ein Trödler, überwiesen Tuch aufgekauft zu haben, ward verurtheilt einen Ballen Tuch durch die Stadt zu schleppen. — Ein Wirth, der sich für einen Schoppen hatte 20 Sols zahlen lassen, mußte 40,000 Livres entrichten, wurde an den Pfahl gebunden und eingesperrt. — Einige Milchmädchen aus Schiltigheim, weil sie Milch aufgekauft, sah man einen ganzen Tag über an einem Pfahl beim Stadtthor zur Schau ausgestellt, in einer Hand das Geld, in der andern den Milchtopf. — Ein Ackersmann von Vendenheim, Valentin Bürel, angeklagt Assignaten für Kartoffeln anzunehmen verweigert und diese über der Taxe verkauft zu haben, wurde zu 3000 Livres, zu vierstündiger Ausstellung auf dem Frohnhof beim Münster und zu sechsmonatlicher Einsperrung auf Wasser und Brod verdammt. Ueber seinem Kopf waren die Worte zu lesen: Assignatenverächter; 100 Livres dem Verkläger. — Ein Bäcker, der in der Nacht weißes Brod für seine Kunden gebacken, um es, sagte das Urtheil, den Nothdürftigen zu entziehen, mußte dafür, als Feind der Menschheit, mit einer Strafe von 30,000 Livres büßen, und sollte bis nach dem Frieden in Haft bleiben. — Einem Kaufmann wurden, wegen Assignatenwucher, 25,000 Livres Strafe auferlegt, in einer Frist von acht Tagen zu erlegen, wo nicht, sollte er als Emigrant angesehen und mit dem Tode bestraft werden[1]. . .

Bald erstreckten sich diese Executionen über das ganze Departement, wo die zahlreichen Unteragenten des Tribunals, Nestlin, Gerst, Welker, u. s. w., mit einander wetteiferten durch, Ausspähen und vielfältige Anklagen den Richtern der Revolutionscommission fortdauernde Beschäftigung zu bereiten. So wurden einer solchen Denunciation zufolge, bei einem Streifzug der Revolutionsarmee nach Schlettstadt, wo übrigens die fanatische Partei noch oft sich regte, mehrere Bürger, welche Lebens-

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, Protokoll des Revolutionsgerichts, S. 16-54.

mittel und Wein über der Taxe verkauft, zu harter Geldbuße und zur Ausstellung verurtheilt. Einige jener Agenten, wie Anstett, ein ehmaliger Landgeistlicher, Gerst und Nestlin erlaubten sich Geld zu erpressen und, zuweilen auch auf Schneiders Befehl, drückende Requisitionen auszuschreiben. Nach Anstetts eignem Geständniß, das er, nach Schneiders Sturz, vor einer Untersuchungscommission abgelegt, erpreßte jener, um sich wegen früher ihm widerfahrner Schmach zu rächen, eine Summe von beinahe 200,000 Livres im Kochersberger Bezirk. Nestlin ließ sich nicht nur die niederträchtigsten Concussionen zu Schulden kommen, sondern, widerrechtlich das Richteramt sich anmaßend, fällte er selbst zu Schlettstadt das Todesurtheil über einen Bürger dieser Stadt[1].

In Straßburg sah man Clavel, Richter beim Revolutionstribunal, einer der unterthänigsten Creaturen Schneiders, auf einem kleinen Pferde die Straßen durchreiten, um, dem Auftrag des Civilcommissärs gemäß, darüber zu wachen, daß die auf dem Markt feilhabenden Gärtnersweiber die Assignaten nicht ausschlügen oder die Lebensmittel nicht über der Taxe verkauften. Zugleich pfändete er nach Willkühr die Weiber, die es versäumt, nach einer bekannt gemachten Verordnung, auf der Straße zu erscheinen, ohne eine dreifarbige Cocarde an dem Brusttuch oder an der Haube geheftet zu haben. Selbst diejenigen mußten Strafgelder erlegen, welche sich nicht mit dem republikanischen Du anredeten. Mehr als einmal von dem erbitterten Volk ausgezischt und mit Schmähungen überhäuft, setzte jeden Morgen der verhaßte Clavel auf den Märkten seine Erpressungen fort, zugleich, wie die Zeitgenossen sagen, das Amt eines Anklägers, eines Richters, eines Einnehmers und eines Gerichtsboten ver-

[1] Siehe Résumé des interrogatoires subis par les complices de Schneider im Blauen Buch, Th. I, unter der Rubrik: Copie du protocole du tribunal révolutionnaire, S. 6-11.

sehend; denn es geschah mehr als einmal, daß er selbst die Widerspenstigen, oder die über sein eigenmächtiges Verfahren sich Beklagenden ins Gefängniß abführte[1].

Jeden Abend erschien eines der Mitglieder des Revolutionsgerichts in der Volksgesellschaft und stattete derselben Rechenschaft ab über die von ihm gefaßten Beschlüsse und gesprochenen Urtheile. Wenn auch einige Clubisten dem Civilcommissär und den Beisitzern des Tribunals ihre Zufriedenheit äußerten über das was sie vollbracht, und ihrem Eifer für das öffentliche Wohl Lobsprüche ertheilten, so gab es andere, wie Monet, Teterel, Delatre, Mougeat[2], Gatteau, welche das Verfahren des Gerichtes gegen die Aristokraten, Moderirten und Fanatiker zu schlaff und zu mild fanden und oft deswegen gegen Schneider und seine Amtsgenossen in scharfen und bittern Tadel ausbrachen. Diese wiederholten Vorwürfe, nebst den Ermahnungen einiger Volksrepräsentanten gegen alle, die nicht als erprobte Patrioten anerkannt wären, ohne Schonung zu verfahren und in dem Hauptort des Departements sowohl, als in den übrigen Gemeinden und namentlich in den durch Wohlhabenheit bekannten Ortschaften, einen für die Sicherung der Revolution heilsamen Schrecken zu verbreiten, vermochten das Gericht mit größerer Thätigkeit und Strenge zu Werk zu gehen und seinem Wirkungskreis eine größere Ausdehnung zu geben. Die Anfangs bloß gegen die Uebertreter des Maximums, die Fruchtaufkäufer und Assignatenverächter gerichteten Verfolgungen, trafen nun die, welche eidweigernde Priester verborgen oder aufrührerische Reden geführt, überhaupt alle, die politischer Vergehen beschuldigt waren. Gegen solche wurden auch die Strafen geschärft,

1 Siehe Appel de la commune de Strasbourg im Blauen Buch, S. 15, und Friese, Band V, S. 279.

2 Wie Teterel, Departementsverwalter, und wie dieser Schneiders erklärter Feind.

und sehr oft Deportation über's Meer oder Todesstrafe ausgesprochen. Damit betrat nun auch Eulogius Schneider seine von Excessen mancherlei Art bezeichnete, mit unschuldigem Blut befleckte Bahn, welche bei Reichen und Armen seinen Namen eben so gefürchtet als verhaßt machte, auf die letzten Momente seiner Amtsführung ein so schaudervolles Licht warf und zum Theil seinen Feinden und den Volksrepräsentanten zum Beweggrund oder zum Vorwand diente, seine plötzliche Verhaftung und seinen Tod auf dem Blutgerüst herbeizuführen.

Das erste von dem niederrheinischen Revolutionsgericht ausgesprochene Todesurtheil wurde am 5. November 1793 (15. Brumaire II) auf dem Paradeplatz zu Straßburg, wo die Guillotine noch immer errichtet stand, an Jacob Nuß, abgesetzten Maire von Geispolsheim, und sechs andern Bürgern[1] dieser Gemeinde vor den Augen einer dicht gedrängten Volksmenge, deren Stimmung aber eher stummen Schrecken als Beifall andeutete, vollzogen. Es war dies, seit der Enthauptung der drei jungen Leute aus dem Kanton Molsheim, die den letzten März desselben Jahrs auf Befehl des peinlichen Gerichts Statt gehabt, die zweite politische Hinrichtung seit der Gründung der Republik. Die unglücklichen Landleute waren im Allgemeinen angeklagt durch ihr aristokratisches Betragen und gegenrevolutionäre Reden den Geist ihrer Mitbürger verdorben zu haben. Dem ehmaligen Maire war außerdem zur Last gelegt, drei Monate lang einige unbeeidigte Priester in seinem Haus versteckt zu haben. Das Vermögen der Verurtheilten wurde zum Vortheil der Republik eingezogen. Allerdings war die Gemeinde Geispolsheim seit Anfang der Revolution durch fanatische Priester mehr-

[1] Die andern hießen: Bodemer, Bodenhans, Müller, Michael Nuß, Martin Ritter und Rau. Ein siebenter, Andreas Heitz, wurde zu lebenslänglicher Deportation nach der Insel Cayenne verurtheilt. — Siehe Protokoll des Revolutionstribunals, S. 20, im Blauen Buch, Th. I.

mals zum Widerstand gegen die Verordnungen der öffentlichen Behörden aufgeregt worden. Auch waren seitdem wieder Unordnungen daselbst entstanden, welche das Einschreiten der Militärgewalt veranlaßt. Daher läßt sich die Strenge erklären, womit das Revolutionsgericht gegen die als Unruhestifter bezeichneten Bürger verfuhr.

Seit der Hinrichtung der Geispolsheimer Bauern setzte das niederrheinische Blutgericht seine revolutionären Operationen ununterbrochen fort und verbreitete Schrecken unter den Bürgern der Stadt sowohl, als unter den Bewohnern des Landes. Wenn die Zahl der dem Blutbeil verfallenen Opfer der Schreckenszeit in Straßburg und im Elsaß überhaupt minder beträchtlich war, als an andern Orten Frankreichs, so ist es vielleicht der geographischen Lage des Landes zuzuschreiben, und mehr noch dem kaltblütigen, ruhig-besonnenen Charakter der Bewohner, die, aller Versuche ihrer Verläumder und Gegner, aller Bedrückungen ungeachtet, sich nicht zur Empörung verleiten ließen. Wohl auch mag, eine Zeit lang wenigstens, die nicht eigentlich blutdürstige Stimmung der Richter des Tribunals und das noch in den Ausbrüchen seiner Leidenschaft etwas maßhaltende Verfahren des öffentlichen Anwalts Ursache gewesen seyn, daß die strengen Befehle gegen die angeklagten Aristokraten, deren Köpfe, nach der Redensart der Exaltirten jener Zeit, in Masse fallen sollten, nicht dem Buchstaben nach vollstreckt wurden und man die blutigen Aufträge durch Geld und Gefängnißstrafe so viel als möglich zu umgehen suchte. Wurde also die Todesstrafe nicht so häufig angewandt, wie es in den damaligen Zuständen, und nach dem was in andern Departementen sich ereignete, zu erwarten war, so erhielt doch das Schreckbild derselben die Gemüther in beständiger Unruhe, verdoppelte das Mißtrauen und zerriß die Bande der Gesellschaft[1].

[1] Schneider, der neben seinem furchtbaren Amt nicht aufhörte Journalist zu

Nachdem noch, im Laufe Novembers, mehrere Landleute von Ernolsheim, worunter zwei ihres Amts entsetzte Maires und ein ehmaliger Gemeindeprokurator, auf die Anklage als hätten sie unbeeidigte Priester begünstigt, und durch antirevolutionäres Benehmen den Geist der Gemeinde verschlimmert, zwar nicht, wie früher die Geispolsheimer zum Tode, wohl aber zur Deportation verurtheilt worden, bewies das Tribunal, daß es die Veruntreuungen seiner eigenen Agenten nicht ungestraft lassen wollte. Gegen einen Gendarmen der Mutziger Brigade, der sich Gelderpressungen erlaubte, sprach es sechsjährige Kettenstrafe, Ausstellung und Ersatz des erpreßten Geldes aus. Seitdem aber wurden die Urtheilsprüche, vermuthlich auf höhern Befehl, schärfer, und es floß das Blut häufiger auf dem Schaffot.

Am 14. November (24. Brumaire) kündigte das Revolutionsgericht förmlich seinen Entschluß an, nunmehr mit äußerster Strenge zu verfahren: „Da es bis jetzt vergeblich war, sagte es in seiner Proklamation, durch Geldstrafen, Ausstellung an den Pfahl oder Kettenstrafe die freiwillige Annahme der Assignaten zu erzwingen und dem Gesetz die gehörige Achtung zu verschaffen, so sollen, von diesem Tage an, diejenigen, die überwiesen sind, das Maximum nicht beobachtet oder die Assignaten unter ihrem Nennwerth angenommen zu haben, mit dem Tode bestraft wer-

seyn, rückte zu jener Zeit, um über den Schrecken, den das Revolutionsgericht und die Guillotine den Aristokraten und Agioteurs einflößte, sich lustig zu machen, eine boshafte Satyre in den Argos ein, unter dem Namen: Der große Bärentanz; ein pöbelhaft geschriebener, an Wahnwitz gränzender Aufsatz. «Die Herren Kaufleute, Bier- und Weinwirthe, kurz das ganze lose Zunftsystem, heißt es darin, ward zum Tanz aufgefordert. Die guten armen Sansculotten waren Zuschauer.... Als der Tanz vorüber war, sammelte man den Lohn der Spielleute, und da waren dann die Herren und Damen des Ballets so edelmüthig 1000 bis 10,000, ja sogar 40,000 Livres (eine Anspielung auf die Strafgelder) in den Beutel zu werfen und sich dabei noch tief zu bücken, u. s. w.» — Siehe Argos von 1793, Nr. 53 (10. Brumaire II).

den." Ein andrer Erlaß, von demselben Tag, bedrohte mit Deportation oder Gütereinziehung die reichen Metzger, deren Fleischbänke nicht mit dem nöthigen Vorrath versehn wären. Diese drohende Sprache machte tiefen Eindruck auf die Gemüther und erreichte die Absicht des Tribunals. Die Kaufleute hüteten sich sorgfältiger die Taxe zu übertreten, und die Assignaten fanden überall gebührende Aufnahme. Auch stößt man seitdem, in dem übrigens sehr unregelmäßig geführten Gerichtsprotokoll, worin sehr oft die Unterschrift der Richter fehlt, nur auf wenige solche Art Vergehen betreffende Urtheilssprüche. Waren die Geld- und Gefängnißstrafen schärfer, so fand doch höchst selten die angedrohte Todesstrafe in solchen Fällen Anwendung. Doch traf diese einen im Armeemagazin von Straßburg angestellten Schneidermeister, der sich erlaubt für gelieferte Arbeit mehr zu fordern, als er seinen Gesellen bezahlte. Er wurde, auf Antrag des Civilkommissärs, als Vaterlandsverräther zum Tode geschickt. Dies war auch das Loos des Hauptmanns der Gendarmerie, Lambert, der sich in seinem Amte Veruntreuungen, Gelderpressungen und antirevolutionäre Umtriebe hatte zu Schulden kommen lassen [1].

Nun aber erfolgten, in den zwei letzten Wintermonaten des Jahrs 1793, in Straßburg zuerst, dann auf dem Land, mehrere Hinrichtungen wegen politischer Vergehen. Am 9. November sprach das Revolutionsgericht das Todesurtheil einer Straßburgerin, deren Schicksal allgemeines Bedauern erregte: Frau Poirson, eine gebohrne Ulmer, aus einer achtbaren Bürgerfamilie, die mit ihrem Gatten auf einem kleinen Landgut zu Illkirch lebte, wurde vom Maire dieser Gemeinde, aus der eigennützigen Absicht, heißt es, sich das Gut anzueignen, angeklagt, beim Einfall der Oestreicher ins Elsaß geäußert zu haben, „man müßte sich der Uebermacht des Feindes ohne Widerstand unter-

[1] Schneiders Feinde behaupteten, er habe diesen Unglücklichen hinrichten lassen, um sich seine Pistolen und sein Pferd zuzueignen.

werfen." Die Unglückliche wurde, als des Hochverraths schuldig, zum Blutgerüst geführt; ihr Mann, als Mitschuldiger, zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt und das Landgut zum Vortheil der Republik eingezogen und verkauft[1]. Acht Tage nach diesem Bluturtheil (16. November) bestiegen wieder zwei angesehene Bürger das Schaffot: Heinrich Rausch, ein Straßburger, schon seit einiger Zeit auf Schneiders Befehl verhaftet, und Ludwig Ehrmann, von Buchsweiler. Der Erste, vormaliger Hofrath und Schaffner des Landgrafen von Hessen-Darmstadt; der Letzte, Einnehmer der unter Sequester liegenden Güter dieses Fürsten. Sie waren beschuldigt, seit dem Anfang der Revolution mit den Feinden im Einverständniß gestanden zu seyn, da sie ihrem Herrn Geld überschickt und von ihm die Ermächtigung ausbedingt hatten, was ihnen nicht ungesetzmäßig dünkte, Aemter in der französischen Republik annehmen zu dürfen. In derselben Sitzung, wo über Rausch und Ehrmann das Todesurtheil gefällt wurde, sprach das Tribunal gegen den Pastor Metz, ehmaligen protestantischen Pfarrer von Gries, vierjährige Kettenstrafe und sechsstündige Ausstellung aus, als überwiesen der Verfasser des Briefs gewesen zu seyn, den er (vorgeblich) auf einem Knaben beim Lichtenburger Schloß gefunden, und worin fälschlich einige Patrioten, an denen er sich rächen wollte, als Verräther angeklagt waren[2].

Nicht lange darauf wurden an einem Morgen (24. November)

[1] Im Urtheil vom 19. Brumaire II (9. November 1793), das nur vom Gerichtsschreiber Weis unterschrieben ist, heißt es: Pour avoir tenu des propos liberticides, tendant au rétablissement de la tyrannie et de la royauté et à l'avilissement de la monnaie nationale. Der Maire klagte sie auch an, ihm ins Geheim einen Wagen Heu für baares Geld verkauft zu haben.

[2] Wahrscheinlich hatte dies auf den oben angeführten verrätherischen Anschlag auf Straßburg Bezug, demzufolge ein großer Theil der constituirten Gewalten und der Stab der Nationalgarde von Straßburg geächtet wurden.

vier Bürger von Oberschäffolsheim, worunter der Maire, Anton Leonhard, und ein sechzigjähriger Mann, Lorenz Schindler, zum Tode geführt, weil sie beschuldigt waren die Patrioten verfolgt, die unbeeidigten Priester begünstigt, mit den Emigranten Briefe gewechselt und über die Niederlage der Rheinarmee frohlockt zu haben. Nachdem dieses Blut geflossen, fiel das Haupt des ehrwürdigen schon betagten Pfarrers Fischer von Dorlisheim. Diesen allgemein betrauerten Greis hatten einige ihm übelwollende Leute seiner Gemeinde angeklagt unpatriotische Worte ausgestoßen, und beim Einfall der Feinde spottenderweise gesagt zu haben: „Woher kommts, daß der Ruf, es lebe die Nation, nicht mehr gehört werde?“ Mit festem Schritt und heiterm Antlitz betrat der sechzigjährige Prediger das Schaffot, und mit Entsetzen wandten die Zuschauer die Blicke ab von dem blutigen Mordbeil. — Ein Landmann von Greßweiler, Michael Keßler, ein Mann von vierundsechzig Jahren, ward in derselben Sitzung, wo Schneider das Haupt Fischers und der Schäffolsheimer gefordert, als Feind der Revolution und Anstifter des Fanatismus zum Tode verurtheilt und auf dem Marktplatz zu Mutzig enthauptet[1].

Dieses an unerbittlicher Strenge so auffallend zunehmende Verfahren der Revolutionscommission wurde nicht nur von den geheimen Weisungen der Volksrepräsentanten veranlaßt, sondern auch von den wilden Anträgen der Ultrademokraten, die sich jeden Abend in der Volksgesellschaft durchkreuzten und zum Theil von der gefahrvollen Lage des noch immer von den Oestreichern und Emigranten besetzten Departements herbeigeführt wurden. Die heftigsten und blutdürstigsten Vorschläge rührten meistens von den Propagandisten, oder von den Volksrepräsentanten her, welche sich angelegen seyn ließen so viel als möglich den revolu-

[1] Siehe diese Urtheile unter der Rubrik: Copie exacte du protocole du tribunal révolutionnaire établi à Strasbourg, im Blauen Buch, am Ende des ersten Theils.

tionären Geist in Straßburg und im Elsaß zu schüren. So dienten abwechselnd die Priester, die Constitutionnellen nicht ausgenommen, der aristokratische Theil der Bürgerschaft, die sogenannten Sektionsleiter (meneurs de sections), die, wie es hieß, durch ihren Scheinpatriotismus den Geist der Einwohner verdarben, selbst viele Mitglieder des Clubs, namentlich die sogenannten deutschen Patrioten, zur beständigen Zielscheibe der Ankläger. Einige der exaltirtesten Jacobiner machten den Vorschlag, „alle Bürger Straßburgs einem Reinigungsscrutinium zu unterwerfen, damit man die Guten von dem Gewürme zu unterscheiden vermöge, welches von jeher die heiligen Rechte des Menschen angegriffen, um dem schändlichen System des Feuillantismus (das heißt der Mäßigung) und dem Federalismus die Herrschaft zu verschaffen.“ Bei dieser Gelegenheit ward auch einmal wieder des immer noch zu Paris im Gefängniß schmachtenden ehmaligen Maires Dietrich und seines Anhangs gedacht. Es wurde beschlossen, die Repräsentanten darum anzugehen, den Convent zu vermögen, Dietrich und alle seine treulosen Agenten mit Extrapost nach Straßburg zurückführen zu lassen, damit sie daselbst auf revolutionäre Art in vierundzwanzig Stunden gerichtet würden[1]. Dieser Antrag, der in Ansehung Dietrichs wenig Eingang gefunden, wurde aber bald darauf in einer andern Sitzung des Clubs durch den in Straßburg anwesenden Repräsentanten Rühl, dessen feindselige Gesinnungen gegen Dietrich noch nicht erlo-

[1] Hr. Andreas Ulrich, ehmaliges Mitglied der Municipal- und Departementsverwaltung, der Herausgeber des Blauen Buchs, ein bekannter Anhänger Dietrichs, der zu jener Zeit mit andern Straßburgern zu Besançon in Verhaft saß, wurde auf diesen Antrag hin, auf eigne Kosten, nach Straßburg gebracht. Er war, wie er erzählt, mit der Guillotine bedroht als Schneider verhaftet und nach Paris geführt wurde. Er erhielt bald darauf seine Freiheit, hatte aber, nach einjähriger Einkerkerung, sein Vermögen eingebüßt. — Siehe Kurze Geschichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit, von Prof. Meiners, Einleitung; und Blaues Buch, Th. II, S. 314, Note.

schen, wiederholt und von Schneider mit großem Eifer unterstützt. „Da es möglich wäre, sagte der öffentliche Ankläger, daß ich als ehmaliger Priester auf mein jetziges Amt verzichten müßte, das ich durch das Zutrauen meiner Mitbürger erhalten, so wünsche ich nur so lange noch dasselbe zu bekleiden, bis ich dazu beigetragen habe Dietrichs und seiner Mitschuldigen Haupt fallen zu machen[1].“ — Der Volksrepräsentant Baudot, der oft lebhaften Antheil an den Debatten der Volksgesellschaft nahm, rief bei dieser Gelegenheit die Wachsamkeit derselben auf alle Arten von Verräthern auf, und donnerte auf alle Gemäßigten und Anhänger des Federalismus los. In dieser Beziehung begehrte man die Reinigung nicht nur aller bestehenden Aufsichtsausschüsse, sondern auch der Volksgesellschaft, woraus die unter dem Namen der französischen Partei bekannten Jacobiner, Schneider und dessen Freunde, nebst einigen andern als zweideutige Patrioten, unmoralische Menschen, geheime Feuillants, Ränkeschmiede oder Wucherer auszuschließen gedachten. Zu diesem Zweck erwählte man einen aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten Reinigungsausschuß, welcher einen Bericht über die vollständige Reorganisation der Gesellschaft zu erstatten hatte. Die darein erwählten Clubisten waren: Teterel, Mougeat, Berger, Alexandre und General Dièche. Dieses Reinigungswerk begann in den letzten Tagen Novembers und traf eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern. Doch war es den Anwesenden gestattet, sich über die gegen sie vorgebrachten Anklagen zu rechtfertigen, was nur den wenigsten gelang. Durch diese Maßregel bereiteten sich die französischen Jacobiner immer mehr ihren Triumph über die elsässischen und deutschen Demokraten vor. Auf diese Art wurden nacheinander aus der Gesellschaft entfernt: Schneider, Vogt, Jung,

[1] Siehe **Extrait des minutes de quelques séances de la société des Jacobins de Strasbourg**; Blaues Buch, Th. II, S. 316 und 317, Sitzung vom 16. Frimaire II.

Neßlin, Clavel, Wolff, Clauer, Präsident des provisorischen Distriktsausschusses, ebenfalls ein aus Deutschland ins Elsaß eingewanderter Demokrat; Brek, ein Landauer, und Leorier. Dieser Letzte wurde seiner zweideutigen, verdächtigen Aufführung und seiner geheimen Verbindungen mit Dietrich und der aristokratischen Partei wegen ausgestoßen [1].

Das Revolutionsgericht des Niederrheins auf dem Land.

Bewogen durch die in der Volksgesellschaft von verschiedenen Mitgliedern entworfene Schilderung des in dem Barrer Bezirk und in der Umgegend von Molsheim [2] und Oberehnheim fortdauernd herrschenden schlechten Geistes, indem man dort, wie es hieß, die Assignaten verweigerte und dem Maximum zuwiderhandelte, begab sich Schneider, auf St. Just's ausdrücklichen Befehl, in den ersten Tagen Dezembers, mit dem Revolutionsgericht, der Guillotine und einer Abtheilung der Revolutionsarmee an die besagten Orte. Er wollte, dies waren seine eignen Worte, die Distrikte des Niederrheins von den Aristokraten und den Wucherern reinigen. Es benutzten aber, wie Schneiders Anhänger behaupteten, seine Feinde die Abwesenheit des öffentlichen Anklägers um desto ungehinderter seinen Sturz zu bewirken. Während die im Club

[1] Siehe über diese Epuration der Volksgesellschaft: **Extrait de quelques fragments des procès-verbaux de la société des Jacobins à Strasbourg** im Blauen Buch, Th. I, S. 167; und **Discours sur la conjuration de l'étranger dans le Bas-Rhin, prononcé à la société populaire de Strasbourg par Monet, le 21 floréal II**; ebendas. S. 88-103; ein sehr merkwürdiges Dokument, welches die Ansichten der sogenannten französisch-demokratischen Partei in Straßburg aufhellt.

[2] Der in Straßburg commandirende Divisionsgeneral Dièche ersuchte, in einem Schreiben vom 3. Frimaire II, die Volksrepräsentanten, Commissäre in die Gemeinden Molsheim und Mutzig und in die Dörfer des Breuschthals zu schicken, weil sie von einem aristokratischen Geist angesteckt wären.

immer mehr obsiegende Partei Monets, in Verbindung mit den Propagandisten und mit Mitwissen einiger Volksrepräsentanten, welche sich durch Schneiders unvorsichtige und kecke Aeußerungen beleidigt fühlten, das Verfahren des Civilcommissärs und seiner Amtsgenossen scharf beobachten ließ, verbreitete die Erscheinung der Revolutionscommission allgemeinen Schrecken auf dem Lande. Mit schaudererregendem Gepränge, selbst unter Straßenbeleuchtung, wie es zu Schlettstadt geschah, durchzogen die Richter, von ihren Trabanten der Revolutionsarmee umgeben, die Guillotine nachführend, verschiedene Bezirke des Niederrheins[1]. So groß war die Furcht, welche die Kunde des bevorstehenden Besuchs Schneiders und seiner Begleiter in den Gemüthern der Landbewohner erweckte, daß Viele ihre Häuser und Familien verließen, in die Wälder flohen oder zu den Feinden übergiengen, welche noch einen Theil des Departements besetzt hielten. Andere eilten ihr Geld und ihre Habseligkeiten zu verbergen, und wehe denen die deßfalls von Spähern verrathen wurden. Auf diesen gerichtlichen Streifereien besonders war es, wo Schneider mit seinen Beisitzern, nach den vielseitig gegen ihn erhobenen Anklagen, und ohne daß seine Freunde ihn deswegen genügend gerechtfertigt, sich strafbarer Erpressungen, grober und niedriger Ausschweifungen und empörender Frevelthaten an Personen und Eigenthum schuldig machte.

Am 2. Dezember eröffnete das Revolutionsgericht seine Sitzungen in dem Städtchen Barr[2], mit der Verurtheilung eines jungen

[1] «Schneider, sagt Monet in seiner in der Volksgesellschaft von Straßburg am 21. Floreal II gehaltenen Rede über die Verschwörung der Fremden im Niederrhein, stand zu jener Zeit (Dezember 1793) auf der höchsten Stufe seiner Macht, er durchzog das Departement wie ein Satrap, die Städte wurden bei seiner Durchfahrt beleuchtet, der Schrecken gieng vor ihm her, der Tod folgte ihm....» — Blaues Buch, Th. I, S. 92.

[2] Nach einem Schreiben der Volksgesellschaft von Barr an den Aufsichtsausschuß von Straßburg, vom 21. Germinal II, soll Schneider, da er nach Barr kam, dem Friedensrichter den Befehl gegeben haben, von der Munici-

Israeliten aus Niederehnheim zu sechsjähriger Galeerenstrafe als Assignatenverächter, weil er für ein Pfund Pflaum acht Livres gefordert. Ein Wagner aus Dambach, Mathias Ansel, der die unvorsichtigen Worte gesprochen: „Die Feinde werden bald nach Barr kommen und der Krieg nicht sobald zu Ende gehen," war der erste der zu Barr unter der Guillotine blutete. Der Civilcommissär war so grausam die Marter des Verurtheilten zu verlängern, indem er ihn unter Trommelschlag durch die Hauptstraßen führen ließ, da doch der Richtplatz in der Nähe des Gefängnisses sich befand. Ihm folgten zwei Tage später Salome Kunz, eine zweiundsiebzigjährige Wittwe von Mittelbergheim, und ihre Tochter, angeklagt mit ihrem ausgewanderten Sohn Briefe gewechselt und ihm Geld gesendet zu haben. In derselben Sitzung erschien auf der Bank der Angeklagten der Friedensrichter Doss, von Oberehnheim, ein junger Mann von achtunddreißig Jahren, unter der allerdings schweren Anklage mit den Feinden der Republik Einverständnisse gepflogen, die Emigranten begünstigt, das Manifest des Herzogs von Braunschweig der versammelten Gemeinde verlesen und den Fanatismus in seinem Canton befördert zu haben. Ueberdieß waren in seinen Schriften die Briefe gefunden worden, die als Beweise zur Verurtheilung der zwei unglücklichen Frauen von Mittelbergheim gedient. Der Friedensrichter Doss wurde mit diesen letztern auf dem Marktplatz zu Barr hingerichtet. Während das Revolutionsgericht seinen Sitz zu Barr aufgeschlagen, machte es einen Ausflug nach Oberehnheim, wo die fanatische Partei einen starken Einfluß hatte, und wo im vorigen Sommer ein gegenrevolutionärer Aufstand stattgefunden. Der Thorwächter und Rebbauer Friedrich wurde, als einer der Anstifter dieses Auflaufs, zum Tode verurtheilt und mit ihm ein

palität zu fordern, sie möchte ihm fünf Köpfe liefern. — Siehe Lettre de la société populaire épurée de Barr au comité de surveillance de Strasbourg im Blauen Buch, Th. II, S. 221.

Bäcker [1], weil er über die Republik gelästert und über die Niederlagen der französischen Armee Freude geäußert.

Nach einem achttägigen Aufenthalt zu Barr begab sich Schneider mit seinen Richtern in das benachbarte Epfig (11. Dezember), wo das Tribunal seine Gegenwart durch mehrere Todesurtheile bethätigte. Drei Unglückliche bestiegen dort, an demselben Tag, das Blutgerüst, alle drei durch den Revolutions- und Municipalcommissär Hauck angeklagt unpatriotische Reden geführt, und sich über die Fortschritte der Feinde gefreut zu haben. Dem ersten, Ludwig Kuhn, ehmaliger Schaffner des Cardinals Rohan und suspendirter Friedensrichter von Epfig, wurde außerdem zur Last gelegt, seinen Wein nicht haben verkaufen zu wollen, um denselben für die preußischen Husaren aufzubewahren, und die Pflanzung eines Freiheitsbaumes verhindert zu haben. Man behauptet, Schneider habe, einige Stunden ehe das Todesurtheil über diesen Mann gesprochen wurde, das Mittagsmahl mit ihm getheilt [2]. Denselben Tag noch fiel das Haupt des Försters Hessel, aus demselben Ort, und des Ackersmanns Joseph Schlegel von Illersweiler. — Am 13. Dezember beschloß das Revolutionsgericht seine Wanderungen durchs Elsaß mit einem Besuch zu Schlettstadt, dessen Bürgerschaft wegen antirevolutionären Geistes in üblem Rufe stand. Doch wurden daselbst nur zwei von Scherweiler gebürtige Bürger [3], einiger unvorsichtiger Worte halber, mit dem Tode bestraft, die andern Verurtheilungen fielen gelinder aus und trafen einige Maximums-Uebertreter.

Während den zehn Tagen die Schneider mit seinen Richtern auf dem Lande zubrachte, zog sich drohend das Ungewitter über seinem Haupt zusammen, das bei seiner Rückkehr nach Straßburg

[1] Er nannte sich Spieser.

[2] Siehe Eulogius Schneider, von Lorenz Lersch, in den Monatsblättern, Februar 1846.

[3] Andreas Gall und Gabriel Engel.

zum Ausbruch kommen und seinen Untergang nebst der Auflösung des ersten Revolutionstribunals herbeiführen sollte. Schon längst hatten die zahlreichen Feinde, die er sich während seiner zehnmonatlichen Amtsführung gemacht, und worunter die sogenannten französischen Ultrademokraten wohl damals die thätigsten und gefährlichsten waren, nur auf eine günstige Gelegenheit gelauert, um den eiteln, ehrgeizigen, leidenschaftlichen und in seinen Angriffen gegen die Volksrepräsentanten allzu verwegenen Ausländer mit seinem Anhang zu stürzen. Möge auch manches was dem öffentlichen Ankläger und seinen Amtsgenossen zur Last gelegt wird, erdichtet, entstellt oder übertrieben seyn, so geht doch aus unparteiischer Prüfung und Zusammenstellung der aus jener Zeit auf uns gekommenen Aktenstücke und aus nicht zu verwerfenden Zeugnissen hervor, daß Schneider, die Richter des Revolutionsgerichts und viele ihrer Agenten, welche den Namen Revolutionscommissäre trugen, ihre Gewalt mißbrauchend, den ihnen ertheilten Instruktionen zuwidergehandelt, mehr als einmal die Schranken der Billigkeit und der Sittlichkeit überschritten und die Gesetze der Menschlichkeit verletzt haben. Wenn die Zahl der in Straßburg und in andern Orten des Niederrheins unter dem Beil der Guillotine gefallenen Schlachtopfer nicht so beträchtlich war, als in manchen Städten Frankreichs (es waren ihrer im Ganzen einunddreißig mit den dreizehn früher hingerichteten [1]), so trifft mit Recht den außerordentlichen Gerichtshof der Vorwurf manche harte, nicht im Verhältniß mit den Vergehen stehende Strafen ausgesprochen zu haben und mit bedauerlicher Leichtfertigkeit und Uebereilung verfahren zu seyn, ohne Beobachtung der

[1] Man zählt in Straßburg, wenn man die drei ersten am 30. März von dem ordentlichen peinlichen Gerichtshof zum Tode Verurtheilten dazu rechnet, einundzwanzig Hinrichtungen, und zehn auf dem Lande. — Buchez, in der **Histoire parlementaire de la révolution française, Th. XXXI, S. 29,** spricht nur von zwölf Enthauptungen im Niederrhein.

Gerichtsformen, oft ohne Abhören der Zeugen, ohne Prüfung ihrer Aussagen und ohne auf das Recht und die Freiheit der Vertheidigung der Angeklagten zu achten. Mehr als einmal haben, nach der eignen Aussage des Gerichtsaktuars Weis, die der Laune oder der Leidenschaft des Civilcommissärs gehorchenden Richter im Taumel der Trunkenheit oder halb im Schlaf ihre Urtheile gefällt und so der Würde ihres Amts Hohn gesprochen. So geschah es namentlich bei der Verurtheilung der unglücklichen Ulmer (Frau Poirson), wo Clavel, einer der Richter, so fest auf seinem Richterstuhl schlief, daß Schneider ihn wecken mußte damit er sein Votum gebe. Da sagte jener schlaftrunken: Er theile die Meinung des öffentlichen Anklägers. Vor Unwillen über dieses scandalöse Betragen seines Amtsgenossen, sagte Wolf, der andere Richter, er könne die Angeklagte und ihren Mann nicht verurtheilen, weil die Anklage keinen Grund habe. Wirklich waren auch die zwei Zeugen, die zugleich als Ankläger aufgetreten, nicht öffentlich vor dem Tribunal abgehört worden. Dennoch wurde die Frau enthauptet.

Was Schneiders Persönlichkeit betrifft, so scheint dieser am Schluß seiner politischen Laufbahn, und besonders bei seiner letzten Fahrt auf das Land, gleichsam vom Schreckbild seines ihm bevorstehenden Falles verfolgt, theils von seinen überspannt demokratischen Ideen beherrscht, theils auch von seinem Hang zur Eitelkeit und zur Sinnlichkeit verführt, seinen Feinden und dem Schicksal Trotz bieten zu wollen. Seiner geheimen Vollmacht vertrauend, sieht man ihn in den verschiedenen Städtchen, wo das furchtbare Tribunal seinen Sitz aufschlägt, bald voll Rachgierde gegen die reichen Aristokraten und unverbesserlichen Fanatiker, nachdem er sie mit bitterem Spott überhäuft, auf Todesstrafe gegen sie antragen oder durch Strafgelder ihr Vermögen schmälern, oder Verhaftbefehle ausfertigen oder seine Agenten ermächtigen Requisitionen auszuschreiben und Steuern zu erheben. Die Strafgelder flossen meistens in die besondere Kasse des Tribunals

(caisse de la trésorerie révolutionnaire). Diese diente zum Theil die Ausgaben des Gerichtshofs und seiner Mitglieder zu bestreiten, die Richter und Revolutionscommissäre zu besolden und die den Verklägern zuerkannten Belohnungen zu bezahlen. Das Uebrige wurde in die Staatskasse abgeliefert[1]. Die in den Dörfern, von den verschiedenen Agenten des Gerichts erhobenen außerordentlichen Steuern sollten von jenen unmittelbar in die Kasse des Departementszahlmeisters geschossen werden; aber auch hier fielen strafbare Veruntreuungen vor, und manche Summe ward zu unnöthigen Ausgaben des Tribunals verwandt[2]. —

[1] Der im Blauen Buch, Th. II, S. 24-38 enthaltenen, von dem Kassier des Tribunals, Weinum, gestellten Rechnung (21. Dezember) zufolge, belief sich die Summe der eingegangenen Strafgelder, vom 13. Brumaire bis Ende Frimaires II (3. November - 20. Dezember 1793), auf 881,622 Livres, die Ausgaben auf 20,262 Livres. — Der gewesene Gerichtsaktuar beim Revolutionstribunal, Weis, gab noch eine Specialrechnung der Distriktsverwaltung von Straßburg ein, worin mehrere Ausgaben des Tribunals für Eßwaaren und Getränke, Schmäuse, Musikanten, Kleidungsstücke, rothe Mützen, aufgezeichnet, nebst einigen Posten, die namentlich Schneider und Taffin betreffen. Z. B. für die Musikanten, die vor der Familie Stamm gespielt, 50 Livres; für mehrere zu Barr angestellte Mahlzeiten, 700 Livres; dergleichen zu Oberehnheim (Obernai), 306 Livres; für zwölf rothe Mützen, 43 Livres; dem Bürger Taffin, Präsident, 300 Livres (der Rechnungssteller bemerkt, daß diese Summe nicht in der Besoldung des Präsidenten begriffen war); für ein Paar Pistolen für den Präsidenten, 36 Livres. Derselbe Gerichtsaktuar fügt die Bemerkung hinzu: die während der Sitzung und in Gegenwart des Publikums von den Mitgliedern des Tribunals getrunkenen Weine seyen von demselben in Requisition gesetzt worden. — Siehe **Extrait du compte rendu à l'administration du district de Strasbourg, par le citoyen Weis, ci-devant garçon de bureau des archives de la commune de Strasbourg, en sa qualité de greffier de la commission révolutionnaire du département du Bas-Rhin, en l'année II**, im Blauen Buch, Th. II, S. 223.

[2] Neßlin brachte in einer Rechnung eine Summe von 7000 Livres für eine Reise des Tribunals nach Oberehnheim in Anschlag. — Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 92.

Wie willkührlich Schneider und seine auf dem Land umherreisenden Revolutionscommissäre in der Erhebung der Steuern und bei den Verhaftungen zu Werke giengen, kann man aus einem von Ersterem an zwei seiner Agenten, Gerst und Wetzel, gerichteten Schreiben abnehmen, welches überschrieben ist: „Krieg den Aufkäufern, den Gemäßigten, den Verräthern.“ Es war die Beantwortung auf Gersts Frage, ob er eine Summe von zehntausend Livres annehmen sollte, welche die Frau des vormaligen Amtschreibers Apprederis angeboten, um der Einkerkerung zu entgehen. „Ich billige alle ihre Maßregeln, schrieb Schneider; sie können provisorisch gegen Quittung die Anleihe von hunderttausend Livres erheben, aber zugleich solche Anleihen an alle reichen Bauern fordern... Nur immer fortgemacht, aber besonders der Weiber nicht geschont gegen welche Anklagen vorhanden sind [1].“

In den Tagen wo der öffentliche Ankläger zu Barr sein furchtbares Amt verrichtete, lud er durch einen frechen Machtspruch billigen Tadel auf sich und vermehrte dadurch die Summe der gegen ihn sich anhäufenden Klagen. Bei dem an jenem Ort, in seiner Gegenwart, gefeierten Fest der Vernunft, zu dem alle Einwohner des Cantons eingeladen wurden, bestieg, nachdem Funk, der katholische Geistliche der Gemeinde, ein geborner Lütticher, die Priesterschaft abgeschworen, der Civilcommissär die Rednerbühne des Tempels, und that an die beim Fest anwesenden Jungfrauen die Anfrage, ob keine gesonnen wäre dem Bürger Funk ihre Hand als Gattin zu reichen. Zugleich ermahnte er sie, es möchte doch keine, wenn ein Heirathsantrag an sie ergienge, diesen zurückweisen, weil sie dadurch Verdacht gegen ihre patriotischen Gesinnungen erregen könnte. Noch an demselben Abend erschien Funk in dem Club, in Begleitung des Distriktspräsidenten Berghauer, ebenfalls ein ehmaliger Priester

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, unter der Rubrik: Pièces à l'appui, rc., S. 160 und 161, Nr. 102.

und exaltirter Demokrat, und stellte der Versammlung ein Mädchen als seine auserwählte Braut vor. Sogleich eilte Schneider auf die Tribune und forderte die Bürger des Cantons auf zur Aussteuer des jungen Paars beizutragen, indem er beifügte, daß man Commissäre in jede Gemeinde schicken würde, um die Gaben einzusammeln, mit der Drohung diejenigen zu bestrafen, deren Beitrag der Erwartung des Revolutionsgerichts nicht entspräche[1].

Schneiders Sturz und Ausstellung an der Guillotine zu Straßburg. (15. Dezember 1793.)

Umgeben und aufgereizt von Schneiders zahlreichen Feinden, aufgebracht gegen ihn durch die kecken und unvorsichtigen Ausfälle die er sich wider manche getroffene Maßregeln erlaubte, ließen schon längst die in Straßburg sich aufhaltenden Volksrepräsentanten die Schritte des Civilcommissärs und der andern Mitglieder des Revolutionsgerichts scharf beobachten. Zur Zeit wo das Tribunal seine Streifzüge außerhalb Straßburg begann, erhielt Schneider von Saint-Just und Lebas den Befehl sogleich Rechenschaft abzulegen von den ihm aufgetragenen Amtsverrichtungen, und die Abschrift aller ertheilten Urtheilssprüche einzureichen. Der öffentliche Ankläger antwortete darauf in einem an den allgemeinen Sicherheitsausschuß des Convents gerichteten

[1] Diese in Schneiders Anklagsakt angeführte Thatsache wird umständlich in einem von der Barrer Volksgesellschaft an den Aufsichtsausschuß von Straßburg gerichteten Schreiben erzählt. Es ist vom 21. Germinal II (10. April 1794) datirt und führt die Unterschriften von Andreas Schuler, Präsident; Böckel und Zahn. — Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 220-224. — Der Verfasser von Schneiders Schicksalen in Frankreich sucht die Sache in einem etwas mildern Licht darzustellen, indem er behauptet, die Geschenke seyen freiwillig dargebracht worden. Dennoch wurde Funk der Sache wegen ins Gefängniß gebracht, worin er im Sommer 1794 starb. S. 219 und 220. Note.

Schreiben, vom 7. Dezember (17. Frimaire II): „Er benutze den Augenblick der Rückkehr der Revolutionsarmee von dem Lande um dem Comite den Erfolg ihrer Operationen vor Augen zu legen; er könne aber die auf die ergangenen Urtheile Bezug habenden Protokolle noch nicht einsenden, weil er sie vorerst ins Französische übertragen lassen müsse. Er sehe die Verläumdungen voraus, welche die so strengen Sprüche der Revolutionscommission treffen werden." Darauf schildert er die Zustände des Niederrheins zur Zeit der Errichtung des Tribunals, da Fanatismus, Wucher und Feuillantismus den patriotischen Sinn unterdrückten, da die Assignaten, besonders auf dem Lande, verschmäht waren, ohne daß die Behörden ihre Annahme zu erzwingen vermochten. „Beim Einfall der Feinde habe die Gegenrevolution ihr Haupt erhoben und mit den Emigranten Verkehr gepflogen. Seitdem beeiferte er sich die reichen Kaufleute Straßburgs den Gesetzen zu unterwerfen; daher die Strenge des Tribunals gegen diese Blutsauger des Volkes, welche zu Geldstrafen und zu Ausstellung an den Schandpfahl verurtheilt wurden. Dadurch sey auch der Werth der Assignaten gestiegen, die man oft dem baaren Geld vorzog, und das an Allem Mangel leidende, seiner Auflösung nahe Heer sey gerettet worden. Auch wären die von dem Gerichtshof ausgeschriebenen Requisitionen nothwendig gewesen zur Verpflegung der Vaterlandsvertheidiger; umsonst suchten die fanatisirten Landleute diese Forderungen zu hindern und fanden sogar dafür eine Stütze an manchem öffentlichen Beamten. So sey es nöthig gewesen durch Bestrafung des ehmaligen Prokurators der Straßburger Distriktsverwaltung, Tisserand, der sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht[1], den andern Beamten

[1] Tisserand, in der Folge Generaladjutant, stand lange mit Schneider in freundschaftlichen Verhältnissen, zerfiel aber mit ihm und wurde angeklagt mit reichen Aristokraten in geheime Verbindungen getreten und von ihnen bestochen worden zu seyn. Er wurde vom Revolutionsgericht zum Verlust des Bürger=

ein heilsames Beispiel zu geben. Jetzt beschäftige sich die Commission, nachdem sie über mehrere Agenten der deutschen Fürsten und einige Häupter der Fanatiker auf dem Lande das Todesurtheil gesprochen, die Korrespondenzen der Emigranten daselbst aufzuspüren." — Der Bericht schloß mit folgender Betrachtung: „Bürger Gesetzgeber, als ich das Amt eines Civilcommissärs beim Revolutionsgericht annahm, sah ich die Klippe der Verläumdung, wenn ich mit Strenge verführe, und die des Verbrechens vor mir, wenn ich mich der Menschlichkeit zugänglich zeigte. Doch war bald mein Entschluß gefaßt. Mein Bestreben blieb bisher nicht ohne Wirkung, die Sansculotten haben Brod, das Volk segnet die Guillotine, welche es gerettet hat. Immerhin rolle mein Haupt auf dem Blutgerüst, wenn nur erst die Köpfe aller Verräther gefallen sind. Dieß, Repräsentanten des souveränen Volkes, sind meine Grundsätze, dieß sind auch die der Richter der Commission. Mögen die für diese Zeit nothwendigen revolutionären Maßregeln, die ich durch meinen Muth und durch meine unbegränzte Hingebung für das Wohl der Republik unterstützte, die Herrschaft der

rechts, zur Ausstellung an den Schandpfahl und zur Einsperrung bis zum Frieden verurtheilt. Von Haß gegen den öffentlichen Ankläger, der ihn entehrt, durchdrungen, verband er sich dann mit dessen Feinden und wurde einer seiner eifrigsten Ankläger. — Der Verfasser des Buchs, Schneiders Schicksale in Frankreich, der Schneider in Schutz nimmt, behauptet, Tisserand habe das in dem Blauen Buch, Th. II, S. 6, abgedruckte: **Résumé des interrogatoires subis par les complices de Schneider, dont les pièces sont déposées au comité de sûreté générale**, aufgesetzt. Es stellt Schneider, Taffin, Clavel, Neßlin und Anstett unter dem gehässigsten Licht dar, und hat viel zu Schneiders Verurtheilung beigetragen. Es führt Mainoni's, des damaligen Präsidenten des straßburgischen Aufsichtsausschusses Unterschrift und wurde zufolge eines Beschlusses der Volksgesellschaft vom 13. Nivose II (2. Januar 1794) dem Druck übergeben. — Tisserand befand sich damals wieder auf freiem Fuß, und war Mitglied der provisorischen Distriktsverwaltung.

Gesetze befestigen. Es sind dieß Stürme wodurch die Luft gereinigt werden müsse." — So lautete das letzte officielle Aktenstück das Schneider in seiner politischen Laufbahn niederschrieb; bald darauf sollte ihn die Hand der strafenden Nemesis erreichen [1]. Als nach kurzem Aufenthalt er wieder auf's Land zurückkehrte, sagte er bestürzt zu seiner ihn zärtlich liebenden Schwester Mariane, die bei ihm zu Straßburg wohnte: „Ich erwarte zu jeder Stunde verhaftet zu werden [2]."

Kaum hatte er seine Amtsverrichtungen in dem Barrer Distrikt wieder angetreten, als er, heißt es, von Monet die Einladung erhielt eiligst nach Straßburg zu kommen, um sich daselbst mit den Volksrepräsentanten zu besprechen, welche beabsichtigten die Zahl der Revolutionsrichter zu vermehren. Der Civilcommissär unterwarf sich der Aufforderung, brachte aber die Nacht vor seiner Rückkehr in Barr zu, wo er sich mit der Schwester Stamms, des ehmaligen Flügeladjutanten Custines, der sich nun als Nationalagent im Elsaß herumtrieb, verehligte. Es wird nicht ohne Grund behauptet Schneider habe bei dieser Brautwerbung, bei der er sich allerdings sehr barsch benahm, die Absicht gehabt sich vor der Einkerkerung oder der Deportation zu schützen, womit ihn seit einiger Zeit seine Feinde, als ehmaligen und besonders als deutschen Priester, bedrohten. Daß Stamms Schwester auf gewaltsame Art zur Vermählung mit Schneider gezwungen ward, ist durch das wiederholte Zeugniß der jungen Gattin auf's bestimmteste widerlegt worden [3].

Da Schneider nach seiner Vermählung die Rückreise nach

[1] Siehe diesen Bericht, von Schneider und Taffin unterschrieben, im Argos, 1793, Nr. 73, vom 28. Frimaire II. Die Nummer des Argos enthält folgende Anmerkung von Butenschön, dem damaligen Herausgeber: «Ist Schneider ein Verbrecher, so stürze sein Kopf hin aufs Blutgerüst; so würde ich unerbittlich urtheilen, wäre ich Richter.»

[2] Siehe Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 188.

[3] Stamm, sagt Schneiders Biograph, der es damals mit den Gegnern des

Straßburg anzutreten im Begriff stand, erschien der Commandant der Barrer reitenden Nationalgarde und erbot sich die Commission mit seinen Reitern zu begleiten. Schneider, der das Anerbieten abgelehnt, verließ Barr am 14. Dezember (24. Frimaire), in der Frühe, in Begleitung seiner jungen Gattin und der Mitglieder des Revolutionsgerichts, in einem mit sechs Postpferden bespannten Reisewagen. Indessen waren die Nationalgardisten, ungeachtet ihr Anerbieten abgewiesen worden, vorausgeritten um in Entzheim den Civilcommissär und seine Gefährten zu erwarten. Von dieser Ehrenwache, die mit gezogenen Säbeln neben dem Wagen herritt, begleitet, fuhr um die Mittagsstunde Schneider in die Mauern Straßburgs ein. Die Thorwache trat unter die Waffen, die Trommel wurde gerührt und unter dem Zulauf vieler Neugierigen hielt so das Revolutionstribunal einen den republikanischen Sitten Hohn sprechenden Triumphzug, der allgemeines Aufsehn erregte und den Bürgern ein Aergerniß gab. Dieser jeden Anstand verletzende Prunk beschleunigte Schneiders und seiner Anhänger Sturz [1].

Civilcommissärs hielt, weil dieser ihm zur Zeit gewisse Veruntreuungen vorgeworfen, war sehr ungehalten über seiner Schwester Verehligung. — Ueber Schneiders Brautwerbung theilt derselbe Biograph folgende Erläuterung mit: «In der Nacht, die Schneider mit einigen Bekannten in der Nähe von Barr zubrachte, schickte er einen Gendarmen mit einem Brief an des Mädchens Vater, worin er dringend um die Hand der Tochter anhielt. Die Familie, beim Anblick des Boten etwas betroffen, willigte in's Begehren, wenn die Tochter es genehmigte. Den Tag darauf wiederholte Schneider persönlich die Werbung, und die Jungfrau gab ihm freudig ihre Hand. — Siehe Schneiders Schicksale in Frankreich, Seite 220, Note. — Schneiders Wittwe heirathete in der Folge den als Literaten, damals in Straßburg lebenden Friedrich Cotta, aus Stuttgart, einen eifrigen aber wohlgesinnten Demokraten, Mitglied der Municipalverwaltung.

[1] Siehe im 73sten Stück des Argos von 1793, S. 583, Butenschön's Beschreibung des Einzugs Schneiders in Straßburg, unter dem Titel: Geständniß eines ruhigen reinen Herzens, das nichts fürchtet und nichts hoffet.

Schon einige Tage vor Schneiders Rückkehr, nachdem seine Feinde von allen Seiten her Anklagsgründe gegen ihn gesammelt hatten, beschlossen sie endlich die Absetzung des öffentlichen Anklägers und des größten Theils der Mitglieder des Tribunals von den Repräsentanten zu erlangen. Ehe sie sich deswegen an Saint-Just und Lebas wandten, unterredeten sie sich mit Lacoste und Baudot. Diese theilten zwar die Meinung der Jakobiner über Schneider, gaben aber den Rath noch zu warten. Gatteau, Saint-Justs Vertrauter, welcher der Unterredung beigewohnt, begab sich sogleich zu diesem, um ihn von dem Vorgang Bericht zu erstatten. Saint-Just und Lebas, schon längst über Schneiders Betragen aufgebracht, und auf die Sittenlosigkeit und Charakterschwäche der übrigen Mitglieder des Tribunals ungehalten, benutzten die Gelegenheit ihrer unverschämten Einfahrt in Straßburg, um sich des verhaßten Civilcommissärs zu entledigen und das ganze Tribunal aufzulösen [1].

[1] Siehe über diesen Umstand die in **Buchez, Histoire parlementaire de la révolution française**, Th. 31, S. 28-30, enthaltenen Erläuterungen, welche dem Verfasser von Monet selbst, der lange in Paris bei dem Ministerium angestellt war, mitgetheilt wurden. — Nach Buchez, machte die sogenannte französisch-jacobinische Partei in Straßburg ihren Gegnern, welche der Verfasser die alsatische Faktion heißt, und an deren Spitze Schneider und dessen Freunde standen, den Vorwurf, die zwar demokratische aber federalistische Absicht gehabt zu haben, aus dem Elsaß eine besondere Republik zu bilden und den deutschen Sinn daselbst zu unterhalten. «**Le tribunal**, sagt Buchez, **présidé par Taffin, prêtre défroqué, était composé d'hommes sans principes, sans probité, sans tenue. On commença la réforme par l'accusateur public, parce qu'il était le plus vicieux et le plus à craindre. Adonné aux femmes et à des excès de boisson, il était tombé dans l'espèce de stupidité ordinaire à ceux qui s'enivrent fréquemment avec de la bière. Cependant il n'était pas facile d'opérer sa ruine**, u. s. w. — Man merkt wohl, daß dieses Urtheil von Monet eingegeben wurde.

Am 12. Dezember Abends, erließen die gedachten Repräsentanten folgenden Schluß, dessen Bekanntmachung aber noch unterblieb: „In Kenntniß gesetzt, daß Schneider, öffentlicher Ankläger beim Revolutionsgericht, ehmaliger Priester und geborner Unterthan des Kaisers, heute in Straßburg mit einer übermäßigen Pracht eingefahren, in einem sechsspännigen Wagen, von Nationalgardisten zu Pferd, die blose Säbel trugen, umgeben; verordnen die Repräsentanten: daß besagter Schneider morgen, von zehn bis zwei Uhr Nachmittags, auf dem Schaffot der Guillotine dem Volk zur Schau ausgestellt werde, um die den Sitten der entstehenden Republik angethane Schmach abzubüßen. Darauf soll derselbe von Brigade zu Brigade vor den Wohlfahrtsausschuß des Nationalconvents gebracht werden. Die Vollziehung dieses Schlusses ist dem Commandanten der Festung aufgetragen, der morgen um drei Uhr Nachmittags davon Bericht erstatten soll."

In der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember (25. Frimaire II), wurde Schneider auf Befehl der Volksrepräsentanten vom General Dièche aus dem Bette geholt und in das Militärgefängniß (Ponts-Couverts) gebracht, ohne daß man ihm die Ursache seiner Verhaftung zu wissen that. Zugleich wurden seine Papiere nebst den Kleidungsstücken seiner Schwester von dem Departementsverwalter Mougeat unter Siegel gelegt[1]. Am 15. Dezember in den Morgenstunden, gieng auf einmal das dunkle Gerücht in der Stadt, Schneider sey verhaftet und solle am Mittag

[1] Aus dem Gefängniß zu Straßburg schrieb Schneider an seine Schwester und an seine Frau: «Fasset euch! die Unschuld muß siegen. Ich bin ganz ruhig und habe gut geschlafen. Sey so gut, mit Daum (ein deutsches Mitglied der Distriktsverwaltung) mich diesen Morgen zu besuchen. Ich brauche verschiedene Sachen zu meiner Bequemlichkeit, u. s. w. Laß kein Papier verrücken; denn ein rechtschaffener Mann muß alles aufweisen, u. s. f.» (den 24. Frimaire). — Siehe Argos, 1793, Nr. 73, S. 588.

an der Guillotine dem Volk zur Schau ausgestellt werden. Niemand aber wollte dem Gerücht Glauben beimessen, denn nichts war durch einen Anschlagzettel bekannt gemacht worden. Dennoch wogte, ungeachtet der kalten Jahreszeit, auf diese sich immer mehr verbreitende Sage, eine große Menschenmasse, unter der besonders viele Weiber und Gassenjungen, um das Schaffot her. Auch die Straßen, durch welche der noch gefürchtete Mann auf den Platz geführt werden sollte, waren mit Menschen gefüllt. Erstaunt über die Nachricht, die sich nun zu bewähren schien, sah einer den Andern an und getraute sich nicht dem Nächststehenden seine Gedanken mitzutheilen. Als der Paradeplatz allmählig mit Truppen besetzt wurde, war an der Wahrheit des Gerüchts nicht mehr zu zweifeln. Um die Mittagsstunde endlich erschien am Fuß des Gerüstes auf dem die Guillotine aufgerichtet, der Arrestant unter starker Bedeckung von Soldaten und Gendarmen, ohne vorher verhört oder vor ein Gericht gestellt worden zu seyn. Nachdem er einige Worte zu dem die Wache befehligenden Offizier gesprochen, stieg er unverzagt die auf's Schaffot führende Treppe hinauf, bleichen Angesichts, aber kühne Blicke auf die umstehende Menge werfend, als wollte er seine Feinde unter derselben heraussuchen. Schneiders rundes, pockennarbiges, aber färbiges Antlitz war nicht ganz ohne Anmuth; seine kleinen, feurigen Augen funkelten unter dichten, ins röthliche fallenden Augenbraunen, sein etwas großer Mund war zu ironischem Lächeln geneigt und verrieth seinen spöttischen, satyrischen Geist; schwarzes, straff herunterhängendes Haar und ein langer Knebelbart, nach republikanischer Sitte, gaben dem einstigen Großvikar ein wildes, grauenhaftes Aussehn. Gewöhnlich bestand seine Kopfbedekung aus einer scharlachrothen, mit schwarzem Schafspelz verbrämten polnischen Mütze; nach Jacobinersitte, pflegte er als Ueberkleid die sogenannte Hupelande zu tragen, bisweilen auch trug er den blauen Ueberrock der Nationalgarde,

um welchen er auf seinen Streifzügen einen Schleifsäbel zu gürten pflegte.

In dieser militärischen Kleidung, abgerechnet die polnische Mütze, die er gegen eine gemeine Fuhrmannskappe umgetauscht, trat Schneider bis an den Rand des Schaffots vor, in der Absicht das versammelte Volk anzureden. Da riefen die unten am Gerüste stehenden Nationalgardisten ihm entgegen: „Herunter mit der Uniform, herunter mit der Cocarde!" — Durch diesen Ruf ein wenig außer Fassung gebracht, schrie Schneider überlaut: „Ich bin noch nicht verhört, noch nicht gerichtet! es lebe die Republik!" — Allein die Worte aus der Menge: „Nieder mit der Uniform," übertönten seine Stimme. Voll Unmuth und Erbitterung, warf nun Schneider seinen übergeworfnen Mantel weg und zog den blauen Ueberrock aus; dann schritt er an die Guillotine, einen Blick auf das Beil werfend, als früge er ob nun die Reihe an ihm wäre, und ließ sich vom Scharfrichter, mit einem Strick um den Leib, an den einen Pfosten der Mordmaschine festbinden. — So stand der einst so gefürchtete öffentliche Ankläger, nun geächtet, an der Stelle wo auf seinen Antrag das Revolutionsgericht so manchen Unglücklichen hingeschickt hatte; da stand er nun den Schmähungen des Volkes ausgesetzt, dem er so oft in Schriften und Reden geschmeichelt, unter dem Gezische der Gassenjungen, die ihn mit Aepfeln, Koth und Steinen warfen. Welche Gedanken, welche Gefühle mögen da in seiner Seele aufgestiegen seyn! — Indessen war die Sache in der ganzen Stadt kund geworden. In allen Straßen begegnete man sich mit den Worten: „Geht auf den Paradenplatz, Eulogius Schneider, der öffentliche Ankläger, ist an der Guillotine ausgestellt!" und Straßburgs Bevölkerung strömte staunend dem Richtplatz zu; jeder wollte sich von dem was man sagen hörte überzeugen, jeder den Mann sehen, den der größte Theil, reich oder arm, als den Urheber des allgemeinen Elendes, der allge-

meinen Bedrückung betrachtete. Es herrschte ein solcher Jubel, daß die meisten augenblicklich ihre Noth vergaßen, da sie den Mann, den sie als Feind, als Verfolger haßten, gefangen, gefesselt, beschimpft vor sich sahen.

Ungeachtet der entschiedenen Freude, welche die Mehrheit der Einwohner Straßburgs über Schneiders Verhaftung und die ihm angethane Schmach äußerte, war die Partei, an deren Spitze die thätigsten und mächtigsten Feinde des Civilcommissärs, wie Monet, Teterel, Delatre und die meisten Propagandisten standen, welche die Volksrepräsentanten zu der unerwarteten Maßregel vermocht hatten, nicht ohne Besorgniß, es möchten seine Anhänger eine aufrührische Bewegung zu seiner Befreiung versuchen. Allein Alles blieb ruhig und Niemand regte sich. Aus dieser Ursache hatte man die Sache so ins Geheim und so eilig betrieben und mit der Veröffentlichung des die Verhaftung Schneiders betreffenden Schlusses bis zum Augenblick wo er ausgestellt wurde, gezögert: erst um ein Uhr Nachmittags ward derselbe durch Anschlagzettel bekannt gemacht.

Nachdem Schneider die willkührliche, schmachvolle Ausstellung, unter den Beschimpfungen des Pöbels, mit augenscheinlicher Ruhe ertragen, wurde er um halb drei Uhr von der Guillotine losgebunden. Sogleich bestieg er, bei der Hauptwache, einen für ihn in Bereitschaft stehenden Postwagen, worin er, an den Füßen geschlossen, unter Bedeckung von Gendarmen, nach Paris abgeführt wurde. Im Augenblik als der Wagen abfuhr, schwenkten seine Begleiter, die ihm so oft zu Gebote gestanden, die Säbel unter dem vom jubelnden Volk wiederholten Ruf: „Es lebe die Republik!“ — Nach sechstägiger Reise stieg der Verhaftete zu Paris in dem Gefängniß der Abtei ab, um im Monat April 1794 (Germinal II) dem Revolutionsgericht überliefert zu werden; seine Feinde hatten ihm den Untergang geschworen.

Wenn der größte Theil der Bürgerschaft unter dem Eindruck

der Bedrückungen, die sie von Schneider und seinem Tribunal erlitten, sich über den Sturz des Civilcommissärs freuten, so fanden die Unparteiischern, und besonders seine Freunde unter den Jacobinern, das Verfahren der zwei Volksrepräsentanten gegen den öffentlichen Ankläger willkührlich, tyrannisch, und den in ihrem Schluß angeführten Grund seiner Verhaftung und schmählichen Ausstellung unzureichend gegen einen Mann, der, ihrer Ansicht nach, der Revolution so viele Dienste geleistet, durch die Strenge womit er die Assignaten im Werth zu erhalten und dem Gesetze über das Maximum Achtung zu verschaffen wußte.

Einige Tage nach Schneiders Verhaftung und Abfahrt nach Paris, schrieb seine Schwester folgenden Brief an Saint-Just:

„Bürger Repräsentant, die tief betrübte Schwester des unglücklichen Schneiders steht vor Dir. Du bist Repräsentant eines gerechten, edlen Volks. Ist mein Bruder unschuldig, so vertheidige ihn, es ist Deine Pflicht; ist er in Irrthümer gefallen, so unterstütze ihn, laß ihn nicht sinken, denn Du mußt wissen, daß seine Absichten immer gut und redlich waren; ist er Verbrecher, o so erlaube, daß ich weine, ich habe meine Pflicht gethan als Schwester, thue Du die deinige als Republikaner, ich kann nichts als weinen, du kannst handeln. Es lebe die Republik! es lebe die Convention! Mariane Schneider[1].“

Dietrichs Tod.

Zur nämlichen Zeit, wo Schneider, durch Saint-Justs und Lebas Machtspruch seiner Würde beraubt, als Gefangener in die Abtei zu Paris eintrat, saß noch in demselben Gefängniß, wohin er im September aus seiner Haft zu Besançon gebracht worden, der ehmalige Maire von Straßburg, Friedrich von Dietrich. So

[1] Der Brief ist vom 28. Frimaire II (18. Dezember) und steht im Argos von 1793, S. 592.

wollte das besonders in Revolutionszeiten oft so seltsame Glücksspiel, daß derselbe Mann, der aus allen Kräften an Dietrichs Sturz gearbeitet, nun selbst von denen, mit welchen er einst gemeinschaftliche Sache gemacht, geächtet, in demselben Gefängniß mit seinem verhaßten Gegner zusammen traf. Wie schon berichtet[1], war Dietrich, am 7. März, vom peinlichen Gerichtshof von Besançon von der früher gegen ihn angestellten Anklage freigesprochen, aber auf das Betreiben seiner Feinde widerrechtlich auf die Emigrantenliste gesetzt, auf Befehl des Wohlfahrtsausschusses nach Paris geführt worden. Daselbst schmachtete der unglückliche einstige Vorsteher der Gemeinde von Straßburg drei Monate lang, einem Urtheile entgegen harrend, während Verfolgungen aller Art seine alten Anhänger trafen. — Wie im Gefängnisse zu Besançon, beschäftigte sich der immer thätige Mann mit Ausarbeitung von Vertheidigungsschriften und von wissenschaftlichen, besonders mineralogischen Arbeiten, unterhielt Briefwechsel mit den Seinigen, so viel es ihm gestattet war, oder verkürzte sich die traurigen Stunden seiner Haft mit Tonkunst, die er immer leidenschaftlich liebte[2].

Schon mochte Dietrich sich von dem Wohlfahrtsausschuß vergessen glauben, als einige Mitglieder der straßburgischen Volksgesellschaft in einem an den Pariser Jacobinerclub gerichteten Schreiben, dessen schon erwähnt, und das damals Schneider, von unauslöschlichem Haß entbrannt, eifrig unterstützte, von dem Nationalconvent verlangten, er möchte den Gefangenen nach Straßburg zurückbringen lassen, um daselbst gerichtet zu werden. Dieses Schreiben, das den Convent einer gewissen Nachläßigkeit beschuldigte, bewog Robespierre die Tribune des Jacobinerclubs zu Paris (29. November) zu besteigen und sich dem Begehren zu

[1] Siehe oben, S. 91 und 92.

[2] Während seiner zwölfmonatlichen Gefangenschaft setzte Dietrich mehrere Tonstücke auf, die er noch vor seinem Tode seinem ältesten Sohn zuschickte.

widersetzen, aus dem Grund, daß es gefährlich wäre, Dietrich, den er als einen Feind der Republik, als einen Patriotenverfolger, als den Verderber der öffentlichen Meinung darstellte, in Straßburg richten zu lassen, da er noch manche Anhänger unter den Einwohnern zählte. „Denn nur darum, sagte Robespierre, suchte Dietrich in seinem Amt sich zu erhalten, um den Feinden bessere Dienste leisten zu können, um Straßburg in ihre Hände zu spielen und den Patriotismus zu Grunde zu richten[1].“ Den folgenden Monat (25. Dezember) forderte der Nämliche, nach einem langen in pomphaften Ausdrücken abgefaßten Bericht über die Grundsätze der revolutionären Regierung, im Namen des Wohlfahrtsausschusses und des Heils der Republik: „daß Dietrich, nebst mehreren schon längst verhafteten, mit den ehmaligen Generälen Custine, Dumouriez, Lamorlière und Houchard in Verbindung gestandenen Personen schleunigst vors Revolutionsgericht von Paris gezogen werde.“ — Und auf der Stelle erließ die Versammlung ein diesem Antrag entsprechendes Dekret[2].

Drei Tage nach diesem Dekret, 28. Dezember 1793 (8. Nivose II) erschien der ehmalige Maire von Straßburg an den Schranken des Pariser Blutgerichts. Auf den Antrag des öffentlichen Anklägers, Fouquier-Tinville und auf das Verdikt der Geschwornen: „Dietrich sey überwiesen mit den innern und äußern

[1] Siehe die Rede im Moniteur, Th. XVIII, 1793, S. 371, unter der Rubrik: Société des amis de la liberté et de l'égalité séant aux Jacobins à Paris; présidence d'Anacharsis Cloots, séance du 9 frim. II.

[2] Siehe den Bericht und das darauf erfolgte Dekret im Monit., Th. XIX, 1793, S. 48 und 51-54. Der erste Artikel heißt: L'accusateur public du tribunal révolutionnaire fera juger incessamment Dietrich, Custine, fils du général, puni par la loi, Biron et tous les généraux et officiers prévenus de complicité avec Dumouriez, Custine, Lamorlière et Houchard. Il fera juger pareillement les étrangers, banquiers et autres individus prévenus de trahison et de connivence avec les rois ligués contre la République française.

Feinden der Republik Einverständnisse gepflogen zu haben und der Agent ihrer geheimen Umtriebe gewesen zu seyn," wurde er zum Tode verurtheilt[1]. Also nicht als Ausgewanderter, sondern einer Anklage zufolge, die früher die Richter von Besançon als ungegründet anerkannt, wurde der unglückliche Dietrich für strafbar erklärt. — Das Urtheil, das ihm das Leben absprach, vermochte seinen Muth nicht zu beugen. Noch am Vorabend seiner Hinrichtung schrieb er an die Seinigen: „Die Zukunft wird mich rechtfertigen; ich erwarte mein Ende mit einer Ruhe, die Euch zum Trost dienen soll, nur dem Unschuldigen ist es gegönnt dem Tod so entgegen zu sehen." Man sagt, Dietrich, der langen Einkerkerung müde, hätte begehrt, den nämlichen Tag noch, wo das Todesurtheil über ihn ergangen, das Blutgerüst zu besteigen; und nur die dringenden Bitten eines seiner Mitverurtheilten, dessen Freundschaft er während der Gefangenschaft gewonnen und der mit ihm den Tod erleiden wollte, konnten ihn bewegen von der vom Gesetz gestatteten vierundzwanzigstündigen Frist Gebrauch zu machen. Mit demselben Gleichmuth und derselben Standhaftigkeit womit er das Urtheil angehört, empfieng er den Todesstreich. Er starb in der vollen Kraft seines Lebens, in einem Alter von fünfundvierzig Jahren[2]. Drei Monate später sollte das Haupt seines Gegners und seines Verfolgers fallen.

[1] Siehe Moniteur, Th. XIX, 1793, S. 84, und Histoire parlementaire de la révolution française, par Buchez et Roux, Th. XXXI, S. 141. «Frédéric Dietrich, sagt Buchez, âgé de quarante-cinq ans, né à Strasbourg, ex-maire de cette ville, fut condamné à mort le 28 décembre (8 nivôse), sur la déclaration du jury, portant: qu'il était constant, qu'il avait entretenu des manœuvres et intelligences avec les ennemis intérieurs et extérieurs de la République, et que Dietrich était auteur de ces manœuvres.»

[2] Hr. von Dietrich war, zu Straßburg, im Jahr 1748 geboren. — Siehe auch über Dietrich: Biographie des contemporains, Th. VI, S. 8 und 9, und Bibliothèque universelle, Th. II, S. 345-347. — Erst im August

Folgen von Schneiders Sturz. — Herabwürdigung der Assignaten. — Zweites Revolutionsgericht. (Dezember 1793 — Februar 1794.)

Mit Schneiders Verhaftung wurde auch, zur großen Freude der Straßburger und der Einwohner des Niederrheins, das erste so furchtbar gewordene Revolutionsgericht aufgelöst. An demselben Tag, wo dieser nach Paris abfuhr, gab der straßburgische Centralausschuß Befehl die übrigen Mitglieder des Tribunals, den Präsidenten Taffin, die Richter Clavel und Wolff, die Agenten Nestlin und Anstett in Verhaft zu bringen und ins Verhör zu nehmen. Indessen ward ein provisorisches Revolutionstribunal (16. Dezember) durch Saint-Just und Lebas eingesetzt. Mainoni, einer der heftigsten Gegner Schneiders und der deutschredenden Demokraten in Straßburg, der damalige Vorsitzer des Aufsichtskomites, ward zum Präsidenten des neuen Revolutionsgerichts ernannt. Seine Beisitzer waren der oft schon genannte Teterel und der wieder aus der Haft entlassene Wolff. Neumann, Mitglied der Departementsverwaltung, wurde als Civilcommissär dem Tribunal beigegeben. Dieses provisorische Revolutionsgericht, das ungefähr zwei Monate dauerte, machte nicht viel Aufsehn und war lange nicht so furchtbar wie das erste. Obgleich es mit Strenge gegen Maximumsübertreter und Assignatenverächter, deren Zahl mit Schneiders Fall wieder zunahm, verfuhr, so hielt es sich doch mehr als das vorige an eine gesetzliche Form und erlaubte den Angeklagten eine größere Freiheit in den Vertheidigungsmitteln, wie es sich leicht aus dem geführten Protokoll abnehmen läßt. Das merkwürdigste und schärfste Ur-

1795, gelang es der thätigen Verwendung des Hrn. von Dietrich, ältesten Sohns, der dem Convent eine interessante Denkschrift über seinen unglücklichen Vater, eingereicht, die Widerrufung des gegen denselben ergangenen Urtheils, dessen Ausstreichung von der Emigrantenliste und die Zurückgabe seiner eingezogenen Güter zu bewirken. Der Sollicitant fand einen kräftigen Fürsprecher am Volksrepräsentanten Jean-Debry. Siehe Monit., Th. XXV. 1795 S. 472 u. 581.

theil, das dieser Gerichtshof gesprochen, betraf den Pelzhändler Michael Schauer zu Straßburg. Einem zu Zabern, am 23. December, von Saint-Just und Lebas erlassenen Schluß zufolge, sollte jedem Eigenthümer, der mit Assignaten oder Geld gewuchert oder das Maximum übertreten hätte, das Haus abgerissen werden. Diese Schreckensmaßregel wurde wirklich, am 27. Dezember (7. Nivose), durch das provisorische Revolutionstribunal, unter Mainoni's Vorsitz, gegen den genannten Michael Schauer, auf dem alten Fischmarkt, angewandt. Er war durch den Hutmacher Leclerc, seinen Miethsmann, angeklagt, sich geweigert zu haben, die Miethe auf den nach dem Maximum festgesetzten Fuß anzunehmen. Schauers Tochter war der Herabwürdigung der Assignaten beschuldigt, weil sie behauptet, daß ein Assignat von fünf Livres nicht mehr als fünfzig Sols werth sey. Der Gerichtshof erklärte die Angeklagten für überwiesen und ließ, dem gesprochenen Urtheil gemäß, in der Nacht Schauers Haus dem Boden gleich machen.

Die Errichtung eines zweiten Revolutionsgerichts, welches an die Stelle des provisorisch niedergesetzten trat, und dessen Gerichtsbezirk sich über die beiden Rheindepartemente erstreckte, ward durch folgende Umstände veranlaßt: Nicht lange nach Schneiders Sturz, hatte der Nationalconvent das berühmte Dekret erlassen, das den früher (10. Oktober) von Saint-Just entwickelten Grundsätzen zufolge, die förmliche Einrichtung der revolutionären Regierung der Republik, oder mit andern Worten die Diktatur des Wohlfahrtsausschusses unter der Aufsicht des Convents einführte[1]. Dieses Dekret, vom 4. Dezember (14. Frimaire II)[2], das zum Zweck hatte, den unter den ver-

[1] Siehe oben, S. 205, Note.

[2] Das Dekret wurde auf Billaud-Varennes Bericht erlassen, und verordnete die Gründung der unter dem Namen: **Bulletin des lois** bekannten Gesetz- und Verordnungssammlung. — Siehe **Moniteur**, Th. **XVIII**, 1793, S. 610.

schiedenen Gewalten der Republik eingetretenen Zerwürfnissen ein Ziel zu setzen, Einklang und Einheit in die Staatsverwaltung zu bringen und den Federalismus zu hindern, löste alle die verschiedenen in den Departementen bestandenen Civil- und Militärcommissionen auf. So wurde dem Centralaufsichtsausschuß, der Revolutionsarmee und dem Revolutionstribunal, der außerordentlichen Militärcommission und der berühmten Propaganda im Elsaß, als der Centralgewalt der Regierung schädlich, ein Ende gemacht. Auch sollte, diesem Dekret nach, keine bewaffnete Macht aufgeboten, keine Steuer, keine gezwungene Anleihe erhoben werden als vermöge eines Beschlusses des Convents; es war den Commissären dieser Versammlung untersagt revolutionäre Taxen ohne die Genehmigung des Convents auszuschreiben, wie überhaupt auch die ihnen gegebenen Vollmachten zu überschreiten. Das Dekret gebot überdies eine genaue Reinigung aller constituirten Gewalten. Die bisherigen Distrikts- und Gemeindeprokuratoren sollten nun den Namen Nationalagenten führen und die verschiedenen Ortschaften ihres Bezirks durchreisen um genauer die Vollziehung der Gesetze zu überwachen. Die Gewalt der Departementsverwaltung wurde sehr eingeschränkt. Sie behielt nur noch eine bloße finanzielle Wirksamkeit, während die Autorität der Distrikts- und Municipalverwaltungen unverändert blieb. Die Distriktsverwalter wurden ermächtigt die Aufsichtscommissionen der Gemeinden unter Augen zu haben. Dieses Dekret, das dem Wohlfahrtsausschuß die eigentliche Centralgewalt der Republik übertrug, hatte zum Zweck dem Fortgang der Revolution einen mächtigen Impuls zu geben. — Den 25. Dezember richtete jener Ausschuß an die Departementsbehörde ein Schreiben, worin er derselben über den Geist der revolutionären Gesetze und über die Reformen der Staatsgewalt Erläuterungen mittheilte. In Straßburg wurden die Amtsverrichtungen des aufgelösten Centralausschusses dem schon früher bestandenen, aber

neuorganisirten Aufsichtsausschuß[1] der Gemeinde (comité de surveillance de la commune) unter Monets Vorsitz, übertragen[2]. Das Aufsichtscomite, hieß es im Beschluß des Conventscommissärs Bar (5. Januar 1794), ist beauftragt mit dem Gemeinderath unversäumt das Verzeichniß aller Verhafteten in den Arresthäusern der Stadt zu machen, und es den Volksrepräsentanten vorzulegen. — Die Vollziehung der revolutionären Gesetze und der die allgemeine Sicherheit betreffenden Maßregeln, folglich die Verhaftung der Verdächtigen, waren dem obigen Dekrete nach, den Municipalitäten und den Aufsichtsausschüssen oder Revolutionscomite bei denselben anvertraut, die alle zehn Tage der Distriktsverwaltung, unter der sie standen, Rechenschaft abzulegen gehalten waren. Sie waren auch berechtigt unmittelbar an den Wohlfahrtsausschuß oder den allgemeinen Sicherheitsausschuß beim Convent zu berichten.

Die Auflösung des Centralaufsichtsausschusses des Niederrheins, der Revolutionsarmee und des Revolutionsgerichts, verbunden mit Schneiders Sturz, führte, wie es vorherzusehn war, eine für den Werth der Assignaten und die Handhabung des Maximums sehr nachtheilige Rückwirkung herbei. Der Schrecken, den die strengen und revolutionären Maßregeln jenes Tribunals unter der Bevölkerung Straßburgs und in den andern Gemein-

[1] Ein solcher Aufsichtsausschuß wurde in jeder Gemeinde errichtet.

[2] Die zwölf Mitglieder dieses Aufsichtsausschusses hießen: Fibich, Maler; Bouillon, ein Literat; Nachbauer, Schullehrer; Fischer, Angestellter an der Briefpost; Güttelmann, Specereihändler; Schropp, Uhrenmacher; Albery, Cannonier der Nationalgarde; Pabst, Kupferschmied; Clee, Bäcker; Wolf, Fischhändler; Kärling, Drechsler; Güttel, Schuster. — Nur den zwei unbemittelten Mitgliedern Fibich und Nachbauer wurde, auf die den Reichen auferlegte Steuer, eine jährliche Entschädigung von 12-1500 Livres angewiesen. — Siehe Arrêté du représentant du peuple Bar, envoyé dans les départements de la Moselle et du Rhin (19 nivose II), im Blauen Buch, Th. I, S. 50-53.

den des Niederrheins, wohin seine Gewalt sich erstrecken konnte, verbreitet hatten, verschwand mit seinem Daseyn. Ueberall erwachte von Neuem der widerspenstige, antipatriotische, fanatische Geist; aller Orten regten sich die innern und äußern Feinde. Der Werth der Assignaten fiel sogleich um vierzig Prozent, das unterdrückte Gewucher, der Waarenverkauf um zweierlei Preise waren wieder allgemein, namentlich unter den Landbewohnern. Manche waren so dreist, daß sie sogar öffentlich und in Gegenwart der Polizeidiener sich weigerten nach dem Preis des Maximums und gegen Papiergeld zu verkaufen. Den Käufern, die ihnen mit dem Gesetz drohten, erwiederten sie: „es ist nichts mehr zu befürchten, Schneider ist nicht mehr da.“ So wurden zweierlei Preise gemacht, nicht nur im Getreidehandel, sondern auch für Fleisch und Brod. Das Pfund Fleisch z. B. konnte man für zehn Sols in barem Geld kaufen, während man das Doppelte in Assignaten dafür zahlen mußte. Beim Mangel an klingender Münze und bei der immer steigenden Noth, wurden die Klagen der Consumenten immer lauter. Diese Zustände bewogen mehrere Bürger Bittschriften an die Volksgesellschaft, die Distrikts- und Municipalbehörden und an die im Niederrhein anwesenden Volksrepräsentanten zu richten, worin sie das dringende Verlangen äußerten, das Revolutionstribunal möchte nicht nur wieder hergestellt, sondern verstärkt werden, damit seine Wirksamkeit sich auf mehrere Orte zugleich erstrecken könnte[1]. Diesem Begehren wurde bald nach Saint-Just's und Lebas Abreise (Januar 1794) von den nun an deren Stelle immer thätiger auf-

[1] Siehe hierüber zwei Briefe im Blauen Buch, Th. II, S. 256 und 258. Der erste vom Bürger Ohlmann, Commandanten eines Bataillons der straßburgischen Bürgergarde, vom 25. Nivose II; der zweite, worin der Wundarzt Coustillas sich über die Nachläßigkeit der Polizeidiener beklagt, in Ansehung der zweierlei Preise, die beim Verkauf der nothwendigsten Lebensbedürfnisse gemacht werden.

tretenden Volksrepräsentanten Lacoste und Baudot entsprochen.

Den 26. Januar 1794 (6. Pluviose II) erließen dieselben zwei wichtige Beschlüsse, die in Beziehung zueinander standen, und deren einer zum Zweck hatte, den Unwerth des Papiergeldes zu heben und es in Umlauf zu bringen; der andere, zum Theil wenigstens, die Vollziehung des erstern durch Schreckmittel zu erleichtern. Der eine[1] verordnete in dem niederrheinischen Departement, von Seiten der Bürger, einen Umtausch von zehn Millionen barem Geld gegen eben so viel in Assignaten. Von diesen zehn Millionen sollte die Stadt Straßburg drei, die andern Distrikte des Departements die übrigen sieben Millionen schießen. Die Municipalität von Straßburg und die Departementsverwaltung waren, unter der Aufsicht der Volksrepräsentanten, mit der schleunigen Betreibung dieses Tausches, der in Decadenfrist vollendet seyn sollte, beauftragt. Der Armeezahlmeister hatte Befehl das nöthige Papiergeld, das von den Bürgern eingetauscht werden sollte, in Bereitschaft zu halten. Eine ähnliche Maßregel traf den Oberrhein, zufolge eines Schlusses der Repräsentanten Baudot und Foussedoire (vom 24. Februar oder 6. Ventose II), den der Wohlfahrtsausschuß bestätigte[2].

Der zweite Schluß verordnete die als nothwendig erachtete Errichtung eines neuen außerordentlichen Gerichts, unter dem Namen einer Revolutionscommission (commission révolutionnaire). Als Gründe der Wiedergeburt des so verhaßten Blutgerichts, ungeachtet der förmlichen Aufhebung solcher Commissionen durch das oben erwähnte Dekret vom 4. Dezember 1793,

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, Nr. 51, S. 43.

[2] Dieser Schluß, der einen Austausch von fünf Millionen Assignaten verordnete, wurde, den 22. Juli 1794 (4. Thermidor II) von den Repräsentanten Goujon und Henz auch wieder auf den Niederrhein ausgedehnt, und die Departementsverwaltung mit der Vertheilung unter die Einwohner beauftragt. — Siehe Blaues Buch, Th. I, Nr. 64, S. 75.

gaben die Volksrepräsentanten Lacoste und Baudot Folgendes an[1], was zum Beleg der Ansichten dienen mag, welche die an den Rhein gesandten Conventscommissäre und die aus dem Innern ins Elsaß gekommenen Jacobiner von den Einwohnern dieser Provinz hatten: „Da die von den zahlreichen Anhängern, welche das Haus Oestreich unter den Elsässern und besonders unter den Einwohnern des Niederrheins zählte, ununterbrochen angezettelten Complotte gegen die Sicherheit des Staats eine große Menge Verhaftungen nothwendig gemacht, und die in den Arresthäusern angehäuften Gefangenen, die selbst noch in ihrer Haft nicht unterließen die Republik gefährdende Verschwörungen zu schmieden, schleunigst vor Gericht gezogen werden müßten; da es nun aber, nach den eingetretenen Umständen, unmöglich wäre, die gesetzlichen Gerichtsformen, wie die Anwendung von Geschwornen, zu beobachten, und überdieß jene Verhafteten, als eine der Republick schädliche Menschenclasse, nicht unter dem Schutz des Gesetzes ständen (sont hors des termes de la loi), und da endlich die Sicherstellung dieser Gränzdepartemente aufs Dringendste außerordentliche Maßregeln erforderte, so setzten sie eine richterliche Commission ein.“ Diese bestand größtentheils aus dem Elsaß fremden Richtern. Der Präsident derselben war der schon als Propagandist bekannt gewordene Delatre, bisheriger Vorsitzer des peinlichen Gerichtshofs des Moseldepartements, der nämliche, der kurz zuvor in der Volksgesellschaft, zum Aerger vieler redlicher Jacobiner, Christus einen Charlatan genannt, gegen welche Lästerung Butenschön und Jung mit Nachdruck und Eifer protestirt hatten[2]. Die Beisitzer bei diesem Gerichtshof

[1] Siehe den weitläufigen Beschluß vom 6. Pluviose II im Blauen Buch, Th. I, Nr. 54, S. 46–50.

[2] Siehe Friese, Band V, S. 351–353, und Argos von 1793–1794, Nr. 3, 8. Nivose II (28. Dezember 1793), S. 17–19, mit der Ueberschrift: «Christus war kein Charlatan, wie ein ehmaliger Propagandist sagt,» mit einer Nachschrift vom Bürger Jung, Schuhmacher und ehrlicher Mann.

waren: Mulot, Distriktsrichter zu Bitsch; Adam der Aeltere, Richter beim Kriegsgericht der Moselarmee; Neumann, öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gericht des Niederrheins; Fibich, ein Maler aus Straßburg, zugleich Mitglied des neuerrichteten Aufsichtsausschusses, und fanatischer Jacobiner; Bürger Altemayer, öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Moseldepartements, sollte dasselbe Amt bei der neuen Revolutionscommission bekleiden.

Der Revolutionscommission wurde ungefähr dieselbe Gewalt wie dem früher bestandenen Tribunale zuerkannt, nämlich die Verfolgung und Bestrafung aller antirevolutionären Handlungen, Schriften und Reden, der Herabwürdigung der Assignaten, des Wucherns mit denselben, der Ansetzung von zweierlei Preisen, der Weigerung Getreide gegen Papiergeld zu liefern, des Uebertretens des Maximums u. s. f. Der Prozeßgang sollte ebenfalls summarisch seyn, die Commission sich von einem Ort an den andern begeben, um wo es nothwendig wäre Gericht zu halten, ihre Gerichtsbarkeit beide Rheindepartemente umfassen, ihre Sprüche innerhalb vierundzwanzig Stunden vollstreckt werden, auf Antrag des öffentlichen Anklägers und an dem Ort wo es nöthig wäre ein Exempel zu statuiren. In Rücksicht der Strafbestimmung sollte sich die Commission theils an das Gesetz, theils an die Schlüsse der Repräsentanten halten und, in zweifelhaften Fällen, die Entscheidung dieser letztern anrufen, welche sogleich erfolgen würde. Die der Revolutionscommission zugetheilte Competenz sollte nicht in die der gewöhnlichen peinlichen und Kriegsgerichte eingreifen, „denn jene wäre nur errichtet worden, sagten die Repräsentanten in ihrem Erlaß, damit die Verhafteten schneller gerichtet würden, und um die auf's Neue unverschämt das Haupt erhebende Aristokratie zu zügeln."

Das neue Revolutionsgericht, das unverzüglich seine Verrichtungen antrat, hielt, wenn es in Straßburg anwesend war, seine

Sitzungen auf der ehmaligen Zunftstube der Kaufleute zum Spiegel[1]. Es wurde unter großem Gepränge und Glockenschall im Tempel der Vernunft feierlich eingesetzt und dem Volke vorgestellt, dem man die Ursachen bekannt machte, welche die Errichtung der Commission veranlaßt. Damit der Anblick des Tribunals seinem furchtbaren Beruf mehr entspräche, trugen die Richter nebst schwarzer Kleidung ein mit Flor umwundenes Schwerdt an der Seite, und ihre Hüte waren in solchen gehüllt. Sie sollten ja die Männer des Todes seyn.

Ungeachtet dieses furchtgebietenden Aussehens der Revolutionscommission, und der ausgedehnten Gewalt derselben, gieng sie dennoch mit viel weniger Strenge, Unregelmäßigkeit und Willkühr zu Werk als das unter Schneiders Leitung gestandene Gericht. Sie fällte nur drei Todesurtheile, und sprach gegen einige Bürger Deportation aus; die Maximumsübertreter und Assignatenherabwürdiger kamen mit Geldstrafen durch. Auch vermochte sie nicht den Werth des Papiergeldes zu heben, der sich von Tag zu Tag durch die zunehmende Masse der Assignaten und die Verminderung der noch vorhandenen Nationalgüter verschlimmerte, obgleich man das in Beschlag genommene Eigenthum der Emigranten und der im Elsaß possessionirten deutschen Fürsten auch feil geboten hatte. Im Augenblick, wo es hieß, daß der Wirkungskreis des Tribunals erweitert und es vielleicht berufen werden würde, einige von Schneiders Anhängern zu richten, kam von Paris der Befehl zu seiner Auflösung.

Unter den wenigen aber beklagenswerthen Opfern dieses zweiten Revolutionsgerichts zählt man Christoph Ellenberger, von Oberhofen, im Elsaß, der dreißig Jahre lang in diesem Ort das Amt eines Schaffners des Landgrafen von Hessen-Darmstadt verwaltet hatte, ein seiner Redlichkeit halben allgemein geachteter

[1] Die Volksgesellschaft, die einige Zeit dieses Lokal bezogen hatte, versammelte sich damals, wie schon erwähnt, in dem Bethaus der Reformirten.

Mann. Er ward angeklagt bei dem Einfall der Feinde, im November 1793, wieder ein öffentliches Amt von jenem Fürsten angenommen und die Fortschritte des feindlichen Heeres begünstigt zu haben, indem er dem Müller von Oberhofen[1] befohlen hatte, dem Förster des Landgrafen ein Viertel Roggen als Besoldung abzuliefern. Dieses geringfügigen Vergehens wegen, wurde der durch Kränklichkeit abgehärmte Familienvater verurtheilt in den vierundzwanzig Stunden, den 19. Februar 1794 (1. Ventose II) auf dem Paradeplatz zu Straßburg enthauptet zu werden. Denselben Tag wurde ein armer Schuster, Johann Altenburger, aus Reichshofen, zum Tode geführt, der angeklagt war, beim Einmarsch der kaiserlichen Truppen, die Worte: es lebe der König, ausgestoßen zu haben. Umsonst hatte der Unglückliche gebeten, man möchte ihm einige Tage Zeit lassen, die Falschheit der Anklage zu beweisen.

Bei dem Unwerth, worin das Papiergeld sich befand, war der durch den oben erwähnten Schluß der Repräsentanten Lacoste und Baudot angeordnete Tausch nichts anders als eine unter abgeändertem Namen ausgeschriebene Vermögenssteuer, welche die Unbemittelten ebensowohl als die Wohlhabenden traf. Nicht nur war jeder unter Androhung schwerer Strafe, sogar des Todes, gehalten seine Barschaft zum Einnehmer zu bringen, um dagegen eine gleiche Summe in Papier, dem Nennwerth nach, einzutauschen; sondern um der Verordnung mehr Wirksamkeit zu verschaffen, wurden bei einigen Bürgern, die man beargwohnte bares Geld zu verheimlichen, selbst strenge Haussuchungen angestellt. So traten unter andern einige mit dieser Ausspähung beauftragte Agenten, in Begleitung von Gendarmen, in die Behausung eines reichen Metzgers, der schon einige tausend Livres bares Geld auf das Gemeindehaus geschleppt hatte. Er lag

[1] Oberhofen, ein Dorf unweit Weißenburg, wurde im Dezember 1793 von den Feinden geräumt.

krank zu Bette als die Polizeidiener ins Zimmer traten. Aufgefordert, bei Verlust seines Kopfes, zu erklären, ob er nicht noch Gold und Silbermünze besitze, gestand der Kranke, daß er noch einige tausend Livres vorräthig habe und ließ seine Geldkiste öffnen. Dennoch rettete er einige Goldstücke, die er unter seinem Kopfkissen verborgen hatte, aber bald darauf, von Angst gequält, eilte er auch noch diese letzte Habe dem Einnehmer zu überliefern. So trieb die Furcht vor die Revolutionscommission gebracht zu werden die armen so wie die reichen Bürger alles was sie an barem Geld besaßen gegen Assignaten umzutauschen. Bei einigen gieng die Angst so weit, daß sie die Silber- oder Goldstücke, welche sie einige Zeit in der Tasche nachgetragen, in aller Eile aufs Gemeindehaus brachten. Eine arme Frau, die unter der Thüre ihrer Wohnung saß, sagte vor Schrecken einem vorübergehenden Gendarmen, der scherzhaft die Frage an sie richtete, ob sie Silbergeld verborgen, sie habe einen großen Thaler auf sich, den sie auf der Stelle auch gegen eine Assignate von gleichem Nennwerth hergab. Eltern leerten die Sparbüchse ihrer Kinder, um sie mit Papiergeld zu füllen, das bald zu Nichts werden sollte. Die auf dem Pfennigthurm zu Straßburg (Sparkasse) hinterlegten Capitalien, welche die kärglichen Ersparnisse mancher Wittwen, Waisen, Dienstboten und Handwerker ausmachten, wurden, des oben erwähnten Beschlusses zufolge, gegen Assignaten vertauscht, was viele wenig bemittelte Familien ins Elend stürzte und zu Bettlern machte, obgleich die Regierung, nach dem Gesetz vom 24. August 1793, die Tilgung der Schulden der Stadt zu übernehmen versprach, ohne daß sie diesen Verspruch später zu erfüllen vermochte.

Der Strenge ungeachtet, womit die öffentlichen Gewalten den gezwungenen Geldumtausch bewerkstelligten, zeigte sich dennoch nicht, wie schon berichtet, eine Besserung im Kurs des Papiergeldes. Es sank, im Februar 1794, der Werth der Assignaten

von 40 bis 36 Procent herunter. Andererseits stieg, besonders durch die auf dem Land fortdauernde Weigerung das Papier an Zahlung anzunehmen und durch die Festsetzung von zwei Preisen, der Mangel der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse[1]. So verscheuchten das Maximum, das Papiergeld, der sich verlängernde Aufenthalt des feindlichen Heeres in einem beträchtlichen Theil des untern Elsasses und die fortdauernde Schreckenszeit das gegenseitige Zutrauen und hinderten die Wiederkehr des Gewerbfleißes und des Handels mit dem In- und Ausland. Wenn auch die kluge Einrichtung der Sektionsbäckereien dem Brodmangel etwas abhalf, so war das Rindfleisch nur um einen hohen Preis zu haben. Kalbfleisch konnte man sich nur, gegen Vorweisung eines vom Arzt geschriebenen Scheins, um fünfzehn Sols das Pfund verschaffen. Lichter, Oel und Seife, welche man für die Spitäler in Requisition gesetzt hatte[2], durften nur auf ein Attestat der Sektionspräsidenten verkauft werden. Freilich waren für bares Geld alle diese Artikel zu bekommen. Derselbe Mangel ließ sich auch in Rücksicht anderer Waaren fühlen; so waren Leder, Wolle, Tuch, Leinwand, Zinn, Kupfer und Blei von den Volksrepräsentanten zum Dienst der Republik in beständige Requisition gesetzt. Diese traf nicht allein die zum Lebensunterhalt, zur Kleidung oder zum täglichen Gebrauch nothwendigen Dinge, sondern auch die zur Zubereitung oder Producirung derselben unentbehrlichen Arbeiter. So mußten Drescher, Bäcker, Metzger, Schlosser, Schmiede in stäter Bereitschaft stehn.

[1] Auf dem Land konnte man nur für klingende Münze Getreide kaufen; was auch die Aufkäufer thaten.

[2] Durch einen am 23. Pluviose II vom Distriktsdirektorium erlassenen Beschluß wurde, für die zweiundfünfzig Spitäler der Rheinarmee, alles Brennöl, aller Rüb- und Mohnsamen, das Baumöl, alle gedörrten Pflaumen, aller Zucker, u. s. w., in Requisition gesetzt, und alle Läden und Magazine durchsucht. — Siehe Friese, Band V, S. 366-368.

Lage der Verhafteten in Straßburg. 1793–1794.

Während die Volksrepräsentanten, mit außerordentlicher Gewalt ausgerüstet, die nach ihrer Ansicht zur Vertheidigung des bedrohten Landes und zur Sicherung Straßburgs für nothwendig erachteten Maßregeln ergriffen, und es sich angelegen seyn ließen, die Assignaten in ihrem Werth zu erhalten, die genaue Beobachtung des Maximums zu überwachen, und überhaupt die Verbreitung des revolutionären Geistes im Elsaß zu unterhalten; während ihrerseits die Behörden der Stadt, des Distrikts und des Departements, in Verbindung mit dem Aufsichtsausschuß, dem Revolutionsgericht und dem Club, sich beeiferten die Befehle der Conventscommissäre zu vollziehen, schmachteten in den Gefängnissen die seit mehreren Monaten, besonders seit der Errichtung des Centralaufsichtsausschusses und des Revolutionsgerichts (Oktober 1793), darin angehäuften, politischer Vergehen Angeklagten oder die, unter dem allgemeinen Namen Verdächtige, Verhafteten, von verschiedenen Ständen, Altern und Geschlechtern. Seit den letzten Monaten des Jahrs 1793 hatte sich die Zahl derselben beträchtlich vermehrt. Man schätzt sie auf 1800 — 2000 [1]. Es waren nicht allein Einwohner der Stadt Straßburg, sondern auch verschiedener anderer Städte, Flecken und Dörfer des Niederrheins. Selbst der Oberrhein und Lothringen hatten ihre Contingente abgegeben. Bekanntlich waren einige große öffentliche Gebäude, wie das ehmalige bischöfliche Seminar, das College (das heutige Lyceum) und der Darmstädter Hof (das nunmehrige Rathhaus) in Arresthäuser für die Verdächtigen und wegen politischer Vergehen verhafteten Personen umgeschaffen worden.

Ein Blick auf die Lage und Behandlungsart dieser Gefangenen,

[1] Siehe Friese, Band V, S. 344.

und namentlich der zahlreichern, dem Gesetz vom 17. September 1793 gemäß als verdächtig Angesehenen [1], möge das Gemälde der Schreckenszeit im Elsaß vervollständigen und zur Charakteristik jener furchtbaren frühern Revolutionsepoche dienen. Das Seminar war bestimmt die Arrestanten männlichen Geschlechts aufzunehmen, die Frauen und Mädchen wurden im daranstoßenden College aufbewahrt. Der Darmstädterhof enthielt meistens solche Verhaftete, die wegen bestimmter politischer Vergehen vor Gericht gezogen werden sollten, wie dies bei mehreren Verwaltern der Fall war. Dasselbe Gebäude enthielt auch die als Emigranten Verhafteten und bisweilen, die aus andern Orten nach Straßburg gebrachten Gefangenen.

Die Lage der Verhafteten wechselte nach den Umständen oder nach der jeweiligen Laune der Machthaber und ihrer Agenten. Sehr oft wurden Verhaftsbefehle ausgestellt, ohne daß diejenigen, die sie erließen, den höhern Behörden Rechenschaft davon ablegten, oder ohne sogar die Namen der Arrestanten zu verzeichnen, oder summarisch dem Gesetz gemäß den Beweggrund der Verhaftung anzugeben. Viele Verhaftsbefehle wurden eben so leichtsinnig ausgefertigt als zuweilen auf eine rohe, unmenschliche Weise vollstreckt; auch geschahen sehr oft von Seiten der untern Polizeiagenten bedauerliche Irrungen und Namensverwechslungen [2]. Die im Seminarium und College befindlichen Arrestanten

[1] Siehe oben, S. 203 und 204, nebst der Note 1.

[2] In manchen Arrestantenverzeichnissen waren die Namen der Verhafteten unrichtig angegeben oder der Grund der Haft nicht angeführt. Auch, nach der Schreckenszeit, wenn der Wohlfahrtsausschuß eine Liste der Verhafteten, nebst der Angabe des Beweggrunds der Einsperrung, den Verwaltungen abforderte, so mußten die Municipalitäten Commissäre in die Arresthäuser schicken, welche sich bei den Gefangenen selbst um ihre Namen und den Grund ihrer Verhaftung erkundigten. — Siehe hierüber Blaues Buch, Th. II, S. 215-216, **Lettre des représentants Lacoste et Baudot aux autorités civiles et militaires de la place de Strasbourg du 4 pluviôse II** (23. Januar

gehörten größtentheils den höhern und mittlern Ständen an. Man traf daselbst Geistliche aller Religionsparteien, Professoren, Schullehrer, ehemalige Verwalter, Angestellte, Kaufleute, Capitalisten, Eigenthümer, wohl auch Handwerker und Landleute, die sämmtlich, als Verdächtige, dahin gebracht worden waren. Im College sah man reiche und arme Frauen, ehmalige Nonnen, neben Schauspielerinnen und Modehändlerinnen. — Andere Bürger hatten, wie schon erwähnt, auf Befehl der Volksrepräsentanten oder der ihnen untergeordneten Militär- und Civilbehörden, das Stadtgebiet oder das Departement verlassen und sich in verschiedene ihnen angewiesene Orte des Innern verfügen müssen, wo sie der strengen Aufsicht der Polizei unterworfen waren. Noch Andere waren, wie man weiß, in die Gefängnisse von Dijon, Besançon und Metz gebracht worden, wo die meisten bis zum Ende der Schreckenszeit in mehr oder weniger harter Verwahrung blieben.

Der Aufsichtsausschuß unter Monet's Leitung hatte auch über die Freilassung der Verhafteten zu entscheiden, deren Bittschriften ihm vorgelegt werden mußten. Nur selten und Ausnahmsweise wurde ihnen ihr Ansuchen gewährt; bisweilen ward es einigen Verdächtigen gestattet, unter der Aufsicht eines zu beköstigenden Hüters, wegen dringender Geschäfte oder Krankheit,

1794), nebst dem État des détenus dans la maison d'arrêt et de justice, arrêtés par ordre de Schneider et collègues, dont les motifs d'arrestation ne sont pas mentionnés dans les registres desdites maisons. — Bei Manchen war der Eindruck, den die Vollstreckung der Verhaftsbefehle hervorbrachte, so heftig, daß Einige, um sich ihrer Freiheit nicht beraubt zu sehen, sich den Tod gaben. Dies war der Fall bei zwei achtungswerthen Bürgern von Straßburg, Vix und Brackenhofer; der Letzte, ehmaliges Mitglied der Dreizehnkammer, war ein achtzigjähriger Greis. Andere verfielen vor Schrecken in tödtliche Krankheiten. — Siehe Blaues Buch, Appel de la commune de Strasbourg à la République et à la Convention nationale, Th. 1, S. 1-29.

auf einige Zeit in ihre Wohnung und in den Kreis ihrer Familie zurückzukehren. Dies war besonders der Fall bei den Aerzten, welche die Erlaubniß erhielten, unter Begleitung eines Plantons, das Gefängniß zu verlassen, um ihre Kranken zu besuchen [1]. — Der straßburgische Municipalaufsichtsausschuß zeigte sich abwechselnd mild gegen die Einen, und unerbittlich hart gegen andere Verhaftete, die um ihre Freilassung anhielten.

Das Dekret vom 17. September gestattete den als verdächtig eingesperrten Personen, sich mit Betten, Wäsche, Kleidung und Hausgeräth zu versehn. Auch Speisen, Wein, selbst Leckerbissen konnten sie sich bringen lassen, nur mußten sie dafür den Wächtern einen Eingangszoll entrichten; Alles, was ihnen ihre Verwandten oder Freunde zuschickten, wurde einer genauen Untersuchung unterworfen. — Briefe durften den Arrestanten nur nach vorhergegangener Durchlesung von Seiten jener Municipalbeamten oder der Mitglieder des Aufsichtsausschusses überreicht werden; diese Vorsichtsmaßregel hinderte aber das listige Einschmuggeln von Handbillets und anderer Correspondenzmittel nicht, deren die Verhafteten sich mit ihren Verwandten und Freunden bedienten. Es war eine Zeit lang den eingekerkerten Familien erlaubt, gemeinschaftlich mit einander zu speisen. Auch bildeten sich allmählig, wie in den Pariser Arresthäusern, kleine Abendcirkel, wo man durch freundschaftliche Unterhaltung, Lektur, wohl auch durch Gesellschaftsspiele, Musik, selbst Tanz sich die Langeweile der Gefangenschaft zu verkürzen suchte. Auf diese Art knüpften sich sogar für die Zukunft engere Familienverbindungen an. — Nur Ausnahmsweise genossen die Verhafteten

[1] Siehe im Blauen Buch, Protokoll des Aufsichtsausschusses, Th. I, S. 31, Sitzung vom 11. Frimaire II, wo es heißt: «Il a été arrêté que les citoyens Ostertag, Marchal et Weiler, médecins, seront détenus au séminaire, avec permission d'en sortir pour visiter les malades accompagnés d'un planton.» Ein jeder Planton kostete täglich 3 Livres.

der Vergünstigung, ihre nicht eingesperrten Verwandten oder ihre Freunde zu empfangen, und dies konnte nur in Gegenwart des Aufsehers geschehen, welcher der Unterredung beiwohnen mußte. — Als in der Folge die Zahl der Verhafteten durch die Ankunft vieler Landleute, namentlich seit dem Abzug der Feinde aus dem untern Elsaß (1794), sich verdoppelt hatte (sie waren theils als Geisel, theils als Verwandte der mit den Oestreichern und der Armee des Prinzen von Condé zahlreich Ausgewanderten nach Straßburg in Haft gebracht worden), war es den wohlhabenden Arrestanten zur Pflicht gemacht, die Aermern zu ernähren, damit nicht der Unterhalt derselben der Gemeindekasse zur Last fiele. Daher die Verordnung, daß die Gefangenen an gemeinschaftlichen Tischen speisen sollten. Diese wurden theils in dazu bestimmten Sälen oder in den Gängen des Seminars aufgeschlagen.

Ueberhaupt verschlimmerte sich die Lage der Arrestanten im Seminar und College seit dem durch die Annäherung der Feinde bedrohten Zustande Straßburgs und durch die eben erwähnte Zunahme der Gefangenen. Im April 1794 belief sich die Zahl der in den verschiedenen Stockwerken, bis in den Dachstuben aufgehäuften Verhafteten bis auf sechshundert. Im College waren zu derselben Zeit über fünfhundert fünfzig Weiber eingesperrt. Auch war die Anzahl der Kranken, im Winter 1793 — 1794, wo eine große Sterblichkeit in und außerhalb Straßburg herrschte, beträchtlich gestiegen; selbst ältere Personen wurden von der, besonders unter den Bauernkindern herrschenden Pockenseuche befallen.

Auf ausdrücklichen Befehl des Stadtkommandanten Dièche, waren geladene Canonen vor den Arresthäusern, wie auch auf mehreren öffentlichen Plätzen, aufgepflanzt, wobei die Canoniere mit brennenden Lunten Wache hielten. Starke Pikete und zahlreiche Schildwachen waren inner- und außerhalb der Arresthäuser aufgestellt. Kein Arrestant durfte sich an einem Fenster blicken

lassen, kein Vorübergehender sich in der Nähe aufhalten, um mit einem Gefangenen Zeichen oder Worte zu wechseln. Den Schildwachen war streng anbefohlen, in solchem Fall auf den Gefangenen, welcher die Verordnung zu übertreten wagte, Feuer zu geben. Die innere Ordnung der Arresthäuser erlitt, je nach den Umständen oder den von den höhern Machthabern ausgehenden Befehlen gemäß, verschiedene Veränderungen, welche auf die gegen die Verhafteten beobachtete Behandlung zurückwirkten und diese bald härter, bald gelinder stimmte. Auch änderte sich diese nach dem Arresthaus, oder nach dem jedesmaligen Verhaftungsgrund, oder nach der der Person des Arrestanten zugeschriebenen Wichtigkeit oder Gefährlichkeit. Die in dieser Hinsicht den über die Gefängnisse gesetzten Militärcommandanten [1], Aufsehern und Wächtern ertheilten Verhaltungsbefehle lauteten sehr widersprechend. Sehr oft wurden dieselben willkührlich überschritten, gemildert oder vernachlässigt, wobei auch viel auf die angewandten Verführungs-, Bestechungs- oder Hintergehungsmittel ankam.

Nach Schneiders Sturz, der die Verhaftung und Verfolgung vieler seiner Anhänger nach sich zog, während Monet's Partei, in der Municipalität und der Verwaltung des Distrikts und Departements, an Einfluß und Gewalt zunahm, verschlimmerte sich bedeutend das Loos der Verhafteten im Seminar, im College und im Darmstädterhof. In dieses letzte Arresthaus war auch

[1] Der dem Seminar vorgesetzte Commandant hieß Coppin. — Siehe einen Brief des Divisionsgenerals Dièche an diesen Commandanten im Blauen Buch, Th. II, S. 213, vom 11. Pluviose II (30. Januar 1794), Nr. 107. Er hat Bezug auf die Behandlung der Kranken und lautet buchstäblich und orthographisch also: «Ne t'inquiette point des malades à certificat, il y aura un officier de santé spécialement chargé de ces visites, et qui en aura soin. Continue toujours avec exactitude ta surveillance et mets le plus grand zéle dans la partie qui t'est confiée de manière à abaisser le caquet des aristocrates et de t'opposer à leurs machinations. — Dièche.»

Taffin, Präsident des ersten Revolutionsgerichts, in Haft gebracht worden. Die Vergünstigungen, deren die Arrestanten genossen, litten täglich mehr Einschränkungen. Unter dem Vorwand der Sittlichkeit, ward es dem Gatten nicht mehr gestattet, durch Besuch seiner Gattin oder seiner mit dieser eingesperrten Töchter sich zu trösten und zu erfreuen. Durch diese der Willkühr unterworfenen Maßregeln, wurden die Leiden der Gefangenschaft verdoppelt. Bald ward auch jeder Briefwechsel mit außen, selbst unter polizeilicher Aufsicht, auf's Strengste untersagt und alles Schreibmaterial den Gefangenen entzogen. Alles, was in das Innere des Seminars oder College's gebracht wurde, ward der schärfsten Untersuchung unterworfen. Die Speisen wurden immer schlechter, und nur um's Geld vermochten die Reichern sich bessere Kost zu verschaffen. Die Wächter hatten scharfen Befehl, die vorgeschriebenen Maßregeln genau zu beobachten. Wer sich unter ihnen eine Nachsicht oder Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ, wurde sogleich seiner Stelle beraubt und streng bestraft. Selbst unter den Verhafteten gab es Leute, die sich bisweilen für verfolgte Patrioten ausgaben, und das niederträchtige Handwerk von Spähern oder Angebern ihrer Mitverhafteten übernahmen, indem sie dem Aufsichtsausschuß oder dem Maire in geheimen Unterredungen über das, was sie im Innern der Arresthäuser bemerkt oder beobachtet hatten, umständlichen Bericht erstatteten. Das rohe und willkührliche Betragen der über jene Arresthäuser gesetzten Militärcommandanten vermehrte die unglückliche Lage der Verhafteten.

Gegen das Ende der Schreckenszeit, im Frühjahr und Sommer 1794, zur Zeit wo die diktatorische Gewalt des Wohlfahrtsausschusses auf's Höchste gestiegen und die Robespierre'sche Partei durch Schärfung der Schreckensmaßregeln die verschiedenen Faktionen im Zaume zu halten suchte, während die französischen Heere, neu organisirt und durch tüchtige, erfahrne

und demokratisch gesinnte Feldherren befehligt, die Feinde aus dem französischen Gebiet verdrängten und selbst die großen Eroberungen der Republik in Belgien, Holland und am linken Rheinufer begannen, vermehrten sich nicht nur die Verfolgungen und Verhaftungen unter den Bürgern Straßburgs, sondern die Strenge der gegen die schon Verhafteten getroffenen Maßregeln nahm auch an Willkühr zu[1]. Die damals in Straßburg sich aufhaltenden, zur Rhein- und Moselarmee abgesandten Volksrepräsentanten Hentz und Goujon, zeichneten sich besonders dabei durch die Herbheit der getroffenen Maßregeln und die Härte der ertheilten Instruktionen und Befehle aus[2]. Sie hatten dem Alles geltenden Maire Monet die Vollmacht ertheilt, die Fälle zu bestimmen, in welchen den Verhafteten mit ihren Verwandten zu sprechen erlaubt seyn könnte. Der junge Maire benutzte, heißt es, diese Vollmacht mit sultanischer Härte. So verweigerte er unter andern den Kindern des im Seminar erkrankten Pfarrers Lobstein, evangelischen Predigers bei der Neuen-Kirche, den Trost, ihren sterbenden Vater nochmals zu umarmen. Umsonst suchten sie, den Maire durch ihre Bitten zu

[1] Ein die innere Ordnung der Arresthäuser betreffender Befehl (consigne) wurde den 15. April 1794 (26. Germinal II) von der Municipalität dem General Dièche zugeschickt, und bestand aus sechs Artikeln. — Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 206-215. — Diese Consigne ist überschrieben: *Mort aux tyrans et aux conspirateurs*, und ist betitelt: Consigne pour les maisons de suspicion et prisons. Ein Zusatz erschien den 7. Mai (18. Floréal II). Dieser Consigne zufolge war es den Arrestanten untersagt Feuer und Licht in ihrem Gemach zu haben; nur in den gemeinschaftlichen Sälen durfte geheizt werden. Der Gefängnißwärter war gehalten alle von der Familie den Verhafteten zugeschickten Eßwaaren und Getränke in Empfang zu nehmen. — Siehe auch Ordre de Pierre-François Monet du 6 nivôse II im Blauen Buch, Th. I, S. 42.

[2] Siehe im Blauen Buch, Th. I, S. 73-79, Nr. 63, 64 und 65, die Beschlüsse dieser Volksrepräsentanten; und Friese, B. V, S. 348.

rühren. Er blieb unerschütterlich; erst drei Tage nachdem ihr Vater erblichen, erhielten die Kinder die Erlaubniß, seine Leiche zu bestatten[1]. — Die sterbende Gattin eines andern Arrestanten bat um die Erlaubniß, ihren Gemahl noch einmal zu sehn. Ihr Ansuchen ward, den dringenden Bitten ihrer Verwandten ungeachtet, schnöde abgewiesen[2].

Die Volksgesellschaft in Straßburg stimmt über das Loos der Gefangenen.
(Dezember 1793. — Frimaire II.)

Im Monat Dezember 1793, da des Schreckens bleierner Scepter schwer auf dem Elsaß und am schwersten auf Straßburg lastete, das Revolutionstribunal noch seine blutigen Umzüge in einem Theil des Niederrheins hielt, und so manche rechtliche Bürger der beiden Rheindepartemente, worunter viele warme und aufrichtige Patrioten, als verdächtig in den Arresthäusern schmachteten, während die Geschäfte darniederlagen und viele Familien ihrer Stütze entbehrten, da Andere, um nicht in der Verfolger Hände zu fallen, sich in Schlupfwinkeln verborgen hielten oder als Deportirte kümmerlich in den Departementen des Innern ihren Unterhalt suchten, wurde in einer Reihe von Sitzungen im Straßburger Club nicht nur über das Loos der immer zahlreicher werdenden Verhafteten, sondern auch über das der sämmtlichen Elsäßer, von einigen dieser Provinz fremden Mitgliedern, auf freche Weise abgestimmt.

Der Grund dieser Berathung fand sich in der vorgeblichen Abneigung gegen Frankreich, die man den deutschredenden Elsäßern

[1] Lobstein, aus Straßburg, der den 21. März 1790 zum Pfarrer bei der Neuen-Kirche daselbst erwählt worden, wurde, unerachtet seiner patriotischen Gesinnungen, bei den revolutionären Behörden als verdächtig angeklagt und im Seminar verhaftet, wo er am 29. Juni 1791 in einem Alter von 51 Jahren starb. — Siehe Ehrenfried Stöbers Biographie von Johann Michael Lobstein.

[2] Siehe Friese, B. V, S. 348.

und Straßburgern, in dem Augenblick besonders, wo Oestreicher und Emigranten einen Theil des Departements in Besitz hatten, vorzuwerfen pflegte, wie auch in der die Sicherheit der wichtigen Gränzfestung gefährdenden Ueberzahl Gefangener, deren man sich auf irgend eine Art zu entledigen suchte.

Die Berathung über diese beiden Gegenstände begann schon den 9. Dezember 1793 (19. Frimaire II). Was die Elsässer im Allgemeinen betrifft, ward wieder die schon oft aufgestellte Frage erörtert: Welche Maßregeln in den gefahrvollen Zuständen der Rheindepartemente in Ansehung derjenigen Bewohner der Provinz zu treffen wären, welche der französischen Sprache unkundig, und dadurch von den übrigen Einwohnern der Republik gleichsam wie abgeschnitten wären? Die Sitzung war äußerst stürmisch; die über die Vogesen ausgewanderten Fremdlinge sprachen als Feinde der deutschredenden Elsässer mit großer Heftigkeit und Erbitterung. „Die Propagandisten (schreibt der Republikaner Massé, ein Zeuge dieser Sitzung, der zwar nicht im Elsaß geboren, aber die Elsässer zu schätzen gelernt) schlugen die Deportation aller nicht französisch redenden Elsässer, besonders der Landbewohner und der handwerktreibenden Classe vor. Der Maire Monet theilte diese Meinung. Sollten auch wir arme Sansculotten, wir Familienväter, in diesem Sinn stimmen? Sollten wir Männer aus dem Volk das Volk von Straßburg verurtheilen, da es nicht weniger patriotisch gesinnt, nicht weniger redlich ist, als das Volk aller Gemeinden des Innern der französischen Republik, weil die kaum in's Land gekommenen Herren es als antirevolutionär betrachten? Wir hätten eher für den Tod unserer Brüder, unserer Weiber und unserer Kinder gestimmt, als für die Entehrung und das Elend unserer Mitbürger [1].“ Die in das Innere verpflanzten Elsässer sollten durch eine Colonie von Sansculotten

[1] Siehe Histoire de la propagande im Blauen Buch, Th. I, S. 154-160. Der schon früher angeführte Brief ist aus dem Schloß von Dijon, den

ersetzt werden; Andere waren der Meinung, man sollte einen Zug mit der Guillotine durch's Land unternehmen, dies würde die Landbewohner am besten mit den Sitten und der Sprache Frankreichs bekannt machen. Die Volksrepräsentanten, besonders Baudot, nahmen zuweilen an diesen Berathungen Antheil, und zeichneten sich durch ihre revolutionären Reden aus [1].

Die noch ziemlich zahlreichen Anhänger Schneiders, oder die deutschen Jacobiner, unter welchen, wie bekannt, es manche wackre und wohlmeinende Patrioten gab, widersetzten sich mit Unerschrockenheit den verläumderischen Worten und rachsüchtigen Absichten der überspannten, aus dem Innern gekommenen Ultrademokraten. Allein diese Letztern hörten nicht auf, die unsinnigsten Vorschläge zu machen. Der Repräsentant Baudot meinte, die Republik sollte mit einem Schlage alle Verdächtigen von ihrem Boden vertilgen; ein Anderer theilte die Verhafteten in drei Categorien ein: „Die Verschwörer, welche mit Recht der Guillotine verfallen sind; diejenigen, die zwar nicht des Verbrechens, eine Gegenrevolution herbeiführen zu wollen, überwiesen werden können, aber dennoch der Republik kein Zutrauen einflößen, und daher durch die Meere von dem Vaterland getrennt, als Colonisten gebraucht werden können. Endlich die aus schwachen, irregeführten Leuten bestehende Categorie, welche aber die Energie der revolutionären Partei zu hemmen fähig sind. Diese mögen bis zum Frieden in Haft bleiben." — In der Sitzung vom 13. Dezember leitete der damalige Vorsitzer des Clubs, Franz Alexander [2], aus den von der Weltgeschichte gemeldeten Ermordungen, vom herodianischen Kindermord an bis

24. Pluviose II, und führt die Unterschriften: Sansculottes: Massé, Jung, Vogt und Wolff, die alle vier von Monets Partei verfolgt waren.

[1] Sitzung vom 9. Dezember (19. Frimaire II), im Blaues Buch, Th. I, S. 178.

[2] Ein Pariser, zu jener Zeit Direktor des Proviantmagazins zu Straßburg.

auf die Dragonaden Ludwigs des XIV, den Beweis ab, daß es nothwendig wäre, die Verdächtigen auszurotten. Diese Maßregel sey allein geeignet, meinte er, die Uebelgesinnten niederzuschlagen und alle Verräther in den Staub zu treten. Er gab folgende Mittel zur schnellen Vollziehung der Maßregel an: Es ist möglich, sagte er, daß ächte Patrioten sich unter jenen Elenden befinden, die man von diesen absondern müsse. Daher lasse man von dem Volk eines jeden Cantons eine Commission von zwölf Mitgliedern wählen, die unter der Aufsicht der Volksgesellschaften, die Ursache der Verhaftung eines jeden Gefangenen untersuchen, und die Arrestanten selbst vor das versammelte Volk führen; jene sollen, ohne daß ihnen ein Vertheidiger gestattet werde, verhört und, wenn sie für schuldig erkannt worden sind, bestraft werden. Auf diese Art, sagte er, verfuhren die Römer in der schönsten Zeit der Republik. Mit rauschendem Beifall wurde dieser Vorschlag von einem Theil der Gesellschaft aufgenommen. Einige Clubisten führten darauf die Septembermorde von 1792 an, und nannten sie eine That der Nationalgerechtigkeit; Andere forderten, daß man augenblicklich eine Zuschrift an den Convent verfertige, um die Vollziehung der geschehenen Anträge zu beschleunigen; Andere stimmten für den Aufschub der Vollziehung.

Die merkwürdigste Sitzung, worin wieder das Loos der Verhafteten mit großer Leidenschaftlichkeit zur Sprache kam, hatte am 14. Dezember Abends Statt, am Vorabend des Tages, an welchem Schneider an der Guillotine ausgestellt werden sollte. Die Versammlung war zahlreicher als je; denn gereizte Neugierde und bange Besorgniß über den Gegenstand, der verhandelt werden sollte, hatte jenen Abend eine Menge, dem Club nicht gewöhnlich angehöriger Zuhörer herbeigelockt. Alle Propagandisten, der Maire Monet, die Mitglieder des Gemeinderaths, der Departements- und Distriktsverwaltungen, auch viele auswärtige Clubisten hatten sich eingefunden.

Die Tagesordnung führte die Berathung über das Loos der Verhafteten herbei. Die Mitglieder der Propaganda trugen darauf an, daß die Clubisten, wie sie ihrem Namen nach abgerufen würden, ihr Votum geben, und die sich Weigernden sogleich aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden sollten. Dieser Antrag hatte zur Absicht, Schneiders Freunde und Anhänger in Verlegenheit zu bringen, ihren Muth zu prüfen und ihre Anzahl zu kennen. — Der erste Wortführer, der die Tribune bestieg, nachdem er als Axiom aufgestellt: „es könne in einer Republik nur Republikaner oder Verräther geben; man könne nur die Republik lieben und kein Mittelding sey denkbar;“ schloß mit dem Votum: „es mögen die Moderirten, die Feuillants, die Egoisten unter dem Schwert des Gesetzes fallen!“ — Ein Anderer unterschied wieder drei Classen von Personen unter den Verhafteten: die Moderirten, die Verdächtigen und die Fanatiker. Für die Letztern trug er auf unbedingte Einkerkerung an; für die zwei andern Classen, daß sie von einem zu erwählenden Volksausschuß gerichtet würden, daß übrigens der Tod die einzige auf sie anwendbare Strafe sey. — „Jeder, rief ein Anderer, der nicht für das Volk ist, ist gegen dasselbe; Alle, die nichts für's öffentliche Wohl gethan, mögen aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen werden. Unter den Fanatikern gibt es zweierlei Categorien: die Schwachen und Blödsinnigen, und die, welche unter dem Mantel der Religion ihren Haß gegen die Revolution zu verbergen suchen. Von diesen Letztern befreie uns das Beil der Guillotine; die Uebrigen lasse man in Haft, damit sie für ihre Schwachheit büßen.“ — Was das Urtheil betrifft, so stimmte er wie der vorhergehende Sprecher. — Andere waren der Meinung, daß es gefährlich wäre, einem Volksausschuß die Entscheidung des Looses der Verhafteten zu überlassen; man müsse dieses nicht daran gewöhnen, das Blut seiner Mitbürger zu vergießen; besser wäre es, die Vollziehung des Vorschlags auf ruhigere und weniger aufgeregte Zeiten zu

vertagen. Darauf trat ein Mitglied auf, das die Verhafteten nur in zwei Classen theilte: die Verschwörer und die verirrten Patrioten; der Letztern gäbe es nur wenig, die das Volk schon erkannt und bezeichnet habe. Man schicke die Erstern zum Tode und schenke den Zweiten die Freiheit wieder [1]. Alle gegenwärtigen Clubisten, wie sie aufgerufen wurden, bestiegen die Rednerbühne. Nur drei entsprachen dem Aufruf nicht. Alle Erscheinenden stimmten nach einander für den Tod aller Verhafteten, die Einen mit, die Andern ohne vorhergegangnes Volksgericht. Viele Zuhörer auf den Tribunen, worunter Freunde und Anverwandte der Verhafteten, waren feig oder grausam genug, den schrecklichen Beschluß zu beklatschen. Darauf beschloß der so in ein peinliches Gericht umgestaltete Club, am 19. December, das Votiren über die Verdächtigen fortzusetzen, bis alle Mitglieder der Gesellschaft gestimmt hätten.

An jenem Abend stimmte der schon oft erwähnte Propagandist Delatre, aus Nancy, nachmaliger Vorsitzer der neu errichteten Revolutionscommission, für den Tod aller Verdächtigen ohne Ausnahme, nachdem der Convent zu diesem Endzweck einen besondern Volksausschuß errichtet haben würde. Auf diesen folgten noch siebenundzwanzig andere Clubisten, worunter die meisten zur Propaganda gehörten, mit andern Worten, dem Elsaß fremd waren. Die bekanntesten Clubisten, die in dieser bis in die späte Nacht hinein dauernden blutigen Berathung in diesem Sinn mit wenigen Abänderungen abstimmten, waren: Sarez, Mitglied des Municipalraths und Commandant eines Bataillons der Nationalgarde; der Stadtcommandant Dièche; Toppet, damaliger Commandant des Seminars; Grillet, ein Kaufmann;

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 183–185, Sitzung vom 24. Frimaire II (14. Dezember). Das Ende des Protokolls dieser wichtigen Berathung mangelt, nebst dem von einunddreißig Sitzungen, deren Verlauf nicht eingetragen wurde.

Meyer, ein Zeitungsschreiber; ein Anderer, Dupont, stimmte für den Tod aller Verdächtigen ohne Ausnahme[1]. In diesem Sinn hatte auch, nach Massé's Angabe, der Propagandist Moreau aus Sedan, der sich mit dem Vornamen Marat brüstete, in einer vorhergegangenen Sitzung sich geäußert. Dieser bis zum Wahnsinn exaltirte Terrorist rief im Anfall seiner Raserei aus: „Was liegt daran, wenn auch einige Unschuldige mit den Schuldigen zu Grunde gehn; laßt uns alle Verhafteten septembrisiren, damit durch diese Ausleerung neuer Raum zu Verhaftungen gewonnen werde!“ —

Dieselbe Sprache führte auch der Propagandist Richard aus Metz[2]. — Diejenigen Mitglieder des Clubs, die nicht unbedingt für den Tod der Gefangenen stimmten und begehrten, sie sollten zuvor vor ein Volksgericht gezogen werden, wurden selbst für Verdächtige erklärt, die man einsperren müsse. — Den in der Volksgesellschaft gemachten Anträgen zufolge, beschloß wirklich der damals noch existirende Centralaufsichtsausschuß, den 25. Dezember (5. Nivose II), daß die im Seminar verhafteten Verdächtigen in zwei Classen, die für schuldig anerkannten und die für schuldlos gehaltenen, eingetheilt, und daß die von beiden Categorien entworfenen Verzeichnisse den Repräsentanten vorgelegt würden, mit dem Ersuche, einen aus anerkannten Republikanern bestehenden Ausschuß zu bilden, und diesen zu ermächtigen, eine Auswahl unter den Verhafteten zu treffen.

Es ist leicht denkbar welchen tiefen Eindruck auf den wohlden-

[1] Siehe ihre Namen im Blauen Buch, Th. I, S. 185 und 186. Der größte Theil der Stimmenden tragen fremde unbekannte Namen.

[2] Derselbe ward in der Folge, auf Befehl des Volksrepräsentanten Faure, in Verhaft gesetzt und vor den peinlichen Gerichtshof von Metz gebracht, weil man in seinen Schriften einen Briefwechsel mit einer Emigrantin entdeckt hatte. — Siehe **Histoire de la propagande**, im Blauen Buch, Th. I, S. 154-160.

kenden Theil der Bevölkerung Straßburgs diese Maßregeln hervorbringen mußten. Seit dieser Stunde mußte jeder beständig für das Leben seiner Verwandten und Freunde zittern; denn jeder Augenblick konnte die Vollstreckung des, wenn auch mit unbestimmtem Aufschub, gefällten Ausspruchs herbeiführen. Den Arrestanten selbst konnte das ihnen bevorstehende Loos nicht lange verborgen bleiben. Bald hatte die Post dessen, was über sie beschlossen, die Mauern des Kerkers durchdrungen und, zur Qual der Gefangenschaft, die Folter der Todesangst gefügt.

Welches war nun die Todesart, welche die für schuldig anerkannten Gefangenen erleiden sollten? Dies war die, in einer Reihe von geheimen Sitzungen des Aufsichtsausschusses, im Beiseyn der Hauptführer der Propaganda und der Jacobiner aufgeworfene Frage[1]. Die Ausführung dieses Anschlags war übrigens nicht so leicht, denn die Zahl der in den verschiedenen Arresthäusern Straßburgs, ihrer politischen Meinungen wegen, eingesperrten Gefangenen war sehr beträchtlich; die bewaffnete Bürgerschaft, worunter allerdings damals sehr viel den Jacobinern zu Gebot stehende Proletarier sich befanden, betrug ungefähr siebentausend Mann, welche wohl nicht mit ruhigen Blicken der Ausführung einer solchen Greuelthat zugesehn haben

[1] Während dieser Berathungen, schrieb der schon oft erwähnte Jacobiner Massé, damals Platzadjudant zu Straßburg, der darauf als Anhänger Schneiders und der elsässischen Patrioten, von Monet und seiner Partei verfolgt ward, an den Aufsichtsausschuß folgendes Handbillet, in dem er mehrere als Patrioten bekannte Angestellte, wie Rumpler, damaliger Gemeindeaktuar, und den Distriktseinnehmer Sommervogel verklagte; das Billet lautet wie folgt: « Die Gesellschaft hat für den Tod der Verdächtigen gestimmt, die unter den Riegeln des Kerkers seufzen; aber sie hat derjenigen vergessen, die einer Freiheit genießen, deren sie sich durch ein strafbares oder zweideutiges Betragen unwürdig gemacht. — Meiner Meinung nach, ist der Böse, der eingekerkert ist, weniger zu fürchten als derjenige, der frei ist. » — Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 129.

würden! Die Besatzung war gering und der Feind stand vor den Thoren.

Mit diesem Mordanschlag auf die Verhafteten, der an die blutigen Septembermorde erinnert, stand, wie es scheint, ein anderes satanisches Ersäufungsprojekt in Verbindung, das zu derselben Zeit von den Propagandisten und den fanatischen Ultrademokraten des Clubs, wahrscheinlich mit dem Gutheißen, wenigstens mit Wissen der im Niederrhein anwesenden Volksrepräsentanten, gegen den größten Theil der straßburgischen Nationalgarde, deren Untergang man schon längst beabsichtigte, geschmiedet wurde. Daß dieser höllische Plan, dessen die Zeitgenossen nur mit Entsetzen erwähnen, keine Erdichtung ist, und dem Centralaufsichtsausschuß mitgetheilt worden, geht aus einem in dem schon oft erwähnten Blauen Buch enthaltenen Aktenstück hervor, dessen Glaubwürdigkeit nicht bezweifelt werden kann. Es ist nämlich ein Schreiben, welches der bei besagtem Ausschuß als provisorischer Sekretär angestellte Distriktsaktuar Brändle an den nach Robespierres Sturz in die Rheindepartemente abgesandten Volksrepräsentanten Bailly richtete. Der Briefsteller erzählt darin, was ihm von dem erwähnten Ersäufungsprojekt bekannt worden. „Eines Morgens[1], sagt Brändle, kam General Dièche, Oberbefehlshaber der Festung, in den versammelten Ausschuß und sprach in geheimnißvollen Ausdrücken von Schiffen. Da man merkte, daß die Worte des Generals die Aufmerksamkeit des Sekretärs auf sich zogen, schwieg man, und ersuchte jenen in der Abendsitzung einen schriftlichen Bericht einzureichen. Dieser erfolgte wirklich, ohne daß der Sekretär ihn zu Gesicht bekam, wodurch die Neugierde desselben nur noch mehr erregt wurde. Den andern Morgen endlich, gestand ihm Mainoni, damaliger Vorsitzer des Ausschusses, was für eine Bewandtniß es mit den Schiffen hätte. — „Wisse,

[1] Der Tag ist nicht bestimmt angegeben. Wahrscheinlich im Laufe Dezembers 1793.

sagte ihm Mainoni, daß die damals in Straßburg anwesenden Volksrepräsentanten [1], auf deren Befehl man vielleicht die Verantwortlichkeit der Greuelthat zu schieben gedachte, sechstausend als verdächtig bezeichnete Bürger Straßburgs hinzuopfern beabsichtigten. Doch wird diese Grausamkeit sicher nicht ausgeübt werden, setzte er hinzu. — Aber auf welche Art, fragte Brändle, gedenkt man denn den Plan auszuführen? — Man wird, erwiederte der Präsident, Generalmarsch schlagen, die sämmtliche Bürgerwache wird zu den Waffen greifen. Aber nur die sechstausend zum Tod erwählten Opfer sollen bis an den Rhein ziehen. Dort angelangt, wird man ihnen zu verstehen geben, daß man einen Ueberfall auf Kehl beabsichtige. Haben die Bürger nun die Schiffe bestiegen und sind diese vom Ufer entfernt, werden unsere am Rheinufer errichteten Batterien einige Schüsse auf das jenseitige abfeuern, um gleichsam den Feind zum Kampf aufzufordern. Zugleich soll mit Kartätschen auf die die Nationalgarden enthaltenden Fahrzeuge geschossen werden; wodurch sich jene zwischen zwei Feuern befänden und so dem Tode nicht entgehen könnten. — Mainoni, der, wie es scheint, bessere Gesinnungen hegte, setzte hinzu: er nehme sich vor, sobald das grausame Vorhaben der Vollziehung nahe wäre, ihn, Brändle, davon zu benachrichtigen, damit sie beide die Bürger Straßburgs davon in Kenntniß setzen könnten [2]. — Zum Glück blieb alles beim Vorhaben, obgleich bekanntlich jenen Winter mehrmals die Nationalgarde durch plötzlich in der Nacht geschlagenen Generalmarsch unter die Waffen gerufen wurde, und nur ihrem patriotischen Eifer folgend, sich

[1] Es waren damals noch die Repräsentanten Saint-Just, Lebas, Lacoste, Baudot und Lemane.

[2] Siehe Brændlé, président du conseil général du district de Strasbourg, au représentant du peuple Bailly, en mission dans les départements du Rhin. Strasbourg, 18 pluviôse III (6. Februar 1795), im Blauen Buch, Th. I, S. 104-106, Nr. 71.

auf ihre Sammelplätze begab, von wo in der That einige Bataillone durch die Citadelle auf die Rheinstraße zu ziehen beordert wurden; bald darauf schickte man sie jedoch wieder nach Haus. Standen nun diese Ausmärsche mit dem Plan in Connexion, oder war es blos, wie man es ausgab, ein blinder Alarm, um die Wachsamkeit und den guten Willen der Bürger Straßburgs auf die Probe zu stellen? dieß ist nicht wohl mehr auszumitteln. — Wenn auch glücklicher Weise der an den Verhafteten auszuübende Mordplan, der, wie es heißt, bis auf die Tage, die dem 9. Thermidor vorhergiengen, aufgeschoben ward, unterblieb, so lag es nur an der Schwierigkeit, sich eine hinreichende Zahl bereitwilliger Werkzeuge zu verschaffen; denn an bösem Willen fehlte es den damaligen noch im Elsaß herrschenden Ultrajacobinern oder Terroristen nicht.

Die weiter oben erwähnten wiederholten blutdürstigen Anträge in der Volksgesellschaft zu Straßburg, wo einige Clubisten die Frechheit so weit trieben, daß sie die der Sitzung beiwohnenden Frauen aufforderten, auch über das Loos der Verhafteten abzustimmen [1], entrüsteten die bessere Gesinnungen hegenden Jacobiner, unter welchen namentlich der rechtliche Butenschön, der Schuster Jung, Cotta, der jüngere Edelmann, Massé u. s. w. sich rühmlich hervorthaten, indem sie furchtlos ihren Abscheu gegen die mordsüchtigen Anarchisten aussprachen, so wie sie überhaupt mit Kraft und Unerschrockenheit sich gegen die Verläumdungen erhoben, welche diese gegen die Elsässer, und besonders gegen die Straßburger, so oft sich erlaubten [2].

[1] Siehe im Argos von 1794, Nr. 1, S. 4, einen von Butenschön verfertigten Aufsatz.

[2] Siehe ebendas., S. 2 und 3, den Aufsatz mit der Ueberschrift: **Straßburg wird verläumdet.** — Hier einige Stellen: « Sollte man den Leuten glauben, die aus dem Innern der Republik kommen, so wäre Straßburg ein zweites Sodom und Gomorra. — Hier soll der Fanatismus in seiner gan-

Seit jenen gegen die Verdächtigen gemachten Anträgen unterließ man nicht, weder im Club, noch in der Aufsichtscommission, eine Reihe drückender Maßregeln in Rücksicht der Gefangenen vorzuschlagen. Unter andern wurde beschlossen, die Repräsentanten dringend zu ersuchen, die im Seminar eingesperrten Personen, sobald als möglich aus Straßburg zu entfernen und sie ins Innere abführen zu lassen, was jedoch nur gegen einige wenige Arrestanten ausgeführt ward. Ferner wurde begehrt, daß die Fenster jenes Gebäudes so verschlossen würden, daß das Tageslicht nicht von der Straße in die Gemächer dringen könne. In einer andern Sitzung beschloß man unter großem Beifall, auf Antrag eines Mitgliedes, daß die Garderobe der Gefangenen einer genauen Untersuchung unterworfen, und ihnen, auf Befehl der Nation, alles Entbehrliche daraus weggenommen werde, mit der wohlmeinenden Bemerkung, daß um ihre Höhle zu bewohnen, sie genug an den Kleidungsstücken haben, die ihren Körper bedecken[1].

zen Scheußlichkeit wohnen, hier sollen höchstens nur drei Patrioten leuchten. Ich habe den Straßburgern nie geschmeichelt, aber ich müßte ein Schurke seyn, wenn ich jetzt nicht laut spräche, da es recht à l'ordre du jour zu seyn scheint, alles was in Straßburg geschieht und aus Straßburg kommt mit Gift zu überschütten. Wird etwas Gutes in Straßburg gedacht, so heißt es dumm, wird etwas Gutes gethan, so heißt es deutsch, erzwungen. Gibt im Innern der Republik irgend eine Stadt ein Paar Schuhe oder Pantalons, so rühmt man gleich ihren trefflichen Bürgersinn; in Straßburg hingegen können sich die Bürger nackt ausziehen, um ihre Brüder zu kleiden, sie sind dennoch Aristokraten, und thun alles aus Zwang.

[1] Sitzung vom 25. Dezember 1793 (5. Nivose II), im Blauen Buch, Th. I, S. 187.

Neue Veränderungen in der Municipalität von Straßburg. — Verhaftung von Schneiders Anhängern und anderer Jacobiner. — Monets große Gewalt. (Januar 1794.)

Seit Schneiders Verhaftung und Abführung nach Paris, hatte Monets Ansehn und der Einfluß der sogenannten französischen Jacobiner, die sich ausschließend für ächte Republikaner ausgaben, ein großes Uebergewicht gewonnen. Sie bemühten sich die aus Deutschland eingewanderten Demokraten und ihre Anhänger unter den Straßburgern, ihre politischen Gegner, als Feinde der Republik und als geheime Agenten der deutschen Fürsten, und namentlich des Hauses Oestreich, zu schildern, und dieselben auf der Tribune der Volksgesellschaft sowohl, als auch in ihren Flugschriften und Journalen zu verläumden. Dies geschah um die Zeit wo es auch zu Paris Sitte geworden, das was man die Partei der Fremden (la faction de l'étranger) nannte[1], anzuklagen und alle Unruhen und Verschwörungen derselben zur Last zu legen. Es ward diesen Gegnern Monets unter andern zum Vorwurf gemacht, die Vertheidigung der verläumderisch angeklagten Mitbürger eifrig übernommen, den atheistischen Aeußerungen einiger Propagandisten mit Muth widersprochen und die willkührlichen Maßregeln der Volksrepräsentanten unverhohlen getadelt zu haben. Die erste Folge der gegen die elsässischen und deutschen Patrioten beabsichtigten Unterdrückung war die weiter oben besprochene[2], im November und Dezember, im Club vorgenommene Epuration aller den Ultrademokraten und Propagandisten mißfallenden Mitglieder der Gesellschaft.

Diese Reinigungsmaßregel traf bald darauf nicht nur viele Mitglieder der constituirten Gewalten Straßburgs, sondern

[1] Nach Robespierres und seiner Freunde Ausdruck.

[2] Siehe oben, S. 301-303.

wurde auch von den Volksrepräsentanten, wahrscheinlich nach Monets Anleitung, auf andere Gemeinden des Niederrheins ausgedehnt. So wurden durch Beschluß der Volksrepräsentanten Lacoste und Baudot, vom 10. Januar 1794 (21. Nivose II), die immer als feurige Patrioten angesehenen Bürger Cotta, Martin und Boch, unter dem Vorwand, als hätten sie die Permanenz der Sektionen zu erneuern versucht, um dadurch einen Volksaufruhr in Straßburg zu erregen, verhaftet und sogleich nach Paris abgeführt um vor das dortige Revolutionsgericht gezogen zu werden. In derselben Nacht und dem nämlichen Beschluß zufolge, wurden die Munizipalbeamten Butenschön und Jung[1]; die Distriktsverwalter Clauer, Daum; Berghauer, Präsident der Distriktsverwaltung zu Barr; die Brüder Edelmann; Wolff, vormaliger Beisitzer beim ersten Revolutionsgericht; Massé, Vogt und andere als verdächtige und gefährliche Leute ins Gefängniß geworfen, und ihre Schriften versiegelt. Die meisten wurden in das Schloß zu Dijon gebracht, wo sie einige Monate eingesperrt blieben. Auch diese Bürger wurden

[1] Butenschön, ein Holsteiner, war mit andern deutschen Demokraten in den ersten Tagen der Revolution ins Elsaß gekommen. Er hatte, wie bekannt, mit Schneider Freundschaft gepflogen, dessen Argos er fortsetzte und dessen Rechtfertigung mit einer Art Leidenschaft zu unternehmen er sich nicht scheute. Mit gleichem Muth übernahm er auch, wie gesagt, die Vertheidigung der von den französischen Jacobinern verläumdeten Bürgerschaft Straßburgs in derselben Schrift. Wie Schneider sollte er nach Paris geführt werden; allein er blieb neun Monate lang in Straßburg verhaftet und setzte ungehindert den Argos mit großer Freimüthigkeit fort. Erst wenig Tage vor Robespierres Sturz wurde er bei dem in Straßburg steigenden Terrorismus mit einigen andern Arrestanten nach Paris gebracht. Der neunte Thermidor rettete ihm das Leben und erlaubte ihm nach Straßburg zurückzukehren, wo er sich noch einige Zeit aufhielt. Nachdem Butenschön einige Zeit als Professor an der Centralschule zu Colmar angestellt gewesen, bekleidete er, unter Napoleon, die Rektorwürde bei der Akademie zu Mainz. Er starb nicht vor langem zu Speier, als baierischer Staatsrath und Studiendirektor.

unter dem Vorwand verhaftet, als hätten sie die Absicht gehabt die Sektionen wieder zu vereinigen, denn im Beschluß werden die Civil- und Militärbehörden beauftragt, darüber zu wachen, daß keine andere Versammlungen statt finden mögen als die Volksgesellschaft und die gewöhnliche Vereinigung der Bürger im Tempel der Vernunft[1].

Die erledigten Stellen bei dem Munizipalcorps[2] wurden durch Teterel, der schon so manches Amt in den Verwaltungen des Niederrheins bekleidet; Grandmougin, französischer Sprachlehrer und zuvor im Distrikt angestellt, übrigens ein gutmüthiger, unschädlicher Mensch; den Kaufmann Hugard und den Sprachmeister Garnier, eingenommen[3]. Der junge Pröſamle, ein angehender Litterat und Schulmann, nicht ohne Talent, wurde zum Substituten des Nationalagenten (Gemeindeprokurators) Mathäus, ernannt.

Während die Repräsentanten, unter dem Einfluß der nun mächtig gewordenen Partei Monets, die Gegner derselben, nachdem man sie aus dem Club und den Verwaltungen vertrieben, als Verdächtige in die Gefängnisse des Innern abführen ließen, bemühten sie sich gerichtliche Beweise gegen den gestürzten und noch in der Abtei zu Paris eingesperrten, ehemaligen öffentlichen Ankläger und seine Amtsgenossen zu sammeln. Die verhafteten Mitglieder des ehemaligen Revolutionsgerichts wurden ins Verhör genommen, Zeugen wider sie abgehört. Die darüber aufgesetzten Aktenstücke wurden dem Wohlfahrts- und Sicherheits-

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 44 und 45, Nr. 51.

[2] Siehe Beschluß des Repräsentanten Bar, vom 16. Nivose II (5. Januar 1794). Durch denselben wurde auch der neue Aufsichtsausschuß, dessen oben erwähnt, eingesetzt.

[3] Die übrigen Mitglieder der straßburgischen Municipalität zu jener Zeit hießen: Gerold, Wirth; Schneider, ehmaliger Friedensgerichtsaktuar; Grimmer, Notar; Bürger, vormaliger Uebersetzer bei der Departementsverwaltung; Plarr, Färber; Merz, Schuster; Sulzer, Schlosser; Helf, Biersieder.

ausschusse beim Nationalconvent zugeschickt, um als Belege in dem gegen Schneider einzuleitenden Prozeß zu dienen. — Der seit einigen Wochen in Haft sitzende Präsident Taffin, war angeklagt mit Schneider, den Einwohnern des Hagenauer Distrikts, wohin die Revolutionsarmee mit der Guillotine gezogen war, die Kosten dieses Streifzuges auferlegt zu haben, ohne daß sie zuvor als Rebellen erklärt worden wären. Zugleich wurde ihm vorgehalten, er habe selbst eine Revolutionsarmee auf ungesetzliche Art errichtet. Um sich gegen diese Anklage zu rechtfertigen, behauptete er, er der Vorsitzer des Gerichts habe nur auf Schneiders, des Civilcommissärs Befehl so gehandelt, aus Furcht vor dessen heftigem und rachgierigem Charakter. Nachdem Taffin mehrere Briefe zu seiner Vertheidigung aus dem Gefängnisse an Mainoni, den Präsidenten und die Mitglieder des Centralsicherheitsausschusses geschrieben[1], machte er, sein Loos voraussehend, freiwillig seinem Leben durch einen Selbstmord ein Ende; er entleibte sich im Gefängniß durch einen Pistolenschuß. — Clavel und die andern Richter und Agenten der ersten Revolutionscommission erlangten nacheinander ihre Freiheit wieder. Der ehemalige Richter Wolf gab eine Geschichte der Revolution des niederrheinischen Departements heraus, und lebte seitdem zurückgezogen. Clavel, der unlängst gestorben, kehrte, heißt es, zu seiner frühern Kunst Puppengesichter zu verfertigen zurück. Schneider selbst wurde, wie es sogleich erzählt werden soll, auf Robespierres und Saint-Just's ausdrückliches Verlangen vor das Pariser Revolutionsgericht gezogen.

[1] Siehe diese Briefe im Blauen Buch, Th. II, S. 162-165. Sie sind überschrieben: Charles Taffin aux citoyens président et membres du comité de sûreté générale, aus dem ci-devant hôtel Darmstadt, 30 frimaire II (20. Dezember 1793), und geben Aufschlüsse über mehrere Thatsachen des letzten Auftretens Schneiders als Civilcommissär des Revolutionsgerichts im Elsaß.

Schneiders letzte Schicksale und Tod. (März und April 1794.)

Während Monet und seine Partei in Straßburg den Sturz ihrer Gegner benutzten, um ungehindert daselbst das Schreckenssystem bis in den Sommer 1794 fortzusetzen, beeiferten sie sich alle Beweise gegen den in Paris in Haft sitzenden ehemaligen Civilcommissär des Revolutionsgerichtes zu vereinigen, um dessen Freisprechung und Rückkehr zu verhindern. Schon am 5. Februar 1794, stellte Robespierre selbst, in einem im Namen des Wohlfahrtsausschusses an den Convent erstatteten Bericht, Schneider als einen Heuchler dar, der unter der Larve eines exaltirten Republikaners die Absicht verbarg, die französische Revolution im Elsaß verabscheuen zu machen. In diesem Bericht macht Robespierre dem ehemaligen Civilcommissär unter anderm den Vorwurf, die Gewissensfreiheit auf eine freche Art verletzt und das Gerücht verbreitet zu haben, man hätte die Absicht in den Rheindepartementen alle Kinder unter zehn Jahren und alle Greise über siebzig Jahren aus dem Wege zu räumen. Er nannte Schneider einen zweiten Caligula und Heliogabal, und klagte ihn an, selbst seine Gattin auf gewaltsame Art erworben zu haben. „Woher kam, setzte Robespierre hinzu, der Schwarm von Priestern, Edelleuten, Intriguenanspinnern jeder Art, die plötzlich sich über den Boden der Republik verbreitet, um im Namen der Philosophie einen Plan gegen die Revolution zu schmieden, der nur durch die Macht der öffentlichen Meinung zernichtet werden konnte? Verabscheuungswürdiges Unternehmen, das nur die gegen die Freiheit verschworenen fremden Höfe und die an Sitten verdorbenen innern Gegner der Republik auszusinnen im Stande seyn konnten.“ Mit einem Wort, Robespierre reihte in seiner Rede den ehemaligen öffentlichen Ankläger von Straßburg unter die Zahl der falschen Revolutionsfreunde, die nach den Umständen, bald als gemäßigte, bald als feurige Patrio-

ten sich benehmen; die sich bisweilen den energischen Maßregeln widersetzen oder sie mit Uebertreibung anwenden, wenn sie dieselben nicht hindern können. „Sie ergreifen die Larve des Patriotismus um durch schamlose Parodien das erhabene Drama der Revolution zu entstellen, um die Sache der Freiheit entweder durch scheinbare Mäßigung oder durch berechnete Tollheiten zu gefährden[1]."

Sobald Schneider in seinem Gefängnisse von Robespierres Angriffen in Kenntniß gesetzt worden, so eilte er, über die gegen ihn erhobene Anklage entrüstet, und ohne der Gefahr zu achten, der er sich durch einen solchen kühnen Schritt aussetzte, in einem Schreiben an den mächtigen Demagogen, aufs kräftigste die ihm aufgebürdeten Vergehen und böslichen Absichten wegzuläugnen, dieselben als schändliche Verläumdungen darzustellen und Robespierre dringend aufzufordern ihn vor Gericht zu ziehen, damit er sich rechtfertigen könne, oder bestraft werde, wenn man im Stande wäre den Beweis der ihm vorgeworfenen Schandthaten zu führen. Der Angeklagte rühmte sich, zu jeder Zeit, eine der festesten Stützen der Nationalrepräsentation gewesen zu seyn und stets für die Ehre des Berges gekämpft zu haben. Er ertheilte Lobsprüche seinem unwandelbaren Patriotismus, seiner religiösen Toleranz und stellte sich als das Opfer des Hasses der nach Straß-

[1] Siehe **Rapport sur les principes de morale publique qui doivent guider la Convention nationale dans l'administration de la République, fait par Robespierre, au nom du comité de salut public, à la séance du 5 février 1794** (17. Pluviose II), im **Moniteur**, 1794, Th. **XIX**, S. 406, und **Buchez, Histoire parlementaire de la révolution française**, Th. **XXXI**, S. 284 und 285. Dieser Letztere setzt die Bemerkung hinzu: daß Robespierre die politische Theorie, die er in dieser Rede entwickelte, auf folgende Sätze stützte: «Der Bürger soll der Obrigkeit Gehorsam leisten, diese dem Volk und dieses der Gerechtigkeit, weil das Prinzip dieser Letztern auf der Gleichheit und dem Brudersinn beruhe.» Es war dies, sagt Buchez, das erste Manifest von Robespierres Pflichtenlehre.

burg gesandten Propagandisten dar, deren unsinnigen und menschenfeindlichen Anträgen er muthig widerstand. „Wisse, schreibt er schließlich, daß ich mit der Unbestechlichkeit eines ächten Republikaners mein Amt erfüllt, daß ich mehr als einen gekränkten Patrioten gerettet, daß ich einen allgemeinen Aufstand im Elsaß verhindert, daß ich die Assignaten in ihrem Werth erhalten habe.“ Endlich fordert er von Robespierre dasselbe Recht, das diesem zu Theil wurde, als er von Brissots Anhängern als Anstifter oder Theilnehmer der Septembermorde angeklagt ward[1]. — Schneiders Schreiben, das gedruckt und ausgetheilt wurde, erregte großes Aufsehen. Um die günstige Stimmung, die es, wie man sagt, bei Robespierre hervorgebracht, niederzuschlagen, richteten die Mitglieder des niederrheinischen Departementsdirektoriums eine Widerlegung desselben an den Wohlfahrtsausschuß, 26. Februar 1794 (8. Ventose II)[2]. Der einst so furchtbare öffentliche Ankläger ward in diesem Schreiben von den Departementsverwaltern unter den schwärzesten Farben geschildert; als ein niederträchtiger Heuchler, der mit Verbrechen beladen aus seinem Kerker noch die Welt zu belügen sich erdreistet. „Er klagt über Bedrückung und Unrecht, sein Mund scheint die Sprache der Offenherzigkeit zu führen, sagen seine Ankläger, aber die Wuth und

[1] Die Uebersetzung des Schreibens Schneiders an Robespierre ist betitelt: Eulogius Schneider, vormaliger öffentlicher Ankläger beim Criminalgericht des niederrheinischen Departements, jetzt im Arresthause genannt die Abtei zu Paris, an Robespierre den Aeltern, Stellvertreter der französischen Nation. (Aus dem Französischen.) Der Brief führt kein Datum.

[2] Siehe Copie de la lettre écrite le 8 ventôse II, au comité de salut public de la Convention nationale, par les administrateurs composant le directoire du département du Bas-Rhin, en réponse aux mensonges et aux impostures répandues dans un écrit intitulé: «Euloge Schneider, etc., à Robespierre l'aîné.» — Blaues Buch, Th. I, unter der Rubrik: Copie exacte du protocole du tribunal révolutionnaire établi à Strasbourg, S. 12-16.

die Mordlust wohnen noch immer in seiner Seele. Schamlos fordert er ein schleuniges Urtheil, er sucht aber nur den Hoffnungen der unreinen Priesterhorden und Intriguenschmiede zu schmeicheln, womit er das niederrheinische Departement überschwemmt hatte." — Darauf folgt die Zusammenstellung des Sündenregisters Schneiders und seiner Amtsgenossen. Seine Absicht sey gewesen die Republik durch übertriebene Grundsätze und Handlungen verhaßt zu machen, die Nationalversammlung in der Person der zur Rheinarmee abgeschickten Commissarien herabzuwürdigen und nur diejenigen zu strafen die nicht Geld genug besaßen um sich loszukaufen und seine unersättliche Habgier zu befriedigen. „Der fremde Priester, sagen Schneiders Ankläger, der einst unter dem Mantel der Demuth und der Bescheidenheit nach Straßburg gekommen, der durch ein sanftmüthiges Aeußeres sich überall einzuschmeicheln wußte, hatte sich seitdem in einen anmaßenden Tyrannen umgestaltet, der allen Ausschweifungen fröhnte und sich mit dem frechen Uebermuth des Reichen und Vornehmen betrug. Er hatte den Zweck seiner Heucheleien erreicht, er war mächtig und furchtbar geworden. Seine gegen das Landvolk verübten Bedrückungen und Verfolgungen bewirkten die in verschiedenen Distrikten des Niederrheins erfolgten zahlreichen Auswanderungen nach dem Abzug des feindlichen Heeres." — Diese förmliche Anklagsakte mit den Unterschriften aller Mitglieder des Departementsdirektoriums[1] und von den Distriktsverwaltern[2] bekräftigt, wurde unverweilt nach Paris geschickt, und trug nicht wenig dazu bei, Schneiders Verurtheilung zu beschleunigen. Die Mitglieder der Municipalverwaltung, berichtet Schneiders

[1] Die unterschriebenen Namen der Mitglieder des Departementsdirektoriums sind: Saget, Präsident; Mougeat, Jáqui, Judée, Carey, Wagner, Verwalter; Barbier, Generalsekretär.

[2] Hier die Namen der unterzeichneten Distriktsverwalter: Schatz, Präsident; Bury, Mainoni, Nationalagent, und Gosset, Sekretär-Adjunkt.

Biograph, als man denselben die Klagschrift zur Unterzeichnung und Bestätigung vorlegte, weigerten sich dessen, indem sie den Schritt für feig und unredlich erklärten.

Schneider ließ dieses Aktenstück nicht ohne Beantwortung und schickte die Abschrift seines Schreibens an seine Freunde in Straßburg, damit sie dieselbe zum Druck befördern möchten. Allein es fand sich niemand, der es wagte, auf diese Art Monets Ansehn und wahrscheinlicher Rache die Stirne zu bieten. Bald darauf kam es dem Gefangenen in den Sinn selbst seine Meinung über Robespierre dem Papier anzuvertrauen und sie durch den Druck zu veröffentlichen. Die Schrift führte den Titel: « Aux hommes libres de tous les pays et de tous les siècles. » — Bei dem letzten Bogen wurde die Sache entdeckt und allen Verhafteten in der Abtei streng das Schreiben untersagt. Da Schneider sich über dieses Verbot beklagte, fragte einst Robespierre, den die oft wiederholten Reklamationen des Arrestanten aufgebracht, „ob denn der Priester von Straßburg noch lebe?“ Bald darauf ward Schneider aus der Abtei in das Gefängniß La Force gebracht.

Wie bekannt beschäftigte sich damals der Convent mit der von den fremden Mächten gegen das Daseyn der französischen Republik angezettelten Verschwörung, worüber Saint-Just, im Namen des Wohlfahrtsausschusses, einen berühmt gewordenen Bericht erstattete, den 13. März 1794 (23. Ventose II). Er bezeichnete darin die von den auswärtigen Mächten, besonders von England bezahlten Agenten, die unter geheucheltem übertriebenem Demokratismus Zwietracht unterhalten, die Köpfe verwirren, die Leidenschaften schüren, die Herzen vergiften, die Sitten verderben, in der Absicht, die Fortschritte der Revolution durch den Unwillen, den sie erregen, gehässig zu machen und so zu Grunde zu richten. Neben dieser Partei der fremden Mächte klagte Saint-Just die mit ihr in Verbindung stehenden Nachsichtigen,

Gemäßigten, Mißvergnügten und habsüchtigen Beamten an, die eben so schädlich seyen und der Begründung der edlen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit im Wege stehen[1]. Dieser Bericht, der besonders die anarchistische Partei Heberts betraf, beschleunigte Schneiders Vorladung vor das Pariser Revolutionsgericht durch den öffentlichen Ankläger, den berühmten Fouquier-Tinville.

Die gegen Schneider aufgesetzte Anklagsakte beruhte auf den gegen ihn von seinen Feinden gesammelten Beschwerden, unter den manche gegründet, andere entstellt, übertrieben oder erdichtet waren. Sie beginnt mit den Worten: „Eulogius Schneider, siebenunddreißig Jahr alt, von Wipfeld gebürtig, deutscher Priester, bischöflicher Vikar in Straßburg, öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gericht des niederrheinischen Departements, Civilcommissär bei der Revolutionsarmee desselben Departements, ist angeklagt, durch Untreue in seinen Amtsgeschäften, durch Mißbrauch seines Ansehens und seiner Macht, durch Bedrückung der Patrioten, durch willkührliche Unternehmungen und Ungerechtigkeiten aller Art sich gegen die Republik, gegen die Freiheit und Sicherheit des Volks verschworen zu haben." — „Dieser deutsche Priester, heißt es ferner, kam im Jahr 1791 nach Straßburg und ward sogleich ein treuer Anhänger des Bösewichts Dietrich, damaliger Maire dieser Stadt. Nach seiner Ernennung zum öffentlichen Ankläger gab er bloß solchen Anklagen Gehör, die ihm von östreichischen Priestern, Edelleuten und andern Ränkeschmieden eingeraunt wurden. Das Departement war mit solchen Leuten überschwemmt; viele von denselben hatten durch Schneider

[1] Siehe Rapport sur les factions de l'étranger et sur la conjuration ourdie par elles dans la République française pour détruire le gouvernement républicain par la corruption, par Saint-Just, au nom du comité de salut public, le 13 mars 1794 (23. Ventose II), im Moniteur, 1794, Th. XIX, S. 686. Auch Buchez, Histoire parlementaire de la révolution française, Th. XXXI, S. 336.

Stellen erhalten, der nur mordete, um sich durch das den Gemordeten geraubte Gut zu bereichern. Mehr als fünfzig tausend Menschen hatten sich, um den Gewaltthaten dieses Blutsaugers zu entgehn, aus dem Lande geflüchtet. Darauf werden dem Angeklagten Gelderpressungen und andere Willkühr vorgeworfen. Alle diese Thatsachen, heißt es schließlich, sind durch authentische Aktenstücke, deren Wahrheit der Beschuldigte umsonst zu läugnen sich bemühet, erwiesen." — Nach Anhörung des öffentlichen Anklägers Fouquier-Tinville und des Anwalts wurden die Verhandlungen für geschlossen erklärt und die Geschwornen erklärten auf die ihnen vorgelegten Fragen: „Es seyen von Anfang des Jahrs 1793 an, im niederrheinischen Departement, Anschläge gemacht worden, die zum Zweck hatten, durch alle Mittel die Entwürfe der äußern Feinde und die Verschwörungsplane der innern zu begünstigen, die Treue der Bürger gegen das französische Volk wankend zu machen, und sie durch strafbare, mit dem antirevolutionären Maire Dietrich und mit den deutschen Priestern verabredete Umtriebe gegen die gesetzlichen Gewalten aufzuwiegeln[1]. Der Angeklagte sey überwiesen Urheber oder Theilnehmer jener Anschläge gewesen zu seyn; ferner sey er schuldig durch Erpressungen und unsittliche grausame Bedrückungen und durch einen empörenden und blutdürstigen Mißbrauch des Namens und der Gewalt einer Revolutionscommission, die Patrioten unterdrückt, beraubt, gemordet und friedliche Familien um Ehre, Glück und Ruhe gebracht zu haben." —

Nachdem Schneider sein Todesurtheil angehört, sprach er zu

[1] Beides war vollkommen grundlos: Dietrich war ein constitutioneller Patriot; Schneider, dessen erklärter Feind, war aber sicher kein Gegner der Demokratie. Wäre auch alles wahr, was man Schneider vorwirft, heißt es im dritten Heft des Tagebuchs des Pariser Revolutionsgerichts, S. 75, so ist wenigstens die Anklage falsch, daß er Dietrichs Anhänger gewesen, dessen unermüdeter Verfolger er war.

seinen Richtern: „Ihr konntet Frankreichs Feinden keine größere Freude gewähren, als mich zum Tode zu schicken." — Sein Haupt fiel den 1. April 1794 (12. Germinal II)[1], an demselben Tag, wo ein Jahr zuvor der öffentliche Ankläger des peinlichen Gerichtshofs des Niederrheins drei junge Leute von dem Distrikt Molsheim aufs Schaffot gebracht hatte. Daß der Verurtheilte auf dem Weg zum Richtplatz sich kleinmüthig zeigte, wie Einige behaupten, ist nicht erwiesen. Andere sagen er habe Reue geäußert auf seinem Todesgang und religiöse Gesinnungen an den Tag gelegt[2].

Das Elsaß wird von den Feinden geräumt. (November 1793–Januar 1794.)

Die Einnahme der Weißenburger Linien durch die Oestreicher, unter General Wurmser, und durch die französischen Emigranten, unter dem Prinzen von Condé (Oktober 1793), nebst der Gefahr auf der Seite der Vogesen von dem preußischen Heer, unter dem Herzog von Braunschweig, umgangen zu werden, hatten, wie oben erzählt, den Rückzug der französischen Armee, nach einer Reihe von Gefechten, hinter die Sufel, unfern der Mauern Straßburgs, zur Folge gehabt. Hier hatte sie seitdem eine feste Stellung vom Rhein bis in die Gegend von Zabern genommen und so das fernere Vordringen der Feinde aufzuhalten vermocht. Die von der Rheinarmee erlittenen Unfälle und die

[1] Das vom Pariser Revolutionsgericht gegen Schneider gefällte Todesurtheil steht abgedruckt in der schon oft angeführten Biographie: Schneiders Schicksale in Frankreich, S. 215.

[2] Siehe Eulogius Schneider, von Lorenz Lersch, in den Monatsblättern der Allgemeinen Zeitung, zweiter Aufsatz vom Februar 1846; worin der Verfasser erzählt: Schneider, auf seinem Richtgange, habe, an die Brust schlagend, beständig die ersten lateinischen Worte des Psalms: **Miserere mei**, wiederholt. Auch **Biographie universelle**, Th. **XLI**, S. 196–199.

Gefahr, welche der Republik drohte, das unter Ludwig XIV eroberte Elsaß, nebst dem Hauptschlüssel desselben, zu verlieren, hatte den Nationalkonvent bewogen, eiligst die zwei Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas, als außerordentliche Commissäre, mit unumschränkter Gewalt ausgerüstet, in die gefährdete Provinz zu senden. Auch hatten diese Zustände nicht wenig dazu beigetragen, wie schon erwähnt, die Schreckensregierung im Niederrhein, und besonders in Straßburg, zu schärfen.

Der schnelle Rückzug der Rheinarmee, der häufige Wechsel ihrer Befehlshaber, die unter diesen herrschenden Uneinigkeiten, nebst den oft von den Volksrepräsentanten ergriffenen sich widersprechenden Maßregeln, hatten mitgewirkt, die Ordnung, das Vertrauen und die Zucht unter den an den nöthigsten Bedürfnissen Mangel leidenden Soldaten zu erschüttern, ob diese gleich, ungeachtet ihrer Noth, ihre Tapferkeit und ihre patriotischen Gesinnungen nie verläugneten.

Noch am Ende Oktobers, wie ebenfalls schon berichtet [1], ward das Obercommando der Rheinarmee dem General Pichegru [2] anvertraut, nachdem kurz zuvor der junge, thätige, sechsundzwanzigjährige Hoche [3] den Befehl der ihr nahe stehenden Moselarmee, deren Operationen sich so oft mit den der Rheinarmee verschlangen, übernommen. Beide Feldherren erhielten strenge Befehle die ihnen untergeordneten Heere zur Ordnung und zum Gehorsam

[1] Seite 223.

[2] Pichegru, in der kleinen Stadt Arbois, in der Franche-Comté, 1761 gegeboren, war zweiunddreißig Jahr alt. Von gelehrten Ordensgeistlichen erzogen, zeigte er frühzeitig einen kaltsinnigen berechnenden Charakter. Vom Präsidentenstuhl einer Volksgesellschaft zu Besançon zum Commandanten eines Bataillons Freiwilliger des Gard-Departements befördert, kam Pichegru bald darauf als Divisionsgeneral in den Oberrhein. — Siehe **Biographie universelle**, Th. **XXXIV**.

[3] Seine erste glänzende Waffenthat war die schöne Vertheidigung Dünkirchens.

zurückzuführen und mit denselben die schon lange Zeit verzögerten Kriegsoperationen mit neuer Kraft und Thätigkeit zu beginnen. Es ist weiter oben gesagt worden durch welche strenge und willkührliche Maßregeln die Conventscommissäre, namentlich Saint-Just und Lebas, den entblößten Vaterlandsvertheidigern Hemden, Kleidungsstücke, Schuhe und Mäntel, die zwar nicht alle ihre Bestimmung erreichten, zu verschaffen wußten. Nachdem, vermittelst andrer scharfer Maßregeln und mehrerer militärischer Executionen, die Volksrepräsentanten, gemeinschaftlich mit dem Obergeneral, Zucht und Ordnung unter dem Heere wieder hergestellt, die Soldaten mit dem Nothwendigsten versehen und ihr Zutrauen zu den Anführern zurückgeführt hatten, konnte man daran denken, mit der Rheinarmee wieder angreifend zu verfahren, und die unter den feindlichen Feldherren herrschenden Spaltungen, nebst der daraus entstandenen Schlaffheit und Zögerung in den Kriegsoperationen zu benutzen. Die Vortheile, welche andererseits die französische Nordarmee an verschiedenen Orten neuerlich davon getragen, machten es möglich diese zu vermindern und bedeutende Verstärkungen nach dem Rhein und der Moselarmee zu schicken.

Das Hauptaugenmerk der französischen Regierung, d. h. des Wohlfahrtsausschusses, war auf die gänzliche Befreiung der Festung Landau gerichtet, zu welchem die Obergeneräle Hoche mit einem Theil der Moselarmee, und Pichegru mit einer Abtheilung der Rheinarmee sich die Hand bieten sollten, indem sie durch einen schnellen und wohl übereinstimmenden Angriff das Centrum der alliirten Heere durchbrechen sollten. Weit entfernt etwas von dieser Absicht inne zu werden, that der Herzog von Braunschweig, Oberbefehlshaber des preußischen Heeres in der Pfalz, dem Grafen von Wurmser zu wissen, daß er, in Rücksicht der vorgerückten Jahrszeit (November), entschlossen sey, mit seinen Truppen die Winterquartiere in der Gegend von Kaiserslautern zu beziehen.

Aber ehe er diese rückgängige Bewegung unternahm, wollte er den Versuch machen sich der Bergfestung Bitsch zu bemächtigen. Dadurch hätte er nicht nur den Zuzug der französischen Hülfscorps verhindert, sondern zugleich auch den Verbündeten die Eroberung Landaus erleichtert. Die Unternehmung auf Bitsch wurde dem Obristen Wartensleben, an der Spitze von sechzehnhundert Freiwilligen, anvertraut. Sie scheiterte aber an der Tapferkeit eines Theils der französischen Besatzung. Während auf einer Seite die Preußen die Festung umsonst zu erstürmen suchten, war eine andre Abtheilung durch unterirdische Gewölbe in das Innere gedrungen und hatte die in einer Kaserne noch dem Schlaf ergebenen Freiwilligen des zweiten Bataillons des Cher's zu überfallen versucht. Auf den Ruf einer Schildwache jedoch, eilen die noch entkleideten Freiwilligen herbei und verhindern die Fortschritte der Feinde, während sie die Zurückweichenden mit Granaten und Kugelwürfen verfolgen. Alle fernern Anstrengungen der tapfer kämpfenden Preußen waren vergeblich, sie mußten mit einem bedeutenden Verlust auf ihr Unternehmen verzichten. Das ganze Heer setzte dann seine rückgängige Bewegung bis in die Gegenden von Kaiserslautern fort. Der Obergeneral Wurmser, der erst den folgenden Tag davon benachrichtigt worden, sah sich dadurch genöthigt, seinen Eroberungsplan auf Straßburg und das übrige Elsaß aufzugeben und eine concentrirtere Stellung an den Ufern der Moder und der Zinsel zu nehmen, indem er seine Hauptmacht in der Gegend von Hagenau ließ. Zu derselben Zeit hatte man französischerseits verschiedene Entwürfe gemacht, um das untere Elsaß nebst Landau von den Feinden zu befreien. Der Hauptversuch sollte bald darauf durch die Moselarmee unter Hoche, dessen Talente und Thätigkeit dem Wohlfahrtsausschuß das größte Zutrauen einflößten, gegen das bei Kaiserslautern verschanzte preußische Heer ausgeführt werden, um auf diesem Weg das belagerte Landau zu entsetzen.

Am 18. November (28. Brumaire) hatte die nun von Pichegru befehligte und seit Kurzem verstärkte Rheinarmee[1] ihrerseits die Offensive ergriffen durch einen allgemeinen Angriff auf die Oestreicher und Emigranten, die, wie gesagt, durch den unvorhergesehenen Rückzug der Preußen dazu bewogen, sich an der Moder aufgestellt hatten. Während General Desaix mit seiner Division eine Bewegung gegen die Wanzenau machte, General Michaud dasselbe gegen das beim Anrücken der Feinde hart mitgenommene Brumath und Ferino gegen Hochfelden unternahm, richtete auf dem linken Flügel General Burcy, von Zabern und Lützelstein her, einen Angriff auf Buchsweiler. Diese allgemeine Bewegung verschaffte der französischen Armee eine neue Stellung zwischen dem letztern Städtchen und Hagenau. Nach der Einnahme von Brumath (22. November), nach einem sehr hartnäckigen Kampf, behaupteten sich die Franzosen zu Hördt und Hochfelden; gegenüber ihnen die Feinde hinter starken Schanzen von Reichshofen und Gundershofen bis nach Drusenheim am Rhein[2]. Die sich täglich erneuernden Angriffe und Vorpostengefechte unterhielten und übten den Muth und die Wachsamkeit der jungen französischen Krieger, gewöhnten sie dem Feind ins Angesicht zu schauen und ermüdeten dessen Standhaftigkeit und Ausdauer durch stete Anstrengung seiner Kräfte. Es war ein fortdauerndes Plänkeln, ein sogenannter Tirailleurskrieg, der die Armeen zu wichtigern Waffenthaten vortheilhaft vorbereiten sollte.

Nachdem, den 24. November, die Franzosen den östreichischen

[1] Die Rheinarmee hatte durch eine Division der Ardennenarmee, die über Zabern zu ihr gestoßen, durch Nationalgarden und die Leute des allgemeinen Aufgebots oder Landsturm aus Lothringen und Burgund beträchtliche Verstärkungen erhalten. — Siehe Jomini, **Histoire des guerres de la révolution**, Th. IV, S. 154.

[2] Siehe **Moniteur**, Th. XVIII, 1793, Nr. 68, Brief des Volksrepräsentanten Baudot, vom 1. Frimaire II.

Vortrab aus Uttenhofen vertrieben und den Feind gezwungen hatten sich in seine Verschanzungen zurückzuziehen, geboten, den 26. November (6. Frimaire), die Volksrepräsentanten Lacoste und Baudot, ihre unumschränkte Gewalt gebrauchend, dem tapfern General Burcy mit seiner Division auf der Stelle den rechten Flügel der Kaiserlichen anzugreifen, während dieser General ihnen begreiflich zu machen sich bemühte, daß diese Attaque nur durch die Unterstützung der andern Divisionen einen glücklichen Erfolg haben könnte. Es half aber keine Widerrede, der General mußte gehorchen. Da griffen im Sturmschritt seine aus jungen Freiwilligen bestehenden Bataillone die vor Gundershofen aufgeworfene Schanze an, mußten aber dem Kartätschen- und Musketenfeuer weichen. In demselben Augenblick rückte der österreichische General Hotze mit Verstärkung heran, und brachte, vermittelst seiner Kürassire, das französische Fußvolk in Unordnung. Burcy, der nur zwei schwache leichte Reiterregimenter bei sich hatte, machte vergebliche Versuche die Feinde aufzuhalten; seine tapfern Reiter wurden geworfen, und er selbst fand kämpfend den Tod an der Spitze des zweiten Jägerregiments. Seine übel zugerichtete Division mußte sich nach Uttenhofen zurückziehen[1].

In derselben Zeit, wo Pichegru und die ihm untergebenen Divisionsgeneräle, unter der Aufsicht der Conventscommissäre, durch fortdauernde Angriffe und Kämpfe die Thätigkeit der Rheinarmee unterhielten, die Tapferkeit der Soldaten erprobten und die Feinde ermüdeten, führte Hoche, an der Spitze von dreitausend Mann der Moselarmee, sein Unternehmen gegen das preußische Heer, unter dem Herzog von Braunschweig, bei Kaiserslautern aus. Nach dreitägigen Angriffen (28., 29. und 30. November) und blutigen aber vereinzelten Gefechten gegen die vereinigten Preußen und Sachsen, wo von beiden Seiten mit

[1] Siehe das schon angezogene Werk von Jomini, Th. IV, S. 166 und 167

gleichem Muth gekämpft ward, erreichte Hoche dennoch seinen Zweck nicht die Feinde aus ihrer Stellung bei Kaiserslautern zu vertreiben, durch ihre Niederlage von der Pfalz her den Entsatz von Landau zu bewirken und die östreichische Armee im Elsaß zwischen zwei Feuer zu bringen. Der preußische Feldherr behauptete Kaiserslautern, Hoche aber, nach wiederholten Anstrengungen, nach bedeutendem Verlust und großer Erschöpfung seiner Truppen, trat ungehindert den Rückzug nach Homburg, Zweibrücken und Pirmasens an[1].

Bald nach dem mißlungenen Versuch auf Kaiserslautern, erhielt der General Hoche vom Wohlfahrtsausschuß die Weisung, die Operationen der Moselarmee mit den der Rheinarmee auf der östlichen Seite des Wasgaus in Verbindung zu setzen, und so zur schleunigen Räumung des Elsasses durch die Oestreicher und dem Entsatz Landaus kräftig mitzuwirken. Dieser neue Plan hatte, wie man sehen wird, den glücklichsten Erfolg. Hoche fieng damit an, einige Divisionen der Moselarmee an die Rheinarmee abzugeben, die indessen ihre Kämpfe mit abwechselndem Kriegsglück fortgesetzt hatte. So glückte es dem den rechten Flügel befehligenden tapfern und kaltblütigen Desaix den Prinzen von Waldek durch eine geschickte Bewegung, wobei sich der französische Brigadegeneral Courtot, ein Straßburger, rühmlich auszeichnete und verwundet ward, von Gambsheim nach Offendorf am Rhein zurückzuwerfen (1. Dezember). Den folgenden Tag wurde der allgemeine Angriff von Seiten der Franzosen, doch ohne Erfolg, erneuert. Ein Theil des linken Flügels unter Ferino, der von Pfaffenhofen nach Dauendorf vorgerückt, wurde in Un-

[1] Siehe hierüber Jomini, Th. IV, S. 154-164. — Das Werk vom Grafen von Dohna: Der Feldzug der Preußen gegen die Franzosen, 1793, vierter Band, S. 181-192. — Moniteur, Th. XVIII, 1793, Nr. 62, 63, 64 und 65. (Man findet in diesem Blatt keinen umständlichen Bericht über die Schlacht von Kaiserslautern.)

ordnung gebracht, nachdem er sich anfangs des Dorfes Berstheim bemächtigt, das von der Mirabeau'schen Legion und zwei östreichischen Bataillonen vertheidigt ward. Da entspann sich ein hartnäckiger Kampf, wo Franzosen gegen Franzosen fochten. Der Prinz von Condé, der bei diesem Gefecht den Oberbefehl führte, trug seinem Sohn, dem Herzog von Bourbon, auf, an der Spitze von zwei Bataillons Emigranten das Dorf wieder zu erobern. Auf beiden Seiten kämpfte man mit der größten Erbitterung. Nachdem der Herzog von Bourbon verwundet worden, übernahm sein Sohn, der junge Herzog von Enghien, das Commando der Emigranten und setzte das Gefecht mit Standhaftigkeit fort. Endlich entschied die unter dem Namen der Chevaliers de la couronne und Dauphin bekannte Condé'sche Reiterei den Kampf zum Nachtheil der Republikaner, die, nach einem großen Blutbad und mit Verlust von sieben Kanonen, das Dorf verlassen mußten[1]. Den 8. und 9. Dezember (18. und 19. Frimaire) erneuerten die verschiedenen Divisionen der Rheinarmee ihre Angriffe mit verdoppeltem Muth und mit Uebereinstimmung, denn man erwartete mit Ungeduld die Ankunft eines Theils der Moselarmee, welche das Schicksal des Elsasses entscheiden sollte. Es galt besonders den von den Feinden behaupteten Stellungen zu Dauendorf, Reichshofen und Urweiler, welche von den Generälen Hotze, Klenau und dem Prinzen von Condé vertheidigt wurden[2]. Nach einem kräftig ausgeführten Angriff von Seiten des linken Flügels der Rheinarmee gegen das feindliche Centrum, sahen sich die Kaiserlichen genöthigt einen Schutz hinter ihren Verschanzun-

[1] Siehe über das Gefecht von Berstheim, vom 2. Dezember: Jomini, Th. IV, S. 168; Grimoard, Tableau historique de la guerre de la révolution française, Th. II, S. 285 und 286, und die umständliche Erzählung im oben angezogenen Werk des Grafen von Dohna, Band 4, S. 235-238.

[2] Bei einem dieser Treffen (zu Berstheim) wurde der emigrirte französische General Gelb getödtet.

gen zu suchen[1]. Ihr linker Flügel, von Desaix und Legrand im Zaume gehalten, stand noch bei Marienthal und dem Weg nach Bischweiler verschanzt. Die Division Michaud hatte sich bei Niederschäffolsheim aufgestellt, auf der Landstraße von Hagenau; Ferino vor den Schanzen von Schweighausen; General Hatry, mit dem linken Flügel, war nach Pfaffenhofen und der Abtei Neuburg vorgerückt, um sich mit der erwarteten Moselarmee zu verbinden. Obgleich der Marsch eines Theils dieser Armee von Seiten des Herzogs von Braunschweig wenig Hindernisse erlitt, so veranlaßte er dennoch eine Folge von Gefechten in den Engpässen der Vogesen. Seit dem 8. Dezember war General Taponier in das Jägerthal vorgedrungen. Ein Bataillon der Freiwilligen des Oberrheins, unter Anführung des Stabsoffiziers Soult[2], der dabei seine erste Waffenprobe ablegte, verjagte den Feind aus jenem Thal und drang bis nach Niederbronn vor. Den andern Tag hatte dieser Anführer die Absicht bis nach Lembach und Mattstadt vorzudringen, ward aber durch die Unthätigkeit des General Jacob[3] gezwungen nach Sulzbach zurückzukehren. General Hatry aber benutzte diese Bewegung auf der feindlichen Flanke, um den General Hotze aus Dauendorf zu vertreiben. Seit diesem Augenblik wurde die Stellung der Oestreicher und der Emigranten im Niederrhein immer bedenklicher. Die Feldherren der Alliirten sahen wohl die sie bedrohende Gefahr ein, besonders wenn

[1] «Diese fürchterlichen Verschanzungen, heißt es im Werk von Dohna, erstreckten sich von Drusenheim, über Hagenau bis an Reichshofen und Wörth, und dehnten sich bis Lembach an das Gebirg aus. Zweiunddreißig Redouten, mit Verhauen, pallisadirt und mit Geschütz versehen, beherrschten alle Zugänge und enge Thäler. In dieser festen Stellung dachte Wurmser den Fall von Landau zu erwarten und dann seine Winterquartiere im Elsaß nehmen zu können.» Band 4, S. 244 und 245.

[2] Der jetzige Marschall und Herzog von Dalmatien.

[3] Dieser General wurde bald deswegen, auf Befehl der Volksrepräsentanten, zu Straßburg verhaftet.

die Franzosen sich der Päſſe und der Höhen der Vogesen bemächtigen könnten, und wollten dies durch eine allgemeine offensive Bewegung zu verhindern suchen. Allein ihre Zerwürfnisse, welche diesen Angriff von einem Tag auf den andern verschoben, ließen den Feldherren der Republikaner die Zeit ihnen zuvorzukommen.

Seit dem 13. Dezember trafen Hoche und Pichegru gemeinschaftliche Maßregeln um den Entsatz Landaus sobald als möglich zu bewirken. Der Erstere besonders bemühte sich durch sein Beispiel den Muth seiner Divisionen anzufeuern und einige den Gehorsam vergessende Regimenter durch die Festigkeit seines Charakters zur Pflicht zurückzuführen. Nun folgten die Angriffe der vereinigten französischen Armeecorps schnell aufeinander. Die Berichte der feindlichen Generäle ertheilen selbst die größten Lobsprüche dem Ungestüm, der Unerschrockenheit und der Kühnheit, womit die französischen Krieger ihre Angriffe ausführten[1]. Den 14ten und 15ten stritten die beiden Heere um den Besitz der wichtigen Stellungen um Lembach, Tannenbrück und den Engelsberg, welcher von den Franzosen unter General Blondeau erstürmt, aber nach heißem Kampf durch die Feinde wieder besetzt wurde. Zugleich suchte sich Taponier Reichshofens, vom tapfern östreichischen General Funk vertheidigt, zu bemächtigen. Bereits hatte ein Theil der Rheinarmee den Feind aus dem Hagenauer Forst bei Marienthal vertrieben. Dieser ungestüme und allgemeine Angriff überzeugte die feindlichen Feldherren immer mehr von der dem Centrum ihrer Vertheidigungslinie drohenden Gefahr, welche nur durch ein festes Zusammenwirken ihrerseits hätte abgewandt werden können. Dies beschlossen sie endlich durch eine große offensive Bewegung den 18. Dezember (28. Frimaire) zu verwirklichen; aber ein schreckliches Unwetter, sagt man, bewog sie dieses Vorhaben wieder zu verschieben, während die Franzosen, den

[1] Siehe unter andern das angezogene Werk des Grafen von Dohna. B. 4, S. 246 und 250.

Regen nicht achtend, ihrerseits die feindlichen Verschanzungen auf der ganzen Linie angriffen, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen. Dieser Angriff bewog den General Wurmser sein Heer bei Reichshofen und Wörth zusammenzuziehen, während die Preußen auf dessen rechter Flanke Lembach stark besetzt hielten.

Während sich die Feldherren der Verbündeten über einen neuen Angriffsplan unterredeten, rückte General Hoche mit frischen Verstärkungen des Armeecorps der Ardennen von den Vogesen in das Niederbronner Thal heran, und griff den 22. Dezember (2. Nivose) eben so schnell als entschlossen die wichtige und feste Stellung der Oestreicher unter Hotze zwischen Fröschweiler und Wörth an. Durch einen Nebel begünstigt, gelang es ihm mehrere mit Geschützen versehene Schanzen zu erobern, und den östreichischen General zur Räumung des Liebfrauenbergs zu nöthigen[1]. Auch Reichshofen fiel nun in die Hände der Franzosen. Dieser unerwartete Vortheil erschreckte Wurmser so sehr, daß er es für zweckmäßig hielt, sich in der Nacht auf den 23. Dezember mit Hotze zu vereinigen, seine bisherige Stellung längs der Moder aufzugeben, sich hinter den Surbach bei Sulz zurückzuziehen und eine Besatzung im Fort-Vauban zu lassen. Wurmser hätte größere Gefahr gelaufen, wenn die drei Hauptcorps der Rheinarmee unter Pichegru, der auf Hoche eifersüchtig war, statt sich ruhig

[1] Als, bei der Erstürmung der feindlichen Schanzen, deren Geschütz ein mörderisches Feuer auf die französischen Bataillone machte, Hoche gewahr wurde, daß die Soldaten etwas wankten, ritt der junge unerschrockene Feldherr vor die Fronte und rief scherzend den Anstürmenden zu: Camaraden, die östreichischen Kanonen sind zu sechshundert Livres feil geboten! — Zugeschlagen (adjugé)! erwiederten lachend die Soldaten und erklommen die furchtbaren Schanzen, während der sie anführende General Dubois von einer Kugel todt niedergeschmettert ward und viele der Stürmenden um ihn her niederstürzten. — Siehe Viennet, **Histoire des guerres de la révolution**, 1827, S. 278. Auch den **Moniteur**, Th. **XIX**, 1794, Conventssitzung vom 5. Nivose, Brief des Hrn. Hoche an den Kriegsminister, vom 2. Nivose, S. 46.

zu verhalten an jenem Tag, eine offensive Bewegung auf der linken Flanke gemacht hätten. Erst nach dem Abzug der Oesterreicher stießen die Divisionen Hatry und Ferino, von Uttendorf und Neuweiler her (24. Dezember), bei Sulz zusammen. Da räumten die Oestreicher und das Condé'sche Corps eiligst ihre Stellungen bei Drusenheim, Bischweiler, Gundershofen und Hagenau [1]. Durch diesen in ziemlicher Unordnung bewerkstelligten Rückzug, welche Unordnung die schleunige Flucht vieler zurückgekehrter Edelleute, Geistlicher, Bürger und besonders fanatischer Landleute aus den umliegenden katholischen Ortschaften vermehrte, fielen eine Menge Kanonen, Pulver- und Munitionswagen und Gefangene in die Hände der Franzosen. Die gemeinschaftlich unternommene rasche Bewegung der vereinigten Mosel- und Rheinarmee zwang den schon an dem Surbach überflügelten General Wurmser, den 24. Dezember, seinen Rückzug auf Weißenburg anzutreten, wohin ihm die Franzosen auf dem Fuße folgten. Die Oestreichisch-Condé'sche Armee lehnte ihre rechte Flanke an die Anhöhen des Geisbergs, ihre linke nach Ober-Lauterbach gegen Laůterburg zu ausdehnend. Die preußische Division bewachte die Engpässe von Bodenthal, wo sie sich verschanzt hatte. Das französische Heer nahm seine Stellung von Steinfels, bei Sulz, bis nach Lauterburg.

Einer Uebereinkunft der Volksrepräsentanten Saint-Just, Lebas, Lacoste und Baudot gemäß, sollte die Mosel- und Rheinarmee zusammen operiren und zwar unter Hoche's Obercommando, dem, gegen Saint-Just's und Lebas Willen, Pichegru untergeordnet seyn sollte [2]. Pichegru verbarg seinen Groll unter

[1] Hagenau wurde nach mehrstündigem Gefecht von Pichegru genommen.

[2] Bei dieser Gelegenheit mußte Saint-Just, der damalige Beschützer Pichegru's, dem festen Willen seiner beiden Collegen Lacoste und Baudot, welche für die Talente und warme Vaterlandsliebe Hoche's das Wort redeten, nachgeben. — Siehe Viennet's und Jomini's angezogene Werke.

einem Anstrich republikanischer Uneigennützigkeit und ließ sich seine untergeordnete Stellung gefallen. Hoche beeilte sich dem in ihn gesetzten Vertrauen sogleich zu entsprechen und seinen Angriffsplan rasch ins Werk zu setzen. Den 26. Dezember (6. Nivose) sollte der entscheidende Tag des Feldzugs seyn. Auch die feindlichen Generäle hatten diesen Tag zu einem Angriff festgesetzt; allein die Franzosen kamen ihnen wieder zuvor. Schon den 25. Dezember hatte Hoche die Preußen von den Oestreichern zu trennen gesucht, indem er drei starke Colonnen, unter den Befehlen des Generals Jacopin, des Bataillonschefs Championnet und des Hauptmanns Soult, auf der Straße von Lembach und Weißenburg hinsandte, mit dem Befehl, die Preußen von den Höhen von Klembach zu vertreiben. Dieser wieder eben so kühn als rasch ausgeführte Angriff gelang; ungeachtet des tapfern Widerstands der Feinde, welche sich auf die Scherhohl, von den Franzosen le Pigeonnier genannt[1], einer unfern von Weißenburg gelegenen Anhöhe, zurückziehen mußten.

Den 26. Dezember also geschah von Seiten der vereinigten französischen Armee der allgemeine Angriff auf die ganze feindliche Linie, welche den Entsatz Landau's herbeizuführen zum Hauptzweck hatte. Er erstreckte sich von Lauterburg bis an den Geisberg bei Weißenburg und wurde mit vieler Uebereinstimmung und Tapferkeit von den Divisionsgenerälen unter Hoche sowohl als Pichegru ausgeführt. Der rechte Flügel der Rheinarmee, von Desaix befehligt, stürmte zweimal die Lauterburger Höhe, und wurde zweimal zum Weichen gebracht; erst beim dritten Anfall erstieg man die Höhe und durchbrach so die Linie auf der linken Flanke der Oestreicher unter dem Prinzen von Waldek. Die größte Verwirrung herrschte unter den Oestreichern, von denen Viele über den Rhein sich flüchteten, mit Zurücklassung von

[1] Der Name kommt von einem alten zur Revolutionszeit abgerissenen Thurm.

Geschütz und Gepäck [1]. Die Division Michaud rückte gegen Schleithal vor, während die im Centrum vereinigten Divisionen der Generäle Ferino, Hatry und Taponier, von Hoche selbst angeführt, auf den Geisberg und Weißenburg losmarschirten. Zur nämlichen Zeit hatten die auf dem linken Flügel der Franzosen operirenden Abtheilungen der Moselarmee den Befehl, die Flanke der Preußen durch die Engpässe der Vogesen von Lembach und Bodenthal her zu umgehen. Indessen wurde der zwischen Schleithal und dem Geisberg her im Kampf begriffene Vortrab der Oestreicher, unter Wartensleben, durch die Division Ferino mit Ungestüm angegriffen und der stark verschanzte Geisberg selbst erstiegen, nachdem das Schloß auf demselben von zwei französischen Bataillons, die sich durch das Einhauen der feindlichen Dragoner nicht irre machen ließen, mit gefälltem Bajonett erstürmt worden. In größter Unordnung flohen die Oestreicher und Emigranten durch Weißenburg ohne sich daselbst zu vertheidigen. Der auf der Scherhohl gegenwärtige Herzog von Braunschweig, als er das Feuern in der Gegend von Weißenburg zunehmen hörte, die dem feindlichen Heer drohende Gefahr ahnend, wenn die Franzosen in Weißenburg eindrängen und die Preußen von Wurmsers Armee abschnitten, eilte mit einer Abtheilung seiner Preußen sich an die Spitze einiger östreichischer Bataillons unter Wartensleben zu stellen und so die Verwirrung unter den Kaiserlichen zu hemmen. Es glückte ihm wirklich die Division Hatry bis nach Roth zurückzuwerfen. Erst nach kräftigem Widerstand zog sich der Herzog in Ordnung nach Bergzabern zurück. Dann rückten die Generäle Hoche, Ferino und Taponier, den 27. Dezember (7. Nivose), in Weißenburg ein, das die flüchtigen Oestreicher geplündert hatten. Die einrückenden Franzosen wurden von den Einwohnern mit inniger Freude empfangen und so gut als möglich bewirthet.

[1] Nach dem Bericht des preußischen Generaladjudanten von Dohna in dem angezogenen Werk, Band 4, S. 264 und 265.

Die Aristokraten waren größtentheils mit den Feinden geflohen. Ueberall hatte nun die französische Armee die Linien der Lauter überschritten. Desaix, der von Seiten des Emigrantencorps lebhaften Widerstand gefunden, drang zugleich mit dem Nachtrab desselben in Lauterburg ein. Rasch und ohne Unterlaß wurden die zerstreuten Oestreicher auf ihrem Rückzug verfolgt. In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember geschah derselbe in der Richtung von Frekenfeld und Dürrenbach. Am 27sten (7. Nivose), Nachmittags, erreichte schon das von der Rheinarmee gedrängte Wurmser'sche und Condé'sche Heer das nächst dem Rhein gelegene Germersheim. Den 30. Dezember (10. Nivose) endlich gieng Wurmser, entmuthigt und gegen die Preußen aufgebracht, bei Philippsburg über diesen Fluß zurück, wodurch die Räumung des Elsasses durch die Oestreicher vollendet war. Ihr linker Flügel lehnte sich an jene Festung, der rechte an den Nekar, wo sie sich mit dem Armeecorps des Generals Spleny in Verbindung setzten, welches während dem ganzen Feldzug hindurch den Oberrhein und den Breisgau gedeckt hatte. Denselben Tag noch besetzten die Franzosen Germersheim und Speier. Nichts war mehr fähig das Feuer der unter dem Ruf: Landau oder den Tod! dem Entsatz dieser Festung zueilenden französischen Krieger zu dämpfen. Die auf dem rechten Ufer der Queich noch stehenden Preußen, die Widerstand zu leisten versuchten, mußten mit großem Verlust den im Sturmmarsch anrückenden Franzosen weichen. Den 28. Dezember (8. Nivose) wurde die Feste entsetzt[1]. Saint-Just und Pichegru genossen die Ehre zuerst ihren Einzug in dieselbe zu halten. Der während der Blokade in Landau gebliebene Volksrepräsentant Denzel[2], und der General Laubadère, der die Fe-

[1] Siehe Moniteur, Th. XIX, 1794, S. 107, die Briefe Denzels und Pichegru's.

[2] Nach dem bewährten Zeugniß des Appellationsgerichtsraths des bayerischen Rheinkreises, von Birnbaum, Verfasser der Geschichte der Stadt Lan-

stung so wacker vertheidigt, kamen an der Spitze der Municipalität und der Bürgerschaft, welche so uneigennützig Noth und Gefahr mit der tapfern Besatzung getheilt hatten, ihren Befreiern entgegen. So wurde nach einer viermonatlichen Belagerung, während welcher die Festung mehrere Tage bombardirt ward [1], und die Einwohner mit ihren Vertheidigern sich den Drangsalen der Hungersnoth ausgesetzt sahen, die unglückliche Stadt gerettet und Frankreich erhalten. Dreimal hatte der unerschrockene Laubadère die an ihn gerichteten Aufforderungen zur Uebergabe abgewiesen und allen angewandten Versuchen der Bestechung mit Verachtung widerstanden. Unter der heldenmüthigen Bürgerschaft, die so vieles Unheil mit patriotischer Ausdauer ertragen, ertheilte man dem Bäcker Klee wohlverdiente Lobsprüche. Dieser wackre Bürger, der mit großem Eifer an der Löschung des in Brand gerathenen Zeughauses mithalf, während seine eigene Wohnung in Flammen stand, erwiederte, als man es ihm berich-

dau, hätten, während der Blokade dieser Festung, bedauerliche Mißhelligkeiten zwischen dem Volksrepräsentanten Denzel und dem Stadtcommandanten Laubadère obgewaltet, weil ersterer, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, mit dem General, mit dem er im Vertheidigungsrath saß, das Commando theilen wollte, und letzterer gegen Denzel von dem Brigadegeneral Delmas aufgestiftet war. Denzel hatte Delmas seiner Stelle entsetzt und wollte ihn zwingen Landau zu verlassen. Birnbaum nennt Laubadère einen schwachen Mann, der sich durch seine Umgebungen leicht zu willkührlichen Handlungen verleiten ließ. — Siehe Geschichte der Stadt und Bundesfestung Landau, 1830, S. 351 und 354. — Zu vergleichen mit Ackermann, Geschichte der Blokade von Landau im Jahr 1793.

[1] Nach Birnbaums angezogener Geschichte von Landau sollen über fünfundzwanzigtausend Bomben, Kanonenkugeln, Granaten und Haubitzen in die Stadt und Festungswerke gefallen seyn. Der von dem Bombardement verursachte Schaden ward auf 200,000 Livres geschätzt. Die Besatzung lebte von Pferdefleisch und Katzen, das Pfund Commisbrod kostete 14 Livres. — Siehe auch **Moniteur**, Th. **XIX**, S. 110.

tete, sein Haus sey nur ein Privateigenthum, er müsse vor Allem für das Eigenthum der Nation besorgt seyn[1].

Nach der Aufhebung der Blokade von Landau nahm der Herzog von Braunschweig, der allein mit seinem Heer auf dem linken Rheinufer geblieben, seinen Rückzug über Albertsweiler, Neustadt, Frankenthal und Worms, in der Absicht die Festung Mainz zu decken. Der Prinz von Hohenlohe stieß bei Neustadt zu ihm; das Corps des Generals Kalkstein, das er zu Kaiserslautern gelassen, vereinigte sich mit ihm zu Türckheim. Den 30. Dezember endlich (10. Nivose) war die gesammte preußische Armee in vollem Rückmarsch in der Nähe von Mainz, von Bingen nach Oppenheim sich ausdehnend. Bald überschritten die französischen Heere die Gränze des Elsasses und rückten in die Pfalz ein, und Frankenthal und Worms öffneten ihnen die Thore.

Von allen ihren Eroberungen im Elsaß besaßen die Alliirten nur noch das Fort-Vauban, welche auf einer Rheininsel gelegene Festung von den Oestreichern besetzt war. Nach einer zwanzigtägigen Belagerung durch die Division Marchand, verließen sie dieselbe, indem sie einen Theil der Festungswerke sprengten[2]. (19. Januar 1794, 30. Nivose II.)[3]

Im Laufe des Jahrs 1794 erhielt die französische Armee, durch die Verschmelzung der Linientruppen mit den Bataillonen der

[1] Siehe Moniteur, Th. XIX, 1794, S. 111.

[2] Namentlich die Bastionen des Fort d'Alsace.

[3] Siehe über diese Kriegsgeschichte im Elsaß überhaupt die angeführten Werke von Jomini, Th. IV, Buch 5, Kap. 23; Grimoard, Tableau historique de la guerre de la révolution française, Th. II; Viennet, Histoire des guerres de la révolution, campagnes du Nord 1792-1794; Moniteur, Th. XVIII und XIX, 1793 und 1794; das Werk des Grafen von Dohna, Band 4, nebst der obgenannten Geschichte Landau's, von Birnbaum; endlich, Versuch einer Zusammenstellung der Materialien für das Forschen der Geschichte des Revolutionskriegs von 1792-1815, erster Abschnitt, viertes Kapitel, von einem ehmaligen Generalstabsoffizier, 1828.

Freiwilligen und die Errichtung der Halbbrigaden, eine neue Organisation, die einen großen Einfluß auf den Geist und die Disciplin der Soldaten hatte. Als Pichegru in die Nordarmee versetzt wurde, bekam General Michaud das Obercommando der Rheinarmee. Nachdem in der Pfalz mit abwechselndem Kriegsglück gefochten worden, trat zwischen den Franzosen und den feindlichen Heeren eine Art Waffenruhe ein, die erst nach den großen Siegen der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan, und der Nordarmee unter Pichegru und Moreaus Befehlen ihr Ende nahm.

Auswanderung unter den Landleuten im Niederrhein. — Schreckensmaßregeln. 1793–1794.

Nachdem die am Ende des Jahres 1793 von den Heeren der Verbündeten besetzt gewesenen Distrikte des Unterelsasses so manche Kriegsdrangsale ausgestanden hatten, sollten sie, nach dem Abzug der Feinde, Bedrückungen anderer Art erleiden. Wenn auch den unglücklichen Einwohnern dieser schon so hart mitgenommenen Gegenden, die mehrere Monate zum Kriegsschauplatze gedient, von den Conventscommissären, den Zeugen ihrer Noth, und von den obern Behörden des Departements Entschädigungen zugesagt worden, so hatten sie nicht nur von Seiten ihrer Befreier Requisitionen und Steuererhebungen zu ertragen, sondern sie blieben auch von den Schreckensmaßregeln die damals auf dem übrigen Elsaß lasteten, nicht verschont.

Der Vorwand oder die Veranlassung dazu waren zum Theil die Auswanderung einer großen Anzahl Einwohner aus den Städten und Dörfern, beim Rückzug der feindlichen Heere, die Freude welche so viele Bewohner jener Gegenden beim Einmarsch der Oesterreicher und Emigranten bezeugt, der glänzende Empfang den verschiedene Orte, wie Hagenau und einige benachbarte fana-

tisirte Dörfer dem Grafen von Wurmser und dem Prinzen von Condé bereitet, und endlich der Vorwurf, der einigen sonst als Patrioten bekannten Bürgern gemacht wurde, während des Aufenthaltes der Feinde öffentliche Stellen angenommen zu haben. Sie hatten geglaubt dies Opfer der Erhaltung der Ruhe und der Ordnung schuldig zu seyn.

Was die Auswanderung so vieler Landleute betrifft, meistens aus der Umgegend Hagenau's (man schätzt ihre Zahl auf fünfzig tausend)[1], die mit Weibern und Kindern und mit den Habseligkeiten, die sie fortbringen konnten, Haus und Hof verlassend, im Gefolge der Oestreicher und Emigranten aus dem Elsaß flüchteten, so war sie die Folge theils der Furcht vor der Rache der Jakobiner und den Strafen der im Elsaß herumziehenden Revolutionstribunale, theils der Ueberredung oder der Versprechungen der mit den Feinden wiedergekehrten unbeeidigten Priester und Edelleute. Viele derselben hatten sich sogar dazu verleiten lassen Dienste zu nehmen in den Reihen der Condéischen Armee. Unter diesen Emigranten war auch eine Anzahl angesehener Bürger aus der Stadt Hagenau, die sich beim feierlichen Empfang des Grafen von Wurmser allzusehr hervorgethan hatten, nebst mehreren Familien von Weißenburg[2]. Dem Hunger und Elend erliegend, kehrten sie bald wieder in ihre Heimath zurück, wurden aber meistens mit Schimpf und Spott von denen die sich ihres Eigenthums bemächtigt, gezwungen auf fremdem Boden Schutz und Obdach zu suchen. Alle diese freiwilligen oder gezwungenen Flüchtlinge wurden sogleich auf die Emigrantenliste gesetzt und ihre Güter mit Sequester belegt[3]. Viele starben in dem Ausland vor Gram und Elend.

[1] Siehe Friese, Band V, S. 360.

[2] Der Verfasser einer noch nicht gedruckten Geschichte dieser Stadt giebt sogar eine Zahl von hundertunddreißig Haushaltungen an.

[3] Nachdem die Regierung milder geworden, 1794 und 1795, ward es den

Sobald nun die nördlichen Distrikte des Unterelsasses von den Oestreichern und Emigranten geräumt waren, nahmen die noch bei der Rheinarmee gegenwärtigen Volksrepräsentanten Lacoste, Baudot, Bar und nach diesen der rohe Hentz und sein Amtsgenoß Goujon die strengsten Maßregeln rücksichtlich der von den Feinden besetzt gewesenen Cantone. Ueberall sollten genaue Untersuchungen über das Verhalten der Einwohner beim Einzug und während des Aufenthalts der verbündeten Heere vorgenommen, die Patrioten belohnt, die Aristokraten, Gleichgültigen und Verräther bestraft werden. Das unlängst errichtete Revolutionsgericht und die revolutionäre Kriegscommission waren mit dieser Untersuchung beauftragt und sollten sich sogleich in diese Gegenden begeben um ihr Werk zu beginnen. Zugleich mit diesen schreckbaren Beschlüssen traten auch überall die Ankläger, Verläumder und Späher auf, und an vielen Orten wurde die Guillotine als Schreckenssymbol aufgestellt. Die Verhaftungen, Epurationen in den Verwaltungen, unter dem Einfluß der Volksgesellschaften, waren an der Tagesordnung und erfüllten die Gemüther mit

meisten während der Schreckenszeit ausgewanderten Landleuten des Unterelsasses erlaubt ihr Vaterland wieder zu sehen. Die nicht verkauften Güter wurden ihnen zurückgegeben; diejenigen aber, welche die Käufer ihres ehmaligen Eigenthums zu beunruhigen wagten, wurden aus dem Lande verwiesen. — Siehe den vorher angezogenen Band von Friese, S. 361. Siehe auch **Moniteur**, Th. XXII, 1794, S. 676, und Th. XXIII, 1795, S. 166, 167, 178, 179, 183 und 195. In der Conventsitzung vom 5. Dezember 1794 (15. Frimaire III) nahmen einige Abgeordnete das Wort zu Gunsten der ausgewanderten Landleute des obern und untern Elsasses; aber erst nach lebhaften Debatten wurde den 11. Januar 1795 (22. Nivose III) ein Dekret erlassen, welches zwar alle vorhergegangenen gegen die Emigranten und deportirten Priester gegebenen Dekrete aufrecht hielt, aber eine Ausnahme machte für die Arbeiter und Landleute der Departemente des Ober- und Niederrheins, ihre Frauen und Kinder, die seit dem 1. Mai 1793 ausgewandert und bis den 21. März 1795 wieder zurückgekommen wären. Diese sollten ihre nicht verkauften Güter zurückerhalten und für die verkauften entschädigt werden.

Furcht. Diese peinvollen Zeiten, die sogleich mit dem Abzug der Feinde begannen, dauerten bis nach dem 9. Thermidor.

Wie oben erwähnt, wurden die zurückgebliebenen Verwandten der mit dem Feinde Ausgewanderten als Geisel oder als Verdächtige schaarenweis, Männer, Weiber und Kinder, in die Gefängnisse nach Straßburg gebracht, wo sie die Zahl der Verhafteten vermehrten und deren Lage verschlimmerten. In Hagenau verfuhr man mit großer Strenge gegen die als Aristokraten bezeichneten Bürger[1]. In Weißenburg traf der Volksrepräsentant Bar Veränderungen in der Distrikts- und Municipalverwaltung und ernannte einen Ausschuß in dem Jacobinerclub, um ihm in seinem Geschäft an die Hand zu gehen. Mehrere Distriktsverwalter, die er verhaften ließ, wurden nach Straßburg gebracht. Die Municipalbeamten Bartholdi, Heidenreich, Muskulus, Ulrich u. a., ungeachtet sie sich durch ihren Patriotismus bewährt, wurden als Staatsverbrecher, weil sie beim Einmarsch der Feinde öffentliche Stellen versahen, nach Paris geführt, wo sie, kurz vor Robespierres Sturz, mit dem Leben auf dem Blutgerüst büßten[2]. Selbst Landau, dessen Besatzung und Bürgerschaft kurz zuvor durch ein Dekret des Nationalconvents das feierliche Zeugniß erhalten, sich wohl um das Vaterland verdient gemacht zu haben[3], entgieng den terroristischen Maßregeln nicht. Die bald nach dem Entsatz der Stadt daselbst angekommenen Volksrepräsentanten Lacoste und Baudot, traten selbst als Ankläger auf, und giengen

[1] «J'ai engagé la municipalité de Haguenau à me désigner les aristocrates qui ont pu rester dans la ville, et je compte, de concert avec les représentants du peuple, les traiter comme ils le méritent,» schreibt der General Pichegru an den Kriegsminister Bouchotte aus dem Hauptquartier Hagenau, den 3. Nivose II (23. Dezember 1793). — Siehe Moniteur, Th. XIX, 1794, S. 56.

[2] Siehe Ohlleyers Geschichte der Stadt Weißenburg (noch Manuscript).

[3] Siehe Moniteur, Th. XIX., 1794, S. 111, Dekret vom 1. Dezember 1793 (12. Nivose II).

so weit, es den Landauern zum Verbrechen anzurechnen, daß sie Lutheraner und Denzels Anhänger seyen[1]. Dieser, der wie gesagt, während der Belagerung geblieben, war von seinen Feinden, unter die selbst der commandirende General Laubadère zählte, beim Nationalconvent schwer verklagt worden. Sobald die Belagerung aufgehoben war, eilte er nach Paris, wurde aber als Verräther eingekerkert und erhielt erst nach der Revolution des 9. Thermidors die Freiheit wieder[2]. In den ersten Tagen des Januars wurden viele achtungswerthe und wohlhabende Bürger von Landau verhaftet, nach Pfalzburg und einige derselben selbst nach Paris gebracht, wo sie ebenfalls, des Hochverraths angeklagt, vors Revolutionsgericht gezogen werden sollten, aber nach Aufhören der Schreckensregierung entlassen wurden.

Zur nämlichen Zeit erschien das außerordentliche Kriegsgericht zu Landau und forderte die unter den Waffen versammelte Besatzung zur Angabe der Verräther und Anhänger der Feinde auf. Einige Offiziere, angeklagt während der Blokade unvorsichtige Reden geführt zu haben, wurden zum Tode verurtheilt und erschossen. Auch ward zum Schrecken der Einwohner die Guillotine auf dem Paradeplatz aufgerichtet, doch niemand enthauptet. Wie in allen von den Feinden besetzt gewesenen Orten wurden daselbst die Kirchen geschlossen, einige sogar von exaltirten Offizieren und zügellosen Soldaten verwüstet und entheiligt. Ueberall wurde der Dienst der Vernunft nebst dem republikanischen Kalender und dem Maximum eingeführt, und die Kirchendiener der verschiedenen Religionsparteien in Verhaft gesetzt.

[1] Georg Friedrich Denzel war in dem jetzt zu Rheinbayern gehörigen, ehmals Leiningischen Städtchen Dürkheim geboren, und hatte als Feldprediger bei dem Regiment Zweibrücken, mit dem er nach Landau kam, dem amerikanischen Krieg beigewohnt.

[2] Denzel starb als General, Offizier der Ehrenlegion und Baron, während der Restauration.

Das schon während der Belagerung so hart geprüfte Landau und die übrigen Städte und Dörfer des Unterelsasses, die von den kriegführenden Heeren ausgesogen worden, ohne nun den furchtbaren Maßregeln der Schreckensregierung entgehen zu können, waren noch überdies, im Winter des Jahres 1794, der damals allgemein herrschenden Seuche ausgesetzt, welche auch in Straßburg so viele Opfer gemacht. Endlich erfuhr die unglückliche Stadt, noch vor dem Schluß dieses Jahrs, den 20. December 1794, Morgens (30. Frimaire II), noch einen schrecklichern Unfall als die Bombardirung, durch die furchtbare Explosion des Zeughauses, das mit allen darin enthaltenen mit Pulver angefüllten Bomben, Haubitzen, Kugeln und Flinten (an 16,000), in die Luft flog und eine Menge der Häuser theils völlig zerstörte, theils beschädigte[1]. Die Zahl der dabei Getödteten blieb unbekannt, die der Verwundeten war sehr beträchtlich. Viele Einwohner wurden vom Schrecken getödtet.

Die Schreckensregierung im Oberrhein[2]. 1793-1794.

Wenn auch das Departement des Oberrheins im Allgemeinen wie das übrige Frankreich den Druck der Schreckensregierung fühlte, so haben doch die Oberelsäßer in Vergleich mit den Bewohnern des Niederrheins, und namentlich wieder die Colmarer in Vergleich mit den Straßburgern weit weniger von den mit

[1] Es ist noch nicht erwiesen ob der Unfall die Folge der Unvorsichtigkeit oder des Vorsatzes gewesen. Von sechshundert sechzehn Häusern und Gebäuden, die innerhalb der Mauern gestanden, wurden fünfzehn, worunter das Rathhaus, gänzlich zu Grunde gerichtet, vierhundert sechsundachtzig stark beschädigt. — Siehe Birnbaums schon angezogene Geschichte, S. 383. — Im Zeughaus war, wegen der bevorstehenden Belagerung Mannheims, alles mit Kriegsgeräth angefüllt. — Auch Friese, Geschichte der Stadt Landau, am Ende des fünften Bandes der Vaterländischen Geschichte, S. 447.

[2] Siehe oben, S. 140-142.

jener Zeit verbundenen Quälereien, Verläumdungen und Verfolgungen erfahren. Die Ursachen dieser gemilderten Zustände ergeben sich aus der einem feindlichen Einfall weniger ausgesetzten Lage dieses Theils des Landes, aus der größeren Uebereinstimmung der Meinungen[1], aus der Charakterfestigkeit der Oberländer, endlich aus der gleichsam stillschweigenden Uebereinkunft unter den Eingebornen, und namentlich unter den Colmarern, sich so viel als möglich dem Eindringen und der Ansiedlung sowohl der aus Deutschland kommenden als der von jenseits der Vogesen einwandernden Fremdlinge, oder sogenannten Propagandisten, zu widersetzen. Dadurch konnte weder der verderbliche Parteigeist so stark wie in Straßburg einreißen, noch die Leidenschaften der nach Plätzen dürstenden Ausländer die Eintracht und die Ruhe unter den Bürgern stören. Daher auch der Anklagen und verläumderischen Berichte gegen den Patriotismus und die guten Gesinnungen der Oberelsässer, und namentlich der Colmarer, weit weniger waren als gegen die Unterelsässer und Straßburger; daher auch weniger Veränderungen, Epurationen, Absetzungen und Verhaftungen unter den obern und niedern Behörden. Es hatte der Nationalconvent, wenigstens eine lange Zeit, eine gute Meinung von dem republikanischen Geist der meisten Gemeinden des Oberrheins, welche gute Meinung die Abgeordneten dieses Departements zu unterhalten nicht unterließen. Darum besuchten die zur Rheinarmee abgesandten Conventscommissäre weit selte-

[1] Hunkler, der Verfasser einer Geschichte der Stadt Colmar, bemerkt in der Schilderung, die er vom Charakter der Colmarer Bürger entwirft, in Hinsicht des in dieser Stadt herrschenden Brudersinns, daß selbst in den stürmischen Zeiten der französischen Revolution in dieser Stadt Beispiele der Nächstenliebe nicht selten waren, indem Leute von verschiedenen politischen Meinungen und Religionsparteien einander vor den sie bedrohenden Gefahren warnten. — Geschichte der Stadt Colmar und der umliegenden Gegend, von Hunkler, Ehrendomherr an der Metropolitankirche zu Paris, Doktor der Theologie 2c., 1838, § 21, S. 431.

ner oder nur im Flug das Oberelsaß, das ihnen weniger Mißtrauen einflößte als der nördliche Theil des Landes. Denn ihr Hauptaugenmerk war, besonders am Ende 1793, auf die Sicherung und Erhaltung des für die Republik so wichtigen Straßburgs gerichtet, dessen Bevölkerung, ungeachtet der oft gerühmten Ergebenheit seiner Nationalgarde, der Gegenstand steter Anklagen einer ihr feindseligen Partei war.

Von welchem Nutzen für den Oberrhein die Charakterfestigkeit und die Geistesgegenwart vieler seiner Bewohner gewesen, ergibt sich unter andern aus folgender von glaubwürdigen Zeitgenossen erzählten Thatsache. Einige Zeit nach Errichtung des Revolutionsgerichts im Niederrhein kam es dem öffentlichen Ankläger Schneider in den Sinn auch einen Streifzug in das Oberelsaß auszuführen, um, wie er sagte, dieses Departement, wie den Niederrhein, von den Aristokraten zu säubern. Kaum hatte der Abgeordnete Ritter, von Colmar, von Schneiders Vorhaben Kunde erhalten, als er entschlossen den Wohlfahrtsausschuß betrat, mit den Worten: „Ich habe gehört, daß Ihr Schneider beauftragt habt, sich in den Oberrhein zu begeben. Sollte er es wagen das Haupt eines Bürgers daselbst unter der Guillotine fallen zu machen, so soll mein Dolch an Euch dafür Rache nehmen!“ — Als darauf dennoch der Civilcommissär bei der Revolutionsarmee des Niederrheins sich anschickte, seinen Entschluß zu verwirklichen, so machte sich der wackre Metzger[1], der in früheren Zeiten bei der Stiftung des Clubs in Colmar in freundschaftlichen Verbindungen mit Schneider gestanden, auf den Weg, um, im Namen des Departementsdirektoriums, dem öffentlichen Ankläger entgegen zu gehen. Auf der Gränzscheide der zwei Departemente stößt Metzger auf Schneiders furchtbares Heer, das die Guillotine mit sich führte. Sogleich schreitet er unerschrocken auf Schneider zu, in-

[1] Siehe was von diesem würdigen Bürger im fünften Theil dieser Geschichte, S. 341, Note 2, berichtet wird.

dem er ihn fragt, ob er ihn noch kenne? Auf die Bejahung der Frage, stellt er ihm die Zwecklosigkeit seines Unternehmens vor, und gibt ihm sein Ehrenwort, daß der Oberrhein nichts als wohlgesinnte Patrioten enthalte. Schneider, nach einigem Zögern, läßt sich von Metzgers kräftigen Worten bereden und steht von seinem blutigen Vorhaben ab. So entgiengen Colmar und der Oberrhein der ihnen drohenden Gefahr.

Dennoch sollten später die Zustände in dem obern Elsaß sich trüben, als der Volksrepräsentant Hérault-Séchelles, als Conventscommissär, zum zweitenmal jene Gegend besuchte[1]. Während andere Commissäre im untern Elsaß den Schrecken unterhielten und die Kriegsoperationen der Rhein- und Moselarmeen überwachten, hatte Hérault-Séchelles den Auftrag die Ruhe und Sicherheit im Oberrhein zu erhalten. In einem an den Convent gerichteten Schreiben, vom 27. November 1793 (7. Frimaire II), und in einer in dieser Versammlung später gehaltenen Rede[2], rühmte er sich, durch eine Reihe revolutionärer Maßregeln den Gemeingeist in dem obern Elsaß wiederhergestellt zu haben, der, seiner Ansicht nach, daselbst von Grund aus verdorben war. „Ueberall, sagte er, herrschte ein geheimes Einverständniß mit den Feinden, überall erhoben die Fanatiker, die Assignatenherabwürdiger, die Wucherer, das Haupt. Er habe die Reinigung der öffentlichen Gewalten und der Volksgesellschaften im Oberrhein unternommen, die Departementsverwaltung suspendirt und sie durch einen provisorischen Ausschuß ersetzt; die aus Gemäßigten bestehenden Aufsichtscomites aufgelöst und neue gebildet, worin

[1] Hérault-Séchelles war schon königlicher Commissär in den zwei Rheindepartementen im Januar 1791.

[2] Bei Gelegenheit seiner Rechtfertigung gegen die wider ihn von der Bergpartei vorgebrachten Anklagen, den 29. Dezember 1793 (9. Nivose II). Später wurde er in den Danton'schen Proceß verwickelt und starb unter der Guillotine, den 13. April 1794.

er lauter Sansculottes aufgenommen. Ferner habe er das Maximum eingeführt, die Verhaftung und Entfernung der Verdächtigen betrieben, eine Revolutionsarmee nebst einem Revolutionstribunal errichtet, bestimmt das Land zur Vernunft zurückzuführen. An allen Orten habe er die Schreckensregierung organisirt, die allein fähig sey auch in diesen Gegenden die Republik zu befestigen. Die Agenten der fremden Mächte werden verfolgt, besonders spüre er den Brandstiftern des Zeughauses von Hüningen nach, die, wie er hoffe, der Strafe nicht entgehen werden. Durch diese Mittel haben die Patrioten, welche in diesem Departement nur in kleiner Zahl zu finden gewesen, weil sie nicht unterstützt waren, ihre Kräfte wieder gefunden. Die Einführung des Vernunftcultus[1] solle das begonnene Werk krönen und die Einwohner auf immer von der tiefen Unwissenheit und dem blinden Aberglauben heilen. Bald werde das oberrheinische Departement nicht mehr zu erkennen seyn." Schließlich lud Hérault-Séchelles den Convent ein, ihm den durch seinen Eifer und seine Thätigkeit sich auszeichnenden, damals auch zu Colmar anwesenden Volksrepräsentanten Foussedoire[2], zum Nachfolger zu geben.

Mit der Errichtung eines Revolutionsgerichts, unter dem Vorsitz des schon so oft erwähnten ehmaligen Priesters Delatre, erschienen auch zu Colmar und in andern Gemeinden des Oberrheins, besonders in Altkirch, Belfort und Hüningen, mit den oft daselbst abwechselnden Bataillonen von Freiwilligen, mehrere exaltirte Jacobiner aus dem Innern. Wie die Propagandisten in Straßburg, erfüllten sie den unter dem Einfluß von Hérault-Séchelles von den Gemäßigten epurirten Club[3], mit ihren anar-

[1] Die Sankt-Martinskirche ward zu Colmar zum Tempel der Vernunft bestimmt.

[2] Foussedoire war wegen Ankäufen von Pferden in den Oberrhein geschickt worden.

[3] Die Volksgesellschaft zu Colmar hielt ihre Versammlungen im großen

chischen Anträgen und ultrademokratischen Declamationen. Außer diesen dem Elsaß fremden Elementen, hatte seit einiger Zeit eine bedeutende Anzahl roher, unwissender Leute, von den untersten Stufen der Gesellschaft, im Club Zutritt gefunden. Da solche leicht irre zu führen waren, und durch ihre Habsucht und Leidenschaften die Ruhe und das Eigenthum der mittlern und höhern Classen der Bürgerschaft hätten gefährden können, so war es ein Glück, daß ungeachtet der sogenannten Epuration, noch einige tüchtige und rechtliche Männer im Club zurückblieben, die durch ihr kluges Benehmen, ihre Geistesgegenwart und ihre Gewandtheit, die blinden oder fanatisirten Eifrer zu zügeln verstanden, und selbst die exaltirtesten Demokraten als Vormauer gegen die Ausführung mancher unsinniger oder blutdürstiger Anträge zu gebrauchen wußten. Dennoch arteten sehr oft die Erörterungen in Wortwechsel und Unordnungen aus, wobei die rechtlichsten Leute den Anklagen und Verläumdungen ihrer Feinde ausgesetzt waren und die tollsten Vorschläge auf einander folgten[1]. So machte einst der Obrist eines in Colmar stationirenden Reiterregiments, in einem demokratischen Paroxismus, den Antrag, die Stadt Colmar an allen vier Ecken in Brand zu stecken, damit sie desto schöner, mit breiteren Straßen, der Asche entstiege und dadurch zugleich ein besserer Geist unter die Bürgerschaft käme.

Nachdem durch Lacoste und Baudot, den 25. Januar 1794 (6 Pluviose II), die zweite Revolutionscommission, unter dem

Saal des College. Früher hatten die Sitzungen auf der Zunftstube der Weber Statt gehabt. Der größte Theil der Colmar'schen Bürgerschaft hatte sich Anfangs der Gesellschaft angeschlossen.

[1] Die Anträge, die bald in französischer, bald in deutscher Sprache gemacht wurden, veranlaßten bisweilen die lächerlichsten Auftritte und Mißverständnisse. Nach jedem in französischer Sprache gehaltenen Vortrag forderten die dieser Sprache unkundigen Mitglieder mit Ungestüm die Vorlesung (la lecture), d. h. die Uebertragung des Gesagten in den elsässischen Dialekt.

Vorsitz des besagten Delatre, eingesetzt worden und in beiden Rheindepartementen zu fungiren die Befugniß hatte, ward der Oberrhein noch einer strengern Aufsicht als zuvor unterworfen. Auch wuchs seitdem die Zahl der Verdächtigen und der Verhafteten, unter denen man viele Anverwandten der Emigranten zählte. Das College und das Augustinerkloster wurden zu Gefängnissen eingerichtet. Andere Arrestanten wurden nach Straßburg, Besançon oder Langres abgeführt oder nach Ensisheim gebracht.

Ungeachtet nun auch die Schreckensregierung mehr oder weniger ihre Macht im Oberrhein fühlen ließ, so zählte man doch viel weniger politische Hinrichtungen daselbst als im benachbarten Niederrhein. Es geschahen deren nur drei zu Colmar, obgleich das Beil der Guillotine zur Abschreckung der Bürgerschaft auf dem Kirchplatz in steter Bereitschaft stand. Das erste Opfer jener furchtbaren Epoche war der Maire Braun, von Pfaffenheim, der zum Tode gehen mußte, weil er in einem im besagten Dorf ausgebrochenen Aufstand einen seiner Feinde getödtet. Der zweite, dessen Haupt fiel, war Hr. von Müller, ehmaliger Commandant von Fort-Louis. Er war angeklagt, Briefe mit seinem emigrirten Sohn[1] gewechselt und ihm Geld überschickt zu haben. Gern hätten die Richter dem Angeklagten die Mittel erleichtert sich zu retten. Hätte er geläugnet, wie man es ihm unter die Zunge gegeben, daß die ihm vorgelegten Briefe nicht von seiner Hand herrührten, so wäre er freigesprochen worden; er war das Opfer seiner Aufrichtigkeit. Der dritte, der aber erst im Jahr 1795 hingerichtet wurde, war ein eidweigernder Priester, von Wolschweiler, im Sundgau. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn, erschossen zu werden, als habe er den Bürgerkrieg auf dem Land angefacht.

Kurz vor dem Ende der Schreckenszeit, d. h. in den ersten

[1] Dieser war später Maire zu Colmar.

Tagen des Monats Thermidor II, gieng in Colmar das dunkle Gerücht, daß auf Anstiften dreier Emissäre des großen Jacobinerclubs von Paris, sie hießen, sagt man, Méran, Garnerin[1] und Chasseloup, die seit einiger Zeit öfters mit großem Eifer den Sitzungen der Volksgesellschaft beiwohnten, eine gewisse Anzahl der angesehnsten Bürger der Stadt und des Departements in der Nacht verhaftet und nach Besançon abgeführt werden sollten, wo der Tod sie erwarte. Die größte Angst hatte sich aller Gemüther bemächtigt; jedermann harrte in banger Erwartung. Den andern Morgen verschwand aber die Furcht, da man erfuhr, daß um das Unglück, das so manchen Familien bevorstand, abzuwenden, das Departementsdirektorium des Oberrheins den Abend zuvor noch den einmüthigen Beschluß gefaßt hätte, in jener Nacht selbst die Verhaftung der drei Emissäre vornehmen zu lassen, und daß in dieser Absicht die Stadtthore früher als gewöhnlich geschlossen worden wären. Indessen aber hatten die drei Herren von dem was ihnen bevorstünde Kunde bekommen, und es für rathsam gehalten über die Stadtmauern zu entfliehen. Bald darauf sollte für den Oberrhein wie für ganz Frankreich die Schreckensregierung ihr Ziel erreichen[2].

Die Volksrepräsentanten Lacoste und Baudot. — Fortsetzung der revolutionären Maßregeln. 1794.

Nachdem Saint-Just's und Lebas Sendung bei der nun siegreichen Rheinarmee vollendet war, hatten die noch bei derselben und im Unterelsaß zurückgebliebenen Conventscommissäre, namentlich Lacoste und Baudot, nebst Lemane und Bar, wie Hérault-

[1] Später als Luftschiffer berühmt.

[2] Siehe die Verhandlungen der Colmarer Volksgesellschaft in den im Archiv dieser Stadt aufbewahrten vollständigen Protokollen, die sehr viel Merkwürdiges und Charakteristisches für jene Zeit enthalten.

Séchelles, und nach ihm Foussedoire, im Oberrhein, die Vollmacht, ihrem Ermessen nach, die Schreckensmaßregeln fortzusetzen, sie zu mildern oder sie zu schärfen. Letzteres trat ein, obwohl das Land vom Feind geräumt und die große Gefahr, welche Straßburg und dem Elsaß gedroht, mit dem Schluß des Jahrs 1793 vorüber war. Unter dem fortdauernden Druck, worunter die Bewohner des Landes seufzten, konnte nicht nur kein Handel und Gewerbe mehr gedeihen, sondern die Noth machte immer mehr Fortschritte, während das Maximum die Kaufleute abschreckte ihre Läden mit Waaren zu versehen und viele Kapitalisten durch Rückzahlung ihrer Kapitalien in Papiergeld, dessen Werth aller Einschüchterung ungeachtet täglich sank, um ihr Vermögen kamen[1]. Dennoch wurde das Land durch wiederholte Requisitionen von Lebensmitteln und Kleidungsstücken aller Art auf's Neue ausgesogen[2]; denn die Pfalz, nunmehr der Schauplatz des Kriegs, war nicht im Stand viel zum Unterhalt der französischen Truppen beizutragen, da sie selbst schon mehrmals von den kriegführenden Heeren grausam mitgenommen worden war. Uebrigens waren diese den Elsässern lästigen Requisitionen ein dringendes Bedürfniß für die in rauher und nasser Jahrszeit so mancher Noth ausgesetzten Krieger, die so heldenmüthig ihr Blut für die Unabhängigkeit des Vaterlands verspritzten.

In diesen schweren Zeiten von 1793 und 1794, wo die Elsässer so manche harte Schicksale zu ertragen hatten, und wo es dem hervorsprossenden Freistaate so große Anstrengungen kostete

[1] Einige Kapitalisten hatten die Klugheit sich durch Ankauf von Nationalgütern wieder aufzuhelfen.

[2] Siehe die Aufzählung dieser neuen Lieferungen, die im Monat April vollendet seyn sollten, in Friese, Band V, S. 370, und in der Straßburgischen Zeitung von 1794, Nr. 102. « Die Repräsentanten, heißt es in Frieses Erzählung, die selbst nicht begreifen konnten, daß bei so erstaunlichen Lieferungen die Armee doch noch an Kleidungsstücken Mangel litt, verlangten ein genaues Verzeichniß der in der Reitschule aufgehäuften Effekten. »

um die seiner Befestigung entgegen arbeitenden Hindernisse zu überwinden, kann man nur mit Erstaunen auf die unerschütterliche Willenskraft und die oft sinnreichen Hilfsmittel hinblicken, welche die damaligen Machthaber anordneten und anwenden mußten um ihren Zweck zu erreichen. Dahin gehören auch die außerordentlichen Mittel um sich Waffen und Kriegsmunition zu verschaffen. Nicht nur war Frankreich gleichsam zu einer großen Waffenschmiede umgeschaffen, sondern um dem Mangel an Schießpulver abzuhelfen, hatte der Convent, auf den Vorschlag des unermüdeten Wohlfahrtsausschusses, verordnet[1], daß jeder Eigenthümer gehalten wäre in seiner Behausung Salpeter graben zu lassen. Man ernannte deßhalb besondere Commissäre, um die Arbeit zu überwachen und zu leiten, und ließ eine Anleitung drucken, damit jeder Bürger selbst in seinem Keller den Salpeter graben und sieden könnte. Auch die Asche wurde dafür in Requisition gesetzt. Es wurden denjenigen Prämien ausgetheilt, welche die größte Quantität Salpeter in die Magazine der Republik abliefern würden[2]. Die Volksgesellschaft zu Straßburg stellte öftere Berathungen über diesen Gegenstand an[3]. Bei den Umzügen der häufig aufeinander folgenden Nationalfeste trug man den gesammelten Salpeter feierlich umher, unter Absingung von Liedern zu Ehren des Salpetergrabens. Diese revolutionäre, doch nicht zwecklose Maßregel, gab freilich zu manchen Plackereien Anlaß

1 Dekret vom 8. Dezember 1793 (18. Frimaire II). — Siehe Moniteur, Th. XVIII, 1793, S. 587-590, wo auch die Anleitung zur Fabrikation des Salpeters zu lesen.

2 Das alte Rathhaus zu Straßburg war zum Theil zur Aufbewahrung des Salpeters bestimmt.

3 Im Straßburger Club sagte ein Mitglied, daß wer keinen Salpeter geliefert, noch nichts fürs Vaterland gethan hätte. — Die Gemeinde von Straßburg soll im Sommer 1794 gegen 5000 Pfund Salpeter geliefert haben. — Friese, Band V, S. 369.

und ward gehässig, weil sie die Wohnungen einer Art polizeilichen Untersuchung Preis gab[1].

Mitten unter diesen sich durchkreuzenden revolutionären Verordnungen der Volksrepräsentanten und der Behörden hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die unlängst den wohlhabenden Bürgern Straßburgs und der Umgegend außerordentlich auferlegte gezwungene Anleihe von neun Millionen[2] ehestens zurückbezahlt werden würde. Allein diese Hoffnung ward bald wieder durch einen Beschluß des Wohlfahrtsausschusses vom 8. Mai 1794 (19. Floreal II) vernichtet. Er verordnete, daß die für jene Summe gegebenen Empfangscheine angesehen werden sollten, als wären sie für die Entrichtung einer revolutionären Steuer ausgestellt worden[3].

Ungeachtet der Lasten, Bedrückungen und Verläumdungen, welche die Straßburger und die Elsässer in den letzten Monaten von 1793 und der ersten Hälfte des folgenden Jahrs trafen, trugen sie dieselben mit patriotischer Ergebenheit. Sie waren klug und kaltblütig genug um ihren Anklägern unter den Ultrademokraten und ihren aus dem Innern eingewanderten Gegnern keinen Vorwand zu geben, die Stadt Straßburg, oder wohl auch die ganze Provinz, wie einige im Geheimen es wünschten, in Rebellionszustand erklären zu lassen und der Plünderung des Pöbels und vielleicht auch der Soldaten Preis zu geben. Solches Unheil wurde durch die ruhige Besonnenheit der mittlern Classe besonders und das vortreffliche Verhalten der Nationalgarden in allen Theilen des Landes verhütet. Die Straßburgische Bürgerwehr namentlich setzte mitten unter den schwierigsten Zuständen unverdrossen den mühsamen innern und äußern Festungsdienst fort. Die Bür-

[1] Siehe auch über diese Maßregel die Straßburgische Zeitung von 1794, Nr. 91, 92, 106 und 108.

[2] Siehe oben, S. 264-268.

[3] Siehe den Beschluß im Blauen Buch, Th. 1, Nr. 77, S. 119.

ger mußten, ohne sich ersetzen lassen zu können, alle zwei Tage wenigstens auf die Wache ziehn, Patrouillen machen und Posten an den Rhein schicken. Außer diesem Dienst wurden sie aufgefordert an den äußern Festungswerken, die beträchtlich vermehrt wurden, zu arbeiten. Seit dem Frühjahr 1794, wurden jeden Monat siebenhundert Bürger abwechselnd an die Gränze beordert, um an den Arbeiten neuer Vertheidigungslinien Theil zu nehmen, die man von Landau bis zum Ausfluß der Queich in den Rhein auszuführen beschloß. Es wurden ihnen für diesen Dienst nur kärglich Lebensmittel gereicht, während sie ihre Geschäfte zu Haus versäumen mußten.

Weit entfernt sich über so viele Lasten zu beschweren, legten die straßburgischen zwölf Sektionen täglich neue Beweise ab von ihrer Bereitwilligkeit das Ihrige zur Vertheidigung des Landes nach Kräften beizutragen. So rüsteten sie im Laufe des Jahrs, aus eigenem Antrieb, zwölf berittene Jäger aus. Diesem patriotischen Beispiel folgten mehrere Gemeinden der zwei Rheindepartemente[1]. Der Ueberschuß der dazu gesammelten Beiträge ward zur Unterstützung oder Belohnung derjenigen Krieger bestimmt, die sich im ersten Treffen am meisten auszeichnen würden. Bald darauf wurde in Straßburg eine freiwillige Steuer zur Erbauung eines Linienschiffes und zur Unterstützung der französischen Kriegsgefangenen in Deutschland gesammelt. Alle diese Beweise hinderten nicht die den Elsässern übelwollende Partei den kalten, gleichgiltigen, gegenrevolutionären Sinn eines großen Theils der Bevölkerung Straßburgs anzuklagen und sie mit Schmach zu verfolgen. Billiger verfuhr der Volksrepräsentant Duroy gegen die Straßburger; denn er stattete dem Nationalconvent einen äußerst vortheilhaften Bericht ab über die vielfältigen patriotischen Opfer, die schon Straßburg dem Vaterland dargebracht und nahm die Bürger der Stadt förmlich in Schutz gegen ihre Verläumder und Feinde.

[1] Den 28. Juli giengen diese Reiter zur Rheinarmee ab.

Der Maire Monet und seine Partei in Straßburg. Verdoppelung des Terrorismus. (Frühjahr 1794.)

Da die Zustände im Elsaß mehr oder weniger von den Ereignissen der Hauptstadt bedingt waren und nach diesen zu beurtheilen sind, so ist es zweckmäßig, ehe wir in der Erzählung der Begebenheiten, die sich seit dieser Zeit in den zwei Rheindepartementen zutrugen, weitergehen, einen flüchtigen Blick zu werfen auf das was im Frühling 1794 (März und April) in Paris vorgefallen. — Kurze Zeit nach dem Sturz der Gironde oder der gemäßigten Republikaner, entstanden neue Spaltungen im Schooß ihrer Gegner, der siegreichen Partei des Bergs. Sie theilte sich in die ultrarevolutionäre, anarchische und atheistische Partei Heberts, die in dem Pariser Gemeinderath und in dem Club der Cordeliers eine Stütze fand und als Prinzip eine schrankenlose Volksherrschaft, einen Vernunft- und Naturcultus und gleiche Vertheilung der Güter (den Communismus) annahm; und in die der Dantonisten oder Nachsichtigen, auch Sittenlose genannt. Diese Faktion, die zwar auch materialistische Grundsätze aufstellte, wollte jedoch dem Fortschreiten der Revolution ein Ziel stecken, zur gesetzlichen Ordnung, mit der Unabhängigkeit des Convents, zurückkehren, die Macht des Wohlfahrtsausschusses brechen und die Gefängnisse den Verdächtigen öffnen. Zu dieser Partei gehörten unter Andern: Camille-Desmoulins, Fabre d'Eglantine und Hérault-Séchelles. Eine dritte Partei bildeten die strengen Demokraten oder reinen Jacobiner, an deren Spitze Robespierre, und neben ihm seine Vertrauten Saint-Just, Couthon, und eine Zeit lang, Collot d'Herbois nebst Billaud-Varennes standen. Diese Faktion, die seitdem den Kern der eigentlichen Bergpartei im Convent bildete, herrschte im Wohlfahrts- und Sicherheitsausschuß und stützte sich auf den großen

Jacobinerclub. Tugend, Rechtschaffenheit, tadellose Sitten, nebst unerbittlichem Schrecken, den sie, um ihre Herrschaft gegen alle Parteien zu behaupten, zum nothwendigen Regierungsmittel erklärte, war ihr Wahlspruch. Der Hebel, dessen sich diese Terroristen zu der Erhaltung ihrer Herrschaft bedienten war die Diktatur des Wohlfahrtsausschusses und die Verantwortlichkeit aller Verwaltungen und untergeordneten Agenten der Republik. Diese Partei benutzte die Zerwürfnisse der beiden andern Faktionen, um diese anzuklagen im Sold der fremden Mächte, der sogenannten Fremdenfaktion zu stehen. Sie fühlte die Nothwendigkeit den thörichten Vernunftcultus verächtlich zu machen und zu vertilgen; dem Volk die Tugend und die Uneigennützigkeit zu predigen und ihm die Anerkennung eines höchsten Wesens zu empfehlen.

Der Triumph, welchen der Wohlfahrtsausschuß im März und April 1794 (Ventose und Germinal II), in kurzem Zwischenraum über die beiden Faktionen der Anarchisten und der Dantonisten davon trug, half Robespierre's Ansehen im Convent und im Jacobinerclub zu befestigen, und gab zugleich der Revolution einen neuen Schwung. Auch herrschte seitdem mehr Einheit und Zusammenhang in der Regierung und Unterwürfigkeit unter den Agenten derselben[1]. Diese allgemeine Anerkennung der Diktatur des Wohlfahrtsausschusses äußerte sich von Seiten der Departementsbehörden und der Volksgesellschaften in vielfältigen Adressen, worin sie einstimmig den Convent und die Regierung beglückwünschten über die Besiegung der Hebertisten und Dan=

[1] Siehe über die Verhältnisse der verschiedenen Verwaltungen zur Regierung, den merkwürdigen Bericht Saint=Justs über die Staatspolizei der Republik, in der Conventssitzung vom 15. April 1794 (26. Germinal II). Er empfiehlt darin die äußerste Strenge gegen alle Verschwörer und Verräthereien, und sucht zu beweisen, daß das Prinzip aller großen Staatseinrichtungen in der Einschüchterung bestehen müsse.

tonisten, die im Einverständniß mit der Fremdenfaktion, den Untergang der obersten Staatsgewalten und der Republik selbst beabsichtigten, die erstern durch Uebertreibung der demokratischen Lehren, die zweiten durch gefährliche Rückschritte. Mit dieser energischen Stellung, welche die republikanische Regierung im Innern genommen, hiengen auch die verbesserten Kriegszustände zusammen. Denn nicht nur hatte der schwere Kampf, den die Republik gegen den Aufstand in den Westdepartementen bestanden, eine vortheilhafte Wendung genommen, sondern auch in dem Krieg gegen die fremden Mächte an den Gränzen hatte größtentheils der Sieg sich für die Franzosen entschieden. Ueberall hatte der Feind nun das Gebiet der Republik geräumt und bereits trafen die verstärkten und neuorganisirten französischen Heere Anstalten den Krieg auf fremden Boden zu verpflanzen.

Das auf den Schrecken gegründete Regierungssystem des Wohlfahrtsausschusses unter Robespierres Leitung, erstreckte sich über alle Provinzen, und unterließ auch nicht im Elsaß und besonders in Straßburg sich furchtbar zu bethätigen. Hatten sich auch, im Frühjahr 1794, besonders seit der Räumung des niederrheinischen Departements durch die feindlichen Heere, die gefürchteten und verhaßten Conventscommissäre oder sogenannten Proconsulen, wie Saint-Just, Lebas, Lacoste und Baudot, nach vollbrachter Sendung entfernt, so erlitt doch das Schreckenssystem wenig oder keine Milderung. Denn die Civil- und Militärbehörden wetteiferten, als der Centralgewalt eifrig ergebene Diener, in Erfüllung der strengen Verhaltungsbefehle, die ihnen die Volksrepräsentanten hinterlassen. Unter schwerer Verantwortung sollten sie den revolutionären Geist unter den Einwohnern der Rheindepartemente und eine heilsame Furcht unter den Aristokraten und Fanatikern unterhalten. Die Behörden, mit wenigen Ausnahmen, blieben diesen Weisungen getreu und fanden eine kräftige Stütze an den Volksgesellschaften, den Munizipal-

Aufsichtsausschüssen, und in Straßburg namentlich an der französisch-demokratischen Faktion. Die deutschen Sitten und die deutsche Mundart der Elsässer diente dabei zum Vorwand, dieselben als laue Patrioten, oder wohl als Verschwörer und Verräther zu verdächtigen.

In dieser Periode der Alleinherrschaft des Wohlfahrtsausschusses, wo Robespierre von Tag zu Tag mehr Macht gewann und durch seine Reden den Convent sowohl als den Jacobinerclub zu beherrschen wußte, stand immer noch Monet an der Spitze der Gemeinde von Straßburg in voller jugendlicher Thätigkeit, die sich aber oft unter einem scheinbar zerstreuten Wesen verbarg. Es ist schon erzählt worden[1], unter welchen Verhältnissen dieser Fremdling zur Mairesstelle gelangt war. Man kennt den Einfluß, den er und sein Anhang auf die Beschlüsse der Conventscommissäre bei der Rheinarmee auszuüben vermochten. Nach der Abreise dieser Letztern zeigte sich der Vorsteher der Gemeinde bei allen Gelegenheiten als ein thätiger, wachsamer, sehr oft strenger, unerbittlicher Vollstrecker der Befehle des Wohlfahrtsausschusses. Denn es war dem Maire, wie den in dem nämlichen Sinne handelnden Clubisten und Verwaltern, darum zu thun, in den Augen der Regierung als treue Wächter des demokratischen Geistes im Elsaß und als eifrige Beförderer der republikanischen Sitten und der französischen Sprache zu gelten. So erwarb sich Monet durch seine absolut revolutionäre Verwaltung, als tüchtiger und unverdächtiger Agent des herrschenden Systems die Gewogenheit und den Beifall des Wohlfahrtsausschusses. Daß übrigens in den Verhältnissen, in welchen er sich befand, in manchen von ihm ausgegangenen Befehlen und in manchen unter seiner Verwaltnng getroffenen Vorsichtsmaßregeln, gereizte Eitelkeit, ehrgeizige Absichten, Privathaß oder blindes Vorur-

[1] Siehe S. 106-113.

theil im Spiel gewesen, ist mehr als wahrscheinlich und läßt sich auch aus dem Urtheil unparteiischer Zeugen abnehmen. So viel ist erwiesen, daß Monet von den meisten seiner Zeitgenossen als einer der Haupturheber des von ihnen in der Schreckenszeit erlittenen Unheils angesehen wurde, ohne daß er, nachdem er die politische Laufbahn verlassen, sein Verfahren als Maire auf irgend eine Art zu rechtfertigen gesucht.

Nachdem, wie gesagt, Monet als Stadtvorsteher ein so großes Ansehen erhalten, und sich zum Haupt der nach Schneiders Sturz in Straßburg mächtig gewordenen französischen Jacobiner emporgeschwungen, lief er jedoch Gefahr, im Frühjahr 1794, durch die Rückkehr eines Theils seiner ehmaligen Gegner, seine Autorität geschmälert zu sehen. Während nämlich die straßburgische Volksgesellschaft, nach dem Beispiel der andern Clubs, in einer patriotischen Adresse (März 1794), ihre Anhänglichkeit dem Convent und dem Wohlfahrtsausschuß zu erkennen gab, sprach der zur Versöhnlichkeit geneigte Theil derselben zugleich den Wunsch aus, man möchte sich für die Befreiung der seit dem vorigen Winter ihrer Stellen entsetzten und in den Gefängnissen von Dijon, Metz u. s. w. schuldlos schmachtenden Verwalter verwenden. Darauf wurde beschlossen, eine Liste derjenigen die unter jenen Arrestanten allgemein für ächte Patrioten anerkannt wurden, dem in Straßburg anwesenden Volksrepräsentanten Rougemont vorzulegen und ihn um seine Verwendung zu bitten. Er versprach es, und einige von den verhaftet gewesenen Bürgern, wie die Brüder Edelmann, Massé, André, Jung, Vogt und Bertrand erhielten die Freiheit wieder und kehrten nacheinander nach Straßburg zurück, wo sie, besonders der jüngere Edelmann und André, mit warmer Theilnahme von ihren Freunden empfangen wurden [1].

[1] Siehe Straßburgische Zeitung vom 24. Ventose II, Nr. 76 und 77.

Die gemäßigten Mitglieder des Clubs hatten bei ihrem Begehren die Nebenabsicht in diese Gesellschaft wieder eine gewisse Anzahl guter Patrioten einzuführen, deren republikanische Gesinnungen keinen Verdacht erregen könnten und die doch Muth und Talente genug besäßen, den Anmaßungen Monets und seiner Anhänger entgegen zu treten und die boshaften Absichten der französischen Demokraten zu hintertreiben. Für Monet war die Nachricht der Befreiung seiner ehmaligen Widersacher nichts weniger als erfreulich, und ihr Wiedererscheinen in der Volksgesellschaft eine Gelegenheit neuer Zwistigkeiten. Sie versäumten nicht als die Verfechter der patriotischen Gesinnungen der Elsässer aufzutreten, wenn der Maire oder seine Anhänger die Liste der Verdächtigen wieder zu vermehren gedachten oder auf Schärfung der revolutionären Maßregeln antrugen. Seinerseits ergriff Monet die erste Gelegenheit um sich seiner beharrlichen Gegner wieder zu entledigen. Diese fand er in verschiedenen Dekreten, welche der Convent, auf Robespierre's und Saint-Just's Anträge, gegen die in die anarchischen und dantonistischen Verschwörungen und in die Umtriebe der Fremdenfaktion verwickelten Personen erließ[1]. Eines der merkwürdigsten dieser revolutionären Gesetze, das in den Departementen zu willkührlichen Maßregeln Anlaß gab, betraf die allgemeine Polizei der Republik (vom 15. April 1794 oder 26. Germinal II). Diesem Dekret zufolge, das strenge Verordnungen gegen die ehmaligen Edelleute und gegen die

Sitzung des Jacobinerclubs vom 22. und 23. Ventose. Blaues Buch Th. II, S. 317. Sitzung der Volksgesellschaft vom 21. Ventose, wo von der Rückkehr André's und von einer vom ihm gehaltenen Rede die Frage ist.

[1] In Paris wurden mehrere Elsässer als Mitschuldige dieser Faktionen hingerichtet: Westermann, der als General im Krieg der Vendee sich rühmlich hervorgethan; Gobel, der ehmalige Bischof von Paris, aus Thann, im Oberrhein gebürtig, und Simond, vormals Vikar am Münster in Straßburg unter dem Bischof Brendel, und darauf Abgeordneter des Niederrheins beim Nationalconvent.

Fremden enthielt, waren die Behörden gehalten, alle einer Verschwörung Angeklagten aus den verschiedenen Theilen der Republik dem Pariser Revolutionsgericht zu überliefern. Dieses Dekret gab dem Maire von Straßburg das Mittel in die Hand, sich auf eine gesetzliche Art für immer seiner Gegner zu befreien.

Ehe er es that, bestieg er, am 10. Mai (21. Floreal), die Rednerbühne der Volksgesellschaft, und unterhielt diese, in einer weitschweifigen Rede, von den Verzweigungen, welche die unlängst von dem Wohlfahrtsausschuß gestürzten Parteien im Elsaß und namentlich in Straßburg hatten. Indem er der dem ehmaligen Civilcommissär des niederrheinischen Revolutionstribunals und seinen Anhängern vorgeworfenen Gräuelthaten und Erpressungen erwähnte, suchte er zu beweisen, daß Schneider, nebst den deutschen Demokraten im Elsaß im Einverständniß mit den fremden Mächten und besonders mit Oestreich, und von denselben besoldet, die Absicht hatten die Conventscommissäre und die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses als Tyrannen darzustellen und verhaßt zu machen. Nach Robespierre's Beispiel schilderte er Schneider als das Hauptwerkzeug der Fremden im Niederrhein. Unter Schneider's Freunden nannte er den vormaligen Munizipalbeamten Jung als einen der heftigsten Widersacher der Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas, und warf ihm vor die straßburgischen Sektionsversammlungen, nachdem er sich als ihren Feind bewiesen, in Schutz genommen zu haben. — „Gleichwie die Uebelgesinnten in Paris sich um die Dantonisten oder Nachsichtigen gesammelt, sagte er, so sey am Ende zu Straßburg Schneider der Abgott der Gemäßigten geworden; auch diese Partei habe sich, wie jene, durch Sittenlosigkeit, Verschwendungen und Ausschweifungen, Verachtung zugezogen. Es sey auffallend, daß zu jeder Zeit die Aristokraten sich denjenigen nähern, welche zu Verräthern an der Sache der Freiheit geworden; so geschah es, daß Schneider bei seiner Verhaftung

von jenen bedauert wurde." — Darauf richtete der Maire an Jung selbst folgende Worte: „Jung! an dich wende ich mich nicht mehr, ob ich gleich meine Stimme mit der der Jacobiner vereinigt, um deine Befreiung aus den Gefängnissen Dijons zu verlangen. Ich wußte wohl, daß du das Echo eines der Republik gefährlichen Systems warst, aber ich hielt dich für einen aufrichtigen Naturmenschen, und konnte deinen lächerlichen Stolz, deine kindische Eitelkeit, die dich so schnell von der Thorheit zum Verbrechen führten, nicht voraussehen [1]. Konnte ich vermuthen, daß, des gesunden Menschenverstands beraubt, du dir einbilden möchtest, daß du dich an die Spitze einer Partei stellen könntest, und du so das Recht deinem Ehrgeiz aufopfern würdest!" — Hernach an den ebenfalls der Sitzung des Clubs beiwohnenden Platzmajor Massé sich wendend, fragte er diesen in milderm Tone, wie es möglich sey, daß er als guter Patriot, sich mit der im Sold der fremden Mächte stehenden Partei habe befreunden können, die ihn dem Verderben zuführte und ihn gegen die wahren, tugendhaften Republikaner aufstiftete? — „Es bleibt dir nun nichts mehr übrig, sagte er ihm, als durch neue dem Vaterland zu leistende Dienste, das Andenken an deine Schwachheit zu verlöschen. Die Freimüthigkeit, womit du dein Unrecht bekanntest, ist mir Bürge der Redlichkeit deines Herzens. Verbinde dich aufrichtig mit denen die du so lange mißkannt hast; wandle muthig mit ihnen auf der revolutionären Laufbahn, und wir werden mit einander zum Schrecken der Verräther und der Intriganten, die Stützen der Unschuld und der Tugend seyn."

Nachdem Monet die antirevolutionären Aufregungen der Fremdenfaktion geschildert, suchte er den Hauptgrund des Erfolgs, den die Feinde der Republik im Elsaß gehabt, in der eingewurzelten Antipathie der Einwohner des Landes gegen die

[1] Jung war nämlich wieder mit großer Heftigkeit als Schneiders Vertheidiger und als Monets Widersacher aufgetreten.

Franzosen und in der offenbaren Neigung derselben zum Deutschthum (le germanisme). Unlängst habe der Name Franzos oder Wälscher im Elsaß als ein Schimpfwort gegolten, während das Wort ein Deutscher, einen Landsmann bezeichnete, dem man freundlich die Hand reichen sollte. Vor der Revolution habe das Elsaß seine alten Gerechtsame, seine alterthümlichen Sitten, seine Sprache beibehalten; eine mit Zollhäusern und Mauthbeamten besetzte Gränze habe es von Frankreich geschieden, während sein Handel frei und ungehindert über Deutschland hin sich erstreckte, wo die straßburgischen Kaufleute Handlungshäuser besäßen. Die Meisten derselben, wie auch die Handwerker, schickten ja ihre Kinder in die Lehre nach Deutschland. So wären häufige Familienbande zwischen den Bewohnern beider Länder entstanden, welche doch durch die Politik und das Völkerrecht getrennt seyn sollten. Daher habe die Geistescultnr (d. h. die französische) mächtige Hindernisse unter den Wohlhabenden gefunden, welche die Vorrechte bedauerten, deren sie unter den Kaisern genossen. „Diese Familien biideten gleichsam eine eigne Caste im Staat, die mit großer Verehrung die Bilder ihrer Ahnen aufbewahrten, nur unter sich Ehen schlossen, und mit Geringschätzung jede Verbindung mit Franzosen zurückwiesen, die sie als Parias ansahen. Das Blut selbst schien eine Scheidewand zwischen beiden Nationen zu bilden. Ein einschläferndes Phlegma, ein Geist ohne Kraft, eine stolze Anmaßung gegen ihren Nächsten waren die Charakterzüge des Elsässers, die seine Abstammung verriethen. So schienen Erziehung, Sitte und die zartesten Naturtriebe gegen das gemeinschaftliche Vaterland verschworen. Der Boden sey französisch, aber die Herzen hiengen noch an Oestreich (Deutschland).“ — Zeit, Erfahrung, Vernunft, hofft der Redner, fortschreitende Aufklärung und engere Verbindungen mit dem Innern würden diese der politischen Verschmelzung des Elsasses mit Frankreich widerstrebenden Vorurtheile

zernichten, und dies desto eher, da die in's Land gekommenen französischen Krieger sich edelmüthig betragen, neue Ideen verbreitet und den Elsässern ein Vaterland gegeben hätten. Die nun in Frankreich eingeführte einförmige Erziehungsart würde wohlthätig auf die Sitten und Gemüther der Einwohner der beiden Rheindepartemente einwirken. Daher sey es nothwendig die französische Sprache allgemein einzuführen, und das Deutsche aus dem Handelsverkehr wie aus allen öffentlichen Akten zu verbannen, über die deutsche Kleidung und die deutschen Sitten die Acht auszusprechen. Auf diese Art könnte man eine ewige Scheidewand zwischen der Freiheit und der Sclaverei errichten und das Elsaß mit der Republik verkörpern. Die untern Volksmassen seyen zwar im Elsaß der Gleichheit und der Republik gewogen, aber ihre Einsichten noch zu beschränkt, und sie selbst noch zu sehr unter der Botmäßigkeit der Reichen. Daher hätten die Conventscommissäre wohl gethan die wohlhabende Bürgerclasse der öffentlichen Aemter zu entsetzen, da diese dem Volk zu glauben machte, es sey der Verwaltung des Landes nicht gewachsen, um es von den Geschäften fern zu halten und es desto leichter zu beherrschen. Seitdem aber hätten ehrliche Handwerker, die an Jener Stelle getreten, mit kraftvoller Hand das Rad der Revolution ergriffen. Anspruchslos trügen diese für's allgemeine Beste Sorge, und vollzögen gewissenhaft die Dekrete des Convents. Auch äußere das Volk, das w a h r e V o l k, seine Zufriedenheit und beuge nicht mehr sein Haupt furchtsam unter der Zuchtruthe der stolzen Patrizier, die es zu demüthigen gelernt. — Endlich kam der Maire auf den schon früher im Club gemachten Antrag zurück, das Elsaß mit Leuten aus dem Innern zu colonisiren, wie in früherer Zeit das Städtchen Bischweiler durch aus den Cevennen gekommene Flüchtlinge zu seinem Nutzen bevölkert wurde. „Man bevölkere, rief er aus, die übrigen Gemeinden mit den Familien unsrer in den Kämpfen für's Vaterland mit rühmlichen Wunden

bedeckten Waffenbrüder. Man vertheile unter sie die in den Distrikten von Hagenau und Weißenburg gelegenen unangebaut gelassenen Ländereien der mit den Feinden ausgewanderten Verräther; man weise, im Gegentheil, den Elsässern die auf Belohnungen Ansprüche machen können, Grundstücke im Innern an, so würde das linke Rheinufer von Republikanern bewohnt, die durch Erziehung, Gebräuche und Mundart von den Einwohnern des anderseitigen Ufers abstächen; so würden sich die Ideen aufklären, der physische Charakter selbst durch die Vermischung der Generationen sich umwandeln, die germanische Barbarei im Elsaß verschwinden und die Republik wäre nicht französischer im Innern als sie an der Gränze ist[1]!"

Diese Rede, in der sich Monets Ansichten und Urtheil über seine Gegner, über die Straßburger und Elsässer auf eine höchst merkwürdige Weise aussprachen, machte tiefen Eindruck aufs Publikum und diente ihm selbst gleichsam zum Leitfaden in der Amtsführung.

Anfangs Prairial (Mai 1794) ließ Monet seine Rache einigen seiner unlängst der Haft entlassenen Gegnern fühlen. Unter dem Vorwand, als ständen sie in Verbindung mit den vom Wohlfahrtsausschuß geächteten Parteien, und als gehörten sie zu Schneiders Anhang, befahl der Maire dem obenangeführten Dekret vom 15. April zufolge, den ehmaligen Schuster und Municipalbeamten Jung und die Brüder Edelmann zu verhaften und nach Paris abzuführen, wo sie bald darauf alle drei von dem Revolutionsgericht als Verschwörer und Mitschuldige Schneiders auf dem Blutgerüst sterben sollten. Der jüngere Edelmann, der sich von jeher als ein warmer, aufrichtiger und uneigennütziger Repu-

[1] Siehe im Blauen Buch, Th. I, S. 88-103, Nr. 69: **Discours sur la conjuration de l'étranger dans le Bas-Rhin, prononcé à la société populaire de Strasbourg, le 21 floréal II, par F. Monet.** — Die Volksgesellschaft verordnete den Druck dieser Rede in beiden Sprachen.

blikaner und als würdiger Verehrer der Freiheit bewährt, schrieb kurz vor seiner Verurtheilung einen rührenden Brief an seine Gattin, und bewies auf dem Weg zum Richtplatz, wo er seinen Unglücksgefährten Muth und Trost zusprach, eine seltene Gemüthsruhe[1].

Zu derselben Zeit wo die drei unglücklichen Patrioten, deren Verbrechen einzig darin bestand sich den willkührlichen Maßregeln Monets widersetzt und unverhohlen ihre Meinung im Club ausgesprochen zu haben, dem Pariser Blutgericht überliefert wurden, sah man die Schreckensmaßregeln in Straßburg sich verdoppeln. Denn der Aufsichtsausschuß und das Munizipalcorps zeigten sich jederzeit bereit den an sie von Seiten der Volksgesellschaft oder des Maires ergangenen Forderungen als gehorsame Werkzeuge des Revolutionssystems zu willfahren. Auch das gewöhnliche peinliche Gericht, das nun an die Stelle der in den Departementen aufgehobenen Revolutionscommissionen getreten war, blieb nicht unthätig und bestrafte streng alle Eingriffe in die Gesetze, besonders diejenigen, welche das Maximum, die widerspenstigen oder aus der Deportation zurückgekommenen Geistlichen, die Verheimlicher derselben und die wiederkehrenden Emigranten betrafen. Man erneuerte zugleich eine Reihe revolutionärer Polizeimaßregeln; wie die Verordnung, daß die Frauen nicht ohne dreifarbige Cocarde auf der Straße sich zeigen, wo nicht als verdächtig eingezogen werden sollten; auch verbot man wieder auf's schärfste die sogenannten Kennzeichen des Lehnwesens und des Fanatismus, als die Wetterfahnen und Kreuze, u. s. w., auf den Kirchen und andern Gebäuden. Da die Behörden auf allen Seiten Verrätherreien und Complotte beargwohnten, ließ der beinahe immer trunkene Stadtbefehlshaber Dièche aus blindem Revolutionsfanatismus, auf den Hauptplätzen und an dem Ein-

[1] Siehe einen Auszug von Edelmanns Brief an seine Gattin in Friese, Band V, S. 355.

gang der Hauptstraßen Kanonen mit brennenden Lunten aufpflanzen und die Stadt durch starke Patrouillen durchstreifen[1].

Ungeachtet der Ueberfüllung der Arresthäuser mit Verdächtigen, was den Departementsrath und die Volksgesellschaft mehrmals bewog bei dem Wohlfahrtsausschuß um das Fortbringen derselben in's Innere anzuhalten, wurde im Frühjahr 1794 die straßburgische Bürgerschaft durch neue zahlreiche Verhaftungen, denen oft Haussuchungen vorangiengen, in beständiger Besorgniß unterhalten. Sie umfaßten wieder alle Classen der Gesellschaft, ohne Ansehen des Vermögens, des Alters und des Geschlechts. So unter andern erließ, auf Ansuchen des Clubs und nach Anhörung des Nationalagenten Mathäus, den 27. und 30. Mai (7. und 11. Prairial), die Munizipalität Verhaftsbefehle gegen eine große Zahl theils bisher noch in Freiheit gebliebener, theils aus früherer Haft entlassener Personen. Sie sollten sämmtlich als verdächtig und die Sicherheit der Stadt gefährdend, unverzüglich in's Seminarium gebracht werden. Es wurden in diesen zwei Tagen nahe an hundert fünfzig Personen verhaftet[2]. Man findet auf der im Blauen Buch abgedruckten Liste die Namen mehrerer alter Magistratspersonen, als Brackenhoffer, Hennenberg, Mogg, Ammeister Lemp[3]; von Professoren der Universität, wie Reisseissen, Herrenschneider (Lehrer der Mathematik,

[1] Siehe den Befehl dieses Generals in der Straßburger Zeitung von 1794, Nr. 103.

[2] Unter den Arrestanten befanden sich wieder mehrere angesehene Frauen mit ihren Töchtern. Siehe die Liste im Blauen Buch, Th. I, S. 58-67. In einer Note heißt es, daß bei Erlaß dieser Verhaftsbefehle bereits schon dreitausend Personen in Straßburg eingethürmt waren.

[3] Der ehmalige Ammeister Lemp hatte sich mit seiner Familie nach Colmar zurückgezogen. Das Aufsichtscomité und die Municipalität dieser Stadt weigerten sich die von ihnen verlangte Verhaftung Lemps in Vollziehung zu setzen, weil er sich stets als guter Patriot daselbst gezeigt. Der Distrikt von Straßburg verordnete nichtsdestoweniger die Einziehung des Lempischen Vermögens.

als großer Feuillant und Patrizier bezeichnet), mehrerer protestantischer Geistlichen, wie Emmerich, Herrenschneider Vater, „als Feind der Gleichheit durch seinen Stolz und seine Vorurtheile bekannt,“ Fritz, „als Anhänger Dietrich's und Verfasser mehrerer die Freiheit tödtender Schriften,“ Oertel, u. a. Ferner den Buchdrucker Heitz; mehrere geachtete Kaufleute nebst ihren Frauen und Töchtern; unter andern den ehrwürdigen Mayno, der nicht lange zuvor an der Guillotine ausgestellt worden (als Haupt der Feuillants und Assignatenherabwürdiger). Unter den Verhafteten befanden sich auch der damalige Theaterdirektor Demery und dessen Gemahlin. Die gesammte Schauspielergesellschaft ward eines Abends auf das Gemeindehaus beschieden, um dort eine sogenannte Epuration zu erfahren. Alle nicht für reine Patrioten anerkannte Schauspieler wurden in Verhaft genommen.

Einer andern Verordnung der Munizipalität gemäß, sollten alle Personen die früher auf zwanzig Stunden von der Gränze in's Innere gebracht worden, um daselbst unter Aufsicht der Polizei zu stehen, sogleich der Freiheit beraubt werden.

Wenige Tage nach diesen Verhaftungen, den 13. Juni (25. Prairial), als die Munizipalität unter Monets Vorsitz versammelt war, ertheilte der Polizeiverwalter Bierlyn dem Munizipalcorps das Lob, die Republik von so vielen Feinden der Volkssouveränität befreit zu haben; „dennoch sey der Zweck nicht ganz erreicht, da noch so manche Gegner der Freiheit nicht eingekerkert wären.“ Um das Wohl der Gemeinde auf's schnellste zu befördern, trug der Munizipalbeamte darauf an, einen Ausschuß zu bilden, um in kürzester Frist die Mittel vorzuschlagen, den Gemeinsinn unter den Straßburgern wieder herzustellen. Ein zweiter Vorschlag gieng dahin, dem Wucher, dem Verderben der zwei Rheindepartemente ein Ziel zu stecken. „Deßwegen sey von dem Wohlfahrtsausschuß die Errichtung einer National-

Handelsagentschaft zu verlangen, welche ausschließlich dem Ankauf ausländischer Waaren obläge, und die den Einwohnern diese Waaren für den Preis des Maximums feilbieten würde."

Zu dieser Zeit wo die Demokraten keine Gelegenheit vorbeigehen ließen um die Interessen des Proletariats gegen das Eigenthumsrecht in Schutz zu nehmen und auf gleiche Vertheilung der Güter anzutragen, liefen die bisher unangetastet gebliebenen protestantischen Stiftungen wieder Gefahr als Nationalgüter eingezogen zu werden. So machte in der Sitzung vom 29. Mai ein Mitglied des Gemeinderaths folgenden Vorschlag: „Damit die Hyder des Germanismus und alle Anstalten, die dessen Daseyn verlängern möchten, zernichtet und das Gesetz vom 24. August[1] vollzogen werde, sollen die Güter der straßburgischen Universität als Nationaleigenthum unter die unmittelbare Aufsicht der Distriktsverwaltung gestellt werden. Der Schaffner soll das Verzeichniß aller dieser Güter, so wie dasjenige der in seiner Casse vorfindlichen Summen jener Verwaltung ausliefern und der Verwalter der öffentlichen Stiftungen in kürzester Zeit die Rechnungen der Universität schließen, damit die Munizipalität den Gebrauch der Bibliothek, des botanischen Gartens und der Anatomie dem Publikum überlassen könne." Dieser Vorschlag wurde einmüthig von dem Munizipalrath genehmigt[2].

[1] Dieses Gesetz verordnete unter andern die Gründung des großen Schuldbuchs (le grand livre), worin die consolidirten Schuldbriefe eingetragen werden sollten; die Abschaffung der an die milden Stiftungen abzutragenden Grundzinsen, die Uebertragung an die Regierung der Schulden der Gemeinden u. s. w.

[2] Siehe Straßburgische Zeitung, vom 22. Prairial II (1794), Nr. 155, S. 622.

Das Fest des höchsten Wesens. (9. Juni 1794.)

Während ein großer Theil der Bürgerschaft, und zumal der Mittelstand, unter der Ruthe der Schreckensregierung noch erzitterte, suchte die herrschende Partei das Volk durch Nationalfeste, feierliche Umzüge, öffentliche Tänze und Beleuchtungen bei guter Laune zu erhalten, denn es war der Abgott, um dessen Gunst und Schutz die Machthaber buhlten. Es sey ja, sagten sie, die Revolution zur Beförderung des Wohls der sonst unterdrückten Volksmassen gemacht worden; an diesen wäre es also den größten Nutzen aus der neuen Ordnung der Dinge zu ziehen.

Schon längst hatte die Partei der strengen Demokraten, an deren Spitze Robespierre, Saint-Just und Couthon standen, anerkannt, daß die Republik nicht in einem Zustand zügelloser Anarchie, ohne sittliche und religiöse Grundsätze bestehen könne. Sie hatten die Ueberzeugung, daß wenn Freiheit, Gleichheit und Brudersinn, die auf allen öffentlichen Gebäuden eingegrabenen Worte, die Grundpfeiler der wahren Demokratie seyn sollen, sie die Ausübung strenger Rechtschaffenheit, uneigennütziger Vaterlandsliebe und reiner Sittlichkeit voraussetzen; sie hatten in Erfahrung gebracht, daß der von den Hebertisten eingeführte Vernunft- und Naturcultus auf keinem sittlichen Grund beruhe und nicht geeignet wäre, dem Volke einen moralischen Sinn einzuprägen; daß es also Noth thue, um der Verwilderung der Gemüther und den Excessen der Leidenschaften Schranken zu setzen, die französische Nation zur Verehrung eines höchsten Wesens und zum Glauben an die Unsterblichkeit der Seele zurückzuführen. Schon zu wiederholten Malen hatte auch der Convent förmlich die Religionsfreiheit proklamirt. Seit einiger Zeit war Robespierre als der Vertheidiger der religiösen Ideen aufgetreten und hatte den Atheismus und die sittenlosen Grundsätze bekämpft.

Nach einer von demselben den 17. Mai (18. Floreal), über die Beziehungen der religiösen und moralischen Ideen zu den republikanischen Prinzipien und über die Nationalfeste gehaltenen Rede, erließ der Convent ein Dekret, worin er sagte: „Das französische Volk erkennt die Existenz des höchsten Wesens und der Unsterblichkeit der Seele an.“ Zugleich verordnete er die Einführung von Nationalfesten, um den Menschen an die Gottheit und an die Würde seines eigenen Wesens zu erinnern. Sie sollten ihre Namen von den Hauptereignissen der Revolution und von den dem Menschen nützlichsten Tugenden tragen. Außer den großen Nationalfeierlichkeiten des 14. Julius, 10. August's, 21. Januar's und 31. Mai's, sollte jeden Decadi ein besonderes Fest gefeiert werden[1].

Die Bekanntmachung dieses Dekrets, das zugleich die Religionsfreiheit anerkannte, erweckte allgemeine Freude unter dem Volk, dem es nun wieder frei stand öffentlich den Allerhöchsten zu verehren. Auch beeiferte man sich aus allen Departementen Dankadressen deßwegen an den Convent abzusenden. In den meisten derselben war zugleich der Wunsch geäußert, die Nationalversammlung möchte länger noch am Ruder bleiben. Seit dieser Zeit waren die Worte Tugend und höchstes Wesen der Text aller Reden.

Das Fest des höchsten Wesens, das zu Paris, den 8. Juni (20. Prairial) mit großem Gepränge gefeiert ward[2] und wobei Robespierre, als der Stifter des neuen Cultus, und gleichsam der Hohepriester desselben, eine ausgezeichnete Stellung an der Spitze des Convents einnahm, wurde am nämlichen Tag in allen Gemeinden des Elsasses gefeiert.

[1] Wie das Fest des Ackerbaus, des Gewerbfleißes, der kindlichen Liebe, der Jugend u. s. w.

2 Der berühmte Maler David, Mitglied des Nationalconvents, verfertigte das Programm dieses Festes.

Zu Straßburg übertraf es alle seit der Federation in dieser Stadt veranstalteten Feierlichkeiten[1]. Während so Manche im Verborgenen das unglückliche Loos der Ihrigen betrauerten, die in den Gefängnissen schmachteten, verkündigte der Donner der Kanonen und das Geläute der noch erhaltenen großen Domglocke die Feier des vom Nationalconvent auf den 20. Prairial angeordneten Festes. Nicht nur wehte an allen Häusern wie gewöhnlich die mit der rothen Mütze gezierte Nationalfahne, sondern die Straßen, wodurch der Zug sich bewegen sollte, waren mit Guirlanden, Laubwerk und grünen Reisern geschmückt, so daß die Stadt, laut des offiziellen Berichts, das Ansehen einer reizenden Landschaft hatte. Ein heitrer Himmel begünstigte das religiöse Volksfest.

Die Behörden, die Mitglieder der Volksgesellschaft und die zur Feierlichkeit besonders eingeladenen Bürger und Bürgerinnen versammelten sich in den innern Räumen und auf dem Platze des Gemeindehauses. Ein Veteranencorps mit Musik eröffnete den Zug, diesem folgte ein aus Jünglingen und Knaben gebildetes Bataillon Nationalgarden und junge Artilleristen mit zwei Feldstücken. Darauf eine Gruppe junger Mädchen, in weißem Gewande, mit Nationalstreifen, die Blumen streuten; dann junge Schäfer und Schäferinnen mit Ackersleuten; sie geleiteten eine mit zwei Stieren bespannte Pflugschaar, die mit Garben und Früchten bedeckt war. Auf diese folgten junge Frauen als Sinnbilder der vier Jahrszeiten geschmückt, in ihrer Mitte die Göttinn des Ueberflusses. Dann ein Triumphwagen mit verstümmelten Vaterlandsvertheidigern; vor demselben trugen Unteroffiziere das aus einem Stein der Bastille gehauene Modell dieser Festung. Hinter diesen eine Gruppe von Bürgern, deren Kleidung, Fahnen und der sie umschlingende Gürtel von Eichlaub, die

[1] Siehe Procès-verbal et description de la fête suprême célébrée à Strasbourg le 20 prairial II.

Verbindung zwischen Frankreich, der Schweiz, Polen und dem Amerikanischen Freistaat darstellten. Endlich erschienen auf geschmackvoll ausgerüstetem Wagen mehrere junge und hübsche Bürgerstöchter als Göttinnen der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Gleichheit und des öffentlichen Wohls mit ihren Attributen. Den Zug beschlossen die constituirten Gewalten und die Volksgesellschaft, in deren Mitte die Brustbilder verschiedener Märtyrer der Freiheit und zerbrochene Ketten aus der Bastille getragen wurden.

Um die Mittagsstunde kam der feierliche Zug, nachdem er in großer Ordnung und mit geziemendem Anstand sich durch die Hauptquartiere der Stadt bewegt hatte, an dem Eingang des nun zum Tempel des höchsten Wesens umgeschaffenen Münsters an. Auf der Spitze des Tempels erhob sich nun statt der Krone eine colossale rothangestrichene Freiheitsmütze von Eisenblech, von der dreifarbige Schleifen herunterwogten. Ueber dem großen Portal las man in goldenen Buchstaben auf schwarzer Tafel die Worte des Dekrets: „Das französische Volk erkennt das höchste Wesen und die Unsterblichkeit der Seele an." — Sobald der Zug in dem innern Amphitheater des Tempels eingetreten, besetzten die verschiedenen Gruppen der Jungfrauen den in der Mitte sich erhebenden Berg, während junge Mädchen Blumen, Früchte und Garben auf den Altar niederlegten, auf dessen vier Seiten die Hauptmomente der Revolution dargestellt waren.

Nachdem ein Dichter eine Ode zu Ehren des höchsten Wesens deklamirt [1], und eine vom Capellmeister Pleyel in Musik gesetzte

[1] Der noch lebende schon in früher Jugend als patriotischer Dichter sich auszeichnende Hr. August Lamey, später Richter beim Civilgericht zu Straßburg und jetzt noch Mitglied der straßburgischen Liedertafel, dichtete bei Gelegenheit dieses Festes mehrere patriotisch-religiöse Lieder, die im Elsaß eine sehr günstige Aufnahme fanden und wovon einige in der von diesem elsässischen Dichter herausgegebenen Sammlung abgedruckt sind.

Cantate unter dessen Leitung ausgeführt worden, bestieg ein Redner des Clubs die Tribune, schilderte die Gefahren der atheistischen Grundsätze, indem er den Zuhörern die Verehrung des höchsten Wesens, als Urquelle alles Guten und aller Tugenden empfahl, und ermahnte die mit der Erziehung der Jugend beauftragten Lehrer die Verbreitung der religiösen Ideen nicht zu versäumen. Endlich forderte der in Straßburg wieder anwesende Volksrepräsentant Lacoste die Versammlung auf, dem Schöpfer zu danken für den Schutz, den er den heiligen Waffen der Freiheit gewährte in dem dreijährigen Kampf gegen die verbündeten Tyrannen. Die Feierlichkeit endigte mit Musik und Absingung von Lobliedern an Gott und an das Vaterland. — Des Nachmittags wurde von der Stadtverwaltung und von einigen mildthätigen Bürgern eine Austheilung von Brod und Fleisch unter nothleidende Familien besorgt; „unter solche Familien, wie es im offiziellen Bericht lautet, die mehr Tugenden als Vermögen besaßen." — Des Abends glänzten die Häuser der Stadt und der Tempel des Höchsten im Lampenschein. „Es glich, wie derselbe Bericht sich ausdrückt, die über der Spitze des prachtvoll erleuchteten Tempels hervorragende Freiheitsmütze, im Schatten der Nacht, einem flammenden Stern, der die Rechte des Volks und das Glück der Welt verkündigte[1]." Aehnliche Feste wurden an demselben Tag in allen Gemeinden der zwei Rheindepartemente gefeiert.

Auf das Fest des höchsten Wesens folgten dann mehrere andere Feierlichkeiten zu Ehren der in den Monaten Juni und Juli von der Sambre- und Maasarmee erfochtenen Siege in den Niederlanden. So feierte man (8. Juli) mit großem Pomp und durch auf dem Freiheitsplatze (Broglie) angestellte Tänze, unter Ge-

[1] «Le bonnet rouge placé sur la pointe extrême de la tour du temple, que l'on avait illuminée, paraissait dans l'ombre une étoile flamboyante proclamant les droits du peuple et le bonheur du monde.»

sang von Freiheitshymnen, den glänzenden Sieg von Fleurus, und kurz darauf den Jahrestag der Einnahme der Bastille.

Die letzten Tage der Schreckenszeit. (Mai-Juli 1794.)

Ungeachtet der von Robespierre und dem unter seinem Einfluß stehenden Wohlfahrtsausschuß laut ausgesprochenen Grundsätze, welchen zufolge strenge Rechtschaffenheit und der Cultus des höchsten Wesens, die Fundamente des Freistaats seyn sollten, hielt es die Regierung für nöthig nicht nur im Schreckenssystem zu beharren, sondern dasselbe in Paris sowohl als in den Departementen noch zu schärfen. Sie beabsichtigte dabei die verschiedenen Parteien zu zügeln und die auf Robespierre's immer mehr steigendes Ansehn neidischen Demokraten von seinen rein republikanischen Grundsätzen zu überzeugen. Die furchtbare Uebertreibung dieses Systems, dessen Ziel, ungeachtet der verbesserten Zustände im Innern wie im Aeußern, sich immer mehr zu entfernen schien, während seine Exzesse alles Maß überstiegen, mußte die entscheidende Catastrophe des neunten Thermidors herbeiführen und dem Gang der Begebenheiten eine andere Richtung geben. Das von Robespierre und Couthon ausgearbeitete und von dem Nationalconvent, den 10. Juni (22. Prairial II), angenommene furchtbare Gesetz, das dem Pariser Revolutionsgericht eine neue Einrichtung gab, war gleichsam der Schlußstein der terroristischen Gesetzgebung und erregte eine ebenso große Bestürzung unter den Mitgliedern des Convents als unter der ganzen Nation. Diesem Dekret zufolge, sollten die Richter jenes Tribunals keine andere als die Todesstrafe verhängen, weil die Einsetzung desselben zum Zweck hätte die Feinde des Volkes zu bestrafen. Als solche betrachtete man nicht nur die Royalisten, Aristokraten und Verschwörer, sondern auch die treulosen Liefe-

ranten und die Alarmisten, die üble Nachrichten zu verbreiten suchten. Das Befugniß, die Bürger vor das Revolutionsgericht zu bringen, kam dem Wohlfahrts= und dem allgemeinen Sicherheitsausschuß beim Nationalconvent, den Conventscommissären und dem öffentlichen Ankläger, dem furchtbaren Fouquier=Tinville zu. Waren materielle oder moralische Beweise vorhanden, so brauchte man keine Zeugen abzuhören. „Das Gesetz, hieß es, gibt den verläumdeten Patrioten patriotische Geschworene zu Richtern, es bewilligt deren keine den Verschwörern.“ Es war in dem Dekret nicht bestimmt ob die Ausschüsse das Recht hätten die Volksrepräsentanten vor's Tribunal vorzuladen, ohne vorhergehende Anklagakte. Das Gesetz war offenbar gegen die noch im Convent befindlichen Neider und Feinde Robespierre's und seiner Anhänger gerichtet.

Auch unter den Bewohnern des Elsasses verbreitete diese neue Schreckensmaßregel ein unendliches Grauen; denn jeder erzitterte vor den untergeordneten und fanatischen Agenten und leidenschaftlichen oder blinden Werkzeugen der am Ruder stehenden Machthaber. Auch ließen die Folgen bald sich spüren. Die willkührlichen und nächtlichen Haussuchungen, die geheimen Anklagen, Verhaftungen, Deportationen und selbst Hinrichtungen waren von Neuem an der Tagesordnung. Wenn gleich kein Volksrepräsentant zugegen war, fand das Schreckenssystem thätige und bereitwillige Agenten an den Municipalbeamten, Verwaltern und gewöhnlichen Richtern, wie an der Volksgesellschaft und dem Sicherheitsausschuß. Ueberall lauerten die Späher, keine Nacht vergieng, wo nicht die Mitglieder dieses Comite's mit Polizeiagenten, die an Leuchten mit rothem Papier zu erkennen waren, die Straßen durchzogen und die friedlichen Einwohner Straßburgs mit Haussuchungen und Verhaftungen ängstigten. Die schon mit Verdächtigen angefüllten Arresthäuser, besonders das Seminarium und das College, erhielten stündlich noch neue

Arrestanten. Unter dieser furchtbaren Diktatur war die persönliche Freiheit eines Jeden, des Hohen wie des Niedern, des Reichen wie des Armen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, gleich gefährdet. Jeder zitterte für sich und die Seinigen und war keinen Augenblick sicher ob er nicht seiner Habe, seiner Freiheit, wohl auch seines Lebens beraubt würde. Die beständige Furcht, in der man schwebte, wirkte auf die traurigste Weise auf die Gemüther, die Gesundheit, die Sitten und drohte mit Auflösung der gesellschaftlichen Bande. Die Ueberfüllung der Gefängnisse und die darin zunehmenden Krankheiten und Sterblichkeit vermochten die Verwaltungen auf's dringendste bei der Regierung um die Entfernung eines Theils der Verhafteten in die Gefängnisse des Innern oder um Errichtung von Volkstribunalen, welche jene richten sollten, anzuhalten [1]. Bei dieser Gelegenheit kam in Straßburg der früher besprochene Ersäufungsplan wieder in Anregung, und wäre wahrscheinlich ohne die Ereignisse des 9. Thermidors vollzogen worden.

Die letzten Schreckensmaßregeln im Elsaß trafen die Geistlichen aller Religionen, doch am meisten die katholischen Priester. Folgendes war die Veranlassung zu diesen letzten Auftritten der Schreckenszeit.

Bald nach der Entfernung der Conventscommissäre (Lacoste und Baudot), die im Elsaß auf Sendung gewesen, wurde in einigen Gemeinden, besonders im Oberland, der fanatische und gegenrevolutionäre Geist wieder rege und reizte die Gemüther zum Aufstande. Um diesem Unfug zu steuern, erschienen die bei der Rhein- und Moselarmee abgeschickten Volksrepräsentanten Goujon und Hentz in Straßburg. Beide gehörten den sehr exaltirten Mitgliedern der Bergpartei zu. Bald nach ihrer Ankunft

[1] Solche Volkscommissionen sollten zufolge des Dekrets vom 13. März 1794 (23. Ventose II) eingesetzt werden.

wurden sie vom Departementsdirektorium aufs dringendste ersucht, scharfe Maßregeln gegen die Priester zu ergreifen, die oft, hieß es, unter der Larve eines geheuchelten Patriotismus das Volk bethörten und es zum Aberglauben zurückzuführen strebten. Sie verlangten, die Repräsentanten möchten die Beschlüsse gegen die Priester auch über die benachbarten Departemente ausdehnen, wo sich die Einwohner erlaubten, statt der Decadi und Nationalfeste, die Sonntage und Patronalfeste zu feiern[1].

Das eben erwähnte Schreiben und der Umstand, daß in Hirsingen, im Oberrhein, bei Gelegenheit einer öffentlichen Prozession von einem Einwohner der Freiheitsbaum umgehauen worden, bewogen die Volksrepräsentanten zu einem äußerst strengen Beschluß, 22. Juli, gegen die Geistlichen der drei Departemente des Ober- und Niederrheins und des Montterrible (Pruntrutt). „Ihre Unverschämtheit, hieß es im Erlaß, gienge so weit, daß mehrere derselben unlängst, unter dem Vorwand einer Wallfahrt, einen Haufen abergläubiger Bauern versammelt, und, während des Gottesdienstes, das Volk zum Aufstand aufgemuntert hätten. Darauf hätten die Aufrührer sich strafbaren Excessen überlassen, gegenrevolutionäre Lieder gesungen, und unter heftigen Verwünschungen gegen die Republik den Freiheitsbaum umgehauen. In Ruffach habe man schriftliche Beweise ihrer boshaften Anschläge gefunden.“ Sie klagten darauf die Priester an, das Geld aus dem Lande zu schaffen, den Briefwechsel zwischen den Emigranten und den zurückgebliebenen Aristokraten zu begünstigen, und das Gerücht eines bevorstehenden Mißwachses zu nähren. Es wurde Befehl gegeben, das Versammlungshaus der Priester, welche das Abhauen des Freiheitsbaums veranlaßt, dem Boden gleich zu machen, die Kirche in Hirsingen zu schließen,

[1] Siehe diesen sehr langen Brief vom 2. Juli im Blauen Buch, Th. I, S. 138–140, Nr. 91.

die heiligen Gefäße wegzunehmen und den Kirchthurm abzutragen. Die Gemeinde selbst sollte aufgelöst, die angeklagten Priester vor das Revolutionstribunal gebracht und die Municipalität, die das Vergehen zugegeben, eingekerkert werden. Außerdem verordneten die Repräsentanten unverzügliche Verhaftung und Fortbringung sämmtlicher Priester der drei obgenannten Departemente in die Gefängnisse von Besançon. Der General Dièche ward mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt. Um den Einwohnern des Elsasses die Verdopplung des Schreckenssystems recht fühlen zu lassen, verordneten ferner die beiden Conventscommissäre einen Umtausch von fünf Millionen baaren Geldes gegen ebensoviel in Assignaten[1].

Einige Tage vorher, 9. Juli (21. Messidor II), hatten diese Volksrepräsentanten, in einem zu Landau gegebenen Erlaß, eine neue aus drei Mitgliedern bestehende Revolutionscommission für den Niederrhein niedergesetzt. Die Mitglieder derselben waren: Chasseloup, Generaladjudant bei der Moselarmee, Mayran, Municipalbeamter zu Belfort, und James, ehmaliger Angestellter bei dem Munitionstransport. Diese Commission hatte den besondern Auftrag in den von der Rheinarmee besetzten Departementen allen Verschwörern, allen Feinden der Revolution, Verdächtigen, Assignatenverächtern, Geld- und Fruchtwucherern, allen Fanatikern nachzuspüren und dieselben verhaften zu lassen, aber sogleich die bei der Rheinarmee anwesenden Volksrepräsentanten davon in Kenntniß zu setzen. „Die Commission, hieß es im Beschluß, sollte ihr Amt nicht in Straßburg ausüben, indem der Eifer und der Patriotismus der meisten öffentlichen Gewalten dieser Stadt nun zureichend wären." — Die von der Commission angeklagten Personen sollten auf Befehl der Volksrepräsentanten,

[1] Siehe oben S. 330 und Note 2. — Auch Blaues Buch, Th. I, S. 75, Nr. 75, den Beschluß von Goujon und Hentz vom 4. Thermidor II.

entweder als Verdächtige in Verhaft genommen, oder als offenbare Gegner der Revolution dem Revolutionsgericht von Paris ausgeliefert werden [1].

Indessen wurden die die Priester betreffenden Maßregeln in beiden Departementen des Elsasses mit äußerster Strenge und Willkühr vollstreckt. An vielen Orten und namentlich in Straßburg wurden sie auch auf die protestantische Geistlichkeit und selbst auf die bis jetzt verschont gebliebenen Schullehrer ausgedehnt [2]. Am härtesten und unbarmherzigsten gieng bei diesen Verhaftungen der schon früher genannte Nationalagent Daniel Stamm, im Distrikt Benfelden, zu Werke. Er ordnete eine Art Treibjagd, nicht nur gegen die katholischen und protestantischen Pfarrer, sondern auch gegen die Schulmeister und Vorsänger der Juden an. Nachdem die Verhafteten, unter denselben ein siebzigjähriger Greis, zusammen dreiundvierzig Personen, in der Kapuzinerkirche zu Schlettstadt, bei Wasser und Brod, eingesperrt worden, wurden sie am 1. August (14. Thermidor), fünf Tage nach Robespierre's Sturz, auf vier Wagen zusammengedrängt und unter starker Bedeckung nach Besançon abgeführt. Als die Unglücklichen nach qualvoller Reise, auf welcher sie besonders zu Belfort mancher schmählichen Behandlung ausgesetzt gewesen, in ersterer Stadt angelangt waren, wies ihnen der tolle Festungscommandant, Carl von Hessen, eine enge Kapelle in der Citadelle zum Gefängniß an, woselbst sie siebzehn Tage schmachteten und viele unter ihnen erkrankten.

Im Niederrhein wurde der größte Theil der Geistlichen und Schullehrer vorerst in's straßburgische Seminar gebracht, woselbst

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 73-75, Nr. 63, den Beschluß der besagten Repräsentanten vom 21. Messidor II.

[2] Siehe eine umständliche Beschreibung dieser Verfolgungen in Friese, Band V, S. 374-384. Der Verfasser erzählt dabei nach seiner treuherzigen Weise sein eigenes Schicksal.

sie bis nach dem 9. Thermidor in Verhaft blieben. Die protestantischen Geistlichen des Colmarer Distrikts hatten es diesmal wieder der thätigen Verwendung des wackern Metzger, Mitglied der Departementsverwaltung, zu danken, von der Schreckensmaßregel ausgenommen worden zu seyn. Er behauptete nämlich, mit Erfolg, daß der Beschluß der Volksrepräsentanten nur auf die katholischen Geistlichen anwendbar wäre.

Außer dieser strengen Priesterverfolgung, die sich über das ganze Elsaß erstreckte, und der beim Fest des höchsten Wesens unlängst ausgesprochenen religiösen Toleranz widersprach, dauerten die Haussuchungen und die Verhaftungen der Verdächtigen fort. Auch waren die Arresthäuser so überfüllt, daß nicht nur der Gesundheitszustand der Gefangenen, sondern auch der übrigen noch auf freiem Fuß befindlichen Bürger, bei der damals herrschenden großen Hitze sehr gefährdet war.

Auch die Hinrichtungen blieben nicht aus in den grauenvollen Tagen der letzten Schreckensperiode. Mehrere Emigranten, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, wurden von der Kriegscommission verurtheilt erschossen zu werden. Einige Priester, die dem Gesetz zuwider, welches sie der Deportation unterwarf, in ihr Vaterland zurückzukehren sich unterstanden, mußten, durch Spruch des gewöhnlichen peinlichen Gerichtshofs des Niederrheins, unter dem Beil der Guillotine sterben. Unter ihnen befand sich der ehmalige Vikar bei der Sankt Lorenzkapelle des Münsters, Hr. Wolbert, von Kestenholz. Zwei arme Wäscherinnen, die den unglücklichen Priester zu verbergen gewagt, wurden mit ihm hingerichtet, 2. Juni 1794.

Nachdem so in den letzten Tagen des Juli das Elsaß noch einmal den eisernen Scepter des Schreckens gefühlt, erscholl plötzlich, den 13. Juli (13. Thermidor) Abends, in Straßburg, die unerwartete Nachricht: Robespierre, der ältere, mit ihm Couthon und Saint-Just, und nebst diesen, Lebas, Robespierre, der jün-

gere, Fleuriot, Maire von Paris, Henriot, Commandant der Nationalgarde, und viele Mitglieder des Pariser Gemeinderaths und des Revolutionsgerichts seyen, am 27. Juli (9. Thermidor), vom Nationalconvent in Anklagszustand versetzt, und den folgenden Tag, nach einem der Versammlung Gefahr drohenden Volksaufstand, zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden. Diese Botschaft, so unglaublich sie Anfangs auch schien, fand allmählig Bestätigung und wirkte wie ein elektrischer Schlag auf die Gemüther. Obgleich der Moniteur und die meisten öffentlichen Blätter die Thatsachen damals nur einseitig darstellten, so war so viel gewiß, daß die Schreckensregierung ihr Ziel erreicht hatte. Dies wirkte wohlthätig auf die so lang unter dem Joch der herrschenden Partei seufzenden Bürger der Mittelclasse. Alle rechtlichen Leute erfreuten sich instinktmäßig über das Ende des Drucks, ohne sich im Augenblick weder um die nähern Umstände, noch um den wahren Grund der Catastrophe, oder um ihre in Dunkel gehüllten Folgen zu kümmern. Man fühlte, daß man wieder freier athmen konnte, es war das Erwachen aus einem langen, schweren Fiebertraum. Doch war noch die Macht des Schreckens so groß, daß die eingeschüchterten Bürger sich kaum getrauten einander die frohe Kunde vom Sturz des gefürchteten Tyrannen, wie Robespierre damals allgemein genannt wurde, mitzutheilen. Indessen war die Nachricht auf verschiedene Weise, vermittelst kleiner Handbillets und anderer in's Geheim verabredeter Zeichen zu den Verhafteten in's Innere des Seminars, des College und des Darmstädter Hofs gedrungen und hatte daselbst allgemeinen Jubel und die süße Hoffnung baldiger Befreiung verbreitet.

Von anderer Art war der Eindruck den die Nachricht von den Vorfällen des 9. Thermidors auf die Anhänger Robespierre's in der Volksgesellschaft und auf die an der Spitze der obern und untern Verwaltungen stehenden Agenten des Schreckenssystems hervorbrachte. Dennoch beeilten sich, nach Bestätigung der Ereig-

nisse, die Behörden und der Club, in einer Adresse an den Convent, ihre Ergebenheit für diesen und ihren Haß gegen die gestürzten Tyrannen und die Unterdrücker der Freiheit und der Republik zu betheuern. Einige Tage darauf (4. und 6. August), erschienen einige Municipalbeamten im Seminar und entließen vorläufig alle Schullehrer und Geistliche, welche ein von acht Bürgern unterschriebenes Attestat ihres Patriotismus vorzeigen konnten.

Allgemein ist es nun bekannt, daß die Revolution des 9. Thermidors die Folge war einer Coalition zwischen einem Theil des Bergs und ehmaligen Dantonisten, wie Tallien, Bourdon von der Oise, Legendre, u. s. w., mit dem Sicherheitsausschuß und einigen Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses, die Robespierre haßten, und Aechtung befürchtend, die eingeschüchterten Repräsentanten der Ebene aufgefordert hatten, sich mit ihnen gegen den Diktator zu vereinigen. Robespierre, entschlossen sich seiner Gegner, die seinen Absichten im Wege standen, zu entledigen, zählte auf die Macht seines Rednertalents, auf den Beistand seiner Vertrauten Saint-Just und Couthon, die mit ihm das sogenannte Triumvirat bildeten, auf den ihm zu Gebot stehenden Jacobinerclub, und auf die Hilfe des ihm ergebenen pariser Gemeinderaths, der bewaffneten Sektionen und ihres Anführers Henriot. Am 8. Thermidor (26. Juli) begann Robespierre selbst den Kampf durch eine im Convent gehaltene Rede, worin er als Ankläger seiner Gegner auftrat und worin er am Schluß die Reinigung der beiden Hauptausschüsse beantragte. Die mit Stillschweigen angehörte Rede wurde wider Robespierre's Erwartung zur Prüfung an die Ausschüsse verwiesen. Der 9. Thermidor, wo Saint-Just einen Bericht über die Lage der Dinge erstatten sollte, war der Entscheidungstag. Robespierre, der sich vertheidigen wollte, fand kein Gehör. Von Tallien und seinen andern Gegnern vom Berg der Tyrannei angeklagt, wurde er samt seinen ihm treugebliebenen Anhängern in die Acht erklärt. Ein Versuch

der insurgirten pariser Gemeinde, nachdem sie die Geächteten befreit, die Sektionen gegen den Convent zu führen, wurde durch die Geistesgegenwart und den Muth einiger Conventsglieder vereitelt und Robespierre mit vielen seines Anhangs zum Tode geschickt.

Wahrscheinlich hätte auch mit Robespierre's Triumph die Schreckensregierung aufgehört, wie es nun durch seinen Sturz geschah, denn keine Partei hatte einen zureichenden Grund mehr dieselbe fortbestehen zu lassen. Die Unabhängigkeit der Republik war nunmehr durch eine Reihe glänzender Siege gesichert und die Gefahr vorüber. Doch schwer ist die Frage zu beantworten, ob Robespierre und seine Partei, einen auf strenge Redlichkeit, reine Sitten, Ordnung und Recht gegründeten demokratischen Staat, wie sie es versprochen und ihre Verfechter es behaupten, verwirklicht hätten. Nach dem 9. Thermidor waren nach dem Stand der Parteien neue Reibungen im Schooße des Convents unvermeidlich. Der wiedererwachende Parteihaß, der Mangel an Eintracht und Festigkeit unter den Gewalten, die Ränke und Umtriebe der wieder Muth fassenden Royalisten und Fanatiker, der alten und neuen Aristokraten, die Zaghaftigkeit, der Egoismus und die Irrthümer der Gemäßigten, die, obgleich der republikanischen Verfassung nicht zuwider, vor dem Terrorismus erzitterten, brachten allmählig die Revolution in den Rückgang. Daß zu diesem Rückschreiten der nach Ruhe und Ordnung sich sehnende Mittelstand willig die Hand bot, lag in der Natur der Dinge und ist leicht zu begreifen. Jeder friedliebende Bürger, zu welchem Stand er auch gehörte, des langen Druckes müde, freute sich über den Sturz des Tyrannen[1] und seiner Anhänger, seines Schweifes, denen man alles erlittene Unheil zuschrieb, und sah mit Ungeduld bessern Zeiten entgegen.

[1] Catilina ist nicht mehr, die Republik ist gerettet! So lauteten die an den Convent geschickten zahlreichen Beglückwünschungsschreiben.

Ende der Schreckenszeit. — Der Repräsentant Foussedoire. — Monets Absetzung. — Freilassung der Verdächtigen. (August und Sept. 1794.)

Obgleich der Convent in den ersten Zeiten nach Robespierre's Sturz es für zweckmäßig fand, noch im Allgemeinen das revolutionäre System zu handhaben, so wurde dieses doch in Manchem gemildert. So widerrief er sogleich das furchtbare Dekret vom 22. Prairial, setzte der Willkühr seiner Agenten Schranken, entfernte die exaltirtesten derselben und zeigte sich bereitwillig, den Unterdrückten Gehör zu geben und ihnen Recht widerfahren zu lassen. In dieser Absicht erklärte er mehrere allzu harte vom niederrheinischen Revolutionsgericht gegen Bäcker, Metzger und Kaufleute gefällte Urtheilssprüche für nichtig, und erkannte den dabei Betheiligten Schadloshaltung zu. Der Antrag des Abgeordneten Rühl, die noch rückständigen vier Millionen, der von Saint-Just und Lebas dem straßburger Distrikt auferlegten Zwangsanleihe von neun Millionen den Steuerpflichtigen zu erlassen, wurde zwar nicht geradezu angenommen, zur Prüfung jedoch an die Wohlfahrts- und Finanzausschüsse verwiesen.

Nachdem durch eine Verordnung des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit die seit mehreren Monaten in Metz, Besançon und Dijon in Haft gewesenen Verwaltungsglieder des Niederrheins und die Commandanten der straßburgischen Bürgerwache auf freien Fuß gesetzt und ihrer Vaterstadt wiedergegeben worden, sandte der Convent, Ende Augusts 1794, den Volksrepräsentanten Foussedoire in die Rheindepartemente. Er war ermächtigt, die Beschwerden zu vernehmen über die Gewaltthaten, deren sich die Lokalbehörden oder ihre Untergebenen in der Schreckenszeit schuldig gemacht haben möchten, die für zweckmäßig erachteten Abänderungen unter den Verwaltern vorzunehmen, und die Freilassung der Verhafteten, gegen die keine bedeutende Klagen sich vorfänden, zu verordnen.

Foussedoire, der Bergpartei angehörend, kündigte in ziemlich revolutionären Ausdrücken den Elsässern den Zweck seiner Sendung an, ob er gleich die Gemüther zu beruhigen und die Parteiungen zu erlöschen versprach [1]. Indessen, wie es aus den Bruchstücken der Sitzungen des Straßburger Jacobinerclubs hervorgeht, gaben sich die damaligen Vorsteher der Gemeinde und überhaupt die ultrademokratische Partei in Straßburg alle Mühe, die sie bedrohende Gefahr von sich abzuleiten. Sie gebrauchte Ränke und Einflüsterungen, um, wie sie es in frühern Zeiten schon gethan, den Patriotismus der Elsässer beim Conventscommissär zu verdächtigen und die Freilassung der Verhafteten so viel als möglich zu verhindern oder wenigstens zu beschränken, was auch zum Theil gelang. Schon vor Foussedoire's Ankunft hatten sich Monet und sein Freund Teterel, in der Volksgesellschaft, dem Vorhaben mehrerer rechtlicher Bürger widersetzt, den Convent in einer Adresse über die Ereignisse des 9. Thermidors zu beglückwünschen, unter dem Vorwand, dieß geschähe nur in der Absicht, die aufgehobenen Sektionsversammlungen wieder ins Leben zu rufen. Zugleich erneuerten die Ultrademokraten ihre Angriffe gegen die Feuillants, die Moderirten und Dietrichianer. Ein von mehreren eingekerkerten Bürgern, Noisette, Burger u. a., an die Volksgesellschaft gerichtetes Ansuchen, um ihre Freiheit zu erhalten, ward einstimmig abgewiesen, weil sie royalistische Gesinnungen hätten; und dem Conventscommissär Foussedoire wurde zugleich ein von den Anhängern Monets entworfenes Namensverzeichniß einer gewissen Anzahl als verdächtig im Seminar verhafteter Bürger eingereicht, wie Blessig [2], Koch, Braun, Mar. Fritz, Ulrich, Noisette, Wangen, Mich. Mathieu, u. s. w.,

[1] Siehe diese Proklamation in der straßburgischen Zeitung vom 1. September 1794 (15. Fruktidor II), Nr. 228.

[2] Dr Blessig wird mit dem Beiwort le *prêtre* Blessig im Blauen Buch angeführt.

die man als Dietrichs Anhänger bezeichnete, um den Repräsentanten gegen sie einzunehmen und ihre Befreiung zu verhindern [1].

Gleich nach seiner Ankunft begab sich Foussedoire auf das Rathhaus und ließ sich von der Municipalität die Liste aller seit dem Monat Dezember 1793 in Haft befindlichen Personen, nebst den Beweggründen ihrer Verhaftung, die freilich oft gar nicht oder nur sehr unbestimmt angegeben waren, vorlegen. Auf den Straßen begrüßte ihn die frohlockende Menge, als den Befreier des Elsasses, mit dem Ruf: es lebe die Republik! es lebe Foussedoire! — Am 4. September besuchte er die Volksgesellschaft, bestieg die Rednerbühne und ließ sich weitläufig über den Zweck seiner Sendung aus. „Er sey gesonnen, sagte er, sich mit redlichen patriotisch gesinnten Bürgern zu umgeben, und sich mit denselben über die Verhafteten zu berathen.“ Den Aristokraten gab er keine Hoffnung zur Freilassung, nur den unschuldig Unterdrückten und Irregeführten wolle er, auf das Zeugniß ihrer Mitbürger, die Freiheit schenken. Er sey mit dem festen Entschluß gekommen, die Intriganten und Ruhestörer zu entlarven. Zum Zeichen seiner Friedensbotschaft gab er Befehl, die immer noch in Permanenz auf dem Paradeplatz aufgestellte Guillotine wegzunehmen. Dann begann er sein Werk mit der Reinigung der constituirten Gewalten, die er den 5. September (19. Fructidor) in den großen Saal des Departementsgebäudes (der heutigen Präfektur) [2], in Gegenwart eines Theils der Bürgerschaft, beschieden hatte. Dort forderte er die anwesenden Bürger auf, freimüthig und ohne Furcht ihre Beschwerden gegen die Mitglieder der Verwaltungen vorzubringen. Besonders befragte er die Bür-

[1] Siehe die Sitzungen des straßburgischen Clubs vom 1., 7., 11., 14. und 17. Fruktidor II im Blauen Buch, Th. II, S. 324-326.

[2] Die Versammlungen, unter Foussedoires Vorsitz, wurden später in den Saal der Volksgesellschaft auf dem Spiegel verlegt.

ger um ihre Meinung über den so mancher Willkühr bezüchtigten Maire. Da Foussedoire eine große Zurückhaltung und Zaghaftigkeit in der Versammlung zu bemerken glaubte, ermuthigte er die Anwesenden, ihre Klagen und Wünsche freimüthig auszudrücken. „Der Augenblick zu reden ist gekommen, sagte er, benutzt ihr ihn nicht, so verdient ihr nicht von den Bedrückungen, worüber ihr euch beklagt, befreit zu werden.“ — Da faßten endlich einige Bürger Muth und traten als Kläger gegen Monet[1] auf. Planier, Mitglied der Jacobinergesellschaft, übrigens kein Mann von unbescholtenem Ruf, nahm zuerst das Wort und beschuldigte den Maire, ein Hauptwerkzeug der Schreckensregierung in Straßburg gewesen zu seyn und seine Gewalt mißbraucht zu haben. Auf Planier folgten andere. Die weniger Beherzten gaben ihre Klagen schriftlich ein.

Nachdem Foussedoire in mehreren auf einander folgenden Sitzungen die gegen den Maire vorgebrachten Beschwerden vernommen, erklärte er, „daß, da der Maire, der öffentlichen Aussage zufolge, das Zutrauen seiner Mitbürger verloren zu haben scheint, er sich in dem Fall sehe, ihn seines Amtes zu entlassen; die Klugheit und das Wohl der Gemeinde erfordern jedoch, daß im gegenwärtigen Augenblick die Amtsverrichtungen eines Maire's von Straßburg keinem Einheimischen übertragen werden.“ — Da Alexander, Direktor der Verproviantirung des Heeres, ein Jacobiner, den die Mehrheit der Versammlung zum Nachfolger Monets vorgeschlagen, das Amt zu übernehmen sich geweigert, fiel die Wahl auf den ehemaligen Departementsprokurator André, der auch erst nach einigem Zögern sich zur Annahme der Würde ver-

[1] Schon am 3. September (17. Fruktidor) hatte der Platzadjudant Massé in einer im Club gehaltenen Rede, worin er die von den Straßburgern während Saint-Just's Aufenthalt erduldeten Bedrückungen schilderte, auf Monets willkürliche Amtsführung angespielt und ihm verläumderische Anklagen gegen die Straßburger vorgeworfen.

stand. André gehörte, wie schon gesagt, zu den gemäßigten Jacobinern, und saß als solcher einige Zeit mit andern Verwaltern in Dijon in Haft. Einige Tage nach seiner Entlassung entfernte sich Monet ungekränkt aus der Stadt, gegen deren Bürgerschaft er oft so feindselige Gesinnungen gehegt. Da man den ehemaligen Maire verdächtigte, während seiner Amtsführung Kirchengeräthe unterschlagen zu haben, waren alle die in seiner Wohnung befindlichen Effekten unter Siegel gelegt worden. Als nun der Friedensrichter, im Beiseyn der Mitglieder einer eigens dazu ernannten Commission, die Untersuchung der Effekten vornahm, fand sich wirklich eine mit Meßgewanden und einigem silbernen Kirchengeräthe angefüllte Kiste vor. Allein alle diese Gegenstände wurden von Monets Vater, Handelsmann in Zabern, der mit Dergleichen Handel trieb, als ihm angehörig, zurückgefordert. Er erklärte dabei: er habe, im Jahr 1792, bei einer Reise und aus Furcht, man möchte in jenen unruhigen Zeiten diese Sachen in Beschlag nehmen, dieselben seinem Sohn in Verwahrung gegeben.

Nach Monets Absetzung begann die Epuration der übrigen Mitglieder der Verwaltungen. Auch hier vernahm der Conventscommissär die Meinung der versammelten Bürger. Der Nationalagent (Gemeindeprokurator) Mathäus wurde seines Amtes enthoben. Unter den entlassenen Municipalbeamten waren Bierleyn, Plarr, Teterel, der schon oft erwähnte Gegner der deutschsprechenden Elsässer. An ihre Stelle kamen: der eben genannte Mathäus; Meniol, Handelsmann; Fischer, Bierbrauer, und Ehrmann, Petschaftstecher, die das Zutrauen der Bürgerschaft genossen. Teterel, von vielen Bürgern scharf angeklagt, wurde verhaftet, und sollte zu weiterer Untersuchung seines Betragens während der Schreckenszeit, nach Paris abgeführt werden. Schon war er auf dem Wege, als auf eifrige Verwendung seiner Freunde aus dem Club der Verhaftsbefehl zurückgenommen ward, und ihm die nöthigen Pässe zur Weiterreise zugeschickt wurden.

Der durch willkürliche Maßregeln bei der Bürgerschaft verhaßte Aufsichtsausschuß der Gemeinde wurde, auf den allgemeinen Wunsch der Versammlung, entlassen und durch zwölf andere ehrenwerthe Patrioten ersetzt. Die Bekanntesten derselben hießen: Kolb, Bierbrauer; Kammerer, Seiler; Grün, Gastgeber im Rothen Haus; Kamm, Gastgeber; Engelhardt, Handelsmann; Valentin Schneegans, Metzger; Leclerc, Hutmacher, u. s. w. Das Personal der höhern Verwaltungen blieb mit wenigen Ausnahmen vorläufig unverändert, weil keine bedeutende Klage sich gegen dieselben erhob. Auch die vorigen Richter und Friedensrichter wurden meistens beibehalten.

Nach vollendeter Reinigung der Behörden, die fast eine Woche gedauert, beschäftigte sich Foussedoire mit dem Loos der Verhafteten, deren mehrere schon provisorisch der Haft entlassen worden waren. Zu diesem Zweck bildete er einen besondern aus sechs Gliedern eines jeden Verwaltungscorps und aus fünfzig ihnen beigegebenen Bürgern bestehenden Ausschuß. In demselben wurden die Gründe der Freilassung oder ferneren Verhaftung eines jeden Verdächtigen erörtert. Da Foussedoire und der Ausschuß, bei dem noch vorherrschenden Einfluß des Jacobinerclubs, befürchteten, es möchten eine zu große Anzahl Aristokraten, Feuillants und Anhänger Dietrichs auf freien Fuß gesetzt werden, verfuhr man bei der Berathung mit großer Vorsicht und Bedachtsamkeit. Von mehreren hundert noch im Seminar und College verhafteten Personen beiderlei Geschlechts erhielten nur fünf und siebzig damals ihre Freiheit, und einige nur unter gewissen Einschränkungen. Unter den Freigelassenen befanden sich unter andern die Professoren Haffner, Herrenschneider, Reißeissen, Weber; unter den Pastoren: Engel, Oertel, Eissen, Emmerich. Unter den übrigen Freigelassenen waren die Bekanntesten: der ehemalige Ammeister Poirot, Brackenhoffer, von Falkenhain, von Oettling, nebst einigen, geachteten Familien angehörigen

Frauen und Jungfrauen. Viele andere mußten, ungeachtet der Bemühungen ihrer Verwandten, Freunde und selbst einiger Mitglieder des Ausschusses, der Freiheit noch entbehren, weil sie als Fanatiker, Aristokraten oder Royalisten von den Demokraten angegeben wurden. Diese Zögerungen hatten zur Folge, daß viele Bürger ihr Mißvergnügen laut zu erkennen gaben, gegen Foussedoire, bei ihren Freunden im Convent, Klage führten, und auf die Sendung eines andern Conventscommissärs drangen.

Nachdem Foussedoire seinen Auftrag in Straßburg erfüllt, besuchte er die Distrikte des untern und obern Elsasses. Wenn er auch nicht Aller Wünschen entsprach, so fieng man doch im Allgemeinen an, sich von dem harten Druck, unter dem das Land geseufzt, zu erholen. Man konnte sich nun wieder mit der Hoffnung schmeicheln, daß bei wiederkehrender Ordnung und bei einem gemäßigten System, ungeachtet der noch dauernden Theurung, dem Mangel an klingender Münze und dem sinkenden Werthe des Papiergeldes, Handel, Gewerbfleiß und Landbau in dem fruchtbaren Elsaß allmälig wieder aufblühen würden. Die Freilassung eines Theils der Verhafteten, und die in den Verwaltungen eingetretenen Veränderungen beruhigten die Gemüther und gewannen sie der neuen Ordnung der Dinge. Dieß war auch der Fall bei den Käufern der Nationalgüter, die bei einer Gegenrevolution nur Beeinträchtigungen zu befürchten hatten. Die Mehrheit der Einwohner der zwei Rheindepartemente sprach sich also für die Aufrechthaltung der so theuer erkauften Republik aus, sie setzte Vertrauen in die redlichen Absichten des Nationalconvents, und war bereit, denselben nach Kräften zu unterstützen, in Erwartung einer auf gesetzliche Freiheit gegründeten Regierungsform. Anders war die Stimmung der kleinern Zahl der Anhänger der gestürzten Partei und ihrer noch im Elsaß gebliebenen Häupter, die alles Ansehen verloren. Natürlich konnten diese nur mit Mühe ihren Unwillen über die Ereignisse des

9. Thermidors unterdrücken. Sie bejammerten den Rückgang der Revolution und prophezeiten der Republik einen nahen Untergang.

Die thermidoristische Reaction im Elsaß. — Sendung des Volksrepräsentanten Bailly. — Gänzliche Freilassung der Verdächtigen. (Ende 1794 bis Sommer 1795, drittes Jahr der Republik.)

Das durch so viele merkwürdige Ereignisse bezeichnete Jahr 1794 nahm für's Elsaß ein friedliches Ende. Den 28. Dezember (8. Nivose) wurde der Belagerungszustand, während dessen Straßburg so viel Ungemach ausgestanden, feierlich aufgehoben, und es kam wieder unter die unmittelbare Aufsicht der bürgerlichen Behörde. Der Divisionsgeneral Dièche, der in der Schreckensperiode mit den andern Agenten der Regierung durch manche unnöthige Bedrückungen und durch seinen Hang zur Trunkenheit, den Unwillen und die Verachtung der Bürgerschaft erregt, verlor das Commando [1]. Dieser rohe, doch nicht boshafte Mensch, zerfloß in Thränen als man ihm bei seiner Entlassung Vorwürfe über sein vergangenes Betragen machte, bezeugte Reue und entschuldigte sich durch die höhern Befehle, denen er sich hatte unterwerfen müssen. In einem Schreiben an den Convent ließ er dem Patriotismus und dem Diensteifer der straßburgischen Bürgerwehr volles Recht widerfahren.

Große Freude erweckte im Elsaß die Nachricht der allmäligen Abschaffung der verschiedenen revolutionären Gesetze. Wenn auch die Revision des die Verdächtigen betreffenden Dekrets, nun selbst eine brauchbare Waffe in den Händen der Reactionspartei, noch unterblieb, so erlitt doch das Maximumsgesetz einige Beschränkungen, bis es endlich ganz zurückgenommen wurde

[1] Ihm folgten im Commando die Generäle Sparr, Deprez = Crassier und Lajolais, u. s. w.

(23. Dezember 1794). Diese den Handelsleuten günstige Maßregel, veranlaßte aber Mißmuth und Murren unter der ärmeren Klasse, deren Lage sie verschlimmerte. In der That stieg dadurch der Mangel an Lebensmitteln, Holz und Kleidung in der strengen Winterzeit. Die noch immer fortdauernden ansteckenden Krankheiten, und eine bedeutende Sterblichkeit in Straßburg und in andern Theilen des Elsasses, steigerten die Noth. In dieser für das Land noch herben Zeit, sannen die Behörden in Gemeinschaft mit mildthätigen Bürgern auf verschiedene Mittel das Elend der Nothleidenden zu lindern. Unter diesen Umständen erwachte bei einigen jungen Leuten der Gedanke, zur Unterstützung armer Wittwen und Eltern verwundeter oder getödteter Vaterlandsvertheidiger ein Gesellschaftstheater zu bilden (September 1794). Diese, unter dem Namen des Wohlthätigkeitstheater, bekannte Gesellschaft führte kleine Lust- und Singspiele auf, verschaffte, nach so qualvoller Zeit, dem Publikum durch sinniges Spiel und guten Gesang angenehme Unterhaltung, und wetteiferte mit dem fortbestehenden größern Stadttheater. Zugleich hatte sich manche dürftige Familie der milden Gaben zu erfreuen, welche ihr aus diesem jugendlichen Verein zuflossen. Die Gesellschaft gab ihre sehr besuchten Darstellungen in dem ehmaligen deutschen Schauspielhaus in der Tucherstube.

Die durch die Wiederaufnahme der noch am Leben gebliebenen Girondisten in den Convent, bedeutend angewachsene Partei der Thermidoristen oder republikanischen Reactionärs, welche nun die Mehrheit der Versammlung bildete, schickte in den ersten Tagen des Januars 1795 (Nivose III), den gutmüthigen, gemäßigten und den Elsässern wohlwollenden Volksrepräsentanten Bailly von Juilly[1], als Commissär, in die Rheindepartemente, um das von Foussedoire begonnene Läuterungsgeschäft der Ver-

[1] Abgeordneter des Departements Seine-und-Marne und in der Folge Mitglied des Raths der Fünfhundert.

waltungen zu vervollständigen und die Freilassung der noch in Arrest sich befindenden Verdächtigen, oder die Zurückberufung der ins Innere verwiesenen Bürger zu bewerkstelligen.

Erst mit der Sendung dieses ganz der gemäßigten Partei ergebenen und den Jacobinern abholden Commissärs nahm das Schreckenssystem in Straßburg und im übrigen Elsaß sein völliges Ende. Zugleich begann aber hier, wie in Paris und in andern Departementen, die Reaction gegen die Jacobiner, welche man unter der allgemeinen Benennung der Terroristen oder Schreckensmänner verfolgte. Weit entfernt, wie sein Vorgänger Foussedoire, den Einflüsterungen der Jacobiner das Ohr zu leihen, umgab sich Bailly mit einem Rath von fünfzehn aus den Sektionen gewählten Bürgern. Unter ihrem Beistand arbeitete er eifrig an der Erneuerung aller Verwaltungen. Darauf versammelte er die Bürgerschaft im Münster und legte seine Arbeit ihrer Genehmigung vor. Die vorgeschlagenen Candidaten, die durchgängig zur gemäßigten Partei oder den Patrioten von 1789 gehörten, erhielten die Beistimmung der Gemeinde. Viele derselben waren schon bei den früheren Volkswahlen, durch das Zutrauen ihrer Mitbürger, zu Gemeinde-, Distrikts- oder Departements-Verwaltern, oder zu Richtern ernannt, und gegen den Willen des Volkes ihrer Aemter von den Terroristen beraubt worden. Der unlängst von Foussedoire zum Maire ernannte Advokat André wurde als Jacobiner, ungeachtet seiner gemäßigten Gesinnungen, entfernt und durch den ehmaligen Gemeindeprokurator Mathieu ersetzt. Unter den neuen Municipalbeamten befanden sich die Bürger Demichel, Brackenhoffer, Baudreville, Ehrmann, Reichard, Saum, Valentin Schneegans. Hermann, nachmaliger Maire von Straßburg unter Napoleon, wurde Gemeindeprokurator. Die Distrikts- und Departements-Verwaltung ward gleichfalls gänzlich in demselben Geist wie die Municipalität erneuert. Der lange im Seminar verhaftete Professor Braun, ein Jurist und

in den Verwaltungsgeschäften sehr erfahrner rechtlicher Mann, wurde wieder Vorsitzer beim Departementsdirektorium. Unter den Verwaltern zählte man auch bekannte Notabilitäten, wie Professor Koch, Breu, Keppler, Burger, der mehrere Monate lang im Darmstädterhof als Anhänger Dietrichs im Gefängniß gesessen; Scherz, Busch, Friedolsheim u. a. In den Gerichten fielen nur wenig Veränderungen vor.

Nebst dieser fast gänzlichen Umgestaltung der Behörden, die zum Theil auch in den übrigen Gemeinden des Elsasses Statt fand, und wobei, zum Aerger der Ultrademokraten, die bisher unterdrückte gemäßigte Partei in die Verwaltungen zurückkehrte, beschäftigte sich Bailly mit großer Thätigkeit, unter Zuziehung öffentlicher Beamten und eines Bürgerausschusses, mit den noch in Arrest gebliebenen Verdächtigen, die nun ohne Ausnahme, zur allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerschaft, ihre Freiheit erhielten. Auch den ins Innere verwiesenen Bürgern, unter Andern dem Hellenisten Schweighäuser, ward die Rückkehr in ihre Vaterstadt gestattet. Selbst einige verhaftete Priester wurden auf freien Fuß gesetzt, andere blieben noch unter polizeilicher Aufsicht. Leider mißbrauchten einige in ihre Gemeinden zurückgekommene Geistliche ihre Freilassung, um die Gemüther der Landleute gegen die neue Ordnung wieder aufzuregen. — Das niederrheinische Criminalgericht wetteiferte mit dem Conventscommissär in dem Befreiungsgeschäft. Am 22. Januar 1795 sprach es hundert zwei und sechzig noch eingekerkerte Landleute frei, und gab diese Unglücklichen ihren Familien und dem Ackerbau zurück. Ehe sie nach Haus kehrten, begaben sich alle in den Tempel des höchsten Wesens, um Gott für ihre Befreiung zu danken.

Außer der Reorganisation der constituirten Gewalten und der Freilassung der Verdächtigen, gab sich Bailly auch mit der Reinigung der Volksgesellschaft ab, aus der bereits die exaltirtesten Clubisten freiwillig ausgetreten waren. Diese Operation begann

am Abend des 17. Januars (28. Nivose), nachdem zwei Tage zuvor ein Bürger die Rednerbühne bestiegen, um in energischen Worten die gegen die Straßburger Bürgerschaft während der Schreckenszeit verübten Bedrückungen und vorgebrachten Anklagen zu rügen, ohne daß jemand ihn zu widerlegen wagte. — An dem erwähnten Abend erschien der Volksrepräsentant im Club mit fünfzehn Bürgern, die als Rathgeber ihn begleiteten, und installirte dieselben als das Bureau eines neu zu bildenden Volksvereins. Er übertrug dieser Commission, die sich zwanzig andere Bürger beigesellte, die Wahl der Mitglieder der neuen Gesellschaft. Man nahm zur Regel, keinen von den vormaligen Clubisten aufzunehmen, der entweder für den Tod der Verhafteten gestimmt oder andere überspannte Anträge gemacht hätte. Die nun wieder, wie in der ersten Revolutionsperiode, aus gemäßigten Patrioten zusammengesetzte Gesellschaft erhielt eine neue Verfassung, die eine strengere Ordnung in den Berathungen einführte[1]. Aber auch dieser neue Club war nicht von langem Bestand. Schon längst hatte sich die öffentliche Meinung gegen die Volksgesellschaften ausgesprochen, denn man sah sie als den Herd aller Störungen in der Gesellschaft, und als ein stetes Hinderniß einer gesetzlichen Staatsverwaltung an. Nachdem schon (16. Oktober 1794) ein Verbot gegen die Affiliationen und den Briefwechsel unter den Clubs und gegen die Adressen derselben ergangen, wurden, durch ein am 23. August 1795 (6. Fruktidor III) vom Nationalconvent erlassenes Dekret, alle bisher bestandenen Volksgesellschaften aufgehoben und ihre Versammlungsorte geschlossen[2].

Während die Terroristen ihrem Unmuth wegen der von Bailly

[1] Siehe Réglement de la Société populaire régénérée de la commune de Strasbourg, d'aprés l'arrêté du représentant Bailly du 28 nivôse III.

[2] Bereits am 12. November 1794 war der große Jacobinerclub zu Paris vorläufig geschlossen worden.

bewirkten Veränderungen freien Lauf ließen, und ihm Charakterschwäche oder reaktionäre Gesinnungen zur Last legten, verließ er Straßburg von den Segenswünschen der ordnungsliebenden Bürgerschaft und so mancher Familien begleitet, die ihm die Freiheit ihrer Anverwandten oder Freunde zu verdanken hatten. Lange blieb der Name dieses rechtschaffenen Conventscommissärs in verehrtem Andenken in Straßburg[1], wo er, noch vor seiner Abreise, mehrere nützliche Anordnungen zur Begünstigung des darniederliegenden Handels und der Verproviantirung der Stadt getroffen. In Colmar und in den übrigen Hauptorten der beiden Rheindepartemente, wo er sein Friedenswerk fortsetzte, und besonders in Schlettstadt, dessen Einwohner von den Terroristen sehr gedrückt worden, gewann der Abgeordnete die Herzen durch seine Mäßigung und die gemachte Epuration in den Verwaltungen; die Schlettstadter, wie die Straßburger, schickten Deputationen an den Nationalconvent, um demselben ihre Erkenntlichkeit für Bailly's Sendung auszudrücken.

Wiederherstellung des öffentlichen Gottesdienstes. — Fortschritte der Reaction. — Entwaffnung und Verfolgung der Jacobiner. (März-Mai 1795.)

Um die Zeit, wo Bailly noch im Elsaß war, erschien das Dekret vom 21. Februar, welches zur großen Zufriedenheit der Einwohner den öffentlichen Gottesdienst wieder herstellte, unter der Bedingung jedoch, daß jede Religionspartei ihre Kirchendiener selbst besolde und die Kosten des Cultus übernehme. So wurden die seit vierzehn Monaten (6. Oktober 1793) geschlossenen Kir-

[1] Während Baillys Anwesenheit ließ der Gemeinderath von Straßburg einen an den Convent gerichteten gedrängten Bericht über die von dieser Stadt erlittenen Bedrückungen abfassen. Er steht im Anfang des Blauen Buchs unter dem Titel: **Appel de la commune de Strasbourg à la République et à la Convention nationale.**

chen nach und nach ihrer eigentlichen Bestimmung wieder gegeben. In Straßburg erhielten die Protestanten am ersten die Erlaubniß zum öffentlichen Gottesdienste. Da die in einen Schweinstall umgeschaffene Neue oder Prediger-Kirche noch lange nicht zum kirchlichen Gebrauch tauglich war, versammelte sich eine Zeit lang die Gemeinde in dem großen Auditorium des protestantischen Gymnasiums. Der unlängst aus dem Seminar entlassene würdige Doktor Blessig feierte, am 10. März 1794, den Wiederbeginn der christlichen Versammlungen durch eine die Gemüther ergreifende Predigt über den passenden Text: „Kommt, wir wollen wieder zum Herrn gehn; er hat uns geschlagen, er wird uns auch heilen; er hat uns verwundet, er wird uns auch verbinden.“ — Die protestantische Gemeinde der Jungen St. Peterskirche hielt einige Zeit ihre Andacht in dem Saal des Gasthauses zum Pflug in der Steinstraße. Die Katholiken, deren Geistliche noch härtere Prüfungen als die der Protestanten zu erdulden hatten, und deren noch viele deportirt oder in Haft waren, konnten erst am Pfingstsonntag in der St. Ludwigskirche ihren Gottesdienst eröffnen. Das so lang seiner Kirchen beraubt gewesene Volk drängte sich mit großem Eifer in dieselben, während bei den höhern Ständen, durch den damals herrschenden Indifferentismus, eine große Lauheit beim Kirchenbesuch bemerkbar war. Das Münster blieb noch einige Zeit dem offiziellen Cultus des höchsten Wesens gewidmet. Dort wurden, durch den damit beauftragten Municipalbeamten, die Civilehen geschlossen, und die durch Reden und Musik gefeierten Decadifeste gehalten.

Seit Bailly's Sendung hatte die Macht der gemäßigten Partei (die der Thermidoristen) in Paris, wie in den Departementen, bedeutenden Zuwachs erhalten. Vergeblich versuchte es die revolutionäre Partei (**les frères et amis**), welche die untern Volksklassen zum Werkzeug gebrauchen wollte, in der Hauptstadt und

in den Provinzen durch Aufregung der Massen, vermittelst Reden und Schriften, sich wieder emporzuschwingen. Allein diese durch verwegene Sprache sich kundthuende Faktion war selbst unter sich zerfallen, und hatte die große Mehrheit des Convents wie die der Nation gegen sich; denn allgemein fürchtete man sich vor der Rückkehr der blutigen Schreckenszeit. Wie bekannt hatte die, seit dem Wiedereintritt der geächteten Girondisten, verstärkte moderirt gesinnte Mehrheit des Convents zweimal durch die Besiegung der terroristischen Aufstände der Pariser Vorstädte, am 1. April (12. Germinal) und 20. Mai (1. Prairial), nach hartem Kampf, ein entschiedenes Uebergewicht über die Ultrademokraten, über Robespierre's Schweif, davongetragen und denselben durch die Aechtung einer großen Anzahl noch zu dieser Partei gehörigen Conventsglieder befestigt. Von diesem Augenblick an, begann in ganz Frankreich die leidenschaftliche und rachgierige Verfolgung der Jacobiner, die man unter dem Namen der Terroristen bezeichnete. Leider wurden dabei biedre Patrioten mit blutdürstigen Schreckensmännern verwechselt. Die Royalisten und Fanatiker, die sich bisher verkrochen, erhoben das Haupt wieder, und machten, unter der Larve des Patriotismus, gemeinschaftliche Sache mit den Moderirten, um dieselben zu bedauerlichen Excessen gegen ihre Feinde anzureizen. Im Elsaß, wo gleichfalls die Parteisucht sich regte, waren zwar die Jacobiner nicht solchen blutigen Verfolgungen ausgesetzt, wie im mittäglichen Frankreich; dennoch traf sie Spott, Schmach und oft Mißhandlung. Die Veranlassung dazu im Elsaß war die Veröffentlichung des Dekrets vom 10. April (21. Germinal), die Entwaffnung derer betreffend, die an den Schreckensmaßregeln sich betheiligt hatten. Ward auch dieses Dekret mit einiger Schonung vollzogen, so gab es doch Anlaß, in Straßburg namentlich, zu verdrießlichen Auftritten auf den Straßen und im Schauspielhaus. Daselbst wurde Marats Brustbild heruntergeworfen und in Stücke zerschlagen.

Man stimmte dabei unter dem Ruf: es lebe der Convent! das gegen die Terroristen gerichtete Lied: Le réveil du peuple, an[1]. Die Entwaffnung der Terroristen veranlaßte die Reorganisation der Bürgerwehr, aus der die Proletarier entfernt wurden, während man den Bürgern, welchen die Waffen in der Schreckenszeit abgenommen wurden, sie zurückgab. Auf die Entwaffnung eines Theils der Jacobiner, folgte die Verhaftung einiger Clubisten und ehmaliger Mitglieder der Behörden. Mehrere derselben, unter Andern der Maire und ein Theil der revolutionären Municipalität von Schlettstadt und andere Agenten der Schreckensregierung, wie Neßlin, Probst und Clavel, der bekannte Richter des Revolutionsgerichts, wurden wegen mißbrauchter Gewalt und Erpressungen zur Verantwortung vor's Criminalgericht gezogen; doch die meisten aus Mangel an Beweisen freigesprochen, andere zu kurzer Haft verurtheilt[2].

Während man sich so im Elsaß der Reaction gegen die Jacobiner überließ, erschallte in Straßburg die frohe Botschaft, daß der Frieden mit Preußen zu Basel unterzeichnet worden, und daß der König Friedrich Wilhelm die französische Republik anerkannt habe. Diese zur Befestigung der innern Ruhe und des neuen Freistaats so wichtige Nachricht, welche die Hoffnung zu einem allgemeinen Frieden nährte, ward der Bürgerschaft feierlich den 8. April bekannt gemacht.

[1] Die Marseillaise ward den Jacobinern überlassen.

[2] Clavel, der sich flüchtig gemacht, wurde zu vierjähriger Kettenstrafe und zur Ausstellung am Schandpfahl verurtheilt. Siehe Protokoll des Criminalgerichts des Niederrheins, Sitzung vom 9. August 1795 (22. Thermidor III).

Allgemeine Zustände des Elsasses im Frühjahr und Sommer 1795. — Das Schulwesen.

In dieser Uebergangszeit aus den stürmischen Tagen der Schreckensregierung zu einer gesetzlichen Ordnung, sehnte sich jeder rechtliche Bürger nach der Aufrechthaltung der von der ersten constituirenden Versammlung anerkannten Grundrechte der Nation, ohne Excesse noch Anarchie: Schutz des Eigenthums und der Familienrechte, gesetzmäßige Gleichheit, Religions- und Preßfreiheit, persönliche Sicherheit, freies Wahlrecht mit Ausschluß der bei der Handhabung der öffentlichen Ordnung weniger Betheiligten, verhältnißmäßige und billige Steuervertheilung, unpartheiische Gerechtigkeitspflege, allgemeine Verbreitung des Unterrichts und zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens, Wiederaufblühn des Ackerbaues, des Handels und Gewerbfleißes, unter dem Schutze des Friedens, dieß war der allgemeine Wunsch, das allgemein gefühlte Bedürfniß aller Stände der Nation. Dieser Wunsch wurde in allen Versammlungen, Reden und Schriften laut ausgesprochen. Daher der allgemein unter dem Mittelstand herrschende Haß gegen die ehmaligen Jacobiner, die Furcht vor der bisweilen noch drohenden Wiederkehr der Abscheu und Grauen erregenden Schreckenszeit[1]. Diese Stimmung der Gemüther hatte auch bei Manchen eine gewisse Lauheit in Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen den Staat oder ihre Mitbürger erzeugt, und vermochte die Behörden zuweilen wieder revolutionäre Zwangsmaßregeln zu ergreifen. Zudem waren

[1] Die rothen Mützen waren seit dem 9. Thermidor ganz in Abgang gekommen. Mit der zunehmenden Reaction wäre es selbst gefährlich gewesen mit dieser Kopfbedeckung öffentlich zu erscheinen. Die Freiheitsmütze auf dem Münsterknopf wurde vorderhand dreifarbig angestrichen, und erst später heruntergenommen und durch ein Kreuz ersetzt.

die Distriktsverwaltungen gezwungen gegen eine Menge schlechter Leute und Landstreicher mit Strenge zu verfahren, welche die Schlaffheit der Municipalitäten und die Unwissenheit oder Furchtsamkeit der Bauern benutzten, um, als wären sie Agenten der Regierung, Steuern zu erheben oder Requisitionen auszuschreiben[1]. Leider war auch oft in diesen Zeiten, wo man der Ruhe so sehr bedurfte, die öffentliche Sicherheit in Städten und Dörfern durch Gewaltthaten, Einbrüche, Diebstähle, Brandstiftungen oder Mord gefährdet; während in mehreren Gemeinden die Anwesenheit vieler Emigranten, die mit falschen Pässen oder unter dem Vorwand ihre Ausstreichung zu erhalten, zurückgekehrt waren, Störungen verursachte. Dieß veranlaßte scharfe Anordnungen in Rücksicht der Päße und Schriften der Reisenden und der Leute, die keinen bestimmten Wohnsitz anzugeben wußten.

Die Stürme der nunmehr überstandenen Schreckensperiode hatten im Elsaß, wie im übrigen Frankreich, den höhern Unterrichtsanstalten wie den Elementarschulen unendlich geschadet. Durch die Verfolgung der Schullehrer in den letzten Zeiten des Terrorismus, war vollends der Unterricht in den meisten Primärschulen gänzlich unterblieben. Die zur Ermunterung des Schulwesens von dem Nationalconvent erlassenen Dekrete hatten keine Früchte getragen; Verwilderung der Jugend in den Städten sowohl als auf dem Land, war die traurige Folge dieser bejammernswürdigen Versäumung aller sittlichen und geistigen Bildung. Mit der wiederkehrenden Ordnung bestrebten sich nun die Distriktsbehörden im Elsaß so viel als möglich dem Uebel abzuhelfen und richteten ihr Augenmerk auf die Wiederbelebung des Primärunterrichtes, denn für den höhern konnte Anfangs nur wenig oder gar nichts geschehen. In allen Gemeinden wurden Schullehrer angestellt; nur fiel die Wahl derselben selten auf taugliche

[1] Siehe Délibération du directoire du district de Strasbourg du 4 Frimaire III.

Männer. Die Eltern wurden bei angedrohter Geldstrafe gehalten ihre Kinder in den Unterricht zu schicken. In manchen Orten zeigte sich aber ein solcher blinder Fanatismus gegen die Schullehrer, daß man ihnen keine Kinder zuschickte, oder sie bei spärlichem Gehalt in ihrem mühseligen Amt verhungern ließ [1]. — Zur Beförderung des Unterrichts war von dem Nationalconvent eine Normalschule zu Paris gestiftet worden. Die in derselben gebildeten Zöglinge waren befugt bei ihrer Rückkehr selbst wieder in den Hauptorten der Distrikte ähnliche Schulen zu errichten. Die damalige Pariser Normalschule [2], welche mehrere junge Elsässer besuchten, war nicht von Bestand und ist nicht mit der später gestifteten und jetzt noch bestehenden gleichnamigen Schule zu verwechseln. — Einen Beweis, daß die Sorge des Nationalconvents, nachdem die ärgsten Stürme der Revolution sich gelegt hatten, bald auf die Wiedergeburt des höhern Unterrichts sich erstreckte, ersieht man aus dem die Errichtung der Centralschulen betreffenden Dekret, vom 7. Ventose III (25. Februar 1795) [3]. Die Centralschule von Straßburg wurde im Juli durch den Volksrepräsentanten Jard-Panvilliers organisirt und erhielt ausgezeichnete Lehrer, die zum Theil unter den Professoren der ehmaligen protestantischen Universität genommen wurden [4]. Sie stand unter

[1] Siehe hierüber ein scharfes Schreiben des Distriktsprokuratoren Ferat an die Municipalitäten vom 22. Frimaire III.

[2] Siehe den am 24. Brumaire III von dem straßburgischen Distriktsdirektorium erlassenen Aufruf an seine Mitbürger.

[3] Nach demselben sollte eine Centralschule in jedem Departement errichtet werden.

[4] Die bedeutendsten Professoren bei der Centralschule, an deren Stelle, während des Consulats, das Lyceum trat, waren: Schweighäuser, der berühmte Hellenist; Hermann, Herrenschneider, alle drei vormalige Lehrer an der Universität; Arbogast, ein trefflicher Mathematiker; Massenet, als Professor der Geschichte, und Hullin, später Dekan der literärischen Fakultät der Akademie zu Straßburg, als Lehrer der französischen Literatur.

der Leitung eines Unterrichtsausschusses, unter dessen Gliedern der gelehrte Brunck und Professor Haffner sich befanden.

Theurung. — Assignaten. — Neue Conventscommissäre. — Royalistische Umtriebe.

Die Freude, welche die Elsässer bei der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, der Befreiung der Verhafteten, und bei dem Widerruf mancher revolutionärer Dekrete empfanden, war durch die fortdauernde große Theurung der nothwendigen Lebensbedürfnisse etwas getrübt. Diese war die Folge der langen Stokkung im Handel und Gewerbfleiß, der anhaltenden Strenge des Winters, und zum Theil auch war sie, was die ärmeren Volksklassen betraf, durch die Aufhebung der Waarentaxe (des Maximums) verursacht. Diese noch im Frühjahr bedeutend zunehmende Theurung [1] dauerte bis nach der Ernte, die zum Glück sehr ergiebig sich zeigte und die Noth verminderte. Uebelgesinnte suchten die Mißstimmung der Gemüther zu vermehren, indem sie das Gerücht verbreiteten, als würde man auf's Neue den Bürgern ihre Vorräthe abfordern. Neben diesem Uebel machte die Entwerthung der Assignaten furchtbare Fortschritte, und drohte dem Staatscredit wie dem Privatvermögen den Untergang. Den größten Stoß erhielt das Papiergeld durch das Dekret vom 25. April (6. Floreal), welches Gold und Silber wieder als Waare einsetzte und die Wiedereröffnung der Börsen erlaubte.

[1] Im Anfang des Frühjahrs 1795 galt das Fiertel Weitzen 500 Livres in Papier, 72 in Silber. Ein sechspfündiger Laib Schwarzbrod wurde 18 Livres in Assignaten bezahlt; damit die Aermern ihn für 6 Livres kaufen konnten, gab die Gemeinde den Bäckern eine tägliche Zulage von 5000 Livres in Papier. Im Mai stieg der Preis der Lebensmittel auf mehr als das Doppelte. Das sechspfündige Brod kostete 32 Livres; im Juni, 50 Livres in Assignaten oder 3 Livres baar. Siehe Friese, Band V, S. 400.

So sanken die Assignaten von 100 Livres plötzlich auf sechs. Indessen suchte der Convent durch die Einführung von Submissionen (Verkauf der Nationalgüter ohne Versteigerung) die Veräußerung dieser Güter zu erleichtern und das Papiergeld zu heben (Dekret vom 5. Mai oder 16. Floreal). Dadurch kam eine große Anzahl liegender Güter in den Handel und der Werth der Assignaten fieng wieder an zu steigen. Doch schon den folgenden Monat wurde das Dekret, als der Staatskasse nachtheilig, zurückgenommen, und die Versteigerung wieder hergestellt. Sogleich fiel das Papiergeld so sehr, daß man für 100 Livres in Papier 4 Livres, dann zwei und bald nur 8 Sols in klingender Münze erhalten konnte. Endlich verschwand das Papiergeld ganz aus dem Handelsverkehr und die Besitzer desselben waren betrogen. Auch die Maßregel, nach welcher die Zahlungen in Papiergeld, nach einer, in Verhältniß der Zahl der im Umlauf sich befindenden Assignaten verfertigten Reduktionstafel, geschehen sollte, vermochte nicht den Ruin vieler Capitalisten und Staatsgläubiger zu verhindern.

In demselben Frühjahr, wo Nahrungs- und Geldmangel die Bewohner des Elsasses, nach den kaum überstandenen Bedrängnissen der Schreckenszeit, wieder auf's Neue heimsuchte, erschienen in den Rheindepartementen nochmals mehrere Abgeordnete des Convents. Zuerst kamen die Repräsentanten Merlin von Thionville, Cavaignac [1] und Rivaud, deren Sendung sich hauptsächlich auf die Kriegsangelegenheiten bezog. Der Volksrepräsentant Becker ward nach Landau gesandt, um den durch die Explosion des Zeughauses angerichteten Schaden abzuschätzen. Diesen folgte bald der, wie sein Vorgänger Bailly, sehr gemäßigt gesinnte Richou (Mai 1795), als außerordentlicher Commissär für die beiden Rheindepartemente und für Pruntrut (Departe-

[1] Vater des Generals Eugen Cavaignac, Präsident der vollziehenden Gewalt nach der Revolution von 1848.

ment des Mont-Terrible). Die Gegenwart eines unparteiischen Abgeordneten war in diesen drei Departementen äußerst nothwendig geworden, da mit der Errichtung einer nachgiebigern Verwaltung in mancher Gegend der Geist der Gegenrevolution und des Fanatismus zu erwachen begann. Einige von den ins Elsaß zurückgekehrten Emigranten [1] führten unkluge Reden und stützten ihre Hoffnungen auf die jenseits des Rheins stationirende Condéische Armee. Andere Gemeinden hatten deportirt gewesene Priester aufgenommen, öffentliche Processionen veranstaltet und Kreuze aufgepflanzt. Gegen diese gesetzwidrigen Handlungen eiferte der Repräsentant in mehreren Beschlüssen und empfahl den Behörden strenge Maßregeln gegen die Uebertreter. Er verordnete die Verhaftung aller Priester, die ohne Erlaubniß des Convents oder der auf Sendung befindlichen Volksrepräsentanten aus der Verbannung zurückgekehrt wären. Sie sollten zwar nicht mehr mit dem Tode bestraft [2], aber unverweilt durch die Gendarmerie über die Gränze gebracht werden. Ein Beschluß des straßburgischen Distriktsdirektoriums (19. Juni 1795) befahl die augenblickliche Wegschaffung aller außerhalb der Kirchen wieder aufgerichteten Kreuze. Alle diese revolutionären Maßregeln sind ein zureichender Beweis, daß die royalistische und fanatische Partei sich die thermidoristische Reaction auch im Elsaß zu Nutze machen wollte, um den Umstoß der neuen Odnung der Dinge zu bewirken. Wenn einer Seits der Conventscommissär die Schritte der antirevolutionären Partei überwachte, so zeigte er sich auch als Gegner jacobinischer Versuche. Da er erfahren, daß in verschiedenen Gemeinden die Einwohner an bestimmten Tagen Volksvereine hielten, wodurch die Bürger ihre Geschäfte versäumten,

[1] Siehe über die große Zahl der zurückkehrenden Emigranten Moniteur, Th. XXIV, Jahrgang 1795. S. 452, und Buchez, Histoire parlementaire, Th. XXXVI, S. 305.

[2] Nach dem Gesetz des 30. Vendemiaire II.

während diese Versammlungen zu Unordnung und Zwietracht Anlaß gaben, verordnete er (Beschluß vom 22. Juli), daß solche Vereine nur zur Berathung über einen das Interesse der Gemeinde betreffenden Gegenstand und mit Zustimmung des Gemeinderaths Statt finden könnten. Unter solcher Bedingung erlaubte er auch wieder die in Straßburg während der Schreckenszeit verbotenen Sektionsversammlungen. Die erste Berathung derselben (15. Juni 1795) hatte den wohlthätigen Zweck, dem Elend der untern Classen abzuhelfen.

Nicht nur war es für die auf Sendung an der Rheingränze anwesenden Conventscommissäre und für die höhern Behörden ein dringendes Geschäft, die Umtriebe der politischen Parteien zu beobachten und zu zügeln, sie mußten sich auch angelegen seyn lassen, der durch strafbare Nachlässigkeit einiger Municipalitäten eingerissenen Desertion unter den Soldaten Einhalt zu thun. Denn während die Armeen an der Gränze stritten, hatten viele junge, meistens zum ersten Aufgebot gehörende Soldaten sich erlaubt, ihre Fahne zu verlassen, um in ihre Heimath zurückzukehren. Die einen schützten erkaufte oder falsche Krankheitsscheine vor, andere brauchten den Vorwand, daß sie sich selbst aus der Gefangenschaft erlöst hätten, oder daß sie zum Ackerbau unentbehrlich wären. Diesem Unfug zu steuern, hatte der Wohlfahrtsausschuß eine außerordentliche Commission beauftragt, die dienstfähigen jungen Leute, die unrechtmäßig zu Hause blieben, aufzusuchen und sie, unter Bedeckung von Gendarmen, zu ihren Corps zurückzuschicken.

Richou war einer der letzten ins Elsaß abgeschickten Conventscommissäre. Durch sein kräftiges, aber zugleich unparteiisches Einschreiten hatte er viel zur Handhabung der Ruhe und Ordnung in dieser Provinz beigetragen. Wie Foussedoire und Bailly, ließ er den patriotischen Gesinnungen des größeren Theils der Elsässer volle Gerechtigkeit widerfahren. „Im Elsaß, wie im

übrigen Frankreich, sagte er, in dem an den Convent gerichteten Beglückwünschungsschreiben über die Besiegung des terroristischen Aufstandes vom 1. Prairial III, will man die Herrschaft der Gerechtigkeit, der Gesetze, der Sittlichkeit; aber nicht die des Adels, des Priesterthums, der Könige und der Jacobiner. In ganz Frankreich wünscht man Ruhe und Glück; man erwartet sie von Euch, den Zernichtern aller Tyrannen des Vaterlands, von Euch, den Gründern der Republik [1]."

Die Verfassung des Jahrs III. — Die Wahlen. — Ende des Convents.
(August-Oktober 1795.)

Es nahte sich nun der Moment, wo nach dreijähriger Dauer der Nationalconvent seine zwar schreckensvolle, blutige, aber dennoch ruhmvolle Laufbahn beschließen sollte. Die nicht zur Ausführung gekommene Verfassung von 1793, welche die nunmehr verfolgten Jacobiner verlangten, war nicht nach dem Sinn der am Staatsruder sich befindenden Partei. Sie schien ihr zu volksthümlich und die Trennung der Gewalten darin zu wenig bestimmt, um den Staat vor Umwälzungen zu schützen. Daher wünschten die Meisten sie durch eine andere, dem wahren Bedürfniß der Nation mehr entsprechende Verfassung ersetzt zu sehen, worin mit Verwahrung aller Volksrechte, die Gewalten genauer bestimmt, und die allzu ausgedehnte Wahlfähigkeit des Proletariats gewissen Einschränkungen unterworfen wäre. So wurde nach dreimonatlicher Berathung die dritte Constitution Frankreichs den 2. August 1795 (5. Fruktidor III) vom Nationalconvent dekretirt [2]. Sie trug das Gepräg der damals im Convent und in der Nation herrschenden gemäßigt republikanischen Gesinnung. Man bemerkt

[1] Siehe dieses Schreiben im Moniteur, Th. XXIV, S. 660, Jahrg. 1795.

[2] Ihr Hauptverfasser war der gelehrte Volksrepräsentant Daunou, Mitglied des mit dem Entwurf der Verfassung beauftragten eilfer Ausschusses.

in derselben eben so sehr die Furcht vor der Monarchie, als vor einer ultrademokratischen Diktatur. Die gesetzgebende Gewalt war diesmal zwischen zwei Kammern getheilt: dem Rath der Fünfhundert (conseil des cinq cents), dessen Mitglieder nicht unter dreißig Jahre alt seyn durften, und dem Rath der Alten (conseil des anciens), aus zweihundert und fünfzig, wenigstens vierzig Jahre zählenden Abgeordneten bestehend [1]. Der Erstere hatte das Recht des Vorschlages der Gesetze und ihrer Erörterung, der zweite das Recht der Annahme oder Verwerfung. Dieser Letztere war auch befugt, in gewissen Fällen den Sitzungsort beider Versammlungen zu verlegen. Beide Kammern, die permanent waren, sich aber selbst vertagen konnten, wurden jährlich um ein Drittel durch Volkswahlen erneuert. Die vollziehende Gewalt war nicht in den Händen eines Präsidenten, sondern fünf verantwortlicher Direktoren, die vom Rath der Alten, aus einer vom andern Rath vorgelegten Candidatenliste erwählt wurden. Das jährlich um ein Fünftel zu erneuernde Vollziehungsdirektorium (directoire exéculif) sollte jedes Vierteljahr aus seiner Mitte einen Vorsitzer wählen. Ihm stand das Recht zu, die Minister, die Obergeneräle und Hauptbeamten der Finanzverwaltung zu ernennen, über die bewaffnete Macht zu verfügen, ohne dieselbe zu befehligen, und die Unterhandlungen mit den fremden Mächten zu führen, unter der Verpflichtung, die Friedensschlüsse dem Gutheißen des gesetzgebenden Corps vorzulegen. Nur auf förmlichen Antrag des Direktoriums war die gesetzgebende Versammlung berechtigt Krieg zu erklären. — Die Wahlfähigkeit des Volks war viel beschränkter als unter der Verfassung von 1793. Es waren wieder, wie in der ersten Constitution, zwei Wahlstufen festgesetzt. Um Wähler zu seyn, mußte man eine Grund- oder Personensteuer bezahlen, lesen und schrei-

[1] Die Besoldung der Abgeordneten war monatlich auf 15,000 Livres in Papiergeld (ungefähr 4 Louisd'or nach damaligem Maßstabe) festgesetzt.

ben können und ein Handwerk verstehen. Statt des Gemeinderaths war in jedem Departement eine aus fünf Bürgern bestehende Centralverwaltung, und in jedem Canton (Distrikt) wenigstens eine Municipalität. Nur die über fünftausend Einwohner zählenden Gemeinden hatten eine Municipalverwaltung, deren Vorsteher nicht mehr Maire, sondern Präsident hieß. Bei jeder Verwaltung war ein Prokurator unter dem Namen Commissär des Direktoriums. Die Mitglieder der Verwaltungen nebst allen Richtern wurden vom Volk gewählt. Ein hoher Gerichtshof war bestellt, die angeklagten Mitglieder des gesetzgebenden Corps und des Direktoriums zu richten. Die Verfassung begann mit einer Erklärung der Rechte und Pflichten. — Die Volksgesellschaften mit Bureau, Rednerbühne, Correspondenz und Affiliation waren, wie die Collektivpetitionen, durch die Constitution untersagt. — Die Emigranten, mit einigen von den Gesetzen bestimmten Ausnahmen, waren auf immer verbannt und ihre Güter der Nation anheimgefallen erklärt; der Besitz derselben den Erkäufern unwiderruflich gesichert. — Dieß waren die wesentlichsten Bestandtheile dieser neuen eingeschränkt demokratischen Verfassung. Man kann sie wohl bei allen ihren Mängeln als die beste, freisinnigste und den Umständen angemessenste der bisher dem französischen Volk gegebenen Constitutionen betrachten. Man erkennt in ihr die Absicht, den Staat vor Volksbewegungen sowohl, als vor den Angriffen der Gewalten zu wahren. Hat sie diesen Zweck nicht erreicht, so lag die Schuld nicht sowohl an ihren Fehlern oder am Willen des Volks, das sie mit Freuden aufnahm, als am Geist und an der Macht derer, die sie handhaben sollten, an dem Eigennutz und der Schlechtigkeit der Herrscher, den Parteiungen, den Intriguen der abtrünnig gewordenen Republikaner und der Agenten des vertriebenen Königstamms, und endlich an den ehrgeizigen Absichten eines mit Ruhm gekrönten Feldherrn, der ihr den Todesstoß gab.

Ein Beweis wie sehr der Nationalconvent darauf bedacht war, den republikanischen Geist und die Aufrechthaltung der revolutionären Ideen dem neuen gesetzgebenden Corps einzuimpfen, bei der Gefahr des in der Stille auftauchenden Royalismus, war das mit dem Namen des Zweidrittel-Gesetzes bezeichnete Dekret vom 22. August (5. Fruktidor). Der Convent, aus dem Beweggrund, daß die, welche die Republik gestiftet, sie auch am eifrigsten vertheidigen würden, und um nicht in den politischen Fehler der ersten constituirenden Versammlung zu verfallen, die sich aus der folgenden Legislatur ausgeschlossen hatte, beschloß: daß die zwei neuen Kammern, zu zwei Drittel aus Conventsgliedern, und aus einem Drittel von den Wahlcollegien neu erwählter Bürger bestehen sollte. Er dekretirte zugleich, daß die bewaffnete Land- und Seemacht über die Annahme der Verfassung abzustimmen berufen wäre. Endlich nach einer sehr heftigen Debatte verordnete der Convent, 30. August (13. Fruktidor), daß die Wahlversammlungen selbst die zwei Drittel aus den Conventsgliedern zu wählen berechtigt wären.

Diese zwei Dekrete, vom 22. und 30. August, erzeugten im Elsaß, wie in der Hauptstadt und den übrigen Departementen, eine heftige Mißstimmung unter der Mehrheit der Bürgerschaft, weil man sie als einen Eingriff in das Wahlrecht, als eine eigenmächtige Handlung des Convents ansah, in der Absicht, sich die Herrschaft zu sichern und vielleicht die Schreckensregierung zurückzuführen. Die Royalisten, dadurch in ihren Hoffnungen getäuscht, unterhielten die Unzufriedenheit der gemäßigten Patrioten, während die Jacobiner, die wahren Beweggründe des Convents durchblickend, als die Vertheidiger jener Dekrete auftraten. So wurde das nach Ruhe sich sehnende Land wieder durch neue Parteiungen gestört.

Nachdem schon die Rheinarmee unter großem Jubel der neuen Verfassung und den zwei besagten Dekreten gehuldigt, wurde

jene in Straßburg und im ganzen Elsaß, den 17. September (21. Fruktidor), von den Urversammlungen einstimmig angenommen, nicht aber also das Zweidrittel-Gesetz. In jener Stadt war der Widerspruch groß, besonders unter dem die wahre Sachlage nicht einsehenden Mittelstand; denn überhaupt war dieser, noch unter dem Eindruck der Schreckensregierung, dem Convent sehr abgeneigt. Von den zwölf Sektionen Straßburgs, den übrigens die Jacobiner und Royalisten in geringer Zahl beiwohnten, hatten nur zwei für die Dekrete gestimmt. Den 23. September machte der Convent das zu Gunsten der Verfassung ausgefallene Votum der Nation bekannt. Auch die Dekrete waren mit beträchtlicher Mehrheit angenommen worden. Darauf setzte er die Beendigung der Wahlen der Abgeordneten auf den 21. Oktober fest, und die Eröffnung des neuen gesetzgebenden Corps auf den 27. Oktober (5. Brumaire IV).

Es ist bekannt, daß der durch die Umtriebe der Royalisten erzeugte bewaffnete Aufstand der Pariser Sektionen den blutigen Straßenkampf des 13. Vendemiaires IV (5. Oktober 1795) veranlaßte, wobei der Sieg über die von royalistischen Anführern geleitete Nationalgarde, sich für das unter Barras und dem jungen Napoleon Bonaparte fechtende Heer des Convents entschied. Dieser mißbrauchte seinen Triumph nicht und behandelte die Besiegten mit Schonung. Indessen gab der glückliche Erfolg des Kampfes der revolutionären Partei das Uebergewicht wieder. Mit wachsamem Auge durchspähte sie die Umtriebe der Royalisten. Diese demokratische Wendung in der Stimmung des Convents that sich in verschiedenen Dekreten kund, und namentlich in den gegen die Verwandten der Emigranten und die Priester ergriffenen strengeren Maßregeln. Das die Entwaffnung der Terroristen betreffende Gesetz wurde zurückgenommen, und die verhafteten Ultrademokraten in Freiheit gesetzt, viele auch wieder angestellt. Selbst das Wort Terroristen sollte nicht mehr gebraucht

werden, denn es gäbe, sagte der Convent, nur noch Patrioten und Royalisten.

Diese durch die Zustände nothwendig gewordene Milderung in der Verfolgung gegen manche allzu eifrige des Terrorismus beschuldigte Patrioten war von allen zur Versöhnlichkeit geneigten Bürgern gebilligt. Die aristokratisch und royalistisch Gesinnten benutzten aber die Furchtsamkeit des Mittelstands, um das Gerücht zu verbreiten, als beabsichtige der Convent zum Schreckenssystem zurückzukehren. In Straßburg unterhielt man sich von der Absetzung des Gemeinderaths oder wenigstens von einer ihm bevorstehenden Epuration, von den geheimen Zusammenkünften der Jacobiner und von ihren trotzigen Reden. Der von Seiten der Municipaliät an die Bürger dieser Stadt ergangene Aufruf, Nachtwachen zu machen, vermehrte die Besorgniß. Noch mehr Bestätigung erhielten diese Gerüchte durch die unlängst erfolgte Wiedereinsetzung der zwei entwaffneten Clubisten, Massé und Gardier, in ihre Platzmajorsstellen. Die über diese Sache von dem Gemeinderath befragten Sektionen thaten heftigen Einspruch und giengen in ihrer Leidenschaftlichkeit so weit, daß sie sich in Permanenz setzten und einen Schluß erließen, wodurch sie jene ehrlichen, nur allzu feurigen Patrioten für unwürdig erklärten, ferner der Republik zu dienen. Da dieser Schluß Aufsehn erregte und mit den Pariser Sektionsbewegungen des Monats Vendemiaire in Beziehung zu seyn schien, so hielt es der Nationalconvent für zweckmäßig, nochmals einen Commissär, in der Person des Repräsentanten Fricot, nach Straßburg zu senden, um die Sache näher zu beleuchten. Ungeachtet derselbe die versammelten Sektionen über die Absichten des Convents bezüglich auf die Wiedereinführung des Schreckenssystems beruhigt, fielen dennoch einige Aenderungen in den Verwaltungen vor. So wurden unter Andern der Gemeindeprokurator Hermann und der unlängst zum Maire von Straßburg ernannte Bürger Keppler ihres Amtes

beraubt [1]. Man warf diesem die Zusammenberufung und die Permanenz der straßburgischen Sektionen vor. Andererseits wurden, ungeachtet des Widerspruchs der Bürgerschaft, die beiden Platzadjudanten in ihren Stellen bestätigt. — Auch in andern Gemeinden des Elsasses traten mehrere als Terroristen verfolgt gewesene Patrioten wieder öffentliche Aemter an.

Unter dieser ziemlich aufgeregten Stimmung der Gemüther kam die Zeit heran, wo die Bürger der zwei Rheindepartemente der neuen Verfassung gemäß die Wahlen der Mitglieder des gesetzgebenden Corps, der Verwaltungen und der Richter vorzunehmen berufen waren. Die Erhaltung der Republik hieng bedeutend von dem Erfolg dieser Wahlen ab, denn viel kam darauf an, ob dieselben in einem ultrademokratischen (jacobinischen), gemäßigt republikanischen, oder rückgängig royalistisch-fanatischen Sinn ausfallen würden, in Rücksicht der Abgeordneten sowohl, als der Verwalter und Richter. Auch war der Kampf heftig, und es fehlte nicht an Flugschriften, gegenseitigen Anklagen und Schmähungen zwischen den sich anfeindenden Parteien. Einige zurückgekommene Emigranten, die sich in die Wahlversammlung von Hagenau eingeschlichen hatten, mußten sie schleunigst verlassen. Ungeachtet der Bemühungen der Jacobiner, fielen im Elsaß die in der Mitte Oktobers beendigten Wahlen im Ganzen in einem gemäßigt-patriotischen Sinn aus. Unter den Conventsgliedern traf die Wahl meistens auf Girondisten [2]. Die zur Be-

[1] Durch Beschluß des Wohlfahrtsausschusses vom 12. Oktober 1795.

[2] Die Abgeordneten des Niederrheins waren: Hermann, ehmaliger Gemeindeprokurator; Kaufmann, von Matzenheim, Departementsverwalter, und Bertrand, von Bischweiler. Aus dem Convent wurden erwählt: Boissy d'Anglas, Bailly von Juilly, Christiani, Isnard, Pelet, aus dem Lozèredepartement; Lesage, Lanjuinais und Heinrich Larivière. Die des Oberrheins: Rossé, Distriktsprokurator von Belfort; Belin, Departementsprokurator. Aus dem Convent: Reubel, Pflüger, Albert, Dubois, alle vier Abgeordnete desselben Departements beim Convent, und Guittard.

setzung der verschiedenen Verwaltungszweige getroffenen Volkswahlen trugen in beiden Rheindepartementen dasselbe Gepräge des herrschenden Mäßigungssystems, welches die gesetzliche Ordnung mit republikanischer Regierungsform zu vereinbaren trachtete. Sie befriedigten größtentheils die öffentliche Meinung.

Der Nationalconvent, ungeachtet der wichtigen politischen Angelegenheiten, die seine Thätigkeit unaufhörlich in Anspruch nahmen, hatte in den letzten Zeiten seines Beisammenseyns lobenswürdige Beschlüsse zur Ermunterung des Ackerbau's, des Gewerbfleißes und zur Wiederbelebung der während der Revolutionsstürme in Verfall gerathenen wissenschaftlichen Bildung erlassen, worunter bekanntlich die Gründung der polytechnischen Schule, der Centralschulen in den Departementen und wissenschaftlicher Spezialschulen zu erwähnen sind. Auch kommt ihm das Verdienst zu, Frankreich mit dem auf das Decimalsystem gegründeten Münzfuß, mit der Einheit der Maße und Gewichte, sowie mit der Telegraphie beschenkt zu haben, obgleich Manche von diesen Neuerungen erst später in Ausführung gebracht wurde. — Wenn der Convent kurz vor seiner Trennung noch einige revolutionäre Verordnungen gegen die Emigranten und ihre Verwandten erließ, die bis zum allgemeinen Frieden von allen Aemtern ausgeschlossen seyn sollten, so geschah es in Betracht der letzten politischen Ereignisse. Am 26. Oktober (4. Brumaire IV) endlich, beim Schlusse ihrer Sitzungen, dekretirte die Versammlung die Abschaffung der Todesstrafe beim allgemeinen Frieden, und ertheilte Begnadigung für alle auf die Revolution sich beziehende Vergehen, mit Ausnahme derer, die sich am Aufstand des 13. Vendemiaires betheiligt hatten.

Das Elsaß unter dem Vollziehungsdirektorium.
28. Oktober 1795—9. November 1799.

Sittlicher Zustand des Landes.

Es war am 28. Oktober 1795 (6. Brumaire IV) als das neugewählte gesetzgebende Corps oder die beiden Räthe der Fünfhundert und der Alten sich constituirten, indem das neuerwählte Drittel sich mit den zwei Dritteln der wiedererwählten Conventsglieder vereinigte, nachdem diese aus ihrer eignen Mitte sich ergänzt hatten[1]. Darauf schritt das gesetzgebende Corps zur Wahl der fünf Direktoren, die alle unter den Conventsgliedern genommen wurden. Es waren: Barras, Reubel, von Colmar; Larévellière-Lépaux, Letourneur und Carnot, statt Sièyes, der das Amt ausschlug.

Im Allgemeinen genoß das Elsaß unter der Direktorialregierung, ungeachtet des Parteigeistes, der sich von Zeit zu Zeit daselbst noch regte, und des immer zunehmenden Unwerths des Papiergelds, einer wenig gestörten innern Ruhe, so daß es sich allmälig von den während der Schreckenszeit und der Gegenwart der fremden Heere erlittenen Unfällen und Bedrückungen wieder zu erholen anfieng. Die fortdauernden Truppenmärsche und die Anwesenheit vieler Generäle und Offiziere, weit entfernt dem Handel und der Betriebsamkeit zu schaden, brachten Geld in Umlauf, und wurden, abgerechnet der Einquartierungslast, eine Nahrungsquelle und eine Ermunterung für den gesunkenen Gewerbfleiß, wie es sich an dem zunehmenden Luxus in der Kleidung und an dem Frohsinn der Gemüther abnehmen ließ. Ein untrügliches Merkmal der Veränderung im gesellschaftlichen

[1] So wurde Denzel, aus dem Niederrhein, von seinen Collegen wieder erwählt.

Zustande zeigte sich darin, daß die Bürger, der politischen Vereine, nach denen sie früher gedürstet, müde und überdrüßig, zu ihren Privatgeschäften zurückkehrten und die engern Freundschaftscirkel und Familienkreise den Stürmen des öffentlichen Lebens vorzogen. Auch die Behörden, die in den ersten Zeiten der Revolution nur zu oft durch politische Ereignisse oder Verhandlungen von ihren Amtsgeschäften abgezogen wurden, beschränkten sich nun wieder darauf, ihre eigentlichen Obliegenheiten zu erfüllen.

Die Rückkehr zu einer friedlichern Lebensweise erweckte auch wieder in der Bevölkerung des Elsasses die Lust sich in größern und glänzendern Cirkeln Zerstreuung zu verschaffen. Dieß war die Veranlassung zu Concerten und Bällen, welche im Winter des Jahrs 1795–1796, in verschiedenen Städten des Elsasses, und namentlich in Straßburg, Statt fanden [1]. Diese Abendcirkel boten ein buntes Gemisch von Demokraten und Aristokraten dar, die bei Musik, Tanz und Spiel ihren frühern Groll zu beseitigen schienen. Die sogenannten Neureichen zeichneten sich dabei besonders durch auffallenden, sehr oft geschmacklosen Luxus aus, der gegen die Kleidung derjenigen abstach, die in den Stürmen der Revolution ihr Vermögen eingebüßt hatten, oder es geschmälert sahen. Neben glänzenden Generalsuniformen erschien das einfache Bürgerkleid, neben elegant geputzten Damen erblickte man ärmere Bürgerstöchter in züchtigem bescheidenem Gewand. Da noch bei den Männern die republikanische Sitte herrschend war, auf den öffentlichen Bällen mit bedecktem Haupt zu tanzen, so gewahrte man oft neben Tänzern, die runde oder dreispitzige Hüte trugen, andere mit sogenannten Holzkappen (bonnets de police), welche die rothen Mützen verdrängt hatten.

Wenn auch unter der Regierung des Direktoriums die Sittenverderbniß im Elsaß weniger Fortschritte machte als in der

[1] Die Bälle und Concerte in Straßburg wurden in den schönen Sälen des Spiegels gegeben. Die Letztern standen unter Pleyels Leitung.

Hauptstadt der Republik, so war doch auch Hang zur Schwelgerei, Sucht zu glänzen und schnöder Egoismus fühlbar. Schon begann der neue Geldadel durch anmaßendes Betragen, groben Hochmuth und übertriebenen Aufwand vor seinen Mitbürgern sich auszuzeichnen. In den untern Volksklassen und unter einem Theil der Landbewohner herrschten entweder blinder Fanatismus oder Irreligiosität und Sittenlosigkeit, traurige Folgen eines lang vernachläßigten Unterrichts. Diese in den Städten und Dörfern schnell um sich greifende Erschlaffung der Sittlichkeit ward genährt durch den fortbestehenden Geld- und Fruchtwucher, und durch den immer mehr einreißenden Hang zum Spiel, den die verderbliche Einführung einer Staatsloterie[1] noch steigerte. Sie bethätigte sich einerseits in dem Schooß der Familien durch häufige, unter den damaligen Gesetzen leicht zu erhaltende Ehescheidungen, theils, wie oben gesagt, durch wiederholte Raub- und Mordanschläge oder andere Gewaltthätigkeiten.

Regierungssystem. — Finanzen: die Mandaten; Ende der Assignaten.

Die durch die neue Verfassung eingeführte Regierung war, nach den damaligen Zuständen, fest entschlossen die Wagschale zu halten zwischen den Anschlägen der Anarchisten und der Royalisten, welche beide den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge wünschten. Das republikanischgesinnte Direktorium, von den beiden Kammern unterstützt, bemühte sich die neue Verfassung aufrecht zu erhalten und die Republik wo möglich vor neuen Zerrüttungen zu bewahren. Die Ausführung dieses Entschlusses erforderte große Thätigkeit und eine unermüdliche Wachsamkeit, besonders von Seiten der vollziehenden Gewalt. Die fünf Direktoren giengen mit lobenswerthem Eifer ans Werk, und bewähr-

[1] Durch das Finanzgesetz vom 9. Vendemiaire VII (30. September 1797).

ten, bei noch immer sehr kritischen Zuständen, einen kraftvoll patriotischen Sinn.

Außer der Besorgung mehrerer Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten [1], welche die Kammern an die Direktoren verwiesen, lag diesen die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, des Kriegs- und Seewesens ob, und, was am schwierigsten war, die Führung eines äußerst zerrütteten Staatshaushalts. Nach manchen vom Convent gemachten vergeblichen Versuchen dem traurigen Zustand der Finanzen bei immer zunehmendem Unwerth der Assignaten abzuhelfen, und nachdem die Kammern das Direktorium ermächtigt eine Zwangsanleihe von sechshundert Millionen in baarem Geld, Gold- oder Silbermassen, oder in Assignaten zum hundertsten Theil ihres Nennwerths zu veranstalten, faßte man endlich den Entschluß, ein neues Papiergeld, unter dem Namen der Territorialmandaten, durch das Gesetz vom 18. März 1796 (28. Ventose IV) einzuführen. Es sollten deren für zweitausend vierhundert Millionen, mit gezwungenem Curs, in Umlauf gesetzt werden; die noch übrigen Nationalgüter sollten denselben zum Unterpfand dienen und die noch cursirenden Assignaten dagegen eingetauscht werden. (Man gab eine Livre in Mandaten gegen dreißig in Assignaten.) Aber der Strenge ungeachtet, womit das Gesetz die Annahme des neuen Papiergelds gebot, war es unmöglich demselben Credit zu verschaffen, denn schon längst war alles Zutrauen auf solches Geld verschwunden [2]. Schon wurden bei allen Handelsgeschäften die Zahlungen in klingender Münze ausbedungen. Bald sah sich die Regierung genöthigt den

[1] Das Vollziehungsdirektorium ernannte den vormaligen Maire André zum Regierungscommissär (Prokurator) bei der niederrheinischen Departementsverwaltung, Demichel zum Commissär bei der Municipalität und Ferrat beim Civilgericht.

[2] Für 100 Livres in Mandaten bekam man gleich Anfangs nur 7 Livres baares Geld, darauf 5 und bald nur 3 Livres.

gezwungenen Curs der Mandaten aufzuheben. Im Budget vom Jahr V dekretirte das gesetzgebende Corps, daß die Steuern in baarem Geld oder in natura entrichtet werden sollten. Durch diese Maßregel, verbunden mit der, welche den Verkauf der Nationalgüter in baarem Geld anordnete, kam bald die verborgen gewesene klingende Münze zum Vorschein, während das Papiergeld gänzlich außer Umlauf kam. Allerdings waren dadurch die Capitalisten, die aus blindem Zutrauen das Papiergeld in der Casse behalten und die Staatsgläubiger betrogen. Dieses traurige Ende, das die Staatspapiere der Republik unter der Regierung des Direktoriums genommen, richtete viele sonst wohlhabende Familien des Elsasses zu Grunde und schmälerte bedeutend das Einkommen der milden Stiftungen, deren Capitalien zum Theil in Assignaten zurückbezahlt worden waren[1]. Ein allgemeiner Fluch traf das Papiergeld, das so Manchen in Armuth und Elend gestürzt.

Moreau's Rheinübergang. 24. Juni 1796 (6. Messidor IV).

Nach der zwischen der Rheinarmee und dem, nach der Räumung des Elsasses, wieder auf dem rechten Rheinufer stehenden feindlichen Heere eingetretenen Waffenruhe (1794)[2], begannen von Neuem die Feindseligkeiten in der Pfalz und in der Umgegend von Mainz im folgenden Frühjahr. Sie wurden mit abwechselndem Vortheil fortgesetzt, bis zum Augenblick, wo das preußische Heer, nach geschlossenem Separatfrieden[3], die Verbündeten ver-

[1] Es waren im Ganzen für ungefähr vierzig Milliarden Assignaten in Umlauf gesetzt worden.

[2] Siehe oben, S. 385.

[3] Auch der Landgraf von Hessen-Cassel schloß bald darauf einen solchen, den 28. August 1795. — Norddeutschland wurde durch eine sogenannte Demarkationslinie außer den Bereich der Kriegsoperationen gesetzt.

ließ. Seitdem beschränkte sich das Kriegstheater auf die beiden Rheinufer und Süddeutschland. Das linke Rheinufer war, mit Ausnahme der Festung Mainz, in den Händen der Franzosen. Die Rhein- und Moselarmee, seit 1795 wieder von Pichegru, dem Eroberer von Holland, der den General Michaud ersetzte, befehligt, dehnte sich von Basel bis in die Pfalz aus, und stand mit der Sambre- und Maasarmee, unter Jourdan, in Verbindung. Pichegru's Obercommando waren die Generäle Desaix, Gouvion Saint-Cyr, Ferino, Michaud, u. s. w., untergeordnet. Der Rheinarmee gegenüber, auf dem jenseitigen Ufer, stand, wie schon früher, die östreichisch-condéische Armee, unter Wurmsers Oberbefehl, von den Gränzen der Schweiz bis zum Nekar[1]. Im Juni 1795 erwartete man einen Rheinübergang von Seiten der Franzosen, der aber, wie man vorgiebt, durch Pichegru's Saumseligkeit nicht Statt fand. Denn schon damals scheinen zwischen dem französischen Obergeneral und dem Prinzen von Condé geheime Unterhandlungen zu einem Verrath sich angesponnen zu haben, die zwar nicht zur Ausführung kamen, aber einen schädlichen Einfluß auf die französischen Kriegsoperationen ausübten. So machte Pichegru einen Angriff auf das noch befestigte Mannheim, dessen er sich auch, den 20. September, bemächtigte, unterstützte aber nur zögernd und schwach Jourdan's Bewegungen am Niederrhein, wurde von Clerfait an der Pfrim und bei Frankenthal in der Pfalz geschlagen und war gezwungen sich bis hinter die Linien der Queich und an den Fuß der Vogesen zurückzuziehen (November). Mannheim ward bald darauf von den Oestreichern wieder genommen (21. November). Ein, am 21. Dezember, auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Waffenstillstand gönnte den beiderseitigen sehr erschöpften Heeren einige Ruhe, und ließ die Franzosen im Besitz eines großen Theils des linken Rheinufers mit

[1] Das condéische Corps stand seit einiger Zeit in englischem Sold.

Ausnahme von Mainz und eines zwischen dem Rhein und den Vogesen begriffenen Distrikts der Pfalz. Die Rheinarmee, in ihrer alten Stellung von Landau bis nach Hüningen, bezog Winterquartiere und benutzte die Waffenruhe um Verstärkungen an sich zu ziehen und sich zu organisiren. Sie wuchs nach und nach bis auf eine Stärke von achtzigtausend Mann an. — Während des Waffenstillstands hatte man Friedensunterhandlungen eröffnet, denn allgemein hegte man den Wunsch nach Frieden; die Regierungen konnten indessen über die Bedingungen nicht einig werden, da Frankreich auf der Abtretung Belgiens samt dem linken Rheinufer bestand; bald mußte man sich zu neuem Kampfe rüsten.

Nach der glücklichen Wendung, welche die politischen Verhältnisse mit dem Ausland genommen, war das Vollziehungsdirektorium entschlossen den Krieg nach abgelaufenem Waffenstillstand auf fremden Boden zu verpflanzen, und ihn mit Kraft zu führen [1]. Pichegru, der schon Verdacht erregt, oder dem man wenigstens Lauheit in den Kriegsbewegungen vorwarf, wurde vom Commando abgerufen (März), und seinem Kriegsgefährten Moreau [2], der ebenfalls bei der Eroberung der Niederlande sich Ruhm erworben, der Oberfehl der Rheinarmee anvertraut [3]. Als Bonaparte in Italien und Jourdan am Niederrhein den Feldzug bereits begonnen, Wurmser, der bisherige Befehlshaber des deutschen Heeres am Oberrhein, mit einem Hilfscorps in die

[1] Drei Heere sollten zu gleicher Zeit die Kriegsoperationen beginnen: Die italienische Armee, unter Bonaparte, in Piemont und der Lombardei; die Sambre-und-Maasarmee, unter Jourdan, am Niederrhein, und zwischen diesen die Rheinarmee am Oberrhein.

[2] Moreau war im Jahr 1763 zu Morlaix, in der Bretagne, geboren.

[3] Bis zu Moreau's Ankunft hatte Kleber, der, seiner zerrütteten Gesundheit wegen, den Winter in seiner Vaterstadt zubrachte, provisorisch das Obercommando der Armee übernommen.

Lombardei abgeschickt worden war und der jugendliche Erzherzog Carl den Oberfehl der sämmtlichen östreichischen Truppen in Deutschland übernommen hatte[1], bewerkstelligte Moreau den Rheinübergang bei Straßburg, den 24. Juni 1796 (6. Messidor IV). Er benutzte die veränderte Sachlage in Süddeutschland, denn das östreichische Kabinet, das Anfangs beschlossen den Krieg wieder in das Innere Frankreichs zu versetzen, sah sich durch die schnellen und glänzenden Fortschritte der italienischen Armee genöthigt, sein Heer am Oberrhein zu vermindern und sich auf die Vertheidigung Süddeutschlands zu beschränken.

Die auf dem rechten Rheinufer, vom Breisgau bis nach Mannheim, unter den unmittelbaren Befehlen der Generäle Starray und Latour (unter ihnen führte auch der Emigrant Klinglin ein Commando) aufgestellte östreichische Armee, belief sich, nebst dem ziemlich zusammengeschmolzenen Condéischen Armeecorps auf beiläufig achtzigtausend Mann. Der Erzherzog selbst führte, bei der Nachricht des Rheinübergangs, eine Verstärkung von vier und zwanzigtausend Mann Oestreicher und Sachsen vom Niederrhein herbei, so daß bald darauf das Heer, mit den Besatzungen von Mannheim und Philippsburg auf zweiundsiebzigtausend Mann anwuchs. — Die unter Moreau neu organisirte französische Rheinarmee, der es aber an Pferden und Kriegsmaterial fehlte, zählte mit Inbegriff der Besatzungen ungefähr siebzigtausend Mann, und dehnte sich, vor dem Rheinübergang, von Hüningen über Landau bis in die Gegend von Zweibrücken aus, indem zugleich ein Beobachtungscorps bei Mannheim vorgeschoben war. Den rechten Flügel befehligte der General Ferino; das Centrum Desaix, der später das Commando des linken Flügels übernahm; dieser Letztere stand unter Saint-Cyr. Nachdem Moreau vom Vollziehungsdirektorium die be-

[1] Unter ihm commandirte General Latour die am Oberrhein zurückgebliebenen Truppen.

stimmte Weisung, den Kriegsschauplatz nach Deutschland überzutragen, erhalten, traf er die gehörigen Vorkehrungen den Befehlen der Regierung Genüge zu leisten [1].

Um den Feind über seine wahre Absicht irre zu machen, ließ der Obergeneral das Gerücht verbreiten, er wolle nur auf der Defensive bleiben und höchstens sich Mannheims zu bemächtigen suchen. Darum begann er den Feldzug Ende Mai's, durch einige Gefechte in der Pfalz die gegen diese Stadt gerichtet schienen, in deren Nähe die Oestreicher ein verschanztes Lager hatten. Zuvor schon hatte Moreau eine genaue Untersuchung des Rheinstroms unfern Straßburgs angeordnet und daher den Beschluß gefaßt den Hauptübergang dieses Flusses bei Kehl zu versuchen. Diese Wahl hatte den Vortheil, daß man in's Geheim in und um Straßburg her alle Kähne, große Illschiffe und das nöthige Brückenmaterial in dem mit dem Rhein in Verbindung stehenden Canal leicht sammeln und sie ohne Mühe in den Strom selbst bringen konnte. Das äußerst geheim gehaltene Unternehmen mußte um so eher gelingen, weil die feindlichen Armeecorps längs dem Rhein hin zerstreut lagen und Kehl selbst nur schwach von einem aus Fürstenbergern bestehenden Contingent besetzt war.

Bereits hatte sich ein Armeecorps von dreißigtausend Mann in der Umgegend Straßburg's versammelt, als Moreau wieder, den 20. Juni (2. Messidor), eine große Recognoscirung gegen das verschanzte Lager der Oestreicher vor Mannheim unternehmen ließ [2]. Dieselbe Nacht noch verließ ein Theil des französischen

[1] Moreau's Absicht war noch außerdem durch einen schleunigen Rheinübergang die Sambre-und-Maasarmee, die sich gezwungen gesehen zum Theil auf das linke Rheinufer zurückzukehren, aus ihrer schwierigen Lage zu befreien und sie in den Stand zu setzen, die Offensive wieder zu ergreifen. — Siehe Précis historique des campagnes de l'armée du Rhin et Moselle pendant l'an IV et l'an V, par le colonel Dedon.

[2] Siehe Moniteur, Th. XXVIII, Jahrgang 1796, S. 335, Moreau's Bericht an das Direktorium vom 21. Juni (3. Messidor).

Heeres die Pfalz und schlug den Weg nach Straßburg ein, unter dem Vorgeben, man zöge nach Itaiien, während einige Truppen des rechten Flügels aus der Gegend von Hüningen, den Rhein hinunter, nach Worms hieß es, zu marschieren schienen. Selbst die bei der Recognoscirung gegen Mannheim gebrauchten Divisionen des Generals Saint-Cyr folgten bald den schon nach Straßburg abgegangenen Corps.

Den 23. Juni (5. Messidor), nach Mittag, wurden plötzlich die Thore von Straßburg geschlossen, damit der Feind keine Kunde von dem beabsichtigten Unternehmen einziehen könnte. Nun traf man die letzten Anstalten zum Uebergang. Dieser sollte in der folgenden Nacht (24.-25. Juni. 5.-6. Messidor), von den unter den Generälen Ferino und Desaix stehenden Divisionen ausgeführt werden. Sechzehntausend Mann, unter den Befehlen des Erstern, lagerten auf dem Polygone und auf den Glacis von Straßburg und sollten bei Kehl übergesetzt werden. Andere zwölftausend Mann, unter Beaupuy's Commando, waren bestimmt, unterhalb Straßburg, zwischen den Dörfern Wanzenau und Gambsheim, einen zweiten Uebergang zu versuchen. Zugleich sollten drei an verschiedenen Orten gemachte falsche Angriffe und eine heftige Kanonade die Aufmerksamkeit der Feinde von der Hauptoperation ableiten. Es lagen, wie oben gesagt, die östreichischen Streitkräfte auf dem rechten Rheinufer hin zerstreut. Ein Theil des schwäbischen Contingents, viertausend Mann, unter General Stein, stand im befestigten Lager von Willstett; ein östreichisches Corps von neuntausend Mann nahm eine Stellung zwischen Renchen und Rastatt ein.

Der Hauptangriff sollte auf die oberhalb Kehl gelegene Insel Erlenrhein geschehen, die nur durch einen schmalen Arm des Flusses vom rechten Ufer getrennt ist, und über welchen Arm übrigens eine kleine Brücke geschlagen war. Diese mit Waldung und Gesträuch bedeckte Insel schien ein zum Uebergang

günstiger Punkt. Das zum Angriff bestimmte Corps wurde in vier Colonnen getheilt, und stand unter Anführung der Generaladjudanten Abatucci, Montrichard und Decaen, die mit großer Entschlossenheit und Geschicklichkeit ihren Auftrag erfüllten. Die ersten Colonnen sollten damit beginnen, die auf den Rheininseln oberhalb Kehl stehenden feindlichen Vorposten zu vertreiben und von da das rechte Rheinufer zu erreichen.

Den 23. Juni, um neun Uhr Abends, waren alle Böte und Schiffe an dem zur Einschiffung ausersehenen Orte angelangt. Um Mitternacht bestiegen, bei hellem Wetter und hell leuchtendem Mond, was dem Unternehmen ungünstig war und größere Vorsicht erforderte, die Soldaten voll Eifer, aber unter tiefem Schweigen die Kähne. Um halb ein Uhr gab der Oberbefehlshaber das Zeichen zur Abfahrt. Schon ließ sich der Kanonendonner an den zu den falschen Angriffen bestimmten Orten vernehmen. Die erste zweitausend fünfhundert Mann starke Colonne bestieg das Ufer der erwähnten großen Rheininsel ohne einen Schuß zu thun; kaum hatten die feindlichen Posten, die man überfiel, noch Zeit eine Salve zu geben und zu entfliehen. Der plötzliche Ueberfall hinderte sie die verschiedenen kleinen Brücken auf den Rheinarmen abzubrechen. Sogleich ließ der die dritte Colonne anführende Generaladjudant Decaen die auf der Insel Erlenrhein aufgeworfene Schanze (Erlenkopf) erstürmen. Bei diesem Angriff zeichnete sich der damals in Ruhestand versetzte General Lajolais[1], vormaliger Commandant in Straßburg, als Freiwilliger aus, und trug viel durch seine Lokalkenntnisse und sein gutes Beispiel zur Ermuthigung der Angreifenden bei.

Sobald die ersten Colonnen auf dem jenseitigen Ufer gelandet waren, wurden die Böte wieder abgeschickt um eiligst Verstärkung auf der linken Seite des Rheins zu holen, weil der reißende sehr

[1] Später (1804) mit Pichegru und Moreau in die gegen den ersten Consul angesponnene Verschwörung verwickelt, zum Tode verurtheilt, aber begnadigt.

angeschwollene Strom der schleunigen Vollendung der fliegenden Brücken Hindernisse entgegensetzte. Durch diese gewagte Maßregel wurden die schon ausgeschifften Truppen der Gefahr ausgesetzt von den anrückenden Feinden in den Rhein gesprengt zu werden; denn kaum hatte der das Lager von Willstett befehligende General Stein von dem Rheinübergang Kunde eingezogen, als er an der Spitze von zweitausend Mann Fußvolk, einigen Reiterschwadronen und Geschütz gegen die Franzosen anrückte. Muthvoll schlugen die übergeschifften Truppen, ob sie gleich der Reiterei ermangelten und nur vier Kanonen, wovon zwei den Feinden abgenommene, bei sich hatten, den feindlichen Angriff zurück. Indessen war um sechs Uhr Morgens eine fliegende Brücke bei der Insel Erlenrhein vollendet worden, so daß man frisches Fußvolk und etwas Reiterei, aber noch kein Geschütz auf das rechte Rheinufer überzusetzen im Stande war.

Nun begannen auf der jenseitigen Ebene die Angriffe auf das ziemlich schwach befestigte Kehl und auf die zwei zu dessen Vertheidigung errichteten Schanzen[1]. Die erste war bald erobert. Die französischen Krieger, nachdem sie ihre Munition verschossen, sprangen in den Ringgraben, erstiegen den Wall und zwangen vermittelst eines Hagels von Steinen, die sie auf die feindliche Besatzung schleuderten, diese sich zu ergeben. Die zweite Schanze, die von dreihundert Mann vertheidigt ward, leistete kräftigeren und längeren Widerstand. Unter den daselbst Gefangenen befand sich der Sohn des Fürsten von Fürstenberg. Nach der Einnahme dieser Redoute zogen sich die schwäbischen Truppen, nach einem Verlust von dreizehn Feuerschlünden und achthundert Gefangenen eilig gegen Bühl zurück und vernachlässigten auf ihrer Flucht die Brücken über die Kinzig zu zerstören. Während dieser Ge-

[1] Die eine, beim Kirchhof, erstreckte sich bis an den Rhein; die andere stand weiter in der Ebene, zwischen der Schutter und dem Rhein.

fechte machte die soeben herbeigeeilte Reiterei des Condéischen Corps einen tapfern Angriff auf eine Compagnie französischer Grenadiere, wurde aber mit Verlust zurückgeworfen. — Endlich gegen zehn Uhr Morgens verjagten die französischen Tirailleurs die Feinde aus der Stadt und dem Dorf Kehl ohne großen Widerstand. Nach erfolgter Einnahme dieser Orte, wurde der Feind nur schwach auf der Straße von Offenburg hin verfolgt[1]. Groß war die Freude der Straßburger, als die ersten Gefangenen, meistens Fürstenberger, in die Mauern der Stadt einzogen.

Die große Schiffbrücke zwischen der großen Rheininsel, l'île des épis genannt und der Stadt Kehl, die man am 24. Juni Abends zu schlagen anfieng, wurde in der Frühe des folgenden Tags vollendet und bestand aus siebenundvierzig Schiffen[2]. Da nun die Verbindung zwischen den zwei Rheinufern gesichert war, erfolgte der Uebergang der Reiterei und der leichten Artillerie der zwei übergesetzten Divisionen, nebst dem Ueberrest des Fußvolks des Generals Beaupuy. Das von Saint-Cyr befehligte Armeecorps, das aus der Pfalz herbeieilte, zog einige Tage später über den Rhein. — Der bei Gambsheim beabsichtigte Rheinübergang hatte wegen des bedeutenden Anwachsens des Stroms unterbleiben müssen, obgleich ein Theil der Truppen am hellen Tag an dem gegenseitigen Ufer gelandet waren, wo sie, bis am Gürtel im Wasser stehend, einige Zeit dem heftigsten Feuer ausgesetzt blieben. — Auf diese Weise begann der Feldzug der Rheinarmee auf dem rechten Ufer des Rheins, der mit dem der Sambre- und

[1] Der feindliche Verlust bei diesem Rheinübergang wird auf vier bis fünfhundert Gefangene, sechshundert Getödtete oder Verwundete, zweitausend Flinten, dreizehn Kanonen angegeben; der französische auf zweihundert Verwundete und Getödtete, worunter zwei Offiziere.

[2] Sie befand sich ein wenig unterhalb der alten Rheinbrücke, die wieder hergestellt wurde, aber wenig brauchbar war. Eine andere Schiffbrücke wurde bei der Insel Erlenrhein geschlagen, wo der erste Angriff geschah.

Maasarmee und mit dem so erfolgreichen Krieg in Italien in enger Verbindung stand [1].

Mit gespannter Erwartung sah man seit dem Tag, wo der Kriegsschauplatz auf fremden Boden verpflanzt worden, den Nachrichten über das weitere Vordringen des französischen Heeres unter Moreau entgegen. Den 30. Juni (12 Messidor) hatten alle zur Rheinarmee gehörigen Corps den Uebergang vollbracht und dieser Oberbefehlshaber befand sich an der Spitze von einundsiebenzig tausend Mann [2]. Nachdem die Armee nach einer Reihe von Gefechten die Pässe des Schwarzwaldes überschritten und in Würtemberg eingedrungen war, schlossen die Fürsten des schwäbischen Kreises Separatfrieden (August 1796) mit der französischen Republik, wodurch sie auf ihre Besitzungen im Elsaß Verzicht leisteten und von ihrem Bündniß mit Oestreich abtraten.

Ueberfall von Kehl durch die Oestreicher. 28. September 1796 (2. Ergänzungstag IV).

Während so die Rheinarmee langsam und mit großer Behutsamkeit in Süddeutschland vorrückte, erhielt ein Theil der französischen Besatzung von Landau Befehl über den Rhein zu setzen, um Mannheim zu beobachten, und nahm eine Stellung bei Bruchsal ein, unter dem Commando des Generals Scherb, einem Elsässer. Zugleich wurde mit großer Thätigkeit an der Befestigung der Brückenköpfe von Kehl und Hüningen gearbeitet. Sechs-

[1] Siehe über den Rheinübergang Moreau's das schon angezogene Werk des Oberst's Dedon, Seite 14-55. — Jomini, Histoire critique et militaire des guerres de la révolution, Th. VIII, Seite 203-211, und Moreau's Bericht an das Direktorium aus dem Hauptquartier Kehl, den 6. und 7. Messidor IV, im Moniteur, Th. XXVIII, Jahrgang 1796 und 1797, S. 337.

[2] Fünfundsechzigtausend Mann Fußvolk und sechstausend Reiter, ohne die Artillerie einzubegreifen.

hundert Bürger Straßburgs und eine Menge Landleute wurden beordert an den neuen Schanzarbeiten Kehls Theil zu nehmen.

Wie bekannt, hatte kurze Zeit nach Moreau's Rheinübergang, auch General Jourdan, an der Spitze der Sambre-und-Maasarmee, bei Neuwied, wieder über diesen Fluß gesetzt, und war durch Franken, längs dem Ufer des Main's gegen die Oberpfalz vorgedrungen, während Moreau sich nach Baiern wandte. Nachdem man sich einige Zeit im Elsaß der aufeinander folgenden Siegsberichte der zwei französischen Heere in Deutschland erfreute, lief plötzlich Kunde ein von den Niederlagen der Sambre-und-Maasarmee und von ihrem schleunigen Rückzug bis auf das linke Rheinufer. Moreau's Heer hatte indessen in Bayern gefochten, bis endlich die Besorgniß, sich durch die Armee des siegreichen Erzherzogs überflügelt oder umgangen zu sehn, den französischen Oberfeldherrn bewog, am 19. September (3. Ergänzungstag IV), den so rühmlich bekannten Rückzug anzutreten.

Diese Wendung des Kriegs wurde von den östreichischen in Mannheim und Philippsburg zurückgelassenen Besatzungen benutzt, um unter des Generals Petrasch Commando Streifcorps zu bilden, in der Absicht, im Rücken des französischen Heeres die von Truppen entblößten beiderseitigen Rheingegenden, zwischen Mannheim und Kehl, zu beunruhigen, wo möglich die bei letzterem Ort errichtete Schiffbrücke zu zerstören, und die unbeschützten Städte und Dörfer des Elsasses zu brandschatzen oder zu plündern.

Nachdem General Scherb, der, wie gesagt, das bei Bruchsal stehende schwache französische Beobachtungscorps befehligte, benachrichtigt worden, daß die vereinigten östreichischen Besatzungen von Philippsburg und Mannheim, mit denen er schon mehrmals ins Handgemeng gekommen, eine bedeutende Verstärkung von viertausend bewaffneten Bauern des Landsturms, nebst Reiterei,

die der Erzherzog herbeigeschickt, erhalten, beschloß er, sich unter die Verschanzungen von Kehl zurückzuziehen. Dieser Rückzug begann in der Nacht vom 13. auf den 14. September (27.-28. Fruktidor); aber schon war General Petrasch bis über Durlach den Franzosen zuvorgekommen, so daß Scherb sich genöthigt sah, mit dem Degen in der Faust, den Durchmarsch zu erzwingen. So kam das kleine Armeecorps, das überdieß einen Transport von Gepäck- und Munitionswagen mit sich führte, der seinen Marsch sehr erschwerte, stets fechtend, erschöpft und nicht ohne Verlust, in der Nacht vom 15. September an dem rechten Ufer der Kinzig an, wo es Posten faßte.

Die Festungsarbeiten von Kehl waren durch Mangel an Arbeitern, und besonders durch die Saumseligkeit und den übeln Willen der zum Theil dazu bestellten überrheiner Bauern nur wenig vorangerückt. Sie bestanden nur aus Erdwällen, wenig geeignet, einen feindlichen Angriff abzuhalten. Sehr unbedeutend war auch die Besatzung des Brückenkopfs; die von der Rheinarmee nach Kehl beorderten Hilfstruppen waren noch nicht angekommen. Die Vertheidigung der Verschanzungen hatte der die fünfte Militärdivision commandirende General Moulins[1] übernommen.

Sonntags, den 18. September (2. Ergänzungstag IV), um 4 Uhr Morgens, nachdem in der Nacht, was sehr auffallend war, die damals in Straßburg in großer Anzahl anwesenden östreichischen kriegsgefangenen Offiziere schaarenweise und laut singend die Straßen durchzogen hatten[2], wurden die Einwohner durch ein heftiges vom Rhein her ertönendes Kanonenfeuer erweckt. Sogleich verbreitete sich die Schreckensbotschaft, die von Philipps-

[1] Später Mitglied des Vollziehungsdirektoriums.

[2] Man sagt sie mißbrauchten die Erlaubniß frei in der Stadt umher zu gehen, um dem feindlichen General von der Sachlage in Straßburg und in Kehl Bericht zukommen zu lassen.

burg gekommenen Oestreicher hätten Kehl überfallen, die Verschanzungen eingenommen und wären schon über die Schiffbrücke auf die Rheininsel l'île des épis vorgedrungen. Die Sache hatte folgende Bewandtniß: Das östreichische Streifcorps unter Petrasch, das, wie soeben berichtet, die Franzosen auf dem Rückzug von Bruchsal bis nach Kehl bekämpft hatte, benutzte die Unvorsichtigkeit, die man begangen, die vom General Scherb befehligten äußerst abgematteten Truppen (Infanterie und Reiterei) in ihrer auf dem rechten Ufer der Kinzig eingenommenen Stellung zu lassen, statt sie in die Verschanzungen von Kehl zu verlegen, um vor Tagesanbruch einen raschen und heftigen Angriff auf Kehl auszuführen. Zu diesem Zweck theilte der feindliche Befehlshaber sein aus sieben bis achttausend Mann, Fußvolk und Husaren bestehendes Corps in drei Colonnen. Die Hauptabtheilung[1] setzte über die Kinzig, oberhalb des französischen Lagers, kam, nachdem sie auf Umwegen den Rheindamm bei Kehl erreicht, unter der Leitung von Bauern, die vorher an den Schanzen gearbeitet, in ein von Truppen entblößtes Hornwerk der Festung, im Rücken der nicht fern davon lagernden Franzosen, und verbarg sich daselbst, bei nächtlichem Dunkel, in einem daran stoßenden Garten und Gemäuer, bis der allgemeine Angriff beginnen würde. Eine zweite Colonne zog über Sundheim in das Dorf Kehl, das sie besetzte; die dritte, aus Serben und Husaren von Blankenstein gebildet, war zu einem falschen Angriff auf dem linken Ufer der Kinzig bestimmt. Ein Theil der Reserve kam dicht bis zu den französischen Verschanzungen am Rhein, während eine andere auf der von Neumühl nach Kehl führenden Straße aufgestellt war. Diese vom kaiserlichen Befehlshaber getroffenen Anstalten waren Anfangs vom besten Erfolg gekrönt.

Die vom Branntwein erhitzten Ungarn und Oestreicher griffen

[1] Sie bestand aus einem Theil des Regiments Prinz Ferdinand, unter der Anführung des Obristlieutenants Oeskay.

plötzlich noch vor anbrechendem Tag die schwachen französischen in den Verschanzungen vertheilten Posten mit großem Ungestüm an. Viele Franzosen wurden niedergemacht, andere gefangen; die sich retten konnten, flohen der Rheinbrücke zu. So gelang es den Feinden in kurzer Zeit sich aller Festungswerke des Dorfs und der Stadt Kehl zu bemächtigen, und bis auf die Schiffbrücke und die alte noch stehende Brücke vorzudringen. Durch diesen Ueberfall waren die noch jenseits der Kinzig stehenden Truppen des Generals Scherb, ob sie gleich schon die Waffen ergriffen, von Kehl abgeschnitten und im Rücken bedroht. Die Reiterei suchte sich zwar über die Kinziger Brücke und durch die große Straße des Städtchens den Rückzug zu öffnen, wurde aber von den schon daselbst sie erwartenden Feinden mit einem so furchtbaren Musketenfeuer empfangen, daß ein großer Theil derselben auf dem Platz blieb, und nur wenige sich durchhauen konnten. Während dieser Zeit durchwatete die aus der 68sten Halbbrigade bestehende französische Infanterie die nicht sehr tiefe Kinzig, umgieng die bereits von den Oestreichern besetzte Rheinschanze, und erreichte Kehl unter mörderischem Kugelregen. Hier stellte sich der General Siscé an ihre Spitze und kämpfte mit großer Unerschrockenheit in der mittlern Straße gegen einen überlegenen Feind, unter dem heftigsten Gewehr- und Kartätschenfeuer. Während diesem blutigen Straßenkampf waren die Feinde bis in die Mitte der Schiffbrücke gedrungen und suchten sie zu zerstören.

Indessen hatte man in Straßburg, das ohne Besatzung war, Alarm geschlagen. Die Nationalgarde war zu den Waffen geeilt, und hatte die Wälle und Thore der Stadt und der Citadelle besetzt. Der in Straßburg anwesende Generalinspektor Schauenburg und General Moulins bewiesen die größte Thätigkeit in diesem kritischen Augenblick um schleunige Hilfe zu schaffen. Der Erstere organisirte eiligst eine Colonne aus den Grenadieren, Jägern und Kanonieren der Nationalgarde. Diese letztern hatten

sich freiwillig erboten in Kehl das Geschütz zu bedienen. Er vereinigte mit der Bürgerwehr dreihundert bewaffnete Arbeiter aus dem Zeughaus und den Kriegsmagazinen und eilte mit diesen Hilfstruppen dem Rhein zu. Heiß und hartnäckig war der Kampf an und auf der Schiffbrücke im Augenblick wo Schauenburg ankam. Auf beiden Seiten schlug man sich mit blanken Waffen, Mann gegen Mann. Schon waren einige östreichische Soldaten im Begriff die Taue, welche die Schiffe festhielten, zu lösen, als einige Franzosen, mit den Säbeln in der Faust, auf sie losstürzten und sie niederhieben. Ein von der Bürgerwehr und den Arbeitern des Zeughauses wohl unterhaltenes Gewehrfeuer trug viel zur Rettung der Brücke bei und zwang den Feind auf sein Vorhaben zu verzichten. Die Kanoniere der Nationalgarde nahmen einen rühmlichen Antheil an dem Kampf. Einer derselben, der junge Heß, ein achtzehnjähriger Jüngling, wurde neben der Kanone, die er bediente, getödtet.

Noch ehe General Schauenburg mit seiner Hilfscolonne an der Rheinbrücke angelangt war, hatte das Kriegsglück in Kehl selbst wieder für die Franzosen eine günstigere Wendung genommen, denn nach heftigem Kampf war es dem französischen Fußvolk, von dem General Siscé und dem tapfern General Ramel angeführt, gelungen das Hornwerk den Oestreichern wieder zu entreißen, und darin zweihundert Mann samt dem Obristlieutenant Ochkay gefangen zu machen. Dieser glückliche Erfolg feuerte den Muth eines andern Bataillons an, das bis auf die zur Hälfte noch stehende Jochbrücke zurückgeworfen worden und das nun mit verdoppelter Wuth den Feind angriff und ihn zum Weichen brachte. Indessen gaben die von Straßburg herbeieilenden Verstärkungen, indem sie den in Kehl noch kämpfenden Truppen Zutrauen und neuen Muth einflößten und die Feinde zwangen, die Schiffbrücke zu räumen, der Sache den Ausschlag. Da die Angreifenden nicht zu rechter Zeit von ihrer Reserve unterstützt waren,

fingen sie beim Erscheinen des Hilfscorps an zu zaudern und in Unordnung zu gerathen. Bald wurden sie aus der Stadt Kehl und aus den Verschanzungen verjagt. Nur im Dorf wurde der Kampf noch mit großer Erbitterung und Hartnäckigkeit fortgesetzt; auch waren alle Straßen dort mit Verwundeten und Todten bedeckt. Um zehn Uhr Vormittags schlug man sich noch in der Sternschanze, jenseits der Kinzig, und in den letzten Häusern des Dorfs. In diesem Augenblick versuchte die von Neumühl heranrückende Reserve den Angriff zu erneuern, mußte aber von ihrem Unternehmen ablassen. Endlich, um eilf Uhr, waren, nach siebenstündigem, blutigem Gefecht, die Festungswerke, die Stadt und das Dorf Kehl wieder in den Händen der Franzosen. Dieß war das Ergebniß dieses heißen, merkwürdigen Kampftages, an dem von beiden Seiten mit großer Anstrengung und seltener Entschlossenheit gefochten ward. Wäre der Sieg den Oestreichern geblieben, so hätten die nachtheiligsten Folgen für die Rheinarmee daraus entstehen können, besonders wenn der nur schwach befestigte Brückenkopf von Hüningen auch noch in die Hände der Feinde gefallen wäre. Bedeutend war der beiderseitige Verlust an Offizieren und Soldaten, denn es wurde mit gleicher Erbitterung gekämpft. Nachdem der östreichische Befehlshaber seine Absicht vereitelt sah, zog er sich in die Päffe des Schwarzwaldes zurück, um Moreau's Rückzug zu erschweren[1].

Ein anderer Theil der Besatzung von Mannheim, unter Hotze's Commando, hatte, zur nämlichen Zeit wo Kehl überfallen ward,

[1] Siehe über diese Vorfälle bei Kehl das schon angeführte Werk von Dedon, S. 147-159. — Jomini, am angezeigten Ort, Th. IX, S. 61-64: «Un bataillon des ouvriers de l'arsenal, sagt dieser, ayant été soutenu par deux bataillons de grenadiers et de chasseurs de la garde nationale de Strasbourg, les choses ne tardérent pas à changer de face, et la colonne ennemie fut rejetée hors de Kehl.» — Auch Mémoires sur Napoléon par le général Montholon, Th. III, S. 345.

bei Germersheim über den Rhein gesetzt und diesen Ort, so wie Rheinzabern, Candel und Weißenburg gebrandschatzt. Diese letztere Stadt, die nur schwache Besatzung hatte, schickte sich zur Vertheidigung an, mußte aber, nachdem der französische Commandant sich nach Hagenau zurückgezogen, den Oestreichern Einzug gestatten und sich durch eine Summe von hundert Louisd'or von der Plünderung loskaufen. Einige feindliche Streifpatrouillen wagten sich bis unter die Mauern Lauterburgs und Hagenau's, wurden aber von den, die daselbst stationirenden Abtheilungen von Linientruppen und mobil gemachter Bürgerwehr des niederrheinischen Departements befehligenden Generälen Frühinsholz und Helmstädter vertrieben.

Belagerung der Brückenköpfe von Kehl und von Hüningen. — November 1796–Februar 1797. (Frimaire–Pluviose V.)

Wie oben berichtet, hatte General Moreau mit der Rheinarmee die rückgängige Bewegung von Baiern nach Schwaben, den 10. September (24. Fruktidor IV), begonnen. Den ihm folgenden oder seine Flanken bedrohenden Feind, oft siegreich bekämpfend, führte er das französische Heer, ohne bedeutenden Verlust, durch den Engpaß des Höllenthals in das Rheinthal zurück, wo er zwischen dem 12. und 15. Oktober (21–24. Vendemiaire V) ankam. Schon hatte der Erzherzog Karl das Rench- und Kinzigthal mit starker Heeresmacht besetzt. Indessen hatten die Munitions- und Gepäckwagen der Rheinarmee, von einem Theil des rechten Flügels gedeckt, das linke Rheinufer bei Hüningen erreicht. Des Feindes überlegene Macht und die schwierige Lage worin das Heer durch die langen Strapatzen, steten Gefechte, die anhaltenden Regengüsse und den Mangel an Kleidungsstücken und Schuhen versetzt war, besonders nach dem blutigen Kampf bei Emmendingen (19. Oktober), vermochten den französischen Feldherrn auf

sein Vorhaben, auf dem rechten Rheinufer bis nach Kehl vorzudringen, zu verzichten. Daher befahl er dem linken Flügel, unter Desaix, bei Alt-Breisach über den Rhein zu setzen und sich in aller Eile über Straßburg nach Kehl zu begeben, um von dort aus dem Erzherzog Karl in den Rücken zu fallen. Moreau, nebst dem Centrum, unter Saint-Cyr, und dem rechten Flügel, unter Ferino, nahm den Weg nach Hüningen, mußte aber, von den Oestreichern gedrängt, noch ehe er den Brückenkopf erreichte, den 24. Oktober, bei Schlingen, unfern des nach Hüningen führenden Gebirgspasses, der ganzen vom Erzherzog befehligten Armee ein hartnäckiges Treffen liefern. Die bei dickem Nebel und furchtbarem Sturm einbrechende Nacht endete den Kampf, ohne daß es den Oestreichern gelang den Rückzug nach Hüningen abzuschneiden.

Einem doppelt stärkern feindlichen Heer gegenüber konnte Moreau sich nicht länger auf dem rechten Rheinufer behaupten, und zog sich daher, zwei Tage nach jenem blutigen Kampf, auf die linke Seite, ohne daß der von den Generälen Abatucci und Laboissière befehligte Nachtrab beunruhigt ward. So blieb, nach dem rühmlich vollbrachten Rückzug, die Rheinarmee im Besitz der zwei Brückenköpfe von Kehl und Hüningen, zu deren Belagerung und Einnahme der Erzherzog, im Winter von 1796–1797, große Streitkräfte verwendete. Dadurch wurde der französische Oberbefehlshaber der Armee in Italien in den Stand gesetzt, den Feldzug gegen Wurmser und Alvinzi mit Vortheil fortzuführen und den Krieg daselbst eben so schnell als glänzend zu endigen.

Nachdem der Erzherzog Karl den von Moreau, im Namen des Vollziehungsdirektoriums an ihn ergangenen Antrag eines Waffenstillstandes am Oberrhein bereits angenommen, und Verstärkungen nach Italien beordert, erhielt er plötzlich vom Hofkriegsrath Befehl, den Feldzug in Süddeutschland mit der Einnahme der besagten Brückenschanzen zu beendigen. Da dem

östreichischen Feldherrn am meisten an der Bezwingung Kehls gelegen war, so beschloß er auf diesen Punkt seine Streitkräfte zu sammeln, und überließ dem Fürsten von Fürstenberg, an der Spitze von dreizehn Bataillonen und zwölf Schwadronen, die Belagerung des Brückenkopfs von Hüningen. Seinerseits ließ Moreau zur Vertheidigung dieser Schanze ein Armeecorps unter den Befehlen des Generals Ferino zurück, während er selbst mit dem größern Theil der Rheinarmee in die Gegend von Straßburg zog, wo er sein Hauptquartier aufschlug. Die obere Leitung der Vertheidigungsanstalten von Kehl vertraute er den beiden ihm untergeordneten Divisionsgenerälen Desaix und Saint-Cyr an, die sich alle fünf Tag im Commando ablösen sollten[1]. Eine andere Abtheilung des linken Flügels der Rheinarmee wurde wieder an den Linien der Queich, bei Landau, aufgestellt, um das östreichische Corps, unter General Hotze, im Zaum zu halten. Endlich wurde Speier wieder besetzt und dadurch, am Ende Oktobers, die Verbindung mit der Sambre- und Maas-Armee hergestellt[2].

Die zweimonatliche Belagerung Kehls, wobei der anhaltende Kanonendonner und das dazwischen ertönende Kleingewehrfeuer die Einwohner Straßburgs und der benachbarten Ortschaften oft aus der Ruhe störte, machte einen so tiefen Eindruck auf die Zeitgenossen, und ist noch in so lebhaftem Andenken bei den Zurückgebliebenen, daß es nicht ohne Interesse ist, die wichtigsten Vorfälle derselben herauszuheben. — Seit dem östreichischen

[1] Unter diesen Generälen commandirten die drei Divisions-Generäle: Ambert, Duhesme und Sainte-Suzanne; und die Brigade-Generäle: Davoust, Decaen, Eikenmayer von Mainz, Lecourbe, Montrichard und Tarreau. Der Divisions-General Eblé befehligte die Artillerie, General Boisgérard das Ingenieurscorps und der Bataillonschef Dedon das Brückenwesen. Es wurden ungefähr vierzigtausend Mann dabei verwendet, die den Dienst abwechselnd in Kehl, in dem verschanzten Lager und auf der ebenfalls befestigten Insel Erlenrhein versahen. — Siehe Dedons schon angezogenes Werk, S. 197.

[2] Siehe Jomini, am angeführten Ort, Th. IX, Buch XI, Cap. 63.

Ueberfall vom 18. September ward nur wenig an den Verschanzungen Kehls gearbeitet; man hatte sich begnügt dasselbe vor einem Ueberfall zu schützen. Die Vorwerke und das verschanzte Lager waren noch unvollendet und größtentheils noch nicht mit Palissaden versehen; denn man vermuthete nicht, daß der Erzherzog es der Mühe werth halten würde, die zwei Brückenköpfe am Rhein förmlich zu belagern. Erst gegen die Mitte Novembers errieth man des Erzherzogs Absicht durch das aus Mainz, Manheim und Philippsburg herbeigeführte Belagerungsgeschütz. Man betrieb nun mit größerm Eifer die Vollendung der Festungswerke und versah sie mit schwerem Geschütz. Ihrerseits warfen die Feinde starke Verschanzungen auf, um die Dörfer Sundheim, Neumühl, Auenheim und Bodersweier mit einander zu verbinden; das vor Kehl aufgestellte, Anfangs nur kleine östreichische Beobachtungscorps, verstärkte sich und wuchs endlich auf fünfzigtausend Mann an. General Latour, der sein Hauptquartier zu Kork nahm, führte den unmittelbaren Befehl über dasselbe. Der übrige Theil der kaiserlichen Armee lag in Cantonierungen zwischen dem Rhein und dem Schwarzwald zerstreut. — Die langsam fortschreitenden Belagerungsanstalten ließen dem thätigen General Desaix, der am ersten den Befehl über die Vertheidigungstruppen übernommen, Zeit, die Verschanzungen zu vollenden, deren Eroberung den Oestreichern viel weniger Anstrengung gekostet hätte, als in der Folge die förmliche Belagerung des Brückenkopfs. Ihrerseits versäumten die Franzosen die Gelegenheit, durch einen kühnen Angriff die Belagerung selbst vielleicht zu verhindern, und ließen es ruhig gewähren, daß die Feinde sie mit Schanzen umringten, die sie leicht hätten zerstören können. Erst als der Feind die Laufgräben auf dem rechten Ufer der Kinzig, den 21. November (1. Frimaire V), eröffnete, entschloß sich Moreau zu einem allgemeinen Ausfall, in der Absicht die Arbeiten der Oestreicher zu zertrümmern.

Den 22. November (2. Frimaire), mit anbrechendem Tag, verließen sechzehntausend Mann französisches Fußvolk, nebst dreitausend Reitern, die Insel Erlenrhein, und griffen mit Entschlossenheit die linke Seite der feindlichen Verschanzungen, zwischen dem Rhein und der Kinzig, an. Eine Colonne erstürmte mit gefälltem Bajonnett zwei unweit des Rheins errichtete Schanzen; eine andere drang von Kehl aus nach Sundheim vor, und bemächtigte sich desselben nebst zweier daran stoßender Redouten. Schon waren die Angreifenden im Begriff den großen feindlichen Park zu zerstören; aber da ihre Reserve nicht zeitig genug auf dem Kampfplatz ankam, und sie von Neumühl aus sich auf der Flanke bedroht sahen, waren sie nach vierstündigem hartnäckigem Gefecht gezwungen, bei dichtem Nebel, sich in ihr verschanztes Lager zurückzuziehen, wobei sie sechshundert östreichische Gefangene, mehrere Offiziere und einiges Geschütz als Trophäen nach Straßburg schickten. Bei diesem Ausfall, wo es auf beiden Seiten viel Verwundete gab, erhielt Moreau eine Kopfwunde; dem General Desaix und dem östreichischen General Latour wurden ihre Pferde getödtet.

Der Ausgang dieses Kampfes war entscheidend für das Schicksal von Kehl, indem er bewies daß der Feind zu wohl verschanzt war um von den Franzosen aus seiner Stellung vertrieben zu werden. Seit diesem Augenblick setzten die Kaiserlichen mit großer Thätigkeit ihre Schanzarbeiten fort, ungeachtet des anhaltenden von den französischen Batterien auf die Arbeiter gerichteten Kanonenfeuers. Die Laufgräben wurden zum Theil auf dem linken Ufer der Kinzig gegen die Festung selbst, zum Theil gegen das befestigte Lager und der unfern davon gelegenen Insel Erlenrhein eröffnet. Diese zwei Punkte waren den feindlichen Angriffen, weil sie von da aus mit ihrem Geschütz die Brücke zu bestreichen beabsichtigten, am meisten ausgesetzt. Am heftigsten war das Kanonenfeuer, von Seiten der Franzosen, bei Nacht, um die östreichi-

schen Schanzarbeiten zu hindern, während die Belagerer sich lange damit begnügten einige Bomben und Haubitzen auf die französischen Festungswerke zu werfen. Dadurch geriethen gleich Anfangs der Belagerung einige Häuser in der breiten Straße von Kehl in Brand; andere waren schon früher abgerissen worden.

Am 28. November (8. Frimaire), Morgens um sieben Uhr, begann auf einmal die feindliche Kanonade aus allen Batterien und dauerte den ganzen Tag mit großer Heftigkeit. Sie beschädigte einige Schiffe der Brücke und machte die alte Brücke vollends unbrauchbar. Denselben Abend gelang es dem Feind sich in den ersten Häusern des Dorfs Kehl, wo die französischen Vorposten standen, festzusetzen. Bis zum 6. Dezember machten die Belagerten, des Nachts zumal, häufige Ausfälle auf die feindlichen Werke jenseits der Kinzig, jedoch ohne großen Erfolg. Am Morgen dieses Tags eröffneten die Oestreicher das Feuer aus sechs am Eingang des Dorfs vor Kurzem errichteten Batterien, und bemächtigten sich mehrerer mit dichtem Gesträuch bewachsener kleiner Inseln oberhalb der Insel Erlenrhein. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten machten sie einen heftigen Angriff auf die in den Trümmern der ehmaligen Kirche und des Posthauses stark verschanzte französische Vorwache, welche diesen wichtigen Posten hartnäckig vertheidigte, ohne daß der Erzherzog, der selbst dem Kampf beiwohnte, sie daraus zu vertreiben vermochte. Erst den 18. Dezember (28. Frimaire) gelang es dem Feind diesen Posten mit stürmender Hand zu erobern. Von dort aus war er nun im Stand, vermittelst seiner Schanzarbeiten, sich der Festung selbst zu nähern.

Der öftere Wechsel der Witterung in dem Winter von 1796-1797 hatte einen mächtigen Einfluß auf die Angriffs- und Vertheidigungsanstalten. Auf anhaltende Regengüsse, die am Ende des Spätjahrs geherrscht und die beiderseitigen Schanzarbeiten sehr erschwert hatten, traten, Anfangs Dezember, Frost und Ne-

bel ein, und steigerten die Beschwerden beider Kriegführenden Parteien. Unter den Oestreichern besonders zeigte sich große Muthlosigkeit durch den Mangel an Lebensmitteln, was die Zahl der Ausreißer bedeutend vermehrte. Die Belagerten hatten gleichfalls Ungemach zu erdulden; auch ihnen fehlte es oft an dem Nothwendigsten, obgleich die Zufuhr von Straßburg aus nicht abgeschnitten war. Um den drückenden Dienst der Vertheidiger Kehls wo möglich zu lindern, wurde, während der anhaltenden Kälte, täglich ein Drittel der Besatzung erneuert, so daß jeder Halbbrigade, nach einem achtundvierzigstündigen Dienst, vier Rasttage in ihren Cantonirungen gestattet wurden. Die Canoniere wurden alle zwei Tage abgelöst. Auch die Generäle wechselten auf ähnliche Art in dem Commando.

Ungeachtet der rauhen frostigen Witterung wiederholten sich auf beiden Seiten die Angriffe. Die langen Winternächte und der lang anhaltende Nebel begünstigten die Fortschritte der feindlichen Erdarbeiten, ohne daß die Ausfälle der Franzosen sie zu hindern vermochten. Fast jede Nacht blitzte das anhaltende Kanonenfeuer an dem mit Nebel überzogenen Horizont; während bei Tage eine Menge Neugieriger sich an der kleinen Rheinbrücke einfand, welche nur den dienstthuenden Personen zu überschreiten erlaubt war, um Kunde von den bei Kehl vorgefallenen Ereignissen einzuziehen, oder um die herübergebrachten Gefangenen oder Verwundeten zu begaffen. Den 18. Dezember (28. Frimaire), an demselben Tag, wo sich die Feinde der französischen Schanzen bei der Post und den Trümmern der Kirche bemächtigt, änderte sich die Witterung. Auf Kälte folgte Thauwetter. Bald schwoll durch Regen und Schmelzen des Schnees und des Eises die Kinzig an, und überschwemmte die Laufgräben und Verschanzungen der Belagerer, so daß sie gezwungen waren ein Theil ihrer Werke zu verlassen. Da aber der Rhein nicht anwuchs, so trat die Kinzig bald wieder in ihr Bett, und man gewahrte, daß die Ueber-

Ein letzter blutiger Kampf sollte das Ende der Belagerung herbeiführen. Nachdem, am 6. Januar Abends, der angreifende Theil sich mit seinen Schanzarbeiten dem vor Kehl sich befindlichen Hornwerk immer mehr genähert, griff er mit großer Entschlossenheit, unter heftigem Kanonenfeuer, dieses Werk und zugleich den noch von den Franzosen besetzten Theil des verschanzten Lagers, nebst der großen Kirchhofsredoute, an. Es gelang nicht nur den Feinden, ungeachtet des tapfern Widerstands sechs französischer Bataillons, diese Verschanzungen zu erstürmen, sie drangen auch bis in das Innere der Festung, wurden aber von einer durch General Sainte-Suzanne angeführten Halbbrigade (die 62ste) aus diesen Stellungen, mit Ausnahme des festen Lagers, mit bedeutendem Verlust, wieder herausgeschlagen. Da jedoch die Belagerer aus zwei neuerrichteten Batterien, deren eine unweit vom Ufer, in der Nacht vom 6-7. Januar, durch anhaltendes Feuern die Schiffbrücke zu bestreichen begannen, wodurch einige Schiffe zu Grunde gerichtet, andere sehr beschädigt wurden und sie den folgenden Tag wieder fünf Schiffe versenkten, so ward die Verbindung zwischen den beiden Ufern so erschwert, daß Desaix, um dem unnöthigen Blutvergießen ein Ziel zu stecken, dem östreichischen General Latour Vorschläge zur Räumung des Brückenkopfs überbringen ließ. Während der sechswöchentlichen Beschießung Kehls waren aus den dreiundvierzig feindlichen Batterien bei hunderttausend Schüsse gefallen und fünfundzwanzigtausend Bomben in die französischen Werke geschleudert worden. — Einer den 9. Januar (20. Nivose) unterzeichneten Uebereinkunft zufolge, sollte der Brückenkopf von Kehl den folgenden Nachmittag von den Franzosen den Oestreichern übergeben werden[1].

[1] Siehe über diese Capitulation von Kehl im Moniteur, Th. XXVIII, Jahrgang 1797, S. 525, den Brief des Regierungskommissärs Rudler an das Vollziehungsdirektorium, vom 22. Nivose V. — Siehe auch die Capitulation im Straßburger Weltboten von 1797, Nr. 96.

Sobald die Capitulation ausgefertigt war, beeilten sich die Franzosen die fast ganz zerstörte Schiffbrücke wieder herzustellen. Die Räumung begann unter dem Herbeiströmen einer großen Menge Neugieriger, welche den Waffenstillstand benutzten, um die von den Kugeln, Haubitzen und Bomben durchfurchten Verschanzungen, die Zeugen so mancher blutigen Kämpfe, zu besichtigen. Da es, der Uebereinkunft gemäß, den Franzosen frei stand, alles Kriegsgeräth auf das linke Rheinufer zu schaffen, so mußte jeder, den die Neugierde nach Kehl gezogen, Hand anlegen und sich bequemen irgend einen Gegenstand, der zur Vertheidigung gedient, herüberzubringen. So gelang es in kurzer Zeit nicht nur alles noch brauchbare Kriegsgeräth, sondern auch die Stücke der zerplatzten Bomben und Haubitzen, die Palissaden und anderes Holzwerk über die Rheinbrücke zu schleppen. Knaben, Mädchen, Jünglinge und Greise wetteiferten mit den Soldaten an der Räumung Kehls Hand anzulegen. So geschah es, daß nachdem den 10. Januar, um vier Uhr Nachmittags, die französische Besatzung mit allen Kriegsehren und unter klingendem Spiel, im Angesicht zahlreicher auf beiden Rheinufern versammelter Zuschauer, den Brückenkopf verlassen und die Oestreicher, unter der Anführung des Erzherzogs, eingezogen waren, diese nichts als halbzertrümmerte Verschanzungen und Wälle antrafen. Gleich darauf wurde von den Franzosen die Schiffbrücke abgebrochen.

Diese in den Annalen der neuern Kriegsgeschichte merkwürdige Belagerung gereicht beiden Parteien zur Ehre, denn beide bewiesen dabei gleiche Tapferkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit. Auf französischer Seite gebührt den Generälen Desaix, Saint-Cyr und Lecourbe und vielen denselben untergeordneten Stabsoffizieren wohlverdientes Lob. Auch die feindlichen Befehlshaber legten Proben ab von Muth und Entschlossenheit bei den verschiedenen Angriffen und von Kaltblütigkeit und Ueberlegung in der Leitung der Belagerungsanstalten, während einer so rauhen dem

Wechsel unterworfenen Jahreszeit. Der wichtigste Vortheil, den die Franzosen aus ihrer hartnäckigen Vertheidigung Kehls zogen, war der, eine große Armee beschäftigt und sie verhindert zu haben der belagerten Festung Mantua zu Hilfe zu kommen, deren Uebergabe dadurch beschleunigt wurde.

Den französischen Kriegsberichten zufolge wurde der Verlust der Oestreicher vor Kehl während der fünfzigtägigen Belagerung auf fünfzehntausend Mann und die Kosten derselben auf fünfzig Millionen Livres angegeben [1]. Die Belagerungsarmee bestand aus vierzig bis fünfzigtausend Mann [2]. Bald nach der Räumung Kehls wurden alle aus Erde erbauten Verschanzungen dem Boden gleich gemacht und der größte Theil der alten Mauern gesprengt [3]. — Noch steht auf der Rheininsel, zwischen der kleinen und großen Brücke, ein dem tapfern und bescheidenen General Desaix, der sich bei der Vertheidigung Kehls so rühmlich ausgezeichnet, errichtetes einfaches Denkmahl [4].

Nach der Uebergabe Kehls blieben die Franzosen noch einige Zeit im Besitz des Brückenkopfes von Hüningen, dessen Belagerung ein wenig später als die erstere begann; denn der damit beauftragte Fürst von Fürstenberg ließ den Vertheidigern alle Muße, die noch unvollendeten Festungswerke in gehörigen Stand zu setzen. Der tapfere General Abatucci, ein Corse, befehligte die zur Vertheidigung der Brückenschanze bestimmten drei Halbbrigaden, unter dem Obercommando des Divisionsgenerals Ferino.

[1] Siehe über die genaue Beschreibung dieser Belagerung in dem angezeigten Werk von Dedon, S. 182-219. — Auch Jomini, Th. IX, Buch XI, Cap. 66, S. 202-217. — Einen kurzen Bericht über die vorzüglichsten Ereignisse der Belagerung liefert der Moniteur, Th. XXVIII, Jahrg. 1797, S. 525 u. 526.

[2] Siehe Friese, Band V, S. 423.

[3] Eine neue bedeutendere Festung wurde durch die französische Regierung gegen das Ende des Napoleonischen Kaiserreichs bei Kehl erbaut.

[4] Die auf dessen Seiten angebrachten Basreliefs sind das Werk des Bildhauers Ohmacht.

Nachdem das feindliche Belagerungscorps auf den benachbarten Höhen von Weil und Haltingen sich allmählig verschanzt, rückte es endlich, gegen Ende Novembers, mit seinen Arbeiten in der Ebene dem Brückenkopf näher und warf vier mit grobem Geschütz versehene Redouten auf, um die Rheinbrücke zu beschießen. Den 28. November (8. Frimaire) wurde diese durch das feindliche Kanonenfeuer durchbrochen, und einundzwanzig Schiffe, vom Strom auf das rechte Ufer getrieben, fielen in die Hände der Oestreicher. Die Kanonade war so heftig, daß mehrere Häuser in Hüningen durch glühende Kugeln in Brand geriethen. Der feindliche Feldherr glaubte diesen Umstand benutzen zu müssen, um den General Abatucci zur Uebergabe aufzufordern, was aber dieser auf würdige Art abwies. Ungeachtet des Verlustes der Schiffbrücke, wodurch die Verbindung mit dem diesseitigen Ufer abgeschnitten war, beharrte die französische Besatzung standhaft auf ihrem Entschlusse, den Brückenkopf zu vertheidigen.

Erst den 30. November (10. Frimaire), um eilf Uhr Abends, gab endlich der Fürst den Befehl, die Franzosen anzugreifen und stellte sich selbst an die Spitze der dazu beorderten sechstausend Mann. Der auf drei Seiten unternommene Sturm, wobei beide Theile mit großer Tapferkeit kämpften, schien Anfangs sich zum Vortheil der Oestreicher zu wenden. Schon hatten sie, des mörderischen Kanonenfeuers ungeachtet, die Außenwerke erstiegen, und schickten sich an, in's Innere des Brückenkopfes zu dringen. Da entstand ein hartnäckiger, schrecklicher Kampf. Man schlug sich mit blanken Waffen, Mann gegen Mann; französische Kanoniere tödteten mit ihren Stückwischern viele der anstürmenden Feinde, die sich der Geschütze zu bemächtigen suchten; andere Kanoniere, von der Compagnie des Hauptmanns Foi[1], da die Geschütze in den Batterien der Nähe der Feinde wegen nicht mehr

[1] Später berühmt als General und als Redner der liberalen Partei in den Deputirtenkammern während der Restauration.

gegen diese gebraucht werden konnten, stellten sich in Reihe und rollten entzündete Haubitzen auf die heranktetternden Oestreicher. Glücklicher Weise hatte sich eine auf das Schweizer Gebiet gerathene feindliche Colonne in der Dunkelheit verirrt und war darauf durch das anhaltende Kanonenfeuer in Unordnung gebracht worden. Endlich, da Abatucci bemerkte, daß die Oestreicher dennoch Anstalten trafen, sich in der Halbmond-Schanze, die sie eingenommen, festzusetzen, sammelte er seine Mannschaft, stellte sich an ihre Spitze, führte sie entschlossen den Sturmlaufenden entgegen und verjagte diese aus den Verschanzungen. Nun zogen sich die feindlichen Colonnen eiligst auf die Anhöhen, mit großem Verlust, zurück. Während diesem Ausfall aber fiel der tapfere französische General schwer verwundet und starb einige Tage darauf[1]. Ein bei Hüningen errichtetes Denkmahl erinnert noch heute an den Heldentod des von seinen Kriegsgefährten und von den Feinden betrauerten jungen Feldherrn.

Seit diesem blutigen Ausfall, worauf die Generäle Siscé, Desenfans und Gerard dit Vieux abwechselnd das Commando des Brückenkopfs führten, beschränkte sich der Feind denselben zu beschießen, bis er auch dieß, am 16. Dezember, aus Mangel an Kriegsvorrath, für einige Zeit unterließ. Die Verbindung des Brückenkopfs mit Hüningen ward nur noch vermittelst einiger Schiffe unterhalten; da aber diese Ueberfahrt unter dem feindlichen Feuer sehr gefährlich war, so errichtete man zum Schutze der Ueberfahrenden eine große Schanze auf dem linken Rheinufer, auf dem von Hüningen nach Neudorf führenden Damm. Erst als im Laufe des Januars die Oestreicher einen Theil des Geschützes, das gegen Kehl gedient, erhalten, begannen sie die regelmäßige Belagerung der Brückenschanze, welche mit großer

[1] Abatucci starb in einem Alter von sechsundzwanzig Jahren. — Siehe im Moniteur, Th. XXVIII, Jahrgang 1796 und 1797, S. 506. Moreau's Bericht über diese Waffenthat vom 13. Frimaire V.

Beharrlichkeit fortgesetzt wurde. Nach verschiedenen mit einigem Vortheil gemachten Ausfällen sahen die Franzosen ein, daß die fernere Vertheidigung der Festung eine zwecklose Blutvergießung nach sich ziehen würde. Daher entschlossen sie sich, den Brückenkopf den Oestreichern zu überlassen. Der Uebereinkunft gemäß wurde er den 5. Februar (17. Pluviose), nach einundzwanzigtägiger Eröffnung der Laufgräben, geräumt. Auch hier, wie zu Kehl, trafen die Oestreicher nichts als halbzerstörte Erdwälle[1]. Dieß war das Ende dieser zwei wichtigen Belagerungen, welche den Feldzug von 1796 so rühmlich krönten.

Nach der Räumung des Hüninger Brückenkopfs bezog die ganze französische Armee Cantonirungen im Elsaß. Sie hatte nöthig sich von ihren langen vielfältigen Strapatzen des vergangenen Feldzuges zu erholen. Der Winter wurde zur Einübung, Organisation und Ergänzung der Truppen benutzt. Nicht die Kriegsbegebenheiten allein, auch die häufige Desertion in's Innere hatte große Lücken in den Regimentern verursacht. Zu bedauern war es daß, ungeachtet der Mühe die man sich gab, die Rheinarmee auf bessern Fuß zu stellen, die leeren Kriegscassen und die Nachlässigkeit der Lieferanten das Heer an Kleidung, Schuhen, Kriegsgeräth und Zugpferden bedeutenden Mangel leiden ließen.

Der zweite Rheinübergang. 20. April 1797 (1. Floreal V)[2].

Der französische Feldzug in Deutschland hatte nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Nur in Italien war das Waffenglück den

[1] Siehe über die Belagerung des Brückenkopfs von Hüningen das schon oft angezogene Werk von Dedon, S. 220-235. — Jomini, Th. IX, Buch XI, Cap. 66, S. 217-221. — Auch Straßburger Weltbote, Jahrg. 1796 und 1797, Nr. 62, 64, 70, 77, 117 und Beilage zu Nr. 122.

[2] Siehe hierüber Dedons angezeigtes Werk, S. 236-276. — Jomini, Th. X, Buch XII, Cap. 72, S. 74-86.

Franzosen unter ihrem großen Feldherrn günstig gewesen. Um das vorgesteckte Ziel zu erreichen und damit die daselbst erfochtenen Siege Früchte tragen könnten, war es nach dem entworfenen Plane zweckmäßig, daß die beiden am Rhein operirenden Heere nochmals den deutschen Boden beträten. Durch die in die Länge gezogenen Belagerungen der Brückenschanzen Kehls und Hüningens, hoffte der Erzherzog die Rheinarmee wenigstens außer Stand gesetzt zu haben sobald wieder die Offensive zu ergreifen.

Während noch im Frühjahr 1797 die französischen Armeen ruhig am Rhein in ihren Cantonirungen lagen, hatte bereits General Bonaparte, nach der Einnahme Mantua's, den Feldzug eröffnet und den Erzherzog Carl[1], der ihm nun entgegengestellt war, an der Nordgränze Italiens durch neue Siege zum Rückzuge gezwungen. Schon bedrohte die italienische Armee das östreichische Gebiet, als zu demselben Endzwecke wie in dem vorigen Feldzug, General Moreau den Befehl erhielt, der auch an die nunmehr unter Hoche's Commando stehende Sambre- und-Maasarmee ergangen, die schleunigsten Anstalten zu einem neuen Rheinübergang zu treffen. Es sollte nämlich die Rheinarmee wieder die Kette bilden zwischen den in Italien und am Niederrhein operirenden Heeren. Leider fehlten der im Elsaß liegenden Armee das zu einem solchen Unternehmen erforderliche Brückengeräth und andere Kriegsbedürfnisse[2]. Der Uebergang bei Kehl war übrigens diesmal (April 1797) des niedern Wasserstandes wegen nicht wohl ausführbar. Auch hatte der Feind daselbst, auf der Rheinseite wenigstens, bedeutende Verschanzungen aufgeworfen, um jeden Versuch abzuwehren. Dieser Hindernisse ungeachtet ward der Rheinübergang beschlossen; nur blieb es noch

[1] Nachdem der Erzherzog nach Italien berufen worden ward dem General Latour der Oberbefehl über die östreichische Armee am Oberrhein übertragen.

[2] Moreau war nach Paris gereist um das zum Ankauf von Schiffen und Pferden nöthige Geld zu erhalten.

übrig den Ort zu bestimmen, wo er bewerkstelligt werden sollte. Wie im Jahr 1796 hatte die etwa vierzigtausend Mann starke östreichische Armee in Süddeutschland, eine ausgedehnte Stellung auf dem rechten Rheinufer, von Basel bis nach Mannheim, inne. Das Centrum, unter Starray, stand in der Umgegend von Kehl. Das französische Heer, das sich zwischen dem Rhein und den Vogesen hinzog, zählte beiläufig sechzigtausend Mann.

Während Moreau, zu Paris, nichts versäumte um die Kriegsoperationen zu befördern, wurden in seiner Abwesenheit, am Rhein, die Anstalten zum Uebergang mit solcher Thätigkeit betrieben, daß alles dazu, am 19. April, in Bereitschaft war. Bei dem außerordentlich niedrigen Wasserstand hatte man beschlossen, diesmal den Hauptübergang unterhalb Straßburgs, unweit vom Dorf Kilstett, zwischen der Wanzenau und Gambsheim, dem auf der rechten Seite des Rheines liegenden Diersheim gegenüber, zu versuchen. Die Stellung des Feindes jenseits war der Art, daß, allem Anschein nach, die Ausführung der Unternehmung mit vieler Schwierigkeit verknüpft seyn würde. Vierzig Illschiffe, deren jedes siebzig Mann tragen konnte, ein Plattschiff zum Transport von Kanonen und Kriegsmunition, und zwölf größere Schiffe von Straßburg waren dazu bestimmt. Während diese Schiffe den Vortrab des Heeres auf das rechte Ufer brächten, sollte an einer fliegenden Brücke gearbeitet und zugleich eine Schiffbrücke bei Gambsheim geschlagen werden. Die um Straßburg cantonirenden Truppen des Centrums, welche den ersten Angriff machen sollten, erhielten Befehl, sich bei Kilstett zu sammeln, wo, unter dem Schutze eines Dammes, die Anstalten zur Ueberfahrt getroffen wurden. Wie beim letzteren Uebergang sollten, um den Feind zu täuschen, Scheinangriffe geschehen und zugleich längs dem Rheinufer, von Breisach bis nach Fort-Louis, eine heftige Kanonade ertönen. Der Hauptangriff ward auf den 20. April (1. Floreal), um drei Uhr Morgens, festgesetzt.

In der Nacht vom 19. auf den 20. April war Alles auf dem linken Rheinufer in Bewegung. Bei der sehr stürmischen Witterung war es aber äußerst schwierig die Schiffe über eine bei der Wanzenau sich befindende Sandbank zu bringen; auch verzögerte der Mangel an Rudern die Ankunft der von der Ill herunterkommenden Fahrzeuge. Daher konnte die Hauptunternehmung erst um sechs Uhr Morgens beginnen und an keinen Ueberfall mehr gedacht werden, zumal da seit einer Stunde das längs dem Ufer hin erschallende Kanonenfeuer die Aufmerksamkeit der Feinde bereits erregt hatte.

Sobald die französische Flotille aus dem Rheinarm, der bei Kilstett zwischen mehreren Inseln in den Strom sich ergießt, im Angesicht der auf dem gegenseitigen Ufer errichteten feindlichen Schanzen erschien, wurde sie mit heftigen Kanonenschüssen empfangen. Damit sie nicht allzusehr dem Kartätschenfeuer der Feinde ausgesetzt wären, schiffte man die zur Landung bestimmten Truppen, unter den Befehlen der Generäle Duhesme, Vandamme, Davoust und Jordy, zuerst auf einer dem rechten Ufer nahe liegenden Kiesbank aus, während die dreihundert Kroaten, welche dieselbe besetzten, verjagt wurden. Nachdem die Truppen sich daselbst in Angriffscolonnen gereiht, setzten sie über die zwei Rheinarme, warfen die Feinde und bemächtigten sich im Sturmmarsch des Dorfes Diersheim und des daran gränzenden großen Waldes. Bei diesem Angriffe erhielt General Duhesme einen Schuß durch die Hand, während er mit seinem Degenknopf auf einer Trommel den Sturmmarsch schlug. Erst nachdem die Feinde zweimal das Dorf wieder zu nehmen versucht, konnten die Franzosen, da General Vandamme mit Hilfstruppen herbeieilte, sich darin behaupten. Nun dehnte sich ihr rechter Flügel gegen Honau aus, während der linke an den Rheindamm sich lehnte, so daß Diersheim ungefähr in der Mitte ihrer Stellung sich befand.

Da die große Schiffbrücke, welche die beiden Ufer verbinden sollte, noch nicht gefertigt war, und man bis jetzt, vermittelst einer fliegenden Brücke und der Illschiffe, nur Fußvolk und einige hundert Reiter nebst etwas Geschütz auf die rechte Seite hatte bringen können, während die Oestreicher beständig neue Verstärkungen an sich zogen, so war Anfangs die Lage der Franzosen äußerst bedenklich, da sie es mit einer überlegenen Macht zu thun hatten (achttausend Mann gegen eilftausend, worunter fünfzehnhundert Pferde nebst zwanzig Kanonen[1]). Erst nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe mit Starray, der sich des Dorfes Honau und des in Flammen stehenden Diersheim zu bemächtigen und die Franzosen in den Rhein zu werfen suchte, gelang es den Generälen Davoust, Vandamme und Desaix, der bei diesem Gefecht am Schenkel verwundet ward, nach großer Anstrengung die eingenommene Stellung zu behaupten. Endlich, als um eilf Uhr Abends die Schiffbrücke vollendet war, ließ Moreau die seitdem am Rhein angekommenen Truppen der Division Dufour, nebst Reiterei und Artillerie, über den Rhein gehen und sogleich Theil an der Schlacht nehmen; während dieser Zeit stellte sich die ankommende Reiterreserve unter General Bourcier auf der obgenannten Kiesbank auf. Erst in der folgenden Nacht (21. April) erfolgte der Uebergang der übrigen Armeecorps, der schweren Reiterei und des Geschützes. Von der Höhe der Münsterplatte, wo die Nachricht des Rheinübergangs eine Menge Neugieriger versammelt, sah man am 21. April und die folgenden Tage die Landstraßen um Straßburg her mit Truppen aller Waffengattungen bedeckt, die theils ihren Weg durch die Stadt nahmen, theils um dieselbe herumzogen, um zu den bereits über den Rhein gegangenen Armeecorps zu stoßen.

Den nämlichen Tag (21. April) in der Frühe, während die

[1] Siehe Jomini, Th. X, S. 79.

französischen Heermassen über die Schiffbrücke zogen und General Lecourbe an der Spitze seiner Brigade in die Schlachtordnung einrückte, machte Starray, der in der Nacht Verstärkungen an Fußvolk und Reiterei erhalten, einen letzten Versuch die Franzosen aus ihren Stellungen zu vertreiben. Da entspann sich wieder ein heftiger, blutiger Kampf vor dem halbabgebrannten Dorfe Diersheim. Eine Zeit lang wankte die Schlacht, denn mehrmals wurde die französische Reiterei von der ihr an Zahl weit überlegenen östreichischen bis in die Gärten des Dorfes zurückgeworfen; bis endlich durch den muthvollen Angriff einiger französischer Schwadronen, die sich wieder gesammelt, der Sieg sich für die Franzosen entschied. Die Verwundung zweier feindlicher Generäle und das Anrücken beträchtlicher Truppenmassen auf französischer Seite bewog die Oestreicher zum Rückzug.

Nun war Moreau im Stand überall Angriffsweise zu verfahren. Während der größte Theil der französischen Armee die Kaiserlichen gegen Offenburg und Gengenbach hin zurückdrängte, wandte sich General Dufour mit einer Heeresabtheilung nach Kork und Kehl. Einige die Vorhut bildende Dragoner, da sie die Kinzigbrücke abgedeckt und durch Fußvolk vertheidigt sahen, setzten ein wenig oberhalb derselben über den Fluß und forderten das schwach befestigte Kehl zur Uebergabe auf. Die aus fünfzig Mann bestehende Besatzung streckte die Waffen ohne Widerstand. Diese Besitznahme Kehls war, vermittelst der wieder hergestellten Schiffbrücke, für die Sicherheit der Operationen des französischen Heeres auf dem rechten Rheinufer von großer Wichtigkeit.

Nach der Besetzung Kehls und Korks und nach den heftigen Gefechten die seit dem Rheinübergang vorgefallen, in welchen die Franzosen mehrere tausend Gefangene gemacht, zwanzig Kanonen und viele Packwagen [1] erbeutet, traf der Obergeneral Mo-

[1] Im Packwagen des emigrirten in östreichischen Diensten stehenden Generals

reau Anstalten die errungenen Vortheile zu benutzen. Seine erste Absicht war das ihm gegenüberstehende östreichische Armeecorps unter Starray lebhaft zu verfolgen und dessen Vereinigung mit der von Mannheim heranziehenden Armee unter Latour zu verhindern. Man erwartete daher eine bevorstehende große Schlacht, wozu Moreau die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Schon hatte der französische Vortrab die Rench überschritten und die Oestreicher bis nach Lichtenau zurückgedrängt, als plötzlich am 23. April (4. Floreal) Nachmittags die Feindseligkeiten auf beiden Seiten aufhörten. Denn ein aus Italien angelangter Currier hatte so eben die wichtige Nachricht der von General Bonaparte mit Oestreich, zu Leoben (18. April), abgeschlossenen Friedenspräliminarien überbracht. Diese frohe Botschaft wurde sogleich unter Trompetenschall in Straßburg verkündigt. Ein großer Theil der Rheinarmee begab sich bald darauf, der Verpflegung wegen, auf das linke Rheinufer und bezog Cantonirungen im Elsaß. Bekanntlich verzögerte sich der Abschluß des Definitivfriedens (von Campo Formio) bis in den Herbst 1797 (Jahr VI der Republik).

Wahlen zur Erneuerung des Drittels der zwei gesetzgebenden Räthe. — Staatsstreich des 18. Fruktidors und dessen Folgen im Elsaß. Frühjahr und Winter 1797.

Während die Hoffnung auf baldigen Frieden die Herzen erfreute, trübte sich anderer Seits wieder die Aussicht in die Zukunft durch neue Wirren unter den obern Staatsgewalten. Die am 9. April 1797 (20. Germinal V) nach der Vorschrift der

Klinglin, befand sich der ganze Briefwechsel Pichegru's mit dem Prinzen von Condé und dem englischen Agenten Wickham, dessen Inhalt Moreau aus Freundschaft für Pichegru lange verheimlichte. — Siehe Gouvion Saint-Cyr, Campagnes des armées du Rhin, Th. IV, S. 189.

Constitution des Jahrs III begonnenen Wahlen, wodurch die heraustretende Hälfte der alten Conventsglieder in den zwei Räthen ersetzt werden sollte, geschahen unter dem Einfluß der gemäßigt-constitutionellen Republikaner und der zwar schwachen, aber deshalb nicht weniger thätig am Umsturz der Republik arbeitenden royalistischen Partei.

Die im Elsaß erwählten Abgeordneten gehörten zwar nicht, mit Ausnahme eines einzigen [1], förmlich den Royalisten an, wohl aber der äußerst gemäßigten Partei [2]. Ein in jener Zeit im Elsaß erscheinendes öffentliches Blatt (die Preßfreiheit war ganz unbeschränkt), bemerkt bezüglich auf diese Wahlen, wobei jeder Wahlmann erklären mußte, dem Königthum sowie der Anarchie entgegen zu seyn, „daß in den Wahlversammlungen keine Spur von revolutionärem Geist sich gezeigt und die Wahlen auf wohlhabende Gutsbesitzer, Freunde der Ordnung, ohne Rücksicht auf politische Meinung gefallen seyen [3].“

Der Eintritt des neuen Drittels, den 20. Mai (1. Prairial), verstärkte die reactionäre Opposition in den zwei Räthen und verschaffte derselben, namentlich bei den Fünfhundert, eine bedeutende Mehrheit. Die Meinungen und Absichten dieser Opposition waren zwar verschieden; wünschten einige die Wiederherstellung der absoluten Monarchie, andere einen constitutionellen König, so waren die meisten der Republik zugethan, fürchteten aber die

[1] Hr. Chambé, Richter des Civilgerichts von Colmar. Dieser soll als geheimer königlicher Agent mit Wickham, dem damaligen englischen Geschäftsträger in der Schweiz, in Verkehr gestanden seyn. — Siehe Thiers, Histoire de la révolution française, Th. IX, S. 147.

[2] Die damals im Niederrhein gewählten Abgeordneten waren: die HHrn. Metz, Präsident des niederrheinischen Criminalgerichts, und Keller, von Landau, Steuereinnehmer zu Weißenburg. Im Oberrhein: die HHrn. Monnin, Präsident der Departementsverwaltung; Chambé und Wilhelm, beide Richter beim Civilgericht von Colmar.

[3] Siehe Straßburger Weltbote vom 18. April 1797, Nr. 179.

Rückkehr des verhaßten Schreckenssystems. Bald stand die zur Mehrheit angewachsene Opposition in den Kammern, die einen Stützpunkt in dem reactionären und von royalistischen Agenten besuchten Club von Clichy fand, feindselig dem Vollziehungsrath [1] gegenüber. Es folgte nun eine Reihe reactionärer Vorschläge und Dekrete. Dahin gehören die Rücknahme der Verfügungen des Gesetzes vom 3. Brumaire IV, wodurch die Verwandten der Emigrirten von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren; die volle Wiederherstellung des catholischen Cultus (der Religion unserer Väter, wie der Berichterstatter Camille Jordan sich ausdrückte), nebst dem Gebrauch der Glocken; die Abschaffung endlich der gegen die eidweigernden Priester erlassenen Dekrete und des der Geistlichkeit gebotenen Civileids. Einer dieser Beschlüsse betraf auch die während der Schreckenszeit aus dem Elsaß ausgewanderten Arbeiter und Ackersleute und verlängerte die ihnen zur Rückkehr gestattete Frist. Zugleich entstanden zwischen dem gesetzgebenden Corps und der Regierung heftige Conflikte über den Staatshaushalt, wobei dem Directorium seine schlechte Finanzverwaltung vorgeworfen wurde.

Diese immer mehr zunehmende Spaltung zwischen den obern Staatsbehörden, welche Mißtrauen und Unzufriedenheit unter den Anhängern der Revolution erweckte und Adressen der von ächtrepublikanischem Geiste erfüllten Armee von Italien an die Regierung veranlaßte, bewog endlich die den revolutionären Grundsätzen ergebene Mehrheit des Directoriums, das aus Barras, Reubel und Larèveillère-Lépaux bestehende sogenannte Triumvirat, zum berühmten Staatsstreich des 18. Fruktidors (4. September 1797). An diesem Tage ließen bekanntlich diese drei Direktoren, von dem seit kurzem mit dem Oberbefehl der

[1] Im Direktorium ward Letourneur durch Barthelemy, der zu Basel den Frieden mit Preußen und Spanien geschlossen, ersetzt. Er schloß sich an Carnot an und bildete mit diesem die Opposition in der Regierung.

Truppen der Hauptstadt beauftragten General Augereau unterstützt und einverstanden mit einem Theil der zwei Räthe, dreiundfünfzig Abgeordnete, zwei Directoren (Carnot und Barthelemy) und eine große Zahl Journalisten als Verschwörer verhaften und ohne vorhergegangenes Urtheil deportiren, ohne daß die Volksmasse sich an diesem Ereignisse betheiligte.

Seit dem 18. Fruktidor, wo die Verfassung des Jahrs III zwar verletzt, aber die Republik gerettet wurde, bekam das Directorium, durch zwei patriotisch gesinnte Mitglieder, François von Neufchateau und Merlin von Douai ergänzt, für einige Zeit eine dictatorische Gewalt, wobei es die in den zwei Räthen zurückgebliebenen Abgeordneten als Werkzeuge gebrauchte. So begann die sogenannte fruktidoristische oder revolutionäre Reaction, ein Gegenstück der thermidoristischen. Die Wahlen von achtundvierzig Departementen, worunter die zwei des Elsasses, wurden für nichtig erklärt, alle in denselben vom Volk erwählte Beamte und Richter ihrer Stellen entsetzt und die Besetzung der erledigten Aemter dem Directorium überlassen. Alle reactionären Gesetze wurden zurückgenommen und die gegen die Emigranten, ihre Verwandten und die eidweigernden Priester früher gegebenen Dekrete wieder ins Leben gerufen und selbst in manchem geschärft. So sollten die, unter dem Vorwand ihre Ausstreichung zu erhalten, zurückgekehrten Ausgewanderten in vierundzwanzig Stunden die Gemeinden, worin sie sich niedergelassen, und in vierzehn Tagen das Gebiet der Republik räumen. Auch die Priester waren neuen Verfolgungen ausgesetzt und der öffentliche Gottesdienst erlitt wieder Beschränkungen. Die Decadifeier wurde streng geboten, die der Sonntage im Gegentheil mußte unterbleiben und alle Läden an solchen Tagen geöffnet seyn[1]. Die Ehen sollten in

[1] Ein Beschluß der Centralgewalt des Niederrheins, vom 14. Floreal VI, verbot den Verkauf der Kalender worin die alte Zeitrechnung neben der neuen stand und welche die Taufnamen enthielten.

dem noch beibehaltenen Tempel des höchsten Wesens (Tempel der Freiheit) geschlossen werden, woselbst man fortfuhr an den Decadi Reden über einen politischen oder moralischen Text zu halten und Volksfeste zu feiern. Die Beamten, Geschwornen und Priester waren verpflichtet, bei Antritt ihres Amts, dem Königthum und der Anarchie Haß zu schwören. Die seit dem 9. Thermidor bestehende Preßfreiheit wurde bedeutend eingeschränkt und die Polizei erhielt die Befugniß das Erscheinen öffentlicher Blätter zu verbieten. Die Volksgesellschaften wurden, unter dem Namen constitutionnelle Cirkel, und gewissen Bedingungen wieder gestattet. Endlich war die Regierung ermächtigt, jeden Ort in Belagerungszustand zu setzen. So nahm das durch die Anwendung der Militärgewalt vor seinem Umsturz beschützte Vollziehungsdirectorium, aus Furcht vor dem andringenden Royalismus, Zuflucht zu einer Reihe willkürlicher Maßregeln und kehrte, jedoch ohne blutdürstig zu seyn, zu einem etwas gemilderten Schreckenssystem zurück. Leider gebrach es an tüchtigen Männern um der Staatsgewalt die gehörige Festigkeit und Gültigkeit zu verschaffen. So brachten der unsichere Gang der Regierung, die beständigen Reibungen zwischen den Staatsbehörden, unter den von außen her drohenden Gefahren, Frankreich endlich von der Anarchie unter die Herrschaft eines Feldherrn, der die Parteiwuth zu dämmen und den Staat vor dem Untergang zu bewahren verstand.

Im Elsaß brachte die Nachricht des Staatsstreiches des 18. Fructidors, den man als eine Verletzung der Verfassung betrachtete, im Ganzen einen widrigen Eindruck hervor. Allerdings hatte in dieser Provinz der Reactionsgeist bedeutende Fortschritte gemacht, wozu die Rückkehr vieler deportirt gewesener Priester und einer Menge Ausgewanderter aus allen Ständen nicht wenig beitrug. Bald fühlte man auch die Wirkung des veränderten Regierungssystems in den zwei Rheindepartementen. Viele

Beamten wurden ihrer Stellen entsetzt, die zurückgekommenen Emigranten wanderten wieder aus, die katholischen Geistlichen wurden verfolgt. Auch erhoben die eine Zeit lang gedemüthigten Jacobiner das Haupt, während die friedliebenden Mittelbürger sich schon wieder in die furchtbare Schreckenszeit versetzt glaubten.

Wenn einige Heere ihre Freude über die Vorfälle des 18. Fruktidors zu erkennen gaben, so enthielten sich die unter Moreau's Einfluß stehenden Generäle, Offiziere und Soldaten der Rheinarmee jeder revolutionären Aeußerung. Indessen sah sich endlich dieser General, in dessen Hände bekanntlich beim letzten Rheinübergang der verrätherische Briefwechsel Pichegru's mit den französischen Prinzen gefallen war, durch die eingetretenen Umstände genöthigt die Sache zu veröffentlichen. Dies geschah durch eine an die Rheinarmee gerichtete Proklamation [1] und indem er eiligst die noch in seinen Händen befindliche Correspondenz der Regierung zuschickte. Moreau's zweideutiges Betragen bewog das Directorium denselben von seinem Obercommando zurückzurufen und den durch seine strengen republikanischen Grundsätze bekannten General Hoche, der am 18. Fructidor dem Directorium thätigen Beistand geleistet, zu seinem Nachfolger zu ernennen. Hoche war bestimmt den Oberbefehl über beide am Rhein stehende Heere, unter dem Namen der Armee von Deutschland vereinigt, zu führen. Aber kaum hatte dieser durch so glänzende Eigenschaften ausgezeichnete junge Feldherr seine Ernennung erhalten, als er durch einen zu frühen Tod (man behauptet er starb vergiftet) den 18. September seiner so rühmlich angetretenen Laufbahn entrissen wurde. Am 21. Oktober (30 Vendemiaire IV) wurde, einem Dekret des gesetzgebenden Corps zufolge, für den hochgefeierten, allgemein beweinten jungen Feldherrn in allen Gemeinden der Republik ein Trauerfest gehalten.

[1] Siehe Straßburger Weltbote, Beilage zu Nr. 304, vom 11. September 1797 (25. Fruktidor V).

Auch in Straßburg, dem Hauptquartier des Generals Augereau, seines Nachfolgers im Obercommando, ward es, wie in Paris, großartig gefeiert.

Bald nach den Ereignissen des 18. Fructidors wurden in Straßburg und in der Umgegend verschiedene, durch ihre Verbindungen mit Emigranten oder durch royalistische Umtriebe verdächtigte Leute verhaftet. Der dabei sehr betheiligte französische Emigrant Baron von Klinglin, nun Generalmajor in östreichischen Diensten, hatte an seiner Nichte, der zu Offenburg wohnenden Baronin von Reich, die mit vielen Royalisten im Elsaß in Briefwechsel stand, eine eifrige Stütze [1].

Die in den beiden Rheindepartementen herrschende Gährung ward jedoch im Herbst 1797 durch die frohe Botschaft des langersehnten Abschlusses des Friedens von Campo-Formio, am 17. Oktober (26. Vendemiaire VI), zwischen Frankreich und Oestreich, etwas gestillt. Die durch den langen Krieg beängstigten und gedrückten Rheinländer konnten nun die Hoffnung nähren, wieder einmal die Ruhe zu genießen und ihren ehmaligen Wohlstand wieder aufblühen zu sehn. Noch vor dem Schluß des Jahrs 1797 wurde der Rastadter Congreß eröffnet, 6. December (19. Frimaire), wo, unter Preußens Vermittlung, der Reichsfrieden mit der Republik unterhandelt werden sollte. Zu jener Zeit sah Straßburg zum erstenmal den Besieger Italiens, den Friedensstifter Bonaparte in seinen Mauern. Auf seiner Rückreise aus Italien, nachdem er zu Rastadt das Friedenswerk eingeleitet, nahm dieser General seinen Weg durch diese Stadt. Eine Abtheilung der Nationalgarde mit Fahne zog vor dem Gasthof zum Rothen Haus, auf dem Paradeplatz, wo er einige Stunden verweilte, als Ehrenwache auf.

[1] Siehe hierüber: Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XVI jusqu'à l'année 1825, par l'abbé de Montgaillard, Th. V, S. 51 und 52.

So endete, nach überstandener innerer Crisis, wobei zwar die Republik durch eine Verletzung der Constitution und vermittelst eines Staatsstreiches der vollziehenden Gewalt von dem Untergang gerettet wurde, das Jahr 1797. Das Gebiet der Republik hatte sich bedeutend vergrößert, die Nordgränze des Elsasses war gedeckt. Das in Frankreich seit 1792 eingeführte demokratische Element breitete sich nun über mehrere benachbarte Staaten aus, wie über das zur batavischen Republik umgeschaffene Holland und einen Theil Oberitaliens. Es sollten nun auch, nach der vom Directorium befolgten Politik, die aristokratisch regierten, den französischen Emigranten Schutz gewährenden Cantone der Schweiz revolutionnirt werden.

Vereinigung Mülhausens mit Frankreich. Januar 1798.

Das wichtigste Ereigniß, das sich im Elsaß gleich im Anfang des Jahres 1798 zutrug, war die schon längst vorausgesehne und allmählich vorbereitete Vereinigung der freien, seit dem sechzehnten Jahrhundert förmlich mit der Eidgenossenschaft verbundenen[1] Stadt Mülhausen mit dem oberrheinischen Departement, als integrirender Theil der französischen Republik.

Bekanntlich war schon, ehe die in der Schweiz, zum Theil auf Anstiftung des Directoriums, ausgebrochenen Unruhen den Einmarsch französischer Truppen in dieses Land veranlaßt hatten[2], Mülhausen nebst den zu seinem Gebiet gehörigen Dörfern durch ihre geographische Lage und durch ihre Handelsverhältnisse mit

[1] Siehe Chronologische Auszüge über Mülhausen (von Georg Mieg), 1848, S. 20 und 21.

[2] Seit den zwischen dem Vollziehungsdirectorium und den Westcantonen der Schweiz entstandenen Zwistigkeiten hatten, im December 1797, französische Truppen den zur Eidgenossenschaft gehörenden Theil des Bisthums Basel, den Erguel nebst dem Münsterthal besetzt.

einer Einverleibung in die mächtig gewordene Republik bedroht. Schwierig wäre es für die mit Helvetien im Bund stehende Stadt gewesen, ihre Selbstständigkeit in den neuern politischen Zuständen zu erhalten, wo die kleinern Staaten nach einander von den größern Nachbarstaaten verschlungen wurden. Daß dieses Schicksal auch Mülhausen seit dem Ausbruch der Revolution bevorstände, dies hatte schon längst der einsichtsvollere Theil der Bürgerschaft dieser Stadt anerkannt.

Man hat oben [1] gesehen wie Mülhausens Obrigkeit bemüht war sich aus der schwierigen Lage herauszuwinden, worin es seit der Revolution in politischer Rücksicht sowohl, als in Ansehung des Handels und der Industrie gegen das es umschließende Gebiet der französischen Republik sich befand. Die deswegen zu verschiedenen Malen nach Paris geschickten Abgeordneten vermochten wenig oder nichts auszurichten und wurden meist mit leeren Versprechungen abgewiesen. Durch die Vermittlung Barthelemy's, des französischen Botschafters bei der Eidgenossenschaft, der den Mülhausern geneigt war, wurde denselben jedoch vom Wohlfahrtsausschuß für fünfzehn Monate, unter gewissen Einschränkungen, der Transit von Urstoffen für die Fabriken und den Handel, nebst der Ausfuhr verfertigter Waaren nach der Fremde gestattet. Auch erhielten sie die Erlaubniß ein bestimmtes Quantum Holz, Steinkohlen und Salz einführen zu können. Diese Begünstigungen, wodurch der Gewerbfleiß und Handel Mülhausens wieder etwas in Flor kamen, erweckten aber sogleich wieder die Eifersucht seiner Nachbaren im Oberrhein. Es ergieng nun (1794) von den Behörden dieses Departements ein scharfes Verbot an die Arbeiter, das Mülhauser Gebiet zu betreten, während anderer Seits die vorderöstreichische Regierung im Breisgau die Obrigkeit Mülhausens beschuldigte, die Franzosen mit Getreide zu versehen.

[1] Siehe oben, Seite 144-149.

Bald nach dem 9. Thermidor knüpfte der Magistrat neue Unterhandlungen mit dem französischen Directorium an, um wo möglich mit der Republik einen auf billigen Grundsätzen beruhenden Handelsvertrag abzuschließen. Die damals nach Paris geschickte Gesandtschaft bestand aus den Herren Licenciat Thierry und Michael Hofer, welchen bald darauf der Bürgermeister Johannes Hofer beigegeben wurde. Schon nährte man die Hoffnung daß durch die Verwendung der den Mülhausern günstigen Directoren Barthelemy und Carnot, und den von Talleyrand, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gegebenen Zusicherungen zufolge, die Unterhandlung einen vortheilhaften Ausgang gewinnen würde, als die ganze Sache durch die Vorfälle des 18. Fructidors zu Nichts wurde. Im December 1797 berichtete Thierry, einer der Gesandten, der zu Paris zurückgeblieben, dem Magistrat, der Director Reubel, der weit entfernt war des nun geächteten Barthelemy's Neigung für Mülhausen zu theilen, habe ihm eröffnet: daß, wollte die Stadt Mülhausen sich an Frankreich anschließen, so würde die französische Regierung derselben mehrere Vorrechte zugestehn.

Nachdem, am 24. Oktober, Thierry, dem eine Vereinigung mit Frankreich zusagte, dem großen Rath und den Vierzigern aus der Bürgerschaft zu wissen gethan, das Direktorium wolle sich zu keinem Handelsvertrag verstehen und erwarte die Anschließung Mülhausens an die Republik, wurden der Syndicus Josua Hofer und der Bürgermeister Johannes Hofer beauftragt, dem Magistrat einen Bericht über die kritische Lage der freien Stadt und die Nothwendigkeit ihrer Vereinigung mit Frankreich vorzulegen. Dazu rieth auch die darum befragte schweizerische Tagsatzung. Sie erklärte sie wäre außer Stand ferner die Unabhängigkeit ihrer Bundsgenossin gegen das mächtige Frankreich zu schützen. So wurde das für Mülhausens Zukunft so wichtige Ereigniß eingeleitet.

Obgleich noch manche den alten Vorrechten und Freiheiten Sitten und Gebräuchen treu anhängende Mülhauser mit Wehmuth der ihrer Vaterstadt bevorstehenden Veränderung entgegensahen, so hatte ein großer Theil der Mitglieder des Raths und die Mehrheit der Bürgerschaft durch die eingetretenen Umstände ihren Widerwillen überwunden; viele sogar freuten sich darauf, der großen von Ruhm glänzenden Republik anzugehören und es verschwand die Furcht vor irgend einem Widerstand. Als nun, am 3. Januar 1798, der förmliche Antrag zur Anschließung an Frankreich vor den Rath und die Vierziger der Bürgerschaft gebracht worden, so erklärte sich für die Annahme eine Mehrheit von siebenundneunzig Stimmen gegen fünf. Den folgenden Tag wurde die Sache den in der Stephanskirche versammelten sechs Zünften vorgetragen. Es waren von siebenhundert Stimmfähigen sechshundert und sechs gegenwärtig. Eine feierliche Stille herrschte, als Bürgermeister Hofer vor die Versammlung trat und die etwas sonderbare Erklärung machte: „Die Bürger wären nicht berufen worden, um abzustimmen ob man französisch werden wolle oder nicht, sondern um sich zu äußern ob sie die von dem Rath gefaßten Beschlüsse genehmigten," was dasselbe war. Nun wurden die Bedingungen der Vereinigung, wovon einige schon oben angeführt worden, vorgelesen. Im zweiten Artikel unter andern hieß es: „Die französische Regierung, um ihren alten Bundesgenossen einen Beweis ihrer Zuneigung zu geben, willigt ein ihre Neutralität zu verlängern und spricht sie folglich von allen Real- und Personal-Requisitionen und von der Einquartierung los, so lange der Krieg dauert und bis auf den allgemeinen Frieden." Nach dem zehnten Artikel sollte das in Mülhausen befindliche Handelsgericht fortbestehen und nach den Gesetzen der französischen Republik eingerichtet werden. Ferner sollte die Stadt eine Pferdepost bekommen. Dem eilften Artikel zufolge entsagt die Republik Mülhausen allen Banden, die sie mit der Eidgenossenschaft ver-

einigten, sie entäußert sich ihrer Rechte auf eine Privat-Souveränetät und legt sie in den Schoos der französischen Republik nieder.

Nun begann die Berathung; jeder konnte frei seine Meinung darthun; es geschah indessen nur wenig Einspruch. Der Kirchenhelfer Peter Witz bemerkte man könne nicht, ohne bundbrüchig an der Schweiz zu werden, mit Frankreich wegen der Anschließung unterhandeln; dieß könne nur gemeinschaftlich mit den Eidgenossen geschehen, um desto weniger, da Frankreich noch keine bestimmte Aufforderung an Mülhausen habe ergehen lassen, der Schweiz abzusagen. Diese Worte veranlaßten einen großen Tumult in der Versammlung; man schimpfte gegen den Wortführer; der auf einer Tribune sitzende kleine Rath gebot ihm Stillschweigen. Es erhob sich der Bürgermeister um ihn zu widerlegen, doch ohne ihm weitere Einrede zu gestatten. Während der Abstimmung nahm auch der alte Posamentirer Eck, der früher in französischen Diensten gestanden und bei mehreren Gelegenheiten die Vorrechte seiner Zunft muthvoll vertheidigt, das Wort und sprach: „Wenn ich wüßte daß Mülhausen nur um einen Mann stärker wäre als Frankreich, so würde ich sagen: Wir wollen uns wehren; so aber, weil wir die Schwächern sind, stimme ich für die Unterwerfung." Der Seckelmeister Schlumberger, von Jahren gebeugt, lehnte stillschweigend sein Haupt an eine Säule der Kirche und zerfloß in Thränen. Am Ende der Abstimmung fanden sich fünfhundert und einundneunzig Stimmen für die Anschließung, fünfzehn für den Aufschub [1].

Nach vollendeter Abstimmung überbrachte ein außerordentlicher Kurier den Beschluß dem noch zu Paris anwesenden Gesandten Mülhausens Nikolaus Thierry. Darauf begab sich, den 18. Januar, der schon oft erwähnte Hr. Johann Ulrich Metzger, von

[1] Siehe die schon früher angezogene Geschichte Mülhausens, von Graf, Th. IV, S. 93-107.

Colmar, als bevollmächtigter französischer Commissär nach Mülhausen, um im Namen des Vollziehungsdirektoriums den Vereinigungsvertrag abzuschließen. Indessen legte, den 20. Januar, ein vom Magistrat ernannter Ausschuß der auf's Neue in der Kirche zusammenberufenen Bürgerschaft ein wohlgemeintes Gutachten über die Anwendung des Gemeindeguts vor. Dem Vorschlag zufolge sollte ein großer Theil dieser Güter den milden Stiftungen und Schulen anheim fallen, ein anderer denen zur Entschädigung dienen, welche durch die politische Veränderung ihrer Aemter und ihres Einkommens beraubt würden; das Uebrige unter die Bürger vertheilt werden. Der kluge Vorschlag mißfiel aber dem größten Theil der Bürgerschaft und wurde, nach stürmischer Erörterung, an die Zünfte verwiesen. Diese beauftragten einen Ausschuß von zwölf Bürgern einen neuen Entwurf abzufassen, welcher am 22. Januar, mit bedeutenden Abänderungen, zum Nachtheil des Spitals, der Kirchen und Schulen, endlich von der Versammlung genehmigt wurde[1]. Mittlerweile ward der Vereinigungstraktat mit dem für Mülhausen wohlgesinnten französischen Commissär, den 28. Januar (9 Pluviose VI), folgendermaßen der in der Stephanskirche versammelten Bürgerschaft vorgelesen: nachdem Metzger in einer Anrede an die Versammlung den bürgerlichen und sittlichen Tugenden der Mülhauser ein gebührendes Lob ertheilt, prophezeite er ihnen die Vortheile die für ihre Vaterstadt in naher Zukunft aus ihrer Anschließung mit Frankreich hervorgehen sollten. „Ich sehe, rief er wahrsagend aus, Eure Stadt durch Handel, Gewerb und Betriebsamkeit, durch die Eröffnung von Canälen, die bei Euch durchgeleitet werden, durch alle Aufmunterungen von Seiten meiner Regierung, zu einem der ansehnlichsten Orte erwachsen. Eure Kinder werden den Tag segnen, der Euch an uns anschloß, denn er verheißt Euch Nahrung und Sicherheit.“ Endlich pries

[1] Siehe Grafs Geschichte von Mülhausen, Th. IV, S. 102.

er Mülhausen glücklich zu einer Zeit mit der großen Frankenrepublik verschmolzen zu werden, wo nach Besiegung des Despotismus sowohl als der Anarchie, Ordnung und gesetzliche Freiheit ihre Herrschaft darin gegründet haben[1].

Bis zur Bestätigung des Vertrags durch das Vollziehungsdirektorium sollte die Stadtverwaltung in den Händen der bis jetzt bestandenen Behörden bleiben. Indessen wurde, am 17. Februar, mit den seit fünf Jahren um Mülhausen errichteten Zollstätten, die drückende Waarensperre aufgehoben und darauf zur Versteigerung der nicht beibehaltenen Gemeindegüter geschritten. Was von dem Erlös, nach Abzug der für die Schulen und Kirche bestimmten Fonds, übrig blieb, wurde unter die Bürger vertheilt. Diese Vertheilung des Gemeindeguts war die Quelle des Zerfalls aller öffentlichen Anstalten in Mülhausen und erzeugte späte Reue[2].

Den 10. März wurde in der Sitzung des kleinen und großen Raths und der Vierziger der Bürgerschaft das Fest der Vereinigung mit Frankreich auf den 15ten des Monats festgesetzt. Der Stadtschreiber Josua Hofer, der mit blutendem Herzen auf den Untergang der Selbstständigkeit seiner theuren Vaterstadt hinblickte, übernahm den Auftrag die Trennung Mülhausens von der Eidgenossenschaft dem Bürgermeister des Vororts Zürich anzuzeigen, obgleich das Direktorium im Vertrag schon diese Verpflichtung übernommen.

Indessen traf man in Mülhausen Anstalten um das für diese Stadt und das Elsaß gleich wichtige Ereigniß auf geziemende Art zu feiern. Nach dem vom Magistrat veröffentlichten Programm[3] sollte die Hauptfeierlichkeit auf dem Stephansplatz (seit-

[1] Siehe diese Rede ausführlich in den oben angeführten Chronologischen Auszügen über Mülhausen, S. 68-71.

[2] Siehe Graf's Geschichte, Th. IV, S. 104.

[3] Siehe dasselbe in den eben erwähnten Chronologischen Auszügen,

dem Reunionsplatz genannt), vor dem alterthümlichen, mit zierlichen Frescomalereien geschmückten Rathhaus statt finden. Dieser Platz, auf dem zwei Gerüste, eines für die französischen, das andere für die Stadtbehörden, errichtet waren, wurde mit Schranken eingefaßt. Am Vorabend des Festtages führte das Mülhauser Kanoniercorps auf einer Bastion vor dem Baselthor vierzehn Feldstücke auf, um damit die Ankunft der fremden Gäste zu begrüßen.

Sonntags den 15. März 1798 (25. Ventose VI), in aller Frühe, kündigten Kanonendonner und Glockengeläute den Einwohnern Mülhausens und der umliegenden Ortschaften die beginnende Feierlichkeit an. Sogleich trat die zweihundert Mann starke Freicompagnie unter die Waffen. Um acht Uhr versammelten sich alle Rathsherren, nebst den Vierzigern, auf dem Rathhaus. Die französischen Behörden, der Regierungscommissär, die Generalität und die fremden Gäste kamen vor dem Baselthor zusammen. Vor demselben war auch das französische Militär, Fußvolk [1] und einige Reiterschwadronen, das in die Stadt einziehen sollte, aufgestellt. Eine Rathsdeputation, vor welcher her ein Mädchen in Schweizertracht die Stadtschlüssel trug, überreichte dieselben, nach kurzer Standrede, dem französischen Commissär, während Jungfrauen diesem und den Generälen Lorbeerzweige darboten.

Nun begann unter fortgesetztem Kanonendonner der feierliche Einzug durch das Baselthor. Dem Zug voraus ritt ein französischer Wappenherold mit der Nationalfahne, auf welcher der erste Artikel des Vertrags in goldenen Buchstaben glänzte: „Die fran-

S. 75-82, mit der Ueberschrift: Vorbereitung und Einrichtung der Nationalfeier, oder Reunionsfest der Republik Mülhausen mit Frankreich, den 15. März 1798.

[1] Die 68ste Halbbrigade, die beim Ueberfall von Kehl, den 18. September 1796, so tapfer gegen die Oestreicher gefochten.

zösische Republik genehmigt den Wunsch der Bürger der Republik Mülhausen, wie auch den der Einwohner der von dieser Stadt abhängenden Orten Illzach und Modenheim, und erklärt die gedachten Bürger und Einwohner für geborne Franzosen." Darauf folgte ein Theil der französischen Truppen, nach diesen eine Gruppe von Jungfrauen und sieben mit dreifarbigen Fähnlein und Bändern gezierte Freiheitsbäume, die auf den Hauptplätzen gepflanzt wurden; hinter diesen der französische Commissär mit den Generälen[1] und der Deputation der Mülhauser; den Zug beschloß französisches Militär und die Stadtmiliz. Unter dem Baselthor wurde der Commissär und der französische Generalstab von der Mülhauser Obrigkeit empfangen. Von dort nahm der Zug seinen Weg durch einen Theil der Stadt, indem jeder Rathsherr einen der fremden Gäste am Arm führte. Auf dem Stephansplatz, wo das Militär ein Viereck bildete, bestiegen der Magistrat und die Fremden die ihnen angewiesenen Gerüste. Nachdem Stille geboten, hielt der französische Commissär eine Anrede an den Rath und richtete die Frage an denselben, ob er noch einen Souveränetätsakt vorzunehmen habe? — Da traten Abgeordnete der bisher unter Mülhausens Herrschaft gestandenen Gemeinden Illzach und Modenheim hervor, und wurden ihrer Verpflichtungen gegen die Mülhauser entbunden. — Hierauf las der französische Commissär den Traktat vor, dessen wesentlichster Inhalt von den an den vier Ecken des Platzes stehenden Ausrufern der Volksmenge verkündigt wurde[2].

[1] Der französische General Baille befehligte die zur Besitzergreifung beorderten Truppen.

[2] Siehe den Vertrag ausführlich in deutscher Sprache in Grafs Geschichte von Mülhausen, Th. IV, S. 116-128; der französische Text in den angezogenen Chronologischen Auszügen über Mülhausen, S. 102-110. — Die Ratifizirung erfolgte von Seiten Mülhausens den 29. Januar, und von Seiten der französischen Regierung den 10. Februar (22. Pluviose VI).

Nachdem dem Rath für seine bisherige Verwaltung gebührender Dank gezollt, wurde die neue schon zuvor gewählte, aus einem Präsidenten[1] und vier Adjunkten bestehende Municipalität, der Friedensrichter nebst dem Handelsgericht durch den französischen Commissär installirt, mit den Amtsinsignien bekleidet und der ersteren die Thorschlüssel und das Stadtsiegel übergeben. Nun bestiegen die neuen Behörden das schon von den französischen besetzte Gerüst und die Bürgerschaft schwur Treue der Constitution und der Republik; worauf, unter Musik, Trommelschlag und Kanonendonner, die Stadtfahne und die weiß-rothe Mülhauser Cocarde gegen die der französischen Republik vertauscht wurden, während der französische Commissär und der neue Vorsteher der Gemeinde Mülhausen sich den Bruderkuß gaben. Zugleich wurden der Stadt und der Zünfte Banner in Stücke zerrissen und samt den Wappen, den Statuten und dem Richtschwerdt am Fuße eines der so eben auf dem Stephansplatze gepflanzten Freiheitsbäume, unter dem Ruf: „Es lebe die Republik!" in die Erde verscharrt. — Dieser für Mülhausen so bedeutungsvolle Tag wurde mit öffentlichen Tänzen, Festgelagen, Feuerwerk, Beleuchtung des Rathhauses, Geld- und Nahrungsaustheilungen unter die ärmern Classen beschlossen.

Die allmähliche Umgestaltung der Sitten, Gebräuche, Erziehung und Sprache, welche in Straßburg, Colmar und in den übrigen Städten des Elsasses, besonders bei den höhern Classen der Gesellschaft, seit der Vereinigung mit Frankreich und namentlich seit der Revolution, sich fühlen ließ, trat nun auch bald in Mülhausen ein. Gleich nach dem 16. März gewann bereits die vormalige eidgenössische Stadt ein ganz verändertes Ansehn. Das

[1] Zum Municipalitätspräsidenten (Maire) wurde Hr. Peter Thierry der Aeltere; zum Friedensrichter Hr. Sebastian Spörlein, und Hr. Kaspar Dollfuß, zum Vorsitzer des Handelsgerichts erwählt. Hr. Jacob Köchlin ward Commissär des Vollziehungsdirektoriums bei der Municipalität.

alte unter Napoleons Herrschaft wieder hergestellte Stadtwappen war verschwunden. An den Thoren und auf dem Stephansplatz, nun Reunionsplatz getauft, standen Freiheitsbäume mit dreifarbigen Bändern und Fähnlein geziert. Eine nach der Vorschrift der französischen Verfassung erwählte Municipalität war an die Stelle der ehmaligen Obrigkeit getreten; ein Friedensrichter und ein Polizeicommissär hatten das Polizeigericht ersetzt. Von der vorigen Verwaltung bestand allein noch der Liquidationsausschuß, der mit der Veräußerung der noch übrig gebliebenen Gemeindegüter und der Austheilung des Erlöses derselben unter die Bürger beauftragt war. — Statt der christlichen Zeitrechnung wurde nun auch in Mülhausen die republikanische, nebst der Feier der Decadi und der übrigen in Frankreich üblichen Nationalfeste eingeführt. Mehrere Kinder erhielten sogar die Taufe auf dem beim großen Freiheitsbaum errichteten Vaterlandsaltar. Bei den Nationalfeierlichkeiten paradierte die unter der Benennung corps armé beibehaltene Schützencompagnie; die Nationalgarde wurde organisirt, mit Waffen versehn, aber der Kosten halber anfangs nicht uniformirt. Die Straßen erhielten neue Namen, die Häuser Nummern. Die Wälle wurden abgetragen, die Stadtgräben in Gärten verwandelt und den Bürgern um niedrigen Preis zum Eigenthum überlassen; an den Thoren die Fallbrücken in feste Brücken verwandelt, und jene bei Nachts nicht mehr geschlossen. Den französischen Gesetzen gemäß wurden die Zünfte aufgehoben und die freie Concurrenz für alle Gewerbe vermittelst Erlegung der Patentgebühr gestattet. Sogleich vermehrte sich die Zahl der Gasthöfe, deren nur sieben bestanden; auch wurden Kaffeehäuser eröffnet, eine bis jetzt in Mülhausen unbekannte Anstalt[1]. — Bis zur Vereinigung mit Frankreich hatten die Schauspieler keinen Zutritt in Mülhausen; eine fran-

[1] Die ersten Kafeehäuser waren: die zum Trauben, zum Engel und zur Republik.

zösische Gesellschaft eröffnete zum erstenmal ein Theater in dem ehmaligen Kornspeicher.

Durch die Abschaffung der Zollstätte und die freie Einfuhr der Lebensmittel wurden die Märkte stark besucht, und bald erhielten Handel und Gewerbe einen bisher unbekannten Schwung, der in der Folge, durch Anlegung einer Menge Fabriken, noch einen weit höhern Glanz erhalten und Mülhausens Wohlstand für lange Zeit bedeutend steigern sollte. Freilich führten andererseits die Einwohner bittere Klagen über die beträchtliche Erhöhung der Abgaben, die nun auf französischem Fuß erhoben, aber richtig bezahlt wurden. Eine andere Folge der Vereinigung Mülhausens mit Frankreich, die zwar das Mißfallen der meisten Bürger erweckte, aber nach den eingetretenen Rechtsverhältnissen sich nicht abwenden ließ, war die Ansiedelung der israelitischen Familien, denen es bis jetzt nicht erlaubt gewesen in der Stadt zu wohnen. Diese kleinen Unbillen abgerechnet, sahen die Mülhauser bald ein, welche große Vortheile ihrer Vaterstadt aus ihrer Vereinigung mit Frankreich erwachsen.

Das Elsaß in den Jahren 1798 und 1799.

Das Elsaß, nachdem es sich von den erlittenen Revolutionsstürmen und Kriegsdrangsalen etwas erholt, empfand, in den Jahren 1798 und 1799, die Folgen des zwischen den Parteien sich hinwindenden, schwankenden Regierungssystems des Direktoriums (système de bascule). Es hatte in diesem Zeitraum manche willkührliche, den Handel, den Ackerbau und Gewerbsfleiß niederschlagende, oder die Religionsfreiheit drückende Maßregeln zu erdulden, welche die Gemüther mißstimmten und sie mit Abneigung gegen die Gewalthaber erfüllten. Von außen her war die

Aufmerksamkeit der Elsässer angeregt durch die in ihrer Nachbarschaft sich zutragenden Ereignisse der revolutionirten Schweiz, durch die in die Länge sich ziehenden Rastadter Friedensunterhandlungen mit den deutschen Reichsfürsten und den bald darauf wieder entzündeten zweiten Coalitionskrieg in Süddeutschland und der Schweiz.

Seit dem Staatsstreich des 18. Fruktidors hatte die ultrademokratische Partei sich wieder gehoben, und bewies ihre Stärke in den Wahlen des neuen Drittels im Jahr VI (Frühjahr 1798), welche nicht im Sinn des Direktoriums ausfielen. Die in vielen Wahlkollegien entstandene Spaltung zwischen den Gemäßigten und den exaltirten Demokraten, gab zu Doppeltwahlen Anlaß, welche das Direktorium bewogen, vermittelst seines Einflusses auf das gesetzgebende Corps, viele Ernennungen der Minorität bestätigen zu lassen, während die der Majorität verworfen wurden (22. Floreal VI). Die in den beiden Rheindepartementen getroffenen Wahlen, wo keine bedeutende Spaltung Statt fand und die in patriotisch-gemäßigtem Sinn ausfielen, wurden gutgeheißen. Dieselbe Farbe trugen auch die für die Erneuerung der Lokalbehörden im Elsaß geschehenen Volkswahlen.

In dem Laufe dieses Jahrs (1798) erfuhr das Elsaß die Folgen des engherzigen schwankenden Regierungssystems des Direktoriums, das sich durch eine Reihe willkührlicher und revolutionärer Maßregeln kund that. Zu solchen gehörten die auf ein und denselben Tag (4. Januar) in allen Wohnungen streng angestellte Nachsuchung nach englischen Waaren, welche mit Sequester belegt wurden; die Erhebung bei der wohlhabenden Kaufmannschaft der von den Kammern bewilligten Anleihe zur Bestreitung der Kosten einer beabsichtigten Landung in England; die Erhöhung mehrerer Abgaben, die Einführung neuer Steuern (Thüren- und Fenstergeld, Tabaksgebühr, u. s. w.); häufige und ohne eigentlichen Grund, zum Aergerniß der Bürger, vom Direktorium

in den öffentlichen Verwaltungen getroffene Veränderungen; stete Neckereien endlich in Rücksicht der Sonntagsfeier und der streng gebotenen Beobachtung der republikanischen Zeitrechnung. Während einerseits das Direktorium, aus Furcht vor dem wiederauftauchenden Jacobinismus, die unter dem Namen constitutioneller Cirkel neuentstandenen Clubs schließen ließ (17. März), und die Preßfreiheit beschränkte[1], nahm es scharfe Maßregeln gegen die heimkehrenden Emigranten und aus der Deportation zurückgekommenen Priester.

Nachdem Bonaparte (Mai 1798) an der Spitze eines Heeres zur Eroberung Egyptens sich eingeschifft, sah sich Frankreich durch die politischen Mißgriffe des Direktoriums sowohl, als durch die Bemühungen des stets feindselig gesinnten Englands von einer neuen östreichisch-russischen Coalition bedroht, während die revolutionären Wirren in der Schweiz und Italien fortdauerten. Diese immer mehr sich trübenden Zustände veranlaßten das vom General Jourdan im Rath der Fünfhundert beantragte berühmte Conscriptionsgesetz vom 5. September (19. Fruktidor VI). Schon den 24. September wurde die Aushebung von zweimalhunderttausend Mann (die erste Classe vom 20sten–21sten Jahr) der Regierung bewilligt, um die sehr geschwächte Armee zu ergänzen. Obgleich dieses Dekret, das mit Feierlichkeit in Straßburg veröffentlicht wurde, dem Elsaß wieder neue Opfer auferlegte, so unterwarf sich nicht nur die stets kriegslustige Jugend der zwei Rheindepartemente ohne Murren dem Gesetz, sondern es bot sich selbst eine große Zahl Freiwilliger zum Kriegsdienste an. Bald waren auch die im Elsaß stationirenden Regimenter überzählig[2].

[1] So wurde in Straßburg die in republikanischem Geist von Haußner verfaßte Rheinische Chronik verboten und die Presse des Herausgebers versiegelt, aus dem Beweggrund sie hätte den Ungehorsam gegen die Gesetze gepredigt.

[2] Siehe Straßburger Weltbote vom 16. Vendemiaire VII, Nr. 8.

Bereits im Juli 1798 hatten sich die, im Städtchen Sultz im Unterelsaß, zwischen Frankreich und Oestreich, wegen Ausgleichung verschiedener Mißhelligkeiten gepflogenen Unterhandlungen, zu denen auch der Professor Koch aus Straßburg berufen worden war, zerschlagen. Noch dauerte zwar der Rastadter Friedenscongreß; aber auch hier war man weit entfernt sich zu verstehen, und schon rüsteten sich die französischen und östreichischen Heere zu neuem Kampf. In den ersten Tagen des Monats März 1799, noch ehe der Krieg förmlich erklärt war, begannen auf allen Seiten Feindseligkeiten zwischen den Oestreichern und Franzosen. Den ersten dieses Monats (11. Ventose VII), setzte die Rheinarmee, jetzt Donauarmee, unter Jourdans Befehlen, auf den Brücken von Kehl und Basel über den Rhein, um den in Schwaben ihr gegenüber stehenden Erzherzog Carl anzugreifen, der mit einer den Franzosen überlegenen Macht, den 13. März, den Lech überschritten hatte. Allein der Schlacht von Stockach unglücklicher Ausgang (25. März) wo, nach tapferer Gegenwehr, Jourdan der Uebermacht der Feinde hatte weichen müssen, bewog die französischen Feldherren (Jourdan hatte das Commando niedergelegt) sich über den Rhein zurückzuziehen, und nur noch einzelne kleine Beobachtungscorps auf der rechten Seite, bei Kehl und Hüningen, zurückzulassen. Nun übernahm General Massena den Oberbefehl der vereinigten Donau- und Helvetischen Armee. Italien und die Schweiz sollten, seit der Ankunft der Russen, die Hauptplätze des Kriegs abgeben.

Indessen hatte man die seit dem Ausbruch des Kriegs immer schwieriger gewordenen Verhandlungen des Rastadter Congresses am 23. April aufgehoben. Ihr Ende wurde durch den, am 28. April, an den zurückkehrenden französischen Gesandten verübten schändlichen Mord bezeichnet [1]. Bonnier und Roberjot wur-

[1] Siehe hierüber die genauen Umstände im Straßburger Weltboten vom Jahr VII, Nr. 111, 112 und 113.

den getödtet, Jean Debry, der sich todt gestellt, kam den andern Tag schwer verwundet, mit dem Legationssekretär Rosenstiel, einem Elsässer, in Straßburg an, von wo er dem Direktorium Bericht erstattete über die gräßliche That[1]. Diese unerhörte Verletzung des Völkerrechts machte im Elsaß wie in ganz Frankreich einen schmerzvollen Eindruck, aber kam der Regierung zu statten um durch einen Aufruf an das französische Volk und durch Trauerfeierlichkeiten[2] die Rachgierde gegen Oestreich zu erwecken und die Kriegslust anzufeuern. Seit diesem blutigen Ereigniß und den darauf folgenden pomphaften Proklamationen und Reden erwartete man wichtige Kriegsereignisse in Deutschland, die aber nicht eintraten. Jedoch wurde mit großer Thätigkeit an der Befestigung der Brückenköpfe von Kehl, von Auenheim und an den Verschanzungen von Fort-Vauban und Alt-Breisach gearbeitet, wobei die Straßburger Nationalgarde sich wieder durch patriotischen Eifer erprobte.

Ungeachtet der großen Anstrengungen der französischen Feldherren und Heere um den gegen Frankreich verbündeten Mächten zu widerstehn, schien mit Beginn der Feindseligkeiten der Republik ein Unglücksstern aufgegangen. Ueberall wurden die republikanischen Heere zurückgedrängt in Deutschland, Italien und der Schweiz. Obwohl das Gebiet der Republik noch unversehrt und die Franzosen Meister des linken Rheinufers waren, und noch einige Theile der rechten Rheinseite behaupteten[3], so war doch Frank-

[1] Siehe diesen Bericht, datirt vom 20. Floreal VII, in demselben Blatt, Jahr VII, Nr. 117.

[2] Siehe die Beschreibung des Trauerfestes zu Straßburg, am 21. Prairial VII, im angeführten Blatt, Nr. 131.

[3] Während des Sommers und Spätjahrs 1799 fielen sehr oft hitzige Gefechte vor, zwischen den auf dem rechten Rheinufer in der Gegend von Offenburg, Appenweier und Renchen stehenden französischen Truppen, und den von den Bauern des Landsturms unterstützten Oestreichern, die aber zu keinem Resultat führten.

reichs Lage kritisch; von Außen war es durch mächtige Feinde bedroht, im Innern durch neue Parteiungen zerrüttet und geschwächt. Denn nachdem, wie gesagt, das Direktorium einige Zeit die Oberhand erhalten, erhob sich wieder, besonders seit den Wahlen des Jahr VII, eine bedeutende Opposition gegen dasselbe. Die Gemäßigten oder Constitutionnellen der beiden Räthe vereinigten sich mit den in größerer Zahl eingetretenen Ultrademokraten in ihren Angriffen gegen die Regierung und warfen ihr Schwäche, Verletzung der Constitution, Mißgriffe in der auswärtigen Politik, in der Verwaltung und Kriegsführung, und Verschleuderung der Staatsgelder vor. Diese mehr oder weniger gegründeten Vorwürfe reichten hin um in der öffentlichen Meinung das Ansehn des Direktoriums, der Advokatenherrschaft, wie die Mißvergnügten sie benannten, zu untergraben. Kaum war Reubel, durch's Loos bezeichnet, aus dem Vollziehungsdirektorium getreten[1] und durch Sieyes, den größten Gegner der bestehenden Regierung, ersetzt worden, so erzwang die Oppositionspartei in den beiden Räthen, den 18. Juni 1799 (30. Prairial XII), eine neue Modifikation des Direktoriums — das Gegenstück zum 18. Fruktidor. Die Direktoren Treilhard, La Reveillère-Lépaux und Merlin von Douai nämlich wurden genöthigt ihr Amt niederzulegen, und Gohier, der General Moulins und Roger Ducos, drei unbedeutende Männer, traten an ihre Stelle. Seit diesem Augenblick triumphirte in den zwei Räthen die demokratische Partei, die, um den Staat zu retten, Zuflucht zu außerordentlichen revolutionären Maßregeln nehmen zu müssen glaubte. Sie übertrug der ihr zu Gebot stehenden Majorität des Direktoriums die Vollziehung einer Reihe Gesetze, welche an die Schreckenszeit erinnerten, und die Gemüther des gemäßigt denkenden Theils der Nation mit Unwillen und Furcht erfüllten. Die

[1] Er kam durch die Wahl des Oberrheins in den Rath der Alten.

merkwürdigsten betrafen: ein allgemeines Aufgebot aller Classen der Conscribirten[1]; eine gezwungene Anleihe von hundert Millionen unter die Bemittelteren zu vertheilen, nach Verhältniß des Vermögens (emprunt progressif), und die Verhaftung der Verwandten der Emigrirten und der Exadeligen, da wo Unruhen ausbrächen und Räubereien vorfielen (das Gesetz über die Geißeln, la loi des ôtages, vom 12. Juli 1799). Andere Dekrete beschränkten den Einfluß des Direktoriums bei den Wahlen, erweiterten die Preßfreiheit und gestatteten die Wiedereröffnung der Volksgesellschaften. Doch wurde Jourdan's Antrag, das Vaterland in Gefahr zu erklären, nach stürmischer Debatte, mit großer Mehrheit verworfen.

Im Elsaß wurden diese Beschlüsse von den Gemäßigten als Vorboten eines erneuerten Schreckenssystem betrachtet. Auch ermangelten nicht die neuerrichteten Clubs und die jacobinischen Blätter[2] Lobreden auf Robespierre, Babeuf und andere Demagogen zu halten, indessen mehrere auswärtige Zeitungen vom Direktorium aus dem Beweggrund verboten wurden, daß sie den öffentlichen Geist irre führten. — In diesen Zeiten wieder auflodernder Parteiung wurden, um die im Elsaß ins Geheim thätigen Royalisten einzuschüchtern, auf einen Beschluß des Direktoriums, mehrere als Pichegru's Mitschuldige angeklagte Personen, worunter einige Elsässer, wie Commart und

[1] Man errichtete im Elsaß aus den nicht in die Linientruppen eingetretenen Conscribirten, sogenannte Hilfs- oder Mobilbataillone, die größtentheils aus den Conscribirten der zweiten und dritten Classe bestanden, und bestimmt waren die Rheingränze zu besetzen und Ruhe und Ordnung auf dem Lande zu sichern. Sie haben wichtige Dienste geleistet.

[2] Die damals im Elsaß erscheinenden öffentlichen Blätter waren: Der Straßburger Weltbote, der Straßburgische Kurier oder die Kronik der Menschheit, die neue Straßburger Zeitung, von Butenschön; die Rheinische Kronik, von Haußner, sämmtlich in deutscher Sprache; das politische Journal von Straßburg, von Prof. Escher, französisch, hörte bald auf.

Chambe, vormaliger Abgeordneter des Oberrheins im Rath der Fünfhundert; nebst diesen der General Lajolais und Badonville, ehmaliger Flügeladjudant Pichegru's, zu Straßburg vor ein Kriegsgericht gezogen. Der Prozeß, der erst am Anfang des folgenden Jahrs, nach dem 18. Brumaire, begann, endigte den 14. Januar mit Freisprechung der Angeklagten.

Ungeachtet Massena's glänzender Sieg bei Zürich über die Austro-Russen, den 25. September 1799, und Brune's Sieg über die in Nord-Holland gelandeten Anglo-Russen, den 6. Oktober, die Niedergeschlagenen wieder ermuthigt hatten, so blieb doch die Coalition in Italien Meister, während Anarchie das Innere zerrüttete. Dies war die Lage der Republik, als unerwartet General Bonaparte, der Eroberer Egyptens, im Hafen von Frejus landete. Diese Nachricht, die den 16. Oktober (24. Vendemiaire VIII) in Straßburg ankam, brachte im ganzen Elsaß eine elektrische Wirkung hervor. Der als Feldherr von jedermann bewunderte junge Held, schien bestimmt den von allen Seiten bedrängten Staat zu retten. Schon ahnte man daß seine Gegenwart in Paris wohl eine Regierungsveränderung hervorbringen möchte, und als man den 13. November (22. Brumaire) durch einen außerordentlichen Kurier, der die offiziellen Aktenstücke mitbrachte, von den wichtigen aber unblutigen, am 18. Brumaire, in der Hauptstadt vorgefallenen Ereignissen, von dem schnellen Sturz des Direktoriums und der Verfassung des Jahrs III, Kunde erhalten, war der Jubel allgemein[1]. Groß war besonders die Freude unter der die Rückkehr des Schreckens befürchtenden und das Direktorium hassenden Mittelclasse. Mit Zuversicht sah man das Schicksal Frankreichs in der kraftvollen Hand

[1] Die den Behörden überbrachten offiziellen Nachrichten wurden, den 13. November Nachmittags, den Bürgern von Straßburg feierlich verkündigt. — Siehe Straßburger Weltbote, Jahr VIII, außerordentliche Beilage zu Nr. 26.

des schon mit Lorbeeren gekrönten Kriegers, der dem Parteigeist fremd, nur das Wohl des Landes vor Augen zu haben schien. Nichts desto weniger bedauerten viele Patrioten die gewaltsame Art womit der Rath der Fünfhundert versprengt und die zwar schon oft verletzte republikanische Verfassung zernichtet worden; mit traurigem Vorgefühl sahen sie den militärischen Staatsstreich des 18. Brumaires als das Vorspiel fernerer Usurpationen, der bevorstehenden Untergrabung und Zernichtung der durch die Revolution so mühsam errungenen Rechte der Nation, als den Weg zur Gründung eines militärischen Despotismus an, wie die Folge es auch bewähren sollte.

Das Elsaß zur Zeit des Consulats und des Kaiserreichs. 1799—1814.

Die Constitution des Jahrs VIII.

Mit eben der auffallenden Schnelle, wie der Regierungswechsel, den die Revolution des 18. Brumaires bewirkt, folgten aufeinander die daraus hervorgehenden Staatsreformen. Die am 10. November eingesetzte provisorische Consularcommission, aus Bonaparte, Sieyes und Roger-Ducos gebildet, sollte, bis die neue Verfassung (die vierte seit dem Anfang der Revolution) gefertigt wäre, mit Beibehaltung zweier aus den vorigen Räthen gezogener Ausschüsse, die Staatsgeschäfte leiten. Die ersten von der provisorischen Regierung ergriffenen Maßregeln waren sofort geeignet den auf Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und der legalen Ordnung und auf Stillung des Parteihasses gesetzten Hoffnungen zu entsprechen, die eingeschüchterte Mittelclasse zu beruhigen und der Willkühr ein Ende zu machen. So beeiferte sich die Consularcommission die in den letzten Zeiten der Direktorialherr-

schaft erlassenen revolutionären Gesetze zu widerrufen, die Clubs zu schließen, dem größten Theil der nach dem 18. Fruktidor des Landes Verwiesenen die Rückkehr zu erlauben, die Ausstreichung von Emigranten zu erleichtern, den Verwandten derselben den Zutritt zu den öffentlichen Aemtern zu gestatten und der Priesterverfolgung ein Ziel zu setzen. Man begnügte sich den zurückkehrenden Geistlichen den Verspruch abzunehmen, daß sie sich den Gesetzen der Republik unterwerfen wollten; endlich wurden dem Cultus größere Freiheiten gestattet, ob man gleich die Decadifeier noch einige Zeit beobachtete. Diesem nach ward, im August 1799, das Straßburger Münster den Katholiken wieder eingeräumt. Die entschieden gemäßigten Absichten der neuen Regierung äußerten sich durch die Abschaffung der meisten Revolutionsfeste; nur die Feier des 14. Juli's und die der Gründung der Republik am ersten Vendemiaire sollten noch beibehalten werden.

Wenn die kleine Zahl der im Elsaß befindlichen strengen Demokraten die milden Maßregeln, womit die Consularregierung ihre Herrschaft begann und wodurch sie der aristokratischen und royalistischen Partei versöhnend die Hand zu reichen schien, mit Mißtrauen und Groll betrachteten, fanden die friedliebenden Bürger Wohlgefallen daran; denn sie sahen darin den festen Willen des ersten Consuls der Revolution ein Ende zu machen, die Parteien zu verschmelzen und das Zutrauen unter den mittlern Classen der Nation zu erwecken.

Wie bei allen vorhergegangenen Staatsveränderungen es gebräuchlich gewesen, fand es die provisorische Regierung für zweckmäßig mit Vollmacht versehne Commissäre, unter dem Namen Consulardelegirte, in die Departemente zu senden. Sie hatten den Auftrag die öffentliche Meinung zu erforschen, sich mit den Obrigkeiten über die Bedürfnisse des Landes zu unterreden, und, wie auch früher geschehn, in den Verwaltungen die für nöthig erachteten Veränderungen zu treffen. Eine solche Sendung erhielt

Mallarme, Abgeordneter des Meurthedepartements beim Rath der Fünfhundert, ein gemäßigter Mann, im Elsaß. Nach seiner Ankunft in Straßburg, den 5. Dezember, unterbreitete er den folgenden Tag seine Vollmachten der Departementsverwaltung und Municipalität, und fieng sogleich sein Geschäft damit an, daß er einige des Jacobinismus bezüchtigte Verwalter ihres Amtes entsetzte, und ihnen solche zu Nachfolgern gab, die als Aristokraten und Royalisten unter der Direktorialregierung ihre Stellen verloren hatten[1]. Nachdem dieser Delegirte auf kurze Zeit den Oberrhein besucht, und auch dort einige Veränderungen in den Verwaltungen getroffen, verließ er bald das Elsaß wieder um ins Tribunat einzutreten.

Die von Sieyes entworfene, aber während der Erörterung durch den ersten Consul, namentlich in Hinsicht der vollziehenden Gewalt wesentlich modificirte Staatsverfassung des Jahrs VIII, war schon am 13. Dezember (22. Frimaire) vollendet, den 15ten veröffentlicht und sollte den 24sten (3. Nivose) in Vollziehung gesetzt werden, ohne daß man die Zustimmung des Volks abwartete[2]. Durch einen außerordentlichen Kurier, den 18. Dezember, nach Straßburg gebracht, wurde die neue Constitution sogleich in alle Kantone geschickt, am 21sten feierlich proklamirt und der im Münster (Decaden-Tempel) versammelten Besatzung vorgelesen. Zugleich wurden bei allen Notarien, in den Gerichtsstuben und Verwaltungen Verzeichnisse zu ihrer Annahme oder Verwer-

[1] Bei dieser Gelegenheit verlor der als eifriger Patriot bekannte Bettin, der verdienstvolle Verfasser des seit einigen Jahren erscheinenden **Annuaire du Bas-Rhin**, seine Stelle als Generalsekretär der Departementsverwaltung des Niederrheins; er wurde durch Hrn. Christiani, zuvor Regierungskommissär, ersetzt. Auch die HHrn. Bertrand, von Bischweiler; Heydenreich, von Weißenburg, und Birnbaum, von Landau, wurden verabschiedet; an ihre Stellen kamen die HHrn. Frantz, von Straßburg, Ostermann und Demichel.

[2] Die Stimmenzählung ward erst den 8. Februar 1800 vervollständigt.

fung eröffnet. Sie ward fast einstimmig angenommen, und obwohl die Volksrechte darin sehr eingeschränkt waren, lag es doch der Masse der Gemäßigten, die fast allein stimmten, weniger an der Wahrung der Freiheiten, als an der Gründung einer kraftvollen Regierung, an Sicherheit des Eigenthums, an Befestigung der Ordnung und Ruhe. Schon den 26. Dezember waren die Register geschlossen, denn überall waren die Bürger zur Unterschrift herbeigeströmt. Viele hatten ihre Freude an der neuen Verfassung dadurch bezeugt, daß sie der Municipalverwaltung, was namentlich in Straßburg und Colmar der Fall war, milde Gaben für die Hilfsbedürftigen zustellten [1].

Diese mit so großer Freude von der Mittelclasse bewillkommte Verfassung, in welcher die gesetzgebende Gewalt unter vier Staatsbehörden vertheilt und die vollziehende mit dem Vorschlagsrecht der Gesetze in der Person eines Einzigen (denn die zwei andern Consuln waren nur untergeordnete Beamte), und andern wichtigen Vorrechten vereinigt war, ließ die durch die Revolution von 1789 errungenen Volksfreiheiten, als allgemeines Stimmrecht, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der höhern Gewalten im Schatten, begründete in Frankreich die Herrschaft der Geldaristokratie und ebnete die Bahn zur allmählichen Wiederherstellung der Monarchie mit Beibehaltung, für kurze Zeit, des Trugbilds einer Republik. In dieser neuen Verfassung fand sich keine Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers, welche den vorigen Constitutionen zum Vorwort dienten. Die vollziehende Gewalt, mit großer Ausdehnung, war dem durch die zwei gesetzgebenden Ausschüsse für zehn Jahre erwählten und wieder wählbaren ersten Consul Bonaparte übertragen. Dieser war berechtigt die Mitglieder des Staatsraths, die Minister, Gesandten, Offiziere der Land- und Seemacht, die Departements- und Stadtbehörden (die

[1] Siehe Weltbote, Jahr VIII, Nr. 49.

Maire der Städte), die Regierungskommissäre, in den Gerichtshöfen endlich, und zwar unwiderruflich, die Criminal- und Civilrichter mit Ausnahme der Friedens- und Cassationsrichter zu ernennen, das Heer zu befehligen, Krieg zu führen, Traktate zu schließen mit Genehmigung jedoch des gesetzgebenden Corps. Sein Einkommen war auf 500,000 Fr. bestimmt. Die beiden andern von der Constitution eingesetzten Consuln, Cambacérès und Lebrun, hatten eine berathende Stimme. — Wie schon gesagt, waren die Volkswahlen sehr eingeschränkt und das Repräsentativsystem zu einer sehr untergeordneten Rolle herabgesetzt. Aus drei äußerst reducirten Notabilitätslisten (die Communal-[1], Departemental- und Nationalliste, deren letztere nur fünftausend Namen enthielt), die alle drei Jahre einer Revision unterworfen waren, sollten die verschiedenen diesen Listen entsprechenden untern, mittlern und obern Behörden, theils vom Senat, theils von den Consuln oder von den Ministern und Präfekten ernannt werden. Aus der Nationalliste sollte der zum erstenmal von den Consuln ernannte Erhaltungssenat, die Mitglieder der zwei gesetzgebenden Kammern, die hundert Tribunen und die dreihundert des gesetzgebenden Corps erwählen. Der Senat, dessen Mitglieder lebenslänglich, mit hohem Gehalt, aber sonst von allen andern Stellen ausgeschlossen waren, erhielt die Befugniß, in der Folge sich selbst zu ergänzen. Ihm war die Aufsicht über die Erhaltung der Constitution und der Freiheit übertragen, aber auch das Recht organische Gesetze zu machen. Dem Tribunat, dessen Mitglieder, wie die der andern Kammer, eine Besoldung hatten, stand es zu die ihm von der Regierung vorgelegten Gesetzvorschläge zu erörtern, welche dann vom gesetzgebenden Corps ohne Debatte genehmigt oder verworfen werden sollten. Ein vom ersten Consul eingesetzter Staatsrath war dazu bestellt die Gesetze vorzubereiten,

[1] Die ersteren wurden in den Departementsbezirken (arrondissements) von den wahlfähigen Bürgern entworfen.

dieselben vor den zwei Kammern zu vertheidigen und über Verwaltungssachen zu sprechen. Die Gerichtshöfe, deren Mitglieder, außer den Friedensrichtern, auf Lebenslang vom ersten Consul ernannt waren, bestanden aus Friedensgerichten, aus Tribunalien erster Instanz, Appellationshöfen, peinlichen Gerichten (später Assisenhöfe) mit Geschwornen, einem Cassationshof und einer Rechnungskammer. Ein hoher Gerichtshof war bestimmt über Hochverrath zu sprechen und über die zur Verantwortung gezogenen Minister; denn die Consuln, der Senat, die zwei gesetzgebenden Kammern und der Staatsrath waren außer Verantwortlichkeit. Andere Agenten der Regierung konnten nur einer Entscheidung des Staatsraths zufolge angeklagt werden. Im Fall einer Empörung, war die vollziehende Gewalt ermächtigt, die Verfassung zu suspendiren. Den verdienstvollen Kriegern sollten Nationalbelohnungen zuerkannt werden; diese bestanden bekanntlich aus Ehrenwaffen, bis zur Errichtung der Ehrenlegion (1802). Dies waren die Hauptbestimmungen der neuen Staatsverfassung, welche, ob sie gleich die Volksrechte bedeutend einschränkte, dennoch große Zustimmung fand, weil sie der Regierung Ansehn und Einheit verlieh, Ordnung schuf im Räderwerk der Verwaltung und nebst den darauf schnell sich folgenden Gesetzen dem Staatsgebäude Festigkeit, Haltung und Dauer versprach, und in Frankreich die mit der Staatseinheit so eng verknüpfte Centralisation der Verwaltung begründete. Diese neue Staatsverfassung enthielt den Keim des Napoleonischen Kaiserthums, das vierzehn Jahre hindurch Frankreich, mit Hintansetzung zwar eines großen Theils der politischen Freiheiten, mit Ruhm bedeckte und den materiellen Wohlstand des Landes beförderte.

Der 1. Januar 1800 (11. Nivose VIII) war der Tag der feierlichen Einsetzung des Tribunats und des gesetzgebenden Corps, in Gegenwart der Consuln und des Senats. Unter den Gesetzgebern zählte der Niederrhein die HHrn. Albert, ehmaliger Abge-

ordneter bei den Fünfhundert, und Keppler, Departementsverwalter und kurze Zeit Maire von Straßburg. In das Tribunat ward später Professor Koch, einst Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, gewählt. Aus dem Oberrhein kamen in das gesetzgebende Corps: der schon genannte ehrenwerthe Ulrich Metzger, von Colmar, und die HHrn. Schirmer, seitdem Präsident des Appellationshofs in dieser Stadt, und Rossé, ehmaliger Abgeordneter beim Rath der Fünfhundert.

Verwaltungen, Präfekte und Gerichtswesen.

Ein Hauptmittel um die Centralisation in der Civilverwaltung zu begründen, war die Errichtung der Präfekten, als von der Regierung abhängige Vorsteher der Departemente, und die der Unterpräfekten, als solche in den Departementsbezirken (arrondissements), von denen die Kantone mit ihren Friedensgerichten und die Gemeinden (Städte und Dörfer) mit ihren Maires und deren Adjunkten abhängig seyn sollten. Die Präfekten, Unterpräfekten, Maires, Polizeicommissäre sollten nebst den Staatsanwalten bei den Gerichten die stets widerruflichen Hauptagenten des Staatsoberhaupts bilden. Ein dem Präfekten beigegebener, aus mehreren Mitgliedern bestehender Rath (Präfekturrath) erhielt die Bestimmung über Steuervertheilung und andere die Verwaltung betreffende Streitfragen zu sprechen. Außer diesen Lokalbehörden wurden durch das die Civilverwaltung betreffende Gesetz vom 28. Pluviose VIII (17. Februar 1800) zu bestimmten Zeiten zusammenberufene Departemental-[1], Bezirks- und Gemeinderäthe errichtet, die unter dem Vorsitz des Präfekten, des Unterpräfekten und des Maires über die Lokalbedürfnisse und

[1] Der Departementalrath des Niederrheins sollte aus vierundzwanzig, der des Oberrheins aus sechzehn Mitgliedern bestehen.

die Steuervertheilung ihr Gutachten auszudrücken hatten. Die Glieder dieser Lokalversammlungen wurden ebenfalls aus den Notabilitätslisten von der Regierung selbst oder von ihren Agenten, den Präfekten, ernannt. Obgenanntem Gesetz zufolge ward der Niederrhein in vier Bezirke getheilt: Straßburg, wo der Präfekt zugleich das Amt eines Unterpräfekten zu versehn hatte; Weißenburg, Zabern und Barr (in der Folge wurde Schlettstadt zum Hauptort dieses Bezirks erhoben[1]). Hr. Laumond, zuvor Münzverwalter in Paris, ein rechtlicher, unpartheiischer, kluger Verwalter, war der erste Präfekt dieses Departements, das er bis im Jahr 1802, zur großen Zufriedenheit seiner Untergebenen, verwaltete. Sein Nachfolger war der Staatsrath Shee, mit General Clarke verwandt[2]. Die ersten fünf Präfekturräthe des Niederrheins waren: die HHrn. Ferat, ehmaliger Distriktsprokurator und Gesetzgeber; Kleinmann, vormaliges Mitglied der Fünfzehnkammer; Burger, Departementsverwalter; Brackenhoffer, zuvor Richter, später Maire von Straßburg, und Engelmann, zuvor Friedensrichter und vor der Revolution Mitglied des Raths und der Einundzwanzig. Hr. Metz ward Generalsekretär. Zu Unterpräfekten wurden bestellt: die HHrn. Franz, zuvor Richter, zu Weißenburg; Reiß, Notar, zu Zabern; Cunier, von Bischweiler, ehmaliger Departementsverwalter und Mitglied der Fünfhundert, zu Barr. Der Oberrhein, durch das Gesetz vom 28. Pluviose VIII mit dem Departement Montterrible und dem Fürstenthum Mümpelgard vereinigt, dessen Verwaltung ebenfalls in den letzten Tagen des Monats März eingesetzt wurde, sollte aus fünf

[1] Der Präfekturrath wurde den 30. März (9. Germinal) durch den provisorischen Präfekten Hrn. Metz, die Unterpräfekten den 13. April installirt.

[2] Hr. Laumond, der sich auch während des Winters 1801-1802, wo das Elsaß durch große Ueberschwemmungen hart mitgenommen wurde, durch seine Wohlthätigkeit und durch kluge Anstalten zur Milderung der Armuth um den Niederrhein verdient gemacht, wurde zum Bergwerkinspektor ernannt.

Bezirken bestehn: Colmar, Altkirch mit Inbegriff des Kantons Mülhausen, Belfort, Delsperg und Pruntrut, welche zwei Letztern durch den Frieden von 1814 wieder der Schweiz heimfielen. Hr. Harmand, ehmaliger Abgeordneter beim Rath der Fünfhundert, der als Präfekt in den Oberrhein berufen war, ein rechtschaffener aber charakterloser und nachläßiger Verwalter, ließ noch einige Zeit die vorigen Departementsbehörden im Amt. Er hatte zugleich den Auftrag die Verwaltungen des aufgehobenen Montterrible-Departements mit dem des Oberrheins zu verschmelzen. Die ihm beigegebenen drei Präfekturräthe waren die HHrn. Theubet, von Pruntrut, öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gerichtshof, Wälterle und Reesch, der Letztere aus Türkheim, ehmalige Gesetzgeber. Zu Unterpräfekten wurden bestellt: die HHrn. Sommervogel, ehmaliger Waldinspektor, zu Altkirch; Burger, Commissär bei der Municipalität von Belfort, in diesem Bezirk. — Der erste Präfekt des Oberrheins gerieth durch allzugroße Nachgiebigkeit gegen die zurückgekehrten Geistlichen, die nicht unbedingt den Gesetzen Unterwürfigkeit geloben wollten, in Zwiespalt mit dem Generalsekretär der Präfektur Mourer, einem eifrigen Demokraten, der des Präfekten Abwesenheit benutzte um strengere Beschlüsse gegen die Priester zu ermitteln. Um diesen ärgerlichen und dem Geschäftsgang hinderlichen Conflikten ein Ziel zu setzen, entschloß sich die Regierung den Präfekten abzurufen[1] und den Generalsekretär zum Richter beim Colmarer Appellationshof zu befördern[2]. Hr. Noel, vormals Gesandter in Holland, war Harmands Nachfolger, beschäftigte sich aber mehr mit Wissenschaft als mit den Angelegenheiten der Verwaltung. Er war der Stifter des unter seinem Nachfolger vergrößerten

[1] Er wurde als Handelsconsul nach Danzig geschickt.

[2] Die Stadt Colmar verdankt diesem Präfekten den ersten Entwurf der anmuthigen Promenade des Marsfeldes, die aber erst im Jahr 1807 unter des Hrn. Felix Desporte's Verwaltung ausgeführt ward.

Aufmunterungsvereins, zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Zum Oberstudieninspektor ernannt, ward er am 28. September 1802 durch den im Oberrhein berühmt gewordenen Präfekten Felix Desportes ersetzt.

Am 31. März (10. Germinal) wurde in Straßburg die seit 1795 bestandene Municipalverwaltung mit ihrem Präsidenten, Municipalbeamten und Regierungscommissär ihres Amts enthoben und durch einen vom ersten Consul bestellten Maire, Hrn. Stephan Livio, Handelsmann, und vier Adjunkten ersetzt: die HHrn. Oesinger, Hohlenfeld, Demichel (an dessen Stelle bald darauf Hr. Levrault der Aeltere, Buchhändler, trat) und Bruker. Die in vier Bezirke eingetheilte Stadt erhielt eben so viel von der Regierung ernannte und dem Maire untergebene Polizeicommissäre. Da nach neunmonatlicher Verwaltung Hr. Livio, wegen Kränklichkeit, seine Entlassung genommen (6. Dezember 1800), bekam die Stadt Straßburg an Hrn. Friedrich Hermann, ehmaligem Aktuar bei der Kammer der Fünfzehn, und später Mitglied des Raths der Fünfhundert, einen kenntnißreichen, thätigen Vorsteher, der sich in der Stadtverwaltung große Verdienste erwarb[1]. Die Maires und Adjunkten der Landgemeinden wurden, nach dem Gesetz vom 28. Pluviose VIII, durch den Präfekten ernannt. Diesem Gesetz zufolge sollten die Maires und ihre Adjunkten zugleich die Agenten der vollziehenden Gewalt und die Verweser der Interessen ihrer Gemeinden seyn. Zu Colmar ward Hr. Richert, zuvor Commissär bei der

[1] Während seiner Verwaltung wurde die neue Promenade des Contades angepflanzt (1800), die eigentlich der Spaziergang von Hohenlinden, zu Ehren dieses Siegs, benannt, und an deren Eingang ein Denkmahl zu Ehren der Rheinarmee und ihres Anführers Moreau errichtet werden sollte. Auch die Orangerie in der Ruprechtsau, zu dessen Gebäude der Präfekt Chee den Plan entwerfen ließ und welche der Stadt 300,000 Fr. kostete, wurde zu jener Zeit angelegt.

Departementsverwaltung, als erster Maire unter dem Consulat, nebst seinen zwei Adjunkten, den HHrn. Buob, vorher Municipalbeamter, und Vaillant, dem Aeltern, ehmaligem Departementsverwalter, den 21. April (1. Floreal VIII), eingesetzt. Um diese Zeit war die Einrichtung der neuen Departements-, Bezirks- und Municipalverwaltung im Elsaß vollendet und der um Vieles vereinfachte Geschäftsgang eingeführt. Den 21. Juli eröffneten die vom ersten Consul ernannten Departementsräthe, unter Vorsitz des Präfekten, ihre Sitzungen, die nur zwölf Tage dauerten.

Die Organisation des Gerichtswesens ward durch das Gesetz vom 18. März 1800 (27. Ventose VIII) festgesetzt. Die neuen Gerichtshöfe wurden im Elsaß im Laufe des Monats Juli errichtet. Der Gerichtssprengel des Appellationshofes zu Colmar begriff damals, außer den zwei Departementen des Elsasses, das mit dem Oberrhein vereinigte Departement des Montterrible und das später zu dem Doubsdepartement geschlagene Fürstenthum Mümpelgard. Es bestand aus einem Präsidenten und zehn Richtern (später Räthe). Der erste Präsident war Hr. Ludwig Schirmer, vormals Mitglied der gesetzgebenden Versammlung. Unter den Richtern sind die bekanntesten: die HHrn. Franz Ehrmann, früher Volksrepräsentant beim Convent und nachmaliger Vorsitzer des peinlichen Gerichtshofs des Niederrheins; Kern, ehmaliger Rath zu Buchsweiler; Salomon, einst Maire und Richter zu Colmar; Mathieu von Heidolsheim, ehmaliger Richter und Verwalter; Regierungscommissär oder Anwalt, Hr. Antonin, der dieses Amt beim peinlichen Gerichtshof des Oberrheins bekleidet hatte. Zum Präsidenten des niederrheinischen Criminalgerichts wurde Hr. Müller, ehmaliger Beamter, ernannt; zu Richtern, die HHrn. Froereisen (später Präsident), und Deville (später Untersuchungsrichter); Hr. Michael Mathieu, früher Maire und Verwalter zu Straßburg, ward Regierungscommissär. Das Civilgericht behielt, zum Vorsitzer, den Hrn. Laquiante, Notar;

Hr. Ludwig Zäpfel, ehmaliger Ammeister, wurde Vicepräsident; Hr. Ludwig Spielmann, Regierungscommissär. — Hr. Simon, vormaliger Volksrepräsentant, ward Vorsitzer des peinlichen Gerichts des Oberrheins; Hr. Jacob Mathieu, Regierungsanwalt. — Hr. Michelet, ehmals Commissär beim niederrheinischen Criminalgericht, wurde Präsident des Civilgerichts zu Colmar; unter den Beisitzern befand sich der als Ammeister bekannte Lemp, von Straßburg. — Diese durch die beiden obgenannten Gesetze vom 17. Februar und 18. März 1800 getroffenen Einrichtungen in den Lokalverwaltungen haben sich, mit wenigen Modifikationen, bis heute erhalten.

Diese Institutionen und Ernennungen fanden im Elsaß eine fast allgemein günstige Aufnahme und gaben die gerechtesten Hoffnungen zu einer treuen Verwaltung und einer billigen Justizpflege, welche mit andern die Verbesserung der Finanzen, des Handels, des Ackerbaus und des Culturzustands betreffenden Anstalten, die geschlagenen Wunden heilen und den zukünftigen Wohlstand der Provinz befördern sollten.

Fortsetzung des Kriegs. — Friede von Luneville. 1800-1801.

Um dem Wunsch der nach Frieden dürstenden Nation zu willfahren, seine gemäßigte Absicht vor Europa zu bewähren und den Schein des Rechts auf seiner Seite zu haben, hatte der erste Consul gleich nach seinem Regierungsantritt an England und Oestreich Friedensanträge gemacht. Früher schon hatte Rußland, mit Oestreich entzweit, seine Heere zurückgerufen. Nachdem aber jene Mächte Bonapartes Anträge abgewiesen, beschloß er, auf des Volkes Unterstützung vertrauend, mit Schnelligkeit und Kraft den Krieg fortzusetzen, und den Frieden mit bewaffneter Hand zu erkämpfen. Nochmals sollte in Italien und Süddeutschland der Continentalkrieg entschieden werden.

Schon den 10. Januar 1800 (20. Nivose VIII), kam der wieder zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee ernannte General Moreau zu Straßburg an, und betrieb mit der größten Thätigkeit die Vorbereitungen zum nahen Feldzug und die Organisation seines Heeres, das, aus dem Kern der französischen Truppen gebildet, gegen hundert vierzigtausend Mann zählte. Er ward dabei von seinem Chef des Generalstabs, dem geschickten General Dessolles, auf's beste unterstützt. Die auf dem linken Rheinufer versammelte Armee dehnte sich von der nördlichen Schweiz bis an die Nordgränze des Elsasses aus. Moreau's Befehlen waren die Generallieutenants Lecourbe an der Spitze des rechten Flügels, Saint-Cyr des Centrums und Sainte-Suzanne des linken Flügels untergeordnet. Auf der rechten Seite des Rheins, wo die Franzosen Kehl und Alt-Breisach besetzten, zog sich die feindliche Armee, seit einiger Zeit unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Kray, von Constanz über den Schwarzwald bis nach Mannheim hin. Während in den ersten Monaten des Frühjahrs der erste Consul die nöthigen Anstalten traf zwischen Genf und Dijon die sogenannte Reservearmee zu bilden, die später, von ihm selbst geführt, über die Alpen zu setzen bestimmt war, und der tapfere Massena die Stadt Genua rühmlich vertheidigte, erhielt Moreau dringenden Befehl durch den Rheinübergang den Feldzug in Süddeutschland zu eröffnen und dadurch die Ausführung der wichtigen Absichten Bonapartes zu erleichtern. Dies geschah den 25. April (5. Floreal) an drei Orten: bei Kehl, durch den linken Flügel unter Sainte-Suzanne, der über Offenburg und Renchen vordrang; bei Alt-Breisach, wo Saint-Cyr bis Freiburg vorrückte, und bei Basel, wo das Reservecorps über die Rheinbrücke gieng. Erst am 1. Mai überschritt noch Lecourbe mit dem rechten Flügel bei Stein den Strom. Indem nun Moreau seine Fortschritte durch Schwaben verfolgte, und die Oestreicher, nach einer Reihe glücklicher Gefechte, bis nach Bayern zurückdrängte, blieb

ein französisches Reservecorps, unter General Klein, zwischen Kehl, Offenburg und Renchen zur Deckung des Rheins zurück. Die durch die Rheinarmee erfochtenen Vortheile, waren das Vorspiel des durch den ersten Consul in Oberitalien unternommenen Feldzugs, der mit dem Uebergang über den großen St.-Bernhard begann, und mit dem wichtigen Sieg bei Marengo, über General Melas (14. Juni), endete. Die in Italien bald darauf eingetretene Waffenruhe betraf auch die in Deutschland kämpfenden Heere (15. Juli). Schon waren die Friedenspräliminarien unterzeichnet, und der Congreß für den Reichsfrieden zu Luneville eröffnet, als die Weigerung Oestreichs den Präliminartraktat zu genehmigen, den Krieg von Neuem anfachte. Durch den noch verlängerten Waffenstillstand begannen die Feindseligkeiten erst den 23. November; aber schon am 3. Dezember (12. Frimaire IX) wurde der Krieg durch den von Moreau über die Oestreicher unter Erzherzog Johann erfochtenen blutigen Sieg von Hohenlinden geendigt. Am 9. Februar 1801 (20. Pluviose IX) ward zu Luneville mit dem deutschen Kaiser und Reich Frieden geschlossen [1], und dem Festland von Europa, für einige Jahre, die längst entbehrte Ruhe wieder geschenkt. Für's Elsaß war dieser Friede von hoher Wichtigkeit: nicht nur sicherte er seine Nordgränze durch die förmliche Abtretung der Pfalz an Frankreich, sondern hatte auch einen mächtigen Einfluß auf dessen Wohlstand, der sich von nun an bis zum Ende des Kaiserreichs auf's blühendste hob und entfaltete, und selbst in den aufeinander folgenden Kriegen wenig Störung litt. — Kraft des Luneviller Friedens sollten die deutschen Fürsten für ihre im Elsaß verlornen Besitzungen vom Reich selbst entschädigt werden [2], was endlich durch Frankreichs und

[1] Dem Friedensschluß gemäß sollten Kehl und Alt-Breisach dem deutschen Reich zurückgegeben werden.

[2] Nach diesem Frieden verzichtete der ehmalige Bischof von Straßburg, Cardinal von Rohan, förmlich auf seine bischöflichen Rechte auf dem linken Rhein-

Rußlands Vermittlung, kraft des Reichsbeschlusses vom 25. Februar 1803, seine Vollziehung erhielt. — Mit großem Enthusiasmus wurde der aus Deutschland zurückkehrende Sieger von Hohenlinden in Straßburg empfangen, und ihm und der tapfern Rheinarmee zu Ehren glänzende Festlichkeiten von den Obrigkeiten und der Bürgerschaft veranstaltet. Darauf wurden Dank- und Freudenfeste wegen des geschlossenen Continentalfriedens angestellt, auf den bald (25. März 1802) der Frieden mit England erfolgte.

Zustände des Elsasses in den Jahren 1801-1804. — Kirchen- und Schulwesen, 1801-1802.

Wenn nach langen Drangsalen das Elsaß, seit dem Frieden, seinen Wohlstand unter dem Schutz der Gesetze und der neuen Verwaltungen ruhig sich entwickeln sah, so war doch die persönliche Sicherheit, ungeachtet der Wachsamkeit der Polizei, durch ziemlich häufigen Straßenraub, nächtliche Einbrüche und Diebstähle gestört, während andererseits durch die im Jahr 1802 eingetretenen furchtbaren Ueberschwemmungen viele Gemeinden, im Niederrhein besonders, bedeutenden Schaden erlitten. Die Gaben der wohlhabenden Classen und der vom Unfall verschonten Städte und Ortschaften, die Bemühungen der Obrigkeit und die wohlthätige Wirksamkeit des Präfekten Laumond schafften schleunige Hilfe und steuerten der überhandnehmenden Noth. Die in der Kirche und dem öffentlichen Unterricht damals eingeführten Verbesserungen trugen auch nicht wenig zur Beruhigung der Gemüther und zur Befestigung der öffentlichen Ordnung bei.

Zunächst nach der Organisation der politischen und bürgerlichen Gewalten, den Versuchen die Parteien durch Ertheilung von

ufer und überschickte seine Verzichtleistung an Kaiser und Papst. — Siehe Straßburger Weltbote, Jahr X, Nr. 60.

Aemtern ohne Rücksicht auf politische Meinung und der mit wenig Ausnahmen den Emigranten ertheilten Amnestie[1], trachtete der erste Consul darnach, neben dem Frieden mit den auswärtigen Mächten, ihn auch mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche und in dem Schoos derselben wieder herzustellen, und dem Gottesdienste, mit einigen dem Zeitgeist gemäßen Aenderungen, den alten Glanz, jedoch unter der Aufsicht des Staats, wieder zu erstatten. Dies war das Ergebniß des mit dem Pabst Pius VII abgeschlossenen Concordats (15. Juli 1801), den 8. April 1802 (18. Germinal X) als Staatsgesetz verkündet, demzufolge die katholische Religion als die der Mehrheit der Nation, und ihr Cultus, wie der der andern vom Staat anerkannten Religionen, d. h. der beiden protestantischen Confessionen und der Mosaischen öffentlich seyn, und ihre Diener ganz oder theilweis von jenem besoldet werden sollten. Dadurch verschwand in der katholischen Kirche der bald nach Anfang der Revolution entstandene Unterschied zwischen der beeidigten und unbeeidigten Geistlichkeit.

Da der ehmalige Bischof von Straßburg, der Cardinal von Rohan, wie oben erwähnt, seiner Würde und seinen Rechten, nach dem Beispiel fast aller ehmaligen Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs, entsagt[2], wurde Hr. Saurine, ein gemäßigter, gutmüthiger und toleranter Priester, zum Bischof des Ober- und Niederrheins vom ersten Consul ernannt und vom Pabst bestätigt. Der neue Bischof nahm, den 4. Juni 1802, von seinem Bisthum Besitz. Nachdem er auf's feierlichste am Pfingstsonntag (7. Juni) vom Präfekten im Münster, in Beiseyn aller Behörden und der in und vor der Kirche paradirenden Besatzung installirt worden, hielt er unter großem Volkszulauf das erste

[1] Durch den Senatsbeschluß vom 26. April 1802 (6. Floreal XI), aus Gründen der Politik und der Menschlichkeit, wie es darin hieß.

[2] Unlängst war der konstitutionelle Bischof Brendel, der, seit der Schreckenszeit, bei der Departementsverwaltung angestellt gewesen, mit Tod abgegan gen

Hochamt. Sogleich beschäftigte er sich mit der Ernennung und Organisation des elsässischen Clerus, des Domkapitels und des neuen bischöflichen Seminars. Das Bisthum des Ober- und Niederrheins wurde dem Sprengel des Erzbischofs von Besançon untergeordnet.

Mit Veröffentlichung des Concordats trat auch die Wiedereinführung der Sonntage und der als gesetzlich anerkannten christlichen Kirchenfeste ein, doch vorerst mit Beibehaltung des republikanischen Kalenders (calendrier d'équinoxe) in den öffentlichen Geschäften und bürgerlichen Verhandlungen, aber mit der Benennung der Wochentage nach dem gregorianischen Kalender (calendrier des solstices). Der Sonntag sollte wieder der gesetzliche Ruhetag seyn.

Das unter dem Namen der organischen Artikel bekannte Gesetz vom 8. April 1802 (18. Germinal X), betraf die Einrichtung aller vom Staat anerkannten Religionen, und beruhte auf den durch die Revolution feierlich proklamirten Grundsätzen der Gewissensfreiheit und gegenseitigen Duldung unter dem Schutz des Staats, aber mit der Bedingung sich den Gesetzen zu unterwerfen. Durch die organischen Artikel erhielten die Reformirten und die zahlreichen Lutheraner im Elsaß die jetzt noch in ihren Kirchen bestehende Ordnung. Bis jetzt hatte die den oben erwähnten[1], im Jahr 1791 vom Kirchenconvent getroffenen Modifikationen gemäße, im evangelischen Kirchenvorstand eingeführte Verwaltungsart, nach der, den 5. April 1795, erfolgten Wiedereröffnung des Cultus fortbestanden. Durch das Gesetz von 1802, erhielt die protestantische Kirche der Augsburgischen Confession folgende hierarchische Einrichtung: Pastoren, Lokalconsistorien, Inspektionen und ein Generalconsistorium für die zwei Departemente des Elsasses. Die Bildung der aus Pastoren und Laien (notables) bestehenden Consistorien war, gleich allen in jener

[1] Th. V, S. 483 und 484 dieses Werkes.

Epoche gemachten Staatseinrichtungen, in einem aristokratisch ausschließenden Sinn. Die Wahl der Notablen oder Kirchenpfleger sollte nicht von allen Bürgern der Gemeinde, sondern bloß von den am höchsten Besteuerten ausgehen. Der Präsident des Generalconsistoriums, der ein Laie seyn mußte, und die zwei geistlichen Inspektoren, die in demselben Sitz hatten, wurden vom ersten Consul ernannt. Hr. Kern der ältere, Richter und früher Rath zu Buchsweiler, war der erste von der Regierung bestellte Consistorialpräsident. Außer dem Generalconsistorium sollte ein aus dem Präsidenten, zwei geistlichen Inspektoren und aus drei Notablen (einer aus dem Oberrhein) gebildetes Direktorium den Geschäftsgang des protestantischen Kirchenwesens leiten. Die Pastoren sollten in einem Seminar[1] gebildet werden. Eine protestantisch-theologische Fakultät ward erst später (17. März 1808) bei der Organisation der kaiserlichen Universität für den philosophisch-theologischen Unterricht der protestantischen Jugend gegründet.

Die Reformirten des Elsasses, deren Zahl minder beträchtlich als die der Protestanten der Augsburgischen Confession, ob sie gleich durch die Vereinigung Mülhausens im Oberrhein sich um vieles vermehrt, erhielten durch das organische Cultusgesetz: eine Synode und Consistorien, welche dieselbe Einrichtung hatten wie die der Lutheraner. Der Mosaische Cultus bekam ebenfalls Consistorial-Synagogen.

Nach dem Kirchenwesen schenkte der erste Consul seine Aufmerksamkeit dem öffentlichen Unterricht, dessen Organisation ebenfalls dem besondern Staatszweck angepaßt werden sollte. Dem Gesetz des 1. Mai's 1802 (11. Floreal X) gemäß, sollte der Unterricht in Primär-, Sekundar- und Specialschulen ertheilt werden. Da aber dem Staatsoberhaupt weniger an der Volksaufklärung als an der Erziehung der Mittelclassen gelegen war, so verwand man

[1] Die ehmalige protestantische Universität wurde zu diesem Zweck in eine protestantische Akademie umgeschaffen.

vorerst die größte Sorgfalt auf die Sekundarschulen. Dieser Unterricht sollte im Elsaß in dem zu Straßburg an die Stelle der Centralschule getretenen Lycäum (später College) von acht Professoren gegeben werden. Die in den bis jetzt bestandenen Centralschulen befolgte Lehrmethode schien der Regierung zu freisinnig oder unzureichend, die Zahl dieser Schulen zu groß, der classische Unterricht in manchen vernachlässigt.

In verschiedenen Städten sollten Communalschulen gegründet werden; die Centralschule von Colmar wurde zu einer solchen gemacht. Das Gymnasium von Straßburg, das sich mühsam mitten unter den Revolutionsstürmen erhalten, bestand fort, wurde aber, wie andere Pensionate, als eine Sekundarschule betrachtet. Bei der Stiftung der kaiserlichen Universität wurde diese Anstalt, wie das katholische sogenannte kleine Seminar, zu einer geistlichen Sekundarschule umgeformt und die Schüler der obern Classen das Lycäum zu besuchen verpflichtet[1].

Durch das oberwähnte Gesetz, vom 1. Mai 1802, wurde die Einrichtung der Volks- oder Primärschulen den Gemeinden, und die Aufsicht derselben den Unterpräfekten überwiesen. Noch lange blieben diese im Elsaß, aus Nachlässigkeit der Behörden und aus Mangel an tüchtigen und gesitteten Lehrern, in schlechtem Zustand. Zur Verbesserung der Volksschulen im Niederrhein trug der treffliche Präfekt Hr. von Lezay-Marnesia, Shees Nachfolger (1810), dem das Departement so manches Nützliche zu verdanken hat, durch die Errichtung der in Straßburg noch bestehenden Normalschule bei, in der seitdem für die Bildung tüchtiger Schullehrer so viel geleistet worden.

[1] Das Gymnasium sollte kraft eines Schlusses der niederrheinischen Departementsverwaltung vom 14. August 1796 geschlossen werden, dem sich der damalige Gemeinderath standhaft widersetzte. Es hatte seine fernere Existenz der thätigen Verwendung des Hrn. Hermann, Mitglied des Raths der Fünfhundert, zu verdanken. — Erst im Jahr 1828 wurde es zu einer selbstständigen Schule unter dem Namen Collége mixte erhoben.

Endlich wurden, zufolge dieses Gesetzes, in Straßburg, außer der schon unter dem Direktorium errichteten Medicinalschule, eine Rechtsschule (1806) und eine Pharmacieschule gestiftet. Bei Gründung der kaiserlichen Universität (17. März 1808) wurden diese verschiedenen Specialschulen, nebst den damals geschaffenen Fakultäten der Theologie, der mathematischen und Naturwissenschaften (faculté des sciences), und der schönen Wissenschaften (faculté des lettres), in eine höhere Lehranstalt (unter dem Namen Académie impériale) vereinigt und unter die Aufsicht eines Rektors und eines akademischen Raths gestellt.

Diese seit dem Consulat eingeführten Verbesserungen in dem Schulwesen, obgleich noch manches Mangelhafte enthaltend, hatten jedoch einen wohlthätigen Einfluß auf den Culturzustand des Elsasses in Verbindung mit den im Nieder- und Oberrhein unlängst gestifteten und von den Präfekten begünstigten Gesellschaften für Landwirthschaft, Wissenschaften und Künste[1], und zogen Zöglinge und Studierende aus der Fremde an, indem sie zugleich den während den Revolutionsstürmen erloschenen Geschmack an Wissenschaft, Litteratur und Kunst und den Wetteifer unter den Gelehrten wieder erweckten.

Das lebenslängliche Consulat. August 1802.

Während der viel umfassende, ordnende, immer rege Geist des ersten Consuls, von talentvollen, durch Erfahrung geprüften

[1] Die im Jahr 1800 in Straßburg gegründete Landwirthschaftsgesellschaft, die mit mehreren kleineren im Departement bestehenden Vereinen in Correspondenz war, vereinigte sich im Jahr 1803 mit der schon früher entstandenen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste und mit dem Medicinalverein, unter dem Namen: Niederrheinische Gesellschaft des Ackerbaus, der Wissenschaften und Künste, und theilte sich in zwei Classen. In Colmar stiftete der Präfekt Felix-Desportes eine ähnliche, unter dem Namen: Société d'émulation, später Société littéraire.

Männern unterstützt, Frankreichs Staatsverwaltung neu aufbaute, es mit einer neuen vereinfachten Gesetzgebung begabte, in welcher das bürgerliche Gesetzbuch (Code Napoléon) die vorzüglichste Erwähnung verdient, den Gottesdienst zu Ehren brachte und Europa den allgemeinen Frieden schenkte, war seine Absicht unverkennbar Frankreich zu einer monarchischen Regierungsform zurückzuführen und sich zum unumschränkten Oberhaupte des regenerirten Staats aufzuwerfen. Diese Tendenz erwies sich durch manche in der Verfassung eingeführte Veränderungen, wobei der Senat hilfreiche Hand leistete. Dahin gehören: neue Einschränkungen der Preßfreiheit, Errichtung von Ausnahmsgerichten ohne Geschworene (tribunaux spéciaux), unter dem Vorwand nothwendiger und strenger Bestrafung des häufigen Straßenraubs, der Brandstiftungen und Falschmünzerei, willkührliche Eliminationen der Oppositionsmänner im Tribunat, die Errichtung der Ehrenlegion, als auszeichnende Belohnung des Civil- und Militärverdienstes (19. Mai 1802), als Grundlage zur Stiftung eines neuen Adels, die Errichtung der Senatorerien in den Departementen (4. Januar 1803) oder Residenzen der auf Sendung sich befindenden Senatoren, auf welche ein bedeutendes Einkommen angewiesen war [1]. Vor allem verriethen sich Bonapartes ehrgeitzige Absichten durch Einführung des lebenslänglichen Consulats (Senatsbeschluß vom 2. August 1802), nachdem kurz zuvor der Senat dasselbe bereits auf zehn Jahre verlängert hatte. Durch den Senatsconsult vom 4. August erfuhr das Grundgesetz schon wieder verschiedene bedeutende Aenderungen. Indem dem Volk in den Cantonalversammlungen ein gewisser Antheil an den ersten Wahlen zukam, sollten aber nur die am höchsten Besteuerten in die höhern Wahlcollegien, deren Mitglieder lebenslänglich, gelangen können. Andererseits wurden die Rechte des

[1] Eine solche Senatorerie wurde im großen Klostergebäude von Molsheim für die zwei Departemente des Elsasses errichtet.

Senats beträchtlich erweitert. Nicht nur vermochte er die Verfassung durch organische Dekrete (sénatus-consultes organiques) auszulegen, das heißt umzuschaffen, sondern er war befugt, die beiden gesetzgebenden Kammern aufzulösen und nach Willkühr die Richtersprüche, wenn sie die Sicherheit des Staats zu gefährden schienen, zu zernichten. Das in Sektionen eingetheilte Tribunat sollte nur noch aus fünfzig Mitgliedern bestehen. Der Consul konnte seinen Nachfolger ernennen und erhielt das Begnadigungsrecht. Diese in der Staatsverfassung gemachten Veränderungen mißfielen den Freunden gesetzlicher Freiheit, deren das Elsaß, besonders in der aufgeklärten, der Republik ergebenen Mittelclasse, noch viele zählte, denn sie erkannten darin die ehrgeitzigen Absichten des Staatsoberhaupts und die knechtischen Gesinnungen des Senats. Die Volksmassen ließen es ruhig gewähren, denn der Revolution entfremdet und unbekümmert um die Form der Regierung, suchten sie nur Arbeit und Nahrung. So verhallte die Stimme der Mißvergnügten unter dem Chorus der Schmeichler, der Günstlinge, der Beamten und der Begüterten.

Die royalistische Verschwörung, die Verhaftung des Herzogs von Enghien. März 1804.

Der schon längst vorausgesehene Friedensbruch mit England, der den Seekrieg wieder anfachte (Mai 1803), hatte für's Elsaß keine andere Folgen, als die Aushebung einer ansehnlichern Zahl Conscribirter, mit strengen Maßregeln gegen die Widerspenstigen, und die Vertheurung der Colonialwaaren durch Unterbrechung des Seehandels und durch das geschärfte Verbot englischer Fabrikate. Andererseits fanden die elsässischen Kaufleute einen diesen Verlust überwiegenden Ersatz in dem immer mehr zunehmenden Transit der zu Lande nach dem Norden und Osten

ausgeführten französischen Weine, Seidenwaaren und vieler anderer Erzeugnisse.

Der Kriegserklärung zufolge wurden, auf einen Consularbeschluß vom 22. Mai, alle im Elsaß reisende Engländer von achtzehn bis sechzig Jahre, dem Völkerrecht zuwider, als Kriegsgefangene erklärt und nach Verdun oder auf die Bergfestung Bitsch gebracht. Um an Ergebenheitsbeweisen den andern Departementen nicht nachzustehen, wurden nicht nur von den Behörden Adressen an den ersten Consul abgeschickt und in allen Kirchen öffentliche Gebete für das französische Waffenglück angestellt, sondern auch an den Ufern der Ill mehrere Kanonenböte und andere kleine Kriegsfahrzeuge erbaut und zur großen Unternehmung gegen England der Regierung zum Geschenk angeboten.

Größeres Aufsehen als der Wiederausbruch des Seekriegs, machte zu Straßburg, im Laufe Februars 1804, die Nachricht der Entdeckung des großen royalistischen, unter Englands Begünstigung gegen das Leben des ersten Consuls geschmiedeten Complotts und der Verhaftung der Hauptverschwörer: Georges Cadoudal, Pichegru, Lajolais, Moreau, der noch viel Freunde und Anhänger im Elsaß zählte. Anfangs März kamen General Caulaincourt, Flügeladjudant des ersten Consuls, und Hr. Ordener, Obrist der Consularwache, in geheimer Sendung nach Straßburg. Auf Befehl des ersten Consuls sollten sie sich mit dem Präfekten Shee und dem Befehlshaber der fünften Militärdivision, General Leval, besprechen, um die auf den beiden Rheinufern sich aufhaltenden, an der Verschwörung betheiligten französischen Emigranten, und namentlich den seit einigen Jahren in Ettenheim lebenden jungen Herzog von Enghien, welcher, nach Bonapartes Vermuthung, als französischer Prinz, sich an die Spitze der Verschwörung hatte stellen sollen, in Verhaft zu nehmen.

Den erhaltenen Instruktionen gemäß, gieng Hr. von Caulain=

court, in Begleitung des Generals Leval, an der Spitze von einigen hundert Dragonern und Gendarmen, in der Nacht vom 15. auf den 16. März (23–24. Ventose), bei Kehl über den Rhein, besetzte die Landstraße von Offenburg und schickte eine Abtheilung in diese Stadt um daselbst einige Emigranten zu verhaften, worunter der ehmalige Probst von Neuweiler, Abbe Eymar, sich befand. Schon früher war von der badischen Obrigkeit daselbst die in Pichegru's Verschwörung verwickelte bekannte Baronin von Reich in Verhaft genommen und nach Frankreich gebracht worden. In derselben Nacht war der Obrist Ordener, von General Fririon und dem Gendarmerieobristen Charlot begleitet, mit zwei andern Schwadronen Dragonern und Gendarmen, bei Rheinau über den Rhein geschifft, hatte Ettenheim besetzt und den Herzog von Enghien, ohne Widerstand zu finden, mit allen ihn umgebenden Emigranten, nebst seiner Dienerschaft, als Arrestanten in die Citadelle von Straßburg gebracht. Unter den Verhafteten befanden sich der Baron von Grünstein, erster Cavalier des Herzogs, der Marquis von Thumery, dessen Namen von den zuvor nach Ettenheim geschickten Polizeiagenten unglücklicherweise mit dem des Generals Dumouriez verwechselt worden, und andere. Vergebens war der Herzog von Enghien von mehreren Seiten, man sagt sogar vom Commissär der hohen Polizei in Straßburg, vor der ihm bevorstehenden Gefahr gewarnt worden; er hatte aber zu viel Vertrauen auf die Großmuth des ersten Consuls um einen so völkerrechtswidrigen, verrätherischen Anschlag zu vermuthen, und war sorglos in Ettenheim geblieben. — Nachdem der Herzog drei Tage in der Citadelle von Straßburg zugebracht und, wie er in seinem eigenen Tagebuch berichtete, vom General in seinem Gefängnisse besucht, über die Ursache seines Aufenthalts zu Ettenheim gefragt und seine Papiere oberflächlich durchsucht worden waren, wurde er den 18. März, um halb zwei Uhr Morgens, in einem Postwagen, in Begleitung

einiger Gendarmen, nach Paris abgeführt, wo er am 20sten, Nachmittags, ankam. Jedermann kennt das traurige Ende des unglücklichen Prinzen, das im ganzen Elsaß, wo man schon das widerrechtliche Verfahren bei seiner Verhaftung bitter getadelt, tiefes Bedauern erregte und die bis jetzt für den ersten Consul gefühlte Achtung bedeutend schmälerte. — Auch in Straßburg und einigen andern Orten im Elsaß waren zu derselben Zeit mehrere royalistischer Umtriebe bezüchtigte Personen in Verhaft gesetzt worden, unter diesen einige Geistliche und zwei Mitglieder des Civilgerichts von Weißenburg. Nachdem die Hauptanführer der Verschwörung verurtheilt und bestraft worden, erhielten die minder beschuldigten bald ihre Freiheit wieder und wurden nicht ferner beunruhigt[1].

Das Kaiserthum. 1804. — Napoleon in Straßburg. 1805.

Die Entdeckung des gegen den ersten Consul geschmiedeten Complotts bahnte ihm den Weg zum Kaiserthron, aus dem Grund: Frankreichs Heil erfordere, daß der Staat unter einem erblichen Oberhaupt stehe, welcher durch seine Herrschertugenden und Kriegstalente des Volkes Zutrauen erworben, es gegen innere und äußere Feinde zu sichern vermöge und in welchem die Revolution sich gleichsam verkörpere, da die Fürsten des alten Königstammes untauglich wären diese Bedingungen zu erfüllen. Auf diese Weise wurde durch öffentliche Blätter, durch Reden, Berathungen in den Staatsbehörden und Adressen die öffentliche Meinung zur Wiederherstellung der erblichen Monarchie für den

[1] Siehe über diese Vorfälle im Elsaß den Niederrheinischen Kurier, Jahrgang 1803-1804, Jahr XII, Nr. 92: Umständliche Nachricht über die Arrestationen in der hiesigen Gegend; Europäische Annalen, Jahrgang 1818, erster Band, S. 290: Ueber den Mord des Herzogs von Enghien; auch Thiers, Histoire du consulat et de l'empire, Th. IV, S. 588-600; u. a.

ersten Consul und dessen Dynastie vorbereitet. Vom Tribunat gieng der Antrag aus an den Senat; dieser, der selbst schon darüber berathen, legte dem ersten Consul ein Gutachten über die zu gründende Monarchie vor (4. Mai). Bereits am 16ten kam die neue monarchische Verfassung, in Gestalt eines organischen Senatsconsults, zum Vorschein, und am 18. Mai (28. Floreal) rief der Senat den ersten Consul als Kaiser aus. Durch denselben Senatsbeschluß ward die Erblichkeit der Kaiserwürde in der Napoleonischen Dynastie festgesetzt, die Regentschaft angeordnet und die Zahl und Namen der Großwürdeträger, der Großoffiziere und der Marschälle des neuen Reichs bestimmt. Der Maire von Straßburg, Hermann, hatte die Ehre, als Vorsteher einer der sechsunddreißig guten Städte Frankreichs, der Kaiserkrönung (2. Dezember) beizuwohnen. Bei Gelegenheit dieses Festes, das auch im Elsaß glanzvoll gefeiert ward, nahmen Straßburg und die übrigen Städte des Elsasses ihre alten Wappen wieder[1]. Ueberall erblickte man auch solche an den glänzenden Equipagen des neuen Adels, dessen Dienerschaft, wie vor der Revolution, in Livreen, mit Gold verbrämten Hüten, kurzen Beinkleidern und Schnallschuhen auf den Straßen erschien. Den 5. Juni legten alle öffentlichen Beamten, Angestellten, Advokaten, Notarien u. s. w., den durch den Senatsbeschluß vom 18. Mai vorgeschriebenen Eid in die Hände der Präfekten der zwei Departemente des Elsasses ab; sie gelobten: „Gehorsam der Reichsverfassung und Treue dem Kaiser der Franzosen.“ — Die Stadt Straßburg bot

[1] Beim Krönungsfest zu Straßburg erhielten mehrere, theils zum Nutzen, theils zur Verschönerung der Stadt und der Umgegend unternommene Werke die erste Weihe vom Präfekten: so die neu zu erbauende große Rheinbrücke (Kaisersbrücke), die auf dreißig Jochen ruhen sollte; die Orangerie Josephine in der Ruprechtsau; auch legte der Präfekt nächst dem Broglie den Grundstein des neuen Schauspielhauses, dessen mehrmals geänderter Bau der Stadtcasse auf mehrere Millione zu stehen kam. — Siehe Niederrheinischer Kurier von 1804-1805, Nr. 42.

dem neuen Kaiser das ehmalige bischöfliche Gebäude, das seit der Plünderung des alten Rathhauses zum Gemeindehaus gedient, als Geschenk an[1]. Die neugegründete Monarchie, in der man Anfangs noch einige republikanische Formen zum Schein beibehielt, kam erst nach Abschaffung des durch seine Opposition noch bisweilen lästigen Tribunats (1807) zur vollendeten Organisation, durch Errichtung eines neuen Erbadels (1808) und Stiftung von Majoraten.

Die Gründung des französischen Kaiserthrons, in Verbindung mit den allmählich sich offenbarenden ehrgeizigen Plänen Napoleons in Bezug auf das Ausland, und die ihm hartnäckig entgegenarbeitende Politik Englands, verwickelte bekanntlich Frankreich und den größten Theil Europa's in eine lange Reihe von Kriegen. Eine Zeitlang sollten diese das französische Volk auf eine glänzende Höhe schwingen, bis die unersättliche Eroberungs- und Herrschsucht des Fürsten und die tükische Politik der auswärtigen Mächte, von der brittischen Beharrlichkeit unterstützt, nach vergeblichem aber glorreichem Widerstand, den zweimaligen Sturz des Dauer versprechenden Kaiserstaats herbeiführten.

Die rastlosen Anstalten, die der neue Kaiser an den Nordküsten Frankreichs, wo er ein ungeheueres Heer versammelt, zu einer Landung in England machte, die Besorgnisse des englischen Cabinets, der Abscheu, den der Tod des Herzogs von Enghien bei den fremden Fürsten erweckt, Napoleons Vergrößerungspläne endlich auf dem Festland, zumal die Besteigung des lombardischen Königsthrons (Mai 1805), und die Vereinigung Genuas (Juni 1805), brachten, auf Englands Betreiben und vermittelst seiner Subsidien, die dritte Coalition zwischen dem neuen Erbkaiser von Oestreich[2] und Rußland zu Stande, 9. August 1805.

[1] Seit dieser Zeit wurde der vormalige Darmstädter Hof zur Mairie eingerichtet. — Siehe Niederrheinischer Kurier, Jahrgang 1804, Nr. 156.

[2] Zufolge der Auflösung des deutschen Reichs und der Bildung des soge-

Nach vergeblich gepflogenen Unterhandlungen kam der Continentalkrieg in den letzten Tagen Septembers 1805 zum Ausbruch. Da ließ plötzlich Napoleon die große Armee von Boulogne an den Rhein aufbrechen, um, in Verbindung mit den Fürsten von Süddeutschland, gegen Oestreich und die anrückenden russischen Heere den Kampf zu bestehen. Den 23. September erhielt er vom Senat, in Abwesenheit des gesetzgebenden Corps, ein Aufgebot von achtzigtausend Mann vom Jahr XIV, außer den Reserven der Jahre XI bis XIII. Die Nationalgarde sollte neu organisirt und ihre Offiziere vom Kaiser selbst ernannt werden. Die mobilisirten Abtheilungen derselben waren mit den in die Reserve fallenden und in Cohorten eingetheilten Conscribirten bestimmt den Festungsdienst zu versehen. Das im Elsaß stehende Reservecorps war den Befehlen des greisen Marschalls Kellermann (Herzog von Valmy) untergeordnet.

Seit Anfangs September war die Armee von Boulogne auf dem Marsch nach der Pfalz und dem Elsaß, wo sie gegen die Mitte des Monats, verschiedene Corps bildend, einrückte, und zum Theil gleich auf das rechte Rheinufer übersetzte. Ungefähr zu derselben Zeit war die auserlesene achttausend Mann starke Grenadierdivision des Generals Oudinot, und bald darauf die verschiedenen Regimenter der prächtigen kaiserlichen Garde, Fußvolk und Reiter, nebst der Mamelukenschwadron zu Straßburg, dem großen Hauptquartier, eingetroffen, wohin sich auch der Kriegsminister Marschall Berthier, Generalmajor der großen Armee, begab.

Napoleon selbst, mit der Kaiserin Josephine, hielt, den 26. September Nachmittags, seinen Einzug, umgeben von glänzendem Gefolg von Generälen, und in Begleitung der kaiserlichen

nannten Rheinbundes zwischen den süddeutschen Fürsten unter Napoleons Protektorat, entsagte der Kaiser Franz II der deutschen Krone und nahm den Titel eines Kaisers von Oestreich an (August 1805).

Garde zu Pferde und der schön uniformirten straßburgischen Ehrenwache, während die französische und italienische Fußgarde Spalier bildeten. An der Kirche zum alten St. Peter von der protestantischen Geistlichkeit, und am großen Münsterportal vom Bischof Saurine und sämmtlicher Clerisey empfangen, stieg der Kaiser erst in dem ehmals bischöflichen jetzt kaiserlichen Pallast ab. Die Ankunft des Helden des Jahrhunderts, der mit stolzem Selbstvertrauen auf die ihm lachende Zukunft hinblickte, und die Begierde die in schöner Haltung um Straßburg sich sammelnden Heermassen zu sehen, hatte eine unzählige Menge Fremder aller Gegenden und Stände herbeigezogen. Nach fünftägigem Aufenthalt, nach Besichtigung der Festungswerke, des Zeughauses und der kaum begonnenen Verschanzungen Kehls, und nachdem er die zur augenblicklichen Eröffnung des Feldzugs nöthigen Anordnungen getroffen, verließ der Kaiser Straßburg, den 1. Oktober, und eilte sich an die Spitze seines großen Heeres zu stellen. Die Kaiserin blieb mit ihrem Hofstaat zurück und brachte einen Theil des Winters im Elsaß zu.

Der Aufenthalt der Kaiserin Josephine war von großem Nutzen für Straßburg, wo besonders die nothleidende Classe sich der milden Gaben der guten Fürstin zu erfreuen hatte, während die Fabrikanten und Künstler, wie der durch seine originellen Bilder bekannte Maler Zix und der geschickte Silberarbeiter Kirstein, wohlwollende Aufnahme und Ermunterung fanden. Ueberhaupt war der Winter von 1805 reich an rauschenden Vergnügen, wo Bälle, glänzende Abendcirkel, Schauspiel mit Siegesfesten, feierlichen Tedeums und Beleuchtungen abwechselten. Der bei diesen öffentlichen Vereinen gemachte Aufwand ward zudem eine einträgliche Einkommensquelle für Gewerbs- und Handelsleute, und brachte, wie zuvor der Durchzug der großen Armee, eine Masse klingender Münze in Umlauf.

Die nach einander auf dem Münster aufgesteckten dreifarbigen

Fahnen, der Donner der Kanonen, außerordentliche aus dem Hauptquartier an die Kaiserin abgeschickte Botschaften und schnell sich folgende offizielle Armeebülletins kündigten dem Elsaß die schnellen Fortschritte des französischen Heeres in Schwaben, Bayern und Oestreich an, und unterhielten die Bürgerschaft in fortdauernder Aufregung, während die langen Züge eingebrachter Gefangener, erbeuteter Geschütze und Munitionswagen als untrügliche Beweise der fortdauernden Triumphe des großen Feldherrn dienten. So erfuhr man nach einander die ruhmvollen Gefechte von Elchingen, Macks Niederlage vor Ulm und die Uebergabe dieser Festung, den Uebergang über den Inn, Napoleons Einzug in Wien und bald darauf den glorreich, am 2. Dezember, dem Krönungstag, über die Russen und Oestreicher erfochtenen Sieg von Austerlitz, der am 26. Dezember 1805 den Preßburger Frieden[1] zur Folge hatte, drei Monate Tag für Tag nach Napoleons Ankunft zu Straßburg.

Die Zeiten von 1806 bis 1813.

Nur die kaiserliche Garde und ein Theil des Heeres traten nach dem Friedensschluß den Rückzug nach Frankreich an. Der sieggekrönte Kaiser selbst kam den 22. Januar 1806[2] wieder nach Straßburg. Als er um sieben Uhr Abends mit der Kaiserin, die ihm nach München entgegengereist, zu Fuß, bei Lampen- und Fackelschein, über die Rheinbrücke schritt, wo er unter dem prachtvoll ausgezierten Triumphbogen von den Departements- und Stadtbehörden empfangen wurde, tönte ihm von der herbeigeströmten Volksmenge tausendfacher Jubel entgegen. Nach der am folgenden Morgen auf dem Paradeplatz stattgehabten Heer-

[1] Zwischen Frankreich und Oestreich, Rußland trat demselben nicht bei.

[2] Mit Anfang dieses Jahrs ward der Gregorianische Kalender wieder ausschließlich in den öffentlichen Akten befolgt.

schau über die anwesenden Truppen, Cohorten und Nationalgarden verschiedener Städte des Elsasses, schenkte Napoleon seine Aufmerksamkeit einem ihm zu Ehren veranstalteten festlichen Handwerkszug, der vor dem kaiserlichen Ehepaar auf der Terrasse des Pallastes vorüberzog. Den 26. Januar, als der Kaiser und die Kaiserin vom Elsaß schieden, wurden sie zwei Stunden von Straßburg durch den Anblick einer Truppe mehrerer hundert wohl berittener Bauern aus dem Kochersberg angenehm überrascht. Sie waren in ihrer anmuthigen Landestracht längs der Landstraße in Parade aufgestellt, und begleiteten die kaiserlichen Wagen bis an die Gränze des Departements. — Im Laufe dieses Jahres noch ließ Napoleon die neue Festung bei Kehl mit großen Kosten erbauen und die prächtige auf dreißig Jochen ruhende Rheinbrücke vollenden, die aber nur wenig Jahre dem reißenden Strom widerstand und darauf durch die noch bestehende Schiffbrücke ersetzt wurde. In demselben Jahr auch ward die Erbauung des für den Handel und die Binnenschiffahrt des Elsasses so wichtigen Napoleonkanals, den Rhein mit der Rhone zu verbinden bestimmt, verordnet, und begonnen. Weniger erfreulich für die Elsässer war die Erhöhung der indirekten Abgaben (droits réunis), mit der lästigen Erhebung der Getränkesteuer im Kleinhandel und dem Kellerbesuch, nebst der Wiedereinführung der für's Volk so drückenden Salzsteuer, wofür aber die Abgabe zum Straßenbau wegfiel.

Nach dem preußisch-russischen Krieg (1806–1807), dessen Schauplatz fern vom Elsaß blieb, und dem seit 1808 in Spanien begonnenen hartnäckigen Kampf, während dem bisweilen deutsche Hilfstruppen durchs Land zogen, griff Oestreich, nach langen Rüstungen, über Napoleons Eroberungssucht und Continentalsystem erbittert, durch den muthvollen Widerstand der Spanier ermuntert und von England aufgeregt, von neuem zu den Waffen. Da erschien plötzlich Napoleon wieder in Straß-

burg, 15. April 1809[1], von wo er sich in aller Eile zum französischen Heer in Bayern begab, wo bereits die Oestreicher, von Erzherzog Karl befehligt, eingedrungen waren. Nachdem der blutige Krieg, den dießmal der französische Kaiser gemeinschaftlich mit Rußland führte, und in welchem die Oestreicher mit rühmlicher Tapferkeit fochten, sich endlich in der großen Schlacht bei Wagram, 5. und 6. Juli, zum Vortheil der Franzosen entschieden, wurde der Friede von Wien geschlossen, 14. Oktober 1809[2]. Die bald darauf erfolgte Vermählung des französischen Kaisers mit der jungen Erzherzogin Marie Louise sollte die Bande zwischen Oestreich und Frankreich befestigen. Die junge Fürstin wurde auf ihrer Reise nach Frankreich in Straßburg aufs glänzendste empfangen (22. und 23. März 1810), — versprach man sich doch so viel Schönes für die Zukunft von dieser Verbindung. — Der Kaiserin zu Ehren wurde wieder ein Handwerkszug veranstaltet, der an Geschmak und Glanz den von 1805 um Vieles übertraf, und an den sich eine große Zahl Bauern zu Pferd, und Landmädchen aus den verschiedenen Bezirken des Unterelsasses, auf mit Blumen und Laub zierlich ausgeschmückten Wagen, anschlossen. — Die den 10. März 1810 erfolgte Geburt des kaiserlichen Sprößlings, des Königs von Rom, wurde auch von den Elsässern mit Jubel begrüßt, denn sie erweckte auf die Fortdauer des Friedens und die Befestigung der Napoleonischen Dynastie Hoffnungen, von denen niemand glaubte, daß sie sobald zur Täuschung werden sollten.

Die Jahre 1810 bis 1813 verflossen friedlich dem Elsaß, und

[1] Auch die Kaiserin Josephine begleitete diesmal wieder ihren Gemahl, und blieb einen Theil des Sommers über im Elsaß, zur großen Freude und zum Nutzen der Einwohner von Straßburg. — Wie im vorigen östreichischen Feldzug befehligte der Marschall Kellermann die Reserve am Rhein.

[2] Napoleon nahm wieder seinen Rückweg durch's Elsaß, 24. Oktober; verweilte aber nur wenig Stunden in Straßburg.

sein Wohlstand fuhr bedeutend sich zu bessern fort, wenn auch die geschärften Maßregeln gegen die englischen Waaren, der steigende Preis der Colonialprodukte und der zunehmende Napoleonische Despotismus in Rücksicht der Presse, und selbst der individuellen durch die Späher der hohen Polizei gefährdeten Freiheit zu gerechten Klagen Anlaß gaben. Nur im Jahr 1812 wurde das Elsaß in seiner tiefen Ruhe gestört, da Kaiser Napoleon, im Bunde diesmal mit Oestreich und Preußen, den Riesenkampf gegen Rußland begann und zum Schutz der ausgedehnten Reichsgränze der Senatsconsult vom 13. März, außer der schon vorher ausgeschriebenen Conscription von hunderttausend Mann, ein außerordentliches Aufgebot der Nationalgarde (Cohorten) verordnete, die deswegen in drei Classen (bans)[1] eingetheilt wurde. Bekannt ist der unglückliche Ausgang des mit so großen Streitkräften, im Juni 1812, begonnenen Feldzugs. Mit Schaudern las man im Elsaß das berühmt gewordene neunundzwanzigste Armeebulletin, das die Schilderung des verderblichen Rückzugs des Heeres nach dem Uebergang über die Beresina enthielt, und sah mit banger Erwartung den kommenden Ereignissen entgegen. Das Jahr 1813 fieng mit neuen ungeheuern Rüstungen an, um die durch Preußens Abfall verstärkte Coalition zu bekämpfen; auch das Elsaß gab wieder seine junge Mannschaft her zu der durch den Senatsbeschluß vom 11. Januar aufgerufenen Conscription (350,000 Mann, außer der schon berufenen von 1813). Die reichern Familiensöhne waren gehalten unter der berittenen Ehrengarde (gardes d'honneur, vier Regimenter) Dienst zu nehmen. Außer diesem dem Staat gebrachten Opfer, mußte das Elsaß zur Bestreitung der außerordentlichen Kriegskosten das seinige beitragen. Nicht nur wurden die Steuern bedeutend erhöht, sondern sogar die Veräußerung der Gemeindegüter verordnet.

[1] Von zwanzig bis sechsundzwanzig Jahren; von sechsundzwanzig bis vierzig und von vierzig bis sechzig (arrière ban).

Culturzustand des Elsasses. 1800-1814.

Wie die Geschichte des Elsasses seit der Revolution immer mehr an Specialität verliert und, mit Ausnahme einzelner Lokalereignisse, in dem größern Strom der Geschichte Frankreichs zerrinnet, so schwindet auch von Jahr zu Jahr, zumal in den obern Schichten der Gesellschaft, das Eigenthümliche des Nationalcharakters der Elsässer. Die schon, vor der Revolution wenigstens, in den höhern Ständen der bedeutendern Städte, und namentlich Straßburgs, eingetretene Französirung der Sitten, Gebräuche und Sprache, die während der Revolutionsperiode noch merklicher geworden, machte seit der Direktorialregierung, und besonders unter dem Consulat und dem Kaiserthum, rasche Fortschritte auch im Mittelstande, namentlich unter der Jugend und selbst verhältnißmäßig unter den den alten Sitten noch anhängenden Landleuten. Als die wesentlichsten Ursachen dieser Verwandlung können angegeben werden: Die Ansiedelung vieler höherer und niederer Beamter und Angestellter in den verschiedenen Verwaltungszweigen, und der beständige Verkehr derselben mit den Einwohnern; die erweiterten und erleichterten Handelsverbindungen mit dem innern Frankreich; die Anstellung einer großen Zahl französischer Lehrer in den Sekundar- und Specialschulen und in den Fakultäten, und der dadurch sehr geförderte französische Sprachgebrauch; die Errichtung vieler französischer Privaterziehungsanstalten für beide Geschlechter; der ausschließliche Gebrauch des Französischen im Gerichtsverfahren; der zunehmende Geschmack an französischer Lecture und am Schauspiel, zumal bei der Jugend, der es zusprach die Sitten, den Ton und die Sprache der großen Nation anzunehmen; endlich die häufiger gewordenen ehelichen Verbindungen zwischen den Elsässern und ihren Nachbarn jenseits des Wasgau's. Große Einwirkung

auf die Sitten- und Sprachveränderung im Elsaß hatte überdies die Aufnahme vieler Jünglinge in die polytechnische und Militärschule, und die seit mehreren Jahren stattfindende Einverleibung der Conscribirten der zwei Rheindepartemente unter die Regimenter aller Waffengattungen, wodurch sie mit den Soldaten der übrigen Provinzen Frankreichs in stete Berührung kamen, und in den Stand gesetzt wurden, vermittelst genauerer Kenntniß der Landessprache, Beförderung zu erhalten.

Ungeachtet dieser engern Verschwisterung mit dem mächtigen Reich, erstarb dennoch nicht bei den Söhnen des Elsasses die Liebe zum heimischen Boden und ihre Anhänglichkeit an manche Lokalinstitutionen und Lokalgebräuche. So wurden auch noch die elsässischen Sitten, in ihrer Offenherzigkeit, selbst Derbheit, und die eigenthümliche Mundart des Landes in dem engen Kreis des Familienlebens, in dem gewöhnlichen Lebensverkehr, unter der Handwerktreibenden Classe der Städte, namentlich unter der Gärtner-, Metzger- und Schifferzunft Straßburgs und größtentheils unter den Landbewohnern, beibehalten. Fühlte auch die große Mehrheit der Elsässer keine Neigung sich mit ihrem alten deutschen Vaterland politisch zu vereinigen, und waren sie damals stolz darauf der großen Nation anzugehören und unter Napoleons Herrschaft zu stehen, so achteten und liebten sie die deutschen Nachbarn, und machten sich eine Freude daraus in freundschaftlicher Verbindung mit denselben zu stehen und sich mit den Schätzen ihrer Philosophie, Litteratur und Kunst bekannt zu machen.

Wenn, wie schon gesagt, der materielle Wohlstand des Elsasses, ungeachtet der hohen Abgaben und des steigenden Preises der Colonialwaaren unter Napoleons Herrschaft, bedeutend zunahm, so hatte man es besonders der Befestigung der innern Ordnung, dem Verschwinden des Parteigeistes, der Entfernung des Kriegstheaters und dem Vertrauen in die bestehende Regie-

rungsform zu verdanken. Nebst dem brachten die zahlreichen, theils im Land stationirenden, theils dasselbe durchziehenden Truppencorps, Offiziere, Generäle und Armeeverwaltungen, eine Masse Geldes in Umlauf und vermehrten den Absatz der Erzeugnisse der Industrie und der Waaren der Kaufleute; daher die schnelle Erhöhung des Werthes des Grundeigenthums und der Häuser, daher zugleich der zunehmende Hang zum Aufwand und zu den sinnlichen Vergnügen in allen Ständen.

In diesen Jahren des Friedens und der innern Ruhe, machte der Ackerbau, ungeachtet des Mangels an männlichen Arbeitern, schnelle Fortschritte, besonders im Niederrhein, wo er bekanntlich stärker betrieben wird als im Oberelsaß. Nicht nur verdankte er dieß dem angebornen Fleiß der Landbauer, der verhältnißmäßig gleichen Vertheilung des Grundeigenthums, dem durch die in Straßburg errichteten Landwirthschaftsgesellschaft und die kleinern Ausschüsse gegebenen Impuls, sondern auch dem guten Rath und Beispiel mehrerer aufgeklärter Gutsbesitzer, und besonders, seit 1810, den rastlosen Bemühungen des vortrefflichen Lezay-Marnesia (1810-1814), der sich mit väterlicher Fürsorge das Wohl des Landmanns angelegen seyn ließ, und mit Recht den Namen des Bauernpräfekts im Niederelsaß verdiente[1]. Auch im Oberrhein wetteiferte mit ihm der Präfekt Felix Desportes, und that vieles zur Verbreitung der Baumpflanzungen und zur Anlegung von Straßen.

Neben dem Ackerbau kamen die Fabriken immer in höhern Flor, zumal im Oberrhein und namentlich in dem unlängst mit Frankreich vereinigten Mülhausen, in Masmünster, Wesserling und Colmar, wo schnell sich die Baumwollfabriken vermehrten und sich mit Druck-, Spinn- und Webmaschinen bereicherten. Vieles trugen zu ihrem Gedeihen die strengen Dekrete gegen die

[1] Er ermunterte unter anderm sehr den zur Zuckerfabrikation nothwendig gewordenen Runkelrübenbau.

Einführung fremder, besonders englischer Fabrikwaaren bei. Im Niederrhein fanden, durch die fortgesetzten Lieferungen fürs Heer, die Eisenschmelzen, Gerbereien, Posamentirarbeiten und Tuchfabriken reichlichen Vertrieb. Nicht so glücklich waren die in diesem Departement sonst so blühenden Tabakfabriken. Die in den ersten Jahren der Revolution freigebliebene und unter dem Direktorium nur wenig besteuerte Fabrikation der Tabaksblätter, ward unter dem Consulat und dem Kaiserthum immer größern fiskalischen Einschränkungen unterworfen, die sich bald auch auf den Anbau dieser Pflanze erstreckten. Kraft des Dekrets vom 5. Ventose XII (25. Februar 1804) durfte der Tabak nur vermittelst einer Licenz fabrizirt und verkauft werden. Durch das kaiserliche Dekret vom 29. Dezember 1810 endlich, eignete sich die Regierung, durch die Verwaltung der indirekten Steuern (régie des droits réunis), das ausschließliche Recht zu, die Tabaksblätter zu kaufen, zu verarbeiten und zu verkaufen[1]. Durch dieses Monopol ward dieser für's Elsaß so ergiebige Gewerbs- und Handelszweig, wobei so viele Arme ihr Brod verdienten, der Einsprache der Fabrikanten und ihrer der Regierung gemachten billigen Vorschläge ungeachtet, zu Grunde gerichtet. Einen Ersatz für diese ungerechte Beeinträchtigung seiner Handelsfreiheit, fand jedoch der elsässische Kaufmannsstand in dem einträglichen Handel mit andern Landwaaren, als mit Hanf, Flachs, Getreide und Färberröthe. Endlich gereichte, wie schon früher bemerkt, der durch den anhaltenden Seekrieg begünstigte Transit der französischen und spanischen Weine und anderer aus dem Süden kommenden Waaren und Fabrikate, die durch das Elsaß nach dem Norden ausgeführt

[1] Im Juli 1811, wo die Verwaltung der indirekten Steuern das Tabaksmonopol ausüben sollte, zählte der Niederrhein sechsundachtzig Tabaksfabriken, wovon siebenunddreißig allein in Straßburg sich befanden. — Siehe Laumond's Statistik des Niederrheins, S. 154; und Hermann, Notices historiques sur la ville de Strasbourg, Th. II, S. 120.

wurden, zum großen Vortheil des Landes[1]. Selbst das auf der Einführung der englischen Colonialwaaren lastende Verbot wurde manchem durch den im großen Maßstab getriebenen Schleichhandel ein Mittel zu schneller Bereicherung.

Die von der Regierung mehreren Städten des Elsasses zuerkannte Befugniß bei der Einfuhr gewisser Waaren einen Octroi zu erheben, war drückend zwar für die ärmere Classe, trug aber dazu bei, das Einkommen dieser Städte zu erhöhen, und setzte die Verwaltungen in den Stand nützliche Gebäude zu errichten und manche Verschönerungen auszuführen. In dieser Rücksicht haben sich mehrere Gemeindevorsteher, wie Hermann, Brackenhofer, von Wangen, um Straßburg, der thätige und einsichtsvolle Maire und Doktor Morel um Colmar (1813–1815) wohl verdient gemacht.

Dieser im Elsaß unter Napoleons Herrschaft über alle Classen der Gesellschaft sich verbreitende Wohlstand, der sich in allen Lebensgenüssen fühlen ließ und dem Bedürftigsten Arbeit und Brod verschaffte, machte die Stimme der wenigen Mißvergnügten verstummen, die den Verlust der durch die Revolution erworbenen Freiheiten und Volksrechte beweinend, über den um sich greifenden kaiserlichen Despotismus Klage erhoben. Dieser mehr als zehn Jahre dauernde blühende Zustand und die Bewunderung, welche das lange Waffenglück des Kaisers und seiner Heere unter der Bevölkerung des Elsasses erregte, macht die große Anhänglichkeit begreiflich, welche in den zwei Rheindepartementen so Viele dem großen Feldherrn auch lange nach seinem Sturz noch bewiesen.

[1] Außer den in Straßburg, Colmar und Mülhausen schon bestehenden Handelsgerichten, erhielt noch erstere Stadt, durch den Consularbeschluß vom 3. Nivose XI, eine Handelskammer und eine Börse.

Die Verbündeten im Elsaß. — Straßburgs erste Blokade. 1813-1814.

Nachdem Kaiser Napoleon im Anfang des Feldzugs von 1813 die verbündeten Preußen und Russen in den Schlachten von Lützen und Bautzen (Mai) besiegt, ward durch Oestreichs Vermittlung der Friedenscongreß von Prag eröffnet (Juni). Da aber nach kurzer Dauer die Unterhandlungen unterbrochen und auch Oestreich der neuen großen Coalition gegen Frankreich beigetreten, sollten nochmals die Waffen entscheiden. Auf den blutigen Kampf vor Dresden (27. August) folgte die dreitägige Völkerschlacht bei Leipzig (16.-18. Oktober), nach welcher das französische Heer Deutschland räumte. Die Vertheidigung des nun von allen Seiten her durch die alliirten Mächte bedrohten Reichs erheischte große Anstrengungen und schwere Opfer an Mannschaft und Geld. Ein kaiserliches Dekret (11. November) erhöhte mehrere Auflagen; ein Senatsbeschluß (15. November) verordnete, auf Napoleons Begehren, ein außerordentliches Aufgebot von dreimal hunderttausend Mann. Das Elsaß stellte seine noch übrige junge Mannschaft unter die Waffen; die einen waren bestimmt mit den Linientruppen ins Feld zu rücken, die andern als Cohorten (mobilisirte Nationalgarde), den äußern Festungsdienst zu versehen, während der säßhaften Bürgerwehr die Handhabung der innern Ruhe der Städte anvertraut war [1]. Die Präfekten des Ober- und Niederrheins erhielten überdies den Auftrag Freischaren zu Pferd und zu Fuß zu errichten.

Den 4. November, wo man erst den amtlichen Bericht über die Vorfälle bei Leipzig und ihre Folgen in Straßburg veröffentlichte, ward auf Befehl des Kaisers die Stadt und Citadelle in Belagerungszustand erklärt und General Graf Broussier, ein

[1] Die elsässischen Cohorten wurden durch den Senator Graf Demont organisirt.

roher Kriegsmann, zum Gouverneur derselben bestellt[1] (15. November). Dasselbe geschah auch für die andern festen Plätze des Elsasses.

Im Laufe Novembers kamen nacheinander, von Mainz her, die von den blutigen Kämpfen, den langen Kriegsstrapatzen und Krankheiten sehr geschwächten Heereshaufen an. Das damals unter den Soldaten herrschende Nervenfieber, das mehrere tausend wegraffte, theilte sich auch den Einwohnern der Städte und Dörfer mit, und machte, zumal in den zwei letzten Monaten des Jahrs 1813, viel Opfer, worunter auch bürgerliche Aerzte, die mit lobenswürdiger Ergebenheit den Dienst in den Militärspitälern versahen. Aus den im Elsaß eintreffenden Bataillonen und Reiterschwadronen, die durch die Conscribirten allmählich ergänzt wurden, bildete sich das vom Marschall Viktor (Herzog von Belluno) befehligte zweite Armeecorps, das mit den Dragonern unter General Michaud (im Ganzen ungefähr siebzehntausend Mann) bestimmt war, die Rheingränze von Landau bis Belfort zu decken und dessen Hauptquartier in Straßburg war. Die bis jetzt sehr vernachlässigte Verproviantirung und sonstigen Vertheidigungsanstalten der Gränzfesten wurden nun mit mehr Ernst betrieben, die Wälle und Bastionen mit Kanonen besetzt und die Außenwerke palissadirt. Es sammelten sich auch in Straßburg und den andern Festungen des Elsasses die zur Besatzung dahin beorderten Cohorten aus den zwei Rheindepartementen und aus dem benachbarten Lothringen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember überschritt die große Armee der Verbündeten, unter dem Fürsten von Schwarzenberg, zwischen Schafhausen und Basel den Rhein, nachdem der schweizerische Neutralitätscordon sich freiwillig zurückgezogen und der Heerführer der Verbündeten in einer an das französische

[1] General Desbureaux, bisheriger Befehlshaber der fünften Militärdivision, behielt das Untercommando.

Volk gerichteten Proklamation den friedlichen Zweck des Einfalls zu erkennen gegeben [1]. Ein Theil dieses Heers zog durch das Oberelsaß, um über Altkirch und Mümpelgard, in welcher Stadt, am 6. Januar, Schwarzenbergs Hauptquartier eintraf, in das innere Frankreich vorzudringen. Die bei Basel über den Rhein gegangene Colonne, unter dem Grafen von Wrede, war beordert, das noch im Elsaß stationirende Armeecorps des Marschalls Viktor auf der rechten Flanke zurückzudrängen, während seine linke durch das bei Fort-Louis herübergekommene Corps des russischen Generals von Wittgenstein (von der großen schlesischen Armee) bedroht war.

Eine Division von Wredes Armeecorps umzingelte und beschoß Hüningen. Die Division Bianchi sollte provisorisch Belfort blokiren, das den 24. Dezember von den Bayern berennt ward. Indessen waren Oestreicher unter Frimont bis nach Ensisheim und Cernay vorgerückt und hatten Streifparteien nach Mülhausen geschickt. Den 23sten erschienen ungefähr dreihundert Kosaken und bayerische Chevaux-Legers zu Colmar, wo sich nur eine kleine Vorhut französischer Dragoner befand. Sogleich schrieb der feindliche Anführer für das in der Nähe lagernde Truppencorps beträchtliche Requisitionen von Fourrage, Lebensmitteln, Pferden nebst einer Geldsteuer aus, welche die Colmarer zu entrichten sich anschickten, als eine von General Milhaud beorderte Dragonerbrigade heransprengte und die Feinde aus Colmar verjagte. In der Frühe des folgenden Tags kam es zwischen zweitausend feindlichen Reitern und den französischen Dragonern zu Sainte-Croix, bei Ensisheim, zu blutigem Gefecht. Der Feind mußte, mit bedeutendem Verlust an Todten und Gefangenen, Colmar

[1] Siehe Niederrheinischer Kurier vom 26. Dezember 1813, Nr. 151, und vom 2. Januar 1814, Nr. 1; auch Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France, par le général Vaudoncourt, Th. I, S. 120.

den Franzosen überlassen [1]. Dennoch räumten, am 3. Januar, einer mit dem Grafen von Wrede getroffenen Uebereinkunft gemäß, die Franzosen Colmar, wo die Bayern, ohne Unordnungen zu begehen, einzogen. Nicht also gieng es auf dem Lande zu, wo die einzelnen Abtheilungen der Feinde, der strengen Befehle der obern Heerführer ungeachtet, willkührliche Requisitionen ausschrieben und Excesse begiengen.

Um den Fortschritten der Verbündeten im Oberrhein Einhalt zu thun, hatte Marschall Viktor aus dem Niederrhein eine Abtheilung auserlesenes Fußvolk dahingeschickt. Indessen war die Lage des zur Vertheidigung des Elsasses bestimmten schwachen Armeecorps von Tag zu Tag gefährlicher geworden. Die Stimmung des Volks war gleichgiltig und düster; ohne Neigung für die Verbündeten oder den alten Königsstamm, dessen Andenken beim größten Theil der damaligen Generation erloschen, zeigte die zurückgebliebene männliche Bevölkerung dennoch keine Lust unnöthigen Widerstand zu leisten, und fügte sich geduldig in die Umstände. Die wohlhabenden Landleute hatten so viel als möglich ihre Habseligkeiten und ihr Vieh in die festen Städte geflüchtet. In dieser Sachlage sah sich der Herzog von Belluno, um nicht von den im obern und untern Elsaß mit großer Macht über den Rhein gesetzten alliirten Heeren überflügelt, und von der jenseits der Vogesen befindlichen französischen Armee abgeschnitten zu werden, in den ersten Tagen des Januars 1814 gezwungen seine Truppen zu sammeln und das Elsaß zu verlassen. Indem er einstweilen den General Milhaud mit einem Theil seines Reitercorps und einer von General Duhesme befehligten Brigade Fußvolks in der Gegend von Colmar zurückließ, um den Paß von Markirch zu decken, vereinigte er den Ueberrest seines Armeecorps bei Molsheim, während die von General

[1] Siehe den Bericht des Generals Milhaud, aus Colmar, den 24. Dezember, im Niederrheinischen Kurier von 1814, Nr. 1.

Segur angeführten Ehrengarden (das dritte und vierte Regiment) sich von Lauterburg über Hagenau nach Zabern zurückzogen, um von dort aus den Rückzug des Marschalls zu decken. Den 5. Januar setzte dieser seinen Marsch fort durch das Schirmeckerthal, wo es zu Gefechten kam, und nahm beim lothringischen Städtchen Baccarat eine Stellung ein, bis die Division Milhaud zu ihm gestoßen.

Mit diesen Kriegsereignissen standen die an der nordöstlichen Gränze des Elsasses von der sogenannten schlesischen Armee ausgeführten Operationen in Verbindung. Den 1. Januar bewerkstelligten die russischen Corps des Grafen von Wittgenstein und des Prinzen Eugen von Würtemberg den Rheinübergang zwischen Selz und Lauterburg, im Angesicht von Fort-Louis, dessen kleine Besatzung, Fußvolk und eine Abtheilung Ehrengarde, sich auf Straßburg zurückzog. Nachdem der Herzog von Belluno das Elsaß geräumt, nahm auch der größte Theil der feindlichen Truppen, der in die beiden Rheindepartemente eingedrungen war, den Weg über die Vogesen ins innere Frankreich, Lothringen, die Champagne und Burgund, wo der große Kampf gegen Napoleon sich entscheiden sollte. Nur schwache, bunt zusammengesetzte Observationscorps: Kosaken, badische Landwehr, Bayern und Oestreicher blieben im Elsaß zurück. Sie waren bestimmt Straßburg und die übrigen festen Plätze, von Landau bis Belfort, einzuschließen[1].

Nach der Einschließung Hüningens und Belforts, und nachdem das Würtembergische Corps zwischen Basel und Hüningen

[1] Die auf dem linken Rheinufer von den Verbündeten besetzten Departemente wurden in vier Gouvernements eingetheilt. Das dritte, unter dem Namen Oberrhein, begriff die zwei Departemente des Elsasses, Hauptstadt Colmar, und bekam den Reichshofrath von Bartenstein zum Generalgouverneur. Diesem waren alle Verwaltungen und Lokalbehörden unterworfen. — Siehe Allgemeine Zeitung vom 23. Januar 1814, Nr. 23.

über den Rhein gegangen, und sich von Mülhausen über Ensisheim nach diesem Strom hin ausgedehnt [1], begann (5. Januar) die Blokade Schlettstadts und bald darauf die von Neu-Breisach durch Oestreicher und Bayern. Am 3. und 4. Januar besetzten die Alliirten, von Drusenheim und Selz aus, die verschiedenen unvertheidigten Städte des Unterelsasses: Weißenburg, Hagenau, Sulz und Lauterburg, während die Gränzfestung Landau, zum zweitenmal seit der Revolution, den Feinden die Thore verschloß [2]. Den 5ten rückte ein russisches, aus Kosaken und Husaren gebildetes Corps, unter General Seslawin, bis gegen Zabern vor, während eine andere Abtheilung in die Wanzenau kam, um Straßburg zu beobachten. Da verließ die von General Segur befehligte Brigade der Ehrengarde ihre Stellung und zog, unter stetem Kampf gegen die Kosaken, über den Zabernersteg in die Gegend von Saarburg und Nancy. In derselben Zeit bildeten mehrere Divisionen Russen, zu denen badische Landwehr stießen, das Blokadecorps vor dem wohl befestigten Kehl. In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar endlich, nach einem bei Höhnheim gegen die Russen, unter General Rüdiger, bestandenen Gefecht, erschienen die Feinde vor den Mauern Straßburgs, das nur eine schwache Besatzung von sechs bis siebentausend Mann, die Cohorten der Mobilnationalgarde mit inbegriffen, zum Schutz hatte, dessen Wälle aber mit einer wohl bedienten Artillerie versehen waren. Das aus Russen, Kosaken, badischer Landwehr und Dragonern zusammengesetzte Blokadecorps stand unter den Befehlen des Grafen von Hochberg, der sein Hauptquartier abwechselnd zu Oberhausbergen und zu Brumath hatte.

Einige Tage vor der Einschließung (2. Januar) war der Senator Graf Röderer, als außerordentlicher kaiserlicher Commissär, in Begleitung des Requetenmeisters Hrn. von Belleville,

[1] Dieses Armeecorps zog auch später über die Vogesen.

[2] Die Blokade von Landau fieng erst den 10. Januar an.

mit ausgedehnter Vollmacht in Straßburg angekommen, und hatte den Einwohnern den Zweck seiner Sendung in einer Proklamation kund gethan (6. Januar).

Schon war Straßburg von den Feinden umringt, als man sich noch damit beschäftigte die Vertheidigungsanstalten zu vollenden; auch fehlte es an Proviant, und bald stiegen die Lebensmittel in der Stadt zu hohen Preisen, da viele Bürger es versäumt hatten sich zu rechter Zeit damit zu versehen. Die Spitäler waren mit kranken und verwundeten Soldaten überfüllt, während bösartige Fieber viele Einwohner wegrafften und große Noth unter den Armen herrschte. Alle Verbindung mit dem Land war abgeschnitten, und nur mit Mühe konnte man Nachrichten erhalten von den im Innern und in den übrigen Theilen des Elsasses sich zutragenden Begebenheiten; auch die deutschen Blätter waren streng verboten, denn man wollte alle schlimmlautende Berichte den Bürgern verbergen. Indessen kam es vor den Thoren der Festung und vor Kehl, wohin der Weg nicht gesperrt war, zwischen den Vorposten zu täglichem Geplänkel, das oft den Spatziergängern auf den Wällen zur Unterhaltung diente.

Um sich Lebensmittel zu verschaffen, die Besatzung zu beschäftigen, den Muth der Soldaten zu prüfen und die Stärke der Feinde zu schätzen, ordnete der Obercommandant Broussier verschiedene Ausfälle an, theils gegen die vor dem Steinstraßerthor gelegenen Dörfer, Schiltigheim, Bischheim und Höhnheim, theils gegen den Neuhof und Illkirch oder die Ruprechtsau, theils von Kehl aus, wo der wackre Commandant Asselin befehligte, gegen Sundheim, Neumühl und Auenheim hin. An diesen Ausfällen, am 24. Januar, 4. und 13. Februar und noch am Charfreitag, den 8. April, nachdem bereits die Verbündeten in Paris eingezogen, was jedoch vom Gouverneur den Straßburgern verheimlicht worden, nahmen einige Infanteriebataillone, die Cohorten der Meurthe, die mobilisirten Douaniers, die

Gendarmerie und die in Straßburg anwesenden Reiterabtheilungen des achten Husarenregiments, der Ehrengarde und der Carabiniers[1] wackern Antheil, unter der Anführung der beiden Generäle Geither und Anthing. Diese fanden eine thätige Stütze an General Schramm, dem Obercommandanten der sämmtlichen Nationalgarde. In der Nacht des 14. Februars hatte sich eine Batterie feindlicher Artillerie, aus Prahlerei oder in der Absicht die Straßburger zu ängstigen, der Stadt dermaßen genähert, daß sie einige Haubitzen bis auf den Wall warf, deren zwei selbst in die Kronenburger Vorstadt fielen, ohne jedoch irgend einen Schaden anzurichten. Während dieser dreimonatlichen Blokade, wo die Einwohner, nach den so schnell verflossenen Zeiten der Ruhe und des blühenden Wohlstands unter dem Kaiserthum, mit Geduld und Standhaftigkeit, bei herbem Winter, neue Lasten und Beschwerden zu ertragen hatten, herrschte, durch die klugen und kräftigen Anstalten der Militär- und Civilgewalten, stäte Ordnung und Sicherheit in der großen Stadt. Die Gerechtigkeitspflege litt, außer in den Civilprozessen, wenig Unterbrechung. Selbst der Colmarer Appellationsgerichtshof, der nebst Hrn. Doktor Morel, Maire jener Stadt, sich nach Straßburg geflüchtet, hielt einige Sitzungen im Justizpallast. Mit Treue und Eifer versah die säßhafte Bürgerwehr im Innern der Festung einen äußerst beschwerlichen Wachendienst, während die Elitencompagnien und Kanoniere, mehrmals und namentlich beim letzten Ausfall von Kehl, als Reservecorps, anerkannte Dienste leisteten.

Indem so die Straßburger von der Höhe der Wälle, mit mehr Neugierde als Unruhe, auf die Kriegsvorfälle, die vor ihren festen Mauern sich zutrugen, herabblickten, unterließen nicht die mehr oder weniger bedrängten Besatzungen der übrigen festen Plätze des Elsasses durch öftere Ausfälle die sie einschließenden feindlichen

[1] Dieses kleine Detaschement, das zur Remonte nach Straßburg geschickt worden, hatte man in Eile mit Kutschenpferden versehen.

Corps zu beunruhigen. Rühmlich zumal war die Vertheidigung der schwachen Besatzung Hüningens unter dem tapfern Obristen Chancel; groß aber das Elend der unglücklichen Einwohner der von feindlichem Geschütz hart mitgenommenen Festung. Auch Schlettstadt, wo der Obrist Schweißgut den Befehl führte, ward, am 29. Januar, beschossen, und viele Häuser verbrannt oder beschädigt. Doch fiel keine dieser Festungen, außer Landscron, in Feindes Hand.

Gegen das Ende der Blokade, als die Entscheidungsstunde für Frankreichs Schicksal sich näherte, in dem verhängnißvollen Monat März, lauteten die nur spärlich vom Kriegsschauplatz hereindringenden Nachrichten immer zweideutiger und widersprechender. Während die Behörden durch bekannt gemachte Bulletins zum Theil gegründete Siegesberichte verbreiteten und die ungeduldigen Belagerten mit der Hoffnung einer baldigen Befreiung durch Napoleon schmeichelten, sprachen andere Gerüchte von der kritischen Lage der Hauptstadt und bald sogar von dem Einmarsch der Verbündeten. Die von einigen royalistisch gesinnten Personen gewagten Aeußerungen, in einem Augenblick wo die Polizei alles argwöhnisch überwachte, zogen ihnen Verfolgungen von Seiten des kaiserlichen Commissärs Röderer zu. Sie wurden verhaftet, in die Citadelle gebracht, und sollten als Hochverräther vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Andererseits wurden damals an mehrern Orten des Elsasses, besonders zu Mülhausen, verschiedene Verhaftungen von den Militärbehörden der Verbündeten vorgenommen, theils wegen von allzu feurigen Anhängern Napoleons gegen die Alliirten geführter Reden, zum Theil auch, wie man ausgab, wegen einer gegen die fremden Truppen im Elsaß angezettelten Verschwörung. Bei dieser Gelegenheit wurden die Bürgerwehren Mülhausens, Colmars und der meisten Gemeinden des Elsasses von den um ihre Sicherheit besorgten Alliirten entwaffnet [1].

[1] Siehe Allgemeine Zeitung von 1814, Nr. 82 und Nr. 104.

Ende der Blokade; erste Restauration. April 1814—März 1815.

Endlich, nachdem die widersprechendsten Gerüchte lang hin- und hergewogt, kam endlich in Straßburg die Wahrheit an den Tag. Schon bei dem am Charfreitag, 8. April, von Kehl aus gemachten Ausfall hatte die auch vom Oberbefehlshaber der Alliirten mitgetheilte Nachricht vom Einzug der fremden Truppen in Paris (31. März), sich unter der Bürgerschaft verbreitet. Am 11. April, Ostermontag, langte zum erstenmal wieder, nach langem Ausbleiben, der Pariser Kurier mit Briefen und Zeitungen in Straßburg an. So erhielten die Behörden Kunde von den in Paris vorgefallenen Ereignissen, die man dem Publikum vergeblich vorzuenthalten suchte. Zwei Tage später endlich kamen die offiziellen Aktenstücke dem Grafen Röderer und dem Obercommandanten Broussier zu. Sie bestätigten den Einmarsch der Alliirten in Paris und Napoleons Rückzug nach Fontainebleau; ferner enthielten sie die Senatsbeschlüsse vom 1. und 2. April, welche eine provisorische Regierung von fünf Mitgliedern einsetzten, den Kaiser Napoleon und dessen Familie des Thrones verlustig erklärten, und das französische Volk und das Heer des Eids der Treue gegen ihn entbanden. Bekanntlich hatte eine in Paris stattgehabte royalistische Bewegung und die Niederträchtigkeit des Senats diese Beschlüsse hervorgerufen. Der Präfekt Lezay-Marnesia machte sie zuerst, nach einer, am 13. April, gehaltenen Berathung der obern Behörden, und nach einer unter seinem Vorsitz stattgefundenen außerordentlichen Versammlung des Municipalraths, der Bürgerschaft durch eine Proklamation bekannt. Ein an den General Broussier vom Grafen Roger-Damas, der die Eigenschaft eines königlichen Gouverneurs des Elsasses und Lothringens angenommen, gerichtetes Schreiben aus Nancy hatte zugleich die Stadt Straßburg, wie die andern

Festungen des Elsasses, aufgefordert Ludwig XVIII als rechtmäßigen König anzuerkennen. Denselben Abend wehten, etwas voreilig zwar, die weißen Fahnen auf den vier Münsterthürmen, und verkündeten die unerwartete Rückkehr der Bourbonen. Den andern Tag erfolgte die Beipflichtung der verschiedenen Militär- und Civilbehörden, der Offiziere der Nationalgarde und der Besatzung, die nur mit Widerwillen die weiße Cocarde gegen die glorreiche dreifarbige vertauschte [1]. Die andern Festungen folgten diesem Beispiel. Hüningen schloß eine Capitulation mit dem die Blokade befehligenden General, derzufolge fremde Truppen zugleich mit den französischen den innern Dienst versehen sollten. Am längsten weigerte sich der tapfere General Verrières, Commandant des eng eingeschlossenen Landau's, den Regierungswechsel anzuerkennen. Erst am 25. April wurde in dieser Festung, durch Vermittelung des von Straßburg dahin abgeschickten Generals Schramm, die weiße Fahne und Cocarde aufgesteckt. Seit dem 16. April, früh, ward für Straßburg, durch eine zwischen dem General Broussier und dem Grafen Hochberg geschlossene Uebereinkunft, die Verbindung mit dem Elsaß und dem rechten Rheinufer, zur großen Freude der Einwohner und zum Vortheil des Handels, wieder hergestellt.

Am 19. April erfuhr man die am 11ten zu Fontainebleau erfolgte Thronentsagung Napoleons und bald darauf seine Abreise nach der Insel Elba. Bis zur Ankunft des Königs, den der Senat förmlich, durch die neu entworfene Constitution vom 6. April, auf den Thron berufen, übernahm der Graf von Artois, des Königs Bruder, die Regierung als Generallieutenant des Königreichs. Nachdem, bereits am 17ten, Graf Röderer Straßburg verlassen, auch General Broussier einige Tage später abgereist war und General Desbureaux das Obercommando der

[1] Siehe Niederrheinischer Kurier von 1814, Nr. 47, 48 und 51, und Allgemeine Zeitung von demselben Jahrgang, Nr. 116 und 117.

fünften Militärdivision wieder übernommen, wurde die Stadt in den Friedenszustand versetzt; da erschienen die vor wenigen Tagen, auf Broussiers Befehl, zurückgezogenen weißen Fahnen von neuem auf der Domkirche und wurden von den Kanonensalven der Wälle begrüßt. Den 2. Mai ward die neu erbaute Festung Kehl, deren Besatzung, unter ihrem Commandanten Asselin, während der Blokade manche Beweise von Tapferkeit gegeben, den Commissarien der fremden Mächte eingeräumt und bald darauf der Erde gleich gemacht. Den 5ten, nachdem der Ritter von La Salle, dessen Vater vor der Revolution in Straßburg ein Commando geführt, Adjudant des Grafen von Artois, als außerordentlicher königlicher Commissär ins Elsaß gesandt worden, hörte die Blokade Straßburgs und der übrigen Festungen der Provinz förmlich auf, und die Blokadecorps bezogen, bis zu ihrem Abmarsch, Cantonierungen in den benachbarten Ortschaften.

Der Einzug des Königs von Frankreich und Navarra, wie Ludwig XVIII sich nannte, in der Hauptstadt, den 3. Mai, wurde auch im Elsaß begrüßt, denn die Mehrheit der Einwohner sehnte sich nach Ruhe. Nach den so unvermuthet über das Land hereingebrochenen Zeiten der Noth, erfolgte, am 30sten, der Pariser Friedenstraktat zwischen Frankreich und den Verbündeten, wodurch das große Reich in die am 1. Januar 1792 bestandenen Gränzen zurückgewiesen wurde. Schon zuvor hatte die Räumung des Landes durch den größten Theil der fremden Heere begonnen. Freudig und zutrauensvoll auf die Versprechungen des Königs, nahmen die Elsässer die, den 4. Juni, der französischen Nation zugestandene (octroyirte) Charte auf, weil sie die Elemente einer gemäßigten, auf den Prinzipien der Revolution beruhenden Freiheit und die Gewährleistung der im Jahr 1789 erworbenen Volksrechte enthielt. Indessen mißtrauten Viele mit Recht dem Einfluß der zurückgekehrten Emigranten und dem der absoluten Monarchie unverbrüchlich ergebenen Grafen von Artois.

Anfangs giengen in den Verwaltungen der zwei Departemente des Elsasses wenig oder keine Veränderungen vor, was das Zutrauen zur neuen Ordnung der Dinge steigerte. Mit Wohlgefallen sah man, nach Hrn. von La Salles vollbrachter Sendung (Juni), den greisen in Straßburg gebornen Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, als Generalgouverneur der fünften Militärdivision ins Elsaß kommen (3. Juli). Unter ihm behielt Generallieutenant Desbureaux noch das Commando in der Provinz. Bald sah sich der Marschall gezwungen strenge Maßregeln gegen die von den Soldaten in der Umgegend der Stadt häufig begangenen Entwendungen zu ergreifen, und um die unter den zum Theil neu organisirten Regimentern vernachläßigte Zucht wieder herzustellen. Zugleich sah er sich genöthigt, nach den vom Kriegsminister geführten Beschwerden, die nun aus der Gefangenschaft zurückkommenden Offiziere und Soldaten, die sehr oft ihre Unzufriedenheit über den in Frankreich vorgefallenen Regierungswechsel und ihre Anhänglichkeit an Napoleon durch Schmähworte und aufrührische Reden laut werden ließen, zur Unterwürfigkeit gegen den neuen Herrscher zu ermahnen.

Gegen das Ende des Jahrs, am 2. Oktober, erhielt das Elsaß den Besuch des Herzogs von Berry, jüngsten Sohns des Grafen von Artois und Neffen des Königs, der aufs glänzendste empfangen wurde. Den dreitägigen Aufenthalt des Fürsten zu Straßburg trübte ein schrecklicher, den verdienstvollen Präfekten Lezay-Marnesia betreffender Unfall. Da derselbe den Herzog, den 5. Oktober, auf der Fahrt nach Landau begleitete, warf sein Wagen auf der Straße zwischen Brumath und Hagenau um, und bald darauf (9. Oktober) starb der Präfekt an den Folgen dieses unglücklichen Sturzes. Der Tod des trefflichen Mannes erregte im Niederrhein allgemeines und aufrichtiges Leid. An die Stelle des Verstorbenen kam (19. Dezember) Hr. von Kergariou, ein engherziger Royalist, zuvor Präfekt im Departement der

Indre-und-Loire. Am Ende des Jahrs, das für das Elsaß ohne weitere Störung ablief, langte, nach Abberufung des schon hoch betagten Herzogs von Valmy, der als Feldherr rühmlich bekannte Marschall Suchet, Herzog von Albufera, als Generalgouverneur der fünften Militärdivision zu Straßburg an.

Napoleons Rückkehr. — Kriegsbegebenheiten im Elsaß. — Straßburgs zweite Blokade. — Belagerung von Hüningen. — Ende des Kaiserreichs. — März-Juli 1815.

Wenn auch in den ersten zwei Monaten des Jahrs 1815 wenig Bemerkenswerthes im Elsaß vorfiel, so erregte doch das antirevolutionäre Regierungssystem der Bourbonen, die, wie man sich ausdrückte, nichts gelernt und nichts vergessen, argen Mißmuth unter den patriotischen Elsässern. Mit Bedauern sah man die Zurücksetzung verdienstvoller Generäle und Offiziere, die auf den Schlachtfeldern der Republik und des Kaiserreichs rühmlich gefochten, während die Emigranten und Royalisten bevorzuget und mit Gnadenspendungen überschüttet wurden. Die Nationalgüter-Besitzer, ungeachtet der in der Charte gegebenen Zusicherungen, waren in ihrem Eigenthum gefährdet, die Landleute durch die Wiederherstellung des Zehnten und der Lehnrechte bedroht, als plötzlich in den ersten Tagen des März die Nachricht von der Landung Napoleons an den Küsten der Provence sich verbreitete. Sogleich versammelten sich, der königlichen Ordonnanz zufolge, die Departementsräthe des Ober- und Niederrheins und erklärten sich in Permanenz. Eine Aufforderung ergieng an die Nationalgardisten, sich als Freiwillige für die Vertheidigung des Königs und des Vaterlands gegen den Usurpatoren einzuschreiben; doch wenige nur folgten dem Aufruf. Noch am 20. März, am Tage wo Napoleon triumphirend in Paris einzog, verfaßten der Maire und Communalrath von Straßburg eine Adresse an

Ludwig XVIII, worin sie im Namen aller Einwohner dem König Treue gelobten und sich bereit erklärten, Vermögen und Leben der Vertheidigung des Thrones der Bourbonen zu opfern. Eine ähnliche Erklärung machte der Generalgouverneur des Elsasses, Herzog von Albufera, für sich und die ihm untergeordneten Truppen. Diese Adressen kamen zu spät. Schon drei Tage darauf brachten dieselben Behörden dem wiedergekehrten Kaiser ihre Huldigungen dar.

Als einige Tage früher die Regimenter der Besatzung von Straßburg Befehl erhalten, nach Besançon zu marschiren, um Napoleon zu bekämpfen, so verließen sie Anfangs stillschweigend die Stadt; sobald sie aber bei dem nächsten Dorf Illkirch angelangt waren, machten sie Halt, nahmen die in ihren Tornistern als Reliquie aufbewahrten dreifarbigen Cocarden heraus und steckten sie auf, unter dem Ruf: „es lebe der Kaiser;" die weißen wurden mit Füßen getreten.

Kaum war Napoleons Ankunft zu Paris in Straßburg kund geworden, als das Volk und die Soldaten auf dem Paradeplatz und vor dem Münster sich zusammenrotteten und mit Ungestüm die Herabnahme der noch auf den öffentlichen Gebäuden wehenden weißen Fahnen und die Aufsteckung der geliebten Tricolore forderten. Aehnlicher Jubel herrschte in den meisten Städten des Elsasses, zumal in Colmar, Mülhausen, Belfort, Weißenburg und Landau, wo der Napoleonismus am tiefsten gewurzelt. Während so die Soldaten, das Volk und Napoleons leidenschaftliche Verehrer unter den höhern Classen der Rückkehr des Kaisers zujauchzten, erblickten die Einsichtsvollern in diesem Ereigniß neue Stürme für Frankreich und einen neuen bevorstehenden Einfall der verbündeten Mächte. Schon hatten diese, durch das Manifest vom 13. März, Napoleon, als dem Feinde der Ruhe Europa's, und seinen Anhängern den Krieg angekündigt und den 25sten ein neues Bündniß geschlossen.

Mitten unter den außerordentlichen Rüstungen und Aufgeboten, die der Kaiser zur Bekämpfung der gegen ihn heranziehenden Mächte zu machen gezwungen war, nachdem sie seine Friedensanträge unbeantwortet gelassen, legte er seinem Verspruch gemäß, auf seine absolutistischen Grundsätze für den Augenblick verzichtend, eine der Charte ähnliche Staatsverfassung, die sogenannten Zusatzartikel zu den Reichsconstitutionen, den 22. April dem Volk zur Annahme vor. Den 1. Juni beschwor der Kaiser in einer nach Paris berufenen sogenannten Maiversammlung, in Gegenwart der Volksrepräsentanten, der Pairs, der Abgeordneten aller Wahlcollegien und der Deputationen der Land- und Seemacht, die neue Verfassungsurkunde und begab sich bald darauf, 12. Juni, an die Spitze des an der Nordgränze versammelten Heers.

Im Niederrhein hatte der Regierungswechsel die Abberufung des royalistischen Präfekten Kergariou zur Folge und dessen Ersetzung (30. März) durch den früher als Gesandter beim Rastadter Congreß bekannten Hrn. Jean de Bry. Im Oberrhein kam, den 22. April, der Graf von Angosse an die Stelle des Hrn. von La Vieuville, der, zwar vom Kaiser zum Präfekten ernannt, sich aber seitdem durch übertriebenen Royalismus und Bedrückungen gegen die Landleute so verhaßt machte, daß er, bei Napoleons Rückkehr, nur mühsam und durch die Dazwischenkunft des wackern Generals von Berkheim der Volksrache entgieng. Diesmal schickte die Regierung wieder einen außerordentlichen Commissär in das Elsaß, in der Person des Hrn. Generals Baron von Pommereul. Die mit Eifer betriebene Organisation der mobilen Nationalgarde (Landwehr), deren das Elsaß in kurzem fünf und dreißig Bataillone zählte, und die Errichtung berittener Nationalgarden (Lanciers) und von Freicorps, war dem Generallieutenant Grafen Molitor übertragen. General Schramm erhielt wieder den Oberbefehl der mobilen Nationalgarde.

Zu den Mitteln, die man in diesem kritischen Zeitpunkt anwandte, um, wie in den ersten Tagen der Revolution, den Patriotismus der Elsässer wieder anzufeuern, gehört der Versuch zu einer Conföderation zwischen dem Ober- und Unterelsaß zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der Freiheit und des Kaiserthrons, als Sinnbild der Unabhängigkeit des französischen Volks. Zu diesem Endzweck wurden Unterschriften in den zwei Departementen gesammelt und, den 6. Juni, zu Straßburg eine Art Bundesfest veranstaltet, wobei die niederrheinischen Conföderirten, deren Wortführer die HHrn. Arnold, Professor an der Rechtsschule, der alsatische Dichter Ehrenfried Stöber und die Unterpräfekten Cunier und Verny waren, die des Oberrheins, an deren Spitze die HHrn. Golbery und Sandherr standen, mit patriotischem Enthusiasmus empfiengen und brüderlich bewirtheten. Es fehlte dabei nicht an schönen Reden, an Toästen auf's Wohl des Vaterlands, auf den erlauchten Kaiser und das französische Waffenglück. Bald aber rief der Ausbruch des Kriegs zu ernsteren und blutigen Auftritten.

Während die große französische Armee, unter Napoleons und seiner Marschälle Anführung, sich im Norden zum entscheidenden Kampf gegen die daselbst versammelten preußischen und englischen Heere bereitete, war die Vertheidigung des Unter-Elsasses einem schwachen, höchstens sechzehntausend Mann starken Observationscorps (des 5ten Armeecorps), unter den Befehlen des Grafen Rapp, von Colmar, Napoleons Flügeladjudant, anvertraut [1]. Im Sundgau befehligte General Lecourbe das nicht viel über achttausend Mann zählende Observationscorps des Jura. Dieser General, dessen Hauptquartier zu Belfort war, sollte auch die Franche-Comté decken. Schon am 1. Mai waren die bedeutendsten Festungen des Elsasses,

[1] Marschall Suchet war zum Oberbefehl der Alpenarmee berufen worden.

Straßburg [1], Landau, Schlettstadt, wieder in Belagerungszustand erklärt worden. Auch verschanzte man so viel möglich die Linien der Queich und der Lauter nebst den Hauptgebirgspässen bis nach Bitsch.

Bei der Eröffnung des Feldzugs an der Gränze von Belgien verhielt sich die Rheinarmee ruhig in den Linien der Lauter, zwischen Weißenburg und Lauterburg. Unter Rapp, der sein Hauptquartier, den 25. Mai, von Straßburg nach Hagenau verlegt, befehligten die Divisionsgeneräle Rothenbourg, Albert, Grandjean und Desbureaux. Die aus einigen Dragoner- und Jäger-Regimentern gebildete Reiterei stand unter dem Commando des Generals Merlin. Das Corps von General Lecourbe dehnte sich von Hüningen, wo die französische Gränze nicht nur von den Verbündeten, sondern auch von den Schweizern, die dießmal der großen Coalition beigetreten, bedroht war, bis nach Pfirt (Ferrette) aus. Da die Franzosen die Linien der Queich nur schwach besetzt hielten, rückte ein Theil des über den Rhein gegangenen baierischen Armeecorps bis vor die Mauern Landau's, dessen Besatzung aus Conscribirten und aus der von patriotischem Feuer beseelten Mobilgarde des Landauer und Weißenburger Bezirks zusammengesetzt war. Dem wackern General Geitert, einem Elsasser, war die Vertheidigung der nördlichen Gränzfeste des Niederrheins anvertraut.

Sobald der französische Oberfeldherr Kunde erhalten, daß Napoleon die Gränze überschritten, rückte er, den 20. Juni, bis nach Landau vor und besetzte die Dörfer an der Queich. Bei dieser großen Recognoscirung bewährte der Schwadronschef Wilhelm von Türckheim seine Tapferkeit, indem er an der Spitze einer Reiterabtheilung die baierische Vorhut zu Godramstein überfiel und zu Gefangenen machte. Bereits hatte der General Rapp,

[1] Generallieutenant Sémellé bekam das Obercommando der Stadt und der Citadelle von Straßburg; unter ihm befehligte General Bardet die Festung.

den 22. Juni, Anstalten getroffen das von den Feinden verschanzte Germersheim, wo sie über den Rhein zu gehen gedachten, anzugreifen, als er in der Nacht den offiziellen Bericht von Napoleons Niederlage bei Waterloo, 18. Juni, erhielt, mit dem zugleich die Nachricht einlief, daß der Feind von Basel her das Elsaß mit einem Einfall bedrohte. In dieser bedenklichen Sachlage, einer großen Heeresmacht gegenüber, von allen Seiten in's Elsaß einzufallen bereit, konnte der französische Oberfeldherr Straßburg, das nur eine kleine Besatzung hatte, und die andern elsässischen Festungen nicht sich selbst überlassen. Daher entschloß er sich, auf die Offensive verzichtend, mit seinem schwachen Heer den Rückzug anzutreten, um nicht überflügelt und von der Hauptfestung abgeschnitten zu werden. Die Sicherstellung des Elsasses war ihm desto angelegener, da die Absichten der Verbündeten auf dieses Land und Lothringen bekannt waren.

Unter diesen Zuständen führte General Rapp, nachdem er die Besatzung Landau's verstärkt, die Bezirkskassen daselbst untergebracht und eiligst einige Truppen nach Neu-Breisach und Schlettstadt entsandt hatte, sein Heer an die Lauter zurück. Nur der Nachtrab blieb an der Queich, um die Bewegungen der Verbündeten zu beobachten. Kaum aber hatten die Franzosen den Rückzug angetreten, als sie durch die von allen Seiten über den Rhein setzenden feindlichen Armeecorps sich bedroht sahen. Während die Oestreicher [1], von General Graf Wallmoden befehligt, von Speier aus gegen Landau anrückten, um die Festung einzuschließen, bewerkstelligte das große aus Würtembergern, Hessen und Oestreichern bestehende, bei zwei und vierzigtausend Mann starke Armeecorps der Alliirten (das dritte), unter den Befehlen des Kronprinzen von Würtemberg, zu Germersheim, den Rheinübergang, und zwang die an der Queich gebliebene

[1] Schon waren die Bayern, unter dem Fürsten von Wrede, durch die Pfalz nach Lothringen gedrungen.

Division des Generals Rothenbourg, sich fechtend nach Lauterburg zurückzuziehen.

Den folgenden Tag setzte der Kronprinz seine Bewegungen fort, wurde aber durch einen kraftvoll ausgeführten Reiterangriff der Franzosen bei Bergzabern im Zaum gehalten; da indessen der Feind stündlich sich verstärkte, fand sich General Rapp außer Stand, sich länger in den schwach verschanzten Linien der Lauter zu halten. Er räumte daher Weißenburg, wo bald darauf der Kronprinz von Würtemberg sein Hauptquartier nahm, und Lauterburg, wo General Wallmoden einrückte, und stellte sich vor dem Hagenauer Forst auf, den linken Flügel zu Reichshoffen bis auf den Weg nach Bitsch, das Centrum bei Sulz und den rechten Flügel an Selz anlehnend. Eine Reserve unter Desbureaux deckte Zabern.

Den 26. Juni entspann sich ein hartnäckiges Gefecht zwischen Selz und Surburg, wo, nach muthigem Widerstand gegen einen dreimal stärkern Feind, die Franzosen ihre Stellung behaupteten. In diesem Gefecht wie in den folgenden zeichnete sich der Obrist Voirol, später (1836) Befehlshaber der 5ten Militär-Division, an der Spitze des 18ten Linienregiments aus. Erst in der Nacht setzte General Rapp den Rückzug nach Straßburg in bester Ordnung fort. In derselben Nacht noch erfuhr er was in der Hauptstadt sich zugetragen: Napoleons abermalige Abdankung (22. Juni), und die Einsetzung einer provisorischen Regierung, die zwar mit den Verbündeten in Unterhandlung zu treten, aber indessen den Krieg für des Landes Unabhängigkeit fortzusetzen beschlossen hatte. Diese traurige Botschaft nebst der schon eingegangenen Kunde der Niederlage von Waterloo, die den Truppen nicht länger verheimlicht werden konnte, entmuthigte das Heer und verleitete sogar einen Theil der Soldaten, ihre Fahnen zu verlassen; doch der größte Theil, den kraftvollen Worten des Obergenerals gehorchend, blieb seiner Pflicht getreu.

In dieser etwas düstern Stimmung setzte die französische Armee ihren Rückmarsch über Brumath, den 27. Juni, fort, um am 28sten eine vortheilhafte Stellung längs der Suffel einzunehmen, wo sie sich von der Ill zwischen der Ruprechtsau, wo man Batterien errichtet, und der Wanzenau, über das wohlverschanzte Höhnheim, wo das Centrum stand, bis nach Suffelweyersheim auf der Straße nach Brumath ausdehnte. Eine Abtheilung hielt die Dörfer Lampertheim und Mundolsheim besetzt; eine andere deckte die drei Hausbergen; eine dritte, mit einigen Reiterregimentern, beobachtete die Straße von Molsheim. Aus dieser ziemlich festen Stellung suchte der Prinz von Würtemberg, der an der Spitze von etwa fünf und zwanzigtausend Mann, die auf den Straßen von Hagenau und Lauterburg anrückten, das französische Heer zu vertreiben und es unter die Mauern Straßburgs zurückzuwerfen.

Den 28. Juni, gegen drei Uhr Nachmittags, begann wieder das Treffen, indem sechs hessische Bataillone, unter Anführung des Prinzen Emil, mit Ungestüm das Dorf Lampertheim angriffen, das von einem französischen Bataillon, unter General Beurmann, hartnäckig vertheidigt wurde. Nur der Uebermacht weichend, zogen sich diese Tapfern hinter die Suffel, nach Mundolsheim, zurück. Bald darauf dehnte sich das Gefecht über die ganze Linie aus. Der in dichten Massen auf den Straßen von Brumath und Bischweiler heranziehende Feind griff den rechten Flügel der Franzosen, unter Rothenbourg, bei Suffelweyersheim, und das Centrum, unter General Albert, zwischen Mundolsheim, Pfuhlgriesheim und Niederhausbergen an, in der Absicht die zwei Divisionen zu durchbrechen. Lang und blutig war besonders der Kampf um und in Suffelweyersheim, um dessen Besitz beiderseits hartnäckig gestritten ward, das aber endlich, nach Verlust einiger Feldstücke, die Franzosen den mit bedeutenden Streitkräften herandringenden Feinden überlassen mußten. Die-

ser Vorfall und die Besorgniß, auf der linken Flanke überflügelt zu werden, vermochte den General Rapp, um sechs Uhr Abends, das Dorf Mundolsheim zu räumen und mit seinem Armeecorps eine concentrirtere Stellung vor den durch Schanzen gedeckten Ortschaften Höhnheim, Bischheim und Schiltigheim bis an die Mauern Straßburgs einzunehmen. Um diese Bewegung ungestört ausführen zu können, machte der Obergeneral selbst, an der Spitze seiner Reiterei, auf die ihm an Zahl überlegene Cavalerie der Feinde einen kühnen Angriff und brachte sie in Unordnung. Durch diesen unerwarteten Angriff, den der General Rothenbourg mit Fußvolk und Artillerie unterstützte, wurde der Feind hinter die Suffel zurückgeworfen und, nach acht Uhr Abends, dem Treffen ein Ende gemacht. Während demselben war eine östreichische Division, unter General Kinsky, bis nach Oberhausbergen vorgerückt, um zu versuchen von dort aus den Franzosen in die linke Flanke zu fallen; aber ihre Absicht ward durch die entschlossene Haltung der daselbst aufgestellten Division Grandjean vereitelt. Dieses blutige Treffen, wo die schwache französische Armee einem weit stärkern Feind mit Muth und Ordnung widerstand, um dann eine wohlverschanzte Stellung zwischen Höhnheim und Straßburg einzunehmen, soll dem Feind über zweitausend Mann gekostet haben. Der französische Verlust wurde auf etwa siebenhundert Todte und Verwundete, nebst sechs Feldstücken, angegeben[1].

Den folgenden Tag, 29. Juni, ließ der Kronprinz von Würtemberg das Dorf Suffelweyersheim in Brand stecken, weil, seiner Behauptung nach, was aber nicht bewiesen, einige Bürger

[1] Siehe über diese verschiedenen Kriegsvorfälle im Unterelsaß: Mémoires du général Rapp, S. 349; die schon erwähnte Histoire des campagnes de 1814 et 1815, von Vaudoncourt, Th. IV, S. 261 ff.; Niederrheinischer Kurier von 1815, Nr. 79, und die Berichte der Feldherrn der Verbündeten in der Allgemeinen Zeitung von 1815, Nr. 189, 190 und 193.

dieses Orts auf seine Truppen von den Fenstern herab gefeuert hätten. Auch Mundolsheim, Lampertheim und Reichstett litten viel durch Plünderung; mehrere männliche Einwohner wurden als Gefangene fortgeführt, weil man Waffen bei ihnen gefunden, andere mißhandelt. Bekanntlich wollte der Kronprinz selbst achtzehn Bürger von Suffelweyersheim, die beschuldigt waren würtembergische Soldaten getödtet zu haben, erschießen lassen, als es der thätigen Fürsprache des protestantischen Pfarrers Dannenberger, von Vendenheim, gelang, für seine unglücklichen katholischen Mitbürger Gnade zu erhalten. Der König von Frankreich belohnte diese edle That durch die Verleihung des Ordens der Ehrenlegion.

Nach dem Treffen von Suffelweyersheim dehnte sich das Armeecorps des Kronprinzen, der sein Hauptquartier zu Vendenheim nahm, von Reichstett über Suffelweyersheim, Mundolsheim bis nach Oberhausbergen aus. Den 30. Juni zog ein Theil desselben ab, um die Festungen Schlettstadt und Pfalzburg einzuschließen. Wenn auch der Prinz seitdem keine Feindseligkeiten gegen die französische Armee vor Straßburg mehr unternahm, so machte er verschiedene Versuche, um den General Rapp zu bewegen, die Festung in die Hände der Verbündeten, die sie im Namen des Königs von Frankreich besetzen wollten, zu übergeben. Alle diese hinterlistigen Vorschläge wurden aber von dem französischen Feldherrn auf die ehrenvollste Art abgewiesen. Den 4. Juli endlich verließ das würtembergische Armeecorps das Elsaß und begab sich über die Vogesen ins innere Frankreich. Es wurde durch das aus Oestreichern und Badensern (letztere unter General Schäffer) gebildete Blokadecorps des Fürsten von Hohenzollern abgelöst, das, den 27. Juni, über den Rhein gegangen, und über Colmar und Erstein heranzog, um auch von jener Seite her Straßburg zu umzingeln und es vom Oberelsaß abzuschneiden. Vom würtembergischen Armeecorps war nur die aus Oestreichern

bestehende Division des Generals Vacquant zurückgeblieben. — Indessen waren, am 30. Juni, die von der provisorischen Regierung abgeschickten Bevollmächtigten zu Hagenau, am Hoflager der daselbst für den Augenblick verweilenden drei verbündeten Monarchen, mit Friedensanträgen, eingetroffen. Schon wurden sie aber den folgenden Tag mit der Erklärung abgewiesen: die Alliirten könnten sich in keine Unterhandlung mit Frankreich einlassen, bevor ihnen nicht Napoleon Bonaparte ausgeliefert worden.

Nachdem bereits am 7. Juli die feindlichen Heere wieder in Paris eingezogen und am folgenden Tag der König ihnen gefolgt war, beschloß General Rapp, dem diese Ereignisse zwar noch unbekannt, dem aber der Oberbefehlshaber des Blokadecorps wiederholte Waffenstillstandsanträge gemacht, einen großen Ausfall auf Ober- und Mittelhausbergen, wo der Feind sich verschanzt und seine Truppen concentrit hatte. Sonntags, den 9. Juli, mit Tagesanbruch, setzten sich die Franzosen in Bewegung, überfielen die feindlichen Vorposten und drangen im Sturmmarsch in die zwei von den Oestreichern, unter General Mazzuchelli, besetzten Dörfer ein, während die zur Hilfe herbeieilende badische Reiterei von der französischen zersprengt wurde. Der Ueberfall wurde mit so großer Schnelligkeit ausgeführt, daß die Feinde, mit Zurücklassung vieler Todter, Verwundeter und Gefangener, in großer Unordnung bis nach Dingsheim flohen. Da indessen der Oberbefehlshaber, Fürst von Hohenzollern, eiligst die badische Division, unter General von Schäffer, herbeigerufen, entstand ein hartnäckiger Kampf, wobei der früher erwähnte Obrist Voirol, an der Spitze seines Regiments, bei Mittelhausbergen, dem Andringen des Feindes tapfern Widerstand leistete. Nun gab General Rapp, der seine Absicht, die Stärke des Feindes zu kennen, erreicht, das Zeichen zum Rückmarsch, der, ungeachtet der wiederholten Angriffe der feindlichen

Reiterei, in großer Ordnung geschah. Während diesem Ausfall, wobei Elitencompagnien der Straßburger Nationalgarde, auf der Glacis, die Reserve bildeten, und die Kanoniere derselben die Batterien der Außenwerke bedienten, standen andere Bürger und Frauen an den Thoren und auf den Straßen und leisteten hilfreiche Hand beim Transport der zahlreich eingebrachten Verwundeten. Man rühmte bei dieser Gelegenheit mehrere Züge von der edelsten Uneigennützigkeit und rührendsten Menschenliebe von Seiten der ärmern Volksclasse. Dieser Ausfall, der den Franzosen ungefähr vierhundert Todte und Verwundete kostete, war die letzte Waffenthat der Rheinarmee in dem kurzen Feldzug. Seitdem bezogen beide Parteien Cantonierungen [1]. Auch die Besatzungen von Schlettstadt, wo General Saint-Suzanne befehligte, und von Neu-Breisach machten mehrere Ausfälle, wobei unnöthig Blut floß, denn schon war der Krieg im Innern entschieden. Auch Landau wurde noch in der Nacht vom 22. Juli, doch auf kurze Zeit nur, beschossen, nachdem den Tag vorher die Nachricht eines allgemeinen Waffenstillstands eingelaufen. Am 25. August erst wurde die Blocade dieser Festung aufgehoben und die dreifarbige Fahne gegen die weiße umgetauscht. Wenn dießmal diese Stadt wenig Schaden litt, so wurden die benachbarten Dörfer, namentlich Queichheim, durch Plünderung desto härter mitgenommen.

Während diesen Kriegsereignissen im Unterelsaß, blieb auch der Oberrhein vom Einfall der Alliirten nicht verschont. In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni zog die, mit Einschluß der Reserve, über achtzigtausend Mann starke Armee des Fürsten von Schwarzenberg, unter dem die Generäle Colloredo, Fürst von Hohenzollern und Erzherzog Ferdinand befehligten, bei Basel über den Rhein und rückte auf den Straßen von Altkirch, Pfirt

[1] Siehe über diesen Ausfall: Mémoires, von Rapp, S. 375; Vaudoncourt, Th. IV, S. 283, und Niederrheinischer Kurier von 1815, Nr. 83 und 84.

und Mülhausen vor, während eine Abtheilung Hüningen einschloß. Eine Division dieser Armee, unter dem Erzherzog Maximilian von Este, zog den 29. Juni in Colmar ein, von zwei Elsässern geleitet, die in der ersten Restauration in der Provinz bedeutende Aemter versahen, und sich nun durch einen unzeitigen Eifer bei den Bourbonen einzuschmeicheln gedachten. Auf ihre Anstiftung, heißt es, befahl der Erzherzog, zum Aergerniß der patriotisch gesinnten Colmarer, die weiße Fahne und Cocarde aufzustecken, was selbst von mehreren östreichischen Offizieren mißbilligt ward.

Der größere Theil des östreichischen Heers, unter Colloredo, wandte sich gegen das von General Lecourbe commandirte äußerst schwache[1] Observationscorps, das im Sundgau, auf der Straße nach Pfirt, den Feind festen Fußes erwartete. Der Rückzug, den Lecourbe, im Angesicht eines an Streitkräften ihm weit überlegenen Feindes, von Hesingen, an der Schweizer Gränze, über Dannemarie, bei Altkirch, bis an den Fluß Savoureuse und unter die Mauern Belforts, stets kämpfend und ohne großen Verlust, in diesem Feldzug ausführte, gehört unstreitig zu den schönsten Waffenthaten dieses tapfern Feldherrn. Vom 26. Juni bis zum 1. Juli leistete er, unterstützt von den Generälen Abbé, Meuziau, Rambourg, Caster, Martel und dem wackern Commandanten Feisthamel, der ein Bataillon der Mobilgarde der Saone-und-Loire anführte, dem ihm nachrückenden Feind, der ihn zu überflügeln suchte, hartnäckigen Widerstand, bis es ihm gelang vor Belfort, das der östreichische Feldherr vor ihm zu erreichen strebte, eine haltbare Stellung einzunehmen. Am 1. Juli kam es vor dieser Festung zu einem hitzigen Gefecht, wobei der Feind wiederholte Versuche machte, sich derselben von mehreren Seiten her zu nähern. Auch gelang es ihm augenblicklich Le-

[1] Eine Infanterie- und eine Reiterdivision, nicht gar neuntausend Mann zusammen.

courbes Centrum zu durchbrechen und die sich auf die Dörfer Besoncourt und Chevremont stützenden Bataillone zu zersprengen, als Prost, Brigadier der Gendarmerie, eine Trommel ergreifend, den Sturmmarsch schlug, die Soldaten in den Kampf zurückführte und die herbeieilenden Hilfstruppen in den Stand setzte, die Stellung wieder zu erobern. Während dem machte der Feind einen Angriff auf das verschanzte Mümpelgard, das er aber erst den folgenden Tag, nachdem die Franzosen es verlassen, besetzte. Nach kurzer Waffenruhe begann, den 4. Juli, der Kampf auf's Neue, denn der feindliche General bestand darauf, sich Belforts zu bemächtigen, oder wenigstens dasselbe auch nördlich von Giromagny her gänzlich einzuschließen. Bei diesem blutigen Treffen, wobei der tapfere Commandant Feisthammel schwer verwundet ward, kämpfte Lecourbe selbst an der Spitze einiger Bataillone Nationalgarden und der Reiterei, und schlug den Feind mit Verlust zurück. Den 5. Juli gelang es diesem General, vermittelst eines Scheinangriffes, auf der Straße nach Besançon, einen von Vesoul kommenden großen Transport von Lebensmitteln glücklich in die Festung zu bringen, und dadurch den Muth seiner Soldaten und der Bürger anzufeuern. Endlich, als die in der Hauptstadt vorgefallenen Ereignisse, die des Königs Rückkehr herbeiführten, auch zu Belfort bekannt waren, knüpften die beiderseitigen Oberfeldherren Unterhandlungen an, die dem fernern Blutvergießen ein Ziel setzten und zu einem Vertrag führten, der für die Armee und die Stadt Belfort zugleich ehrenvolle und in Rücksicht der Verproviantirung vortheilhafte Bedingungen enthielt[1].

Obgleich in der That im Niederrhein, seit dem erwähnten Ausfall des Generals Rapp und den unbedeutenden Gefechten zwischen den Besatzungen einiger anderer Festungen des Elsasses und den Blokadecorps, Waffenruhe eingetreten war, so wurde

[1] Siehe über die nähern Umstände dieses Feldzugs Vaudoncourt's angezogenes Werk, Th. IV, S. 286-296.

erst am 22. Juli, nach Empfang eines authentischen Schreibens des Prinzen von Eckmühl, Oberbefehlshaber des französischen Heeres der Loire, der die gänzliche Unterwerfung desselben meldete, zwischen dem General Rapp und dem Fürsten von Hohenzollern, Befehlshaber der Armee der Verbündeten im Elsaß[1], ein Waffenstillstand[2] geschlossen, in welchem auch die andern blokirten Festungen des Elsasses inbegriffen waren. Diesem Vertrag gemäß sollten die beiderseitigen Truppen ihre Stellungen bis zum Friedensschluß behalten, und der General der Rheinarmee wurde ermächtigt einen Stabsoffizier nach Paris zu senden, um die Befehle der Regierung zu entnehmen.

Der Waffenstillstandsvertrag, der doch, wie gesagt, sich auf alle Festungen des Elsasses ausdehnen sollte, wurde aber, in Rücksicht Hüningens, dessen Zerstörung die Verbündeten beschlossen, nicht beobachtet, obschon der General Barbanegre, Commandant dieser Festung, Ludwig XVIII als König anerkannt hatte. Die heldenmüthige Vertheidigung Hüningens gehört zu den glänzendsten Thaten der französischen Kriegsgeschichte der neuesten Zeit. Die Blokade dieser Festung nahm ihren Anfang, den 27. Juni, so wie das Armeecorps des Fürsten von Hohenzollern bei Basel über den Rhein gegangen war, und wurde bald darauf zwei östreichischen Divisionen, unter Erzherzog Johann, mit den sich fünftausend Schweizer vereinigt (in allem vierundzwanzigtausend Mann stark), übertragen. Die sämmtliche französische Besatzung belief sich auf hundert fünfunddreißig Mann[3]; denn die Mobilbataillone der Nationalgarde hatten sich meistens, als sie in die Festung einziehen sollten, zerstreut, die übrigen konnten höchstens zum innern Dienst gebraucht werden.

[1] Sein Hauptquartier war Anfangs zu Stützheim, von wo es nach Molsheim verlegt wurde.

[2] Siehe denselben im Niederrheinischen Kurier von 1815.

[3] Nämlich hundert Kanoniere, dreißig Soldaten und fünf Gendarmen.

Der größte Theil der Lebensmittel war verdorben. Dies alles aber machte den Entschluß des tapfern Commandanten nicht wanken, der die Kunst verstand, seine Unerschrockenheit der schwachen Besatzung und den Einwohnern mitzutheilen. Bei Berennung der Stadt kamen eine Menge Baseler, um die benachbarten Ortschaften und Gartenhäuser zu plündern und zu verbrennen. Da aber Barbanegre keine Entschädigung von der Baseler Regierung für die angerichtete Verwüstung zu erhalten vermochte, ließ er nochmals Bomben in die Stadt werfen. Nachdem die Festung, den 14. August, dem eingegangenen Vertrag zuwider, zur Uebergabe an die Verbündeten vergeblich aufgefordert worden, wurden die Laufgräben eröffnet, und die Beschießung begann aus vierundzwanzig Batterien. Auch war bald die arme Stadt in einen Schutthaufen verwandelt. Eine einzige vor den Bomben verschont gebliebene Caserne gewährte noch Schutz den Verwundeten, den Weibern, Kindern und Greisen, während die Männer die Festungswerke ausbesserten oder die brennenden Gebäude zu löschen versuchten. Man sah selbst Frauen und Kinder, dem Tode trotzend, Pulver und Kugeln auf die Wälle schleppen, während das zusammenschmelzende Häuflein der Festungsvertheidiger, von Hunger und Mattigkeit entkräftet, sich auf den gefährlichsten Posten ablöste. Nachdem die Festung den 23sten, den ganzen Tag über, beschossen worden, ließ der Erzherzog den General Barbanegre nochmals zur Uebergabe auffordern, und als dieser erwiederte: daß, da er sich dem Könige von Frankreich unterworfen, er erwarte, daß man die Belagerung aufhebe, fieng die Beschießung abermals an. Da endlich, am 26. August, nach gehaltener Inspektion, Barbanegre sich überzeugt, daß eine längere Vertheidigung Tollkühnheit wäre, und er die unglücklichen Einwohner keinem Sturm aussetzen wollte, entschloß er sich denselben Tag noch zu kapituliren. Die Capitulation war ehrenvoll, denn die Besatzung erhielt die Erlaubniß, sich zur französischen Armee

an der Loire zu begeben. Darauf zog, den 28sten, um neun Uhr Morgens, durch die in langen Linien aufgestellten Truppen (etwa achttausend Mann) des Belagerungscorps, worunter zehn Schweizer-Bataillone, der tapfere General Barbanegre, begleitet von dem Untercommandanten General Chancel, dem Platzmajor, dem Kriegscommissär und dem Pfarrer von Hüningen, an der Spitze von fünfzig Mann, aus den so rühmlich vertheidigten Mauern, und überreichte die Schlüssel dem Erzherzog Johann. Dieser ertheilte, den 2. September, auf Begehren der Eidgenossenschaft, den Befehl, die Festungswerke Hüningens der Erde gleich zu machen. Sogleich legten einige Tausend Arbeiter aus der Schweiz Hand an das Werk[1].

Aufstand der Besatzung von Straßburg, 2.-4. September 1815.

Das merkwürdige Drama der hundert Tage (les cent jours), wie man die Zeit der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba bis zu seiner zweiten Thronentsagung benannt hat, das im Oberelsaß mit der ruhmvollen Vertheidigung Hüningens sich schloß, sollte in Straßburg durch einen tadelnswerthen, obgleich durch die Umstände zu entschuldigenden Soldatenaufstand endigen. Seitdem die Ereignisse, welche die zweite Restauration der Bourbonen zur Folge gehabt, in Straßburg und unter den Truppen der Rheinarmee kund geworden, herrschte eine lebhafte Erregung in den Gemüthern. Die Meinungen theilten sich, die Leidenschaften tauchten auf, zumal in der nun unter den Truppen eingetretenen Unthätigkeit, und Uebelgesinnte benutzten dieselbe, um unter den Offizieren und Soldaten Mißtrauen, Unmuth und

[1] Siehe über die genauern Umstände dieser Belagerung die schon mehrmals angezogene Histoire des campagnes de 1814 et 1815 von Vaudoncourt, Th. IV, S. 314-327; und die Allgemeine Zeitung von 1815, Nr. 245, welche die Zahl der ausgezogenen Mannschaft etwas höher angiebt.

Zwietracht anzufachen. Mit einigem Widerwillen zwar, doch ohne Murren hatte die Rheinarmee und die Besatzung einem in gemäßigten und klugen Worten abgefaßten Tagsbefehl des Obergenerals, vom 30. Juli, Folge geleistet und die weiße Cocarde aufgesteckt, während die Nationalgarde weniger guten Willen zeigte. — Indessen fehlte es nicht an geheimen Aufwieglern, die in den Cantonirungen und den Casernen die Soldaten, denen schon längst der Sold nur spärlich gereicht und seit einigen Wochen gar nicht ausbezahlt worden, zum Ausreißen oder zum Aufstand gegen ihre Vorgesetzten, die sie des Verraths anklagten, zu bewegen suchten.

Die vom General Rapp, den 16. August, über die sämmtlichen Truppen seiner Armee angestellte Heerschau war zwar ohne Störung abgelaufen, dennoch herrschte eine dumpfe Gährung unter den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, deren Ausbruch, sollte die Entrichtung des Solds nicht bald statt haben, von den schlimmsten Folgen seyn konnte. Denn jedermann wußte, daß einer schon längst (den 23. März) erschienenen königlichen Verordnung gemäß, das ganze französische Heer entlassen werden sollte, und daß nächstens dieses Loos auch die Rheinarmee treffen würde. Zwei Tage später (18. August) that der Obergeneral der Armee kund: er habe von der Regierung eine Summe von vierhunderttausend Franken (sie bestand in Wechseln) für die Löhnung der Truppen empfangen, und ehestens würden sie noch den Rückstand erhalten. Schon waren wenig Tage zuvor (12. August) die Kriegsverwaltungen und Feldärzte verabschiedet, und die Mobilbataillone nach Haus geschickt worden. Endlich, in den letzten Tagen Augusts, traf der östreichische General Volkmann, als Commissär des Obercommandanten der im Elsaß stehenden Verbündeten in Straßburg ein, um mit dem Oberbefehlshaber der französischen Truppen über die Art und Weise der Heimkehr des Heeres übereinzukommen. Die Ankunft dieses Commissärs,

in Verbindung mit der verzögerten Auszahlung des Solds und endlich der unglücklicher Weise damit zusammentreffende Befehl, an russische Agenten zehntausend Flinten aus dem Straßburger Zeughaus zu liefern, schienen zureichende Gründe das Gerücht zu bestätigen, als hätten die Generäle die Absicht, mit Vorenthaltung der schuldigen Löhnung, die Truppen entwaffnet und vereinzelt nach Haus ziehen zu lassen und darauf vielleicht sogar Straßburg in die Hände der Alliirten zu übergeben. So war der Argwohn und die Erbitterung bei den Soldaten aller Waffengattungen auf's Höchste gestiegen, als ungeachtet der, noch am 24. August, von General Rapp gegebenen Versicherung, daß dem Heer eine vierzehntägige Löhnung und darauf der laufende Sold alle fünf Tage regelmäßig gereicht werden sollte, dies dennoch nicht erfolgt war. Und doch habe man, hieß es, außer den von Paris überschickten Wechseln (die aber noch nicht gegen baare Münze umgetauscht worden), eine Summe von hundert sechzigtausend Franken, von Kaufleuten vorgeschossen, in Händen. Da faßten die Unteroffiziere der Besatzung, in geheimem Einverständniß mit dem größten Theil der Offiziere, den Entschluß, die Auszahlung des Solds mit gewaffneter Hand zu erzwingen.

Am 2. September, einem Samstag, versammelten sich, um acht Uhr Morgens, sechzig Unteroffiziere auf der Finkmatt, einem in einem an den Wall stoßenden Hornwerk befindlichen Exerzierplatz, und verfaßten, nach abgehaltener Berathung, eine Schrift, worin sie im Namen der Rheinarmee erklärten: „Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten würden ihre Regimenter [1] nur verlassen, wenn sie den rückständigen Sold erhalten hätten, und man sie alle denselben Tag mit Waffen, Gepäck und fünfzig Patronen auf jeden Mann abziehen ließe.“ — Nachdem General Rapp, der sein Hauptquartier in dem sogenannten Pallast, dem ehemaligen bischöflichen Gebäude aufgeschlagen, das ihm von

[1] Diese waren übrigens bedeutend durch's Ausreißen zusammengeschmolzen.

fünf Unteroffizieren eingereichte Schreiben durchlesen und mit etwas unsanften Worten abgewiesen, traten die übrigen Unteroffiziere in den Hofraum und bestanden, ungeachtet des ihnen nochmals durch einen Flügeladjudanten überbrachten abschlägigen Bescheids, mit Trotz auf ihrer Erklärung, indem sie hinzusetzten: „Wir werden uns schon bezahlt machen." —

Entrüstet über das schnöde Zurückweisen ihrer Forderung, begeben sich die Unteroffiziere in das Stabsgebäude auf dem Paradeplatz, um den Aufstand der Besatzung förmlich anzuordnen. Dort erwählen sie ihre Ober- und Unteranführer, denn die Offiziere enthielten sich, dem Anschein nach, aller Betheiligung an dem Vorgehenden. Einstimmig übertragen sie das Obercommando dem Sergenten Dalouzi, vom 7ten Regiment leichter Infanterie, einem tüchtigen, entschlossenen jungen Mann, der sie mit folgenden Worten anredet: „Ihr seyd hier versammelt in der Absicht, eure Löhnung zu erhalten; nun denn, wenn ihr mir in Allem Gehorsam leistet, und mir euer Wort gebt, das Eigenthum nicht zu verletzen, die Personen zu schützen, so setz' ich meinen Kopf zum Pfand, daß ihr in vierundzwanzig Stunden euern Sold haben sollt." — Darauf bildet er seinen Generalstab und ernennt zum Chef desselben den Tambourmajor des 58sten Regiments; bestellt andere Unteroffiziere zu Anführern der Divisionen, Regimenter, Bataillone, Schwadronen und Compagnien, und errichtet zwei Ausschüsse, einen für die Verproviantirung, den andern für die Finanzen. Indessen hatten sich andere Unteroffiziere in die Casernen begeben, wo die Soldaten mit Ungeduld das Ergebniß des von ihren Vorgesetzten gethanen Schritts abwarteten.

Sogleich wird Generalmarsch geschlagen, und alle Oberoffiziere in ihren Wohnungen consignirt. Punkt Mittags setzen sich die sämmtlichen in der Stadt befindlichen Truppen in Bewegung, besetzen die Wachposten ohne die vorhandenen abzu-

lösen, nehmen das Zeughaus, die Münze und den Telegraphen in Besitz; die Thore der Stadt und der Citadelle werden geschlossen und Kanonen aus dem Zeughaus geholt. Dann eilt der größte Theil der Besatzung im Sturmschritt auf den Paradeplatz, wo sich die Truppen in Schlachtordnung stellen. Andere Abtheilungen ziehen vor das Rathhaus, wo der Gouverneur General Sémellé seinen Sitz hatte, andere an den Zweibrückerhof, die Wohnung des erst vor kurzem vom König zum Befehlshaber der fünften Militärdivision bestellten Generals Dubreton; die stärkste Abtheilung begibt sich auf den Frohnhof vor's Hauptquartier des Obergenerals. Die Besatzung ist in vollem Aufstand, und befolgt pünktlich genau die Befehle ihrer neuen Anführer; alle ihre Bewegungen werden mit Hast, aber ohne Tumult und in schönster Ordnung vollzogen.

Vergeblich versuchen indeß einige Oberoffiziere durch Vorstellungen die Aufrührer zur Unterwerfung zu ermahnen und sie zu bereden, in ihre Quartiere zurückzukehren. Der General Rapp von dem Aufruhr unterrichtet, steigt zu Pferd, und von seinen Stabsoffizieren umgeben, erscheint er am Ausgang des Pallasts; aber die Soldaten fällen das Bajonet und schlagen auf den General und seine Begleiter an, während die Kanoniere mit brennender Lunte an ihrem Geschütz stehen, zu feuern bereit. Dennoch gelingt es dem General, trotz der ihm drohenden Lebensgefahr, bis mitten auf den Platz vor die Fronte der Soldaten zu reiten, wo er sie mit kräftigen Worten an ihre Pflicht erinnert. Er findet aber kein Gehör und wird mit wildem Geschrei empfangen: „Nieder mit ihm," ertönt es aus den Reihen, hinter denen das Volk sich drängt, „nieder mit ihm — er hat das Heer verkauft, — erschießt ihn!" Alle seine Bemühungen, die Meuter zu besänftigen, sind vergebens. Plötzlich werden mit Kartätschen geladene Kanonen vor den Pallast geführt, die Wuth der Soldaten, durch Aufwiegler auf's Aeußerste gebracht, nöthigt endlich

den General, mit seinem Gefolg sich wieder in seine Wohnung zurückzuziehen, wo er nun von allen Seiten umringt, mit seinem Stabe wie ein Staatsgefangener auf's Strengste bewacht wird.

Die ungereimtesten Gerüchte von großen Geldsummen, die dieser General unter östreichischer Begünstigung in's Geheim schon fortgeschickt oder zu versenden im Sinn hätte, waren unter den Soldaten absichtlich verbreitet worden, und hatten ihr Mißtrauen und ihren Zorn noch mehr gereizt. Ein Opfer ihrer Wuth fiel Rapps Kutscher, der gegen Abend einen mit Stroh beladenen Wagen, in dem die umherstehenden Posten verborgenes Geld vermutheten, unvorsichtiger Weise aus dem Hofthor des Pallastes führte und, bei der dabei entstandenen Verwirrung, zum Unglück im Umwenden ein Kind überfahren hatte. Diesen bedauerlichen Unfall abgerechnet, wurde während des zweitägigen Aufstands, Dank sey es den klugen und strengen Maßregeln des improvisirten Oberanführers und seines Stabs, die Ruhe und Sicherheit der Stadt nicht im Mindesten gestört und die schärfste Zucht unter den Truppen beobachtet. Bei Todesstrafe war es den Soldaten verboten, in die Wein-, Bier- und Kaffeehäuser zu gehen; der Pöbel, der Lust bezeugte, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, wurde mit Verachtung zurückgewiesen. Auch besuchte der zum Stadtcommandanten bestellte Tambourmajor, unter einer Bedeckung die Straßen durchreitend, mit der größten Sorgfalt die Posten und empfahl Wachsamkeit, während zahlreiche Patrouillen die Stadt, die des Nachts beleuchtet ward, durchstreiften. Indessen war jede Verbindung mit außen streng untersagt, und in den Cantonirungen alle Vorsichtsmaßregeln gegen einen Ueberfall getroffen. Um dem in Straßburg auf Sendung sich befindenden östreichischen General Volkmann einen Beweis von Achtung zu geben, wurde eine vor seinem Absteigquartier (im Rothenhaus auf dem Paradeplatz) gestellte Ehrenwache zu seiner Verfügung überlassen. Auch hatte sich der besagte Tambourmajor

mit einem Trompeter, als Parlamentar, in's östreichische Hauptquartier begeben, um dem das Blokadecorps commandirenden General Esollich zu bedeuten, daß wenn die Alliirten, die sich concentrirt hatten, den Waffenstillstand beobachteten, die französische Armee sich jeder Feindseligkeit enthalten würde; sollte aber der Befehlshaber die zwischen dem französischen Feldherrn und den Soldaten obwaltende Mißhelligkeit zu benutzen suchen, um die Stadt anzugreifen, so wäre das Heer zum Widerstand bereit.

Während dieser Zeit hatten sich die zwei Militärausschüsse, deren Verordnungen wie die Befehle des Oberanführers, mit der Unterschrift: die Besatzung, ausgefertigt wurden, mit den Civilbehörden der Stadt in Verbindung gesetzt [1], und den Generaleinnehmer des Departements und den Musterungsinspektor zu sich beschieden. Darauf ersuchte der Obercommandant der Besatzung den Maire (Hr. Brackenhoffer [2]) den Gemeinderath zusammenzuberufen, und nachdem er diesem die Beweggründe des Vorfalls auseinander gesetzt, lud er ihn ein, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die zur schleunigsten Entrichtung des rückständigen Solds nöthigen Summen herbeizuschaffen.

So vergieng die Nacht vom 2. auf den 3. September, in welcher der größte Theil der Besatzung auf dem Paradeplatz, dessen Häuser auch beleuchtet waren, bei Fackelschein ruhig lagerten. Der Sonntag, 3. September, ungeachtet die von den Soldaten streng beobachtete Ordnung einiges Zutrauen einflößte, verstrich doch nicht ohne Besorgniß für die Einwohner, die vor der Möglichkeit einer Plünderung zitterten, im Fall die durch den Gemeinderath von den bemittelteren Bürgern geforderte Anleihe

[1] Der Präfekturrath Engelmann versah das Amt des schon abgereisten Präfekten Jean-de-Bry, dessen Stelle, am 6. September, durch den vom König ernannten Grafen von Bouthillier eingenommen wurde.

[2] Bald darauf durch den Hrn. von Kenzinger, der bis 1830 der Stadt Vorsteher blieb, ersetzt.

nicht zu Stand käme. Denn es hatte der Oberanführer der Aufständischen bestimmt erklärt: er könne für die fortdauernde Erhaltung der Ruhe nur insofern haften, wenn die volle Löhnung bezahlt würde. Diese Erklärung that Wirkung; die Furcht vor Plünderung öffnete die Geldkisten; jeder brachte nach seinen Vermögensumständen und noch mehr als bei weniger Gefahr er wohl gegeben hätte. Diese Bereitwilligkeit der Bürger wurde durch folgenden Tagsbefehl den Soldaten bekannt gemacht: „Alles geht gut, die Einwohner bringen Geld und die Zahlung hat begonnen. — Unterschrieben: die Besatzung.“ — Dies beruhigte die Soldaten, vom guten Willen der Bürger überzeugt.

Endlich, den 4. September, um neun Uhr Morgens, ward der Besatzung von den Oberoffizieren bis zum Soldaten der rückständige Sold mit ungefähr achthunderttausend Franken entrichtet [1]. Nachdem die frohe Botschaft den Truppen durch einen Tagsbefehl des Oberanführers zu wissen gethan, wurden alsbald die vor dem Palais des Obergenerals und den Wohnungen der andern Generäle aufgestellten Posten aufgehoben, alle Oberoffiziere ihrer Haft entlassen, die außerordentlichen Wachen eingezogen, die Kanonen in's Zeughaus gebracht, die Thore geöffnet und die Verbindungen mit dem Land wieder freigegeben. Ehe aber die Insurgenten in ihre Quartiere zurückkehrten, hielt ihr Oberanführer Dalouzi noch Inspektion über die sämmtlich auf dem Paradeplatz versammelte Besatzung. Nachdem er in einer Anrede den Soldaten für ihr Wohlverhalten während des Aufstands gedankt und sie zur Unterwerfung unter die Gesetze und die Regierung aufgefordert, ließ er Fußvolk, Artillerie und Reiterei vor sich und seinem Stab defiliren. Sobald die Regimenter in ihren Casernen angekommen, unterwarfen sie sich ungesäumt dem Commando ihrer Oberoffiziere, und alles kehrte zur vorigen Ordnung zurück.

[1] Diese Anleihe wurde einige Monate später von der Regierung den Bürgern zurückerstattet.

Dalouzi selbst, bevor er den Paradeplatz verließ, erschien auf einem Balkon des Stabsgebäudes, verbeugte sich vor dem zahlreichen Publikum und erklärte den Aufstand für beendigt. Darauf begab er sich mit seinem Gefolg von Unteroffizieren in die Präfektur und Mairie, und steckte auf jedem dieser Gebäude eine auf seinen Befehl verfertigte weiße Fahne aus.

Nachdem diese von so seltsamen Umständen begleitete Soldatenmeuterei glücklich vorübergegangen, verfügten sich die sämmtlichen Generäle und Oberoffiziere zum Obergeneral und drückten ihm ihr Bedauern über das Vorgefallene aus. Darauf übergaben sie einen mit ihren Unterschriften versehenen, für General Rapp schmeichelhaften Protest gegen die aufrührische Bewegung dem Druck. Zwei Tage später legten die Truppen im Zeughaus die Waffen nieder, die Regimenter der Rheinarmee wurden nach einander aufgelöst, und die Soldaten traten in Ordnung, und ohne von den fremden Truppen beunruhigt zu werden, den Weg nach der Heimath an. — So wurden allmählig alle Festungen des Elsasses von den französischen Besatzungen geräumt und der Dienst in denselben, bis zur Wiedererrichtung des stehenden Heeres in Frankreich (1818), von der Bürgerwehr versehen. — Dalouzi, der Oberanführer des Soldatenaufstands in Straßburg, hatte sich zwar einer schweren Verantwortung ausgesetzt, wurde aber vom König, in Rücksicht der strengen Ordnung, die er unter den Truppen in jenen gefahrvollen Tagen zu erhalten gewußt, begnadigt und wieder angestellt [1].

Schlußbetrachtungen.

Nach dem Abzug der französischen Armee aus Straßburg, wurde einer Verordnung des Fürsten von Hohenzollern gemäß,

[1] Siehe die ausführliche Erzählung dieses Aufstands in den Mémoires des Generals Rapp, Cap. 48, S. 379–404. Auch einen Bericht darüber in der Allgemeinen Zeitung von 1815, Nr. 254, 255 und 256.

am 15. September, die Blokade dieser Stadt und der übrigen Festungen des Elsasses förmlich aufgehoben und zugleich die Verbindung mit dem rechten Rheinufer hergestellt. Die offenen Städte und Dörfer blieben zum Theil von den verbündeten Truppen besetzt, die auf Kosten des Landes einquartiert und ernährt wurden. Nachdem der Baron von Heß einige Zeit als Obergouverneur der Provinz vorgestanden (unter ihm waren zwei Unterstatthalter für den Ober- und Unterrhein), erhielten, den 16. September, die französischen Obrigkeiten die volle Verwaltung der zwei Departemente wieder. Das durch die fremden Truppen schon so sehr ausgesogene Land mußte noch überdies, außer den gewöhnlichen Auflagen, zur außerordentlichen Kriegssteuer von hundert Millionen, welche die königliche Ordonnanz vom 16. August für ganz Frankreich zu erheben verordnet, sein Contingent abgeben.

Durch den endlich, am 20. November 1815, zwischen dem König von Frankreich und den verbündeten Mächten, zu Paris, abgeschlossenen Vertrag[1], blieb das Elsaß mit Frankreich vereinigt, mit Ausnahme Landau's (das zu einer Bundesfestung wurde) und des Gebiets zwischen der Lauter und der Queich, welche seitdem (1816), wie bekannt, unter bayerische Herrschaft kamen und jetzt noch einen Theil von Rheinbayern ausmachen[2]. Von dem Ausfluß der Lauter sollte der Thalweg des Rheins die Gränze bilden und die Hälfte der Rheinbrücke zwischen Straßburg und Kehl Frankreich zugehören. Diesem Vertrag zufolge, wodurch die Alliirten Frankreich die Entrichtung einer Summe

[1] Der zweite Pariser Frieden wurde Uebereinkunft genannt, weil die Verbündeten nicht mit dem Könige von Frankreich, sondern mit Napoleon Krieg geführt, also mit jenem keinen Frieden zu schließen hatten.

[2] Die Cantone Delsberg und Brundrut, im Oberrhein, waren schon, wie gesagt, durch den ersten Pariser Frieden wieder an die Schweiz abgetreten worden.

von siebenhundert Millionen als Kriegskosten, und für fünf Jahre den Unterhalt eines Occupationsheers, das die Nord- und Ostgränze von Dünkirchen bis nach Hüningen besetzen sollte, aufbürdeten, wurde dem Elsaß eine Armee von fünfzigtausend Mann Oestreicher und Würtemberger zugetheilt. Das östreichische Occupationscorps unter General Frimont hatte sein Hauptquartier zu Colmar, das würtembergische unter General Wöllwarth zu Weißenburg. Durch die eifrigen Bemühungen des Herzogs von Richelieu, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der des Kaisers Alexander Gunst genoß, wurde, vermittelst des auf dem Congreß von Aachen erfolgten Traktats vom 9. Oktober 1818, nach dreijähriger Occupation, das französische Gebiet von den Verbündeten gänzlich noch vor Ablauf des Jahrs geräumt.

Die dem Elsaß nach den traurigen Begebenheiten des Jahrs 1815 auferlegten ungeheuern Kriegslasten, und der im folgenden Jahr durch anhaltende Regengüsse eingetretene Mißwachs erzeugten eine furchtbare Theurung in allen Nahrungsbedürfnissen, wodurch die Noth der unbemittelten Classen auf's Höchste stieg. In der ersten Hälfte des Monats Juli 1817 besonders war der Preis der Lebensmittel auf's Aeußerste gestiegen: der Hektoliter Weizen kostete sechsundachtzig, der Hektoliter Kartoffeln zweiundzwanzig Franken. Mehrere Jahre noch fühlte auch der von Steuern gedrückte Mittelstand die Folgen der schweren Zeit. Es bedurfte eines langen dauerhaften Friedens, um diese dem Elsaß so tief geschlagenen Wunden zu heilen und das Wiederaufblühen des von der Natur so gesegneten Landes zu befördern.

Was die politischen Zustände des Elsasses nach dem zweiten Sturz des napoleonischen Reichs betrifft, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß die durch die Staatsumwälzung von 1789, deren Folgen in Beziehung auf dieses Land erzählt worden, in Schwung gebrachten, aber durch vielfältige Erfahrungen geläuterten Ideen,

bei dem aufgeklärten Theil der Einwohner und in den jüngern Geschlechtern zumal, so tief gewurzelt, daß auch der lang mit Ruhm bedeckte Despotismus des Kaiserthums sie nicht zu erlöschen vermochte. Diese Ideen von Volksrecht, von gesetzmäßiger Freiheit und Gleichheit, wenn sie auch einige Zeit geschlummert, erwachten unter dem Schutz der constitutionellen Verfassung des Jahrs 1814, so mangelhaft diese auch seyn mochte, und brachen sich freie Bahn, ungeachtet der der Presse angelegten Fesseln. Es bildete sich im Elsaß, wie im übrigen Frankreich, die Partei der Liberalen, trotz der mit fanatischer Wuth gegen die Napoleonisten, seit der Rückkehr der Bourbonen, sich erhebenden ultraroyalistischen Reaction, die ihre Stütze in dem knechtischen Sinn, den Leidenschaften vieler Agenten der Regierung und dem niederträchtigen Denunziationssystem fand, wie einst unter dem Terrorismus. Das Streben der damals mit den Napoleonisten vereinigten Liberalen war, in Schriften sowohl als durch Stiftung patriotischer Vereine (Carbonarismus) die von der Nation erworbenen und in der Charte gewährten Rechte gegen den blinden Eifer der Obscurantisten und Ultraroyalisten, welche die vor 1789 bestandene unumschränkte Monarchie aus ihren Trümmern wieder hervorzurufen suchten, in Schutz zu nehmen.

Dieser seit 1815, mit der zweiten Thronbesteigung Ludwigs XVIII begonnene, und unter seinem Nachfolger Karl X (1824) fortgesetzte Kampf dauerte fünfzehn Jahre unter vielfachen Verfolgungen der liberalen Partei. Er trug nicht wenig dazu bei, die öffentliche Meinung zu bilden, den patriotischen Sinn zu wecken und politische Ideen in mannigfachen Schriften zu verbreiten. In dieser Uebergangsperiode von politischer und religiöser Polemik, wo so manche wichtige Fragen aufgeworfen und erörtert worden, während die royalistische und liberale Partei sich feindselig gegenüberstanden und sich zum nahen voraus zusehenden Kampf bereiteten, war der materielle Wohlstand des

Elsasses, besonders der Fabrikorte, der bedeutenden Besteurung ungeachtet, im Fortschritt. — Als endlich die antirevolutionären Ordonnanzen Karls X das Volk von Paris zur Vertheidigung der verletzten Verfassungsurkunde zu den Waffen riefen, begrüßten die patriotischen Elsässer mit Enthusiasmus die Juliusrevolution von 1830 und hofften in der Thronbesteigung Ludwig Philipps die constitutionellen Freiheiten sich verwirklichen zu sehen. Daß auch dieses wieder eine Täuschung war, hat eine siebzehnjährige Erfahrung gelehrt. — Mögen durch die Februarrevolution von 1848 und das Wiederaufleben der republikanisch-demokratischen Verfassung die gerechten Wünsche des französischen Volks und des an dessen Schicksal geketteten Elsasses in Erfüllung gehen.

Wissenschaft, Poesie und Kunst. 1789—1815.

Die an politischen Ereignissen so fruchtbare Revolutionsperiode, in welche die Geschichte des Elsasses so vielfältig verflochten, lähmte auf einige Zeit das litterärische und künstlerische Leben, das zuvor, namentlich in Straßburg, herrlich aufgeblüht war und eine noch schönere Zukunft erwarten ließ. Bestanden auch Anfangs noch die straßburgische Hochschule und Pfeffels große Erziehungsanstalt zu Colmar, die so viele lernbegierige Jünglinge aus dem Vaterland und der Fremde herbeigezogen, so nahm doch die Zahl der Studirenden ab, während die sich drängenden Weltbegebenheiten die nöthige Muße sowohl der Lehrer, deren manche zu öffentlichen Aemtern berufen wurden, als der Zuhörer störten, die in die Bürgerwehr sich einreiheten.

Dieser fünfundzwanzigjährige Zeitraum zerfällt wieder, rücksichtlich der Zahl und des Werths der Geistes- und Kunstwerke

in verschiedene Phasen, die das Abnehmen, die Stockung, das Wiederaufblühen und Fortschreiten im Gebiete der Wissenschaft, der Poesie und der Kunst für's Elsaß bezeichnen.

Die erste Phase, von 1789 bis Ende 1792, könnte man wohl die lyrische nennen, weil die Morgenröthe der Revolution, mit Begeisterung von der elsässischen Jugend zumal begrüßt, bei manchen Jünglingen den Sinn zur Dichtkunst anregte, der sich in Liedern und Hymnen ergoß, worin die Gefühle für Freiheit, Gleichheit, Toleranz und Bruderliebe sich oft in glühenden Worten und wohlklingenden Versen aussprachen. An der Spitze der patriotischen Sänger des Elsasses stand damals der schon längst durch seine Werke bekannte Konrad Pfeffel aus Colmar. Obgleich an Jahren und Erfahrung reif, besang der früh erblindete Dichter die ersten Zeiten der französischen Staatsumwälzung, oft mit prophetischem Geist in die schlimmere Zukunft blickend. Er sagte wahr, denn bald sollten er und sein als Diplomat und Geschichtsschreiber bekannter älterer Bruder Christian Friedrich harte Prüfungen bestehen [1]. Unter den alsatischen Jünglingen, in deren Brust die großen Auftritte der Revolution in Frankreich das Dichtertalent hervorgerufen, behauptet August Lamey (geboren den 3. März 1772), Neffe des Archäologen und Historikers Andreas Lamey, die erste Stelle. Seine ersten poetischen Versuche erschienen im Jahr 1790 unter dem Titel: „Gedichte eines Franken am Rheinstrom.“ Mit jugendlichem Feuer besingt er darin die Zerstörung der Bastille, die Erwerbung der Bürgerrechte, die Aufhebung des Adels, das Bundesfest der Franzosen. Unter diesen Liedern verdient einer besondern Erwähnung, „der

[1] Siehe eine Lebensbeschreibung des als Erzieher und Menschenfreund gleich verehrungswerthen Dichters, dessen ausgewählte Poesien einen trefflichen Uebersetzer an Hrn. Paul Lehr gefunden, als Einleitung zu dieser Uebersetzung, und eine andere biographische Notiz, von August Stöber, in den Elsässischen Neujahrsblättern für 1843.

Vaterlandspsalm", wegen seiner kernhaften Sprache[1]. Der schon in jener Epoche nach Straßburg übergesiedelte, und bald darauf aus der Schreckenszeit als öffentlicher Ankläger so bekannte Eulogius Schneider, damals als bischöflicher Vikar im Münster angestellt, stimmte mit seinem Freund Butenschön und andern in's Elsaß eingewanderten Deutschen in den patriotischen Dichterchor der jungen Elsässer ein. Aus jener Zeit rührt auch, wie schon früher berichtet[2], die von dem in Straßburg sich aufhaltenden Ingenieur-Offizier Rouget Delisle gedichtete und in Musik gesetzte allberühmte Marseillaise.

Die unbeschränkte Freiheit der Presse, und die bald nach der Revolution entstandenen Volksgesellschaften, welche den Parteigeist weckten und nährten, erzeugten eine leidenschaftliche Polemik in den von Salzmann, Laveau, Meyer, Simon, Ulrich, Schöll, Eulogius Schneider, Butenschön u. a. theils deutsch, theils französisch herausgegebenen Zeitblättern, Flug- und Schmähschriften. So entstand im Elsaß die Journalistik, die in den Revolutionszeiten eine so bedeutende Einwirkung auf die Volksmassen ausübte. Der auftauchende Parteigeist und die Absicht, unter dem Volk demokratische Ideen zu verbreiten, veranlaßten unter andern die Herausgabe der von Schneider (1792) gestifteten und von Butenschön bis 1794 fortgesetzten so bekannten Zeitschrift, der Argos, von der in dieser Geschichte früher schon Meldung geschehen[3].

Auf diese Zeit der Polemik, welche sich selbst oft in der Kanzelberedsamkeit äußerte, während der aber das wissenschaftliche Studium und die Kunst feiern mußten, folgte die furchtbare

[1] Siehe über August Lamey, in gegenwärtigem Werk, Th. VI, S. 420, Note 1; und die biographische Notiz in den eben erwähnten Neujahrsblättern, von August Stöber und Friedrich Otte, für 1845.

[2] Siehe oben, Th. VI, S. 46.

[3] Siehe Th. VI, S. 121.

Schreckensperiode, die Zeit der Diktatur des Wohlfahrtsausschusses und der von dem Nationalconvent in's Elsaß gesandten unumschränkt waltenden Volksrepräsentanten und ihrer zahlreichen Untergebenen (1792–1794). In dieser furchtbaren Epoche, wo die elsässische Jugend mit ihren französischen Waffenbrüdern an den Gränzen kämpfte, und eine Zeitlang die feindlichen Heere einen Theil der Provinz überschwemmten, waren die höhern Unterrichtsanstalten geschlossen, die Lehrer verbannt oder im Kerker, alle wissenschaftliche Cultur lag öde, die Künstler darbten oder mußten auf andere Art ihr Leben fristen. Durch die Schließung der Kirchen und die Verfolgung ihrer Diener waren die Kanzelredner verschwunden. Statt ihrer bestiegen Volksredner die Tribune in den Clubs oder in dem Vernunfttempel und regten, die schönen Worte, Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe im Munde führend, die blinde Leidenschaft des Volks gegen die reichen Aristokraten, die Moderirten und die Priester auf.

In diesen Zeiten, wo die allmächtige Demokratie die höhern und mittlern Stände der Gesellschaft mit eisernem Scepter beherrschte und unterjochte, verstummte die Stimme der Poesie oder ließ nur noch bei außergewöhnlichen Fällen, oder wenn sie höhern Orts dazu aufgefordert ward, vereinzelte Klänge hören. So bei Volksfesten und feierlichen Umzügen, wie bei Einweihung des Tempels der Vernunft (1793) und später beim Fest des höchsten Wesens oder andern Nationalfeierlichkeiten. Da wurden von Beamten oder jugendlichen Dichtern verfaßte französische oder deutsche Hymnen abgesungen. Bei solcher Gelegenheit ward unter andern der damals in Straßburg angestellte junge August Lamey von der Municipalität, seine patriotische Leyer anzustimmen, ermuntert; so entstanden seine sogenannten Decadenlieder, die bestimmt waren, in den Tempeln der Vernunft vom Volk gesungen zu werden. Zur Ehre gereichte es dem Jüngling, daß er in jener Zeit, wo der Materialismus die alte Religion vertrieben,

den Muth besaß, seinen Liedern dennoch einen wahrhaft religiösen Geist einzuhauchen. Diese Gesänge, deren einige von ächt patriotischem Gehalte sind, wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Die dritte Periode, die des Wiederauflebens der Wissenschaft, der Litteratur und der Kunst im Elsaß, beginnt bald nach Ende des Terrorismus, unter dem Vollziehungsdirektorium (1795–1800). Sie war die natürliche Folge der Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung, zu einer ruhigeren friedlicheren Zeit, unter dem Schutz der durch die Constitution des dritten Jahrs eingeführten republikanischen Regierung. Denn diese bestrebte sich so viel möglich, die geschlagenen Wunden zu heilen, die Fortschritte der Geistescultur zu ermuntern und durch neu gegründete Unterrichtsanstalten zu fördern. Es wurden die Kirchen wieder eröffnet, neue Schulen in einem freien volksthümlichen, zeitgemäßen Geist zur Bildung der Lehrer und Jugend eingerichtet. Ungehindert konnten nun wieder die aus der Verbannung zurückgekehrten oder ihrer Haft entlassenen Gelehrten ihren Studien sich widmen, oder ihre Hörsäle einer wißbegierigen Jugend öffnen. Der Durst nach Wissenschaft erwachte von Neuem nach der sturmbewegten Zeit. Von der Regierung und den Lokalbehörden begünstigt, bildeten sich in den Hauptorten des Elsasses, in Straßburg und in Colmar, litteräriſche und landwirthschaftliche Vereine zur Beförderung der Wissenschaften, des Ackerbau's und der Künste. Um das Studium der Wissenschaften und die Ausarbeitung nützlicher Werke anzuspornen, wurden Preise ausgesetzt. Jedes Jahr, am Feste der Gründung der Republik, den 1. Vendemiaire, sollten im Tempel der Freiheit (im Münster) durch ein Prüfungsgericht die Namen der Verfasser der nützlichsten Bücher öffentlich bekannt gemacht und jene selbst gekrönt werden. Dieß geschah während mehrern Jahren zu Straßburg und zu Colmar. Diese Ehre widerfuhr dem Hellenisten Johannes Schweighäuser, dem Professor Franz Ehrmann, dem

Hrn. Leib, Schullehrer in Straßburg, und Bottin, Verfasser der niederrheinischen Taschenbücher. Die unter dem Direktorium den Wissenschaften und Künsten wieder eröffnete Bahn ward mit dem Consulat und dem Kaiserthum noch mehr erweitert und das Unterrichtssystem durch die Gründung der kaiserlichen Universität, der Akademien, Lyceen und andern Anstalten fester begründet. Als thätiger und aufgeklärter Beförderer des Schulwesens behauptet in dieser Periode, an der Seite des schon erwähnten so verdienstvollen Präfekten Lezai-Marnesia, Gründer der niederrheinischen Normalschule, der lange Zeit als Rektor der straßburgischen Akademie, an der Spitze des Unterrichts gestandene kenntnißreiche Buchhändler Levrault der Aeltere eine rühmliche Stelle.

Seit dem Wiederaufblühen des wissenschaftlichen Lebens unter dem Direktorium bis zum Ende des Kaiserreichs erschienen im Fach der alten classischen Litteratur, der Geschichte, der Statistik, der Arzneikunde, der Mathematik und der naturhistorischen Wissenschaften, durch den Fleiß der meistens aus der Verbannung und den Gefängnissen befreiten, ihren Arbeiten wiedergeschenkten elsässischen Gelehrten, viele interessante Werke. In dieser Epoche vollendete der große Hellenist Johannes Schweighäuser, nachdem er von Baccarat in Lothringen heimgekehrt, die Ausgabe des Polybs, deren Ausarbeitung er selbst in der Verbannung nicht unterbrochen; worauf später die Ausgabe des Athenäus und endlich der vortreffliche Commentar zu Herodot folgten. Der nicht weniger durch strenge Redlichkeit und festen Bürgersinn ausgezeichnete Gelehrte erreichte das Ende seiner rühmlich vollbrachten Laufbahn in hohem Alter, den 19. Januar 1830. Schweighäuser fand an seinem gelehrten und geistreichen Sohn, Gottfried, einen tüchtigen Gehilfen in seinen philologischen Arbeiten. Dieser folgte seinem Vater als akademischer Lehrer, und erwarb sich auch einen schönen Ruf im Fache der Archäologie, besonders durch seine Arbeiten über die elsässischen Alterthümer, und namentlich durch

sein mit Hrn. von Golbery herausgegebenes Prachtwerk, über die alten Schlösser dieses Landes [1].

Neben Johannes Schweighäuser erscheint als fleißiger Bearbeiter der classischen Schriftsteller des Alterthums, durch die Ausgaben des Tacitus und des Cäsar, der ebenfalls während der Schreckenszeit verfolgte Professor Oberlin. Auch dieser bis an seinen Tod (1806) immer thätige Gelehrte, machte sich durch Forschungen im Gebiet der alsatischen Alterthümer, seine Arbeiten über Gutenberg und seine Studien über die altdeutsche Mundart verdient. An diese Philologen reiht sich noch Richard Brunk, nicht mehr zwar wie früher, als Herausgeber griechischer Schriftsteller, gegen die er nun als Greis, seit dem Verlust seiner schönen Büchersammlung, eine unüberwindliche Abneigung zeigte, aber als geschmackvoller Bearbeiter einiger lateinischer Dichter, namentlich des Terenz. Er beschäftigte sich mit der Ausgabe des Plautus, als der Tod ihn (1803) den Studien entriß.

In der Geschichtskunde und den diplomatischen Wissenschaften steht der unter Schöpflins Leitung gebildete, in der Revolutionsepoche durch die hohen Aemter, die er bekleidete, und seine kräftige Fürsprache für die Erhaltung der protestantischen Kirchengüter so rühmlich bekannte Professor Koch, an der Spitze der elsässischen Gelehrten. Von Werth sind immer noch: sein Werk über die europäische Geschichte, sein Abriß der Friedenstraktate, und seine für das Studium so brauchbare Geschlechtstafeln der fürstlichen Häuser. Er starb 1813.

Sein Beispiel und seine Aufmunterungen erweckten den Sinn für das historische Studium bei mehreren jungen Elsässern, unter denen Georg Daniel Arnold, einige Zeit Lehrer der Geschichte an der straßburgischen Akademie und darauf Dekan der juristischen Fakultät, ausgezeichnete Meldung verdient. — Straßburgs Lokalhistorie fand an dem Schullehrer Friese einen treuherzigen

[1] Gottfried Schweighäuser starb den 14. März 1844.

volksthümlichen Erzähler. Mehrere im Elsaß angestellte Franzosen aus dem Innern, wie Bottin, Generalsekretär der Departementsverwaltung unter dem Vollziehungsdirektorium, Verfasser der Taschenbücher des Niederrheins von 1798–1801, die sein Nachfolger Fargès-Méricourt von 1805–1816 fortgesetzt, und der Präfekt Laumond[1], haben, wie früher Oberlin, und später Golbery, Mathias Graf, Friedrich Aufschlager und Doktor Graffenauer, durch ihre statistischen und topographischen Arbeiten viel zur Beleuchtung der Lokalgeschichte des Elsasses beigetragen.

Auch in den übrigen Wissenschaften wurden seit der wiederhergestellten Ordnung und Ruhe viel Treffliches und Nützliches geleistet. In der Theologie und Kanzelberedsamkeit glänzten auf's Neue die durch die Jacobiner so hart verfolgten Prediger Blessig und Haffner und zogen viele Zuhörer an, der eine durch seine zu den Herzen dringenden einfach christlichen Predigten, der andere durch seine geistvollen philosophisch-moralischen Kanzelreden. Auch hatten beide, jeder auf eigene Weise, auf die zu ihren Vorlesungen sich drängende studirende Jugend einen mächtigen Einfluß. Außer der Sammlung ihrer gedruckten Predigten, haben aber beide nur wenig Schriften hinterlassen. Merkwürdig ist des Letzteren, bei Eröffnung der protestantischen Akademie (1804), in französischer Sprache gehaltene Rede, durch die scharfsinnig tiefen Ansichten, die er darin ausgesprochen[2]. Diese beiden als Prediger und Theologen so hochstehenden und in politischer Rücksicht so merkwürdigen Männer von Geist und Kraft (Dr Blessig starb schon 1816, Dr Haffner im Jahr 1831) wurden das Vorbild vieler würdiger und talentvoller jüngerer Theologen, die seitdem auf der Kanzel sowohl als auf dem Lehrstuhl

[1] Siehe seine Statistique sur le département du Bas-Rhin, publiée par ordre du ministre de l'intérieur, an X.

[2] Sie führt den Titel: Des secours que l'étude des langues, de l'histoire, de la philosophie et de la littérature offrent à la théolog ie.

sich einen schönen Ruf erwarben. Unter diesen mögen hier die Namen des Dr Maximilian Fritz, des als Philosophen und Redner so ausgezeichneten Dr Redslob, und des seiner Vaterstadt durch frühen Tod geraubten Professors Emmerich stehen.

Wenn im juristischen Fach in der Revolutionsperiode nur wenig Erhebliches geleistet wurde, so muß man es der erst im Jahr 1806 in Straßburg errichteten Rechtsschule und zum Theil der damals noch nicht bestimmten, noch im Entstehen begriffenen französischen Gesetzgebung zuschreiben. Erst später erschienen zu Straßburg in dieser Wissenschaft höchst bedeutende Werke, die aber außer dem Bereich dieser Geschichte liegen.

Durch die viel frühere Errichtung der Arzneischule, im Jahr 1795 (III), fand das Studium der Medicinalwissenschaft einen kräftigeren Impuls und mehr Stoff zur Bearbeitung. In diesem Zweige des Wissens glänzte vor Allen Doktor Thomas Lauth [1] durch gründlichen Unterricht und merkwürdige anatomische und pathologische Werke. Neben ihm waren von anerkanntem wissenschaftlichem Ruf: der geschickte Oberwundarzt des Militärspitals Lombard, Verfasser mehrerer geschätzter chirurgischer Schriften, und Professor Tourtelle, der für sein Lehrbuch der Arzneikunde eine öffentliche Auszeichnung erhielt. Als praktische Aerzte sind erwähnungswürdig: Röderer, Spielmann, die Geburtshelfer Jakob Friedrich Schweighäuser und Flamant, der zu Colmar wohnende vielgepriesene Doktor Morel, Maire dieser Stadt, auch Verfasser medicinischer Schriften; als Wundärzte der geschickte, anspruchlose menschenfreundliche Cailliot und sein College Berot. Schon versprachen, unter den jüngern Aerzten, der philantropische und gelehrte Reißeißen [2] und der kenntnißreiche Lobstein Vieles für die nächstfolgende Zeit.

[1] Er starb 1826, auf einer Reise, zu Bergzabern, in Rheinbaiern.

[2] Siehe über diesen Arzt eine interessante biographische Notiz in dem Journal: Die Zeitgenossen, Band III, S. 95. 1831.

Die ungeachtet der Revolutionsstürme in stätem Fortschreiten begriffenen Naturwissenschaften wurden auch im Elsaß mit Eifer betrieben. In der Physik machte sich der 1799 gestorbene Professor Friedrich Ludwig Ehrmann durch anziehende und lehrreiche Vorlesungen (für Handwerker und Künstler waren sie unentgeldlich) und durch mehrere in der damals im Fortschreiten begriffenen Chemie gemachte interessante Versuche einen wohl verdienten Namen[1]. Ihm folgte in diesem Lehrfach der durch vielseitige Bildung und Edelsinn in seinem Vaterland hochgeschätzte Professor Herrenschneider. Ausgezeichnet in den chemischen Wissenschaften waren noch zu dieser Zeit Professor Gerboin und der thätige Bartholdi im Oberelsaß; höhern Ruf erwarb sich später in dieser Wissenschaft durch Entdeckungen, Vortrag und Schriften der gelehrte Abt Branthome, Professor an der straßburgischen Akademie. Alle Theile der Naturgeschichte, besonders Thierlehre und Pflanzenkunde, fanden an Johannes Hermann, Professor an der ehmaligen Universität, darauf an der Central- und Arzneischule, dem Gründer des nun so reichlich ausgestatteten naturhistorischen Museums zu Straßburg, einen bis an seinen Tod (4. Oktober 1800) unermüdeten Forscher und Sammler, der mit den berühmtesten Naturhistorikern in ununterbrochenem Briefwechsel stand. Ein allzu früher Tod hatte ihm, während der Schreckenszeit (1793), seinen schon als Arzt geschätzten und durch seine gekrönte Preisschrift in der Insektenlehre, als würdiger Gehilfe auftretenden Sohn (Johann Friedrich) entrissen. Professor Hammer, Hermanns Tochtermann und Nachfolger im Lehrfach, veröffentlichte durch den Druck einen Theil der vom Verstorbenen hinterlassenen Schriften.

Als Lehrer der Mathematik und durch sehr geschätzte Werke in diesem Fach erwarben sich großen Ruf in dieser Periode, der scharfsinnige Franz Anton Arbogast, ehmaliger Volksrepräsen-

[1] Siehe seinen Necrolog in Bottins Annuaire vom Jahr IX, S. 204.

tant, später Professor an der Artillerie- und Centralschule in Straßburg [1], und Professor Kramp, einige Zeit Lehrer an der Centralschule zu Mainz und darauf an der straßburgischen Akademie, ein tiefdenkender mit vielen Kenntnissen ausgestatteter Kopf.

Der durch die ersten Ereignisse der französischen Revolution bei manchen jungen Elsässern angeregte poetische Sinn entfaltete sich bei einigen in reiferem Alter, als die Zeiten ruhiger geworden, zu fruchtbarem schönem Dichtertalent, das sich durch Erzeugnisse mannichfaltiger Art bewährte. An dem bis an seinen Tod (1. Mai 1809), ungeachtet seiner Erblindung und seiner körperlichen Leiden, immer noch den Musen ergebenen trefflichen Pfeffel hatten sie ja ein aufmunterndes Beispiel, und an den großen in Deutschland lebenden Dichtern fanden sie nachahmungswürdige Muster; denn obgleich dem französischen Vaterland treu ergeben, wählten sie vorzugsweise die deutsche Sprache, und zuweilen die elsässische Mundart, um ihre poetischen Gefühle auszudrücken. Die erwähnungswerthesten alsatischen Dichter in dieser Periode bis zum Ende des Kaiserreichs sind: außer dem schon mehrmals genannten, noch lebenden August Lamey, jetzigen Ehrenmitgliede des straßburgischen Civilgerichtshofs, der seit 1794 von seiner Vaterstadt durch öffentliche Anstellungen entfernt, erst in neuester Zeit mit glücklichem Erfolg wieder als Dichter aufgetreten ist [2], der in seinem Vaterland und auch in Deutschland wohlbekannte Notar und Advokat Daniel Ehrenfried Stöber (geb. 1779). Sein in zartester Kindheit erwachtes Dichtertalent entwickelte sich bald in hohem Grad in dem auch

[1] Zwei seiner Abhandlungen wurden durch die Akademien der Wissenschaften von St. Petersburg und von Paris gekrönt; er schrieb noch ein größeres mathemathisches Werk: Sur le calcul des dérivations.

[2] Lamey's neuere Gedichte sind von manichfachem Inhalt: Balladen, Romanzen, humoristische Lieder, u. s. w.

sonst vielseitig gebildeten Jüngling und war ein oft tröstender Genius in seiner durch manches Mißgeschick getrübten Laufbahn bis zu seinem letzten Athemshauch (er starb 1835). Stöber, der sich in verschiedenen Gattungen der Dichtkunst versucht, war im eigentlichen Sinn lyrischer Dichter. Auch sind viele seiner Lieder von ächt patriotischem Gehalt, Ergüsse eines tief fühlenden Gemüths. Volksthümlich sind seine unter dem Namen des Vetters Daniel in elsässischer Mundart erschienenen Gedichte, worunter besonders „das Vaterlandslied" herauszuheben. Wohlgelungen auch ist seine Verdeutschung des französischen Trauerspiels, „die Templer" von Raynouard [1]. Georg Daniel Arnold (geb. 1780), der schon genannte Dekan an der Rechtsfakultät von Straßburg, Stöbers Freund und Zeitgenosse, ergriff frühzeitig die Leyer, um Wahrheit, Freiheit und Vaterland zu besingen. Arnolds erste poetische Versuche haben einen ernstern Ton als die seines Freundes; die späteren sprudeln von Witz und Humor. Mitten unter seinen Amtsgeschäften widmete er seine Feierstunden den Musen und lieferte in's Alsatische Taschenbuch von 1806–1808 eine Reihe von Liedern, Romanzen, Fabeln und beschreibenden Gedichten. Ausgezeichnet sind mehrere seiner elegischen Gedichte, wie „die Rosen" und der treffliche „Leichengesang auf Blessigs Tod". Den größten Ruf erwarb er sich, wie bekannt, durch das auch von Göthe hoch gepriesene ächt vaterländische Lustspiel, „der Pfingstmontag" (1816), ein musterhaft gelungenes Gemälde der Sitten seiner Vaterstadt um das Jahr 1789, worin er nicht nur die straßburgische Mundart, sondern auch die andern Landesidiome des Elsasses im Abstich mit der rein deutschen Sprache, die üblichsten Redensarten und Sprichwörter nebst den bekanntesten Lokalsagen auf die passendste Weise angebracht hat [2].

[1] Siehe über diesen Dichter die oben angeführten Elsässischen Neujahrblätter, Jahr 1846.

[2] Siehe über Arnold eine biographische Notiz in den Zeitgenossen, von E.

Im Jahr 1806 schrieb Arnold eine interessante litterär-geschichtliche Abhandlung, um zu beweisen, daß man das Elsaß mit Unrecht anklage, keine Dichter hervorgebracht zu haben. Vom Schlag gerührt, wurde Arnold, voller Alterskraft, im neunundvierzigsten Jahr, den Wissenschaften, der Poesie und seiner Vaterstadt entrissen (18. Februar 1829).

Auch der als Hellenist und Archäolog schon erwähnte Joh. Gottfried Schweighäuser erwarb sich, durch Pfeffel aufgemuntert und durch die Lektur der Griechen gebildet, einen Namen als geistvoller und zartfühlender Dichter. Mehrere seiner im deutschen Musenalmanach und in der Flora zerstreuten Gedichte, meistens didaktischer Art, zeugen von hohem Talent und tragen nicht selten ein Homerisches, Ossianisches, sehr oft auch orientalisches Gepräge. — Der Erwähnung nicht unwürdig sind in dieser Periode noch die Gedichte von Göpp, Büschenthal, Schaller, Verfasser des zu seiner Zeit Aufsehen erregenden komischen Gedichts, „die Stutziade"; auch mehrere Gedichte von Jägle, und am Ende des Zeitraums die humoristisch-satyrischen Poesien Dürrbachs, der sich später noch durch das Heldengedicht, „Rappoltstein", eine Stelle unter den neuern Dichtern des Elsasses erwarb.

Auch der Kunst leuchteten mit dem Ende der Schreckenszeit, und namentlich seit dem Consulat und der Gründung des Napoleonischen Kaiserreichs, wieder schönere Tage im Elsaß. Dies bethätigte sich besonders durch die Fortschritte der Musik, der zeichnenden Künste und der Bildhauerei. Seit 1803 ward Straßburg wieder, wie vor der Revolution, von Fremden besucht, und war der Sammelplatz der damals oft im Elsaß anwesenden Generäle und höhern Kriegsverwaltungen, deren Gegenwart,

M. E., Band III, 1831, S. 99; Encyclopédie des gens du monde, Th. II, und in den Neujahrsblättern von 1844, eine Notiz über denselben von August Stöber.

war sie auch nur vorübergehend, einen günstigen Einfluß auf den erwachenden Kunstsinn und das Gedeihen der Künstler ausüben mußte. Das Ihrige thaten dabei der durch Handel und Gewerbe zunehmende Wohlstand der höheren und mittleren Classen, und der durch die veranstalteten Musikvereine, Abendcirkel und Bälle erweckte Hang zum Luxus.

Der Geschmack an der Tonkunst, der selbst in der Schreckenszeit nie ganz erlosch, lebte wenigstens noch in den Volkshymnen fort und wurde durch die Aufführung französischer Opern unterhalten. So sah sich in dieser furchtbaren Periode der noch im Elsaß anwesende und in einem Dorf verborgen lebende Capellmeister Ignaz Pleyel[1], auf Befehl der Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas, unter angedrohter Bestrafung gezwungen, in kürzester Frist die berühmte Musik des 10. Augusts zu componiren, die unter rauschendem Beifall und vor zahlreicher Versammlung im Tempel der Vernunft aufgeführt wurde. So lang der große Tonkünstler in Straßburg sich aufhielt, leitete er, wie schon gesagt, die auf dem Spiegel veranstalteten sehr besuchten Concerte. — Zur nämlichen Zeit machten Johann Friedrich Edelmann (geb. 1749, Verfasser der Musik von „Ariadne auf Naxos"), der mit seinem Bruder Ludwig, dem Claviermeister, zu Paris auf dem Blutgerüst starb, als ausgezeichneter Tonsetzer, und Vogt, später Mitglied der königlichen Musikakademie, als trefflicher Oboist, ihrer Vaterstadt Straßburg Ehre.

Die unter dem Consulat und dem Kaiserreich in Straßburg anwesenden deutschen Operngesellschaften machten das Publikum mit den Meisterstücken Mozarts, Haydns, Winters und anderer damals lebenden großen Componisten vertraut und bildeten den Geschmack an guter Musik, während auf der französischen Schaubühne die Werke der in Frankreich noch beliebten Tonkünstler Gretry, Boyeldieu, Mehul, u. s. w., aufgeführt wurden.

[1] Richters Nachfolger als Capellmeister im Münster.

Selbst während den zwei Blokaden wurden die Musikvereine nicht unterbrochen. So machte seit dieser Zeit die Vokal- und Instrumentalmusik in Straßburg und nach Verhältniß auch in den andern Städten des Elsasses, und selbst auf dem Lande, besonders seit der Anstellung musikalisch gebildeter Schullehrer, bedeutende Fortschritte [1]. Im Anfang des Jahrhunderts machte eine von Franz Reinhard, einem Baseler, in Straßburg eingeführte Notenstereotypie viel Aufsehen; blieb aber eingetretener Hindernisse halber ohne weiteren Erfolg [2].

Wie sich im Elsaß die Zustände seit der Errichtung des Vollziehungsdirektoriums besserten, fanden die Künstler auch wieder Unterstützung und Aufmunterung und kehrten mit neuer Lust in ihre während der Schreckenszeit öde gestandenen Arbeitstätten zurück. So erblühten wieder allmählich Malerei, Kupferstecherkunst, Bildhauerei und die vor der Revolution schon in Straßburg mit Auszeichnung getriebene Eiselirarbeit. In den zwei ersten so verwandten Künsten thaten sich in dieser Zeit hervor: der geniale Maler Benjamin Zix; von armen Eltern geboren, erlernte er seine Kunst unentgeldlich in Mellings Schule, wie er unter der Leitung des geschickten Christoph Guerin sich zum Kupferstecher bildete. Bekannt ist der Werth seiner Schlachtgemälde, Landschaften und mehr noch seiner originellen Carricaturen, für die er ein ausgezeichnetes Talent besaß. Er starb zu Rom (1806), wohin er dem berühmten Denon, der sein Talent zu schätzen wußte, im Jahr 1805 gefolgt war. Man besitzt von ihm sehr wohlgelungene Ansichten des Elsasses. Die unter der Leitung

[1] Siehe hierüber Hrn. Bergs Abhandlung: **Aperçu historique sur l'état de la musique à Strasbourg pendant les cinquante dernières années, 1840**; auch Lobstein's Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß, von demselben Jahr; und Hermann's **Notices**, Th. II, S. 361 und 362.

[2] Siehe **Annuaire historique et statistique du département du Bas-Rhin (an XIII, 1804-1805), par Fargès-Méricourt**, S. 139.

des älteren Guerin, des berühmten Kupferstechers und Zeichners, gestandene Zeichenschule Straßburgs, und die lang seiner Obhut anvertraute öffentliche Gemälde- und Bildergallerie, die sich seit dem Kaiserreich mit einigen ausgesuchten Musterstücken bereichert, haben das Ihrige zur Entwicklung des guten Geschmacks und der Kunstliebe in dieser Stadt beigetragen. — Christoph Guerin war das Haupt mehrerer geschickter Künstler derselben Familie. Sein ältester unlängst (1844) durch einen unglücklichen Wagensturz umgekommener Sohn, Gabriel Guerin, hatte sich in seiner Jugend zu Paris, in Regnaulds Schule, zu einem geschickten Portraitmaler gebildet, welche Kunst er seitdem in seiner Vaterstadt mit glücklichem Erfolg ausübte. Die Gemäldesammlung Straßburgs, deren Direktor seit seines Vaters Tod er war, besitzt von ihm mehrere wohlgelungene große historische Gemälde. Zwei andere Maler dieses Namens, ein Bruder und ein anderer Sohn Christophs, hatten sich zu Paris als Miniaturmaler angesiedelt. Auch Joseph Heim von Belfort, der in zarter Jugend schon mit seinem Vater, der als Lehrer im Zeichnen sich in Straßburg niederließ, in diese Stadt gekommen, machte als Künstler seinem Vaterland Ehre. Nachdem der junge Heim zu Paris den großen Preis in der Malerei davongetragen, bildete er in Rom sein Talent als Historienmaler aus und lieferte mehrere lobenswerthe Werke in diesem Fach. Unter den beachtungswerthen Landschaftsmalern, die das Elsaß in dieser Zeit aufzuweisen hat, ist einer der verdienstvollsten: Ludwig Merlin, Sohn des Mechanikers, der die Fabriken im Elsaß mit manchen trefflichen Kunstwerken bereichert und in Straßburg die so kunstreich eingerichteten Heuwaagen eingeführt hat. Als geschickte Kupferstecher sind noch erwähnungswürdig die vier Schüler des älteren Guerin: Karl Schuler, nun in Freiburg im Breisgau wohnhaft, Simon, Johannes Bein und Karl Müller, der zu Paris sich niederließ.

Da durch manche Umstände und zumal durch Mangel an

Aufmunterung es schon längst dem Elsaß an geschickten Bildhauern gebrach, wurde im Jahr 1801, bei Veranlassung des dem General Desaix auf der Rheininsel zu errichtenden Denkmals, der unter den Kunstwerken Roms ausgebildete und in Deutschland schon hochgeschätzte Landolin Ohmacht[1] durch die Stadtbehörde nach Straßburg berufen, und mit der Ausführung der Basreliefs an jenem Monument, nach Weinbrenners Zeichnung, beauftragt. In Straßburg, wo sich der berühmte Meister ansiedelte, entstanden seitdem seine schönsten und beliebtesten Werke: die Grabmäler Oberlins, Blessigs, Haffners, und so manche herrliche Brustbilder und Statuen, unter welchen die der Psyche und der Hebe wohl die vorzüglichsten sind.

Dem hochgeschätzten Bildhauer zur Seite, auf dessen Besitz Straßburg stolz war und dessen Verlust es betrauerte[2], steht mit Recht der an Bescheidenheit und Talent ihm ähnliche Silberarbeiter Jakob Friedrich Kirstein[3], der die Reihe der elsässischen Künstler dieses Zeitraums schließt. Treu, fein und lebendig wußte der geniale Meister die verschiedenen Gegenstände der Natur und die Auftritte der Jagd auf Dosen, Bechern, Pfeifenköpfen aus dem edlen Metall durch seinen Meisel herauszubilden, er, der vertraute Freund der Natur, der leidenschaftliche Liebhaber des Jägerhandwerks. Ohne Uebertreibung konnte man von ihm sagen, „er habe Benvenuto Cellini's Kunst wieder zu erwecken verstanden." Unter den größeren mit trefflichen Figuren gezierten Arbeiten, als Pokale, Vasen, die er zu verschiedenen Zeiten, seit 1804, gefertigt, wo er zum ersten Mal als ächter Künstler auf-

[1] Ohmacht ward, 1760, zu Rothweil, in Würtemberg, geboren, und machte seine ersten Studien unter dem Bildhauer Melchior, in Frankenthal. — Siehe Notices historiques, par Hermann, Th. II, S. 359, und Encyclopédie des gens du monde, Th. XVIII.

[2] Ohmacht starb den 31. März 1834.

[3] Geboren zu Straßburg, den 25. Mai 1765. Gestorben, den 4. Juni 1838.

trat, behauptet mit Recht, obgleich vielleicht von weniger genialischem Werth als seine Jagdstücke, seine große goldene Vase, an der er drei Jahre gearbeitet, als vollendetes Meisterstück die erste Stelle unter seinen Werken. Die mit der schönsten Feinheit und dem vortrefflichsten Ebenmaß ausgearbeiteten halberhabenen Figuren, welche die Vase umgürten, stellen den berühmten Triumphzug Alexanders nach Thorwaldsens bekannter Sculptur vor. Der treffliche Künstler, dessen Arbeiten in verschiedenen Ausstellungen zu Paris allgemeine Würdigung fanden und die ihm zweimal die goldne Ehrenmedaille erwarben, starb vier Jahre nach seinem Freund Ohmacht, in einem Alter von dreiundsiebzig Jahren.

Was die Werke der Baukunst betrifft, so kann das Elsaß in dieser Periode noch keines von Bedeutung aufweisen. Noch waren die Zeiten nicht erschienen, wo die Einkünfte den Städten oder den Eigenthümern es gestatteten, Prachtgebäude aufführen zu lassen. Das neue Schauspielhaus zu Straßburg, welches an der Stelle des im Jahr 1800 abgebrannten erbaut werden sollte und dessen Bauart mehrere Veränderungen erlitt, ward erst im Jahr 1823 vollendet und dessen Säulengang mit den Statuen der neun Musen, von Ohmachts Meisel verfertigt, geziert.

Mit diesem vierten Zeitraum, der sich bis auf unsere Zeit erstreckt, begann ein neues, reges Leben für die Geistesentwicklung im Elsaß und für Straßburg namentlich, das, von den Behörden und der Bürgerschaft unterstützt, in den verschiedenen Zweigen der Litteratur, der Wissenschaft und der Kunst bereits Früchte getragen, und, wenn der innere und äußere Friede nicht mehr gestört wird, für die Zukunft zu noch schönern Hoffnungen berechtigt.

Verbesserungen.

(Fünfter Theil.)

Seite 271, zehnte Zeile von unten: statt ungefähr zwölftausend Mann, lies: sechs bis siebentausend Mann.

(Sechster Theil.)

Seite 86, vierzehnte Zeile von oben: unter **den** Parteien, statt unter die.

Seite 91, sechste Zeile von oben: **Laurent** statt Laurents.

Seite 96, fünfte Zeile von unten: von **Commissären**, statt Commissäre.

Seite 98, zehnte Zeile von unten: **Republik**, statt Rupublik.

Seite 99, dreizehnte Zeile von oben: «Endlich werden, hieß es in der Adresse, die Gemeindeverweser, statt Endlich werden die Gemeindeverweser.

Auf der nämlichen Seite, achte Zeile von unten: (Januar-März 1793), statt (Januar-März 1792).

Seite 142, eilfte Zeile von unten: Auffauf statt Ankauf.

Seite 159, eilfte Zeile von unten: Mai 1793, statt Mai 1792.

Seite 560, siebente Zeile von unten: März 1811, statt März 1810.

Register.

Ende des sechsten und letzten Theils.